



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

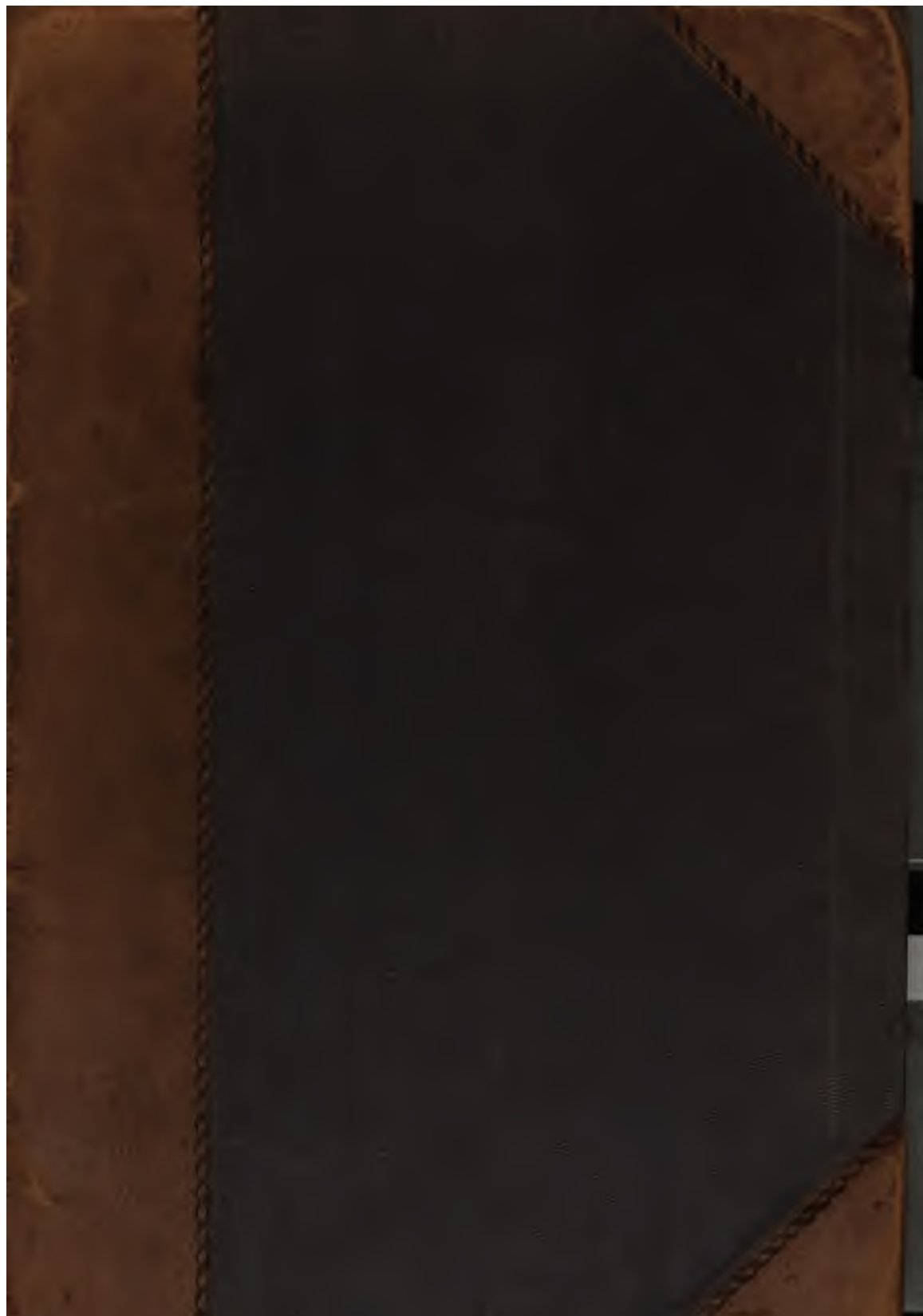
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

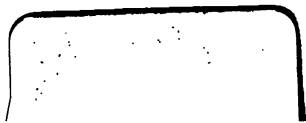
About Google Book Search

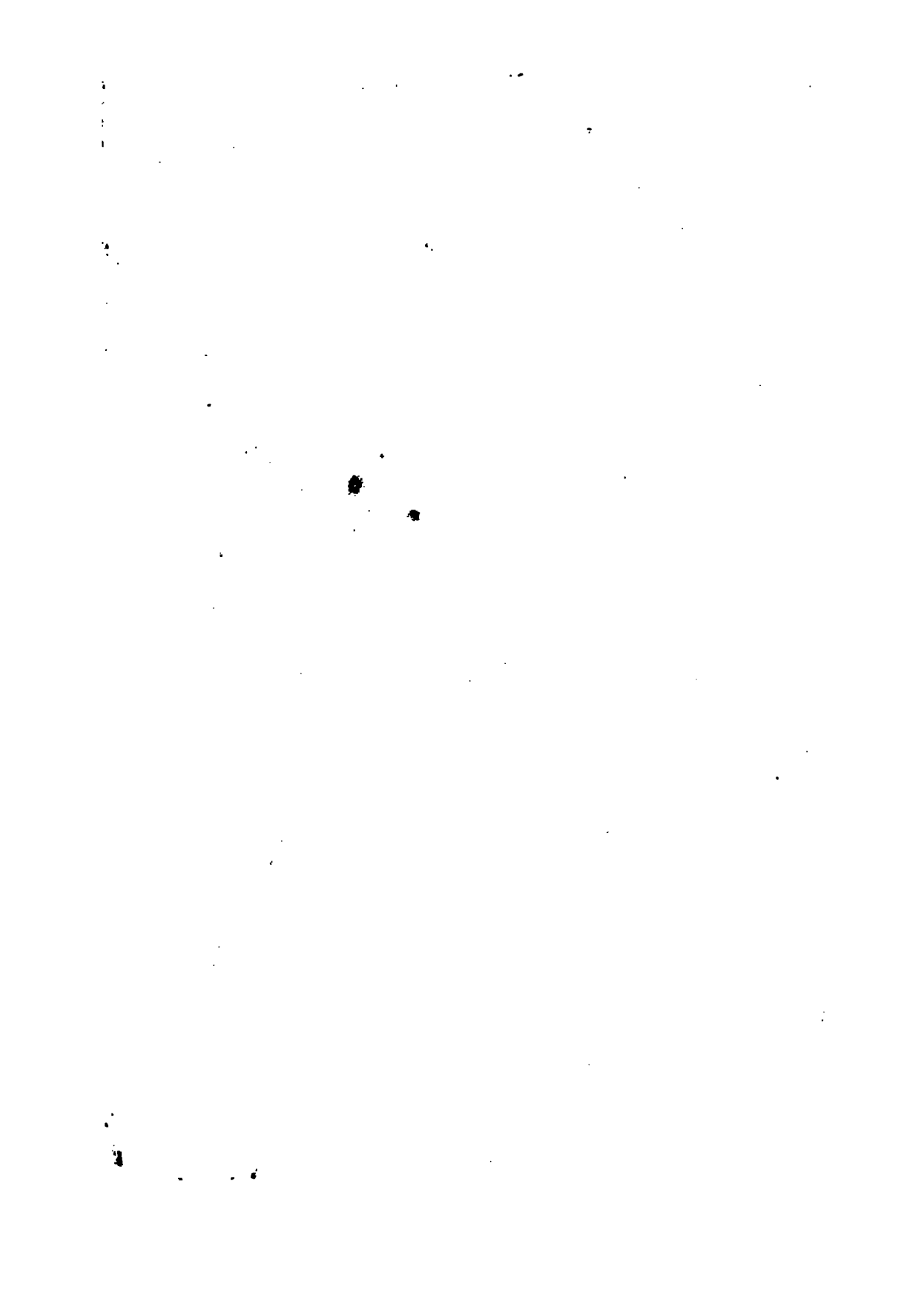
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

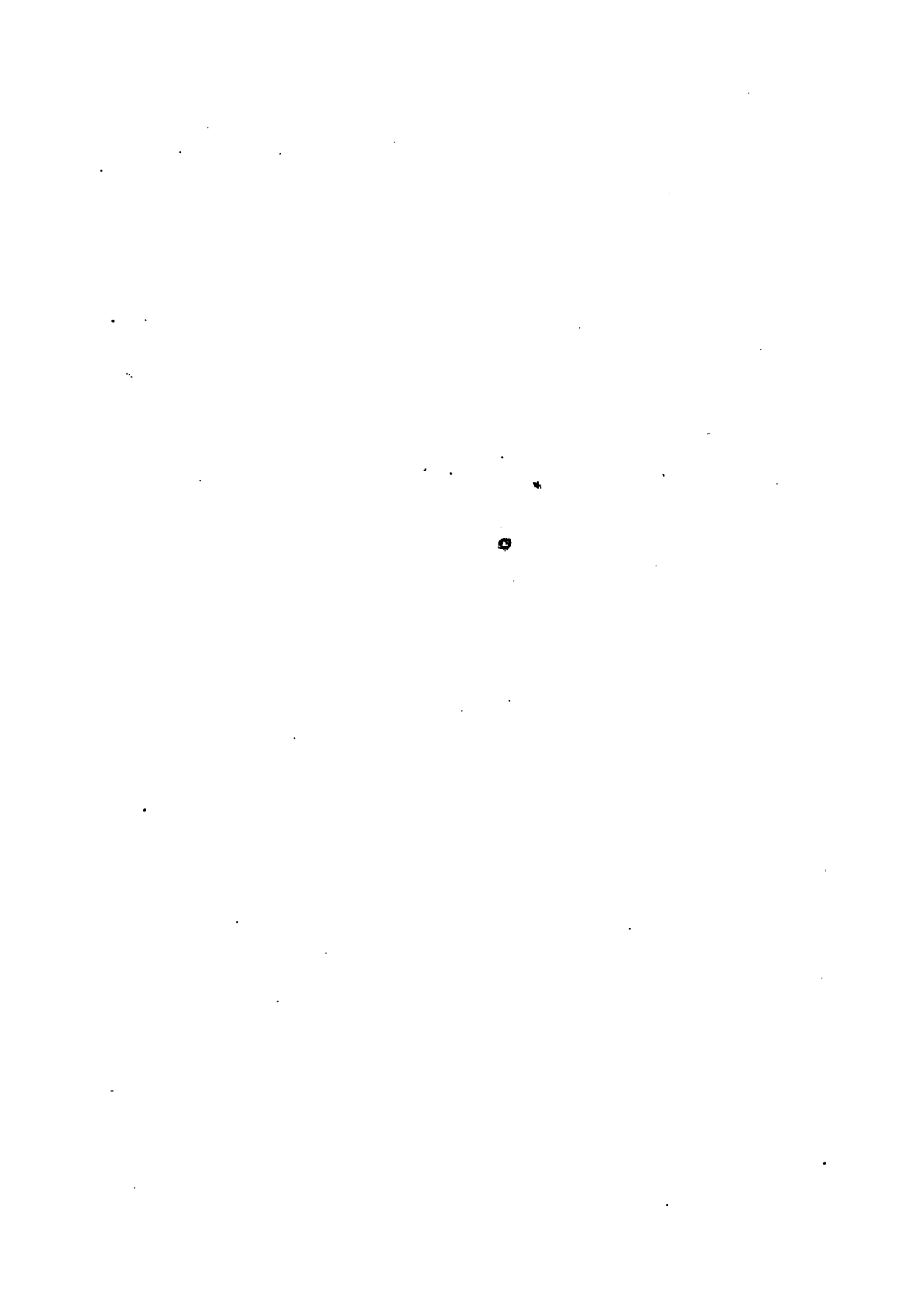


682

Per. 2783 e. 32
n.s. 7









GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

BEGRÜNDET VON FRANZ PFEIFFER.

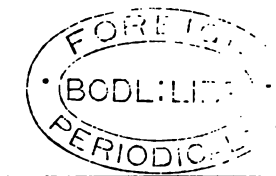
HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BARTSCH.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

NEUE REIHE SIEBENTER JAHRGANG.



WIEN.

VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1874.

INHALT.

	Seite
Freimarkt. Von K. Maurer.	1
Beiträge zur Kritik der Eddalieder. Von Ludwig Ettmüller.	5
Zur deutschen Declination. Von E. Wilken	18
Der Vers von vier Hebungen und die Langzeile. Von W. Gemoll.	35
Zerstreute Beiträge. Von Fedor Bech	45
Mhd. <i>bachen</i> . Von E. Wilken	59
Über Geschlechtsnamen auf <i>-eisen</i> , <i>-eisen</i> . Von M. Buck	62
Der Marienkäfer im niederösterreichischen Kinderspruch. Von C. M. Blaas.	67
Arenga de commendatione studii. Von W. Wattenbach.	72
Zwei geistliche Gedichte aus Schlesien. Von H. Rückert.	75
Aus dem Buch Weinsberg. Von A. Birlinger	78
Grammatische Versuche eines Kölners aus dem XVI. Jahrh. Von demselben	94
Sprüche im Kölner Dialect. Von demselben.	97
<i>Also bar</i> . Von W. Crecelius.	99
Beiträge zur Kenntniss der langobardischen Sprache. Von Karl Meyer.	129
Das Gottesurtheil im altnordischen Rechte. Von K. Maurer.	139
Zu Reinmar von Hagenau. Von E. Regel	149
Christi Blumen. Von J. Zingerle	182
Bruchstück einer Amicus ok Amilfus Saga. Von E. Kölbing.	184
Das Schicksalsrad und der Spruch vom Frieden. Von R. Köhler.	189
Bruchstück von Herzog Ernst A. Von K. Bartsch	195
Freyr und Baldr und die deutschen Sagen vom verschwindenden und wiederkehrenden Gott. Von Ferd. Vetter	196
Kleine Beiträge. Von demselben.	211
Kleine Beiträge zur Mythologie. Von A. Lütolf.	214
Bruchstück einer Handschrift von Heinrici Summarium. Von K. Bartsch.	215
Der jüngere Todtentanz. Von M. Rieger.	257
Über den Accusativus cum Infinitivo im Gothischen. Von Otto Apelt.	280
Lateinisches Liebesgedicht. Von W. Wattenbach	297
Maerlants Merlin. Von Nordhoff	300
Niederrheinische Sprüche und Priameln. Von Dr. Nolte	303
Mitteldeutsche Predigtbruchstücke. Von L. Diefenbach	305
Zum jüngeren Hildebrandsliede. Von A. Edzardi.	315
Zum Codex Exoniensis. Von J. Schipper.	327
Bruchstücke einer gereimten Bibelübersetzung. Von W. Gemoll	339
Die Stadt Wien im Nibelungenlied. Von Alois Knöpfler	343
Mhd. <i>ienere</i> , <i>niener</i> , <i>niuwane</i> , <i>niuwene</i> und <i>niens</i> . Von E. Wilken	346
Nöne. Von Ig. Zingerle	349
Nachträge zu Lemckes Jahrbuch VI, 350. Von Ig. Zingerle und R. Köhler	349
Zu Laurembergs Scherzgedichten. Von F. Latendorf	351
Zu Gudrúnarkvidha II. Von E. Kölbing.	351
Zum Rolandsliede. Von K. Bartsch	385
Heinrich von Morungen. Von Fedor Bech	419
Urkundliche Nachweise über das Geschlecht und die Heimat der Dichter Heinrich und Johannes von Freiberg. Von demselben	420
Ulrich von Zatzikhoven. Von Dr. J. Baechtold	424
Mittelalterliche Ansichten über die Träger des Namens Petrus. Von R. Köhler	426
Dienstag - Zinstag. Von Adalbert Jeitteles.	428
Sonnenuntergang, Geiläte, Gustrate u. a. Gott folgen gehn. Von Schröer	430
Lütbrechic. Von Adalbert Jeitteles	433
Ahd. Glossen aus Schefflarn und Tegernsee. Von K. Bartsch	434

LITTERATUR.

	Seite
Zur neueren Litteratur über nordische Philologie und Geschichte. Von K. Maurer	101
Karl Schröder, Reinke de Vos. Von Dr. H. Baethcke	105
M. Heyne, kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Von H. Paul	217
K. A. Hahns Althochdeutsche Grammatik. — Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. Von E. Wilken	227
Gregorius von Hartmann von Aue. Von K. Bartsch	228
Dr. Hermann Fischer, die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann. — Dr. Karl Vollmöller, Kürenberg und die Nibelungen. Von K. Bartsch	352
Dr. Friedr. Wilh. Bergmann, Vielgewandts Sprüche und Groa's Zaubersang. Von E. Kölbing	359
Dr. Anton Birlinger, Alemannia. Von E. Wilken	369
Lorenz Diefenbach und Ernst Wülcker, hoch- und niederdeutsches Wörterbuch. Von K. Bartsch	370
Dr. H. Schreyer, Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmann's von Aue. Von K. Bartsch	371
Fedor Mamroth, Geoffrey Chaucer, seine Zeit und seine Abhängigkeit von Boccaccio. Von E. Kölbing	373
O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids. Von P. Piper	437
J. Chr. Cederschiöld, Bandamanna saga. Von K. Maurer	443

BIBLIOGRAPHIE.

Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1873. Von Karl Bartsch	449
--	-----

MISCELLEN.

Übersicht der germanistischen Vorlesungen an den Universitäten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Hollands und in Dorpat im Winter 1873/74, Sommer 1874, Winter 1874/75	120 254 501
Karl Schiller. Von A. Lübben	123
Hermann Kurz. Von A. v. Keller	124
Artur Köhler. Von Eugen Kölbing	126
Personalnotizen	128 256 384 508
Zu Germania XVIII, 454, Zeile 13 v. u.	128
Hoffmann von Fallersleben. Von K. Bartsch	235
Moritz Haupt. Von demselben	238
Eduard von Kausler. Von A. v. Keller	242
Arthur Amelung. Von E. Kölbing	244
Briefe von Jakob Grimm an K. W. Bouterwek. Von W. Crecelius	247
Ein Brief Schmellers	253
Preisaufgaben	256
Bekanntmachung	256
Übersicht der germanistischen Thätigkeit M. Haupt's. Von F. Ignatius.	373
Hans Ferdinand Massmann. Von K. Bartsch.	377
Kobersteinstiftung in Pforte.	381
Uhlandsstiftung in Tübingen	382
Berichtigungen zur Zeitschrift für deutsches Alterthum.	383
Bericht über die Sitzungen der deutsch-romanischen und der Section für neuere Sprachen auf der XXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck, vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1874. Von Dr. J. Egger	492
Oscar Jänicke. Von Joseph Strohl	503
Jacob Grimm an Adelbert von Keller.	504
Denkmal für Walther von der Vogelweide.	505
Hern Walthers sanc. Von Karl Bartsch	506
Jacob Grimm. Von demselben	507
Denkmal für Hoffmann von Fallersleben.	507
Berichtigungen	508



FREIMARKT.

Studien über die ältesten norwegischen, schwedischen und dänischen Hofrechte haben mich veranlasst, der Bedeutung des Ausdruckes Freimarkt nachzugehen, welcher in einigen von ihnen vorkommt; das Ergebniss aber meiner Nachforschungen scheint mir in rechtsgeschichtlicher sowohl als culturgeschichtlicher Beziehung interessant genug, um hier erwähnt werden zu dürfen.

Die Aufzeichnung, welche Joh. Hadorph im Anhange zu seiner Ausgabe von *Biärköa Rätten* (Stockholm 1687) unter dem Titel: „Könung Magnus Erichssons Gårdz Rätt 1319“ abgedruckt hat, enthält in ihrem §. 8 (S. 9) mehrfache Bestimmungen, welche das Spielen um Geld und Geldeswerth beschränken; in §. 9 aber wird sodann bestimmt: „Framledhis forbiudher min herre nokor frijmark holdha, eller rijda: Hwar mz thy faar, wari ogilt, oc wari samme Rætther ther wm som wm dobel.“ In dem Dienstrechte, welches derselbe Verfasser unter dem Titel „Drottningh Margretas Gårdz Rätt“ giebt, heißt es, S. 33, in §. 9 in demselben Zusammenhange: „Ingen Man ma Frimarknath hafwa, eller i Frimark ridha widher sama plicht, som sakt er vm dobel“; in der dänischen Übersetzung aber dieses letzteren Denkmals, welche Joh. Henr. Schröder unter dem Titel: „*Reginæ Margarethæ jus aulicum Svecanum Danice*“ herausgegeben hat (Upsala, 1842), lautet die Stelle, §. 9, folgendermaßen: „Engen man ma frymarkneth haffue eller frymarknet rydhe wedher samme plicht som sagit ær om dobbel.“ — Schon Hadorph hat bemerkt, daß mit dem Dienstrechte der Königin Margarete ein anderes wesentlich gleichlautend sei, welches den Namen K. Erichs von Pommern trage; dieses letztere, welches sowohl in dänischer als schwedischer Sprache vorkommt, und unter dem Titel „*Den gamle Gaardsret*“ in Kolderup-Rosenvinge's *Samling af gamle danske Love*, Bd. V, dänisch abgedruckt steht (Kopenhagen 1827), bringt aber in §. 10, ebenfalls im Zusammenhange mit Beschränkungen des Dobbelspieles, die Vorschrift, S. 29: „Item forbiuder myn herre koning at ride frū

market oc halde. Huo thermeth faar. wære ugild. och wære therom som om dobler“. Die späteren schwedischen Hofrechte des 16. und 17. Jhdts. sind mir nicht zur Hand; aber „Kong Frederik den Andens Gaardsret“ vom Jahre 1562 enthält, S. 42, in §. 25 die Bestimmung: „Forbiuder och Konningen, att ingen skal riide Feylemarckit eller fare mett nogen Daarespill eller Daarskaff. Huo thet giör were ugilder oc stande thend same Rett, som för er sagdt om Dobbellsplill“.

Was soll es nun heißen, einen Freimarkt reiten, halten oder machen (yde)? Kofad Ancher hat in seiner sehr verdienstlichen Abhandlung „Om vore gamle Gaards-Retter, især Kong Eriks af Pommern“ (Samlede Skrifter, II, S. 590—91), wenn auch zweifelnd, die Meinung ausgesprochen, daß darunter ein öffentlicher Markt zu verstehen sein möge, welcher unter dem Schutze des Gesetzes frei von aller Gewalt und Störung gehalten werden durfte. Er beruft sich zu Gunsten dieser Deutung auf die Marktprivilegien, welche vielfach den Städten erteilt wurden, und welche dieser Befriedung oft genug gedenken, sowie auf den Gebrauch, vor Beginn der Marktzeit einen besonders Frieden verrufen, und allenfalls sogar beschwören zu lassen, und wirklich bestätigt der von ihm angeführte Schilter, Thesaur. Antiqu. Teuton., III, S. 573, den Gebrauch des Ausdruckes „freyer Marck“ in diesem Sinne. Der Verfasser meint nun, vielleicht hätten einzelne von des Königs Dienstleuten auf eigene Hand Markt gehalten, und dabei solche Thorheiten getrieben, wie sie auf den Märkten vorgekommen seien, so daß der König sich veranlasst gesehen habe solches Treiben abzustellen, theils um die Marktprivilegien der Städte aufrecht zu halten, theils um den Dienstleuten allen Anlass zu Völlerei und anderen Unziemlichkeiten zu benehmen. Auf eine ganz andere Spur hatte dagegen schon um ein Jahrhundert früher Christen Ostersön Veylle in seinem Glossarium juridicum Danico-Norwegicum gewiesen, dessen von mir benützte dritte Ausgabe im Jahre 1665 erschien. Zum Ausdruck Feylemarcket wird hier, S. 267, unter Berufung auf die mündliche Angabe eines Adelligen, dessen Vater die Sache noch selbst mitgemacht hatte, erwähnt, daß es bei adeligen Trinkgelagen wohl vorgekommen sei, daß der eine oder andere Zechbruder gefragt habe, ob man nicht „Fejlemarket ride“ wolle? Seien die Anderen auf den Vorschlag eingegangen, so habe man über dem Zechtische einen Dolch in die Decke gestoßen, und nun habe Jeder dem Andern abtauschen können, was er an fahrender Habe bei sich gehabt habe, z. B. Kleider, Stiefel, Sporen, Gürtel u. dgl. m. Das habe gewährt, bis der Dolch von der Decke herabfiel; dann aber habe Jeder be-

halten müssen, was er in diesem Momente gehabt habe, so daß Mancher ganz oder halbnackt habe davon gehen müssen, da Keiner dem Anderen einen angetragenen Tausch abschlagen durfte. Ihre, in seinem Glossarium Suiotheticum, s. v. Frimark, hat sich dieser Erklärung bereits angeschlossen, und sich nur dagegen erklärt, daß Osterssön den Ausdruck Feilemark auf die Spielleute, d. h. doch wohl ihre Fiedel, zurückführen wollte, während in demselben doch nur eine Verderbniss für Frimark zu sehen sei. Das Wörterbuch der dänischen Akademie, s. v. Feilemarked, folgt wieder in allen Stücken der Deutung Osterssön's (1802), und auch Kolderup-Rosenvinge schließt sich a. a. O., V, S. 587, an dieselbe an, jedoch die Identität von Frimarket und Feilemarket betonend; die Bezeichnung Freimarkt leitet er davon ab, daß die Handelschaft nichts kostete, — wenn er aber bemerkt, daß mit Osterssön der Name Feilemarket daher abzuleiten sei, daß man dabei leicht fehl greifen könne, so benützt er eben nur eine andere Andeutung des Genannten als die, welche Ihre aufgegriffen hatte. Übrigens hat Ihre bereits darauf aufmerksam gemacht, daß Haltaus in seinem Glossare, s. v. Freymarck, freymarcken, die Bedeutung des Tauschens in dem Worte nachgewiesen habe; nicht übersehen darf aber auch werden, daß ein von Letzterem angeführter Leipziger Schöffenspruch aus dem 15. Jahrhunderte vom „frymarch“ bemerkt: „das toppil speyl vnde wete glich ist“. Wir werden damit wieder auf den Zusammenhang mit dem Doppelspiel und Tafelspiel zurückgeführt, in welchem unsere Dienstrechte des Freimarktes erwähnen.

Ich glaube unter solchen Umständen bei Seite liegen lassen zu sollen, daß das Bremisch Niedersächsische Wörterbuch (1767) die Bezeichnung Frij-markt für „das große jährliche Jahrmarkt in Bremen auf Lucas-Tag, welches neun Tage währt“, anmerkt; dagegen erwähne ich eine in Grimm's Wörterbuch unter Freimarkt, ohne alle Erklärung, angeführte Strophe aus Uhlands Alten hoch- und nieder-deutschen Volksliedern I, S. 613, wo es von Zechbrüdern heißt:

„Und so her get die morgenröt
do iederman zur kirchen get,
erst wöln sie freimarkt halten;
und wer do güte kleider hat,
dem werden böse an die stat,
die müss er dann behalten“.

Offenbar wird in diesen Versen ganz derselbe Gebrauch vorausgesetzt, welchen Osterssön für Dänemark bezeugt. Weit aus den lebendigsten und genauesten Bericht über den Hergang bei einem Freimarkt giebt

aber die Zimmerische Chronik, welcher wir so viele culturhistorisch interessante Belehrung verdanken. Sie erzählt, Bd. II, S. 111 bis 114, wie Herr Johannes Wernher Freiherr zu Zimmern im Jahre 1502 einen „freien markt“ nach Oberndorf ausrufen ließ, welcher von Adelligen und Unadelligen zahlreich besucht wurde. Der freie Markt wurde in diesem Falle im Namen der Herrschaft durch den Stadtknecht in der Kirche öffentlich verrufen und auf dem Rathhause abgehalten. Einen eigenen Schultheißen und zwölf Richter, dazu einen eigenen Gerichtsknecht ließ die Herrschaft setzen; ein „baderhüttle“, d. h. Badhemd (vgl. Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch, s. v. bade-huot) wurde an drei Fäden über dem Tische aufgehängt, welches „der König“ genannt wurde, und welches jeder Eintretende zu begrüßen und in bestimmt bezeichneter Weise durch Einlegung eines Hellers zu ehren hatte, widrigenfalls er straffällig wurde. Hat sich ein Eintretender gegen diese Förmlichkeiten irgendwie verfehlt, so mag jeder andere Anwesende, der will, gegen ihn das Gericht anrufen, und in bestimmt geregelter Verfahren gegen ihn vorgehen. Der Kläger kann dabei mit jedem beliebigen Stücke seines Gutes, das er sofort abzuthun hat, dem Beklagten auf jedes beliebige Stück seines Gutes „auffahren“, „allain das underhemet aussgenomen“, und auch dieser muß sofort das bezeichnete Stück von sich thun. Doch tritt hinterher noch die Frage an die Parteien, ob sie „bössern“, d. h. nachzahlen wollen oder nicht, und weiterhin kommt es zu einer Schätzung durch das Gericht, sowie zu der nochmaligen Frage an die Parteien, ob sie „behalten oder lassen“ wollen, wobei die Meinung die zu sein scheint, daß je nachdem eine Nachzahlung der Werthdifferenz oder eine Lösungssumme zu entrichten sein soll. Jeder Verstoss im Verfahren und jeder durch eine Lösungssumme erkaufte oder gutwillig erzielte Rücktritt vom Geschäfte macht aber die betreffende Partei, oder auch beide Theile, bußfällig, und werden die sämmtlichen angefallenen Bußen an einem späteren Termine vertrunken und verjubelt.

Dieß der Bericht der Chronik. Derselbe schildert uns nun allerdings das Verfahren beim Freimarkt ungleich complicierter als Ostersön oder das Volkslied bei Umland. Von einem Ausschreiben durch die Obrigkeit, einer Einhaltung gerichtlicher Formen, einem Abschätzungsverfahren und nachträglicher Einlösung u. dgl. ist in den letzteren beiden Angaben nicht die Rede; vielmehr setzen dieselben gerade umgekehrt ein ganz spontanes Abhalten des Freimarktes durch eine lustige Gesellschaft, die bereits ohnehin beisammen ist, voraus. *Aber doch* sind die Grundzüge des wunderlichen Spieles hier wie dort

dieselben, und es kann auch nicht auffallen, daß an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten dessen Ausprägung im Einzelnen sehr verschieden sich gestaltete. Interessant wäre zu wissen, wie weit dasselbe in der Zeit hinaufreicht, und ob die volleren Formen, wie sie die Zimmerische Chronik, oder die einfacheren, wie sie das Volkslied und Osterssön kennen, die älteren seien. Die schwedisch-dänischen Dienstrechte, deren ersten Ursprung man doch dem 14. Jahrhunderte scheint zuweisen zu dürfen, möchten eher für die letztere Alternative sprechen; aber freilich weiß der norwegische Borgararètt (Norges gamle Love, III, Nr. 61, S. 144—45), welcher die kürzeste Gestalt jener Dienstmannenrechte zeigt, noch nichts von dem Freimarkte, welcher überhaupt, wie schon die Bezeichnung erkennen läßt, von Deutschland aus in den Norden hinübergedrungen sein muß*).

K. MAURER.

BEITRÄGE ZUR KRITIK DER EDDALIEDER.

VON

LUDWIG ETTMÜLLER.

9) Guðrúnarkviða I.

Dieses Lied ist weit besser erhalten als manches andere. Es hat zwar einige nur dreizeilige Strophen, diese lassen jedoch sich leicht und mit genügender, ja fast völliger Sicherheit ergänzen. Die Zusätze, die hie und da zu entfernen sind, ergeben sich ebenfalls leicht.

Gleich Str. 4 zeigt einen solchen Zusatz, nämlich die Worte:

tveggja dætra, þriggja systra.

Man sieht, daß schon der Stabreim mangelt, da *t*, *d* und *þ* nicht mit einander verbunden werden dürfen. Die fünf Gatten und acht Brüder, deren Tod Gíaflog zu beklagen hat, schienen nicht hinreichend, darum wurden zwei Töchter und drei Schwestern hinzugefügt. Der Hinzufüger bedachte nicht, daß Übertreibungen immer das Gegentheil von dem bewirken, was man bezweckt.

In Str. 6 beklagt Herborg den Tod ihres Gatten und den ihrer sieben Söhne. Das war aber dem Ausschmücker nicht genug, er fügte in drei Zeilen den Tod von Vater und Mutter und vier Brüdern hinzu.

*) Während des Druckes stosse ich in einer Sammlung von Schöffensprüchen, welche Wasserschleben im ersten Bande seiner Sammlung deutscher Rechtsquellen (1860) mitgetheilt hat, in cap. 164, S. 305—6 auf einen weiteren, sehr interessanten Beleg über den „frymarg“.

Wer hier keine Übertreibung sehen will, der kann die Strophe (7) zu einer regelrechten vierzeiligen dadurch machen, daß er Herborg am Schlusse der Rede ihre Worte: „*hefi ek harðara harm at segja*“ wiederholen läßt.

Str. 5 und 11 sind ganz gleichlautend, beide jedoch nur dreizeilig. An einen Leich, gleich dem Hludwigsliede Hugbalds, ist begreiflich unter den Liedern der Edda nicht zu denken. Übrigens ist die Vierzeiligkeit der Strophen hier sehr leicht herzustellen. Man schiebe beide Mal, in Str. 5 und Str. 11 nach der ersten Zeile (aus Str. 1) ein: *né kveina um sem konur aðrar*.

Str. 8, 3 lese man *einu misseri* (dat. sing.) statt *ein misseri* (acc. plur.). Dieser Casus ist völlig unstatthaft, und *ein* als nom. sing. gen. fem. zu nehmen, geht auch nicht, weil *misseri* ein Beiwort haben muß.

Str. 12, 4: *varaði hon at hylja um hrer fylkis*. Lüning übersetzt unter dem Texte diese Worte also: „Sie wehrte es, die Leiche zu verhüllen, d. h. sie wollte nicht, daß die Leiche verhüllt bliebe.“ Er nimmt also *varaði* (von *vara*) = *vardi* (von *verja*). Aber kann sein erster Satz wirklich für seinen zweiten stehen? Schwerlich, denn nach dem ersten Satze ist die Leiche unverhüllt und Gullrönd will sie nicht verhüllen lassen; nach dem zweiten ist sie verhüllt, soll aber nicht verhüllt bleiben. Im Wörterbuch unter *vara* erklärt er: „sie wahrte sich zu verhüllen, d. h. sie ließ nicht länger verhüllt; *varaði* für *varaðisk*? oder für *vardi* von *verja*?“ Man sieht, Lüning kann mit der Stelle nicht fertig werden. Egilsson im großen Wörterbuche fährt nicht besser; er läßt zwar, wie billig, *verja* (*vardi*) aus dem Spiele, aber er übersetzt: „*monuit, cavit, ne occuleretur funus regis*“; als ob *monere* und *cavere* gleichbedeutend wären und nur so eines für das andere stehen könnte! Allerdings bedeutet im Altnordischen *vara* gemeiniglich *monere* und *varask* sibi *cavere*. Aber *varask* bietet der Text nicht, und *monere* passt hier nicht in den Sinn. Thatsache ist, daß die Leiche verhüllt ist, denn Str. 13 wird erzählt, daß Gullrönd die Hülle wegzieht. Es ist also nöthig, sich nach einer anderen Bedeutung von *vara* umzusehen, und da das Altnordische bis jetzt uns keine bietet, so müssen wir uns schon zu anderen Dialecten wenden. Nun bedeutet im Altsächsischen *varôn* *observare, animadvertere*, und diese Bedeutung passt hier trefflich. Aber dabei kann der Infinitiv *at hylja* nicht bestehen. Hat man nicht etwa bloß falsch gelesen, was gar nicht unwahrscheinlich ist, so ist *hylja* ein Schreibfehler für *hylju*. *Varaði hon at hylju um hrer fylkis*, d. h. sie blickte hin auf die Hülle um die Leiche des Fürsten. Diesen Sinn, und nur diesen können wir hier brauchen, und so lese man. —

Schließlich noch eine Bemerkung zu *hrer*. Die gothische Form dieses Wortes ist *hráiv* (*hráivis*), die ags. *hráv* (*hráves*), die altsächsische *hrêu* (*hrêves*), die ahd. *hrêo* (*hrêves*), die mhd. *rê* (*rêves*), die gewöhnliche altnord. *hrœ* (*hrœs*, gen. plur. *hrœva*). Wie kommt nun *r* zu diesem Worte hinzu? In unserem Liede findet sich die Form mit *r* dreimal (zweimal *hrer*, einmal *hrör* (d. h. mit durchstrichenem *o* geschrieben). Anderwärts liest man auch *hrær*. Könnte das *r* nicht bloß verlesen sein statt *v*? *r* und *v* kommen in altnordischer Schrift einander sehr nahe. Ich wüsste weder Grund noch Erklärung für dieß *r* anzugeben.

Str. 15 ist wiederum nur dreizeilig. Man kann als zweiten Vers einschieben entweder: *sorgfull sat hon yfir Sigurði* (nach Str. 1) oder: *var hon hardhugud um hrœ fylkis* (nach Str. 11).

Str. 16, 2. *svá ut tár flugu treysk í gögnum*. Aus diesem *treysk* weiß Niemand etwas zu machen. Egilsson sagt darüber: „videtur *treysk* esse acc. sing. nom. *treyskr*, m. incertae significationis, forte: pars aliqua domus, tabulatum, limen“. Lüning schreibt *tresk* und fragt: „Ist *tresk* oder *treysk* vielleicht mit dem schwed. *tröskel*, Schwelle, zusammenzustellen? — Das schwed. *tröskel* lautet altnord. *preskiöldr*, *präskuldr*, ags. *preskvald*, *peorscvald*, *perwold*, *precsvald*, ahd. aber *driscufli*. Diese Wörter haben also mit unserem *treysk* nichts zu schaffen, wenn auch die Bedeutung die gleiche (Schwelle, Diele) sein sollte. Ich vermute, *treysk* bezeichne eine Baumart, die man zur Dielung der Zimmer benutzte, und da finde ich bei Schmeller das bis auf den Umlaut genau entsprechende *trausch*, *trösch* f. Baum, der keine Früchte trägt, bei Stalder: *trös*, *trösle*, *alnus viridis*, Bergerle. Ob man das *thrösc* (glis, glidis) bei Graff auch hieher nehmen darf, weiß ich nicht, da mir das lat. Wort fremd ist. Der Sinn ist also: Gudhrún weinte so sehr, daß die Zähren über die Diele hinflossen; allerdings eine starke Hyperbel.

Str. 17 hat eine Zeile zu viel. Der Dichter ließ Gullrönd sagen: *ylkar víska ek ástir mēstar* (eure Liebe kannte ich als die größte), das war jedoch dem Ausschmücker nicht genug, und so fügte er hinzu: *manna allra fyr mold ofan* (aller Menschen auf der Erde), ohne sich um die Zerstörung der Strophe dadurch weiter zu kümmern.

Str. 18 that er ganz das Gleiche. Der Dichter ließ Gudhrún sagen: „Mein Sigurd war neben den Söhnen Giuki's wie ein glänzender Stein im Ringe“; der Ausschmücker setzte hinzu: *iarknasteinn yfir ödlingum* (ein Edelstein über den Fürsten), was etwas albern klingt. Man streiche diese Zeile und die Strophe wird regelrecht.

Str. 21 findet ganz das gleiche statt; die fünfte Zeile *er þú Sigurði svarðir eða* ist völlig überflüssig, man streiche sie also.

Str. 24 sind zwei Zeilen eingeschoben, nämlich:

*rekr þik alda hverr (oder hver, f.) illrar skepnu,
sorg sára síau konunga*

sie überlasten die Strophe und zerstören ihren einfach schönen Sinn.

Damit ist dieß Gedicht in Ordnung und eines der schönsten Eddalieder gewonnen.

10. Guðrúnarkviða önnur.

Dieß Lied ist aus zwei Liedern zusammengesetzt. Dem ersten Liede gehören die Strophen 1—35. In ihm, einem Selbstgespräche, beklagt Guðrún ihr Schicksal, und zwar thut sie das, als sie so eben ihre Söhne von Atli umgebracht und den Entschluß gefasst hat, auch ihren Gatten zu tödten. Daß sie ihre Klagen dem Thiodrek gegenüber erhoben habe, das sagt uns nur die kurze prosaische Einleitung, die von dem Sammler und Ordner der Lieder herrührt, und diese Annahme ist zurückzuweisen. In beiden Liedern wird auch nicht mit einem Worte darauf hingedeutet, daß Guðrún zu Thiodrek spreche. Es ist dieß also jedenfalls nur eine willkürliche Annahme des Sammlers, die in den Liedern selbst durchaus keinen Grund hat. — Zum zweiten Liede, — schon der Ton ist ein ganz anderer, — gehören die Strophen 36—43, in welchen Guðrún dem Atli seine Träume deutet; ein Gespräch im Bette zwischen beiden. Gewiß ein nicht minder sonderbarer Gegenstand im Munde der Guðrún dem Thiodrek gegenüber! Da das nächstfolgende Lied, das dritte Guðrúnlied, nach so ziemlich allgemeiner Ansicht¹⁾ ein Werk des Sammlers, Sæmunds des Weisen, ist, so wird man ihm auch die Zusammenheftung dieser Lieder nebst allen Zusätzen und Einschaltungen im ersten zuschreiben dürfen. Sie betreffen vor Allem den Aufenthalt der Guðrún bei Thôra, der Gattin Alfs, in Dänemark, und haben keinen anderen Zweck, als dieser Sage in Skandinavien mehr heimische Anknüpfungspunkte zu verschaffen. Das Hauptergebniss ist, daß die Verbindung der Sage von den Niflungen mit der von Dietrich nur ein Werk Sæmunds des Weisen ist, und daß die echte altnordische Gestaltung der Sage diese Verbindung der beiden Sagen ganz und gar nicht kennt. Sie beruht einzig auf Sæmunds drittem Guðrúnliede und auf seinen prosaischen Zusätzen zu einigen andern Liedern. Vermuthlich hatte er in Deutschland die Verbindung der Sage von Sigfrid mit der von Dietrich kennen gelernt, als er durch Deutschland nach Frankreich zog, um in Paris zu studieren.

¹⁾ P. E. Müller hat sie zuerst ausgesprochen.

Dießmal jedoch wird es gut sein, wenn ich diejenigen Strophen des ersten Liedes, die ich allein für echt anerkennen kann, ganz und in ihrer richtigen Folge hier mittheile; ich würde, wenn ich wie bisher verführe, vielleicht des Raumes noch mehr bedürfen. Unter dem Texte stehen dießmal meine Bemerkungen nebst den als Zusätze ausgeschiedenen Strophen.

1. *Mær var ek meyja, móðir mik fœddi
biört í bári; unna ek vel bræðrum,
unz mik Grúki gulli reifði,
gulli reifði, gaf Sigurði.*
2. *Svá var Sigurðr of sonum Grúka,
sem væri grænn laukur or grasi væxinn,
eða hiörtr hábeinn um hvössum dýrum,
eða gull glóðrautt of grá silfri.*
3. *Unz mer fyrmundu mínir bræðr,²⁾
at ek cetta ver öllum fremra;
sofa þeir ne máttuð né of sakar dæma,
aðr þeir Sigurð svelta létu.*
4. *Grani rann at þingi, gnýr var at heyra,
en þá Sigurðr sialfr eigi kom;
öll vāru söðuldýr sveiti stokkin
ok of varið³⁾ vāsi af vegöndum.*
5. *Gékk ek grátandi við Grana ræða,
úrughlýra íó frá ek spialla;
hniþaði Grani þá, drap í gras höfði:
íór þat vissi, eigendr ne lifðut⁴⁾.*
6. *Gengi hvarfaða, lengi hugir deildusk,
aðr ek of frægak folkvörð at gram,
.
.*
7. *Hniþaði Gunnarr, sagði Högni mer⁵⁾
frá Sigurðar sárum dauða:*

²⁾ Str. 3 schließt sich an Str. 1 an. ³⁾ varið, Hs. ⁴⁾ Die eigendr sind wohl Sigurð und Brynhild, der Grani früher gehörte; aber Brynhild lebt noch in dem Augenblicke, da Guðhrún mit Grani spricht, und so hat man doch wohl den Satz im Singular zu lesen, nämlich *eigandi ne lifðut*, der Eigenthümer (Sigurð) lebte nicht. — In der Lücke nach 6, 2 kann etwas gestanden haben, wie wir es *Brot af Brynhildar-kvida* 5 lesen: „*hvar er nú Sigurðr, seggja dróttinn, er frændr mínir fyrri ríða*“.
⁵⁾ mer Högni, Hs.

„ligr of höggvinn fyr handan ver
Guthorms bani ok gefinn ulfum.

8. *Láttu þar Sigurð á suðrvega,
þá heyrir þú hrafna gjalla,
örnu gjalla, æzli fegna,
varga þjóta um veri þínum⁴.*
9. *Hví þú mer, Högni! harma sláka
viljalaussi vill um segja?
þitt skylí hiarta hrafnar sláta
við lönd yfir, en þú vitir manna!*
10. *Svaraði Högni, sinni einu
trauðr góðs hugar af trega stórum:
„þess áttu, Guðrún, græti at fleiri,
at hiarta mitt hrafnar sláti!“*
11. *Hvarf ek ein þaðan andspillí frá
á víðlesar varga leifar;
gerðiga ek hiúfra né höndum slá,
né kveina um sem konur aðrar⁶).*
12. *Nótt þótti mer, niðmyrkr vera
er ek sárta satk yfir Sigurði;
ulfar þóttumk öllu betri,
ef þeir létu mik lífi týna⁷).*

Nach der 12. Strophe folgt Fahrt und Aufenthalt der Gudhrún bei Thôra in Dänemark, nämlich Str. 13—16, die ich, wie gesagt, für einen Zusatz Sæmunds halte. Auch Drap Niflunga weiß davon nichts. Die darin erwähnten Kämpfe bei Fife in Schottland erinnern an Saxo Grammaticus und dessen Zeit. Wenn eine Papierhandschrift die Insel *Fíón* (Fühnen) statt *Fife* nennt, so beweist das nur, daß ihr Schreiber das Alberne jener Ortsbestimmung fühlte.

Die von Sæmund eingeschalteten $3\frac{1}{2}$ Strophen lauten:

13. *För ek af falli fimm dægr talið, Unz ek höll Hálf's háva
þekðak; Sat ek með Þöru síau misseri, Dætr Hákonar í
Danmörku.*
14. *Hón mer at gamni gull bókaði, Sali suðræna ok svani danska.*
15. *Höfðu vit á skriptum þat er skatar léku, Ok at hannyrðum
hilmis þegna, Randir rauðar, rekka Húna, Hjóðrött hiálm-
drött, hilmis fylgju.*

⁴) þá er sat soltin um Sigurði. Diese angehängte Zeile findet sich früh genug 12, 2. ⁷) Hier wird angehängt: *éða brendi mik sem birkinu við. Könnu Wölfe Jemand verbrennen?*

16. *Skip Sigmundar skriðu frá landi, Gyltar grímur, grafnir stafnar; Byrðu vit á borða þat er þeir börðusk Sigarr ok Siggeirr suðr á Fífi.*

Hier herrscht ein ganz anderer Ton als in den echten Strophen des Liedes. Auch die große Stickererei weist auf das 11. Jahrhundert hin.

- 13 (17). *þá nam⁸⁾ Grímildr, gotnesk kona⁹⁾
þrágiarnliga þess at epyrja,
hvorr vildi son systur bæta
eða ver veginn vildi gjalda.*
- 14 (18). *Gerr lézk Gunnarr gull at biðða,
sakar at bæta, ok ít sama Högni¹⁰⁾;
(19). inn gengu þá iöfrum lákir
Langbarðs líðar, höfðu loða rauða¹¹⁾.*
- 15 (20). *Hvorr vildi mer hnossir velja,
hnossir velja ok hugat mæla,
ef þeir mætti mer margra síta
trygðir vinna, ef ek trúa gerða.*
- 16 (21). *Færði mer Grímildr full at drekka
svalt ok sárlikt, né ek sakar mundak;
þat var um aukit iarðar¹²⁾ magni,
svalköldum sæ ok sönar dreyra.*
- 17 (22). *Váru í horni hvers kymr stafir
ristnir ok roðnir, raða ek ne máttak;
lyngfiskr langr lands Haddingja,
ax óskorit, innleið dýra¹³⁾.*

⁸⁾ *frá*, Hs. ⁹⁾ Hierauf werden zwei Zeilen eingeschoben, *hvæt ek væra hyggjuð um Atla. Hon brá borða ok buri heimi*. Die Worte *um Atla* fehlen in der Hs. *vinna* darf man nicht ergänzen vor *hyggjuð*, weil dann das Hälfsverb in Alliteration käme. — Von Sæmund können diese Zeilen nicht kommen; denn er schickte ja Gudhrún nach Dänemark, kann also die Grímild sie gar nicht fragen lassen. Beide Verse dürften einer anderen Gestaltung dieser Strophe angehören. ¹⁰⁾ Die hier nun folgenden Zeilen: *Hon fretti at þvi, hvorr fara vildi Vigg at söðla, vagn at beita, Hesti ríða, hauka fleygja, Örum at skíða af ýboga. — Valdarr at Dönum með Jarialeifi, Eymóðr þriði með Jarizskari* —. Die ersten vier sind gräulich überladen, 19, 1 hat keinen Stabreim; die slavischen Namen weisen auf Sæmunds Zeit hin. Auch bei Saxo Gramn. kommen eine Menge Slaven als dänische Vasallen vor. Alles Beweise, daß dieß Zsätze. ¹¹⁾ Hier folgt wiederum ein überladener, der einfachen Haltung des Liedes widersprechender Zusatz, nämlich: *Skreyttar brynjur, steypa hiálma; Skálmum gyrðir höfðu skarar iarpar*. ¹²⁾ *urðar*, Hs. Die Berichtigung ist von Lütning. ¹³⁾ Die Erläuterung dieser Stelle nach Liljegren bei Lütning.

- 18 (23). *Váru í þeim bíðri bál mörg saman,
urt alls víðar ok akarninn,
umdögg arins, iðrar blötnar,
svíns lifr soðin, þvíat hon sakar deyfði.*
- 19 (24). *En þá gleymdum er getit höfðum
öllum iöfurs orðum í sal;
kvámu konungar fyr kné þrennir,
áðr hon síalfa mik sotti at máli.*
- 20 (25). „*Gef ek þer, Guðrún, gull at þiggja,
fiöld alls fjár at þinn föður dauðan;
hringa rauða, Hlöðves sali,
ársal allan at iöfur fallinn.*
- 21 (26). *Húnskar meyjar, þær er hláða spiöldum,
göra¹⁴⁾ gull fagrt, svá at þer gaman þykki;
ein skaltu ráða auði Buðla,
gulli göfguð ok gefin Atla!¹⁴⁾*
- 22 (27). *Vilk eigi ek með veri ganga,
né Brynhildar bróður eiga;
samir eigi mer við son Buðla
ætt at auka né una lífi.*
- 23 (28). „*Hirða þú höldum heiptir gjalda,
þvíat vér höfum valdit fyrri;
svá skaltu láta, sem þeir lífi báðir
Sigurðr ok Sigmundur, ef þú sonu fæðir.¹⁴⁾*
- 24 (29). *Máka ek, Grímíldr, glaumi bella,
né vígrisins vánir telja;
síz Sigurðar sárla drukku
hrægífr, huginn hiartblót saman.*
- 25 (30). *Þann hefi ek allra ættgöfgastan
fyllki fundit, ok framask nekkvi¹⁵⁾;
hann skaltu eiga unz þik aldr víðr,
verlaus vera, nema þú vilir þenna¹⁴⁾.*
- 26 (31). *Hirða þú bióða bölvafullar
þrágiarliga þær kindir mer!
hann mun Gunnar grandí beita,
ok or Högna hiarta slíta.*

¹⁴⁾ ok göra, Hs. ¹⁵⁾ Die drei letzten Worte bedeuten: und er thut sich durch einiges hervor. Lünig nahm ohne Grund Anstoss an diesen Worten.

- 27 (32). *Grátandi Grámildr greip við orði,
er burum sínum bölva vænti¹⁶⁾.
„lönd gef ek enn þer, ljóða sinni,¹⁷⁾
eigðu um aldr þat ok uni, dóttir!¹⁴⁾*
- 28 (33). *Þann mun ek kúsa af konungum,
ok þó af niðjum nauðig hafa;
verðr eigi mer verr at yndi,
né böl bræðra at bura skióli.*
- 29 (34). *Senn var á hesti hverr drengr lítinn¹⁸⁾;
vör síau daga svalt land riðum,
en aðra síau unnir knúðum,
en ina þriðju síau þurt land stigum.*
- 30 (35). *Par hliðverðir hárar borgar
grind upp luku, áðr í garð riðum. —*
- (31). *Munkat ek létta, áðr lífshvatan
eggleiks hvötud aldri nemik!¹⁹⁾*

Man lese jetzt hier dieß Lied, und man wird finden, daß es an einfacher Schönheit kaum einem der anderen nachsteht.

Das zweite Lied, Str. 36—43, ist nur ein Bruchstück. Es ist ein Gespräch zwischen Gudhrún und Atli bei nächtlicher Weile im Bette. Alle Reden der Gudhrún sind hier voll von Hohn und Spott. Gudhrún ist also hier bleibend in einer ganz anderen Gemüthsstimmung als im ersten Liede; schon deshalb können beide Stücke ursprünglich nicht wohl ein Lied gebildet haben.

Das Bruchstück beginnt und schließt mit einer Halbstrophe, diese aber gehören zusammen und haben die erste Strophe zu bilden. Wahrscheinlich gelangte die zweite Halbstrophe später zur Kenntniss des Schreibers der Handschrift, und damit sie nicht verloren gehe, setzte er sie an das Ende des ganzen, vielleicht sogar mit einem auf den rechten Ort hinweisenden Zeichen, das dann später bei Abschrift dieser Handschrift übersehen ward. Ich lese also Str. 1:

¹⁶⁾ vænti, Hs. Nach diesem Verse ward eingeschoben: *ok mögum sínum meina stórra*, tautologisch mit dem vorherstehenden. ¹⁷⁾ Hierauf der Zusatz: *Vinbiörg, Valbiörg, ef þú vill þiggja*. Scheint Nachahmung von Helg. Hund. II 33, oder Helg. Hund. I, 8. Allein in Frauenhand kommt nicht Grundbesitz; zumal nicht, wo Brüder oder Söhne da sind.

¹⁸⁾ Hierauf folgt: *en ef valnesk í vagna hafit*. Ein überflüssiger, die Strophe zerstörender Zusatz, denn daß Gudhrún ihre Mägde begleiten, versteht sich ganz von selbst. Auch ist das Geleite schon durch das folgende *eðr* genugsam angedeutet. ¹⁹⁾ *eggleiks hvötud* ist Atli. — Diese beiden Zeilen sind an Str. 31 angehängt, wo sie den engen Zusammenhang zwischen 31 und 32 stören; hier schließen sie schön das Lied ab.

*Vakði mik Atli, en ek vera þóttumk
full ills hugar at frændr dauða;
lag ek²⁰ síðan, né sofa vildak,
þrágiörn²¹) í kör, þat man ek görva.*

Str. 2 spricht Atli, aber sie bedarf einer Berichtigung; ich lese sie:

*Svā mik nýliga nornir vekja
valsinnis spā; vilda at þú rēðir:
hugða ek þik, Gudhrún, Grúka dóttir,
læblöndnum hior leggja mik í gögnum.*

valsinnis (statt *vilsinnis*) ist schöne Besserung von Lütning; *vilsinnis spā* ist in der That nicht erträglich. Statt *vilda at þú rēðir* hat die Hs. *vildi at ek rēða*, er wollte, daß ich deutete. So können diese Worte nur Worte der Gudhrún sein. Derjenige, der beide Lieder zu einem zusammenschweißte, und das Ganze der Gudhrún als Erzählung in den Mund legte, erlaubte sich die Änderung, ohne zu bedenken, daß solche versprengte Sätze und Satztheile häufig zwar in der Skaldenpoesie, doch nirgends in den alten Eddaliedern vorkommen.

Die Strophen 38—40 geben mir zu keiner Bemerkung hier Anlass; Str. 41 dagegen Zeile 4 muß man, meine ich, lesen: *naudigr ná nýta ek skyldak*. Die Hs. bietet *nvðigra*, woraus man fälschlich *naudigra* gemacht hat, welches nicht in den Sinn passt.

Str. 42. *þar munu seggir um sœing dœma,
ok hvítunga höfði nema;
þeir munu feigir fāra natta
fyr dag litlu dróttum bergja.*

sœing giebt keinen Sinn, man mag nun das Wort als Dat. (am Bette) oder als Acc. (über das Bette) nehmen. Da Gudhrún in ihrem Hohne nothwendig verharren muß, wird man *soðning* zu lesen haben. Auch den beiden letzten Zeilen läßt, wie sie jetzt lauten, durchaus kein Sinn sich abgewinnen. Ich schreibe daher:

*þar munu seggir um soðning dœma,
ok hvítunga höfði nema;
þeim munu feigum fāra natta
fyr dag litlu dróttir bergja²²).*

Das heißt nun: Da werden Männer über das Kochen sich unterreden und die Frischlinge des Hauptes berauben; die dem Tode verfallenen

²⁰) *lega ek*, Hs., woraus man *lega ek* (conj. praet.) gemacht hat, und zwar zu Anfang einer Strophe! ²¹) *þrágiarn*, Hs. ²²) Da *drótt* ein Mehrheitsbegriff ist, kann man auch *drótt um bergja* lesen; passiv jedoch darf man nicht construieren, weil *bergja* den Dat. der Sache verlangt.

wird in wenig Nächten kurz vor Tage das Hofvolk verspeisen. — Wer etwas besseres weiß, der theile es mit! Wohl zu erwägen ist dabei jedoch, daß es sich hier nur um die beiden Söhne Atlis und der Gudhrún handelt, welche die Mutter selbst tödtet und deren Fleisch sie dem Vater und seinen Mannen als Speise beim Mahle vorsetzt.

Auf *Gudrúnarkviða þriðja*, die man besser, weil deutlicher, mit: „Von Gudhrún und Herkja“ benennen würde, habe ich näher nicht einzutreten. Das Gedicht ist vollständig und unverletzt erhalten, was sich leicht begreifen läßt. Ich bemerke einzig, daß die beiden Halb-
strophen 6 und 7 eine Strophe zu bilden haben. Man hat sie getrennt, weil mit 7 die Ausführung des in 6 gemachten Vorschlages beginnt. Dieß ist jedoch kein Grund die Strophe zu zerreißen.

11. Oddrúnar grâtr.

Auch dieß Lied ist ein später gedichtetes und es enthält so manches, was uns in der That auffallend erscheinen muß. Es ist jedoch noch von einem Heiden gedichtet, wie Str. 10 beweist, während das Gedicht von Gudhrún und Herkja einen christlichen Geistlichen zum Verfasser hat, wie schon das Ordale des Kesselfangs bezeugt.

Besonders auffallend in der Oddrún-Klage ist, daß der Dichter diese, die Schwester Atlis, gleichsam als Hebamme im Lande herumziehen und einer von ihr durch Zaubersprüche entbundenen Unvermählten ihr eigenes Unglück in ihrer Liebe zu Gunnar erzählen läßt. Das hätte allenfalls einen Sinn, wenn es sich um das Schicksal der eben geborenen Zwillinge handelte, und wenn dieses ein bedeutsames, in die Sage selbst tief eingreifendes wäre; aber davon ist keine Spur vorhanden.

Übrigens ist dieß Lied noch recht einfach gehalten und fern von der steifen Geziertheit der beiden Atlilieder. In dieser Beziehung verrieth der Dichter eine ganz gute Schule.

Da dieß Gedicht auf jeden Fall ein jüngerer ist, so sollte man es frei von Lücken und Zusätzen erwarten; aber dem ist nicht so. Man wird also auch hier überall, wo die vierzeilige Strophe des Starkadharlag — denn in diesem ist das Lied gedichtet — zerstört ist, Verderbniss anzuerkennen haben. Einen Zusatz, wenn auch keinen ungeschickten, haben wir gleich in Str. 3. Der Vers nämlich: „*svipti hon söðli af svöngum íó*“ ward ohne Zweifel für geboten erachtet, weil es Str. 2 heißt: *ok á svartan söðul of lagði*. Aber die Eddalieder streben ganz und gar nicht nach homerischer Ausführlichkeit, und ohne Zweifel

finden sich in dem Gehöfte eines Häuptlings wohl Knechte, welche die Königstochter dieser Mühe überheben konnten.

Die beiden Halbstrophen 4 und 5 sind zu einer Strophe, was sie ursprünglich waren, zu verbinden. Nur weil 4 eine Frage und 5 die Antwort darauf enthält, wurden sie von den Herausgebern (kaum wohl von der Handschrift) getrennt. Im ersten Verse „*Hvat erfraegst á folda*“ ist am Ende „*ofan*“ hinzuzufügen, weil der Vers sonst kein Vers ist.

Ebenso sind die Halbstrophen 6 und 7 zu einer Strophe wieder zu vereinigen. Auch hier gab wiederum Frage und Antwort den Herausgebern Anlass die Strophe zu zerreißen. Die letzte Zeile von 7 ist zu streichen; denn daß die Liebschaft zwischen Borgný und Wilmund fünf ganzer Jahre, ihrem Vater verheimlicht, angedauert habe, oder genauer nach dem Texte, daß beide fünf Jahre lang zusammen in demselben Bette geschlafen haben, das macht hier nicht das geringste aus, und man braucht folglich das gar nicht zu wissen. Die Zeile also: „*sum vetr alla svá hon sinn föður leyndi*“ wird, da sie die Strophe vernichtet, zu streichen sein.

Str. 10 hat nur drei Verszeilen; die jetzt fehlende vierte wird den in Z. 3 ausgedrückten Gedanken mit anderen Worten, vielleicht ihn näher bestimmend, wiederholt haben.

Str. 11 hat zwischen v. 3 und 4 den Zusatz: *at ek hvívetna hialpa skyldak*. Sein Gehalt ist aber vollkommen genügend durch das voranstehende „*er ek hinig mælti*“ ausgedrückt. Streicht man jenen überflüssigen Satz, so wird die Strophe regelrecht.

Str. 12, 2 ist *kvast* (statt *kvad*) und Str. 13, 3 *kvastattu* (statt *kvadattu*) zu lesen. In der ersten Stelle geht ja *þú* voraus und in der zweiten ist es im Worte selbst enthalten. Schreibfehler der Hs. zu be-wahren ist man doch wohl nicht gehalten.

Str. 14 hat die zweite Hälfte eingebüßt; es ist mithin eine Lücke von zwei Versen anzumerken.

Str. 16, nur aus zwei Zeilen bestehend, ist ein ganz überflüssiger Zusatz; obendrein hat die zweite Zeile nicht einmal Stabreim, denn auf *sía* (Artikel) und *sykti* kann dieser unmöglich ruhen. Auch schließt sich Str. 17 ganz genau an Str. 15 an.

18, 4 *þá er bani Fafnis borg um þatti*. Das letzte Wort ist entweder ein Schreibfehler für *þekti* von *þekkja*, cognoscere, oder dialectische Nebenform zu *þekti*, und dann wohl *þátti* zu schreiben. Es entspricht also dem deutschen *dachte* von *denken*. Die langsilbigen *Verba* der altnord. 1. schwachen Conjug. haben allerdings in dem

Präteritum keinen Rückumlaut, und das macht es vielleicht bedenklich, *þátti* als Nebenform zu *þekti* anzunehmen. Indeß, da von *þykkja* das Prät. *þótta* lautet, so läßt sich auch wohl *þátta* von *þekki* rechtfertigen. Was Egilsson über *þatti* fabelt, ist wahrhaft ergötzlich. Er sagt unter *þatti*: incertum; puto esse formam obsoletam imperf. ind. verbi intrans. *þíóta*, *þaut* (d. i. ahd. *diōzan* [*dōz*]), *vel þeyta* [*þeytti*] (d. i. ahd. *dōzan*, *dōzta*)! Und doch hatten die Kopenhagener bereits das richtige erkannt.

Str. 24. Die Strophe hat mit den Worten „*nē löst göra*“ regelrecht zu schließen. Die beiden angehängten Zeilen enthalten ein Urtheil über das Verhältniß der Oddrún zu Gunnar, das wohl ein Fremder, aber unmöglich sie selbst aussprechen kann.

Str. 27 ist nur eine Halbstrophe. Niemand hat eine Lücke angemerkt. Es ist aber wohl nicht bloß eine Halbstrophe ausgefallen, sondern eher eine halbe und eine ganze Strophe, wenn nicht noch mehr. Ihr Inhalt war wohl die Einladung der Giukunge durch Atli und die vergebliche Warnung der Gudhrun; denn Str. 28 erzählt die Ankunft der Giukunge und ihren Tod.

Str. 29 und Halbstrophe 30 bildeten ursprünglich wohl nur eine Strophe, die da lauten mochte:

*Var ek enn farin einu sinni
til Geirmundar görva drykkju;
nam horskr konungr hörpu sveigja:
hätt þar af stríðum strengir gullu.*

So sagte wohl der Dichter; ein späterer Ausschmücker jedoch, der das *af stríðum* falsch deutete und nicht wusste oder sich nicht erinnerte, daß Gunnar im Ormgarðr die Harfe schlägt, um die Schlangen zu besänftigen, schiebt einen anderen Grund des Harfenspiels unter und fügt nach *sveigja* ein: *þvíat hann hugði mik til hialpar ser, kynríkr konungr, of koma mundu* „weil er, der edle König glaubte, daß ich ihm zu Hülfe kommen würde“. Auf diesen Grund zu kommen, war nun zwar leicht, denn Oddrun sagt Str. 31 selbst: *vilda ek fylkis fjörvi biarga*. Aber diesen Entschluß konnte Oddrun recht wohl fassen, sobald sie die Harfe hörte, ohne daß Gunnar eine solche Absicht mit seinem Spiele hatte. Wenn nun aber einmal der Fertiger des Zusatzes diesen für nöthig wählte und deßhalb die Strophe zu überladen kein Bedenken trug, so hätte er um so weniger die Albernheit begehen sollen, Geirmunds Wohnung auf der Insel Lässö anzunehmen; denn er läßt (nach *mundu*) die Oddrun noch sagen: *Nam ek at heyra or Hlæseyju, hvé þar* etc. Wie kam er aber zu seinem Lässö?

Str. 31 lesen wir *létum fióta far lund yfir*, d. h. wir ließen unser Schiff durch den Wald schwimmen (natürlich auf der Donau, denn da liegt unserm Dichter Hunland). Man nimmt an dem *lund* Anstoß und will dafür *sund* lesen. Es ist sehr wohl denkbar, ja wahrscheinlich, daß bereits eine alte Handschrift *sund* bot, und so kam unser Zusetzer sehr begreiflich auf sein Lässö. So entstand der Unsinn, daß man den Klang einer Harfe, die man an der Donau spielte, auf Lässö im Kattegat gehört haben soll. — Wir haben vielmehr uns Geirmunds Sitz an der Donau, in der Nähe von Atlis Ormgardr zu denken; so will es der Dichter.

ZUR DEUTSCHEN DECLINATION.

Daß es sich hier um die Auffassung der gesammten germanischen, weiterhin aber auch indogermanischen Declination handelt, sei voraus bemerkt, doch werde ich als Germanist immer zunächst das Gotische und Germanische ins Auge fassen, und die übrigen Sprachen nur so weit heranziehen, als es zur Verständigung unerlässlich Noth thut. Ich denke nun, um meine Auffassung zu begründen I. die praktischen Bedenken gegen die bisherige Grimm-Boppsche Erklärung der starken oder vocalischen Declinationsclassen vorzubringen, II. theoretische Bedenken gegen den bez. Standpunkt anzuschließen, III. theoretische Begründung einer neuen Auffassung zu versuchen und IV. die praktische Anwendung derselben zu erörtern. Überall werde ich, da es sich hier ja nur um die erste Orientierung und allgemeinste Darlegung handeln kann, möglichst kurz verfahren.

Was I betrifft, so spricht für die Grimmsche Auffassung der drei vocalischen Declinationsclassen, der *a*-, *i*- und *u*-Classe, allerdings Manches, so namentlich die Form des Dat. und Acc. Plur. in den drei Classen: *am, ans; im, ins; um, uns*. Dagegen aber spricht erstens der Sing. der masc. *i*-Stämme, der bekanntlich mit denen der *a*-Stämme identisch ist; zweitens Nom. und Gen. Plur. masc. und fem. der *u*-Stämme, die von der Regel abweichen; drittens die Formen des Gen. Plur. in *-ê* und *-ô*, die keineswegs den verschiedenen Classen analog unterschieden sind; viertens die Gestalt der regelmäßigen schwachen oder consonantischen Declination, die eine auffällige Verwandtschaft mit der *a*-Classe offenbart; fünftens die Spielarten der

conson. Decl., wozu namentlich die *r*-Stämme, sowie die auf Gutturale oder Dentale auslautenden Stämme gehören, die vielfach zur Analogie der *i*- und *u*-Stämme hinneigen; sechstens eine Fülle von Anomalien der Declinationsweise, die sich ganz besonders stark in den Eigennamen vertreten finden; siebentens die häufige Nichtübereinstimmung der gotischen Declinationsclassen mit denen der andern germanischen Dialecte einerseits und den übrigen indogermanischen Sprachen andererseits; achtens die Vergleichung der Adjectivdeclination.

Was den Sing. der *i*-Stämme betrifft, so sind die künstlichen Versuche *balgis* aus *balgias*, *balga* aus *balgiai* zu erklären, von Joh. Schmidt Zur Gesch. des indogerm. Vocalismus S. 51 Anm. mit Recht verworfen, vom Standpunkt der bisherigen Auffassung lässt sich nur sagen, daß in *balgis*, *balga* die Analogie der *a*-Stämme vorliege. — Was den Plur. *sunjus*, *sunivê* betrifft, so zeigt sich hier jedenfalls ein *j* oder *i*, das die schematische Richtigkeit der *u*-Decl. schon im Gotischen trübt, in den andern deutschen Dialecten ist, wie es bekanntlich heißt, die *u*-Classen mit der *i*-Classen allmählich ganz zusammengefallen. — Der Gen. Plur. hat wahrscheinlich in den Masculinis der drei sog. vocalischen Classen früher gleichmäßig auf *-ê* gelautet: fast alle oder alle Fremdwörter, die im Ganzen der *u*-Classen folgen, zeigen den Gen. Plur. in *-ê*, so *apaustaulê*, *Gaddarenê* (Mc. 5, 1), *Judaiê* (Mtth. 27, 11), *prau-fetê*, *aggilê* u. s. w. Außerdem zeigen die Fem. der *i*-Classen bekanntlich dieselbe Form, während andere Gen. Plur. auf *-ô* den jetzigen Erklärern viele Schwierigkeit machen. (Vgl. M. Heyne Ulfilas 5 A. S. 421.) — Was die conson. Declination betrifft, so sind Formen wie Gen. Sing. *hanins* wohl nur auf *hananis*, Pl. Nom. und Acc. *hanans* auf *hananas*, *hananans* zurückzuführen, und mit den übrigen Casus steht es nicht viel anders. Wenn ich hiernach nun vorläufig als Vermuthung aussprechen möchte, daß die angeblichen *a*-Stämme in der That auch consonantische seien (und ein umgekehrtes Verhältniss ist nicht wohl denkbar), so widerspricht dem durchaus nicht das Verhalten jener vereinzelt Bildungen conson. Stämme, die man früher als Anomalien aufzufassen geneigt war. Denn ob auch *baurgs*, *brusts* und einige andere scheinbar der *i*-Classen folgen, und im Acc. Plur. *vaihts* neben *vaihtins* steht, so zeigen doch Fälle wie der Dat. Plur. *nahtam* von *nahts*, *mênô-pum* von *mênôþ*, daß auch bei diesen conson. Stämmen ein ähnliches Schwanken wie bei den vocalischen herrscht¹⁾, und wieder so, daß im

¹⁾ Vgl. auch die Plur. in *-jus* der Worte *brôþar*, *svistar* u. s. w. Hier und weiterhin entnehme ich die Beispiele meist der Ulfila-Ausgabe von M. Heyne.

Ganzen die *a*-Classe als Regel, die beiden andern mehr nur als Spielarten erscheinen³⁾. — Nimmt man hiezu die Anomalien, die uns überall da in der got. Declin. entgegnetreten, wo es sich um Einführung neuer und fremder Worte handelte, so kann das oft fast komische Schwanken zwischen der *a*-, *i*- und *u*-Declin. wohl auch nur auf ursprüngliche Identität hindeuten. Ich hebe hier folgende Fälle hervor: *aggilus*, Pl. *aggiljus* und *aggileis*; *aipistule* (-ei) Acc. Pl. *aipistulans*; *apaustaulus*, Pl. *apaustaulais*; *diakaunus* mit der Nebenform *diakun* (für die Identität mit der conson. Declin. sprechend); *Fareisaius*, Pl. *Fareisaieis*; *Galatius*, Pl. *Galateis*; *Gaumaurreis*, Dat. *Gaumaurjam*; *Johannes*, -is, Gen. -nes, -ni*, Dat. -ne, -nen, -nau, Acc. -nen, -nein, -ne; *Jairusaulyma*, Pl. *Jairusaulymeis*; *Jacobus*, Gen. *Jacobis*, Dat. *Jacoba* neben den Formen nach der *u*-Declin.; von *Jaurdanus* scheint der Dat. *Jaurdane* Mc. I, 5, 9 vorzukommen, wo Heyne freilich einen Nom. *Jaurdanes* annimmt; *Jaissais*, *Joses* u. A. Gen. *Jaissaizis*, *Josezis*; *Jesus*, Gen. *Jesuis*, Dat. *Jesua* und *Jesu*; *Iscariotes*, Dat. -tau, Acc. -tu und -ten; *Mattathius*, Gen. -thiaus und -thivis; *praufetes* neben *praufetus*; *sabbatus*, Dat. Plur. -tum und -tim; *Saudaumeis*, Dat. -mim und -mjam; *Seimon* neben *Seimonus*; *Teitus*, Dat. und Acc. auch *Teitaun*; *Tibairias*, Dat. *Tibairiadau*.

Um zu zeigen, daß nicht bloß Fremdworte diesen Schwankungen unterliegen, will ich noch auf einige echt gotische Anomalien der Art hinweisen: *aivs*, Dat. Pl. *aivam*, Acc. *aivins*; *bajops*, Dat. *bajopum* neben *fidvorim* von *fidvor*; *haims* hat im Plur. Acc. *haimos*, Dat. *haimom*, Gen. *haimo*; *vegs* hat regelwidrig den Nom. Plur. *vegots* neben dem Dat. Pl. *vegim*. Eine Menge Worte lassen es bei ihrem sparsamen Vorkommen überhaupt zweifelhaft, welcher Classe sie zufallen, vgl. Gr. I² 598 Anm. 1. — Über *reiks* und *veitvods* vgl. Heyne Ulfilas 5 A. S. 418.

Die Fremdworte im Gotischen zeigen aber nicht bloß die oben berührte Schwanken in der Flexion, sondern auch vielfach die Fähigkeit, sich der fremden (griechischen) Flexionsweise analog zu verhalten. In einigen Fällen, wo solche Analogie angenommen wird, bleibt sie allerdings zweifelhaft: will man den Dat. *Teitaun* (s. oben) mit Heyne (S. 434) aus *Τίτω* erklären, so bleibt das auffällige *n* gerade unerklärt. Merkwürdig ist auch, daß griech. Fremdworte weiblichen Geschlechts wie *Marja* und *Aivva* der Analogie einer Declinationsklasse folgen, der von echt gotischen Worten nur Masculina zufallen, und umgekehrt griech. Masculina wie *Aharôn*, *Apauillô* u. A. sich der Analogie von

³⁾ Der *a*-Classe schließen sich auch die Part. auf -and im Dat. Plur. an. Übrigens setzen ja neuerdings Einige *a*, *e*, *o* als die drei Classenvocale an, was zu unserer Ansicht auch wohl passen könnte.

tuggô anschließen, was wiederum für die freie Auffassung³⁾ der Declinationsclassen zeugt. Besonders wichtig ist aber, daß alle im griech. Nom. consonantisch auslautenden Nomina (mit Ausnahme derer auf *-os* (= got. *-us*) und *-as* (= got. *as* oder *a* nach der Analogie von *hana*) der sog. vocalischen *a*-Declination folgen! Vgl. Heyne S. 434.

Was die übrigen deutschen Dialecte betrifft, so zeigen sie theils ähnliche Schwankungen in ihrem eigenen Gebiet, theils untereinander. Im Ags. z. B. hat *man* (*homo*) im Dat. Pl. *mannum* (got. *mannam*), im Altn.⁴⁾ entspricht bei den Verwandtschaftsnamen *faðir*, *bróðir* zwar der Dat. Plur. scheinbar dem Gotischen, aber der Umlaut in *feðrum* zeigt, daß die Endung früher den *i*-Vocal besaß, und es wird hier der Plur. (Nom. Acc. *feðr*) früher entschieden der *i*-Classe gefolgt sein, während die obliquen Casus des Sing. ebenso entschieden der *u*-Classe sich anschließen, wie dieß im got. Plural der Fall ist. Dasselbe Schwanken zeigt sich bei den (wirklich vocalischen) Feminin-Stämmen auf *â* oder *a* — die Quantität ist bekanntlich zweifelhaft — wo z. B. got. *giba* (ahd. *këpa*), altn. *gïf* = *gi(a)fu*, got. *airpa*, ahd. *ërda* altnordischem *iörð* entspricht. Es zeigt sich durch diese Beispiele ferner, daß Umlaut auch durch sog. unorganisches *u* gewirkt werden kann, wie denn überhaupt gerade auf altnord. Gebiet die bisherige Umlautslehre sich als besonders willkürlich erweist⁵⁾. Und wie bequem weiß man nicht den Gen. Sing. der Masc. nach der sog. *i*- und *u*-Classe auf *-ar* als Entlehnung aus dem Feminin zu erklären! Bekanntlich ist aber das Suffix auch des masc. Genetivs ebenso wie das des Nominativ Pluralis ursprünglich *-as*, welches *-as* im Got. Plural schon zu *-ôs* gedehnt, im Ags. noch in der Form *-as* (schwerlich *-äs*), im Altn. in der Form *-ar* erscheint; ist das *-ar* in *armar* nun auch eine Entlehnung aus dem Feminin, weil dieses dasselbe Suffix zeigt? Natürlich fehlt es auch nicht an Anomalien: eine ganze Reihe von Worten (vgl. Wimmer S. 44) können für das regelrechte (aber unverstandene) *-ar* im Gen. *-s* haben, und wiederum tritt für regelrechtes *-s ar* ein (Wimmer S. 38 und 39) in *hjarar* neben *hjör's*, in *snaevar* neben *snaes*, in *saevar* neben *saevs*, in *bekkjar* neben *bekks*. Daß demnach dieß *-s* des Gen. wohl vermittelt *-is* (und selbst *us*) aus *-as* ebenso abzuleiten ist wie *-ar* aus *-as*, dürfte einige Wahrscheinlichkeit haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet

³⁾ Vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt kann diese Freiheit natürlich durchaus nicht auffallen, da die Flexionsweise ursprünglich für alle Genera fast identisch war.

⁴⁾ Vgl. Wimmer Altn. Gramm. S. 54.

⁵⁾ Womit ich nicht sagen will, daß ich den neuesten Umlauttheorien unbedingt beistimmen könnte.

gewinnt freilich die bisherige Schematisierung der vocalischen Classen ein gefährliches Aussehen.

Gehen wir einen Schritt weiter und betrachten die urverwandten, zunächst die classischen Sprachen, so zeigen sich dieselben Erscheinungen überall. An die von der scholastischen Grammatik sogenannten Heteroklita und Metaplasmen im Griech. will ich nur kurz erinnern: die Fälle solcher Freiheiten mögen in den classischen Sprachen, die früh unter die regelrechte Scheere der Grammatiker kamen, etwas seltener sein als in den altd. Dialecten, wo der Anomalien wahrscheinlich noch weit mehr zu Tage treten würden, wenn uns alle Casusformen, die überhaupt vorkamen, zur Prüfung vorlägen. Von den Schwankungen zwischen den einzelnen Sprachen möge hier einiger gedacht werden. So entspricht unserm got. *fisk* nach der sog. *a*-Classe der vocalischen Declin. das lat. *piscis*, das seiner ganzen Flexion nach entschieden mit unserer sog. *i*-Classe sympathisiert, und auch von Leo Meyer z. B. als *pisci*- unserm got. *fisca*- zur Seite gestellt wird. Dieses *pisci*- zeigt aber wiederum auffallende Ähnlichkeit in der Flexion⁶⁾ mit dem consonantischen Thema *vōc*- (Nom. *vox* für *vocis* u. s. w.), während das entsprechende Nomen im Sanscr. *vāc* wieder in seiner Flexion eine gewisse Conspiration mit der vocalischen *a*-Classe (im Sanscr. und Gotischen) durchaus nicht verbirgt. Kurz man kann sich bei der bisherigen Auffassung in angenehmster Weise beständig im Kreise drehen und nach dem Motto: „*exceptio firmat regulam*“ die gute alte Regel von den drei Classen der vocalischen Declination gerade wegen der Menge der Ausnahmen, welche diese Theorie gestattet, aufs bequemste gegen jeden leichtfertigen Angriff vertheidigen. Anders läge die Sache freilich, wenn man auch theoretisch die Mängel des alten Systems aufdecken könnte — doch zuvor werfen wir noch einen Blick auf die Adjectiv-Declination.

Diese ist, sofern sie nicht zur Pronominal-Declination stimmt⁷⁾, wohl identisch gewesen und vielfach noch ähnlich der Substantiv-Declin. Im Gotischen ist uns zunächst auffallend, daß die *i*-Declin.

⁶⁾ Auf Unterschiede im Gen. Plur. (*ium* neben *um*) komme ich hier noch nicht zu sprechen.

⁷⁾ Das Verhältniss ist allerdings sehr zweifelhaft. Im Sing. Acc. z. B. got. *blindana* ist mir eine Zusammensetzung mit einem Pronominal-Casus nicht sehr wahrscheinlich. *blindana* im Got. scheint mit dem ahd. *plintan* verglichen als richtige, nur etwas erweiterte adjectivische Flexion, die wieder durch seltene Fälle in der Substantiv-Declination wie *Christan* (lat. *Christum*) und *cotan* (= *deum*, Graff IV, 149), sowie durch die Anal. der classischen Sprachen auch für das Substantiv sich folgern lässt.

bei den Adj. nur noch im Nom. Sing. masc. und fem., und fast ebenso kärglich die *u*-Declin. zu erkennen ist, wogegen alle anderen Casus der *i*- und *u*-Declin. „die jüngere Entartung“ *-ja* erkennen lassen. Im Alt. geht die sog. starke Form des Adj. im Plural nach Analogie der vocalischen *a*- und *i*-Declin. des Subst., nur daß der Dat. hier wie dort der Analogie der *u*-Declin. folgt. Im Sing. ist der Dativ beim Adj. wieder ebenso nach *u*-Declin. gefärbt, Nom. und Gen. würde man herkömmlicher Weise der *a*-Declin. zuweisen, wogegen die *i*-Declin., glaube ich, mindestens ebenso viel Recht hätte, und der Acc. Sing. riecht wieder nach *a*-Declination!

Was die theoretische Auffassung der indogerm. Declination betrifft, so werde ich mich im Wesentlichen auf Bopps Standpunkt als den bisher geltenden zu beziehen haben, da alle übrigen Forscher mit nur geringen Variationen der Boppschen Ansicht gefolgt sind. Bopp trennt (vgl. Gr. I³, 197) die Wortwurzeln überhaupt in zwei Classen: Verbal- und Pronominal-Wurzeln. In Bezug auf erstere giebt er allerdings zu, daß diese Bezeichnung nur eine herkömmliche und ungenaue sei, da auch Nomina unmittelbar aus solchen Wurzeln entspringen könnten. Da diese übliche Bezeichnung „Verbalwurzeln“ aber zu der meiner Ansicht nach entschieden falschen Auffassung, als ob das Verbum überhaupt eine ältere Sprachform sein müsse als das Nomen, Anlaß gegeben hat, so möchte ich diese Bezeichnung gerne verbannt wissen. Wenn ich nun für „Verbalwurzeln“ in demselben Umfang die Bezeichnung „Nominalwurzeln“ vorschlage, so mag dieß zuerst etwas paradox klingen, doch sei bemerkt, daß ich den Ausdruck Nomen weiter fasse als dieß gewöhnlich geschieht; ich sehe Substantiv, Adjectiv und Verbum als drei Unterscheidungen des Nomens an. Da nicht bloß Infinitiv, Particip, Gerundium u. s. w. des Verbuns entschieden der Nominalbildung zufallen, sondern auch Formen wie lat. *amamini* entschieden als Participia und somit als nominale Bildungen sich ausweisen, so scheint mir die Unterordnung auch des Verbuns unter dem Nominalbegriff zulässig. Für die Nominalwurzeln würde ich nun ein ursprünglich weder substantivisches noch verbales, eher adjectivisches oder füglicher vielleicht prädicativ zu nennendes Gepräge annehmen; so erscheint z. B. die sog. Verbalwurzel *vid* = *scire* in dem Comp. *d'arma-vid* noch als einfaches Prädicat, *d'arma-vid* = rechtskundig.

Außer den Nominal- und Pronominal-Wurzeln hätte eine dritte Classe etwa die Bezeichnung Interjectionswurzeln zu führen, und auch aus diesen lassen sich direct Substantive und Verben ableiten.

So ist z. B. die got. Interjection *vai*, mhd. *wê* substantiviert als mhd. *das wê*, und um den berüchtigten Wauwau noch einmal zu mißbrauchen, so ist die verdoppelte Interjection Wau in dem Wauwau zum Substantiv erhoben, und wauwauen wäre ein ganz verfassungsmäßiges Verbum.

Die gewöhnliche Ansicht von den „Verbalwurzeln“, aus denen alle oder fast alle Nominalstämme sollten abgeleitet sein, hat zu der Annahme geführt, als ob die Nomina der Regel nach durch Bildungssuffixe aus jenen Verbalwurzeln abgeleitet seien, und auch Fälle, wo von derartigen Suffixen nichts wahrzunehmen war, so beurtheilen lassen, als ob hier ein Suffix eben nur abgefallen sei, wenn man sich nicht begnügte, solche Fälle eben als Ausnahmen von der Regel anzusehen⁸⁾. Als das erste und häufigste dieser zur Nominalbildung verwandten Suffixe hat Bopp⁹⁾ kurzes *a* angesetzt, das dann im Griech. und Lat. zu *o* (oder *u*) hinabgesunken, auch der Schwächung zu *i* unterworfen war. So haben wir von der lat. Verbalwurzel *pisc* (für *pasc*? vergl. *pasc-ere*) den Stamm oder das Nominalthema *pisci-*, woraus durch Antritt des *s* (aus *sa* nach Bopp) *piscis* wurde; got. *fisks* = *fiskas* geht ebenso angeblich auf eine Wurzel *fisk* (= *pisc*, *pasc*), dann auf das Thema *fiska-* zurück. Scheinbare Ausnahmen wie lat. *puer* (wahrscheinlich älter *pur* oder *por*) werden nun so erklärt, daß das Thema *puero* im Nom. in der abgestumpften Form *puer* mit Einbuße auch des Casuszeichens vorliege. Um den wahren Stamm eines Wortes zu erhalten, hat man sich mit Vorliebe an Composita gehalten, und z. B. aus $\chi\eta\nu\omicron\beta\omicron\sigma\kappa\acute{o}\varsigma$ den Stamm $\chi\eta\nu\omicron-$, oder gar aus einem Gen. Plur. *civitatum* (obwohl *civitatum* die häufigere Form zu sein scheint) das Thema *civitati-* gefolgert¹⁰⁾ u. s. w. Auf das leicht täuschende Verhältniß der Composita hat Bopp selbst (vgl. Gramm. I³, 246) aber sehr treffend hingewiesen, und auch aus andern Gründen läßt sich die bezeichnete Auffassung angreifen. Wenn nämlich Interjectionen, selbst auch Pronomina (z. B. das Ich) ohne Weiteres substantiviert werden können, so wäre gar merkwürdig, wenn aus jenen andern Wurzeln, die man (um die Ausdrücke nominal und verbal zu vermeiden) am besten wohl mit Max Müller Prädicatswurzeln nennen könnte, nur oder doch fast nur durch Suffixe Substantiva gebildet werden könnten. Wenigstens müsste man consequent sein und auch neutrale Bildungen wie das got. *blind* aus *blindam*¹¹⁾, unser nhd. *gut*, wo es masc. ist aus guter, wo es fem.

⁸⁾ Bopp Kurze Sanscr. Gr. (3 A.) §§. 527, 571 und namentlich 572. ⁹⁾ Bopp a. a. O. §. 575¹⁾. ¹⁰⁾ Vgl. Leo Meyer Gr. und lat. Declin. S. 3, 4. ¹¹⁾ So erklärt Leo Meyer in der That diese Bildung.

aus gute, wo es neutr. aus gutes entstehen lassen¹²⁾ — aber die andere Auffassung, wonach in gut als Adj. und Subst., in *vaurd* als Subst., in puer u. s. w. eben nichts abgefallen ist, sondern die Wurzel zugleich als Thema oder Stamm¹³⁾ fungiert, ist offenbar weit einfacher und, glaube ich, hinreichend gesichert. — Was nun die Casusbildung betrifft, so nimmt Bopp als Nomin.-Zeichen ein *s* an, das er auf das Pron. *sa* zurückführt. Ein schlagender Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme soll sein (vgl. Gr. I³, 280), „daß das genannte Pron. in der gewöhnlichen Sprache sich über die Grenze des Nom. masc. und fem. generis nicht hinaus erstreckt“. Ich fühle mich durch diesen Beweis nicht sehr geschlagen: gesetzt auch, *sa* = griech. *ὁ*, *sā* = gr. *ἡ* kämen sonst nicht vor, und wären nicht identisch auch mit *ὄς*, *ἡ* (*ὄ*) und vielleicht noch andern Bildungen — folgte aus diesem übrigen Nichtvorkommen, daß sie uns mumienhaft in den Casuszeichen erhalten sein müßten? Überdieß ist die durchgängige Abstumpfung von *sa* zu *s* für mein sprachliches Gefühl eine sehr harte Zumuthung: weit leichter ließe sich *s* als *'s* aus *as* erklären, wenn dieß sonst angienge. Und warum nicht? Giebt man jenes armselige *a*, das als Suffix zur Bildung männlicher Hauptwörter verwandt sein soll — wogegen doch auch schon einige Bedenken laut geworden¹⁴⁾ — einfach auf, so erhalten wir ja in Worten wie sanscr. *śivas*, griech. *ἄνθρωπος*, lat. *mundus*, got. *fišk(a)s* u. s. w. eben *as*, resp. *os* oder *us* als Zeichen des Nominativs, welches *as* ja ein wohlbekanntes Pronomen und auch als Nominalsuffix, wenn auch in sehr geringem Umfange, bereits anerkannt ist¹⁵⁾. Nun glaube ich freilich nicht, daß dieses *-as* als eigentliches Nominativzeichen anzusehen: Nom. und Voc. sind, wie ich vermthe, ursprünglich ohne besonderes Zeichen gewesen¹⁶⁾. Dagegen scheint freilich u. A. zu sprechen 1. daß neben puer älteres *puerus*, neben *socer* älteres *socerus*¹⁷⁾ sich nachweisen läßt, 2. der Nom. der Neutra auf *am* oder auf einen Dental endend. — Indeß was 1. betrifft, so glaube ich, daß man in älterer Zeit puer und *puerus* beliebig ge-

¹²⁾ In diesen Beispielen ließ sich der sog. Themavocal von dem Casuszeichen nicht wohl trennen.

¹³⁾ Schon durch solche bildliche Bezeichnungen läßt man sich leicht zu irriger Anschauung verleiten. Die Worte sind eben keine Pflanzen, sondern vielfach wenigstens wie *Minerva fix* und fertig dem Geist oder der Phantasie entsprungen.

¹⁴⁾ So hat z. B. Leo Meyer Got. Spr. §. 364 in dem *a* nur eine Verkürzung von *an* und weiterhin *ant* erblicken wollen, aber schwerlich mit Recht.

¹⁵⁾ Vergl. Bopp K. Sanscr. Gr. §. 575, 13. — Wie weit dieses *as* mit dem Pronom.-Stamm *a* (Bopp §. 247) zusammenhängt, lasse ich hier dahingestellt.

¹⁶⁾ Vom Vocativ nimmt man dieß zum Theil schon an.

¹⁷⁾ Vergl. Leo Meyer griech. und lat. Declin. S. 6 oben.

brauchen konnte und erst der Einfluß der Grammatik hier den Usus endgiltig feststellte; was 2. betrifft, so ist im Neutr. Nom. und Acc. bekanntlich gleichlautend, der Acc. wahrscheinlich aber in diesem Fall für den Nom. maßgebend gewesen, und wohl selbst nur aus dem Acc. des Masc. entlehnt. Was den neutralen Nom. und Acc. z. B. im lat. *istud* betrifft, so glaube ich, daß der Dental nur Rest eines Demonstrativ-Pronomens ist, und *istud* aus *istumd(e)* etwa zu erklären wäre. Von einem wirklichen Casuszeichen ist also auch hier wohl nicht zu reden.

Die Casusbildung würde sich meiner Ansicht nach im Sanscr. z. B. so zugetragen haben: vom Paradigma *śivas* ist kein Thema *śiva*, sondern nur die Wurzel *śvi* = *śiv* zugleich als Thema anzusetzen. In einer älteren Periode wird *śiv* zugleich als Nom. des Adj. und Subst. gegolten haben, sowie wir im Nhd. noch jetzt gut (*bonus*) neben guter gebrauchen, als (einfaches) Genetiv-Suffix aber *-as* angetreten sein, welches selbe Suffix vielleicht auch den Nom. Plur. *śivās* (für *śivas* vgl. unten) gebildet haben wird. Diese zwiefache Verwendung des Suffixes *-as* ließe sich wohl am einfachsten durch den Partitivbegriff, der in ähnlicher Art dem Gen. Sing. und Nom. Plur. inhäriert, erklären: *Brotēs* deutet zunächst auf eine Theilung, dann aber auch auf eine Vielheit der Brottheile oder Brote hin¹⁸⁾. — Dieses einfache Genetiv-Suffix *-as* erfuhr aber späterhin eine Verstärkung durch *-ja*, so daß nun *asja* das vollere Gen.-Suffix wurde, das aber nicht überall antrat. Wo es antrat, konnte nun das ältere einfache Suffix als eine Art Nominativzeichen verwandt werden, da es bei dem häufigen Gebrauch gerade dieses Casus doch seine Bedenken hatte, ihn ganz unbezeichnet zu lassen. Daher finden wir auch da, wo dem Genetiv einfaches *-as* als Endung genügte, aus diesem *-as* auch eine ähnliche, aber etwas variierte Endung für den Nomin. entwickelt, und z. B. neben *vocis* Gen. das identische, aber variierte *vocs*, *vox* als Nom. oder neben *nubis* Gen. das gedehnte *nubēs* als Nom. angewendet. — Ganz ähnlich wie mit dem Gen. verhält es sich meiner Ansicht nach mit dem Dativ: das ältere Suffix ist *-ai*, *ē*, das aber auch durch *ja* verstärkt, also zu *āja* (aus *ai* + *ja*) werden konnte, so steht *śiv-āja* neben *vat-ē*. — Der Accusativ hat die Endung *-am*, und diese ist im Neutr. auch für den Nom. eingetreten. — Wie weit einige Locativbildungen auf *-ām*

¹⁸⁾ Das franz. *du pain* = Brot (worunter auch mehrere Brote gedacht sein können, nur daß diese in ihrer Besonderheit nicht einzeln bemerkt werden dürfen, in welchem Falle des *pains* richtiger wäre) ist wohl noch deutlicher.

und *-am* etwa diesem Accus.-Suffix verwandt sind, lasse ich hier dahingestellt. — Die gewöhnliche Locativendung ist *-i*, doch konnte, wo der Dativ das vollere Suffix *âja* gewählt hatte, die einfache Dativendung *ai = ê* auch für den Locat. eintreten, also *sivê* Loc. neben *vaci*. — Als Endung des Ablativs nehme ich natürlich nicht *-t* wie Bopp¹⁹⁾, sondern *-at* an, woraus sich *-ât* durch Dehnung (vgl. w. unten) bildet. — Der Instrumental hat *â* zur Endung, kann aber durch nachgesetztes *-na* verstärkt werden, also *sivêna* für *sivâna* aus *siv-â + na*.

Im Plural war einst vielleicht Nom.- und Acc.-Endung identisch und zwar *-as*²⁰⁾, woraus durch Dehnung und erweiternde Nasalierung alle die Formen, welche uns jetzt entgegentreten, geworden sein mögen. Im Gen. Plur. hat das einfache Suffix *-âm* wiederum Verstärkung erfahren durch vorgesetztes *-an*²¹⁾ (*ân*) oder *-as*, letzterer Fall (also *as + âm*) tritt im lat. Gen. Pluralis auf *-arum, -orum* zu Tage²²⁾. — Für Instr., Dativ, Ablat. und Locativ sind als ursprüngliche Endungen: *abhis, abhjas, asu* anzusetzen, was zum Theil schon von Benfey²³⁾ und Ad. Bezzenberger²⁴⁾ vermuthet ist, an welche Formen sich auch der Dual Gen. auf *abhjâm* anschließt, während ich die andern Dualformen hier bei Seite lassen will. Bekanntlich wird der Anlaut dieser eben genannten Suffixe in der Declination gedehnt und zwar nach ionisch-gotischer Weise²⁵⁾ zu *e, sîvêshu, sîvêbhis* und Instr. Sing. *sîvêna*, wahrscheinlich aus euphonischen oder Accentuationsgründen.

Ehe ich indeß weitergehe, möchte ich einigen Einwendungen, die man mir leicht machen könnte, zu begegnen suchen. Man sagt vielleicht, gesetzt auch, *sîv-as, dêv-as* u. s. w. lasse sich wohl ansetzen, aber nicht *j-as, k-as* u. s. w. In diesen Fällen seien *ja, ka* die Themen, aus denen durch Antritt von *-as jâs, kâs* hätte werden müssen. Aber in solchen Fällen ist das *a* des Stammes wohl nur als eine Art Hülfs-vocal anzusehen, *ja* ist nur eine Entfaltung von *i*, *na* (z. B. in der

¹⁹⁾ Vergl. Gramm. I³, 348, wo die Ansicht der indischen Grammatiker, welche *ât* als Ablativ-Endung ansetzen, bekämpft wird.

²⁰⁾ Interessant ist, daß in den Veden (vergl. Bopp K. Sanscr. Gr. §. 142 Anm.) sich auch das verdoppelte Suffix *âas*, welches Bopp sicher mit Recht aus *as + as* erklärt, findet.

²¹⁾ Ursprünglich *am*? Daraus *an, ân, ên* u. s. w. Es wäre dann das Suffix des Gen. Plur. wohl ebenso als verdoppelt anzusehen, wie das des Nom. in den Veden. Die ursprüngliche Quantität bleibt mehrfach zweifelhaft.

²²⁾ Auch *ium* geht in einigen Fällen wohl auf *aham = asam* zurück.

²³⁾ Kurze Sanscr. Gr. §§. 459 und 485.

²⁴⁾ Untersuchungen über die gotischen Adverbia S. 8, Anm. 3.

²⁵⁾ Die aber auch im Englischen, Schwedischen, Friesischen und sonst im Nd. oft genug auftritt, im Englischen meist nur in der Aussprache.

7. Conjug.-Classe) nur Ersatz für *n*, und so befremdet es nicht, wenn aus *ja* + *as* nur *jas*, und leicht auch *jis*, aber nicht *jās* geworden ist.

Etwa das umgekehrte Verhältniss zeigt der Nomin. Plur. *śivās*, den ich nicht aus *śiva* + *as*, sondern nur aus *śiv-as* erkläre durch eine Dehnung, die ich dem Einfluß des *s* glaube zuschreiben zu dürfen, und die ich ganz ähnlich erkläre wie die Dehnung von *i* und *u* im sanscr. Passiv vor den Lauten *r* und *v*²⁶⁾, und wie die got. Potenzierung von *i* und *u* vor *r*, *v*, *hv* zu *ái* und *ái*. — Als Grund aller dieser Erscheinungen glaube ich die Schwäche der nachfolgenden Liquida oder Spirans ansehen zu dürfen, vor welcher ein kurzer Vocal zu sehr des Haltes entbehrte, um nicht die Neigung zu spüren, durch Dehnung sich zu befestigen²⁷⁾. Vergleicht man im Griech. Formen wie *πολιος* mit dem jüngeren *πολεως*, *λαφος* mit *λεως*; im Lat. *nubēs* (Nom.) neben *nubis* (Gen.), *vocis* neben *vocēs*²⁸⁾, welche letztere Form nach dem griech. *ὄπις*, sanscr. *vaśas* zu schließen, ursprünglich ebenso gut kurzen Vocal besessen haben muß; im Deutschen got. *fiskōs* mit alt-nord. *fiskar*, so wird man nicht leugnen können, daß überall der kürzere Vocal organisch ist, und daß sich die Dehnung nur aus phonetischen Motiven vollzogen haben. Wo sonst Dehnungen eingetreten sind, z. B. im Gen. Plur. *śivānām* für *śiv-an-ām*, vielleicht für urspr. *śiv-am-am*, werden entweder dieselben Gründe maßgebend gewesen sein, da auch *m* und *n* als Liquidae Dehnung vorhergehender Vocale begünstigten, oder es mag der Accent eingewirkt haben. Übrigens müssen auch Bopp und seine Anhänger einige Dehnungen von ihrem Standpunkte aus zugeben, denn *śivēbhjas* ist nach ihnen aus *śiva-bjas*, *śiveshu* aus *śiva-su* entstanden. (Vgl. Bopp K. Sanscr. Gr. §§. 149, 151). Daß übrigens auch *bh* ein sehr weicher Laut war, vor welchem Dehnung des Vocals beliebt werden konnte, zeigt der völlige Ausfall des *bh* im Instrum. Plur. *śivāis* für *śiv-abhis*, woraus ebenso gut *śivēbhis* hätte werden können²⁹⁾.

²⁶⁾ Vergl. Bopp Kurze Sanscr. Gr. §. 448. ²⁷⁾ Die Erklärung der sog. got. Brechung konnte ich hier eben nur berühren. Das gotische *r* war gewiß, wie noch jetzt im Nd., ein sehr weicher Laut. ²⁸⁾ Vergl. Leo Meyer griech. und lat. Declin. S. 7—11, wo ich freilich nicht jedem Satze beipflichten kann, z. B. wenn S. 10 die Länge des *e* im griech. *σαφής* erklärt wird als Ersatz eines verlorenen Zischlautes. Ich erkläre *σαφής* = *σαφας* oder *σαφες*, auch das lat. *homines*, *consuleis* u. s. w. aus *consulis* nach dem von mir angenommenen Einfluß des *s*. Das Digamma wird auf Formen wie *λεως* für *λαφος* schwerlich gewirkt haben. ²⁹⁾ Wenn Bopp K. Sanscr. Gr. §. 448 die Vocaldehnung in *śivāte*, *śivāte* daraus ableitet, daß *i* und *u* hier als Endvocale (doch nur der Silbe!) stehen, so mag auch hier vielmehr vor dem schwachen *j*-Laut eine Vocalcorroboration stattgefunden haben.

Was die Feminina betrifft, so glaube ich, daß sie an und für sich kein besonderes Merkmal weder im Thema noch in den Endungen bedurften³⁰⁾, und daß erst mit der Zeit der Wunsch, sie von den Masculinis schärfer zu unterscheiden, aufgetreten ist. Feminina als solche wurden nunmehr kenntlich gemacht durch Antritt von *â* an den Stamm, das auch zu *ē*, *ō*, *ī*, *ei*, vielleicht auch *û* variiert werden konnte. In Bezug auf die Flexion der Femin. scheint man sich, um einen Unterschied vom Masc. zu machen, zum Theile derselben Suffixe in umgekehrter Folge bedient zu haben; ich erkläre:

Gen. Masc. *śivasja* aus *śiv-as* + *ja*; Fem. *śivājās* aus *śivā-ja* + *as*; Dat. M. *śivāja* aus *śiv-ai* + *ja*; Fem. *śivājai* aus *śivā-ja* + *ai*; andere Unterschiede z. B. im Loc. müssen hier unberührt bleiben.

Während wir also bei den meisten Femininis ein vocalisches Thema zugeben, halte ich es für zweifelhaft, ob es im Germanischen überhaupt vocalische Masculinthemen giebt: die consonantischen Masc.-Themen gliedern sich aber in zwei Gruppen, je nachdem der Endconsonant schon der Wurzel oder aber nur einem Ableitungssuffix gehört. Diese letztere Gruppe ist bisher vorzugsweise als die consonantische, oder bei Grimm als die schwache bezeichnet. Letztere Bezeichnung, gegen die schon vielfach Bedenken laut geworden³¹⁾, läßt sich in dem Sinne allerdings nicht unpassend beibehalten, daß hier die durch Suffixe erfolgte Wurzelerweiterung, die man nun als Stamm oder Thema bezeichnen mag, früher eine Abstumpfung oder Schwächung der Casuszeichen eintreten ließ — der leichteren Aussprache wegen — als bei den kürzeren Wurzelthemen³²⁾. Schwächung oder Abstumpfung ist hier, meine ich, ebenso durch vorhergegangene Verstärkung hervorgerufen wie bei einem ähnlichen Falle in der Conjugation³³⁾.

Besondere Berücksichtigung verdienen noch die auf dem germanischen Gebiet so häufigen, durch die Suffixe *ja* oder *va* gebildeten Masculina. Da, wie schon bemerkt, das *a* in diesem Falle nur als Hilfsvocal auftritt, und *j* und *v* nach bekannten Lautgesetzen auch in *i* oder *u* sich auflösen können, so ist hier freilich ein Schein vocalischer Declin. vorhanden, und in einzelnen Fällen läßt sich ein

³⁰⁾ Beispiele dafür würden sich aus dem Lateinischen leicht häufen lassen.

³¹⁾ Unter Andern schon von E. G. Graff in seiner noch immer Kenntnissnahme verdienenden: Theorie der schwachen Declination, Sep.-Abdr. aus dem Neuen Jahrbuch der Berl. Ges. für d. Spr. u. Alt. Berlin 1836 Plahn.

³²⁾ Natürlich verstehe ich darunter solche Wurzeln, die zugleich in die grammatische Kategorie der Themen fallen.

³³⁾ Vergl. Göttinger Gel. Anz. 1873 S. 315 unten.

Zweifel denken, wie das Thema des betr. Wortes anzusetzen sei. Betrachten wir z. B. im Gotischen das Wort *sunus*, so tritt hier der *u*-Vocal in der Declin. so entschieden auf, daß wir versucht sind, *sunu* = *sunva* als Thema anzusetzen, und den Nom. *sunus* also aus *sun + u* (= *va*) + *'s* (für *as*) zu erklären. Aber in den andern Dialecten³⁴⁾ liegt die Sache ganz anders: im Ags. erscheint *u* nur noch im Nom. Acc. Sing. sowie im Dat. Plur., welcher letztere Casus aber nicht in Betracht kommt, da im Ags. der Dat. Plur. überhaupt in *um* endet. Die andern Casus wird ein unbefangener Beurtheiler wohl nur auf das Thema *sun-* zurückführen können, und diese Annahme bestätigt das Altnordische.

Hier zeigt nur Dat. und Acc. Plur. den *u*-Laut, und das Verhältniss des Dat. Plur. ist hier ebenso wie im Ags. — die andern Casus würden, wenn man nicht aus dem Got. sich der Declin. von *sunus* erinnert hätte, sich schwerlich je bei den Grammatikern in eine altnordische *U*-Declination verirrt haben³⁵⁾. Wer nun freilich das einzige Heil seines grammatischen Gewissens in Regeln und Ausnahmen erblickt, der mag nach wie vor die drei Classen der vocalischen Declin. festhalten, uns aber und Gleichgesinnten wird sich ein anderer Weg zeigen.

Wir theilen, um von der Theorie zur praktischen Durchführung zu schreiten, die deutsche Declin. in die Classen der consonantischen, der halbvocalischen und der vocalischen Stämme ein. Erstere umfasst aber einmal (A) die consonant. Stämme mit starker, d. h. vollerer Flexionsweise und dann die mit geschwächter oder abgestumpfter Flexion (B). Beide Unterabtheilungen lassen sich dann bez. der Flexionsilbe noch in Fractionen zerlegen: bei (A) lässt sich eine *a-*, *i-* und *u*-Fraction³⁶⁾ in der Weise annehmen, daß der ursprüngliche *a*-Vocal der Flexionssilbe der Schwächung *i*, der Trübung *u* Platz machen, auch wohl ganz ausfallen konnte³⁷⁾.

³⁴⁾ Daß Ahd., Ags., Altnord. dem Gotischen als entschieden jüngere, grammatisch entartete Dialecte nachständen, war eine voreilige Annahme der Grammatiker.

³⁵⁾ Im Got. selbst zeigt die sog. *U*-Declin. sehr bedeutende Schwankungen, vergl. Heyne's Ulfilas 5 A. S. 420. Der Umstand, daß nicht bloß im Acc. und Voc. *au* für *u*, im Dat. *u* für *au*, sondern selbst im Nom. *au* für *u* (*sunaus* filius Lc. IV, 3) begegnet, lässt wohl überall das *au* nur als phonetische Dehnung von *u* (vor *s* oder am Wortschluß), *u* aber als Trübung von *a* erscheinen. Im Plur. ist *sunjus* = *sunūs* für *sun|us*, und dieß für *sun-as*, wie es altn. *sonar* im N. Plur. ebenso gut heißen könnte für das gebräuchliche *synir*. — Der got. Gen. *sunive* steht wohl für *sunjue* mit irrhümlicher Verwendung des Nominativs als Thema, ähnlich wie *twaddje* = *twaje* = *twai* vom Nom. *twai* u. A.

³⁶⁾ Ich entlehne diese Bezeichnung Bopp, der sie Vergl. Gr. I³, XVI in etwas anderer Weise fürs Armenische verwendet. ³⁷⁾ In diesem Falle war wohl die Schwächung in *i* vorhergegangen, Nom. *fisks* steht wohl zunächst für *fisksi*, dieses aber für *fiskas*.

Diese drei Fractionen der starken consonantischen Declination würden einigermassen den drei Classen der von Grimm und Bopp so genannten starken oder vocalischen Declin. entsprechen mit Ausschluß aber der Feminina wie *giba* u. a. — Bei der schwachen consonantischen Declin. (B) sind nach dem Grade der Schwächung ebenfalls weitere Sonderungen zu machen: denn die Participia auf *-and* lassen sich den Flexionsvocal³⁸⁾ noch mehr verflüchtigen als die nach *hana* gehenden Subst. (wenn nämlich Dat. *hanin* für *hanani* steht, wogegen von *nasjands* Dat. *nasjand*), und die auf Gutturale und Dentale endenden Stämme zeigen weit mehr Variationen des Flexionsvocals, als die auf *n* (für *nd*?) schließenden Themen.

Folgendes Paradigma würde meine Auffassung der starken consonantischen Declination veranschaulichen:

Grundform <i>pisk</i> (<i>pask</i> ?)				
Lat. <i>pisc-is</i> Nom.	Got. <i>fisk-s</i>	Altn. <i>fisk-r</i>	Ags. <i>fisc</i>	Ahd. <i>fisk</i>
<i>pisc-is</i> Gen.	<i>fisk-is</i>	<i>fisk-s</i> ³⁹⁾	<i>fisc-es</i>	<i>fisk-es</i>
<i>pisc-i</i> Dat.	<i>fisk-a</i> ⁴⁰⁾	<i>fisk-i</i>	<i>fisc-e</i>	<i>fisk-e(a)</i>
<i>pisc-em</i> Acc.	<i>fisk-(am)</i>	<i>fisk</i>	<i>fisc</i>	<i>fisk</i>
<i>pisc-ēs</i> N. Plur.	<i>fisk-ōs</i>	<i>fisk-ar</i>	<i>fisc-as</i> ⁴¹⁾	<i>fisk-a</i>
<i>pisc-ium</i> G. Plur.	<i>fisk-ē</i>	<i>fisk-a</i>	<i>fisc-a</i>	<i>fisk-o</i>
<i>pisc-ibus</i> ⁴²⁾ Dat. Pl.	<i>fisk-am</i>	<i>fisk-um</i>	<i>fisc-um</i>	<i>fisk-um</i>
<i>pisc-ēs</i> Acc. Pl.	<i>fisk-ans</i>	<i>fisk-a</i>	<i>fisc-as</i>	<i>fisk-a</i>

Zu den halbvocalischen Stämmen würde ich namentlich die durch *-ja* und *-va* gebildeten zählen, zu den rein vocalischen wohl nur die Feminina auf *a* (z. B. got. *gib-a*), das dann freilich auch in andere Vocale ausweichen kann. Diese vocalischen Femininthemen haben als Nominativzeichen nur das genannte Fem.-Suffix, während die consonantischen Fem.-Themen sich ebenso wie die Mascul. verhalten. Ob es vocalische Neutral-Themen, etwa got. *faih-u* gebe, bezweifle ich sehr, die lat. Formen *pecus*, *pecudis*, *pecoris* neben *pecu* sprechen nicht sehr dafür. Vielleicht ist *pec-u(s)*, *faih-u(s)* anzusetzen, ähnlich wie *navit-a(s)*, *nauta* im lat. Mascul. — Zu den conson. Femininstämmen rechne ich die durch *anstis* und *handus* im Gotischen gewöhnlich repräsentierten Worte: neben dem Nom. *anstis* für *anstis* steht der Gen. *anst-*

³⁸⁾ Die Flexion ist hier natürlich = Declination. ³⁹⁾ Der Genetiv bewahrt hier also die ältere Form, da *r* = *s* ist.

⁴⁰⁾ Ob dieser got. Dativ, dessen gewöhnliche Erklärung (nach Westphal) aus *fisk-ai* mir zweifelhaft bleibt, den entsprechenden Casus der andern Dialecte auch historisch entspricht? Das *i* und *e* der andern Dialecte (*a* im Ahd. ist jünger als *e*) erinnert mehr an Locativformen.

⁴¹⁾ Vielleicht gedehnt *fiscās* nach Anal. des Got. und Lat. ⁴²⁾ Die german. Dative Plur. entsprechen scheinbar mehr alten Dual-Dativen auf *-abjām*.

ais ähnlich wie im Lat. (mit anderer Folge) der Nom. nub-ês neben dem Gen. nub-is. Ebenso ist *hand-aus* historisch nur hand-ûs neben dem Nom. handus. Im Plur. ist *anst-eis* nur wieder gedehntes *anst-is*, ganz ähnlich wie im Altlat. consuleis, vir-eis (Nom. Plur.) eis (= ii), host-îs, imbr-îs u. A. (Vgl. Leo Meyer Griech. und lat. Declin. S. 65 bis 68). Im Plur. Nom. *handjus* ist *ju* = *iu* ebenso Dehnung von *u*, wie *ei* und *ai* von *i* in Formen wie *ansteis* und *anstais*, letztere wohl durch den Dat. *anst-ai* graphisch bedingt, in dem ich die alte Dativendung *ai* wenigstens eher erkenne als in dem masc. Dat. *fiska*. Nach Westphals Gesetz wäre freilich altes *ai* in gotischen Endsilben unerlaubt, und dafür einfaches *a* zu erwarten, aber ich möchte auf dieß Gesetz so wenig schwören wie auf irgend eine Grammatikerregel, wenn demselben auch nicht unrichtige Beobachtungen zu Grunde liegen.

Noch ein Problem germanischer Declination will ich schließlich berühren, nämlich die historische Erklärung unserer schwachen consonantischen Declination, indem ich zur Orientierung auf die übersichtliche Skizzierung der Frage durch Delbrück (bei Zacher II, 398 fg.) verweise. So nahe die Vergleichung dieser conson. Stämme mit den entsprechenden der class. Sprachen zu liegen scheint, so bietet sie doch bei näherer Betrachtung Schwierigkeiten, namentlich wenn man auch die andern Dialecte des German., nicht bloß das Gotische ins Auge fasst. Sollte z. B. altnord. *gumi* direct altlat. homon- entsprechen können? Überhaupt zeigt das altnord. Paradigma dieser schwachen Declin. so recht, daß wir es hier mit keinem reinen Entwicklungsprocess, vielmehr mit einem durch zufälligen Usus bedingten Bequemlichkeitsschema zu thun haben. Um aufs Gotische zurückzukommen, so nehme ich an, daß für den Nom. Masc. und Neutr. vollere Formen, noch in gotischer Zeit, bestanden: etwa *hanans* oder *hanands* analog *nasjands*, *naman* (später *namo*) entspr. dem lat. nomen, Gen. *hanans* vielleicht wechselnd mit *hanins*, *namins* u. s. w. — Wie entstanden nun die kürzeren Formen? Werfen wir einen Blick auf die Adjectivflexion, so wäre an und für sich möglich, *blinda* aus *blindja* zu erklären (so auch *fara* aus *farja* in der Conjug.), und da das Suffix *-ja*⁴³ besonders gut zur Adjectivierung sich eignete, so läßt sich wohl denken, daß zu einer Zeit im Altgermanischen erlaubt schien, jedes Adject. (etwa mit leichter Verstärkung des Begriffs) mit *-ja* zu componieren. So trat zu den schon vorhandenen Formen *blind* (unflektiert, im Got. später nur fürs Neutr. gebräuchlich) und *blinds* für *blind-as*⁴⁴ eine

⁴³) Es bedeutet (nach Benfey) ursprünglich so viel als eigen, eigentümlich.

⁴⁴) Wenn es nämlich = *blindas*, vergl. weiter unten.

dritte Form *blinda* für *blindja*, deren Flexion aber zu sehr mit der von *blinds* zusammengefallen wäre, wenn man z. B. im Nom. *blind-eis*, *blinds* oder *blindis*, Gen. *blindis* u. s. w. gesagt hätte. Oder sollte jenes *blinds*, *blindis*, *blindamma* u. s. w. wirklich das in Frage stehende flectierte *blind-ja* sein? Ich lasse dieß unentschieden⁴⁵⁾: jedenfalls handelte es sich für die Sprache darum, eine andere, bestimmt unterschiedene Flexion für das aus *blindja* entsprungene *blinda* zu gewinnen, sollte dieß nicht so unflektierbar bleiben wie die Form *blind*. Man entlehnte nun, meine ich, aus der schwachen conson. Subst. Declin. den Gen. u. die fg. Casus und flectierte: *blinda*, *blindins* (nach *hanins*) u. s. w. Und indem nun diese adj. Classe mit der substantivischen fast ganz zusammenfiel, die bestimmte Unterscheidung des Nom. Sing. vom Gen. Sing., Nom. und Acc. Plur. in der adjectiv. Flexion aber vortheilhaft sich vor der substantivischen Monotonie (*hanans* Nom. Sing. und Plur. Acc. Plur.) auszeichnete, dazu noch bequemer war, so mochte man sich mit der Zeit gerne gewöhnen, wie *blinda*, *blindins* nun auch *hana*, *hanins* (Plur. *hanans*) zu beugen. Diese Ableitung des Nom. *hana* aus der adjectiv. Flexionsweise empfiehlt sich auch deßhalb, weil die Nom. des Fem. und Neutr. *tuggô* und *hairtô* in ihrer gleichlautenden Endung auch auf den Einfluß adjectivischer Flexionsweise⁴⁶⁾ hinzudeuten scheinen. Das Femin. *blindô* erklärt sich uns leicht als *blind(j)a + â* (Fem.-Char.) und nach monotoner adjectiv. Weise⁴⁷⁾ ist das Neutr. *blindô* dem Fem. einfach entlehnt.

Sollte aber auch diese Auffassung der schwachen consonantischen Declin. Einigen zu künstlich und die eine oder die andere meiner Vermuthungen zu kühn erscheinen, so wird ein unbefangener Beurtheiler doch nicht leugnen können, daß in der Hauptsache meine Ansicht über das Wesen der indogermanischen Declin. einfacher ist als die herrschende, und vorläufig hinreichend begründet ward, um einige Berücksichtigung und genauere Prüfung zu verdienen. Sollten dabei auch noch einige Bedenken aufsteigen, wie ich denn selbst bei meiner nur mangelhaften Kenntniss der asiatischen Sprachen längere Zeit mit

⁴⁵⁾ Wenn ich oben die Zusammensetzung mit einem Pronomen für die starke Adject.-Flexion bezweifelte, so ist die Composition mit einem einfachen Suffix nicht darunter verstanden.

⁴⁶⁾ Nur dieser eignet die Verwischung der Genera im steigenden Grade, in der Subst.-Declin. wird das Neutr. so viel ich sehe nie vom Fem. bestimmt, nur von dem Masc.

⁴⁷⁾ Das germanische Adjectiv erstrebt, namentlich im Plural, Gleichförmigkeit der Geschlechter. Im Altnordischen hat das schwach Adjectiv im Plural nur Eine, im Sing. auch nur drei Formen für alle Casus und Geschlechter. Mit *langi* vgl. noch ahd. *quedenti*, mit *plinto willjo*, *willjo*.

meiner Ansicht zurtückgehalten habe, und noch jetzt bei etlichen Worten im Sanscrit und selbst im Griech. schwanken muß, wie hier die Themen aufzustellen seien, so möge man doch bedenken, daß keine derartige Hypothese über jeden Zweifel und jede Anfechtung erhaben sein kann. Erst nachdem ich bei Kundigeren theils Zustimmung, theils Bedenken, doch ohne entscheidende Argumente gefunden, habe ich meine Ansicht vorgetragen, deren Bedeutung freilich, wenn sie richtig wäre, um so größer würde, da sich dann auch die Conjugation müsste analog auffassen lassen. Das meine ich nun allerdings auch, doch möchte ich nicht mit zu viel Neuerungen auf einmal kommen. — Zum Schluß will ich nur darauf noch kurz hinweisen, wie die neue Ansicht 1. einfacher ist als die frühere, da wir nun in vielen Fällen nicht erst künstlich ein Thema aufstellen müssen, sondern den Stamm mit der Wurzel gleichsetzen können; 2. natürlicher erscheint im Hinblick auf die zahlreichen oben beleuchteten Schwankungen der bisher sog. drei vocalischen Declinationsclassen. Wenn ich statt dieser drei Classen drei Fractionen der starken conson. Declin. unterscheide, so ist das ja keine bloße *mutatio nominum*, sondern der Ausdruck Fractionen d. h. Brechungen oder Spaltungen deutet schon darauf hin, daß hier nur leicht wieder vereinbare Spielarten derselben Classe gemeint seien. Endlich wird 3. meine Ansicht auch durch gewichtige Analogien der indogermanischen Grammatik unterstützt. Betrachten wir die von Grimm Gr. II, 97 fg. vorgeführten conson. Suffixe⁴⁸⁾: *-al*, *-il*, *ul*; *is-al*; *ar* und *ir*; *am* und *um*; *an*, *in*, *un*, *ein* (und *ön?*); die Adverbialsuffixe *-aba* und *-uba*⁴⁹⁾ u. s. w., so haben wir hier ja die besten Erläuterungen unserer starken conson. Declination mit den Suffixen *-as*, *-is*, *-us* (alle aus urspr. *as*) in Fülle vor uns. Dieselben Suffixe sind auch in der schwachen conson.⁵⁰⁾ Declin. erhalten, nur sind sie hier (namentlich bei den schon mit dem Suff. *-and* versehenen Stämmen) verkümmert: „die Belastung des Worts durch Composition“ nimmt zur Erklärung eines ähnlichen Umstandes schon M. Heyne⁵¹⁾ an.

GÖTTINGEN.

E. WILKEN.

⁴⁸⁾ Über den Sinn dieses „consonantisch“ vgl. S. 97 unten. ⁴⁹⁾ Die neuerdings von A. Bensenberger neu vertretene Ansicht, wonach diese Adverbsuffixe auf altes *-ant* zurückgingen, modificiere ich nur dahin, daß ich dem *-ant* älteres *avant* supponiere. ⁵⁰⁾ Auch der vocal. Declin. eignen im Grunde, wie erwähnt, dieselben Suffixe.

⁵¹⁾ Laut- und Flexionslehre der altgerman. Sprachstämme I. A. S. 238 Anm.

DER VERS VON VIER HEBUNGEN UND DIE LANGZEILE.

Fast durchgehends unterscheiden sich im Mhd. Volks- und höfische Epen durch ihr Metrum, diese gebrauchen die kurzen Reimpaare mit viermal gehobenem Vers, jene die Langzeile von acht Hebungen; denn daß eine Langzeile von acht Hebungen dem Nibelungenlied, der Gudrun, Ortnit und überhaupt allen Volksepen, welche Langzeilen anwenden, zu Grunde liegt, geht aus den Strophen der mhd. Volksepen selbst hervor, die als mehrfach variiertes Grundthema die Langzeile von acht Hebungen deutlich erkennen lassen. Die Betrachtung dieser Verschiedenheit führte, weil gegenseitige Einwirkungen beider Dichtungsarten feststehen, auf die Frage: Sind beide Metra gleich ursprünglich oder ist eins von dem andern abgeleitet und welches? Ist doch die achtmal gehobene Langzeile genau gleich zwei Versen von vier Hebungen, und die Diärese in jener schien ein Zeichen zu sein entweder für die Zusammensetzung der Langzeile oder das Zerfallen derselben in zwei Verse von vier Hebungen. Ich werde im Folgenden versuchen, dieß eigenthümliche Verhältniss beider Verse zu betrachten und so vom Mhd. ausgehend den deutschen Urvers zu bestimmen.

Zunächst ist es wichtig zu zeigen, daß in der mhd. Zeit das Volksepos nicht ausschließlich die Langzeile, wie die Kunstepen nicht ausschließlich den viermal gehobenen Vers anwenden. Wäre das der Fall, so würde der Schluß nahe liegen, daß das jedesmalige Versmaß im Wesen der betreffenden Dichtungsart begründet, und also ebenso alt wie diese sei. Doch finden wir einerseits in Wolfram's Titirel und ein wenig modificiert bei seinem Nachfolger Albrecht von Scharfenberg eine aus Langzeilen gebildete Strophe verwendet, deren Vorbild ohne Zweifel die Nibelungenstrophe war; andererseits sind die Klage, Biterolf und Dietleib u. a. Volksepen in kurzen Reimpaaren gedichtet, so daß der Gegensatz, der auch in Bezug auf das Metrum der Volks- und Kunstepen mhd. Zeit besteht, mehr als ein künstlicher, erst allmählich gewordener erscheint. Da sich nun der Gegensatz zwischen dem viermal gehobenen Vers und der Langzeile von acht Hebungen nicht mit dem Gegensatz zwischen höfischer und Volksepik deckt, uns aber nur jener vorzüglich beschäftigt, so empfiehlt es sich zunächst historisch festzustellen, wie weit sich jedes Metrum rückwärts verfolgen lasse, indem wir ausgehen von

der Scheide des 12. und 13. Jhs., wo sich ja jene Gegensätze besonders zugespitzt hatten und in's Bewusstsein der Nation getreten waren.

Die kurzen Reimpaare finden wir im 12. Jh. selbst nicht bloß bei Heinrich von Veldeke, von dem man ja die Reinheit und Feinheit des mhd. Verses ableitet, und dessen Nachfolgern oder den eigentlich höfischen Dichtern, sondern auch sonst vielfach, aber mit sehr verschiedenem Geschick gebraucht. Die Dichter des *Prophlias*, des *Pilatus*, des *Ägidius* und *Eilhard von Oberg* beobachten ziemlich genau den viermal gehobenen Vers; weniger sorgfältig sind die Pfaffen *Konrad* und *Lamprecht*, *Heinrich der Glichesäre* und *Wernher*. Mit all diesen Dichternamen und Werken bleiben wir noch innerhalb des zwölften Jahrhunderts, weiter hinaus lässt sich der Vers von vier Hebungen historisch nicht nachweisen, man müsste denn auf das von Haupt (b. *Müllenhoff Denkmäler* S. 371, 2. Aufl.) als viertactig erkannte Gedicht 'Himmel und Hölle' großes Gewicht legen, das der Mitte des 11. Jhs. angehört, und, da es ungereimt ist, als ein einzelner Versuch eines Geistlichen von der gewöhnlichen Dichtweise abzuweichen gelten muß. Wenn man nun auch Haupt darin Recht geben wird, daß eine Langzeile ohne Reim oder Allitteration ein Unding ist, so wird sich andererseits auch ein Gedicht in ungereimten, viertactigen Versen schwer nachweisen lassen; demnach, wenn Haupt's Eintheilung des Gedichtes über allen Widerspruch erhaben ist, darf man es doch mit den oben erwähnten in viertactigen Versen abgefassten nicht zusammenstellen, nicht bloß weil es nicht reimt, sondern weil es, obwohl der Zeit nach früher liegend, viel genauere Verse hat.

Dagegen die Langzeile blühte ja schon zu *Otfrids* Zeit, wobei ich nur die gereimte Langzeile vorläufig ins Auge fasse, von der Allitterations-Langzeile noch absehe. Und es wäre, wenn feststände, daß die Langzeile des 12. Jhs. identisch mit der *Otfridschen* wäre, dieser historische Nachweis zu Gunsten der Langzeile ausgefallen. Das steht aber nicht fest. Zwar reimen beide, aber das mhd. Volksepos schließt der durchgehenden Regel nach zwei Langzeilen durch den Endreim aneinander, die ahd. Gedichte reimen die zwei gleichen Hälften der Langzeile unter sich.

Die mhd. Langzeile lässt sich erst im 12. Jh. nachweisen, am frühesten am *Nibelungenlied* und des *Kürenbergers* Liedern, so daß also die Priorität des viermal gehobenen Verses über die mhd. Langzeile auf historischem Wege gesichert scheint. Nun hat aber die *Otfridsche* Langzeile ebenso acht Hebungen wie die des 12. Jhs., und letztere könnte darnach als eine unmittelbare Fortsetzung der *Otfridschen*

Langzeile erscheinen mit verändertem Reim. Fragen wir also, wo liegt denn der Übergang aus der einen Reimart in die andere?

In der ahd. Periode herrscht durchaus die achtmal gehobene Langzeile und zwar stets mit Binnenreim, wovon selbst das halb deutsch, halb lat. Gedicht de Heinrico: *nunc almus assis filius thero ewigero thiernûn* keine Ausnahme macht. Diese regelmäßige Langzeile können wir bis tief ins 10. Jh. verfolgen, das eben erwähnte Gedicht fällt nach Lachmann nicht vor 962, weil Otto Kaiser genannt wird (über die Leiche S. 430). Dagegen finden wir in der zweiten Hälfte des 11. und im Anfang des 12. Jhs. in den Gedichten der Übergangsperiode zwischen ahd. und mhd. Zeit, wie in Ezzo's Gesang von den Wundern Christi, im Leben Jesu der Ava etc. den Reim auf das Ende der Zeile verlegt. Also ungefähr zwischen 950 und 1050 fällt der Übergang des Reimes aus dem Binnen- zum Endreim.

Aber was haben diese erwähnten Gedichte aus der Wende des 11. und 12. Jhs. für einen Vers? Zwischen drei bis sechs, sieben Hebungen schwanken die gereimten Zeiten auf und nieder; entartet also ist dieser Vers jedesfalls; aber woraus entartet? An und für sich kann dieser verwilderte Vers ebenso wohl auf Entartung aus der Langzeile durch Verminderung der regelmäßigen Anzahl von Hebungen als aus dem Vers von vier Hebungen durch Vermehrung der vorgeschriebenen Hebungen zurückgeführt werden. Man wird aber vorziehen, diesen so vielgestaltigen Vers von der Langzeile abzuleiten, nicht vom Vers von vier Hebungen, weil, wie wir oben sehen, letzterer für die dem 12. Jh. vorausgehende Zeit nicht sicher feststeht, und es daher in diesem Falle unlogisch wäre, aus der verwilderten Form die Existenz der regelmäßigen erschließen und behaupten zu wollen. Doch stände es auch fest, so ist der Zeitraum von nicht viel über 100 Jahren, der zwischen den letzten Spuren der Otfridschen Zeile und diesen mit Endreim versehenen Versen des endenden 11. Jh. verfloss, viel zu kurz für die Ausbildung und Entartung des viermal gehobenen Verses, abgesehen davon, daß man für die Entstehung des letztern keinen recht stichhaltigen Grund finden wird. Denn so viel haben wir bis jetzt schon gesehen, daß die deutsche Poesie bis 1150 etwa d. h. dem entschiedenen Anfange der mhd. Zeit immer nur eine Art zu dichten, immer nur eine Art zu reimen hat, so setzt sich die Otfridsche Zeit, die wir bis 950 ungefähr erstreckten, genau und scharf ab von der Übergangszeit von 1050—1150, jede aber ist in sich einig, erst in der mhd. Zeit, wo die Stände sich absondern, finden wir höfische und Volkspoesie durch den Charakter wie durch das Metrum ihrer Gedichte geschieden. Diesen

einheitlichen Charakter der ahd. Gedichte beeinträchtigt eine einzelne Abweichung wie das von Haupt viertactig hergestellte Gedicht 'Himmel und Hölle' nicht; wollen wir ihn aufheben, indem wir für die zwischen 950 und 1050 liegende Zeit, wo freilich für vage Combinationen ein Feld ist, die Ausbildung des viermal gehobenen Verses statuieren, der aber dann als ohne sichtbare Spur untergegangen und nur in seinem Zerrbild, dem Vers der Übergangsperiode fortlebend gedacht werden muß? Also der zwischen drei bis sechs, sieben Hebungen schwankende Vers im 11. und 12. Jh. geht zurück auf die achtmal gehobene Langzeile der ahd. Zeit.

Natürlich darf man daraus, daß der in Rede stehende Vers nicht abgeleitet werden kann aus dem Vers von vier Hebungen, nicht etwa schließen wollen, daß sich letzterer nicht auch finden solle unter jenen räthselhaften Versen des beginnenden 12. Jhs. Im Gegentheil liefert eine genauere Betrachtung der Gedichte, die in solchen gereimten Versen von drei bis sieben Hebungen geschrieben sind, das Ergebniss, daß die Verse von vier Hebungen, zum Theil ganz regelmäßig, zum Theil modificiert und verbildet, sich in ziemlicher Anzahl vorfinden. Ein gewiß interessantes Resultat ist hier, daß die ältesten Gedichte die größte Länge der Verse erreichen, daß die Zeilen im Lauf der Zeit immer kürzer werden und zuletzt den Versen von vier Hebungen immer ähnlicher. Die Schöpfung (bei Diemer d. Gedichte S. 93—103) zeigt noch durchgehends eine weit über die Vierzahl der Hebungen hinausgehende Länge der Zeilen und erreicht in gar nicht seltenen Fällen den Umfang der Otfridschen Langzeile. Man versuche einmal Verse, wie:

*da sikit ein iglicher nach sin selbis wizenicheit
an demo gotis imo selbimo lib oder leit*

als Entartungen aus dem Vers von vier Hebungen hinzustellen. Die Schöpfung gehört noch dem 11. Jh. an, die vier Evangelien von der Wende des 11. und 12. Jhs. stehen, was die Länge der Zeilen betrifft, schon nicht mehr mit der Schöpfung auf gleicher Stufe, die Zeilen, welche man auf den Vers von vier Hebungen zurückführen kann, sind schon nicht mehr so selten; in einigen der späteren Gedichte aber, wie z. B. *von des wodes geküede*, Pfaffenleben, Gebet zu Gott domine labia mea aperies erkennt man schon ganz deutlich den Vers von vier Hebungen als das Grundthema für die freilich mannigfachen Variationen, bis wir später bei Wernher sowie in dem Alexander- und Rolandslied die kurzen Reimpaare ziemlich genau und regelmäßig gebraucht finden.

Fassen wir demnach die gewonnenen Resultate zusammen, so ergibt sich, daß die mhd. Langzeile auch erst in der mhd. Zeit, im 12. Jh. sich findet, die Otfridsche Langzeile bis 950 herrscht, von 1050—1150 der mit Endreim versehene Vers von drei bis sechs und sieben Hebungen, den man als eine Trübung der Otfridschen Langzeile anzusehen hat, daß also Otfrids Vers in seiner reinen oder verdunkelten Gestalt die ganze Zeit von Otfrid selbst bis 1150 umfaßt. Für den Vers von vier Hebungen ergibt sich, daß er, rein gebraucht, im 12. Jh. auftritt, daß aus dem Vers der Übergangszeit, den wir als eine Verbildung der Otfridschen Langzeile fassen, sich allmählich immer reiner der viermal gehobene Vers herausbildet.

So der Thatbestand. Es geht nun zunächst daraus hervor: der Übergang des Reims aus dem Binnen- in den Endreim fiel, so weit wir sehen, zusammen mit einer laxeren und regelloseren Handhabung der achtmal gehobenen Langzeile. Beide Erscheinungen müssen mit einander in Zusammenhang stehen, da sie von demselben Ursprung ausgehen, dem mit Binnenreim versehenen achtmal gehobenen Vers, und an eine ruhige Nebeneinanderentwicklung beider sowohl der Kürze der Zeit nach als wegen des Charakters der einen Erscheinung, der eine Verbildung, keine Entwicklung ist, nicht gedacht werden kann. Nun kann der Übergang des Reimes die Verwilderung der Langzeile nicht veranlasst haben, dafür bürgen uns schon die Nibelungenverse, demnach ist der Übergang des Reimes eine Folge jener Erscheinung. Wurden die acht Hebungen der mit Binnenreim versehenen Langzeile allmählich nicht mehr streng aufrecht erhalten, so musste bei abnehmendem Verständniss für den achtmal gehobenen Vers derselbe so einschrumpfen und verkrüppeln, daß ein Binnenreim gar nicht mehr möglich war. Der Binnenreim konnte doch bloß bestehen, wenn die beiden Hälften der Langzeile ganz genau correspondierten; schwand die Gleichmäßigkeit im metrischen Bau derselben, so hörte die Gegenüberstellung auf, die beiden Hälften näherten sich, zwei wuchsen zu einem Ganzen zusammen. So war es natürlich, da man die Halbzeilen nicht mehr durch den Reim sich gegenüberstellen und binden konnte, die freilich zum Theil bedeutend verkürzten Langzeilen mit einander zu reimen; also das Zusammenwachsen je zweier Halbzeilen zu einem Ganzen war der Grund für den Endreim.

Demnach da das Nibelungenlied zur stehenden Regel für seine achtmal gehobenen Verse den Endreim erhoben hat, so darf die mhd. Langzeile nicht als eine Fortsetzung der Otfridschen betrachtet werden, sondern der Poesie des 12. Jhs., die den im Anfang völlig verdunkelten

Vers allmählich wieder klärt und glättet und aus ihm einerseits den Vers von vier Hebungen bildet, andererseits die Langzeile des Volksepos, aber jenen eher. Das geht hervor aus dem Verhältniss, in welchem die Nibelungenstrophe zu 'des Kürenberges wise' steht: sie stimmen vollkommen überein. Wenn nun aus Obigem folgt, daß der regelrechte und kunstmäßige Vers des Volksepos etwa so gut eine Neuschöpfung ist, wie der Vers der höfischen Epen, so müsste man sich schon deshalb für die Autorschaft des Kürenbergers entscheiden, weil für eine allmähliche Entwicklung des Verses der Volksgesänge, der bis 1150 ohne Zweifel jener Übergangsvers war, unter den Händen der Volksänger, kein Platz ist. Gegen das Ende des 12. Jhs. tritt uns dieser Vers fertig und schon sich unter das Gesetz einer Strophe schmiegend entgegen. Zum Überfluß ist der Ausdruck des Kürenbergers:

*dā hört ich einen rīter vil wol singen
in Kürenberges wise al ūz der menigīn;*

nicht mißzuverstehen. Demnach schuf dieser Sänger aus dem doppelt gesetzten viertactigen Vers den mhd. Langvers und zugleich die Strophe, und die Sänger des Volksepos nahmen beide an. Sie hatten ihre guten Gründe dazu. Seit der bis in die 2. Hälfte des 12. Jhs. hinein auch für Volksepen gebräuchliche viertactige Vers durch feinere Ausbildung unter den Händen der höfischen Dichter das dem höfischen Epos eigenthümliche Metrum geworden war, seitdem sich die höfische Poesie in Form und Stoff von der bis dahin herrschenden Volkspoesie losmacht und sich über sie erhebt, hat mit ihr die Volkspoesie einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Für diesen Kampf nimmt sie die von der höfischen Poesie durchgeführten Neuerungen an; auch ihre Helden, die ja zum Theil uralt sind, tragen das höfische Gewand der Ritter des 12. Jhs., die Sprache des Volksepos ist dieselbe wie die der höfischen Dichtungen, und im Metrum will sie sogar ihre vornehmere Schwester überbieten. Also aus dem Verhältniss zur höfischen Poesie heraus ist die Annahme der Neuerungen des Kürenbergers von Seiten der Sänger des Volksepos zu erklären.

Die Frage also, ob die Langzeile des 12. und 13. Jhs. oder der viermal gehobene Vers aus derselben Periode ursprünglicher ist, haben wir so erledigt, daß wir beide auf den verwilderten, aber mit Endreim versehenen Vers zurückleiteten, den wir auf der Scheide des 11. und 12. Jhs. vorfinden. Um aber die Frage nach der Priorität der beiden Versarten an sich beantworten zu können, müssen wir auf den, wie wir oben sahen, höchst wahrscheinlichen Stammvater jenes verwilderten Verses zurückgehen, die Otfridsche Langzeile und überhaupt die ahd. *Zeit*, um so weit als möglich mit unserer Forschung vorzudringen.

Zunächst wird Otfrid betrachtet als Schöpfer des Reimes und muß es insofern mit Recht gelten, als wir vor ihm*) kein gereimtes. Dichterwerk haben, ja der noch allitterierende Heliand wenige Jahrzehnte vor Otfrid's Christ liegt. Nach ihm aber welche Fülle von gereimten Gedichten, ich erwähne nur die Übersetzung des 139. Psalms *wellet ir gihoren Daviden den guoten* und das Ludwigslied, und alle haben wie Otfrids Christ, die Langzeile von acht Hebungen mit Binnenreim. Das ist ohne Zweifel durch den Einfluß des großen Gedichtes Otfrids geschehen. Den Reim nun hat Otfrid höchst wahrscheinlich aus der lat. Hymnenpoesie entlehnt, obwohl einzelne Reime auch schon früher in deutschen Gedichten sich finden, wie im Hildebrandslied *dat sagetun mî usere liuti*; aber das kann Zufall sein. Die lat. Hymnenpoesie hat entweder trochäisches Maß, wie im Lied des Venantius Fortunatus:

Pange, lingua, gloriosi || Proelium certaminis
oder jambisches, wie bei Hilarius Pictaviensis:

Lucis largitor splendide | Cuius sereno lumine —
und dieser jambische Dimeter ist in den spätern gereimten Hymnen wohl Regel, wie beim Ambrosius:

O lux beata trinitas | Et principalis unitas —
und bei Gregor I:

Rex Christe, factor omnium | Redemptor et credentium —

Aber diese troch. oder jamb. Maße, wo regelmäßig betonte mit unbetonten Silben abwechseln, im deutschen nachbilden zu wollen, konnte Otfrid doch nicht einfallen, obwohl seine Strophen von zwei Langzeilen — daß er solche Strophen hatte, steht ja durch die Initialen des Widmungsgedichtes fest — den vierzeiligen Strophen der Hymnenpoesie entsprechen; er würde, wenn er auch keine klare Einsicht in die verschiedenen Principien der lat. und deutschen Verskunst hatte, doch bald die Wahrnehmung gemacht haben, welche der Dichter des Pilatus noch im 12. Jh. macht: *Man sagit von dutischer zungen | siu sî unbetwungen, ze vuogene herte*. Außerdem konnte ihm der Gedanke

*) Diese Behauptung bleibt bestehen, sollte sich auch die Vermuthung Müllenhoff's (Denkm. S. 296) bestätigen, die er in Betreff des 'Christus und die Samariterin' betitelten Bruchstücks, *Lesen wir thaz fuori ther heilant fartmuodi* macht: „daß dieses Gedicht bis in die Mitte des IX. Jhs. hinaufreichte und Otfrid schon bekannt war, ist sehr wohl möglich.“ Denn doch erst Otfrids großes Werk brachte diese Art zu reimen zu Ansehen. Übrigens bleiben die Annahmen, die man über den Ursprung dieser Reimart macht, dieselben, ob 'Christus und die Samariterin' vor oder nach Otfrid liegen, denn der Verf. jenes Gedichtes war ja auch ein Geistlicher.

einer Langzeile nicht aus der lat. Hymnenpoesie kommen. — Aber es gab ja schon vor Otfried deutsche Langzeilen, wir finden sie im Wess. Gebet, im Hildebrandslied, im Muspilli und noch deutlicher im Heliand, es sind dieß die Allitterationslangzeilen. Daß Otfried die deutsche, zum großen Theil ja noch heidnische Poesie und also auch den Allitterationsvers kannte, ist kein Zweifel, war doch sein Zweck die cantilenas saeculares zu verbannen, aber natürlich nur in Anlehnung an sie Besseres an ihre Stelle zu setzen. Direct beweist seine Bekanntschaft mit der im Volk lebenden Poesie die Entstehung des bekannten Verses I, 18. 9 *Thar ist lip ana tod, loht ana finstri* aus dem Muspilli; denn daß aus Otfried dieser Vers nicht in das Muspilli übergegangen sein kann, beweist die Allitteration in demselben und die Stellung dieses reimlosen mitten unter gereimten Versen. Solcher allitterierenden, nicht gereimten Verse giebt's noch einige bei Otfried, wie I, 5. 5

flog er sunnun pad sterrono straza,

woraus zunächst die Verwandtschaft der Otfriedschen mit der Allitterationslangzeile hervorgeht, dann, da Otfrieds gereimte Langzeile eine Neuschöpfung ist, der Ursprung der Otfriedschen aus der Allitterationslangzeile; dafür darf man als Beweismoment auch die neben dem Reim sich zahlreich findende Allitteration verwenden, wie I, 5. 6 *wega wolcono zi deru itis frono*. Also den Reim hat Otfried aus der lat. Hymnenpoesie, aber den Vers aus der deutschen allitterierenden Poesie entnommen, und es beruht sein Verdienst darauf, der deutschen Dichtkunst, die in Gefahr war in Allitterationsformeln zu erstarren, durch den Reim ein neues Element zugeführt zu haben, ohne doch die alte Grundlage, die Langzeile von acht Hebungen, umzustossen. Wie zeitgemäß und passend diese Neuerung gewesen, zeigt ja die große Menge von Nachfolgern, die gleich nach Otfried denselben Vers handhaben. Zugleich erkennt man nun auch, weshalb Otfried's Langzeile Binnenreim haben mußte; ist ja doch die Allitterationslangzeile durch die Liedstäbe in sich oder in ihren zwei Hälften gebunden, ohne an die ihr folgende Langzeile sich zu kehren.

So ergibt sich also, daß wir gleich im Anfang der ahd. Zeit die Langzeile finden, und es scheint damit die Untersuchung über die Ursprünglichkeit zu Gunsten der Langzeile auszufallen. Aber um ein volles und sicheres Urtheil zu haben, müssen wir auf die Allitterationslangzeile selbst eingehen.

Diese besteht je aus zwei durch den Stabreim verbundenen Hälften; ob man diese als zwei besondere Verse schreibt oder zu einem vereinigt, ist für unseren Zweck gleichgültig, damit wird weder die

Ursprünglichkeit der Langzeile noch des Verses von vier Hebungen dargethan. Der Regel nach erscheint der Stabreim so, daß in der ersten Halbzeile zwei Liedstäbe sind, in der zweiten der Hauptstab; aber daß jede Halbzeile ursprünglich zwei Liedstäbe hatte, beweisen nicht bloß die zahlreichen Verse, wo wir vierfache Allitteration in der Langzeile haben, sondern grade die Regel, daß wir dreifache Allitteration haben sollen, die doch schwerlich die ursprünglichste Art zu allitterieren war, vielmehr aufgestellt scheint, um dem aus den beiden Hälften gebildeten Ganzen ein mehr einheitliches Gepräge zu geben, die Spur der Zusammensetzung zu verwischen. Hierzu ist ein treffendes Analogon die Nibelungenstrophe, welche die zweite Hälfte des achtmal gehobenen Verses so eigenthümlich verändert hat, um sie von der ersten zu unterscheiden. Die Liedstäbe liegen nun stets auf gehobenen Silben; aber wir haben in den Liedstäben nur die Haupthebungen, wie die Zusammenstellung von Allitterationsversen und eigentlich Otrfridschen im Christ und Otrfrid's Vers selbst beweisen, der ebenso zwei Haupthebungen — die Handschriften bezeichnen sie ja durch Accente über den Silben — in jeder Halbzeile hat. Da nun Otrfrid ganz genau die Halbzeile von vier Hebungen beobachtet, so muß auch für die Allitterationslangzeile eine Achtzahl von Hebungen, vier für die Halbzeile angenommen werden.

Daß aber an eine ursprüngliche Langzeile in der allitterierenden Poesie nicht zu denken ist, ergiebt sich aus einer näheren Betrachtung des *lióðahátt*, jenes namentlich bei den mythischen Gedichten der Edda gebrauchten Versmaßes, das gewöhnlich besteht aus zwei Halbstrophen, deren jede aus zwei durch Allitteration verbundenen Halbzeilen sich zusammensetzt, worauf eine dritte selbstständige folgt — entsprechend der in der eigentlich deutschen Metrik bekannten „Weise“. Nun wird dieser für sich bestehende Vers oft durch eine Verdopplung der Liedstäbe der Langzeile gleich; man bildet also Langzeilen noch in der uns vorliegenden Form der Eddalieder aus der Halbzeile. Andererseits reimen manchmal die dem Metrum nach zu einander gehörenden Halbzeilen nicht mit einander, sondern für sich allein, wie *Hávamál* 79, 143. (bei Lünig)

<i>Ránar munt þú finna ok ráðna stafi, miök stóra stafi, miök stinna stafi, er faði fimbulpulr ok görðu ginnregin ok reist hroptr röгна</i>	}	erste Halbstrophe. zweite Halbstrophe.
---	---	---

Die beiden Hälften der Langzeile stehen sich hier selbständig gegenüber. Diese eben angeführte Bildung von Langzeilen und die Zerfallen derselben in zwei selbständige Hälften müssen doch wohl als wichtige Zeugnisse für den Ursprung der allitterierenden Langzeile angesehen werden: sie gieng hervor aus zwei für sich allitterierenden Halbzeilen, woraus man weiter eine ältere Periode der deutschen Dichtkunst folgern darf, in welcher die Allitteration durchgehends auf einen Vers beschränkt war. Da ist die Allitteration also nur Verschönerungsmittel, erst später wird sie Bindemittel für den Vers. Natürlich wurde sie aber, wie jeder Schmuck dem zu Schmückenden gegenüber das posterius ist, erst aufgetragen auf den Vers von vier Hebungen, der ja, wie wir oben sahen, den zwei Liedstäben der allitterierenden Halbzeile zu Grunde liegt. Also ist der Vers von vier Hebungen der ursprüngliche deutsche Vers*), denn mit der Allitteration sind wir bis in die ältesten Zeiten deutscher Poesie vorgedrungen, und der für sich allitterierende Vers von vier Hebungen, sowie der noch frühere Vers von vier Hebungen ohne Allitteration entziehen sich schon der historischen Forschung.

Der Entwicklungsgang dieses von uns erschlossenen Verses von vier Hebungen ist also folgender: Er wird mit Allitteration versehen, dann durch dieselbe, welche sich über zwei Verse hin erstreckte, zunächst mit vier, dann drei Liedstäben, zur Langzeile erweitert; durch Otfrid mit Binnenreim versehen, bildet er in der ahd. Zeit das alleinige Maß. Aus der Zeit der Verwilderung der Langzeile im 11. Jahrh. geht allmählich der Vers von vier Hebungen hervor als eine Neuschöpfung und wird von den höfischen Ependichtern in der mhd. Zeit adoptiert. Aus diesem und im Gegensatz zu diesem Vers schuf das Volksepos die Langzeile und die vierzeilige Strophe.

PYRITZ.

W. GEMOLL.

*) Von diesem Punkte aus gewinnt das viertactige aber nicht gereimte noch mit Allitteration versehene Gedicht 'Himmel und Hölle' ein eigenthümliches Licht; es ist wohl zu betrachten als eine Spur des Verständnisses für den Ursprung des deutschen Verses, das bei einzelnen Geistlichen auch in der Zeit der größten Verwilderung der d. Verskunst lebendig blieb. Damit schließt es sich an das Lied *nunc almus assis filius thero ewtgero thiernan*, das die Behauptung von der Zusammensetzung der ahd. Langzeile und damit der d. Langzeile überhaupt aus zwei viertactigen Versen auf's deutlichste bestätigt; denn wäre eine so schroffe Theilung der Langzeile möglich gewesen, wenn dieselbe im Bewusstsein unserer Väter ein ursprüngliches Ganzes gebildet hätte?

ZERSTREUTE BEITRÄGE.

VON

FEDOR BECH.

Umbe tuon.

Magdeburger Schöppenchronik 294, 7 steht: *se lægen vor der stad wol veir weken, se blēf doch ungewunnen, se wolden sik ðk nicht umme dān*; dazu bemerkt der Herausgeber Janicke: „was heißt das? Sie, die Belagerer, wollten sich nicht nach anderer Hülfe umthun, umsehen?“ Dieß bedeutete *sich umme dān* nicht, wie folgende Beispiele darthun. Livl. Reimchron. ed. Pfeiffer 5823 *den wart geoffenbāret — —, daz sich diu lant gelēche Hatten alle umbe getān, Die in zu helfe solten stān*; — 6118 *in was dō von herzen leit, Daz diu reine christenheit In ir lande hate behalt: Sich tet umbe junc und alt, Swaz der Oeselaere was*; — Johannes von Posilge ed. Voigt u. Schubert S. 37: *item in desim jāre tetin sich umme die stete von Lamparthen unde Ytalien von den Rōmern, den sie doch vor undertānig wōren*; — 54 (Überschrift: *Withaud tat sich um und vorryt dese hūser u. s. w.*). *Dornōch korczlīchin tate sich Wytowt umme mit den Sammogytē u. s. w.*; — 85 *wend her itczunt den willen hatte, das her sich abir umb wolde thūn von den hērin*; — 291 *dō wart papa Johannes umgetān unde wedirwendig, wy wol her sich deme conciliō unde den cardinalibus hatte vorschrebin*. An diesen Stellen ist *sich umme tuon* so viel als: sich um- oder abwenden, seinem Herrn oder seiner Partei den Rücken kehren, von einem abfallen, abtrünnig werden; vergl. *umbe tuon* im mhd. Wb. III, 141^a, 39 folg., einen von seiner Meinung, seinem Glauben abbringen, ihn abtrünnig machen; dazu noch *Ludus de beata Katerina* (Stephan, Stoffliefer. II, 164): *is hette der jungiste sundir wān Su mit kunsten wol umme getān*; Schwester Mechthild ed. Morel S. 136 *si werdent alsō sēre verkērt, daz sie nieman mit worten umbe getuon kan*; Georg 4888 *ē man die helde umme getuo, ez mohte sorge hān dar zuo*.

Sich triegen uf ein dinc.

Zunächst verweise ich in Betreff dieser Redensart auf nd. Quellen. So die Magdeb. Schöppenchronik 247, 18 *de deken van sunte Nicolaus schūwete ðk de rātmanne nicht, eft se sulven dar kēmen, und drōch sik up sīne kälē un knuppele*; im Glossar dazu ist nichts darüber vermerkt; auch anderwärts findet man nichts darüber außer bei Schambach 47^b *sek drup dreigen*, sich thörichter Weise darauf verlassen; vgl.

auch Reinke de Vos 4751 *se drêgen sik mêst up ere sterke* und dazu das Wörterb. in Hoffmanns Ausgabe S. 195. Der Ausdruck läßt sich aber auch aus md. Quellen belegen, so aus Nic. von Jerosshin 2207 *der gotis wîgant — mit strîte überwant Amalech die roten ê, Dî in vrevele wilde Sich trôgin uf ire schilde* = Judith ed. Vulg. 4, 13 *Amalec confidentem in virtute sua — — et in clypeis suis*; Jerosch. 14823 *dî her — herberge vîngin Und ir gezelt ufhîngin Sich trîginde uf ire macht*; 16582 *er trôc sich uf den solt, Der dî herrin machit holt, Dî nicht rechtir witze hân*; Alsfelder Pass. ed. Grein 4683.

Regal.

Magdeb. Schöppenchron. 319, 22 (*de borgere*) *gêven om* (dem Erzbischof Günther) *regâl und confect út der apotêken und schenckeden om wîn*; im Glossar wird zu *regâl* bemerkt: „(kostbare) Bewirthung oder besondere Art von Leckerbissen“. Daß es nur das letztere bedeuten kann, ergibt sich aus der vorliegenden Stelle sowohl wie aus den folgenden: Urkundenbuch der Stadt Göttingen ed. G. Schmidt = Urk. des histor. Ver. für Niedersachsen Heft VII, 1867, S. 370 (a. 1491): *dô gingk uppe biddent des râdes hertôge Wilhelme wedder uppe de dorntzen — —, unde de rât — — leydt ome dô schencken int êrste backen crûdt unde daruppe clâret unde wyn, darnâ rêgall unde daruppe averst claret unde wîn u. s. w.*; ebenda S. 382 (a. 1497): *under deme dantze hefft de rât to deme fursten unde furstinnen geschicket, se gebeden lâten mîtsampt oren gûden lûden — — uppe de rât dorntzen to komen, unde hefft one de rât backen crûth, regal, vorsulvert tabulât, rosßym unde ehûrbrôt, dartô claret, must unde fernewîn unde Emb. beir — — lâten vordragen unde schenken*; — bei einer ähnlichen Gelegenheit verbrauchte man a. 1497—98 aus der Apotheke *10 ð. regals unde tabulâtes vorsulvert unde anderes backen erûd* ebenda S. 383 Anm.; — Älteste Statuten von Görlitz 395, 26—34 (15. Jahrh.): *als denn vormals mancherley unfûr by den frawen ader juncfrawen bylegen geschêen ist, und dôselbist — — ggote zcu missebîtung und einem gemeinen gutte zcu mercklichenn schaden tewrbar confect, regal und obirczogen zucker vorstrewet und zûbracht — — ist, wil der rât mit wissin eldsten und gesworn, das fort mêr nymand by solichen bylegin eyngerley confect, regal, obirczogen zuckir adir wy das gethân wêr gebin ader vortragen sulle*. Daß das fragliche Wort einen Leckerbissen bezeichnete, mit dem man Jemanden zu regalieren pflegte, ist somit klar. Fraglich aber ist es, ob dieser von *regaler, regalare* (Dietz, Etym. Wörterb. I, 345) seinen Namen hatte und nicht vielmehr von jenem *regal*, das bei Cornelius Kil. ed.

Hasselt 525 mit *arsenicum, auripigmentum, et aconitum, vulgo realgarum, et risagallum* erklärt wird; vgl. fr. *réagal réalgal réalgar*, Rauschegelb; und Nennich III 1165; Diefenbach Gloss. Lat. Germ. 510° s. v. *sandaraca*. Vielleicht war das Confect damit überzogen, gleichwie man *vorsulvert tabulât* hatte?

Wapentûer.

Magdeb. Schöppenchron. 161, 26: *markgrêve Otte wart gevangen und mit ome drêhundert riddêre und knechte, dê men dô wapentûre heit*; ebenso in dem Urkundenbuch des Klosters Arnburg aus dem Jahre 1326 bei Baur 384, 586: *wir Johan Rydesel ryther und scheffen der stad zu Grânenberg grâzen vnd byden dînest hern Franken von Linden eime rîther vnd Hartmûde von Clethenberge eime wepintûre, das die herren von Arnburg und Kraft von Rudenhûsen ein wepintûre aller ere sache mit ein gesûnt sint*; ferner in einer Urkunde des Rathes der Stadt Halle a. 1324 bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreyses I, 55: *beyde die wapentûren unde wie burgêre under eyinander*; endlich Cornelius Kilianus ed. Hasselt 787 *wapentûer, eques cataphractus, armiger*. Schwierigkeit macht die Ableitung der zweiten Hälfte des Wortes *-tûer, -tûre*. Darf man dabei an einen Ausdruck wie *wâpen tuon* denken, entsprechend dem französischen *faire* oder *tirer des armes*, sich in den Waffen üben? vgl. auch den Ruf *tuo her den schilt! tuo her sperâ sper!* bei Ulrich v. Liechtenstein 457, 27; 458, 4; oder ist es eine Umdeutung von *armiductor*? dem Sinne nach ist es wohl gleich *wâpenaere*, vergl. Schmeller IV, 121 und mhd. Wb. III, 458.

Abezîère.

Bei Eberhard von Erfurt heißt es V. 3731—34:

*die bôsen abietêre
manege wâre mêre
kêren zeiner lugene
und sprechen ez sî ein trugene;*

das Wort *abietere* — so schreibt die Handschr. nach Bechsteins ausdrücklicher Angabe für das in den Text gesetzte *abetiêre* — habe ich früher (im fünften Bande dieser Zeitschrift S. 501) als *Abjêtêre, Ahjâthaere* gedeutet. Inzwischen aber haben mich andere Stellen, die mir bei meiner Lectüre aufgestossen sind, eines andern, wenn nicht eines bessern belehrt. Am Schluß von Heinrich Heslers Apokalypse (V. 23274 folg. nach F. K. Köpke in v. d. Hagens Germania X, 102) steht nämlich: *sô werde dem abezîère got gehaz, machende lêre in des lebenden bûches teil*; bei Daniels und Gruben in der Glosse zum Sächs. Weichb. 221, 38: *sô wêre is nicht ein mêrer, sundern ein abezîhir*; ferner finde ich in der

Chronik des Joh. von Posilge ed. Voigt u. Schubert S. 252 (= Scriptorum rer. Pruss. III, 330) und S. 301 (= Script. r. Pr. III, 357) den Namen: *meister Johannes Abeczîer, doctor utriusque juris, prôbist czur Vrowenburg*; damit vergleiche man das Leben der H. Dorothea von Joh. Marienwerder II, 23 (= Scriptorum rer. Pruss. II, 263), wo das lat. *comes* mit *miteczîer* verdeutscht ist: *unsir herre Jhêsus Cristus, al ires weges ein gnâdenreicher miteczîer*; ferner *ufzieher, ofzîher* = Münzenwäger, in dem Zeitzer Programm von 1870 (Die bischöflichen Satzungen über das Eidgeschoss in Zeitz) S. 16 Z. 11; Urkundenbuch der Stadt Leipzig von Fr. v. Posern-Klett I, no. 483. Hiernach wird es doch sehr wahrscheinlich, daß bei Ebernand *abeciêre* = *abeziêre* im Original gestanden hat, d. i. *detractor*, ganz in Übereinstimmung mit der lateinischen Vorlage des Dichters: *forte et illud detractoribus fabulosum et infidelibus incredibile putabitur*. Vergl. Diefenbach Gloss. 177° *detractor, abezerrer*; dafür *aberîzer, abrisser* in des Teufels Netz 12868 (Var. BC) und bei Conr. v. Megenb. 232, 17.

Hârgeplocke.

Leben der H. Elisabeth ed. Rieger 2345 folg.

Sî zûgete manic lachen, (Tuch von Wolle)

Hî von sî wolde machen

Doch âne hârgeplocke

Minren brâdern rocke

Unde anderen heiligen kinden,

Wâ sî dî kunde finden,

Den sî allen kleider gap,

Dâ man irzûgete unde wap

Ûz ir reinen arbeit.

Hierzu ist im Glossar über *âne geplocke* S. 380 vermerkt: „ohne *Haar-gepflicke*, also keine eigentlichen *haerîn gewant*, aus denen man die hervorstechenden Haare pflücken kann. Oder *hargeplocke*? d. i. ohne daß sie *har* vom Rocken zu pflücken brauchte, da sie nach 6978 f. keinen Flachs spinnen konnte“. Daß unter *geplocke* nicht „Pflücken“ gemeint ist, sondern daß man an ein Collectivum von *plocke*, jener hessischen Form für *vlocke flocke* nach Vilmar Idiot. 304, zu denken hat, scheint mir aus folgenden Stellen hervorzugehen: Bei Boehmer, Urkundenb. von Frankfurt, S. 636, in den dort verzeichneten Gewohnheiten der *gewandmecher* aus dem J. 1355 heißt es: *wô man ein dûch vindet mit lytzen, daz dâ wurde gemachit mit schrôden adir von dromen adir von plocken adir von wizseme garn gebôzsirt, daz dûch sal ein vir-*

lorn; — in den Innungstatuten der *tüchmecher* (oder *wullenweber*) *czu Frîberc* bei Schott Samml. zu den d. Land- und Stadtrechten III, 292: *welch man begriffen wirt, daz. her valsche* (Hs. *walsche*) *tüch alsô von hâren adir von vlocken hât lâzen machen, dye selbin tüch sal man vor dy burger brengen: kîsen denne dye burger mit den meistirn, daz dye tüch valsch* (Hs. *walschz*) *unde ungerecht sint, sô sal man dye tüch vorbornen, unde was pyne adir buze der felscher, der dy tüch hôt lâzen machen, dorumme sal lîden, daz sal stên czu der burger unde meistir genâden; — Lambert, Die Rathsgesetzgebung der freien Reichstadt Mühlhausen in Thüringen S. 119: wer hâr odir pflockin mischete odir mengete czu wollen tüch dar ûz czu machene, der vorlûset zwô marg; — Rössler, Die Stadtr. von Brûnn S. 366 (108): Von valschem tuech: wô man ein tüch vail vint, dâ hâr czû genumen ist, daz schol man prâuen; — Ortloff, Das Rechtsb. nach Distinctionen S. 291: daz ist ein gemeine gesece: kein Fleming sal sîne wollen felschen wedder mit hôre noch mit phlucken (Varr. *phloken*, *fleken*, *wollen*) noch mit keinerlei untâd; — in den Jahrbüchern Johannes von Guben 26, 31: mit flockengewande und mit andern valschen gewande, daz man macht mit wolle und mit flokken; — 12, 22 folg. iz hatten die tüchmecher in dirre stat (Magdeburg) XV vlockyner tüch uf gehalden, dî wôren eynes burgers in dirre stat: daz selbe gewant branten dî tüchmecher uf dem markte al czu môle. Dazu vergleiche man das Sprichwort hâr under wolle slâhen oder mischen bei Berthold ed. Kling S. 40 und J. Grimm Kl. Schriften IV, 332 nebst Zarneke zu Seb. Brants Narrensch. 100, 19. Über *flocke pflocke plocke* ist nachzusehen Diefenbach Gloss. s. v. *tomentum* 587* und s. v. *lana facta*, *plockwollen* 317*, Frisch I, 278*, wo sich *flocke*, *pflocken*, *pflockentuch* aufgeführt finden; dasselbe meint Hermann von Bibera bei Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt 113 (208) unter *fructibus (frustibus?) seu particulis pannorum, quae ciduntur inter cameras pannicidarum, apud beckinas seu moniales seu alias ad tunicas, tochas seu alia vestimenta*. In der oben angeführten Stelle der Elisabeth verstehe ich hiernach unter *hârgeplocke* das Einmengen, die falsche Zuthat von Haarflocken; Elisabeth lieferte vielmehr nur *reine arbeit*, wie es weiter unten in V. 2353 heißt.*

Arm, m. = Ärmel.

Elisabeth ed. Rieger 865: *biz dar dî junefrouwe nit enpflac, daz si ir arme prîsete*; hier ist, wie der Herausgeber selber bemerkt, das bei Dietrich von Apolde stehende *manicas* mit *arme* wiedergegeben; auch in V. 7009 *si hatte ouch lutzel rûche Obe ir ermel wâren Zerzissen der vil clâren bieten die Handschriften Aa arme* statt des in *D* stehen-

den *ermel*. Vgl. Bohmer Urkundenb. von Frankfurt S. 624 (a. 1352)
ez ensal unsir keiner diekeinen andirn arm dragen dan also der rock ist.

Gerjen (Gergen, Gerigen, gerwen, geren).

Elisabeth 3416 folg.

*Der reine herre wol gedân
 Bat nû den arzet machen
 Nâch frûntlichen sachen
 Ein edel lattewerjen:
 Dî hiez er starke gerjen,
 Daz sî in mochte reizen
 Und innerliche heizen.*

Was soll und kann hier *gerjen* bedeuten? Wenn man die Lesarten betrachtet, in welchen *gerewen*, *gerwen*, *gerben* als auf *lattewerjen*, *lactewergen*, *lattewarien* gereimt aufgeführt werden, so kann man als Reim zu *lattewerjen* oder *lattewergen* (*lattewerigen*) nur eine Form wie *gerjen*, *gergen* (*gerigen*) für möglich halten; von ungenauen Reimen findet sich sonst bei dem Dichter keine Spur. Im Glossar 377^b ist nun dieses Wort als dialectische Nebenform zu *gerwen* im Sinne von „zurecht machen“ gefasst, welches wie *gerjen* oder *garjen* (ahd. *garawjan*) ausgesprochen worden sei. Von einer solchen Aussprache werden sich, zumal in md. Dialecten und gerade bei diesem Worte, kaum analoge Beispiele auffinden lassen. Mich hat der Zusammenhang, in welchem *gerjen* hier gebraucht ist, auf eine andere Ableitung geführt, und zwar auf *geren* *gérjen*, *gérigen*, ahd. *jerian*, *gerian* (Graff I, 611) = *fermentare* von *jesen*, *fermentescere*; neben *geren* ist die Form *gerwen* noch bekannt. Dazu vergleiche man Erlösung 3867 folg., wo es von Johannes dem Täufer heißt: *keinen wîn der herre dranc, Bier noch onch keinen mete Und swaz gerwen ie gedete: Honic az der wise u. s. w.* *Gerwen* ist hier die Lesart der Prager Handschr., wofür in der Nürnberger *ieman* steht; es kann nur gähren, aufregen, berauschen bedeuten. Ferner Nürnberger Polizeiordn. ed. Baader S. 212 *ez ist auch gesetzet, daz ein ieclich brewwe, swenne er brewwet, sol daz gantze brauwe in einer kûfen mit einander geren*; hier hat *geren* den Sinn von gähren lassen. Während in der Stelle der Erlösung dem Johannes aufregende Getränke verboten werden, soll im Gegentheil in unserer Stelle die Medicin gährender Natur sein und dadurch eben zur Lust reizen. Die Frage ist nur noch, ob man *gerjen* *gerigen* als archaistische Form neben *geren* (wie *nerigen* *nergen*, *werigen* *wergen*, *herigen* *hergen* neben *neren* *weren* *heren*) in so später Zeit wie die, in welche die Elisabeth fällt, gelten lassen

kann; oder ob man nicht vielmehr an eine Ableitung von dem Adjectivum *geric* (cfr. *gerbig*, *gerwig* bei Konrad von Megenb. 354, 28; *gärlicht*, *effervescens*, *feculentus* bei Stieler I, 609; *obergährig*, *undergährig Bier* im heutigen Düringen und anderwärts) zu denken hat, also an *gerigen* = *geric* machen? vgl. *horgen* = *horwegen*, *horwee* machen und andere analoge Bildungen.

Jâmer sehen (schouwen)

ist ein seltener, bisher wenig belegter Ausdruck. Er findet sich in der Elisabeth 5959, da wo von der Ankunft der Leiche des Fürsten die Rede ist: *auch wâren zû der selben nôt Des lantvolkes michel schar Von den dorfen komen dar, Di alle jâmer sâhen* u. s. w.; ebenso in der Erlösung ed. Bartsch 4793: *der heilant wart gerecket, Gesperret und gestreckt An des crûces arme iesû. Daz vole sach allez jâmer dâ* (wo *allez* mit *volc* zu verbinden ist); ferner in der Ravennaschlacht 984: *si begunden jâmer schouwen, Ir clage was vreissam*; endlich bei Muscatblut ed. Groote 30, 79—80: *Adam und Eva, spricht Muscatplât, Mussten dô* (Handschr. *den*) *jâmer schauwen*; dazu vgl. noch Pass. H. 74, 30 *in dirre jâmerschouwe*. In allen hier aufgeführten Stellen muß *jâmer sehen* oder *schouwen* den Sinn haben: Jammer aus den Augen blicken lassen, den Anblick oder das Bild des Jammers gewähren; vgl. das griechische *φόβον*, *ἄσπιν*, *ἀπιστίαν βλέπειν*, *δεδορκέναι* und *κακὰ, ὄλεθρον ὁρᾶσθαι* (Bernhardy, wiss. Syntax der griechischen Spr. S. 110—111).

Mit lichten vorscheiten und mit der glocken vorluden.

Magdeburger Schöppenchron. 414, 3: *ein barvôtenbrôder von sante Franciscus steich — — up den prædingetôle und dâde Gersike den ketter mit siner selschop to banne vnd vorschot dē mit lichten und vorludde se mit der glocken und prædigede und anherdede dat volk dat crûcze an to nemende gegen de ketter*; darüber ist im Glossar S. 477 unter *vorschoten* (? vielmehr *vorscheiten* stv. anzusetzen) vermerkt: „*vorschôt de mit lichten löschte die Lichten aus?*“ und unter *vorluden* ebenda: „*und vorludde on mit der glocken* wohl: durch Glockengeläute der Gemeinde den Bann bekannt machen“. An beiden Stellen ist das Richtige nicht getroffen. Was das erstere zu bedeuten hatte, konnte der Herausgeber aus Frisch II, 180^a oder aus Oberlin S. 1768 und S. 928 erfahren, wo „*verschiessen mit Lichtern*“ erklärt ist durch *candelas projiciendo excommunicationem indicare*. Noch ausführlicher aber hat die Sache Haltaus behandelt in seinem Glossarium Germ. m. aevi 417—418 s. v. *Fackel* und durch Beispiele aus dem 14. Jahrhundert erläutert. In einem

Mandat des Erzbischofs Wilhelm von Cöln aus dem Jahre 1357 heißt es: *campanis pulsatis candelisque accensis et in terram projectis et pedibus conculcatis excommunicatos publice et solenniter nuncietis*; andere Stellen bei Haltaus zeigen, wie zu diesem feierlichen Acte der Excommunication bestimmte Gesänge gesungen und auf Dathan und Abiron, die die Erde verschlang, hingewiesen wurde. Beispiele aus dem 16. Jahrhundert, namentlich aus Hans Sachs, hat Frommann gebracht in seinen Deut. Mundarten VI, 70, wo es ebenfalls heißt *bannen einen und mit liechten verschießen* oder *einen in den schweren ban bringen und mit wachsliechtern verschießen*. Im Sinne von verwerfen braucht *verschiezen* schon der Dichter des Servatius 1204: *die got mit urteile verschöz (: grôz)*, vgl. 1230—31. Wie nun *verschiezen mit liechten* bedeutet durch *schiezen* (= *mittere*, werfen, wie in der Redensart *die palmen schießen* bei Lexer HWörterb. II, 199, *palmen scheiten* Magdeb. Chron. 356, 9) *mit liechten* einen feierlich verwerfen oder verbannen, so wird *vorlâden einen mit der glocken* nichts anderes sein als durch Läuten mit der Glocke einen feierlich für ausgestossen erklären, in den Bann thun. Ganz dem entsprechend sagte man ehemals in Oberdeutschland *einem mit der glocken die stat widerteilen*, vgl. Schreiber Urkundenb. von Freiburg I, S. 83 (a. 1275) und S. 106 (a. 1282).

Ruodel, stn.

Das im Mhd. Wörterb. von Zarncke-Müller zweifelhaft angeführte *ruodel*, n., Ruder, findet sich schon sehr frühe vor, so in Böhmers Urkundenbuch von Frankfurt S. 505 (a. 1309) *item ein nache der ein stênde rûdîl hât*; in einem nrh. Glossar des 13. Jahrh. bei Aufsess und Mone im Anzeiger f. Kunde u. s. w. III, 51 *gubernaculum stûrrûdel, clamis stûrrûdelnagel, scrupus, rûdelseil, palmula rûdellaff*; im Spiegel bei Meister Altswert 146, 43 *sîn rûdel und sîn stangen Warf ez von sîner hand*; 156, 32 *und nam wider in sîn hant Daz rûdel*; ebendort trifft man das Verbum *rûdeln*, rudern, 146, 10: *dâser cleine marner Dût vast zu uns her rûdeln* und 204, 9. Vielleicht gehört auch eine Stelle des Marner hierher in MSH. II, 253*:

ein wîser meister riet mir, daz ich argez rodell (?) wurfe hin.

Die Worte *argez rodell* geben in diesem Zusammenhange kaum einen annehmbaren Sinn. Ich möchte lesen *daz ich arge 'z ruodel wurfe hin*; und es wäre naheliegend anzunehmen, daß damit der Marner eine Anspielung eines Gegners auf seinen Namen (*marnaere*) habe wiedergeben wollen. *Ich arge* ist so gut wie *ich tumbe* bei Ulrich von Liechtenstein 383, 9 oder *ich arme* im Iwein 3299, vgl. Gramm. IV, 565; wenn *nicht auch arge* verlesen ist für *verge*.

Traister, m.

Im Buch von den Wienern gibt Michael Beheim 327, 28 von einem gewissen Walman, einem von der Partei des Herzogs Albrecht (*einem herzog* oder *herzoch-albrechter*) unter andern folgende Schilderung:

*für edel er sich auch wolt hân.
der selb tragser und traister
sprach zû dem harnuschmaister:
was vêhst mit disem singer (= Beheim) an?
sein mau! uns niht geschaden kan.*

Schwierigkeit für das Verständniss machen hier *der tragser* und *der traister*. Das letztere Wort wird auch bei Schmeller-Frommann I, 676 aufgeführt, aber ohne Erklärung. Die Bedeutung lässt sich indessen erschließen aus zwei Stellen in des Teufels Netz ed. Barack 8924 nach der Neustädter Handschr.:

*dasselb tuond die raet und zunfftmaister,
pfûsen und traisten
und so herlich schwenken*
wer mocht es alles bedenken?
hat iemand wider si getan ald gesprochen,
das muos bald werden gerochen.*

Dasselbe enthält die Wallensteiner Handschr. dieses Gedichts nach V. 8964, nur schreibt sie *pfnusen* für *phusen*. Aus diesen Stellen lässt sich vermuthen, daß *traisten* ein dem benachbarten *phnûsen* oder *phûsen* (= niesen, schnauben, sich aufblâhen) sinnverwandter Ausdruck war. In einem Gedicht „Der Alte und der Junge“, aus dem 15. Jahrh., in den Altd. Blättern I, 30, 10 folg., sagt der Alte: *mîn gên behilffet sich mit eym stab, Und treist und rîtsche**)* *ellendeclich, Myn gebein das heischt zu dem grab, Es ist hergangen umbe mich.* Hierzu hat Haupt S. 34 auf das in Frisch I, 205^b stehende *ich dreister, gemo* verwiesen; näher bestimmt wird es auch hier durch das daneben gesetzte *ich rîtsche*, das wohl ein lautmalender Ausdruck und wahrscheinlich eine dialectische Nebenform ist zu *rûzen*, *riuzen*, ahd. *rûzjan stertere sternutare stridere*, vgl. Graff II, 562, Zarncke-Müller Wörterb. II, 825^b, womit noch zu vergleichen ist eine Stelle im unechten Neidhard bei Haupt S. 201: *als er danne gerûzet* (Hs. *gerûsset*) *unde gedraset* (*grâzet* in MSH.

*) *Schwenken* bezeichnete hier jedenfalls den wedelnden, gezierten Gang eines vornehm thuenden Gecken; vom Fluge des Falken und des Adlers braucht es Reinfrid 13523 und 13579.

**) Vergl. Martina 124, 82, wo es in der Schilderung eines Greises heißt: *ein kraft im entwîchit, Er draset unde kîchit.*

III, 201^b, wie in Wolframs Willeh. 59, 17 *er drüste unde grätze*) der *vil übele man*. Ich halte *treisten* für eine Ableitung von *träsen traesen draessen* (und dieses wieder von *draehen dreien*), vgl. Lexers HWörterb. I, 459; sei es, daß es unmittelbar aus *träst dräst (treist)* stm. gebildet, oder daß das *t* im Auslaut der ersten Silbe bloßer dialectischer Einschub ist wie in *eister* = *eiser* M. Beheim 77, 7 *disen pöswiht und aister Sy da saczten hubmaister*, oder *eistlich eisteclich* = *eislich eiseclich* ebenda vgl. Lexer l. I, 537 oder *geniest (: Triest)* = *geniez* bei Beheim 356, 23; andere Beispiele von diesem eingeschobenen *t* in Weinholds Bairischer Gram. §. 142, S. 147. Wie nun *traisten* und *phnügen* in der obigen Stelle aus des Teufels Netz bildlich zu nehmen sind für sich aufblähen, aufblasen, so wird auch *traister* nichts weiter meinen als einen sich aufblasenden eiteln Gecken. Ebenso ist *trager* auf *draehen* zurückzuführen und dem *traister* in seiner Bedeutung verwandt.

Wenholde. Wenhalden. Wenhaldunge.

Zu den in dieser Zeitschrift 6, 285 von obigen Wörtern gesammelten Beispielen sind noch folgende nachzutragen: Frankenhäusische Statuten aus dem Jahre 1558 bei Walch Beitr. I, 201: *der rath soll kirchväter, altarleute u. s. w. ordenenn undt dennselbigenn bey ihrem eidt einnbindenn — dem armut ohne wahn hulde (d. i. wenholde) aufzuteilenn*; Lambert. Die Rathsgesetzgebung der freien Reichstadt Mühlhausen S. 89: *daz he der stad willekore äne wenhald halde wolde*. und S. 91 *die willekore halde an dem armen als an dem rychen äne wenhald*; Freiburger Stadtr. bei Schott III, 308: *wäre is aber alsô. das der underrichter welde wenhalden oder der oberrichter welde wenhalden durch irer frunde willen, daz das den burgern geclait wurde. die sullen is mit dem richter reden*; dasselbe noch einmal auf S. 90; — in einer Handschrift des Zeitzer Collegiatstiftes, einem Handelbuch des Bischofs Dietrich von Buxdorf, fol. 34^r, sollen die Rathsherren zu Zeitz *sweren das sie mindert wenhalden. sundern recht urteil finden wollen dem armen als dem rîchen, dem rîchen als dem armen und den joden (a. 1465)*; und fol. 69^v lautet der *scheppeneid* aus dem Jahre 1466: *wir sweren dem höcherrîdigen in got vater und hern. hern Heinrich bischofe czu Nûrnberg. unserm gnädigen hern. das wir recht orteil finden und teilen. wenne wir von dem richter in gericht dar umb gefraut werden. als wir die uf das aller rechtist und beste wissen. dem rîchen als dem armen. dem armen als dem rîchen und mindert wenhalden weder durch lieb noch leit. durch fruntschafft noch durch hasse. durch forcht noch durch d. wære. durch miset oder durch gub. noch durch keinerlei sachen willen. als uch got helf und dy heiligen.*

Daß in *wenehalden*, *weneholde* der erste Theil der Zusammensetzung das ahd. *wini*, mhd. *wine* ist, unterliegt nun wohl keinem Zweifel, obwohl dessen Grundbedeutung früh schon nicht mehr gefühlt sein mag. Außerhalb dieser Zusammensetzungen kam es im 14. Jahrhunderte wohl sehr selten, im 15. und 16. gar nicht mehr vor. Daher ist die zweifelhaft geäußerte Vermuthung Karl Janickes in dem Glossar zur Magdeburger Schöppenchronik S. 483^b über das Wort *winner* zu berichtigen. In der genannten Chronik 172, 5 folg. heißt es nämlich: *dat satten se* (d. h. die, welche sich gegen die damals bestehende Ordnung der Stadt auflehnten) *under andern gesetten in dit stucke, wê in der vorsten råde wêr edder ore cleiding nême edder or winner wêre, den scholde men vorwîsen út dem råde*. Hier läßt der Herausgeber im Glossar es unentschieden, ob man *winner* zu *winnen* oder zu ahd. *wini* zu ziehen habe. Wäre das letztere richtig, so müßte man annehmen, daß *winner* = *winer* sich aus *wine* entwickelt hätte wie etwa *vormunder* aus *vormunde* (vgl. Schöppenchron. 477*). Die Form *winer* ist aber in diesem Sinne nirgends belegt; *wine* oder *win* würde im nd. und md. Dialecte ohnehin richtiger *wene* lauten, vgl. z. B. diese Zeitschrift 15, 203^b (46); für die Zeit der Abfassung des Textes der Schöppenchronik ist das Wort überhaupt als ausgestorben anzusehen. Sonach bleibt für *winner* nur die Ableitung von *winnen* möglich. Dieß ist dann als nd. Form, gleichbedeutend dem mhd. *gewinnaere gewinner* zu nehmen, welches in J. Rothes Chronik cap. 632 denjenigen bedeutet, der für jemand *die phronde* (Pfründe) *ûz richtit*, seine Einnahmen, Renten vermittelt, ihn mit Lebensunterhalt versieht, eine Art Verwalter, Schaffner, *oconomus, procurator*; ähnlichen Sinn hat es schon im Speculum eccles. 148, 158 (= Haupt Zeitschr. I, 274) *sô der briester wirt gewîhet, Sô ist er gote vil lieb, Sô wil er zewâre In haben zeimme gewinnâre, Sinen vil hêren amman*; vgl. Lexer HWörterb. I, 992.

Mit triuwen milte ân âderstôz.

Was ich zur Erklärung dieser in Wolframs Parzival XVI, 1149 stehenden Worte ehemals in dieser Zeitschr. 7, 302 beigebracht habe, nehme ich hiermit zurück. Ich erkannte bald darnach, daß an dem Worte *âderstôz* nicht zu rühren, das von mir in Vorschlag gebrachte *understôz* zu verwerfen wäre, wenn ich es auch nicht wie Scherer meint (in der Zeitschr. für d. österr. Gymnasien 1869, 11. Heft, S. 833) als „Unterschied“, sondern wie die von mir aufgeführten Beispiele zeigen, als Beimischung, Hintergedanken, *valsch* auffassen zu dürfen glaubte. Die Erklärungen von Scherer l. l. und von Bartsch zu dieser Stelle

sind offenbar dem Wahren näher. Ich will nun versuchen, ob ich durch Belege die Richtigkeit ihrer Auffassung noch mehr erhärten kann. Auszugehen ist hierbei von dem Worte *stôz*. Dieß bedeutet aber, zumal in der Zusammensetzung mit *âder*, hier den Pulsschlag, das Pochen, Klopfen, Zittern, Beben der Pulsader (vgl. Diefenbach 472^c s. v. *pulsus*), namentlich der *âder des herzen* wie sie Conrad in Engelhard 2313 und im Trojanerkriege 12771 nennt, daher auch *der herzenstôz* in Pfeiffers Marienlegenden 18, 59. Die Pulsader stösst aber oder schlägt heftiger beim Eintritt starker Gemüthsbewegungen oder Affecte; sie verräth die ungewöhnliche Freude wie den plötzlichen Schmerz, die Lust wie das Leid, die Begier wie den Widerwillen; daher bei Wolfram Parz. 35, 27 *sîn herze gap von stôzen schal, wand ez nâch ritterschefte swal*; Ulrich von Liechtenst. 36, 10 *daz herze mîn mir mangan stôz Mit sprîngen stiez an mine brust*; 579, 24 *mit hôhen sprîngen manegen stôz An die brust ez (daz herze) stoezet mir*; 442, 3 *an die brust daz herze stôzet*; Alexius ed. Maßm. 57, 654 *vîl ofte ez ime umz herze stiez*; Helbling 2, 89 *daz gêt mir stôzend umb die brust*; Reinfrid 24118 *daz herze — — im selben tuot den stôz mit snelleclîchem gufte*; Karlmeinet 320, 48 *mîn rîuwe is sô goes, Dat ich haen menchen stoes Van herzen ind van sinne*; Brants Narrenschiff 67, 30 *sô kumbt im dann der rîuwen stôz*. Nach den beiden letzten Beispielen zu urtheilen, kann also *âderstôz* den durch die *rîuwe* verursachten heftigen Pulsschlag, das Zucken der Ader oder das Herzklopfen als sichtbares Zeichen der *rîuwe* bezeichnen. Und daß dieß Wolfram an unserer Stelle im Sinne gehabt hat, dafür spricht eine parallele Stelle im Willeh. 462, 8, wo am Manne die *milte âne rîuwe* gepriesen wird. Schon Hartmann im Erec 2734 sagte: *was — er — milte âne rîuwe*; und ebenso heißt es in der Krone 17007 *Gawein was — — — der milt stam sunder rîuwe*; im J. Titurel 1827, 4 *milte sunder rîuwe und sunder haz*; Stricker in v. d. Hagen Germania 2, 85 (82) *sô der arge rîche muose geben, Sô gap er sô, daz man sîn leben Fîr den milten armen lobte, Swie er nâch der gabe tobte Mit herzeclîcher rîuwe*. In ganz ähnlicher Weise lobt die rückhaltslose, durch nichts beeinträchtigte Freigebigkeit Walther in der schon von Pfeiffer und Bartsch herbeigezogenen Stelle 127, 13 (ed. Pfeiffer) *man sach Liupoltes hant dâ geben, daz sî des niht erschrac*; und Ernst von Kirchberg S. 798, Z. 3: *der herzoge Erich dâ von Sassin Der konig machte sundir lassin An dem geschefte rittir Mit milden sundir zittir*; und eine ähnliche Auffassung liegt auch dem Fluche zu Grunde, den Heinrich Frauenlob in dem Spruche 325, 15—17 ausspricht: *ich vluoch der hant, Die dan der krampf ziuht, swenn si loesen sol Der tugent ir pfant*. Fraglich ist

mir noch eine Stelle im Karlmeinet 351, 36, wo gesagt wird: Karl war so freigebig, *sô swê* (wenn jemand) *ôch was êrlois, Dem gaff hey âne stois Alle sine êre wider*; ist *âne stois* hier so viel wie *âne herzen* — oder *âderstôz*?

Niht, nie, niender, niemer.

Zur Vervollständigung der in dieser Zeitschrift 7, 438—39 angeführten Beispiele vom umgestellten *niht* = auch nicht, nicht einmal, *nequidem*, bringe ich noch folgende Nachträge:

Einen niht genesen lân Wigal. 98, 27; *einer möhte niht genesen* 138, 9 (= 5313 Benecke und Anm.); *einer niht Gudrun* 110, 4; 126, 3; 911, 4 (vgl. Hildebrand in der Zeitschr. für D. Philol. IV, 360); *aller tugende eine nüt* Birlinger Alemannia I, 73, Z. 14; 78, Z. 1; *einer niht Reinfrid* 7968*); Matth. v. Beheim Evangelienb. S. 29 (29); *eine — neit* Godefrit Hagen Reimchron. 321. — *Ein mensche niht* (auch nicht ein M.) Partonop. 826 u. 12416; Heinrich Trist. 6030; *ein minsche neit* Der Seelen Trost (Frommann Mund. I) fol. 52^a; *ein wip — niht* I. Büchl. 106—108. — *Ein wort niht* (auch nicht ein Wort) Partonop. 18535; *daz er — ein wort niht ensprach* Flore 3131; *ein wort niht Amis* 1708; Armer Heinrich 893; *ein wort nüt* Nic. von Basel 164; *ein wort neit* Godefrit Hagen Reimchron. 290; *ein wort neit gesprechen* Der Seelen Trost 40^b; *ein wort reden niht* Reinfrid 3042; *ein einigß wort nicht sprechen*, Fastnachtsp. 1296, Z. 21. — *Ein wörtelân niht sprechen* Partonop. 8305. — *Über einen schrit niht* Wigal. 179, 39; *einen halben schrit niht* Partonop. 11007. — *Einen fuoz niht fürbaz trat er* Heilige Magdalena fol. 42^a. — *Des einen stich niht* (auch nicht ein Pünktchen, auch nicht das Geringste) *sehen* Amis 529, Dyocletian 2865; Keller Altd. Gedd. (Tübingen 1846) 95, 13; Herbort Troj. Krieg 17178. — *Eines puncten niht enbrast* Reinfrid 24989; *eins punts niht* Gundacher von Judenburg 152^b; *umb einen puncten niht an sehen* Pfeiffer Predd. u. Tractat. der Mystiker (Haupts Zeitschr. VIII) 459, Z. 21. — *Einen tac niht* (auch nicht einen T.) Flore 1806; Der Veter Buch ed. Palm 52, 33; Reinfrid 17605; *halben tac niht gebeiten* 7865. — *Eine stunde nicht* Der Veter Buch ed. Palm 61, 25. — *Umb ein ei niht vervâhen* Flore 6490. — *Ein clauwe dar nicht van ghevunden wart* Herm. Korner in dieser Zeitschr. 9, 271, 26. — *Ein hâr nicht* Veld. 234, 6; *eines hâres niht* Berthold 438, 38; *einigez hâr niht* 467, 28. — *Einen phenninc niht* Amis 2270. — *Ein bône niht* Meister Eckhart 203, 29; *umb ein bônen niht* Reinfrid 20837. — *Du hâst der minne einigen trophen niht* Berthold 545, 2; *die unsers herren*

*) Nur im Reinfrid 17383 heißt *mit ein niht* = nicht mit einem (sondern mit mehreren), ein sonst selten vorkommender Fall.

lichamen — drof (= gutta) *niet enachtent* Adrian Mitth. 450, 6 (vgl. Denkm. von Müllenh. u. Scherer XIII, 23 und Anm.). — *Sô vil niht* (*ne tantillum quidem*) I. Büchl. 537; Erec 410—411. — *Einz bîm andern niht beleip* Herz. Ernst ed. Bartsch 2138, S. 53. — *Zwêne glîch einander niht* (auch nicht zwei) Konrad v. Würzb. Sprüche 25, 86 (ed. Bartsch). — *Der dritte nicht* Ludwigs Kreuzf. 6206. — *Mîn vier niht* Rabenschl. 769; *der vierde niht* Heinrich von Rugge (MSFr.) 108, 31. — *Fünve niht* Bruder Wernher in MSH. II, 233^b. — *Vierzehen tage niht* Hartm. Gregor 2944. — *Der drîzigste nicht* Ludw. Kreuzf. 2132 u. 5931. — *Se hadden boven 47 glêvîen nicht* Magdeb. Schöppenchron. 377, 1. — *Daz tûsentste teile nicht sagen* Johannes Marienwerder 309, Z. 11; 312, Z. 3.

So wie *niht* wird auch *nie* zur Verstärkung nachgesetzt im Sinne von: niemals auch nur, nicht einmal, auch nicht. Z. B. *wan ich der eine nie gegen im genôz* Bruder Wernher in MSH. II, 233^b (3); *eines nie vergezzen* Reinfrid 12467; *eine nieman vant* Milst. Hs. 140, 35 (andern Sinn dagegen hat *nieman einen vant* 149, 21). — *Daz sie ein ander umb ein hâr sît nie* (niemals wieder auch nur um ein Haar) *wurden leider* Flore 7845. — *Einen trit nie* Pfeiffer Predd. u. Tractat. der Mystiker 462, Z. 4 von unten. — *Um einen fuoz nie* Reinfrid 3356. — *Einen blic nie* Pfeiffer l. l. 462; *einen ougenblic nie* Myst. I, 290, 15. — *Zeiner wîle nie* Gudrun 556, 3. — *Es teil nie gewinnen* Hartm. Gregor 2548. — *Einen trophen nie* Etm. Jahrb. 65, 17. — *Umb ein wort nie* Reinfrid 8063. — *Ein esse nieman übergap* Wolfr. Willeh. 162, 22. — *Der mînen schaden halben nie gewan* Walther 120, 29. — *Der sehste nie* Amis 8. — Vgl. *deheinem — nie* Konr. von Heimesf. Mar. Himmelfahrt 786 u. s. w.

Ferner steht so *niemer*. Z. B. *ain hâr newirdet niemir an im verrucket* Rolandslied 264, 16. — *Ir einigen niemer an gesehen* Berthold 464, 7; *einen niemer an gesehen* 464, 31. — *Einen trahen dar an niemer versagen* Gottfrieds Tristan 4876. — *Einen tac niemer mère geleben* Übel Weib 721.

Endlich auch *niender*. Z. B. *eine âdern niender* (nirgends auch nur eine Ader) *er hât* Reinmar v. Zweter in MSH. II, 210^b, 186^b. — *Mit eime wortelîne es niender vaelet dar an* Walther v. Rheinau 50, 4. — *Hâres grôz ninder* GAbent. III, 13, 292. — Aus Vrîdanks Bescheidenheit 42, 1 ist noch zu erwähnen: *under ougen eine spanne hât ir keinz gelîchen schîn*.

Consequent ist freilich diese Umstellung nicht durchgeführt. Die meisten der hier erwähnten Schriftsteller, die sich ihrer bedienen, pflegen auch auf andere Weise dasselbe auszudrücken.

MHD. BAEHEN.

Die von mir in Nr. 45 des liter. Centralblattes (1873) versuchte Klarlegung des Verses: *der tumber tôr sich selben baet* (Tyrol u. Fridebr. II, 40) mißlang gegentüber einem Rec., der sich auf eine Autorität wie Lexers Handwörterbuch berufen konnte, wo *baehen* „durch Überschläge erwärmen“ erklärt wird. Man wird an einem so verdienten Werke nicht einzelne Mißgriffe schärfer urgieren wollen, aber bedenklich war es allerdings, den im medicinischen Gebrauch begründeten Wortsinn in einer Weise hervorzuheben, als ob er der allein giltige sei. Dieser Ansicht scheint freilich Herr W. B. unrettbar verfallen zu sein, denn in solchem Sinne versucht er auch jetzt noch an dem dunklen Verse zu interpretieren. Das Verbum *baehen*, mit *backen* wohl nahe verwandt — was in Kuhns Zeitschr. VIII, 262 freilich bestritten wurde — und auch von sanscr. *pâc*, gr. *πέπων* etc. *) schwerlich zu trennen, bedeutet erwärmen, durch Wärme reif, zeitig, weich u. s. w. machen. So wurde es zunächst wohl von der Sonne, dann namentlich vom Feuer und heissem Wasser, schließlich auch von anderen Mitteln der Erwärmung, Umschlägen u. dgl. gebraucht. Ob in der Stelle Parz. 420, 29 *baehen* durch nhd. *brühen* oder durch *rösten* — in letzterer Bedeutung scheint *baehen* nach Grimms Wb. s. v. auch nhd. noch vorzukommen — zu übersetzen sei, ist nebensächlich, jedenfalls ist hier so wenig, wie an der von Lexer citierten Stelle bei Haupt VIII, 152 v. 268 (*daz brôt baehen noch baen*) von „warmen Umschlägen“ die Rede! Auch braucht man *baehen* nicht nothwendig unserem nhd. *brühen* (das zunächst auch nur = erwärmen und wohl mit brüten nahe verwandt ist) gleichzusetzen**), sondern sich nur daran zu erinnern, daß in zahlreichen sprichwörtlichen Wendungen (Gebrannte Kinder scheuen das Feuer; Wer sich einmal verbrannt hat, bläst hernach die Suppe Nr. 1290, 91 bei Simrock, ähnlich ist 10829 und die bekannte Redensart: sich dabei die Finger verbrennen u. s. w.) ein ähnlicher oder eben derselbe Sinn liegt, wie hier in dem Verse: *der tumber tôr sich selben baet* (verbrennt, beschädigt sich selbst). — Aber nicht bloß zulässig ist diese Schreibung, sondern für den Zusammenhang die einzig richtige. Herr W. B. kann

*) Siehe G. Curtius Gr. Etymol. s. v. *πέπων* —.

**) Allerdings bleibt der übertragene Gebrauch von *brühen* = *vexare* (vergl. Grimm D. Wb. s. v.) besonders beachtenswerth.

freilich über die warmen Umschläge und den Judas, der im nächsten Verse genannt wird, nicht hinwegkommen, und will a. a. O. mit der Hs. *) „*haet*“ lesen für *baet*. Allerdings hat sich Judas gehängt, wie selbst einem Ignoranten wie mir bekannt sein dürfte, er ist im nächsten Verse genannt, und im folgenden ist sogar von einem Baume die Rede, an dem er sich bequem genug gleich aufhängen könnte, wenn hier vom Hängen überhaupt irgendwie die Rede wäre. Gerade die triviale Verständlichkeit des Wortes *haet* mußte dieß einem umsichtigen Hrgb. weniger empfehlen als die schwierigere Variante *baet* (= *becht* im Ms.).

Da ich früher wohl zu starke Ansprüche an das eigene Nachdenken der mit meiner Belehrung beauftragten Recensenten gemacht habe, so will ich hier die Stelle II, 38 fg. im Zusammenhang erläutern. Sie besagt: Der falsche (d. h. gewissenlose) Priester unterläßt es nicht, er empfängt (im Sacramente der Messe) auch den lieben Gott (gleich dem guten Geistlichen; aber) der einfältige Thor hat selbst den Schaden davon; Judas (in der Hölle) und er haben gleiche Pein (zu leiden) u. s. w. — Daß bei der „Pein des Judas“ in altl. Gedichten nicht an sein Aufhängen, sondern an die ewige Höllestrafe, wie sie Dante im letzten Gesange des Inferno so entsetzlich schildert, zu denken sei, darauf hätte Herr W. B. die Erläuterung zu II, 41 wohl hinführen können. Ich bemerke noch, daß dieser Vergleich mit dem Judas darum so nahe lag, weil ja auch Judas das h. Abendmahl genossen und (nach der kirchlichen Vorstellung) sich zum Gericht genossen hatte. Da durch die Transsubstantiation die genossene Hostie in den wahren Leib Christi verwandelt gedacht wurde, so war ein leichtsinniger Gebrauch der Messe ebenso gut ein Verrath des Heilandes, wie die äußerliche That des Judas. Das ist offenbar der Gedanke, bei aller Strenge altkirchlicher Anschauung doch ernst und würdig; hieße V. 40 dagegen: der einfältige Thor hängt sich selbst, so wäre die verwunderte Frage erlaubt: War es denn die üble Gewohnheit schlechter Priester**) im MA. sich aufzuhängen?

Wenn ich es gleichwohl Herrn W. B. überlassen muß, mit Berufung auf Lexer das Verbum *baehen* nicht zu verstehen und exegetische Versuche mit warmen Umschlägen weiter hin zu machen, so kann ich nicht allen wiederaufgewärmten Ausstellungen desselben aufs Neue begegnen. Ratio plus valet quam librorum auctoritas pflegen Lateiner zu

*) Doch gegen das Ms., vergl. weiter u.

**) Denn auf den Priester ist zunächst II, 40 doch allein zu beziehen, nicht auf Judas, mit dem Jener ja erst im fg. Verse verglichen wird.

sagen, und die größten Kritiker haben eine Überlieferung, die ungleich besser und reicher war als die uns für die Tyrolfragmente zu Gebot stehende nicht als sacrosanct behandelt. Auch ist es nach Herrn W. B. einer „besonnenen Kritik“ nicht verboten, die Fälle, wo klingende Verse mit vier Hebungen sich finden*), etwa zu beseitigen. Die besonnene Kritik scheint vergessen zu haben, daß ähnliche Verse von L. zum Iwein V. 772 so besprochen sind: „Keines der älteren, genau gemessenen Gedichte**) verschmäh't übrigens leicht die vierfach gehobenen Verse mit klingendem Reim“. Man wird deren Zahl erforderlichen Falls also eher vermehren, als mit Herrn W. B. beseitigen dürfen. Wenn ich II, 29 und 42 *dazt* für *deist* oder *daz ist* schrieb, so hatte ich dabei Ähnliches im Sinn, als L. zu Iwein V. 191 mit der Bemerkung: „Man kann daraus (aus der Schreibung in A) schließen, daß einer der ältesten Schreiber des Gedichtes neben *deiz* auch *dazz* oder *daz* schrieb“ u. s. w. Aber die Verbindung *zt* ist allerdings im Hd. wenig beliebt: mit der Zeit pflegt sie gerne in *st* (auch *szt* im Nhd.) überzugehen, so z. B. in der zweiten Person *weist* für *weizt*, welche letztere Form ich aus etymologisierender Laune***) zweimal in den Text gesetzt hatte. Noch weniger haltbar ist freilich der Imper. *bringe* III H. 2, 6 — doch bleibt mir in diesem Falle von Gedankenlosigkeit wenigstens der Trost, einen Leidensgefährten in Leipzig gehabt zu haben. Herr W. B. hat nämlich in Nr. 45 des Centralblattes glücklich vergessen, daß er in Nr. 31 bez. des Imper. *bringe* wörtlich so geschrieben hatte: „der Sing. Imp. *bringe*, der, wenn auch nicht unbedingt falsch, so doch nicht sehr empfehlenswerth ist“ — und beschuldigt den Hrgb.: „Er hat nämlich gar nicht verstanden, weshalb ich den Imp. *bringe* nicht sehr empfehlenswerth genannt habe. Dieser Imper. heißt ja bekanntlich (?) correct *brinc*.“ Daß sich Herr W. B. auch in Nr. 35 wohl hüten würde, in die schwierigen, literarhistorischen Untersuchungen selbst einzutreten, war vorauszusehen: möchte man sich künftig lieber von vornherein mit der — ja immer wohlloblichen — Flohhatz auf

*) Solcher Fälle habe ich (S. 39) zwei angemerkt, Herr W. B. führt selbst drei weitere auf, von denen einer indeß (II, 96) unrichtig ist. Vier sichere Fälle sind aber für 400 Verse schon ziemlich viel. Vgl. auch II, 107—8.

**) In diese Classe gehören eben unsere Tyrol-Fragmente auch hinein.

***) Nicht aus Unkenntniß der Grammatik, wie Herr W. B. mehrfach bemerken zu müssen glaubt. Derselbe scheint keine Ahnung davon zu haben, daß auf hochd. Gebiet eigentlich *weizt* ebenso das Richtige, wie *weist*, *wëst* (got. *vaiist*) auf Niederdeutschem; got. *vaiist* aber steht bekanntlich für *vaitt*, und schwerlich blieb dieß ältere *st* ganz unverschoben.

kleine Flüchtigkeiten*) begnügen, und nicht durch übereiltes, unverständiges Absprechen eine Achtung, wie sie Herr W. B. wegen besserer Leistungen allerdings verdient, unnöthig aufs Spiel setzen. Errare est humanum — dieß alte Wort könnten manche junge Recensenten auch in ihrem eigenen Interesse öfter beherzigen.

E. WILKEN.

ÜBER GESCHLECHTSNAMEN AUF *-EISEN*, *-ISEN* **).

Die jetzige Endung der Namen unserer Sippe, wie die schon im 13. Jhrdt. vorfindliche Schreibung *-isen* leiten scheinbar auf das Metall Eisen hin. Wenn man Namen wie: *Hebeisen*, *Mühleisen*, *Rammeisen*, *Stemmeisen* hört, denkt man unwillkürlich an die Werkzeuge dieses Namens und am allerwenigsten an eine ganz andere Bedeutung der Geschlechtsnamen auf *-eisen*.

Man hat schon öfters darüber gesprochen, ob solche Familiennamen, wie Hebeisen etc. nicht etwa aus ursprünglichen Hauszeichen wie: zum Hebeisen etc. entstanden seien, da ja bekanntlich die meisten Häuser der oberdeutschen Städte das ganze Mittelalter hindurch allerlei Schildzeichen, ähnlich unseren Wirthshäusern, zu führen pflegten und da ja auch unter diesen Hauszeichen nicht allein die Vögel des Himmels, das reissende Gethier der Erde und die Bewohner des Wassers ver-

*) Dem rühmlichen Eifer des Herrn W. B. verdanke ich die Berichtigung fg. theils Druckfehler, theils Flüchtigkeiten: I, 58 lies *mit*, 86 *Juden*; I, 118 und II, 70 *himelhort*, Note zu II, 40 lies: *empfecht* — *becht* Ms.; II, 65 (Text u. Note) *unt mit*; II, 72 *weist*, 90 *weistü*. — III A 3, 3 *mit*; III C 1, 6 *tinnekleider*. D 1, 3 *mit*; 3, 3 *nasen*; Note zu E 2, 5 *geprubet*, G 1, 4 *mit*, H 2, 5 u. 6 (Text u. Note) *bringet*. — S. 39, Z. 3 v. oben lies: Die Endreime sind mit Ausnahme von II b 107, 8 durchgängig stumpf; Z. 2 v. unten l. II, 120, wohl auch 126; S. 43, Z. 1 l. *tinnekleider*; S. 44 Z. 10 *geprubet*. (II, 52 l. *gilt*.)

**) Abkürzungen: E. Eben, Geschichte der Stadt Ravensburg; Egg. Eggmann, Geschichte von Waldsee; C. Catalogus personarum Dioecesis Constantiensis de aa. 1779; F. D. Freiburger Diöcesanarchiv; A. A. Schriftstücke des gräf. Königsegg'schen Archivs zu Aulendorf; B. Bacmeister, Germanistische Kleinigkeiten; H. Heider, Gründliche Ausführung etc. der Reichsstadt Lindau. Nürnberg 1643; H. U. Habsburger Urbar. Bibliothek des lit. Vereins in Stuttg. Band XIX; Lz. Geschichtsfreund für die 5 Orte Luzern etc.; W. U. Kausler, Wirt. Urkundenbuch; U. A. Schriften des Ulmer Alterthumsvereins. Neue Folge.

treten waren, sondern auch Handwerkserzeugnisse und Geschirre: z. B. zu dem Kurnagel, zu dem Rossisen, zu dem Ribisen, zu der Scheren etc. Straßburger Gassen- und Häusernamen, Straßbg. 1871. Es wird kaum einem Zweifel unterliegen, daß einzelne Häuserbesitzer ihren Geschlechtsnamen von ihren Häusern, durch einfache Übererbung des Hausnamens, erhalten haben werden. So gab es in Straßburg ein Haus ze der Megede (Jungfrau) und schon im J. 1285 wird ein Her Conce die Maget genannt. Fällt jetzt noch der Artikel weg, so ist der Geschlechtsname auch formell fertig.

Wenn wir nun aber die Namen auf *-eisen* mustern, so kommen unter ihnen auch so unmögliche oder wenigstens unverständliche *-eisen* vor, wie z. B. Gengeisen, Rau Eisen, Schnetzeisen, Übeleisen, daß wir offenbar gezwungen sind, nachzudenken, ob es nicht noch eine andere Entstehungsart für dieserlei Namen gebe. Beim Durchlesen langer, alphabetisch geordneter Namenregister, fiel mir alsbald auf, warum sich in der Nähe so vieler Namen auf *-eisen* stets wie der Abendstern beim Monde ein Geschlechtsname aufhält, der dem Namen auf *-eisen* im ersten Theil ganz ähnlich und wie dessen Vater aussieht. Z. B. neben Biegeisen Bieg, neben Hocheisen Hoch u. s. w. Ich dachte ferner an unsere schwäbischen Hausnamen und an die Art und Weise, wie man derlei Namen unter dem Volke decliniert. Meines Nachbars Haus kann: *Simmisen* (Simons), *Hannisen* (Johanns) oder *Seppisen*, *Theissisen*, *Bertisen* (Alberts u. s. w.) heißen, neben *Hannis*, *Simmis*, *Seppis*, *Theissis*, *Bertis*. Ja es kommt vor, daß einer aus der Familie des *Simmis* oder *Simmisen* schlechtweg als *Simmiser* bezeichnet wird. Gesetzt nun, man habe in dieser Weise schon vor alter Zeit verfahren, dann geht für die Namen auf *-eisen* ein neues Licht auf. Hieß ein Mann *Billi* und nach ihm das Haus schlechtweg *Billis*, so konnten seine Söhne, falls er noch keinen beständigen Geschlechtsnamen hatte, zum Geschlecht *Billis* genannt werden. Wie anders könnte man sich sonst Namen erklären, wie: Jacobus Berchtoldi, Conradus Meliae, Hedi Sennen (neben Joh. Senno), Burchard Heinrichs, Rudolf Ortolfs, P. Rantzen, Johannes Gretun, Heinricus Mechtildinun u. s. w. Lz. 24, 113 ff. Nun konnte diese genitivische Ellipse für das Haus oder das Geschlecht *Billis*, nachdem sie lange genug im Munde der Leute herumgekommen war, wieder wie ein Nominativ behandelt und so abermals decliniert werden, so daß ein Haus *Billis* im Laufe der Zeit zu *Billisen* ward. Als man aber aus falscher Analogie den Ton von der ersten Silbe des Wortes auf die zweite verlegte, um eine Anlehnung an das bekannte *isen* zu gewinnen, da war auch die Zeit schon nahe, wo dieses lange mhd. *i*

sich in ein neuhochdeutsches ei auflöste. Mancher Name unserer Sippe wird dann wohl auch im ersten Theil so lang verarbeitet worden sein, bis das endständige -eisen dem kopfständigen Stammwort den lautlichen Begriff irgend eines Werkzeuges aufgenöthigt hatte. Ich erinnere an die Verwandlung von Rechseisen in *Röscheisen*.

Ich erlaube mir nun in zwei Spalten eine Auswahl entsprechender Namen im Nominativ und im doppelten Genitiv gegenüber zu stellen und für beide die Orte des jetzigen oder früheren Vorkommens beizusetzen.

- | | |
|---|--|
| <i>Appeli</i> (jetzt Äppli), J. 1306, Lindau. H. | <i>Appelisen</i> , J. 1498, Ravbg. E. |
| <i>Bieg</i> um Ravensburg. | <i>Biegeisen</i> , 17. Jh., Lz. 20*. |
| <i>Bili</i> Lz. 20*. Register. | <i>Billisen</i> , 14. Jh., Lz. 17, 251. |
| <i>Brech</i> Oberschwaben. | <i>Brecheisen</i> , J. 1779, Zeil. C. |
| <i>End</i> , 16. Jh., Meßkirch. A. A. | <i>Entissen</i> , 15. Jh., Ravbg. A. A. |
| <i>Falk</i> überall. | <i>Falkeisen</i> , J. 1508, Basel. B. 20. |
| <i>Felsi</i> Lz. 20*. | <i>Felfyßen</i> , 16. Jh., Luzern. Lz. 16, 221. |
| <i>Frischi</i> Lz. 20*. | <i>Frischyßen</i> , J. 1499, Luzern. Lz. 20*. |
| <i>Füeg</i> Oberschwaben. | <i>Fuegeisen</i> , J. 1779, Baden-Baden. C. |
| <i>Fyl</i> , <i>Viel</i> , Schwaben. | <i>fyllysen</i> , J. 1337, Hohenzollern. B. 22. |
| <i>Fund</i> , 1750, Ebisweiler. A. A. | <i>Fundisen</i> , 15. Jahrh., Pflumern Annal.
Biberac. Ein Findynsen in Richentals
Chr. des K. Conc. |
| <i>Geng</i> Oberschwaben. | <i>Gengyssen</i> Reuttligen. B. 23. |
| <i>Halwe</i> , Helwe, Lindau. H. | <i>Halbisen</i> , 15. Jh., Luzern. Lz. 20*. |
| <i>Hau</i> , 1684, Oberschwaben. A. A. | <i>Haweisen</i> Riedlingen. Vgl. Hocheisen. |
| <i>Hebe</i> Oberschwaben. | <i>Hebeisen</i> Oberschwaben. |
| <i>Hoch</i> Ober- u. Niederschwaben. | <i>Hocheisen</i> Stuttgart. |
| <i>Höni</i> Schweiz. | <i>Hönisen</i> , J. 1443, Zürich. Lz. 6, 175. |
| <i>Kalt</i> , 15. Jh., Tuggen (Schweiz), Lz. 25,
175. | <i>Hönisen</i> , J. 1315, B. 20. |
| <i>Keck</i> , Keck, Kecho Lz. 20*. | <i>Kaltisen</i> , 14. Jh., H. U. 266. |
| <i>Koch</i> überall. | <i>Keckeisen</i> Ravensburg. |
| <i>Kolb</i> Biberach. | <i>Kocheisen</i> , J. 1750, Ravbg. A. A. |
| <i>Kück</i> , Kick, Biberach. | <i>Kolbeisen</i> , J. 1750, Ravbg. A. A. |
| <i>Krumm</i> , 14. Jahrh., Mon. Zoll. 1, 291. | <i>Kückeisen</i> , J. 1750, Ravbg. A. A. |
| <i>Muele</i> , Müle. Mulin. W. U. 3, 238;
3, 229. Jetzt um Biberach. | <i>Crumpisen</i> , J. 1219, Franken. W. U.
3, 99. |
| <i>Mürdi</i> Lz. 20*. Schweiz. | <i>Mülisen</i> B. 36; jetzt Mühleisen in Ehnin-
gen, Gmünd. |
| <i>Not</i> , J. 1455, Not in Waldsee. E. 98. | <i>Murdynsen</i> , J. 1323, B. 37. |
| <i>Ramm</i> Waldsee. | <i>Mürdenisen</i> , 14. Jh., Ztschr. f. Oberrh.
17, 96. |
| <i>Raw</i> Waldsee. | <i>Notisen</i> B. 38. Augsburg. |
| <i>Ruff</i> Ravensburg. | <i>Rammeisen</i> um Zwiefalten. |
| | <i>Raweisen</i> , J. 1590, Ravbg. A. A. |
| | <i>Rufeisen</i> , J. 1750, Ravbg. A. A. |

Recht Lz. 23, 328.

Rech Lz. 20^a.

Ribi Schweiz. Lz. 20^a.

Rink, Ring, Schweiz.

Sand Schweiz.

Schenk überall.

Schleif Schweiz.

Schmels Biberach.

Schmid überall.

Schnetz Ravensburg.

Streck, Steub, oberd. FN. 133.

Silber Stuttgart.

Stemm, Stümi, Schweiz.

Stoll überall.

Sur (Sauer) Altstadt.

Thurn um Waldsee.

Übel Oberschwaben.

Zerr finde ich als Personennamen nur im Zerrenhau bei Söfingen. Vgl.

Sero, Serrald. Förstemann NB.

1, 1075.

Rauffeisen in Waldsee.

Rechseisen, 16. Jh., B. 20.

Ribisen, J. 1276, Straßbg. Gassennamen.

Reibeisen, J. 1713, Ravbg. A. A., jetzt ein Hof Reibeisen b. Ravensburg.

Rinkeisen, J. 1713, Ravensburg. A. A.

Ringseisen Lz. 20^a.

Sandeisen Ravensburg.

Schenkeisen Ravbg. E.

Schleifseisen Ravbg. E.

Schmelzseisen, J. 1567, Ravbg. A. A.

Schmidseisen, J. 1590, A. A. — Da der Name auch Schmidheiß geschrieben ist, kann er, weil in der Gegend der Name Heiß daheim ist, alter Hausname sein. Kann aber auch aus Schmidhäusern verballhornt sein. Vgl. Thurneisen.

Schnetzseisen, 15. Jh., Ravbg. E. Unweit liegt Schnetzenhausen.

Streckseisen, J. 1500, Basel. B. 20.

Silberseisen, J. 1451, Stuttgart. B. 45.

Stemmeisen, J. 1713, um Ravbg. A. A.

Stolysen, J. 1525, B. 20.

Surrisen, 15. Jh., Ravensburg, jetzt Sauereisen und in Sourisseau verwandelt.

Thurneisen. Vgl. B. 20, wo nachgewiesen ist, daß die Thurneisen von Basel ehemals Thurneyser und Thurnhäuser hießen.

Vbelisen, J. 1324, um Zwiefalten. F. D. 4, 28.

Zerrysen, J. 1482, Möhringen. B. 51.

An die Namen auf *isen* reihen sich die auf *-iser*, *isser* an, da einige dieser Sippe augenscheinlich aus genetivischen Ellipsen auf *-is* weitergebildet sind. Ich erinnere an *Albiser* und die Hofnamen Albis-
haus, Albisreut von Albi = Albrecht; an *Bürgisser* und den Namen
Burgi = Burghart; an *Hafiser* und die Familiennamen Hafis und Haf,
welche in der Schweiz und im Algäu vorkommen; an *Riedisser* und
Rüdi s. v. a. Rudolf; an *Entisser* und Entis zu End; an *Fryschiser*

B. 22 und Frisch; an *Välisser* B. 21 und den Geschlechtsnamen *Väl*, *Vel* (Fehl).

Einige lauten in Folge der unbestimmten Aussprache auch *-esser*, so *Riedesser* neben *Riedisser*, *Segesser* neben *Segisser*. Der letztere Name gehört jedoch nur scheinbar in unsere Sippe, da er alt Segenser lautet. Vgl. B. 44. Lz. 20°. Ob er aber zu Segens, Sense oder noch wahrscheinlicher zu einem Ortsnamen gehöre, will ich hier nicht untersuchen. Ganz entschieden zu einem Ortsnamen gehört *Digiser*, was die schwäbische Aussprache für Digisheimer ist, denn Digisheim lautet bei uns *Digisen*. Diese Zusammenziehungen scheinen schon alt zu sein, wenigstens nennt der Cod. Laures. nr. 2337 das Dorf Lomersheim schon im J. 854 Lotmasen. Ganz anders, wenn auch aus einem Ortsnamen, ist der Geschlechtsname *Kniebiser* zu erklären. Es gehört zum alten Knieboz, Kniebreche, wie steile Bergpfade mitunter heißen. Namen wie: Manezze, Mitezze, Verkenesser gehören wohl zu esse (edo). Wohin gehört der *Isenesser*? J. 1275. B. 21.

Diese Namen auf *-isser* verdampfen sich zuweilen in *-usser*. Im Vorarlberg gibt es Familien Gallis, Gallus neben *Gallißer* und *Gal-lußer*. Es ist auch die Heimat der Riedißer. Unsere Stuttgarter *Binkiser* heißen im 14. Jahrh. Binkusser und Pingosser. B. 17. Diesem Namen scheint der Geschlechtsname *Bengg* näher zu stehen. Der Form nach reiht sich dem Binkusser der bei B. 22 angeführte *Ganusser* Ganasser an. Diesen Namen habe ich stark im Verdacht, daß er aus Ganaffer verlesen sei, denn ganz in derselben Gegend und in derselben Zeit, wo die sog. Ganasser um Tübingen und Rottenburg herum urkunden, finde ich auch Ganapher und Genepher (Maulaffenfeilhaber), z. B. einen bertholt den geneppher in den Monum. Zoller. 1, 323.

Es scheint dieses dumpfe *u* für *i* auch in andern nur mittelbar hierher gehörenden, zum Theil schwer deutbaren Namen vorzukommen. Ich nenne den Ulmer *Arlapus*, Arlapuz, dessen Wappen einen Erlensbusch zeigt, einer ist z. B. z. J. 1298 in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 23, 61 genannt, andere in den Schriften des Vereins für Kunst und Alterth. in Ulm und Oberschwaben. Es wird wohl nur Zufall sein, wenn nach Merian Topogr. von Österreich S. 31 Bechlarn einstens Arlope geheißen hat. Im J. 1442 kommt ein Ulmer *Rollabutz* vor, U. A. 3, 77, der wie mancher andere dieser Form freilich wieder auf andere Erklärungspfade führt. Ein Proteus ist der alte Stuttgarter: *Borrus*, *Bouruss*, *Borrhauß*, jetzt: Bauereiß, Baureiß, Baureß, Bareiß, Bareiß B. 16. — Der Vollständigkeit halber mögen noch einige *-us*, *-us* hergesetzt sein: *Bonruz*, Bonros, Bombroz 14. Jahrh. H., in der

letztern Form als hieße er Baumknospe, broß Knospe (vgl. Buochen-öugli). — J. 1240 dict. *Genuz*. W. U. 3, 458. — J. 1343 dict. *Kruchuz* Ztschr. f. Oberrh. 16, 43. — J. 1364 dict. *Kurlapus* ib. 6, 360. Dieser Name klingt an Hurlapus, Arlapus und den Stuttgarter Hurlebausch an. — J. 1414 *Hurruz* in Konstanz. Richentals Chron. — Eine Straßburger Familie nannte sich *Kapuz* Straßb. Gassenn. S. 96, eine Schweizer *Kabis* Lz. 20^e, eine andere *Kabi* und *Kebi*. — Die Familie *Hoppus* 15. Jh. um Frohnhofen lebt jetzt als Hops zu Markdorf. Nebenbei gibt es eine Familie Hopp, Hoppe und Hobe. Der Hof Baurus im wirt. O. A. Wangen ist nichts weniger als latinisiert, es ist der schwäbische Locativ für Baur, dessen Casusendung so dumpf lautet, daß man nicht weiß, ob man Baurus oder Bauras, Baures, Bauros oder Bauris schreiben soll.

Zum Schluß noch eine Zubeuß für Namenliebhaber. *Eisenbeiß*, *Eisobeiß*, *Tritenbeiß*. B. 47. — J. 1424 *Bronbisz* Lindau. H. — J. 1344 *Huntpisz* Ravensburg. B. 28. — J. 1288 *Hanebitz* Menger Archiv. — J. 1448 *Affenbitz* Lz. 17, 6. — J. 1452 *Frumppisz* Lz. 11, 99. — J. 1381 *Frowenbisz* E. 322. — J. 1247 *Katzenbiz* B. 30. — *Rimpisz* B. 40. — Vgl. Steub, die oberdeutschen Familiennamen S. 80.

AULENDORF im September 1873.

Dr. BUCK.

DER MARIENKÄFER IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN KINDERSPRUCH.

VON

C. M. BLAAS.

Schon bei den alten Indern war der Marienkäfer (*coccinella septempunctata*) ein vorzüglich geheiligtes Thierchen (s. v. d. Hagens *Germania* 7, 435) und J. Grimm (*Deut. Myth.* S. 658) deutet seinen Namen auf Frouwa, welcher nach J. W. Wolf (*Beiträge z. deutschen Myth.* II. Bd. S. 449) der Käfer heilig gewesen sein muß. Überdies hat W. Mannhardt in seinen *Germanischen Mythen* (S. 243 fg.) eingehend nachgewiesen, daß die *coccinella* im Norden Gottheiten, wie: Freyr, Freya und Frigg geweiht war, und wie im übrigen Deutschland, ebenso steht der Marienkäfer auch in Niederösterreich, nicht nur im besondern Ansehen, sondern er wird im niederösterreichischen Waldviertel, gleich der Schwalbe und dem Rothschwänzchen, für „heilig“

gehalten. Daran gemahnen vor Allem schon die Namen des Käfers in Niederösterreich als: Herrgottskäferl, Herrgottskalb'l, Muttergotteskäferl, Frauenkäferl und Sonnenkäferl. Nebst diesen mythischen Benennungen des Marienkäfers deutet auf die Verehrung desselben in Niederösterreich außer dem Volksglauben, nach welchem dieß Käferchen jedem, dem es zufliegt, Glück bringt, auch noch die Meinung der Kinder. Diese glauben nämlich, daß derjenige, der ein Frauenkäferl tödte, eine schwere Sünde begehe, welche durch einen Sterbefall in dessen Familie, oder durch ein anderes Unglück, welches die Muttergottes schicke, bestraft werde¹⁾. Übrigens soll der Marienkäfer in Niederösterreich auch einen schönen sonnigen Tag bringen, und die Kinder glauben, wenn er von ihrer Hand, während sie ihn besprechen, auffliege, so werde bald darauf die Sonne aus den Wolken hervorkommen²⁾.

Indeß erscheinen die Beziehungen des Marienkäfers zur Sonne und zum Wetter am klarsten in den hier folgenden Kindersprüchen, welche, wenn hiefür auch kein anderer Grund maßgebend wäre, schon deßhalb unsere Aufmerksamkeit verdienen, weil nach Rochholz (Alem. Kinderlied S. VII) der Kinderspruch so alt wie unsere deutsche Heldensage ist.

1. Sprinzerl, Sprinzerl³⁾
 fliag unsan Herrgott in's Tümpferl,
 bring uns heint und moarg'n a schône Sunni.
 (Reingers.)
2. Sunnkäferl, Sunnkäferl fliag in'n gold'nen Brunn,
 bring uns heint und moarg'n a rechte schône Sunn.
 (Stockerau.)
3. Frau'nkäferl fliag in'n Brunn,
 bring uns heint und moarg'n a schône Sunn⁴⁾.
 (Litschau.)
4. Frau'nkäferl fliag über'n Brunn
 und bring a schône Sunn⁵⁾.
 (Stockerau.)

¹⁾ In Schwaben wird der Marienkäfer als der Muttergottes geweiht betrachtet und man sagt daselbst, wer ihn tödte, komme in die Hölle. E. Meier, Sagen aus Schwaben S. 223 und 224. ²⁾ Vergl. Panzer, Bayer. Sagen II. Bd. S. 379. ³⁾ Im niederösterr. Waldviertel wird der Marienkäfer auch Sprinzerl und Sprinzkäferl genannt. ⁴⁾ Vergl. Panzer, Bayer. Sagen II. Bd. S. 547. ⁵⁾ Vergl. Mannhardt German. Mythen S. 254.

5. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fliag näch Hollabrunn⁶⁾
und bring uns heint und moarg'n a rechte schône Sunn.
(Korneuburg, Horn, Retz und Groß-Weikersdorf.)
6. Frau'nkäferl fliag näch Hollabrunn
und bring a goldene Sunn.
(Stockerau.)
7. Frau'nkäferl fliag näch Hollabrunn
und bring uns moarg'n a schône Sunn.
(Kirchberg am Wagram und Nalb bei Retz.)
8. Sonnenkäferl fliag über Hollabrunn
und bring uns a schône Sunn.
(Eggenburg.)
9. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fliag näch Mariabrunn⁷⁾
und bring uns heint und moarg'n a wunderschône Sunn.
(Wien und Rodaun.)
10. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fliag über Brunn⁸⁾
und bring uns heint und moarg'n a goldene Sunn.
(Langenlois.)
11. Sonnenkäferl fliag über den Rhein
und lass die Sunn' schên schein.
(Tulln.)
12. Frau'nkäferl fliag über den Rhein,
daß 's heint und moarg'n recht schên soll sein.
(Waidhofen an der Ybbs.)
13. Frau'nkäferl fliag über den Rhein,
schau was moarg'n für a Tåg wird sein.
(Senning.)
14. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fliag davon
und bring uns heint und moarg'n a schône Sonn.
(Stockerau.)

⁶⁾ In Niederösterreich führen zwei, ungefähr 6 Stunden von einander entfernte, Orte den Namen Hollabrunn, nämlich Oberhollabrunn und Niederhollabrunn. ⁷⁾ Ein Wallfahrtsort in Niederösterreich, über dessen Bedeutung für Legende und Sage s. Marian, Geschichte der österr. Klerisey IV. Th. VIII. Bd. S. 394—409. Gebhart, die heilige Sage in Österreich S. 21. Kaltenbäck, Mariensagen S. 109—113 und die in diesem Werke auf S. 350 verzeichneten Schriften. — Ferner vergl. Chambers, Popular rhymes of Scotland S. 171. „At Vienna, the children do the same thing crying — Käferl, Käferl, Käferl, Flieg nach Mariabrunn, Und bring uns a schône Sunn. — That is as much as to say, in the language of a Scottish youth — Little birdie, little birdie, Fly to Marybrun, And bring us hame a fine sun“. ⁸⁾ In Niederösterreich gibt es mehrere Orte, welche den Namen Brunn führen.

15. Herrgottskalb'l fiag in'n Brunn
und bring unsan Herrgott a goldene Sunn.
(Schoderlee bei Stronsdorf.)
16. Frau'nkäferl fiag nâch Brunn
und bring unsan Herrgott a goldene Sunn.
(Langenlois.)
17. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fiag davon,
bring unsan liab'n Herrgott a schône Sonn.
(Stockerau.)
18. Frau'nkäferl fiag nâch Karnabrunn⁹⁾
und bring der Muttergottes a goldene Sunn.
(Stockerau.)

Hinsichtlich des „gold'nen Brunn“ im Spruche 2 sei hier erwähnt, daß sich, wie in Bayern (Panzer, Bayer. Sagen I. Bd. S. 184 und Schönwerth, Aus der Oberpfalz II. Th. S. 173) und in Tirol (Alpenburg, Mythen und Sagen S. 320—321 und Zingerle, Sagen und Gebräuche S. 107) so auch in Niederösterreich die Sage vom goldenen Brunnen localisiert hat, und ich verweise hier nur auf das sagenreiche „gold'ne Brunnl“ im Rohrwald bei Rohrbach (unweit Stockerau), in dessen Nähe (der Sage nach) eine weiße Frau, vom Volke die „Annamiarl“ (Anna-Maria) genannt, um eine Eiche gehend bemerkt wurde, welche sich aber, seit ein Marienbild an den Baum geheftet wurde, nicht mehr sehen läßt. — Ob nun diese „Annamiarl“ auf die Brunnenfrau Holda (Holla) zu deuten sei, will ich hier dahingestellt sein lassen; ich glaube aber bei dieser Gelegenheit auf den, in den angeführten Sprüchen vorkommenden, Ortsnamen „Hollabrunn“, obwohl er mir wie die übrigen Ortsnamen in den Sprüchen nur eine zufällige Localisation des betreffenden wirklichen Brunnens oder Gewässers zu sein scheint, hier aufmerksam machen zu müssen, und zwar weil Mannhardt in seinen German. Mythen nachweist, daß die Sprüche vom Marienkäfer, sowie der mit demselben in Bezug stehende Brunnen, auch auf die deutsche Holda zurückzuführen seien.

Übrigens soll Oberhollabrunn der Sage nach von einem wirklichen Brunnen, in welchem die Hirten der dortigen Gegend in alter Zeit ihr Vieh tränkten, den Namen erhalten haben und sein Wappen ist *„ain Schillt Inn der mitte vberzwerch In zwen taill gleich abgethaillt, Das ganntz vnnertail Inn gstatl aines wassers vnn d Inn dem vordern taill des Schillts erscheinendt vber sich ain velsen, dar Innen enntspringendt*

⁹⁾ Ein Wallfahrtsort in Niederösterreich.

aus ainer hölle durch ain goldtfarbes Rörle ain Prunnenquel vnnnd gegen demselben Im wasser ain Schwannen seiner natturlichen farb vnnnd gestalt. Das Ober taill des Schillts aber Plaw oder Lasurfarb Inn demselben vberzwerch ain gelber oder goldfarber wolffs Anngl den ainen Spitz gegen dem vordern Oberrn vnnnd den anndern gegen dem vnnndern hindern egg kherendt, darnach gegen dem vordern vnnndern vnnnd im hindern Oberrn taill des schillts ain goldfarber Steren⁴. — (S. Mayer, drei Capitel aus der Geschichte Oberhollabrunns S. 7.)

Schon in den erwähnten Sprüchen erscheint der Marienkäfer als Bote und Vertrauter der Götter (vgl. Grimm deutsche Myth. S. 658), noch mehr tritt er aber als solcher in den folgenden hervor:

19. Herrgottskalb'l [Frau'nkäferl] fiag af d'Woad
und bring unsan Herrgott a goldenes Kload.
(Schoderlee bei Stronsdorf. — Großmugl und Wulzeshofen.)
20. Herrgottskäferl fiag af d'Hoad
und bring unsan Herrgott a schêns Kload. (Retz.)
21. Sunnkäferl fiag nâch Karnabrunn über d'Woad
und bring der Muttergottes a schêns goldenes Kload¹⁰.
(Stockerau.)

Für die Auffassung des Marienkäfers als Götterbote spricht indeß ferners noch der Umstand, daß derselbe den Kindern in Niederösterreich nicht nur Jenseits einen „schönen Ort“ suchen soll, sondern daß er ihnen auch anzeigt, ob sie in den Himmel oder in die Hölle kommen; denn in Stockerau sagen die Kinder zu ihm, wenn sie ihn auf der Hand halten:

22. Frau'nkäferl, Frau'nkäferl fiag fort,
such' mir an schên Ort
entweder Himmel oder Höll;

oder:

23. Frau'nkäferl, komm i in 'n Himmel oder in d'Höll?
und glauben dabei, sobald der Käfer aufwärts fliege, kämen sie in den Himmel, wenn aber abwärts, in die Hölle¹¹).

Zu den Anrufungen des Marienkäfers in Niederösterreich gehören endlich noch zwei Sprüche aus dem Waldviertel, und zwar:

24. Sprinzerl fiag hoam,
deine Kinda wear'n woan,
dei Häuserl wird brinna,
deine Kinda wear'n versinka!

¹⁰) Vergl. Zeitschr. f. d. Myth. IV, 326.
Westfalen II. Th. S. 78.

¹¹) Vergl. A. Kuhn, Sagen aus

25. Sprinkäferl fiag hoam,
 dei Muada thuad woan,
 deine Kinda thoan singa,
 dei Häuserl thuad brinna! ¹²⁾

(Reingers.)

Schließlich reihe ich an diese Sprüche noch die einzige mir vom Marienkäfer bekannte Sage. Dieselbe scheint sowohl mit den Benennungen des Marienkäfers, als auch mit jenen Kindersprüchen, in welchen derselbe als eine Milch und Butter bescheerende Kuh aufgefasst wird (s. Rochholz, Alemann. Kinderlied S. 93), in Verbindung zu stehen. Sie wurde mir erst kürzlich in Stockerau von einem Knaben aus Böhmen erzählt, wie folgt: Als Christus geboren wurde, brachten ihm die Hirten Milch und Butter, und als die Muttergottes diese Geschenke in Empfang genommen hatte, flog auf das Milchgefäß ein Frauenkäferl, welches seit dieser Zeit stets bei der heiligen Familie blieb und diese erst, als sie vor Herodes nach Egypten flüchten musste, daselbst verließ. — Außerdem sagte mir der Knabe noch, Christus habe dem Frauenkäferl, weil es der Muttergottes zugeflogen sei und er es lieb hatte, den Namen Maidalenska (Magdalena) gegeben, welchen Namen das Marienkäferchen bei den Tschechen führt. (Über andere tschechische Namen dieses Käfers s. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen S. 83 und 233.)

ARENGA DE COMMENDATIONE STUDII.

Incipit arenga de commendacione studii humanitatis atque amenitate
 estivalis temporis*).

I.

Aye anime mi respira!
 Dira hyems iam preteriit,
 Feriit famelicos atque nudos.

Arva floribus extant decusata,
 5 Prata universa rident,
 Strident erarii, ludos
 Videntes oriri tam iocundos.

¹²⁾ Vergl. Grimm, Deutsch. Myth. 658. Wunderhorn, III. Bd. S. 406. Mannhardt, Germanische Myth. S. 349—351. Landsteiner Reste des Heidenglaubens S. 41.

*) Die Überschrift von der (gleichzeitigen) Hand der Glossen. [Die strophische Abtheilung habe ich hinzugefügt; es sind drei Strophen, die Stollen länger als der Abgesang und mit Übergangstreimen (vergl. Germania 12, 181—185) versehen. K. B.]

1 Aye] darüber als Glosse: hortandi est. 2 preteriit] abivit. 3 ferii] scil. que percussit. famelicos] esurientes. 4 decusata] ornata, 5 rident] florent. 6 strident] zanclassent. erarii] usurarii.

- Vepres arbustaque virescunt,
Crescunt segetes ex fundo,
10 Mundo conferentes solamina.
Arbor queque suos facit fructus.
Luctus acerbos refutemus;
Nemus ac camporum gramina
Nos invitant letabundos.
- 15 Jam arillator terram sulcat,
Culcat hanc pusio rastro.
Castro inservit miles:
Jam feminarum triumphat cetus,
Fretus estivali gaudio.
- 20 Audio virgines civilem
Novas psallere cantilenas;
Coreas ducunt vespertinas.
Binas video connexas
Plexas adolescentum digitulis:
- 25 Jocus iste est festivus.
Rivus dulci unda fluit.
Ruit ymber stillarum capitulis,
Radices dulcorat et verbenas.
Jam omnis exultat creatura:
- 30 Philomena merula et frigellus
Equali concinnunt mensura.
Jam arida fecundatur tellus,
Jam sua ortulanus sata serit,
Post eum serva glebas terit.
- 35 Jam vinearum prescinduntur
vites,
Sed frutices religantur.
Jam omnes penuriarum lites
Novo fructu resecantur.
- Ut tristemur non est phas.
Mas hymnisat corde leto;
Freto rethe immergitur
45 Ad prendendum pisces.
Coniunctus nunc si sis puellis
Bellis que matronis
Donis ornabis eas.
Receptabere ad viridaria,
50 Varia virtute te decorant,
Orant secum una ut meas
Ac curialia multa disces.
§ Hiis si communices convivis,
Divis modestiis indulge,
55 Fulge morali facecia.
Hee sciunt recensere mores,
Fores adornant faceto
Discreto dant magna precia,
Ac ipsi rubicundas genas por-
rigunt.
- 60 Hinc ut subserviam sexui
Pexui mentis crines,
Fines rationis ne transcendam.
Detestantur (scio) grossos
Fossos dura rusticitate.
- 65 Late infigunt ipsis mendam
Acrique iudicio corrigunt.
§ Olfactu iam fragrant virencia,
Aer virtute extat plenus,
Sed excellit terre encia
70 Nobile femineum genus,
Quod nobis balnea conficit arti-
ficialia

II.

- Montes nunc venustate vigent,
40 Frigent colles vernali rore,
Flore vallis respergitur:
75 In quis populi queritant solacia
Et heroes (cum) puppis liguriunt.

8 arbusta] heck. 9 segetes] fructus. fundo agro. 14 invitant] indicunt.
16 culcat] terit. pusio] puer. rastro] egten. 17 inservit] inhabitat. 18 cetus]
turba. 19 fretus] usus. 23 binas] duas virgines. 25 festivus] letus, comptus.
27 stillarum] guttarum. capitulis] a caput. 28 dulcorat] dulces facit. verbenas]
i. herbas et capitur pro omni herba. 34 eum] rusticum vel ortulanum. serva] an-
cilla. terit] conterit. 39 venustate] pulchritudine. 42 phas] licitum. 43 mas
hymnisat] vir cantat. 45 prendendum] capiendum. 47 bellis] conversacionibus.
48 ornabis] munerabis. 50 decorant] scil. virgines et mulieres. 51 secum] cum
eis. meas] vadas. 52 Hs. dices. 53 communices] communitatem habes.
54 Glosse: faceciji bonis tu inhere. 56 hee] virgines. recensere] schatzen.
57 fores] ianuas. 60 subserviam] occulte serviam. 63 detestantur] spernunt.
65 mendam] maculam reprehensionis. 67 olfactu] bono. fragrant] odorant.
71 conficit] alii confert. 74 ast] eciam. scaturiant] quellent. 75 quis] quibus.
populi] vulgares. queritant] frequenter querunt. 76 heroes] magni domini. puppis]
cum dominabus et virginibus. liguriunt] laute vivunt.

III.

- § Ubi sat letati fuimus,
Fumus ignorancie abicietur.
Detur locus sciencie.
80 Progrediamur ergo foras,
Oras longinquas visemus.
Remus ignave demencie
Concremetur prorsus.
Almania hew prostrata iacet,
85 Tacet preceptorum vox.
Nox illic diem retundit.
Exurge ergo festive studens!
Prudens animo nunc si sis,
Scis: Ytalia doctrinam fundit:
90 In Liptzk caristie mordet ursus.
Ytalia pregnantes habet scolas.
Volas ad ipsius sinum:
Trinum sorciarum profectum.
Illic ars pollet humanitatis,
95 Satis eciam dicendi generis.
Veneris haud inuenies ibi lectum,
Sed florere canones atque leges.

Aus der Berliner Hs. lat. fol. 49 (15. Jahrh.), f. 91.

BERLIN.

- Humanitatis arte non imbutus,
Mutus erit neque doctus,
100 Coctus aqua, sed nec conditus.
Arte oratoria vere
Splendere qui conspicitur,
Dicitur eloquencie studio peritus,
Is imperatores adoritur atque reges.
105 § Hoc qui sum carmen poetatus,
Arti humanitatis indulgeo,
Sumque Samuel vocitatus.
Lacera quoque facie fulgeo.
Calciamentorum rostra longa gesto,
110 Sed marsubio gradior mesto.
Cogor ergo aliorum prosilire.
Vale Liptzk! salva semper syes.
Omnipotens te dignetur custodire,
Sit vel alumni meis parta quies.

W. WATTENBACH.

80 progr.] vadamus. 81 oras] patrias. visemus] frequentemus. 82 ignave dem.] male stulticie. 83 prorsus] omnino. 84 fiber hew prostrata: Quo divertamur. 85 prec. exreceptorum Hs.; darüber docencium. 86 refundit] vndertruck (l. undertruckt). 87 festive] celebris. 89 fundit] dat. 91 pregnantes] fecundas. 92 volas] velociter curras. sinum] gremium. 93 trinum] triplicem. profectum] ibi. 94 illic] eodem loco. pollet] viget. humanitatis] poetrie. 95 dic. gen.] ars oratoria pollet. 96 ibi] in Ytalia. 98 human.] poesi. non imbutus] est expers. 100 coctus] f. (aus s entstellt = scil.) qui non est inbutus arte poesi. conditus] salsus. 101 vere] certe. 103 eloquencie] facundie. 104 is] iste. adoritur] alloquitur. 105 Poetatus (darüber dictavi) deponentale est a poetor tarius. 106 indulgeo] insisto, inhereo. 107 Sam. vocit.] hoc nomine vocatus. 108 lacera] lacerata, wnerata. 110 mars. gr. m.] bursa transeo vacua. 111 al. prosil.] in alias partes transire. 113 omnip.] deus. custodire] protegere. 114 vel] eciam. alumni] nutritoribus. parta] parata.

ZWEI GEISTLICHE GEDICHTE AUS SCHLESILIEN.

Aus Cod. Chart. I, 4, 466 der Breslauer Universitätsbibl. hat Hoffmann in der Monatsschrift f. Schlesien 738 eine Anzahl von deutschen und böhmischen geistlichen Liedern mitgetheilt, welche jedenfalls für öffentlichen, vielleicht auch für den Gebrauch in der Kirche bestimmt waren. Es ist wohl der älteste, dann häufig wiederholte Versuch, dem geistlichen Kirchengesang in der Landessprache, welchen die Hussiten sofort durchführten, von katholischer Seite her ein Paroli zu biegen. Denn daß sie von dieser Seite ausgegangen sind, wird durch ihren Inhalt und durch den Ort ihrer Überlieferung bewiesen. Die bez. Handschrift ist nämlich von dem kathol. Geistlichen Nicolaus v. Cossel geschrieben, über den Hoffmann l. c. die ihm zugänglichen Notizen gibt, und Theile von ihr sind bis zum Jahre 1417 vollendet gewesen, darunter gerade derjenige, vor welchem die von H. gegebenen Stücke und unmittelbar hinter welchem die beiden hier folgenden stehen, die H. nicht mitgetheilt und die doch der Publication werth scheinen. Aus der schles. Monatsschrift sind die deutschen Lieder in H's. Gesch. d. deutschen Kirchenl. von Nr. 63 an übergegangen.

Wir geben den Text, der in I in abgesetzten Versen, in II in fortlaufenden Zeilen geschrieben ist, genau nach dem Original, nur mit Auflösung der wenigen Abkürzungen und in unserer Interpunction.

I. (f. 88^a.)

Pater noster:

Ich man dich, vater iesu crist,
 wen du mein dirlózer bist,
 gedenk, herre, an dein erbeyt,
 5 an dein iamer und an dein leyt,
 an dein hunger und an dein durst,
 an dein hieze und an dein vrust,
 an dein ezeher und an dein sweys,
 der do blutig und heys
 10 obir deynen heyligen rücken vlos
 und sich nedir auf dy erde dergos.

Pater noster:

Ich man dich, herre, bey der stunden,
 do dich dy Júden vyngen und bunden;
 15 zy zogen nicht an deyn enlende,
 zy bunden dir vüsse und hende,
 das dir das blut aus den negiln drank.
 O zússer got, wy zere dich betwank

deyn vetirliche liebe!

- 20 gleich einem dybe
woldistu dich losen vûren
und vor den zûnder rûgen!

Pater noster:

- Ich man dich, hirre, bey der smacheyt
25 dy dir dirbot dy valsche Judischeyt:
do sy dich hatten gebunden,
ze slugen dir grosse wunden,
ze slugen dich of deyn heyiligen hals
(f. 88^b) und ze sprochen, dein lere were valsch.
30 ze rofften und vorspeyten dich,
und ze slugen dir mangen herthen strich,
das dir das blut obir dein heyligin zeyten ran.
o süsser got, nu gedenck doran
und vorgyp mir all meyn schult
35 und las mich, herre, han deyn hult!

Pater noster:

- Ich bitte dich, lieber vater meyn,
gedenk an alle dy martir deyn,
gedenk an deyn crone so swer,
40 an deyn negil und an deyn sper;
gedenk an deyn tyffe wunden
dy dyr blebin unverbunden;
gedenk an deyn bittern tot.
behut mich, hirre, vor allir not
45 und sych czu der rechtin hant,
do der schecher dy rewe vant,
und vorleih myr ware rewe
durch deyn vetirliche trewe!

Pater noster:

- 50 Ich man dich bey der lyben muter deyn,
Maria, dy züsse kônygeyn,
gedenk an yr gros leyte,
wy eyn swert yr hercze durchsneyt,
do ir qwomen dy mer,
55 das yr lybes kynt gefangen wer.
gedenk an eren grosen smerzen
und trost meyn betrubtes hercze
in alle meym leyde.
ee wen ich von hynne scheyde
60 zo trôste dy arme zele meyn
und las mich nicht in nôten zeyn!

Pater noster:

- Ich man dich noch, vil guter got,
gedenk an der Juden spot

- 65 und an den bittern gallen trunk
 und an den jemmerlichen gank,
 do du czu der marter woldest gen,
 nakt und bloz vor den Juden sten,
 do das ūrteyl obir dich dirgynk
 70 das man dich an das creucze hynk.

Pater noster:

- Ich man dich noch, vil guter heylant,
 al meyn not und al meyn leyt zey dir bekant.
 ich bit dich durch deyn reynes blut
 das du mit geduldigem mut
 75 durch meynen willen woldest vorgissen,
 des las mich, herre, genissen,
 und vorgip mir alle meyn missetat
 dy meyn zundiger leip y begangen hat
 wider dy werk der heyligen barmherczekeit,
 80 und wider dy zyben heylykeit
 und wedir dy czen gebot:
 alle totliche zunde vorgip mir, lieber vater und guter got,
 und las mich nicht dirsterbin,
 ich mus der vor ee dein hulde dirwerbin,
 85 Amen.

II. Salve regina.

- Gegrusset zeistu kōnegin, eyn muter der barmherczikeit,
 ein lebin und zussikeit
 und unsir hoffenunge.
 90 bis gegrusset, czu dir schrey wir enelenden kynder frawen Ewe,
 czu dir irsufze wir weynende und irsufzende
 in dem tal der czer.
 eya dorumme, unsir vorsprecherynne, dein barmherzigen ougen czu
 uns wende.
 und iesum, dy gebenedeyte vrucht deynes leybes, uns noch desin
 enelende
 95 irzeyge, o gūtige, o milde, o sūsse Maria.
 Amen.

Über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser die echte Färg der schles. Mundart ihrer Zeit tragenden Lieder, von denen das eite richtiger Sequenz zu nennen wäre, das erste wegen der ungleichen Versezahl seiner Strophen im uneigentlichen Sinne Leich heißen nte, verweisen wir auf unsere Darstellung der Laut- und Flexionsre der gen. Mundart in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. les. Bd. III, 1 — Bd. XI, 2, wobei die Handschr., aus der beide mmern entnommen sind, vollständig benutzt wurde.

AUS DEM BUCH WEINSBERG *).

Etwas Ähnliches wie die Zimmern'sche Chronik ist das „Buch Weinsberg“ im Kölner Stadtarchiv, bestehend in vier handschriftlichen (Papier-) Folianten, ehemals dem Syndikatarhive daselbst angehörig und erst seit einem Jahrzehent von Dr. Ennen aufgefunden. Der Verfasser, zugleich ein übereifriger Federzeichner, nennt sich Licentiat Hermann von Weinsberg, geb. 1517, † 1598; er war Advocat und Assessor am erzbischöflichen hohen Gerichte, Kirchmeister in St. Jacob, von seinen Zunftgenossen auf dem Schwarzenhause eilfmal in den Rath gewählt. Absicht des Buches ist die herabgekommene Patrizierfamilie von Weinsberg auf möglichst edle, alte hohe Abstammung zurückzuführen. Sein einziger und ewiger Refrain liegt in den Reimereien des zweiten Vorsatzblattes:

Wilt Godt bidden vnd versoenen

Daß er den Weinsberch laß groenen!

So führt er seine Abstammung auf die Grafen von Weinsberg in Schwaben zurück und berichtet wie folgt von der Weibertreue; ja die bairische noch ältere Abstammung überliefert er echt romanhaft der Nachwelt in schönem Kölnisch-Hochdeutsch. Seine Familie ist auch mit den Zollern verwandt. Bd. I, 151^a merkt der Verfasser an: „ich hab eyn mail von eym blinden lutenisten, Jürgen genent, gehört, wie er es darvür hilt, daß die von Zolleren syn grauen vnd die von Weinsberg auch grauen eynß stambs oder geschlechtz weren; dasz er Jürgen war mit den oberlendischen heren kundich. man hatz doch zu erfahren“. Dieser Richtung sein Haus zu verherrlichen gelten die unzähligen lateinischen Reimereien, die zum Überfluß bis zum Überdruß so manche Blätter füllen. Anerkennenswerth ist, wenn er Vater und Mutter durch solche Hausgeschichte auch ehren will (Bl. 7^b) und zugleich danken „derwegen man jnnen hynwiderumb ehr vnd danckbarkeit

*) Vorsatz-Pergamentblatt: das boich Weinsberch, nit reine dan das clackboich: were es so balde zu corrigern zu conciliern vnd dan abzucopiern als nyt, es were lange eynmail gescheit. zitverdreffboich. Eyn spilboich bin ich, lusos chartae in qua luditur seriis et jocis domini et familiae (Winsb.). Ferner:

Das boich Weinsberch heisch ich	verwar es doch heimlich
Der hausfatter leiß mich	Das es kein fremder krieh
Vor zeit verdreif bei sich.	zu lesen vnd neit sweich
Es wirt jm sein nutzlich	Das mogt dan syn spotlich.

zu beweisen schuldich ist nach dem gebot des herrn: ehre dynen fatter und dyne mutter vff daß du lankleibich seiß vff erden vnd der weiß man Cato leret: cognatos cole, ehre dyne mage vnd bloitzbewanten vnd sulche ehrerzeigung vnd danckbarkeit nit bequemer ader foglicher geschein kan ader mag, dan daß jre alte verdunkelte gedechtniß vnd memorien vernüwert werden u. s. w.“ Darum schickte sich H. von Weinsberg an „zum kurtzwiligen Zitverdreiff“ nebenbei alles zu sammeln, was zu seinem Kram passte: vnd wan ich lustich war vnd mich vermehren (ermeien mhd. belustigen) wolte die alte register, anzeigungen vnd abmalungen von mynen vüreltern von handt zu handt (wie man sagt) nach verlaßen vnd eitz von altheit scheir gar zürstückert vür die handt genomen; hab auch von mynen eltern vnd eltsten fründen allerlei erfraigt vnd erfahren vnd alten frembden lüthen vill gehört, in historien, Croniken, schreinen, alten breiffen, rechnsboechen, missiven vnd ander schriften fast geleßen u. s. w.“ (G^a.)*)

Die ältern Familiennachrichten hatte er, wie Dr. Ennen**) in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein VI (1859), S. 124 angibt, von seinem Großoheim Patroclus, einem Mönch in Corvey, der mit unermüdlichem Fleiße eine Familiengeschichte zusammengetragen und dieselbe bei Gelegenheit eines Besuches in Köln seinem Bruder Gotschalk als ein für den jedesmaligen Stammhalter der Familie, den Hermann immer „Hausvater“ heißt, bestimmtes Erbe übergeben. Dieser Patroclus war geboren 1441, † 1490. Also knüpfte Hermann hieran die Geschichte seiner Großeltern und Eltern, und während 40 Jahren wuchs das opus als umfangreiches Tagebuch an, das Bd. II. III. IV füllt und darum für Kölns Vorzeit von unschätzbarem Werthe ist. Dr. Ennen gedenkt das ganze Material für den Stuttgarter Litterarischen Verein herzurichten, wozu Bd. I weniger taugen dürfte; er enthält Concept und Reinschriften und hat zur Abwechslung auch ein opus Beati Rhenani, Druck, mit eingebunden nebst Randbemerkungen.

*) Auf dem ersten Perg.-Vorsatzblatt: macht zu gelegenen zeiten mit guttem vorbedacht auß allen verscheidenen mangelhaften stucken disses zusamen gerafftten wirkes, eyn gebessert fein bestendich boich mit synen prosen versen, reimen bildnissen, wapen gemeills was nodich, deinlich vnd zeirlich drin mag stain. — Was hillft aber vill boich zu schriuen, wan sie keiner mit fleiß list oder den inhalt leist dreinen in ehren helt nit groß achtet, so grob ist daß er nit mirckt wa ich myt dissem boich hyn viß will.

**) In J. Müllers Zeitschrift für Kulturgeschichte bringt E. die kostbarsten Mittheilungen für die Kölnische Sittengeschichte. 1872. 1873. 1874. 1. Heft.

Hermann kennt die Kölnischen Chroniken; citirt sie wiederholt und merkt aus einer (E^a) an: „alle altheit ist vol vnd vermengt mit fabulen. Meint aber seir altheit“. *Cronica Colonensis civitatis* fol. 35 p. 2(?). — So entnimmt er — wir haben es hier nur mit Bd. I zu thun — Stellen dem Seb. Frank, Munsterus. Seine classischen Kenntnisse sowie die der Neulateiner zeugen von Hermann als einem äußerst gebildeten und gelehrten Manne. Den mittelalterlichen Cato führt er häufig in längern Auszügen an und ist voll seines Lobes. Bl. 176^a *virtutem primam* Zarncke S. 175, V. 5. *plus vigila* 3 ff. *que nocitura* V. 11 ff. *constans et lenis* V. 13. *nil temere* V. 15 ff. *contra verbosos* V. 19 ff. (Zarncke). *dilige sic alios* 21 u. s. w. V. 20 *spem tibi promissam* u. s. w. gibt H. v. W.: „rem tibi“ und fügt am Rande bei *obseruent mercatores plus quam alii* u. s. w. Die Hälfte der *Disticha* sind defect hier wiedergegeben; Zeilen zählt dieses Blatt ungefähr 70. Bl. 170^b stehen ebenfalls *quedam ex Catone moralia*, dabei die Notiz (*Germania* 17, 93) *Catonis boichlin* helt man u. s. w. Zarncke S. 174 erste Reihe No. 1. 2. 3. 5. 6: *foro te para.* 51. 7. Dann folgt *ad consilium accesseris antequam voceris.* 9. 10; dabei steht: *comis enim et blanda salutio sepe conciliat amicitiam, inimicitiam diluit, certe mutuam benevolentiam alit augetque.* Dann *minori parce.* Vgl. No. 49. — 4. 14. 13; sodann *diligentiam adhibe.* 50. 18 u. s. w. — Wichtiger dürften die Sprüche und Sentenzen in ihrem kölnisch-deutschen Gewande sein die ich hier mittheile. Der Kampf des Neuhochdeutschen mit dem Altkölnischen ist näherer Beobachtung werth.

Beifügen will ich noch vorher die Sage von der Weibertreue. Bl. 151^{a, b} enthält eine Reihe Auszüge über diese Geschichte. Zuerst ist genannt ein *Chronica civitatis Coloniensis antiquae* f. 167: item als Keiser Lüder zu lande quam, so quam ime clage ouer Greue Herman u. s. w. Darauf ist eine *Chronica civitatis Coloniensis* f. 169 angeführt: desse konninck Conrat zouch in syme derden jare vür Nürenberch vnd Winsburch etc. Ferner Joannes Carion in sua *Cronica* u. s. w.: „im kreich mit den welffen gewan Conradus daß sloß und stadt winsburg u. s. w. bis: und leiß jnnen jre gutter darzu folgen —“. *Cosmographia Munsteri* f. 592. *Cronik der Pápste des Sebastiani Franck* f. 249. Joannes Oecolampadius. J. Sleidanus lib. IV fol. 1525. Endlich Franck's *Deutsche Cronik*. Daß H. v. Weinsberg Alles kölnisch-deutsch auszog, darf einen nicht wundern. Bl. L^a ist unter dem Jahre 1140 die Weibertreue wiederum mit wenigen Worten erwähnt. Bl. Q^b steht: zouch Keiser Conradt dar vür mit hereß krafft vnd gewan daß sloß vnd stadt seir bälde, leiß alle die vom adel fangen, darunder Balthasar

der fatter auch war; aber jren weibern sagt er: sei mochten dar von zehen vnd eyn iede mogt so vil mit nemen als sei tragen mogt. da nam Sabin jren son Heinrich, vnd die ander frauwen jre menner vnd jre kynder vnd trogen die vß der stadt. dargegen dachten etliche: es were gemeint von gutteren vnd nit von lüthen vnd wolten die edle kynder behaltenn. Aber dem Keiser gefeill die tugent der edler weiber woll vnd schaffet, daß sei neyt der jugent sicher daruon quamen vnd leiß innen jre gatten darzu folgenn vnd die moder Sabin flohe mit jrem son Heinrichen u. s. w. Vgl. Bl. 240^b mit einigen Reimen.

Bl. 203^b ist ein Lied, Text und Noten, das heißt:

Ich haben min sachen zu Got gestelt
Er wirt es wol machen wie es im gefelt
Dem dhoyn ich mich befillen.

Min sel, min leib, min Ehr, min gut
Erhelt Got stetich in siner hut
Hie vnd dort zum ewigen leben.

Was all der welt verloren acht,
Das stet doch fast in syner macht
Es geschieht nach sinem willen.

Daten begegnen im I. Bd. einige; Bl. H^b steht am Schlusse der Einleitung 1560; andere bewegen sich zwischen 1550 und 1560.

Ich merke noch folgendes an: Die Schrein- oder Schrinboicher in Cöln syn vngeferlich a. 1225 myn oder mehr angefangen vnd man hat die häusser vnd fharren eirst zu latin geschriben biß a. 1390 vngeferlich, do hat man eirst angefangen zu deutschn drin zu schriben bis off heutigen tagh. f. 314^a. — Twerge gesehen. a. 1526: wie er auch (der Weinsberg) vff evm wagen vff die Steinen nach Neuß solt zehen mit sinen eltern vnd fründen syn angfraw zu visitern hat er zwischen wegen zwei twerge gesehen, jedes eyns foiß hoich im wege ghonn. f. 325^b. — Von Konrad von Weinsberg, dessen Einnahmen- und Ausgaben-Register uns der Stuttgarter litterarische Verein V. Jahrg. 1. Lief. brachte, weiß unser Kölner nichts. Er citiert f. 151 eine Stelle aus der Chronik der Päpste Sebastiani Franck in Dützs (Deutsch) f. 249: Daß die Geistlichen vff dem consilio zu Basel, wilchs anno 1438 gehalten dermaissen an eynander gehritten, daß der Raidt zu Basel vnd Graiff Conrard van Weinsberch sei schiden moisten, vide ibidem, quisnam ille fuerit nescio. — Gemälde im Hause Weinsberg. f. 201^a Pietas: bittend — eyn raem oder heister

mit eim crucifix in der erde setzende. — Providentia: mater divitiarum, sol mit eyner gaffeln mist spreiten. — Cura: soll mit eyner heppen die alte reben absniten vnd samlen oder plotzen. — Industria: sol gerden oder reben anbynden oder hechten. — Opera: sol mit dem karst hacken vnd roden umb einen wynstock. — Custodia: sol mit eyner rasselen die foegel von den truben abweren. — Diligentia: sol truben lesen, sniten tragen eyn kessel im armen in eym teil vnd mit eym teil. — Assiduitas: sol keltern oder eyn faß füllen oder truben intreden oder eyn teil tragen. — Parsimonia: sol durch eyn kreingin jn eyn schenkengin zappen oder mit eym schenkengin in eyn klein gleslin schenken. — Utilitas: steht an eynem stinen hofftaifflin, hat truben, weißbroit vür sich vnd drinckt viß einem gulden oder glisern geschir oder ist eyn drube.

I S p r ü c h e.

1. Es fengt zeitlich an zu brennen das gut nessel wil werden. f. 16^b.
2. Alle Anslege gerathen nit 17^a. 136^b: alle gutte anschlege gerathen nit
al zit.
3. Vill willen syn wol gehalten
von nemans werden gescholden. 18^a.
4. Weiß man fromlich mag geneissen
Deß laiß man sich nicht verdreissen. 20^a.
5. Lichter nit: besser ist etwass zu schelten dan zu bessern. 22^a.
6. Balder ist etwaß zu sagen, dan zu thoin.
Lichtlicher zu schelten dan zu bessern. 15^a.
7. Vil besser ists weislich zu wircken, dan weislich zu gedenken. 15^a.
8. Nemans byn ich
Nemans wil ich
Nemans ist mein
Nemans eigen will ich sein
Dan Gottes allein. 49^b.
9. Wem stedicheit mit trewen ist bereit
Der leuet in groisser erwerdigheit. 59^b.
10. Halt dich allein,
Dein hertz halt rein,
Vnd acht dich klein.
Hab lieb, das nymer mach vergain
So kan dyn hertz in frewden stain. 60^b.
11. Amoris macht
Veneris bracht
Cupidinis swerth
Hant manchen verzert. 60^b.

12. Vff erden ist
kein besser list
dan der syner zongen meyster ist. a. a. O.
13. Frome luyde soicht man gerne,
weise luyde soicht man ferne. 60^b.
14. Es moiste syn eyn rechter schelm,
Vnd wer er auch von schilt und helm,
der wer bei schonen jonffrawen vnd guttem wyn,
Vnd wolt dan noch seir trurich syn. 71^a.
15. Gelt das stum ist
Macht recht das krum ist:
drumb daß ich recht krum vnd krum recht kan machen
Trach ich syden vnd roit scharlachen. a. a. O. und 136^b die ersten
zwei Zeilen.
16. Es gilt ezunt nit mer dan gelt vnd goit
Das gibt ehr, gunst vnd hohen moit
Es gibt der fruntschafft auch gar vil
Zum armen schuyt man nach dem zil. a. a. O.
17. Het ich gelt nach willen,
Ich wult den Pabst stillen:
Den Keiser vom weib triben
Vnd noch im landt pliben. a. a. O.
18. Ich was leiff alß ich meinde,
Es ist eyn ander, alß ich beyfnde:
Wall hin, ich will mich lyden
Vp wanckelen bergen ist quaidt ryden. a. a. O.
19. Trewe, die ist dhoit
Vntrewe ist groit. a. a. O.
20. Fruntschafft geit vor alle dinck:
Das straffen ich, sprach der pfennink,
Dan war ich kere vnd wende,
Dar hat al fruntschafft eyn ende. a. a. O.
21. Were einer van Judas art,
Der argste der ehe gewart,
Syn moder eyn hoer, syn vader eyn deiff:
Ich gleub, het er gelt, so wer er leiff. a. a. O.
22. Wer mit schonen jonffrawen consortia querit habere,
Vnd kan daß triben et sic de fraude cauere:
Den will ich achten speciali arte nitere. a. a. O.
23. Was helfen kertzen oder brill
Der nit sehn wil, off sunst nit wil. 71^b.
24. Es ist verdreit,
da die hen kreit
vnd der han neit. 75^b.

25. Wer myr thoit waß er mir gan,
Den wil ich loben als ich kan:
Es sy gut oder quaidt ich wilß gedenken
Vnd wil im vom besten inschenken. 82^a.
26. Dan heidnisch ist wraggeirichkeit (Rachgirigkeit)
Scholt quidtschlain zu der Christenheit. a. a. O.
27. Wiste mancher mynen syn
so were ich lieber dan ich byn. a. a. O.
28. Wer vor mir daß beste klaffet,
Vnd hinder mir daß ergste schaffet,
Den achten ich auch anders neit
Dan Judas der Jhesum verreit. a. a. O.
29. Mach selden sehen frewde geben,
So hand die blynden eyn frolich leben
O. Weinsbergh
30. Selden sehen dhoit kein goit
Des trag ich einen sweren moit
31. Ist lyden froligkeit
So ist bei myr kein trurigkeit. Dabei: wil sy nit wal. a. a. O.
32. War daß T also steyt — *Trewe*,
Dar daß L dar bouen geht — *Loißheit*.
Das V hat dar die macht — *Vnrecht*,
Das es das R nit acht — *Recht*,
Dar wirt der mensch also verblendt,
Das er noch E noch G enkenh — *Ehr vnd Godt*. f. 91^a.
33. Wan das P geith vur dem G — *penminck*, *Godt*
Vnd das V vur dem T — *Vntrew*, *Trew*,
So hat V ond P sulche macht
Das man noch T noch G enacht — *Trew noch Gott* a. a. O.
34. Such vor dich zu aller stundt
Dan mancher hat eyn falschen grundt,
Syn wort, syn guth, ouch sin gebeer,
Mer mit dem herzen ist er fern. a. a. O.
35. Diß ist der werelt eyn:
Man spricht, Jha, vnd meint Nein.
Item.
36. Schoene worth synt nyt dan wynt
Da die wirken nyt bei en synt.
Item.
37. Eyn fruntlich gebiere sonder gunst
Ist zwar eyn arth van Judas kunst.
Item.
38. *Schoin in dem mondt ist sitz gemein
Trew in dem grondt de findt man klein.*

Item.

9. Schone worde, vnd die gelogen,
Haben manchen menschen bedrogen.

Item.

0. Adams ryb vnd reiffen naß
Macht manchen froe, der trurich waß.

Item.

1. Gelt, gelt, schreit all die welt.
2. Er ist geryng gesacht
Des lange wirt gedacht. 91^a.
3. Leiff hauen und leiff helen
doit leiff vnd leuen quelen,
Mer leiff hauen vnd nit leiff syn
Vff erden ist ghein swerere pyn. a. a. O.
4. Rechte trew ist eyn werder gast,
Wer dieselb hat der halt sy fast,
Nyt lieber liefft ich vff erden,
dan daß mir rechte trew mogt werden
daß ich des gar nit befyn den
thut mir fleisch und bloit verswinden.
5. Wer Gelt hat nach synem willen
der kunt den pabst seir wohl stillen u. s. w. (s. oben.) 91^a.
6. Bedench das endt.
das dich Got schendt. 99^b.
7. Ich will hoffen vnd herden
Was nit ist, daß mach werden. 105^a.
3. Het mich hoffnung nit ernert —
Truren het mich lang verzert.
). Wer hat der frewe sich:
Ich hab nit noch hoff ich.
. Ick weit wat ick weit,
Wist ick nit, dat wer my leit.
1. Mancher beneydet daß hie suydt (sieht)
Vnd moiß doch lyden, daß geschuydt. 105^a.
2. Wem licht daran,
Was mir Got ghan,
Derß doch nyt keren kan.
3. Wan der schriber sitzt,
vnd die fedder ist gespitzt
zu schriben ist bereidt,
so kan er so wol schriben lügen als warheit. 105^a.
4. All myt luyt
Waß es koist. 105^b.

55. Jeder tag bringt syn wirk mit gemach ob ongemach. a. a. O.
56. Ich was leiff, daß neinde ich,
 Ich byn vergessen das befinde ich
 Ich gedencke diß vnd al des andern
 Das ich suß in ellendt moiß wandern.
 Wist ich einen so ellendich alß ich byn,
 zu dem wult ich wegen mynen syn. 119^a.
57. Wer daß al wil wrechen
 was er suydt off hoirt sprechen,
 der sal al syn synne zu brechen
 Vnd sich darzu in meir leiden stechen. a. a. O.
58. L L L L
 Leibde leirt, leidt, Leiden
 das beynde ich zu dissen zeiden. a. a. O.
59. Ach leider ich byn geworden weiß,
 Daß wer da zymmert vff daß eiß
 Syn kost vnd arbeit moiß verlesen,
 dan es mag nit alzyt fresen. 119^a.
60. Och leider, ich byn also beschert,
 Dat niemans myner begert,
 Ich bin alsus geboren,
 Was ich begyn ist al verloren!
 Das mag ich wol klagen mit goidem recht
 Ich byn leider disser welt zu schlecht. a. a. O.
61. Ferne gesessen
 Wirt baldt vergessen
 Nach bei der handt
 Wirt fast bekandt. 119^b.
62. Gut verloren (klein) nitz verloren
 Ehr verlorn groß verlorn,
 Moet verlorn all verlorn. a. a. O.
63. Fürsten, Herren, Ritter und Knecht
 Wie sie es krigen es dunkt sin syn recht. f. 120^b.
64. Het mancher nit mehe dan syn weir mit recht
 Der itz ist Her, wer dan wol knecht. 121^a.
65. Verlangen thut wehe
 Mer myden noch vil mehe. 127^a.
66. Der hoffen will sonder volherden
 Dem sol trew selden zu deinste werden.
67. Och Got wolde sie alß ich
 So wer myn hertz van freuden rich!
68. Ich hoffen zu dir,
 Zweifel nit an mir.

69. In lyden gedult
Ist besser dan golt,
70. Wer nit magh lyden
Der stahe beseiden.
71. Acht dich klein
Halt dich allein.
72. Got ist myn schilt
Wilt wie du wilt.
73. In Gotzs gewalt
Hab ich aldink gestalt.
74. Der leib hat vnd lieb verkeust
Vnd lieb vmb liebes willen verleust:
Ich rhade im, das ir also widder kiese,
Das er lieb vm liebe willen nit verliese.
75. Selden bei bedrobet my
In lyden fro, wer kan also.
76. W. W. V. W. W.
Wer weiß vmb wes willen.
77. Hab leiff waß nit mach verghain
So sal dyn hertz jn freuden sthain.
78. All verlorne weisheit
In eyns armen manß heupt. 127^b.
79. Willt nyt messen vor dem dreschen. a. a. O.
80. Eyn goit hoersman ist eyn goit bescheidtzman. a. a. O.
81. Wer da mit friden leben will
Der sehe und hör und swich all still. f. 136^a.
82. Swigen zu siner zith ist kunst
Vil klaffens bringt vngunst. a. a. O.
83. Wer allzyt swegh vnd nymmer spreich
Wer wist was im gebreich. a. a. O.
84. Ich bynß alleine nicht
Der synen willen nit enkricht
Vnd dem auch vil gebricht. a. a. O^b.
84. Gleub jederman nit glich
Want wenich halten sich.
85. Eyn weisser hab mit fleiß in hutt
Syn sel, syn leib, syn ehr, syn gutt. 200^b.
85. Eyn weisser hab mit fleiß in hutt
syn seel, syn leib, syn ehr, syn Gott, f. 200^b.
86. Leufft dir das glück
Zu gut, so zuck,

- Es wendt sich duck.
 Gehts dan zuruck
 Vnd macht dir druck
 Halt moidt, doch buck. f. 208^a.
87. Wer trew eyn orden
 So wer myn frünt Abt worden. f. 234^a.
88. Got hatz beschert
 das ich begert
 Got hats gefoigt
 Das mir genoigt. 233^b.
89. Ich scheid mit dem lieue
 Mit dem hertzen ich vch bleiue. f. 234^b.
90. Och wie wehe doit jm syn moit,
 Der gerne bliff vnd scheiden dhoit. a. a. O.
91. Fründt, gedencket an mich,
 Gelich als ich an dich:
 Nith mehe begeren ich. a. a. O.
92. Gewyn vnd myn
 Verwar und spar. f. 235^b.
93. Die frawen haben gut spinnen
 da die menner gnog winnen. a. a. O.
94. Wer synen disch wil versorgen
 schlaff nyt steitz zum hellen morgen. f. 236^a.
95. In Cöllen wenich widdirfirdt
 Das nyt myt wein bedronken wirt f. 254^a.
95. Der vntrew ist baussen so vill,
 Das ich mich binnen halten will. 270^a. (eine Schnecke dabei.)
96. Wo Gott zum hauß nit gibt syn gunst
 So arbeit iederman vmb sunst,
 Wo Got die Stadt nit selbst bewacht
 So ist vmb sunst der wechter macht. f. 270^b. (psalm 217 nisi dominus).
97. Lehin ich eym fründt, das ist verlorn
 Lehn ich im nit, so ists eyn zorn.
 So ist mir vil lieber eyn zorn
 dan gelt vnd fründt darzu verlorn. f. 277^a.
98. Kynder, borgt nemans, vor denen ir vre goede
 moist abzehen, wan ir sie manet. a. a. O.
 (Vrowins von Weinsberch mines proai leer.)
99. Bischoffen in Italia,
 Grauen in Germania,
 Rittern in Hispania
 Sunt in magna copia f. 278^a.

10. Ir myn kynder vnd enckel, staet all zit nach
 eym gulden wagen, kricht ir den wagen, so
 mogt ir eyn gulden spannagel daruon krigen!
 (Marie Keppels leer, myneß fatters motter) a. a. O.
11. Wa war der Edelman
 Do Adam groiff vnd Eva span? f. 281^b.
12. Respondit Maximilianus primus Ro. Cesar:
 Ich byn eyn man wie eyn ander man,
 wiewol mir Godt der Erhen gan. a. a. O.
13. Ist dir eyn ampt eyn zit lanck gegeben
 darvff saltu dich nyt zu hoich erheben. f. 282^a.
14. Wan wir all weren megtich rich
 Auch eyner dem andern gelich,
 Dan an eynem dische gesessen
 Wer sult vfftragen das essen? a. a. O.
5. Den kuckkertz beirboum heischt man mich
 vil geuch vnd narren speisen ich.
 (Unter einer Federzeichnung einen Baum vorstellend) f. 287^a.
 (Mit Bild.)
5. Schendrius est pluris quam tota scientia juris
 Laborat in vanum qui non novit Schenderianum. f. 287^a.
5. Eyn zillendt arm vnd from geschlecht
 Meirt auch dem haus Winsberg syn recht. f. 235^b.
6. Wer hat recht vnd darzu macht,
 Des recht wirt groß geacht.
 Wer der macht aber nit enhat
 Moiß liden, das er wirt geiagt. f. 290^b.
 (Federzeichnung: ein Hirsch vom Hunde verfolgt.)
7. Fürsten vnd hern, ritter vnd knecht
 wie sie es krigen, so ist in al recht.
 Nota: Hett mancher nit mehe dan syn wer mit recht
 Der mehe ist her, wer dan wol knecht. f. 291^b. (oben.)
8. Bei einer Federzeichnung: ein großer Fisch kleine fressend, steht:
 Grosse vngerechte, gewaltdedige, eigennutzige
 herrn, amptlude, kaufflude, wochner,
 fressen den armen man inß leib. f. 291^a.
9. Wer zu gericht will gaen
 Moiß drei budel voll han
 Gelds, Gunnsts, Rechts. f. 291^b.
10. Es darff sich keiner freuwen seir
 vber eyns andern vnglück sweir,
 Der nyt kan wissen ob das syn
 Gleichfalls zu blouhen eitz begyn. f. 296^a.

111. Will glück an den man
So ists all weißheit was er kan
Wennß jm aber mißgheit
So ists narheit wa erß besteit. f. 307^a.
112. Zenck ich mich mit eym geck
vnd reiff mich an eym dreck,
so krich ich bald eyn fleck. a. a. O.
113. Man sal heudt spisen arme leudt
vir aula pelles cibare brachia pulsa. f. 312^b.
114. Porta patens esto nulli claudaris honesto,
Hangt jn nit, laist jn leben! f. 313^a.
115. Al tag moiß man syn noitturft han
Gedenck daran vnd gwyn sie dan
Al tag dhu hast scheir eynen last
Mach dich gefast zu soichen rast. f. 315^b.
116. Gehoorte stim wie wint hynt reibt
Geschriben wort durhafftich pleibt. Vorsatzbl.
117. Wilt Godt bidden vnd versoenen
Daß er den Weinsberch laiß groenen. Bl. A^a.
118. Von frembden schriben fremden vil
Das ich von fründen auch thoin wil.
Ist jenen sulchs dan wolgethain:
Wer wil mir diß vor vbel han? a. a. O.
119. Weinsberch dein schilt ist sylber weiß
Das sparkle dem [Altstein] pechswartz gemeiß. C^b.
120. Diß hauß schillt ist so weiß als sne
vnd kolswartz ist der spar vnd kle. C^b.

II G e s c h i c h t e n.

Die historia Aramondi von Weinsberg.

Daß I Capittel.

Wie die romische botschafft zu Brunsaw quam vnd eyn jonger
Romer Adeldim leib gewan.

Nach der gebort Jhesu Christi vnssers selichmechers, do man schreiff sienen-
hondert dreivndneunzich jar hat der bapst Adrianus sinen legaten Vincentium
Procillum zu Carolo der Francken konink sampt etlichen Dützen fürsten ab-
gefertiget vnd wie er hyn vnd her in Duytzlandt reißde vnd syn geschefften vyß-
richte vnd vff die grenße von Beiern tuschen der Donaw vnd Bohemer
walt bei Fullonium den herren zu Brünßaw quam, wolt er sich etwas myt
syner gesellschaft vur groisser hitzden der hondtach resten. Vnd sobalde
Fullonius der Romscher (niederrhein. stark) botschafft zukomfft vernam, ginck
er selbst zu jn vnd begerte, daß sei von den perden steigen vnd vber nacht

bei im pleiben wolten. Daß wart von Vincentio Procillo bewilliget vnd zu groessem danck angenomenn. Fullonius befalch synenn diern den perden foterung zugebenn; rüset eyn herlich abentmaill zu vnd machte sich mit der Romscher botschafft frolich. Indem warff eyn jonger Romer (der mit Vincentio war) syn leibde vff Adeldim, Fullonii dochter, myt sulcher gebeir daß Adeldis deß edlen jongen Romers liebde woll spürde. Derwegen warff Adeldis jre leibde hynwider vff den jongen Romer, wie dan den menschen von natur jn gebildet ist, daß die geliebten die leibhaber gern widder plegen zu lieben, iedoch dorften sei sich nit zu eynandern foegen gesprech samen zu halten; dan des Romers sprach was italianisch vnd Adeldis sprach dütz. Aber daß fütter der groisser leibden gab vrsach daß ein jeder van jn vff wege bedacht ware, wie dem anderen syn verborgen leibde entdeckt mogt werden. Deß andern dags als sich die Romische botschafft rüset gen Wirtzenberch zu reiten, erdacht vnd gebraucht der jonger Romer dissen anslach. do er (f. 1^b) vff synem perdt saß, gab er zu verstain vnd gebeir von sich, als ob were im swacheit von der groisser hitzden ankomen vnd begunt myt listen vom perdt zu sinken, als ob er van vnmacht fallen moste. daß sagen die diener vnd ergriffen in, hoben in vom perde vnd forteten jn zum hauß Fullonii. da begert Vincentius von Fullonio: er wolte den jongling byß zu syner wederkompt bei jm dulden; verleiß jm einen diener zu warten der Deutz reden kunt. Das bewilliget Fullonius vnd befalch synem gesynde myt fleiß vff den jongen Romer zu sehen, daß er widder genesen mogte.

Daß II Capittel.

Wie der jonger Romer vnd Adeldis die wirk jrer leibden vollenbrachten vnd van eynanderen scheiden.

Als nahe Vincentius mit syner gesellschaft nach Wirtzenberch verreiset war, droich es sich eynmal zu, daß der jonger Romer vnd Adeldis allein bey eynandren quamen vnd wiewoll keiner dem andern zureden kunt, daß er es verstain mocht, idoch halßten sei sich vnd myt vill früntlicher gebeir kortzweilten sei heimlich samen vnd darnach so dück es die bequemeit gab, biß sei entlich alle werk der leibden vollenbrachten vnd eyn dem andern zeychen syner treuwen zaunte. dar befandt sich kein swacheit mehe am jongen Romer, darvmb wollt er jn myt nach Rom foerenn vnd wiewoll der Romer Adeldin vur groisser harte straff, wilche den christen begegnet, wan sei sich mit den vnchristen angelacht vnd vertrawet hetten; dan der Romer war eyn christ vnd Adeldis vngleubich. Derhalb gab er Adeldi eyn zeychen, als ob er mit Vincentio wolt verreisenn vnd darnach widder zu jr keren vnd bei jr bleibenn. Vnd als er jr die hant gegeben vnd sei geküset vnd also synen abscheidt mit jr gemacht (f. 2^a) hatte, zoch er mit Vincentio von Bronßaw nach Rom myt groissem swarmoidt synß herzen. aber Adeldis vertroist sich vff syn wederkompt vnd leiß jn nach mangfeltigem süßzen vnd weinen verreisen.

Daß III Capittel.

Wie Adeldis mit der deinstmagt Cumerellen handelt vnd wie das kindt vff dem Weinsberg heimlich geboren wart.

Vber etlichs tag darnach quam Adeldis in erfahrung, daß sei vom jongen Romer swanger ware. Doe erhoyff sich eyrst eyn weynen vnd clagen; jr hertz

war vol trurens vnd mit groisser sorgen benawt: dan der gebrauch war daselbst, daß wilche jonckfraw sich betraegen leiß, die wart aller jrer ehren beraubt vnd jr fatter mocht sei von allen gütern enterben. Daß beherziget Adeldis vnd mirkt nuhe eirst, daß sei vom jongen Romer verlassen war, wost auch niet, weß sei sich troisten solt, sprach dück: o gecke liebde, wie hast du so manchen menschen bedragen vnd betrubt. Doch war sei gedencken an jre getrew gespillin Cumerel, jrer motter deinstmacht. In hoffnung die worde alle sachen heimlich halten vnd jr troist in jren noetten geben, erzallt der alle gelegenheit vnd begert rhat van jr. Cumerell die kloick vnd geschickt war, troist sei mit vill gutten Worten vnd gab jr dissen rhaidt: sei sulte sich heimlich halten, swacheit annemen vnd nemans fill zu sich lassen komen. Wannehe dan die zeit der gebort anqueim vnd daß kindt geboren worde, wolde sei es heimlich umbprengen, daß jr fatter noch motter, noch kein mensch erinnert sult werden, daß sei ehezeit swanger were gewesen vnd Adeldis leiß wenicher folks zu ir komen on Cumerel, die sei seir leib hatt. Vnd als die zeit der gebort heran quam, gincken sei dück samen in daß feldt ader geweltdt spacern vnd vff eynen morgen frohe, den dritten tag Maij im sibenhondert veirvndneunzichsten jar (f. 2^b) hinden Bronßaw vff dem wyngarthen oder Weinberch (negst vür dem dem walde gelegen) spacern ginken, ward Adeldi kindtzwehe vnd gepar eynen son vnd Cumerell sach umb sich her vnd spurden daß sei allein waren. dan im anfang Maiß pleicht wenichs folks in den wimbergen zu handeln vnd machte eyn noille mit jren henden in die losse erde vnd wolt daß geborn kyndt lebentich darin begrabenn. Als daß Adeldis sach, wiewoll sei fast vnmechtich war, edoch bewechte sei mütterliche leibde, welche nit leucht vnd sprach zu Cumerellen: halt still, daß kindt ist myn fleisch vnd bloidt vnd solde ich aller ehren vnd mynes erbtheills beraubt werden, so soll es nit vmbpracht werden dan es sall lebentich bleiben vnd greiff es damit in jre armen vnd küsset daß kindt vnd vergaß alles smertzen, wolt es auch von sich nit folgen lassen. Die deinstmacht Cumerel sach daß gern vnd erfrewt sich der groisser leibde; doch gab sei Adeldi dissen rhaidt: sei sulte daß kindt heimlich in dem weinberg legen, zu hauß gain vnd bei wilen verschaffen daß es gespeist vnd gelaßt worde. da tuschen mocht emantz van den heckern daß kyndt wanschaffen finden vnd vffzehen, also daß sei gutt achtung künth haben, wa daß kyndt hynqueim vnd wie es ufferzogen worde vnd kündt dem kyndt auch woll alle noitturfft verschaffen vnd zu gelegenen zeiten in jr gewalt bekommen. disser ratschlag gefeill Adeldi woll vnd folgden deß vnd lachten daß kyndt vff weingartz blader, lassen es vff dem weinberch liegen vnd geinken heimlich nach Bronßaw zu hauß.

Daß IIII Capittel.

Wie Hellonissar daß kyndt fandt vnnnd Aramondt von Weinßberch nennet vns Adeldi gab vnd wie es gestalt wart.

Denselben dach nach dem essen leiß sich Hellonissar Adeldis broder syn perde satlen vnd reidt mit etlichen synen dienern vff die jacht vnnnd von ferns schawt er daß die foegel vnd raben bouen dem weinberch flogen, kreischende, gleich ob sei eyn aiß fonden hetten (f. 3^a). derhalb reidt Hellonissar zu dem weinberch zu besichtigen, waß der foegell flegen vnd kreischen zu bedeuten hett vnd alls die jachhondt deß kyndes gewar wordenn, leiffen sei zurüch,

Hellonissar entgegen mit den zwentzen zaelende, springende vnd geberende, ob sei des kyndes bedawret hetten. zue lest sach Hellonissar daß kyndt im Weinberch ligen galen vnd schreien vnd mit den beinger zaeleenn. Er leiß es sich durch syner diener eynen recken vnd sach daß es eyn wolgestalt hübschs kentlynn war; er nam es in syn armen vnd reidt damit zu Brunsaw vff synes fatters hauß vnd leiß durch die gansse herschaft verkünden, wem daß kyndt zugehorich were ader waher es queim. Aber nemantz vermocht vernemen, wem es zuquam. Adeldis hillt sich auch in sulcher gebeirden, daß man jr nicht kundt mircken. Derhalb wart daß kyndt vur eyn fondelincq von edermann gehalten vnd Aramondt von Weinsberch genant, von dem weinberch darvff er fonden ware vnd Helonissar gab es Adeldi syner suster mit befelch, daß sei es nach aller notturft sult vffzehen laissen vnd sagt wiewoll es eyn fondelincq were, so were es dannest eyn mensch vnd moist versorget werden; villicht mocht etwas gutz vyß im werden. Also foeget daß glück dem nichtz wonderlich ist, daß Adeldis iren son in ir eygen bewarsamheit vnd gewalt on argwon überquam, den hilt sei bei sich vnd leiß in mit fleiß vffzehen vnd als er vffwoisch ward er zymlicher hoichden, small von leib, bleich mit rotem gemengt vnder dem angesicht; syn har war gell, schlecht vnd lanck biß zu dem kyn; syn bart war wollich vnd broun, die augenappel bla, die naß zymlicher spitzden vnd grossden, der mont klein, hat lang bein und armen; syn sprach war groff vnd hell, syn ganck lansam, syn gebeir ernst, auch frölich vnd goder zeren.

Daß V Capittel.

Wie Adeldis in der deilung vürab den Weinsberch erlangte vnd Aramondt vür jr kindt annam vnd an Trudonem bestatte damyt er kynder gewan.

Dar tuschen war Fullonius vnd Sigismunda, Adeldis (f. 3^b) fatter vnd motter gestorben vnd ir broder Helonissar entfing daß lehen von der herschaft Brunsaw vnd behillt was zu lehen gehorich war vnd damit moist er eyn benogen haben. Aber was Fullonius on daß Lehngut besessen hatte, gereidt vnd vngereidt, daß war den andern kyndern zutheil verfallen vnd deß war eyn groist werdt, dan Fullonius halt vill eygen erbgütter der weinbergen, ackerlandts vnd büschen mit siner frawen Sigismunda beheiliget vnd sunst vnder syner herschaft gegolten. Vnder dissen gegolten güttern war der weinberch begriffen, darvff Aramondt geborn war, doch vnder der herlichkeit Bronßaw gelegen, der nit fast hoich war, sonder flach vür Walde gegen mittach lach, varmailts van etlichen leuthen in der herschaft Bransaw durch außrüttung des walts mit weinstocken beplanzet vnd zum weinberch gemacht. Do nuhe die erbenamen Fullonii samen quamen die erbschafft zu theilen, begerthe Adeldis vürab des weinberchs darvff Aramondt geporn war in dem vür ander gütter gleicher achtung vff anderen platzen gelegen zuzutheilen. Sulichs hatten ire broder vnd mitgedeling eynen gutten benogen vnd theiltenn jr den weinberch zu vnd gaben ir daneben was ir zustendich war. Neben dem leiß Adeldis heimlich zu Rom erfaren wie es mit dem jongen Romer irem allerleibsten gelegen were. vnd als sei vernam, daß er gestorben war vnd nit zu der ehe gegriffen hett, gedacht sei, daß sult er vmb syner trewen jr zu leib gelaissen haben vnd vernewert in irem herzen die alte leib gegen den Romer vnd swoir ir lebtack

keinen mann zu nemen, dan sei wolt Aramondt von dem Romer vnd ir geporn vür ir kindt halten vnd denselben an ir anerstorben erbtheill brengen; ginck darnach vür gericht vnd nam Aramondt in kyndes stadt vür iren erben an daß im von jedermann gegont wart vnd Adeldis verschaffte, daß ir broder Hellonissar Aramondo seyn eldesthe thochter Trudonem zum weib gab, daß domails vff ir heidensche weiß wollgeschein mogt, wiewol doch die sipschaft beider eheleuthen vnbewost war. Mit disser Trudone gewann Aramondt folgens acht (f. 4^a) kynder, dar vnden seß sone waren gnant Clodoveus, Tillo, Fullonius, Marcus, Eibrardus vnd Gusollus, zwa Dhochter, genant Filana vnd Risia. Als nuhe Adeldis jr leben in groisser eynsamheit zu endt pracht hatt, ist sei im siben vnd funfzichsten jar jrs alters gestorben vnd ist vff den Weinberch (darvff Aramondt geboren war) begrauen worden, wie sei selbst begert hat.

A. BIRLINGER.

GRAMMATISCHE VERSUCHE EINES KÖLNER AUS DEM XVI. JAHRHUNDERT.

Aus dem Buch Weinsberg.

Vom Namen Weinsberg. Vnd der zunam ist nit mehe dan eyn bedeutlich wort; dar bei der Stam vnd daß hauß bezeichnet erkant vnd ernant wirt vnd ist eyn compositum nomen, daß ist eyn wort van zweyen substantivis samen gefoigt, wilchs bey der reiner latinscher Sprach verboten aber bey den Dützen zugelassen ist vnd begriff zwa sillaben, der jeder syn besonder bedeutung hat vnd daß ganz worth hat acht boichstaben, der etliche dubbel etliche eynletzlich synt. die weill aber an den boichstaben vill gelegen ist, so will ich folgens von jederm jn sonderheit meldong dhoin; dan wan vff die boichstaben kein achtung gehat worde mocht man nemen, der zunam het synen vrsprunck vam wint, winde, findt, borch, burch vnd derglichen, so er doch allein van eym berch deß weins herkompt, den man drinkt vnd an den reben — vff dem berch gestanden — gewassen ist, dan vff sulchem berch ist Aramondt geborn.

Bl. 354^a, wo dieses Thema kürzer conceptweise als Entwurf wohl steht, heißt die Überschrift: Weinsberch. Der zunam, stammnam, agnationnam, haußnam, geschlechtam wirt ordentlich rheim vnd woll mit acht principalen littern geschreiben und geredt als mit W. EI. N. S. B. F. R. CH. darvnden syn drei dubbel vnd fünff eynletzlich.

W. Der ersthe boichstab ist eyn dubbel w, bei den Dützen gar gebrüchlich, damit der zunam anhebt, er werde zu latin ader ze Dützen

geschreiben vnd dieweill er vür ansteidt, sol er alzeit groisser geschreiben werden, den die ander vnd in syn stadt soll kein eynletzlich *v* ader *f* ader *gv* gesetzt werden, darauß eyn frembde bedüding deß worts erwassen mocht.

Bl. 354^a der eirste. W disses dubbeln littern brauchen die Deutchen bei denen er seir gemein ist; vnd sol nit verändert werden, dan der name hat synen vrsprungk in Beiern deutscher nation vnd man jn schoin latini orthographi gebrauchen moissen vnd willen, so sullen sie *gu-* in die stadt nit setzen wie sie vff vil orthen dhoin alß Guernerus pro Wernerus, Guensbergius pro Weinsbergius.

Bl. 354^a: Petrus Hompheus dicit, quod EI diphthongus apud antiquos in frequentissimo usu fuit, nunc autem pene exolevit. Ist aber bei etlichen Deutchen wörthern propter pronunciationem hoch nodich alß bei Weinsberch vom wein a vino genant; dan Winsperch vom winde a vento aut ab alia quadam significatione, daß nit syn sol.

EI. Der zweite boichstab ist eyn diphthongus *ei*, daß ist zwein vür einen gesetzt, die beid jr krafft behalten, dan im hochdützen sacht man *weín*, nit *wín*; derhalb ist *e* ader *i* ader *y* allein gesetzt verboten vmb frembder bedüding willen.

Der zweite: *ei*; disser ist auch dubbellet diphtongus steht bei den deutschen seir wol in prima syllaba vnd ist auch zu theil nodich propter etymologiam et significationem, wiewol der gmein man deß *i* oder *y* instatt disser braucht.

N. Der dritte boichstab ist *n* vnd kan nit außbleiben ader auch verändert werden, dan er leidet keinen andern jn syner stadt.

Bl. 354: N. disser ist eynletzlich, gepurt sich also vnverändert zupliben.

S. Der veirde boichstab ist *s* vnd bedüdet genitivum singularis numeri; dan derselb casus will nit vißpleiben, da zwei substantiva bei eynandern staint, wie man redt: der man, deß manß; der wein, deß weinß vnd wiewol im gemeinen reden weinberch sonder *s* geschreiben vnd gebraucht wirt, daß soll hei nit irren, dieweil disser zunam bei den haussgenossen alzeit mit dem *s* gebraucht ist worden vnd zu end dißer sillaben ist daß *d* ader *t* ader *dt* ader *tz* ader *B* verboten vnd waß derglichen ist.

Bl. 354^a: der veirthe. S. disser ist auch eynletzlich, wirt bey den deutschen vmb des genitivi casus willen darzugesetzt, ist anfencklich vißpiliben vnd wirt hiemit die eirst syllaba (que et dictio est) beschlossen.

B. Der vünffte boichstab ist *b* damit die zweite sillaba anfengt vnd ist disser boichstab von alters bei den Beierschen ge-

brüchlich gewest vnd wiewol die pronunciation vff vil orthen vn-
glich ist vnd daß *p* mit mehr scharffheit gebraucht wirt, so ist es doch
hie verboten.

Bl. 354^a. Der fünffte B. disser boichstab ist eynletzig der zweite
in alphabeth vnd fengt mit dissem die ander syllaba an que etiam
dictio est vnd vil hohe deutsche setzen ein *p* in disser statt.

F. Der sexsthe boichstab ist *e* und soll kein *i* ader *o* ader *v* ader
y in syn stadt gesatzet werden, dan es heischt rein borch van steinen
vnd holtz zur wonung gezymmert, dan eyn berch, dar weinstock vff-
staint vnd wein vffwescht.

Bl. 354^a: Der sesthe. disser ist einletzig, sol nit verendert werden
wiewol etliche daß *y* oder *i* in die stat setzen.

R. Der sibende boichstab ist *r*, kan nit verandert werdenn, dan
er leidet keinen andern syner stadt, moiß auch nit ausbliben.

Bl. 354^a: Der Seuende. *R.* disser moiß notwendig da syn, ist
auch eynletzlich.

Ch. Der achte vnd lesthe boichstab ist *ch* vnd laudt so vil als *g*,
dan das *h* ist kein boichstab, aber alleyn ein zeichen deß zublansens;
doch ist das *g* im end diß wortz im latin vnd Dutzen zugelaissen,
aber *gh*, *ck* ader *gk* ader *c* allein ist verboten vnd hiemit endet daß
wort des zunamens.

Bl. 354^a: der achte. disser scheint mit der aspiration H dubbel,
wilche doch kein boichstab ist vnd mag daß *g* in diß stat gesetzt werden,
ist zugelaissen; etliche aber setzen *ck* oder *gh*, ist nit zugelaissen.

Bl. 354^b: Daß *gw*- moiß gar nit voran stain, noch kein ander
litera dan W; der nam werde zu latin oder deutsch geschriben, die-
weil man oft und dück namen und zunamen mit 2 littern bezeignet
aß H : W kan bedüden Herman Winsberg, sult aber stain G in stat W
aß H : G. wie kunt man darauß Hermann Weinsberg verstain. Eß sol
eyn dubbel W geschriben vnd pronunciert werden, licht nit daran wie
es die Itali oder Galli oder Latini curiosi außsprechen. wir halten unssen
stylum.

Bl. 354^a: vide in elencho scriptorum sub dictione *Guarinus*; ibi
solent Itali et Galli Vu, w germanica pro digamma gg duplex ponere
v simplex ut Ghilhelmo pro Vuilhelmo.

Bl. 354^b folgt die ganze große Anzahl der Schreibarten von Weins-
berg: Beinsberg, Geinsberg, Wainsberg, Weinsberg etc.

Vnnd mit obbestimpten ach boichstaben schreibt man den zu-
namen recht vnd rheim vnnd wiewoll er vürmaills vnd auch noch zur
zeit ader in der eill ader vyß vnwissenheit vngeschicklich geschreben

vnd geredt ist wordenn; edoch sol nemans daß vür eyn exempel anzehen, sonder sich mit groissem fleiß vben den zunamen obbemelten regelen gemeiß rheim zu schreiben vnd zu redenn, wie auch der wortlin *zu* ader *von* vur den zunamen gebraucht mogenn werden, ist lichtlich anzuzeigen, dan man schreibt vnd redt: hausfater, sorghaber, haußgnoß, herburger, vnderthain, diener u. s. w. zu Weinsberch. Ist aber eyner da her komen ader entsprossen, den nennet man Paulus *von* Weinsberch ader sonder daß wortlin *van* als Paulus Weinsbercher ader durch daß *g.* Weinsberger, vnd also gebrauchen etliche canzeleien bei den hochdeutzen. Aber Paulus Weinsberch, sonder die wortlin *zu* ader *van* gebraucht man seldom, eyner worde dan sonder dauffnamen Weinsberch allein mit dem zunamen gnant. Wannehe auch eyn adjectivum drauß gemacht wirt, gebraucht man es durch *h* oder *g* als: eyn Weinsberchisch man, eyn weinbergische fraw vnd so fortan. Glichfaß redt man im latin: paterfamilias in Weinsberch; Aramondus de Weinsberch, Simon a Weinsberch, Christianus Weinsberchius ader per *g*: Weinsbergius. Also stellt man auch den Adjectiven Weinsberchianus *a*, *um* per *g* aut *ch* ad libitum vnd es ist verbotten den zunamen vff latin zu transfererenn ader zu verändern als Vinimons, Vinimontanus etc. ader vff greckisch alls: *ὄνωπος* ader seniorius ob es schoin bei den gelerthen weir ader in frembder nation. Dan der zunam bedüdet nit mehe dan die person, daz zu er gehört, damit zu zeigenen oder zu nennen, wie dan vil zunamen sint, die in sich gar kein bedüdung haben vnd doch die person da yn erkant wirt; da man nit weiß ob er dütz latin, welsch ader derglichen sprach sei. Doch mach disser zunam weinsberch von den poeten ader witzhalben woll verändert werden.

A. BIRLINGER.

 SPRÜCHE IM KÖLNER DIALECT.

Der wail doet, der wail vindt,
 Der wail leeft, der wail endt.
 Der loen sal duren ewelich,
 Der arbeit nauwe ein ougenblick.

Entgen den doet is gein schilt,
 Darumb leeft als du sterven wilt,
 Wat is dit klein unstedich leven;
 Bedenck dat recht, du machs wail beven.

So wer in disser tzyt erkiest,
 Da he sinen got mit verliest,
 Alst komen sal an ein scheiden,
 So moiß he derven alle beiden.
 Ach wie lustich dat wesen mach,
 Da dusement jair is einen dach,
 By dattet is tzo syn aldair,
 Da einen dach is dusement jair.
 Die werlt, der vyant und dat vleisch,
 Als disse dry haven iren heisch,
 So blyfft die edel seel verloren,
 Die got so vrüntlich hat verkoren.
 Die werelt vlye, dem vyant entspringe,
 Dyn vleisch mit bescheidenheit bedwinge,
 Setze dich in die nederste statt,
 So machstu klimmen den hoechsten pat,
 Vertzye dich selven in allen dingen.
 Hangt an got mit rechter mynnen,
 Keert dyn meynunge zo got dem heren,
 So sal dich got die wairheit leren.

Ach minsch, staet up dyn hoede bloiß,
 Want die valsche werelt is so loiß,
 Yr genoecht is vol unreinicheit,
 Yr rait is hoverdy und gyricheit,
 Yr dienst is sueß, yr loen is kranck,
 Yr bloem is schoen, yr vrucht is stanck,
 Yr sicherheit is verradeniß,
 Yr medecyn is vergiffeniß.
 Want vur vreude giff sy rouwe,
 Schand vur eer, valscheit vur trouwe,
 Vur rycheit giff sy groeß armoet,
 Vur ewich leven den ewigen doet,
 Want kurtze vreude und langes leit
 Dat is der werelt lieffden kleit.

Hedden wyr alle einen gelouven,
 Got und gemeinen nutz vor ougen,
 Ein elle, maiß und gewycht,
 Goede fryd und rechte gericht,
 Ein müntz und goet gelt,
 So stundt ist wail in der welt.*)

A. BIRLINGER.

*) Aus: Ein schatzboechlin der Gotlicher lieffden — Gedruckt zo Cöllen durch Eucharium Hirtzhorn, wönende in dem Swän by sant Pauwels Kirche (fol. q. 5—q. 8).

ALSO BAR.

J. Grimm führt im Wb. I, Sp. 1056 unter dem Worte *baar* diese Stelle aus Fischarts Gargantua (S. 403 nach der Ausgabe von 1590) an: „dise haben gebeicht vnd gereuwet, vnnnd Abblaß bekommen, darumb werden sie *also Par* inns Paradiß fahren, wie ein Säns inn Sack, vnd ein Sau inns Mäußloch.“ Es soll hier *also par* in dem Sinne von *so* (*durch beichte und reue*) *gereinigt* stehen. Die Vergleichung der folgenden Beispiele aber muß lehren, daß *also bar* nichts anderes bedeuten kann, als 1, *also fort, jetzt gleich* und 2, *in diesem Augenblicke, so eben*.

Fischart Flöhkhaz 3372 (Kurz II, S. 89):

Aber mit gfar werd jrs gewar,
Wan sie euch haschen *also par*,
Vnd werfen euch, bös mißgewächs,
Inn glut zuprennen wie ein hechs.

Fischart Jesuiterhütlein 285 (Kurz II, S. 249):

Hierauff als es nun fertig war,
Befahl der Satan *also par*,
Daß es des Behemots Gesind
Solt führen durch die Welt geschwind.

In großer Menge finden sich die Belege für das Wort im ersten Buch des *Amadis* (ich citiere die Seitenzahlen der neuen Ausgabe von A. v. Keller Stuttgart 1857):

Als ich verschiener zeit wider den Risen Albadan — zuschlagen understunde vnd *also bahr* auff der reyß ward etc. S. 45.

Weh dir, daß du diese Jungfraw jemals gesehen. Dann du muß *also bahr* dein Haupt darumb dahinden lassen. S. 76.

Daneben werdet jhr jhm weiters anzeigen, daß mein Herr vnd Vatter mich holen lassen, vnd ich *also par* wegfertig sey, in grossen Britannien zuziehen. S. 86.

Demnach soll der streit vnder euch vnd mir allein seyn. Vnd auch *also bar*, wo jr wölt. S. 98.

Ich bitt E. L. gantz freundlich, Herr, last jn *also bahr* beruffen vnd bitten, daß er vns seyn namen sage. S. 108.

So bit ich euch nun fleissig, sagt Galaor, jr wolt mich *also bar* zum Ritter machen. S. 118.

Vnd daneben ersahe er ein Schiff von diesem Vngewitter der gestalt getrieben, daß kein hilff noch heyl vom selbigen zuhoffen, vnd das noch böser, war die nacht schon *also par* vorhanden. S. 178.

Du thust recht, daß du mich vermeinest mit deinen worten zuerschrecken, aber die Teuffel werden dich *also par* viel ängstiger machen, denn ich jhnen dein Geist auffopffern wil. S. 207.

Dann du mußt da deine vbrige Wehr auch lassen, oder *also par* sterben. S. 236.

Vnd wo ich es jetzunder *also bahr* thun wolt, ließ man mich nicht hinein? sagt Amadis. S. 283.

Vnd so schwere ich euch, Antwort der Ritter, daß jhr es durch mich nicht innen werden solt, so lang ich das leben hab, vnd wölte lieber *also bar* sterben, denn daß ich euch solches anzeiget. S. 407.

Da sagt die Jungfrau: König, Mein gnedigst Frewlin Briolania, welche jr vnehrlich enterbet, schicket euch diesen Brieff, welchen jr in beyseyn diser Herren *also bar* lesen lassen sollen, vnnd folgendts zu meiner abfertigung mir widerumb antwort zu stellen. S. 414.

Ir redet so lieblich, sagt sie, daß ich *also bar* versuchen will, ob jr ein so Manlicher gesell seyt, daß jr mich von diesem ort hinweg führen dörrft. S. 426.

Für die zweite Bedeutung *so eben* finden sich folgende zwei Stellen im Amadis:

E. May. Bruder, der König Perion ist *also bahr* ankommen. S. 51.

Ewer starckmütigkeit nach, so ich euch *also bar* volstrecken vnd klärlich erzeigen gesehen etc. S. 118.

Über ein früheres Vorkommen dieses Gebrauches von *also bar* habe ich mir keine Beispiele aufgezeichnet. Es werden sich aber gewiß auch bei Schriftstellern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. deren finden, vielleicht fällt die Entstehung der Bedeutung sogar noch in die Zeit des Mittelhochdeutschen. In dem Leben der h. Elisabeth (herausgegeben von Rieger) stellt der Schenk Walther den Landgrafen zur Rede, über dessen harte Behandlung der verwitweten Elisabeth; er sagt dabei V. 6124 ff.:

Ouch sint uns uffenbere
 Von drubeclicher witze
 Forme vnd ouch antlitze
 Vor schame wurden missevar,
 Daz man *so beltliche unde so bar*
 Zu disen selben stunden
 Hat an uch, herre, funden
 Solich unverwizzenheit,
 Daz ir uch der unmildekeit
 Nach eren woldet nit bewarn.

Rieger erklärt die betreffenden Worte mit „so frech und unverhüllt“. Vielleicht bedeuten sie aber „so gar bald und sogleich nach eurem Regierungsantritt“.

Es wird zunächst darauf ankommen, den berührten Gebrauch von *also bar*, so weit es möglich ist, zu verfolgen, und ich möchte jeden, dem Beispiele davon zu Gebote stehen, darum ersuchen, dieselben hier mitzutheilen.

ELBERFELD.

W. CRECELIUS.

LITTERATUR.

Zur neueren Litteratur über nordische Philologie und Geschichte.

Ohne irgend welches genauere Eingehen auf Einzelheiten zu beabsichtigen, oder irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, möchte ich auf einige neuere Erscheinungen aufmerksam machen, welche auf dem Gebiete der nordischen Philologie und Geschichte eine bedeutsame Stelle einnehmen, in der Hoffnung, daß eine kurze Charakteristik manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unerwünscht sein werde.

An erster Stelle nenne ich das „Jcelandic-English Dictionary“ Richard Cleasby's, welches Guðbrandr Vigfússon in völlig neuer Bearbeitung herausgegeben hat. Das erste Heft dieses großartigen Werkes ist im Jahre 1869, das zweite im Jahre 1871 erschienen; das dritte und letzte aber trägt die laufende Jahrzahl, wurde indessen bereits in den letzten Tagen des Jahres 1873 ausgegeben. Dieses letzte Heft enthält neben dem Schlusse des Wörterbuchs unter Andern auch eine Lebensbeschreibung Cleasby's, sowie einige Specimina seiner eigenen Arbeit, wie er sie bei seinem Tode hinterließ, und lassen diese klar erkennen, welche kolossale Arbeit sein Nachfolger aufzuwenden hatte, um diese in diejenige Gestalt zu bringen, in welcher dieselbe nunmehr vorliegt. Ich habe mich früher schon über den Zustand der altnordischen Lexicographie vor dem Erscheinen dieses Werkes (im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1863, nr. 12, dann Germania, XII, S. 236—40), dann über die Anlage dieses Werkes selbst aus Anlaß seines ersten Heftes (in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung, 1870, nr. 6 und 7) näher ausgesprochen; hier möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß Jón Þorkelsson dessen erstes Heft im 23. Jahrgange des Þjóðólfr, S. 4—5, 19—20 und 42—45, dann dessen zweites Heft im 12. Jahrgange des Nordanfari, S. 103—4, einer eingehenden Besprechung unterzogen hat. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß dieser gründliche Kenner der isländischen Litteratur und Sprache auch sonst gar manche sehr werthvolle lexicale sowohl als quellengeschichtliche Artikel in isländischen Zeitungen niedergelegt hat, die wohl verdienten gesammelt herausgegeben zu werden; ich erwähne nur beispielsweise die Aufsätze „aldur vísanna í Grettissögu, og fáeinar leiðrjettingar við hana“, dann „vísur í Mork-

inokinnu“ (Nordanfari, 7. Jahrg., S. 45—46, und 9. Jahrg., S. 19); ferner „míðatig atviksorda í Íslenzku“, „um bæjanöfn á Íslandi“ (ebenda, 8. Jahrg., S. 17—18, dann S. 85—86 und 89—90), „um stöðu atviksorda í málsgreinum í Íslenzku“, und „um nokkurar rangar ordmyndir eða ordskipauir í Íslenzku“ (ebenda, 9. Jahrg., S. 55—56, und 59—60, dann S. 82—83, 86 bis 87, und 89—90).

Ivar Aasen's „Norsk Ordbog“, welches ich in Bd. XVII der Germania, S. 235—38 angezeigt habe, ist inzwischen im vorigen Jahre fertig geworden, und Asbjörnsen hat am Schlusse desselben Jahres die fünfte Ausgabe der von ihm und J. Moe gesammelten „Norske Folke-Eventyr“ ausgehen lassen; die Zahl der mitgetheilten Stücke (60) hat sich dabei nicht vermehrt, wogegen die Ausstattung des Büchleins, zumal auch durch einen von Markus Grönvold vortreflich entworfenen und durch die Gebrüder Obpacher hier in München in Farbendruck geschickt ausgeführten Umschlag gegen früher noch gewonnen hat.

Sehr werthvolle Arbeiten über die Quellen zur norwegischen Königsgeschichte sind neuerdings theils herausgegeben, theils wenigstens herauszugeben begonnen worden. Zunächst hat G. Storm einen sehr beachtenswerthen Aufsatz: „Norske Historieskrivere paa Kong Sverres Tid“ in den Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie, Jahrg. 1871, S. 410—31 erscheinen lassen, sodann aber eine selbständige Schrift: „Snorre Sturlassóns Historieskrifning“, Kopenh. 1873 herausgegeben. Weiterhin hat Professor Sophus Bugge in denselben Aarbøger, Jahrg. 1873, S. 1—49 „Bemærkninger om den i Skotland fundne latinske Norges Krønike“ mitgetheilt, in welchen er zu nicht unwesentlichen anderen Ergebnissen über das Breve chronicon Norwegiæ gelangt als Storm. Endlich ist soeben das erste Heft einer „Undersøgelse af Kongesagaens Fremvæxt“ von A. Gjessing erschienen, welche, von der „Videnskabs-Selskab“ zu Christiania herausgegeben, die in ihrem Titel bezeichnete Frage mit aller Gründlichkeit zu erörtern verspricht. Storms Schriften kehren sich hauptsächlich gegen die von mir seiner Zeit aufgestellte Behauptung, daß die Königsgögur wesentlich ein Product der isländischen, nicht der norwegischen Litteratur seien, und daß die Heimskringla, so wie sie uns vorliegt, nicht aus Snorri's Feder geflossen sei; bei großer Selbständigkeit im Einzelnen sucht der Verfasser doch im Großen und Ganzen nur den bekannten, von P. A. Munch und R. Keyser vertretenen Standpunkt neuerdings zu verfechten. Bugge sucht mittelst einer ebenso gründlichen als selbständigen Untersuchung darzuthun, daß das Ágrip af Noregs Konunga sögum nicht, wie Storm annimmt, das Breve chronicon benützt habe, sondern daß die zwischen beiden Werken bestehende Verwandtschaft aus der Benützung einer beiden gemeinsamen älteren Quelle erklärt werden müsse, wie dieß schon von Munch und mir ausgesprochen worden war; er beweist ferner, daß diese gemeinsame Quelle in nordischer Sprache geschrieben war. Wiederum thut er dar, daß das Breve chronicon sowohl als die Ynglinga saga neben Þjóðólfs Ynglingatal noch eine andere prosaische Quelle benützt hat, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, mittelbar wenigstens, ein Werk Ari fróði's war, daß dasselbe ferner, ebenso wie Ágrip, Odds Lebensbeschreibung des Ólafs Tryggvason und überdieß auch noch den Adam von Bremen und einige englische Quellen benützt habe, wogegen er die Benützung Theodorichs, der Fagrskinna, der Sagen vom heil. Ólaf, wie sie uns vorliegen, sowie des Königsspiegels leugnet, was den letzteren betrifft, doch wohl mit

Unrecht. Wenn aber der Verf. die Abfassung der Schrift in die Jahre 1190 bis 1260, oder noch genauer ungefähr in das Jahr 1230 setzen will, so will mir dieß nicht recht einleuchten. Ich gebe zwar gerne zu, daß dieselbe nicht erst im 15. Jahrh. entstanden sein kann; aber ihre Angaben über die Bezirksverfassung Norwegens scheinen mir auf die Zeit nach der Entstehung des gemeinen Landrechtes (1274) hinzudeuten, während sich die für eine frühere Entstehung angeführten Gründe wohl dürften widerlegen lassen. Gjessing endlich sucht, so viel sich aus dem bisher veröffentlichten Theile seiner Untersuchungen erkennen läßt, die erste Grundlage der *Konunga sögur* in einem Werke *Ari fróða's*. Die von mir im XV. Bde. der *Germania*, S. 300—321 entwickelte Ansicht über die litterarische Wirksamkeit dieses Mannes findet bei ihm theils Billigung, theils eine sehr ansprechende Erweiterung. Wie ich, nimmt auch Gjessing an, daß die verlorene erste Recension der *Íslendingabók* die ungleich ausgedehntere gewesen sei, und daß deren uns erhaltene zweite Recension im Wesentlichen durch eine Ausscheidung der *ættartala* und der *Konungæfi* entstanden sei. Wie ich, nimmt er ferner an, daß *Ari* neben der zweiten Recension seiner *Íslendingabók* durch die in dieser gestrichene *ættartala* den Grund zur *Landnáma*, und durch die gleichfalls gestrichenen *Konungæfi* den Grund zu den *Konungasögur* gelegt habe; aber er ergänzt diese Annahme durch die weitere Vermuthung, daß *Ari* selbst auch diese letzteren beiden Bestandtheile nochmals selbständig überarbeitet, und somit selbst noch eine *Landnáma* und einen Abriß der norwegischen Königsgeschichte verfasst haben möge, und er sucht sodann im Einzelnen nachzuweisen, welche Theile der späteren *Konungasögur* diesem seinem Werke entnommen sein mögen. Ich sehe der Fortsetzung seiner Untersuchung mit Spannung entgegen, und wird diese zugleich den erwünschten Anhaltspunkt bieten zu einer eingehenden Prüfung der, wie mir scheint, etwas einseitigen Aufstellungen Storms.

Der Jahrgang 1873 der *Aarbøger* bringt ferner eine Abhandlung des bekannten isländischen Rechtshistorikers *Vilhjálmr Finsen*: „Om de Islandske Love i Fristatstiden“, S. 101—250. Dieselbe ist, wie sie selber ausspricht, aus Anlaß des Artikels „*Grágás*“ geschrieben, welchen ich für den 77. Band der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste geliefert hatte (1864), und zu welchem ich im XV. Bd. der *Germania*, S. 1—17, noch einen Nachtrag gab. Im Übrigen mit mir wesentlich einverstanden, geht der Verf. doch in zwei Punkten von mir ab, soferne er nämlich erstens sowohl die uns erhaltenen isländischen Rechtsbücher als auch die ihnen guten Theils zu Grunde liegenden Rechtsvorträge der isländischen *lögsögumenn* lediglich auf das gesetzliche Recht beschränkt wissen will, und jede Existenz von Gewohnheitsrecht sowie irgend welcher Jurisprudenz leugnet, während er zweitens die Entstehungszeit unserer Rechtsbücher ungleich weiter in der Zeit hinaufrücken zu sollen glaubt, als ich dieß gethan hatte. In der ersteren Beziehung muß ich zur Richtigstellung der Frage bemerken, daß ich von Gewohnheitsrecht und Jurisprudenz redend weder, wie der Verf. thut, den Gerichtsgebrauch von dem ersteren ausgeschlossen, noch auch unter der letzteren lediglich streng theoretische Producte verstanden wissen wollte, wie ich denn ausdrücklich das Sammeln und Glossieren von Legaltexten, die Construction von Rechtsformeln u. dgl. unter die juristische Thätigkeit subsumiert habe; außerdem glaube ich auch darauf aufmerksam machen zu dürfen, wie wenig die Beschränkung der Dingzeit auf

14 Tage im Jahre zu der Annahme paßt, daß die ganze Masse unserer Rechtsbücher aus Beschlüssen der lögrétta hervorgegangen sei, deren Thätigkeit doch nur den kleinsten Theil der vorwiegend gerichtlicher Thätigkeit gewidmeten Dingzeit für sich in Anspruch nehmen durfte. In der zweiten Beziehung aber läßt sich aus den vom Verf. hervorgehobenen Momenten meines Erachtens nur auf das Alter eines Theiles, und allenfalls eines großen Theiles der einzelnen in unsere Rechtsbücher aufgenommenen Stücke, aber nicht auf das Alter dieser Rechtsbücher selbst ein Schluß ziehen; die Folgerungen aber, welche ich im Bd. XV der Germania aus bestimmten einzelnen Angaben auf deren Abfassung nach 1258, resp. 1262, zog, hat der sehr geehrte Verf. meines Erachtens unwiderlegt gelassen. Ich bemerke übrigens, daß Jón Þorkelsson in einem Artikel „um Grágásina“, welchen die Zeitschrift *Víkverji*, Jahrg. 1873, S. 98 bis 99 und 102—3 bringt, sich im Wesentlichen den Ansichten Finsens anschließt.

Zu Jón Árnason's „Íslenzkar Þjóðsögur og æfintýri“ (vgl. Bd. VII, S. 247 bis 251, und Bd. IX, S. 231—45 der Germania) hat die Verlagshandlung nachträglich noch ein deutsches Sach- und Namenregister nachgeliefert, welches die Ausnützung dieser überaus reichen Sammlung isländischer Sagen und Märchen gar sehr erleichtern, und damit diese für die mythologische und litterargeschichtliche Forschung erst recht zugänglich machen wird. Einen anderen Beitrag zur Kunde des volksthümlichen Wesens auf Island bietet das soeben von Theodor Möbius mit bekarnter Sorgfalt zum ersten Male herausgegebene „Málshátta kvæði“, über welches sich bereits Jón Þorkelsson im *Víkverji*, S. 141 bis 142 sehr anerkennend ausgesprochen hat.

Die seit dem Jahre 1871 von der norwegischen historischen Gesellschaft herausgegebene „Historisk Tidsskrift“ bringt wie in ihren beiden ersten Bänden, so auch in dem eben erschienenen ersten Hefte des dritten Bandes, manches für den Philologen Interessante; für dießmal ist ein Aufsatz E. Jessen's: „Notitser om Dialecter i Herjedal og Jemteland“, S. 1—57, dann ein solcher von G. Storm: „Om Ynglingatal og de norske Ynglinge konger i Danmark“, S. 58—79 zu nennen, zumal aber nicht unerwähnt zu lassen, daß dem neuesten Hefte der Zeitschrift der Anfang einer neuen, durch A. E. Eriksen besorgten Ausgabe der Dichtungen des Peter Dass folgt. Die Gedichte des im Jahre 1708 verstorbenen Pfarrers Peter Dass und zumal dessen „Nordlands Trompet“ bilden, in zahlreichen Auflagen verbreitet, bis auf den heutigen Tag herab eine Lieblingslecture der nordländischen Bauern und Fischer in Norwegen, und sind als Dichtungen sowohl wie in culturhistorischer Beziehung vom höchsten Werthe; eine vollständige und zugleich kritische Ausgabe derselben muß somit im höchsten Grade erwünscht kommen.

Ein hohes Interesse hat ferner auch für den Philologen zu beanspruchen eine auf öffentliche Veranstaltung erscheinende und von G. Storm besorgte Ausgabe der Abhandlungen P. A. Munch's. Von diesen „Samlede Afhandlinger“, welche auf vier Bände veranschlagt sind, ist bereits der erste Band, sowie Heft 1—3 des zweiten erschienen. Wer die Zahl, Bedeutung und Zerstreuung der kleineren Aufsätze Munch's einigermaßen kennt, wird sich freuen, dieselben endlich in einer handlichen Gestalt zur Verfügung zu bekommen; ich wenigstens muß gestehen, daß mir trotz langjährigen Sammelns nordischer Litteratur und vielfach dabei genossener freundlicher Unterstützung manche dieser Aufsätze jetzt zum ersten Male zugänglich geworden sind.

Zum Schlusse mag es noch gestattet sein, auf zwei Schriften aufmerksam zu machen, welche allerdings nur in weiterem Abstände hieher gehören, nämlich auf Hans Olof Hildebrand Hildebrand's „Statens historiska Museum och Kongl. Myntkabinettet i Stockholm“, und dessen: „De förhistoriska Folken i Europa“, von welchem letzteren Werke freilich vorläufig nur das erste Heft vorliegt. Beide Veröffentlichungen gehören dem vorigen Jahre an; beide sind weniger auf Männer vom Fach berechnet, als auf das wissenschaftlich gebildete Publikum im Allgemeinen; beide werden aber bei ihrer klaren und kurzen Darstellung und der reichlichen Beigabe gut gewählter und ausgeführter Illustrationen gewiß gar Manchem als ein willkommener Behelf zur Orientierung auf einem Gebiete dienen, welches dem Historiker und Philologen nahe genug liegt, um von ihm nicht ignoriert werden zu dürfen, und doch auch wieder ferne genug, um ihm gründliches und selbständiges Einarbeiten unmöglich zu machen.

K. MAURER.

Reinke de Vos. Herausgegeben von Karl Schröder. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1872. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wortregister. kl. 8. XXVIII und 332 Seiten.

Die vorliegende Ausgabe des R. V. bildet den zweiten Band der zweiten Folge in der Sammlung deutscher Dichtungen des Mittelalters, herausgeg. zuerst von Franz Pfeiffer, jetzt von Karl Bartsch. Bekanntlich verfolgt diese Sammlung ausgesprochenermaßen den Zweck, die hervorragenden Dichtungen des Mittelalters auch dem großen Publikum zugänglich zu machen. Je wünschenswerther nun aber die Erreichung dieses Zweckes erscheinen muß, um so entschiedener ist es geboten, gegen eine so unpraktische, unwissenschaftliche und flüchtige Ausgabe wie die vorliegende bei Zeiten aufzutreten und diese Art des Arbeitens in gehöriger Weise zu beleuchten.

In der Einleitung gibt der Herausgeber nach einigen Mittheilungen über die Geschichte des Thierpos u. s. w. einen Überblick über die Reimverhältnisse im R. V. und gelangt damit auf das Gebiet der tonlangen Vocale und des Umlauts. Hiermit sind gleich zwei Hauptmängel berührt, an denen die vorliegende Ausgabe leidet. Hr. Schr. hat nämlich im R. V. (wie ähnlich in seinen schon früher erschienenen Ausgaben mnd. Denkmäler) versucht, Nergers principiell ja ganz richtige Theorie von dem Unterschiede tonlanger und grammatisch langer Vocale in der Praxis durchzuführen (vgl. Neger Gram. d. mecklenburg. Dialectes. Leipzig 1869 und Pfeiffers Germania XI S. 452 ff.), indem er die ersteren nicht bezeichnet, die letzteren dagegen überall mit dem Circumflex versteht. In Folge dessen wird die vorliegende Ausgabe für die mnd. Längenbezeichnung sehr lehrreich, denn Hr. Schr. verwickelt sich bei seinem Verfahren in die größten Widersprüche und beweist damit zugleich, wenn auch sehr gegen seinen Willen, daß Nergers Theorie in der Praxis nicht durchführbar ist. So lange es sich nämlich nur um grammatisch lange und tonlange Vocale in offenen Silben handelt, so lange ist die Unterscheidung derselben durch Setzen und Nichtsetzen des Circumflexes vielleicht ganz annehmbar; sobald aber der Fall eintritt, daß ein tonlanger Vocal (durch Abfall oder Ausfall des Vocals der folgenden Silbe) aus einer offenen Silbe in eine geschlossene zu stehen kommt und seine Ton-

länge beibehält, dann ist die Verlegenheit wegen der richtigen Bezeichnung groß, denn dann handelt es sich um den Unterschied zwischen grammatisch langen, tonlangen und kurzen Vocalen. Nerger verwendet in diesem Falle für die tonlangen Vocale den Strich statt des Circumflexes; Hr. Schr. aber, der wohl mit Recht den Strich in der Ausgabe eines Denkmals nicht verwenden zu dürfen geglaubt hat, schwankt in der größten Verlegenheit zwischen dem Circumflex und der Nichtbezeichnung hin und her und stempelt dadurch, nach seinem Princip, seine tonlangen Vocale entweder zu grammatisch langen, oder er verleitet den Leser, z. B. das e in mer (Meer) für eben so kurz zu halten als das in vel (Fell). Er schreibt also bewårde betålde, vormånde, begårde, begært, vorwårn, tovårn — warum nicht auch grånken, spålde? Er schreibt ferner schår (Schaar), kår (Karre), wår (Waare), hån (Hahn), aber her (her), her (Heer), er (ihr), mer (Meer), ber (Bär), smer (Fett), dor (Thür), vel in velvråt (Viel-
 fraß), spel (Spiel), die ja alle ebenfalls aus zweisilbigen Wörtern verkürzt sind. Die im Druck von 1498 so häufige Schreibung heer, meerape, veelvratz, beer, speel, veel u. s. w. hätte Hr. Schr. den Circumflex auch für diese Worte plausibel machen müssen, aber er hat sich gefürchtet, damit seinem Princip in's Gesicht zu schlagen. Nun sagt Nerger §. 26, daß å und ä allerdings identisch seien, stellt aber die Gleichheit von ê und ë, ô und õ in Abrede. Wenn sich nun auch gegen diese Behauptung, namentlich gegen die Art ihrer Begründung noch Einiges sagen ließe, so hält sie doch Hr. Schr. für richtig, und da er für die tonlangen Vocale in geschlossenen Silben nur die Wahl zwischen Circumflex und Nichtbezeichnung hat, so versieht er die a mit dem Circumflex, obwohl auch nicht einmal durchgängig, und läßt die e und o unbezeichnet. Allen diesen Widersprüchen wäre Hr. Schr. entgangen, wenn er sich nicht auf die Unterscheidung der tonlangen und der grammatisch langen Vocale gesteuert und das Mnd. in die Schablone des Mhd. zu pressen versucht hätte.

Daß die grammatisch langen Vocale in offener Silbe ihre ursprüngliche Länge behalten haben, wird heute trotz Grimm Gr. I³ 251 Niemand mehr leugnen; dieselbe Länge, wenn auch vielleicht eine etwas andere Aussprache, muß man aber auch den tonlangen a, e und o zugestehen, und will man den ersteren den Circumflex geben, so gebührt derselbe auch den letzteren. Das hieße freilich die Texte mit Circumflexen überladen und sie ungenießbar machen. Warum also nicht zu der so einfachen und ungemein praktischen Schreibweise zurückkehren, welche Grimm selbst vorgeschlagen hat, nämlich die (grammatisch und ton-) langen Vocale nur in geschlossenen Silben mit dem Circumflex zu versehen, in offenen dagegen unbezeichnet zu lassen! Selbst der Anfänger, der nur Einmal in Grammatiken oder Vorreden auf diese Bezeichnungsart aufmerksam gemacht ist, wird sich leicht in dieselbe schicken, während er sich in dem Schröderschen Bezeichnungslabyrinth nur mit Mühe zurechtfinden wird. Eine zweite Schwierigkeit tritt bei Nergers Unterscheidung der grammatisch langen und der tonlangen Vocale dann ein, wenn es sich um die Bezeichnung solcher Vocale handelt, die, obwohl ursprünglich kurz, durch den Einfluß der folgenden Consonanten, insbesondere des r, rd, rt, rn, auch l und m lang geworden sind, vgl. Nerger Gr. §. 12, 13 Anm. 2, 20 Anm. 2, 22 u. s. w. Ich selbst halte die Länge solcher Vocale, wenigstens im 15. Jahrh., theilweise noch für sehr unsicher, da man selbst Denkmäler größeren Umfangs (Rein. V. 1498, Todtentanz 1489 und 1496 u. s. w.) durchsuchen kann, ohne nur ein

einziges Mal vor rd, rt, rn statt eines grammat. kurzen a, e, o ein ae, ee, oe zu finden; vor einfachem r erklärt sich dergleichen durch Tonlänge (s. oben) nach abgefallenem Endvocal. Andererseits aber finden sich auch einzelne baat (bat), wås (war), laand (Land) u. s. w., die mit demselben Recht dafür citiert werden könnten, um auch båt, wås, lânt u. s. w. zu schreiben, was meines Wissens bis jetzt noch Niemand gethan hat. Es werden also solche vereinzelte Längenbezeichnungen vielleicht der breiteren Aussprache eines einzelnen Schreibers zuzuschreiben sein. Nehmen wir nun aber an, daß in solchen Fällen der Vocal wirklich lang geworden sei, so müssten wir nach Nergers Unterscheidungsprincip für diese durch Consonanteneinfluß entstandenen Längen eigentlich noch ein drittes Zeichen erfinden, da ja dieselben weder grammatisch lang noch tonlang sind und also weder den Circumflex noch den Strich erhalten dürfen. Nerger setzt theilweise den Ersteren, theilweise den Letzteren, Hr. Schr. aber nur den Circumflex, jedoch wiederum mit der größten Inconsequenz. Er schreibt zwar bårt, kreitwårder, érde, gérne, bérnen (! brennen), wórt, hórñ (Horn), aber swart (wenigstens 3740 und 5909, dagegen im Wortreg. und V. 740 mit Circumflex), werden, worden, kort, borde (Bürde), born (Born) u. s. w., ja sogar start neben stért; den Verbindungen des r mit anderen Consonanten scheint er die Verlängerungskraft nicht zuzuschreiben, nur honnichmårket und kérleman werden mit dem Circumflex bedacht, jedoch verliert das letztere Wort denselben wieder im Wortregister! Eine andere in der Praxis wunderlich genug erscheinende Consequenz der Bezeichnung aller grammatischen Längen ist die, daß Hr. Schr. allen einsilbigen, vocalisch auslautenden Wörtern, sogar dem Artikel de (wahrscheinlich wegen des alten thie u. s. w.) durchgängig den Circumflex gegeben hat. Ich habe schon einmal gelegentlich auf den schönen Vers 682 dat was dé dê dê besten grutte konde bereiden u. s. w. aufmerksam gemacht; man kann da nur fragen: Warum nicht beim Alten bleiben und alle auslautenden Vocale ebenfalls unbezeichnet lassen? Länge und Kürze ergeben sich von selbst durch Hochton und Tieftón. Vgl. Grimm Gr. I³ 260 und Nerger Gr. §. 45. Aber auch sonst hat Hr. Schr. in Bezug auf Längen und Kürzen zuweilen ganz eigene Gedanken. Wie dê durch thie, so ließe sich allenfalls auch éschen durch alts. êskon erklären (vgl. Nerger §. 66, Anm.), wenn auch die durchgehende Schreibung éschen sehr gegen die Länge des e spricht, doch beweisen lässt sich die Kürze nicht. Was soll aber der Circumflex in kráschen und bráschen, welche doch nur Nebenformen von krassen kratzen und brassen sind! Ebenso unerklärlich ist slêpen schleppen und sêgel (sigillum), neben welchem zum Überfluß noch ein paar Mal seggel vorkommt! Und andererseits, warum hat Hr. Schr. den Circumflex nicht gesetzt in blekent (Blöken, onomatopoeitikon!), eventûr (âventiure); licht (leicht, lichte), sweten (schwitzen, sweizen), legat (lêgatus), los (los, lose; etwa wegen des auslautenden ß im Original? Daneben aber doch richtig Wackerlôs, Lôsevunt!), stof (Staub; was sollen die räthselhaften Worte zu V. 3375: stof, mhd. stoup, mit kurzem Vocal wegen des auslautenden f?! Vgl. Nerger Gr. §. 52). Hinzuzufügen ist noch, daß die Länge des zweiten i in Iegrim sehr wahrscheinlich ist (vgl. Lübben, die Thiernamen im Rein. Vos. Oldenb. 1863), und daß die Länge des e in henk, genk, venk durch die Nebenformen hink, gink, vink sehr in Frage gestellt wird, vgl. auch vallen, vel, vellen, ville. Jedenfalls hätte Hr. Schr. neben hênk, gênk, vênk auch orlich, licht (Licht), ordêl, vordêl (und zwar nicht nur im Reim) schreiben müssen. Unser „Herr“

erscheint im R. V. in drei Formen: here, hêr und her, von denen die zweite meist nur des Reimes wegen einsilbig geworden ist und daher stets mit eo geschrieben wird; die dritte dagegen hat einen kurzen Vocal und findet sich nur vor Namen und Titeln, oft mit diesen zu Einem Worte verbunden und zwar stets mit einfachem e geschrieben. Hr. Schr. schreibt in beiden Fällen hêr.

Der zweite noch mehr störende Mißgriff des Herausgebers besteht in der Wiedereinführung des von Lübben bereits beseitigten Umlauts. Hr. Schr. hat sich nämlich vor die (wie schon Strobl in seiner Recension von Lübbens Rein. Vos. Germania 1867 richtig ausgesprochen hat) völlig unnöthige Alternative gestellt (S. XIX), entweder leugne man überhaupt das Vorkommen des Umlauts im Niederdeutschen vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts, und das sei sehr gewagt, oder man erkenne sie alle an als factisch, wenn auch mit zweifelhafter Berechtigung bestehende. Er entscheidet sich nun für das Letztere, und setzt überall, wo im Original (nämlich nach Hackmann, s. unten) über o und u (einmal über a in ande 6405) ein rechts offenes Häkchen (kein e) steht, den Umlaut ä, œ, ö, ü, welches letztere Zeichen er sonderbarer Weise für Länge und Kürze verwendet, während er œ und ö von einander scheidet! Die vielen unsinnigen Formen, welche durch diese Umlaute entstehen, erklärt Hr. Schr. damit, daß man ähnliche unorganische Umlaute in jeder Mundart kennen lerne, Umlaute, die entweder in der Mundart keinen Boden finden und bald wieder ausgeworfen werden, wie in unserm Gedichte z. B. hülde, schulde, müre erscheinen, aber in der heutigen Sprache nicht in umgelauteter Form im Gebrauche sind; oder aber, und das sei das Häufigere und wohl zu beachten, Umlaute, die trotzdem, daß sie unorganisch sind, dennoch von der Mundart festgehalten werden und im Gegensatze gegen die Schriftsprache mit Zähigkeit fortleben: noch heute sage man im Niederdeutschen hœvet nhd. Haupt, lœven (glæven) nhd. glauben, søeken nhd. suchen, dœget nhd. Tugend, jœget nhd. Jugend, mœt nhd. muß, spœken nhd. spuken — was nennt denn Hr. Schr. unorganischen Umlaut? Ich wenigstens verstehe darunter den Umlaut, der ohne den Einfluß eines darauf folgenden ursprünglichen i entstanden ist, und begreife nicht, wie Hr. Schr. als Beispiele für den unorgan. Umlaut hœvet (haubith), lœven (galaubjan), søeken (sôkjan), spœken (spôkjan?) citieren kann, wenn er, wie es der Fall, im Mnd. überhaupt einen Unterschied zwischen organischem und unorganischem Umlaut macht. Jedenfalls glaubt er damit den Umlaut überall, wo das Häkchen steht, bewiesen zu haben; nur das doen für dôn (thun) hat für ihn etwas Befremdendes, aber auch sogar in diesem Worte hält er den Umlaut fest, weil in Weinholds alemann. Gramm. der Gebrauch von tûen, düen in oberdeutschen Gegenden constatirt wird.

Man sollte es kaum für glaublich halten, daß dergleichen Experimente mit einer Ausgabe gemacht werden, welche dazu bestimmt ist, das größere Publikum mit dem Reinke Vos bekannt zu machen! Selbst wenn Hr. Schr. der Ansicht war, daß die Häkchen über den Vocalen den Umlaut bezeichnen, so mussten ihm die daneben vorkommenden Formen derselben Worte ohne Häkchen doch sagen, daß die nicht umgelauteten (bis zum Jahre 1494 in Lübecker Drucken allein üblichen) Formen jedenfalls tadellos sind, und daß er dem Texte durch völliges Ignoriren des Umlauts wenig oder nichts geschadet hätte, daß er aber durch seine œ, ö und ü (die noch gar nicht so sicher sind, wie er

glaubt) die Ausgabe wenigstens für das größere Publikum fast ungenießbar gemacht hat.

Dem Texte liegt nach Hrn. Schr.'s Angabe der Druck von 1498 zu Grunde. Es ist jedoch dabei, wie sich leicht nachweisen lässt, fast nur Hackmanns Ausgabe benutzt, der Druck von 1498 aber, sowie Hoffmanns und Lübbens Ausgaben, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich verglichen worden. Solch Verfahren rächt sich selbst. Hr. Schr. gibt zwar alle möglichen Curiositäten des alten Druckes wieder, z. B. geslachtz (Abkürzung für geslachtet) 200, gisterren 284, twalf 2326, seichgede 6311 (dazu eine lange Anm. im Wortregister, daneben aber beisehede 47), aber gleich in V. 12 schreibt er mit grôten schal und erklärt dazu ausführlich, die regelrechte Form sei eigentlich grôteme, grôtem u. s. w. Hackmann gibt nämlich groten, aber im Druck von 1498 (ich habe das Wolfenbütteler Exemplar selbst verglichen) steht groß und deutlich da mit grotem schal. Denselben Hinweis auf die vollere Form hastigem und dem gibt Hr. Schr. zu hastigen 2522 und den 3722, wo der Druck von 1498 wiederum hastygem und dem, Hackmann aber hastygen und den hat. Ebenso liest er in der Überschr. zu I, 6 einen, 457 den, Überschr. zu I, 8 in den bôme, zu I, 18 vor einen klôster, 5161 up den, obwohl der alte Druck eynē, dē, in dē home, vor eynē kloster, up dē bietet und also die Wahl zwischen den n- und den richtigeren m-Formen freistellt. Hackmann hat überall die ersteren, also auch Hr. Schröder. Nur einmal 1007, wo der Druck in dē huß, Ha. in den huß hat, schreibt er in deme hūs. Es reducirten sich also die 15 Fälle, in denen bei Hrn. Schr. die n-Form für die m-Form steht, auf 7: 23, 1259, 1685, 2131, 2157, 6176, 1390, wo allerdings deutlich in den hof, eynen, in den hof, den grevink sinen, unsen vrunt, vor den dot, den otter vñ dē kater steht. Nachweisbar auf dieselbe Weise kommt Hr. Schr. zu den Formen efte st. eft 649, ôges st. ôgen 1245 (vgl. 6515), mine st. min 1591, vreden st. vrede 1720, bildichlich st. bildichlik 1921, alle st. al 3562, sêre : hêre st. sêr : hêr 5311 : 12, hêt st. hête 6413, begunde st. begunnen 6519, kocke st. koke 6622. Auch seine Umlaute gerathen dadurch in Unordnung, z. B. 6293 und 6340, wo der Druck don mit einem Häkchen, Hackmann aber don ohne dasselbe und also Hr. Schr. dôn ohne Umlaut hat. Aber auch von Hackmann finden sich Abweichungen und zwar gerade an Stellen, wo derselbe den Text ganz richtig wieder gibt. So schreibt Hr. Schr. Rustevil st. Rustevile 660. 665, henevårt (sogar im Wortregister) st. henevårt 2060; dürbârsten st. dürbâresten 4516, underslage st. undersloge 4521, hebbe st. hebbet 4666, lest st. leste 4784, wat st. wes 5210, den st. dœn dit 6401, vinster st. venster 6439, gesproken, st. sproken 6450, sê her st. sê hîr her 6484, sineme st. sinem 6723. — Die Glosse hat Hr. Schr. sich und dem Leser mit Recht geschenkt. In den Anmerkungen sind vor Allem die schwierigeren Verbalformen erklärt worden, wobei des Guten vielleicht hin und wieder etwas zu viel gethan ist; um so wünschenswerther wäre es gewesen, wenn Hr. Schr. Formen wie groterer 5006 nicht ganz mit Stillschweigen übergangen hätte. Die sonstigen sachlichen und grammatischen Erklärungen sind jedoch oft recht bedenklich; holt unde et 215 erklärt er holt unde et, hole es und iß, ohne zu bedenken, daß Isegrim dem Reinke das Krummholz selber hinreicht (V. 217), daß nicht nur im ganzen R. V. sondern auch sonst im Mnd. das Wort holen „halen“ geschrieben wird, und daß also unsere Stelle doch wenigstens halt unde et

lauten müsste; holt ist natürlich imp. von holden. Seinem hol't zu Liebe nimmt er sogar im Wortregister neben halen eine Nbf. holen auf! — 331 will er kloke hön zu Einem Wort zusammenfassen, ohne zu bedenken, daß dabei aus dem beabsichtigten „Kluckhuhn“ beinahe ein „Glockenhuhn“ wird. Schon im Chyträus (1525) steht S. 365 „Kluckhenne“ und das Wort wird als Onomatopoeitikon wohl immer so gelaute haben. Außerdem passt ja „das kluge Huhn“ ganz vortrefflich in unsere Stelle. — Zu 601. 602 behaupte ich im Gegensatz zu Hrn. Schr., daß der Gedanke bedeutend verlieren müsste, wenn statt òch im Texte lèp stände; daß der Bär blindlings Reinken nachfolgt, setzt durchaus nicht unbedingt voraus, daß R. snel unde swinde vorausläuft, vielmehr hätte eine solche Eile den Bären mißtrauisch machen müssen, und daß R. lügt, ist für den Gedanken durchaus nicht gleichgültig; gerade darin, daß R. durch seine Lügen den Bären übertölpelt, liegt hier die Hauptpointe. Außerdem stellt sich ja R. als ob er kaum gehen könnte (V. 589), wie soll er da snel unde swinde laufen! — 1740 were he güt erklärt Hr. Schr. unbegreiflicher Weise (wie Lübben): wäre er unschuldig, statt: wäre er edel, nobilis, in welcher Bedeutung güt ja oft genug vorkommt, vgl. den stehenden Ausdruck gude mans, Edelleute, auch R. V. 4422. 834 u. s. w. — In der Überschrift zu I, 21 hält Hr. Schr. die Form Reinkens (gen. sg.) für älter als Reinken — etwa weil das gotische Paradigma hanins aufweist? — Bei 2821 findet er in der Änderung sundeliker statt sunderliker viel Verlockendes; seit wann ist denn Brot eine sündliche Speise? Auch im Reinaert 3073 steht sonderlinge spise und für sundelik ist die gewöhnliche Form sundich, sundichlik. — Zu 4748 men van klókeme råde hebben se nèn nôt erklärt Hr. Schr., nèn not könne auch als „keine Nuß, gar nichts“ verstanden werden; abgesehen davon, daß bei allen solchen Wendungen (nicht ein kaf, nicht eine eierschelle u. s. w.) stets nicht ein, nie nèn verwendet wird, so hätte Hr. Schr. nur noch einmal in seinen Hackmann sehen sollen; derselbe schreibt ausdrücklich noet, wie der alte Druck. — In bringet men her dit vort êrsten unde denne noch mër 5368 fasst er vort als vor dat, für's Erste, vorläufig, statt: dies sofort zuerst u. s. w. Oder kann Hr. Schr. für seine Auffassung Parallelstellen citieren? Für's Erste heißt mnd. int êrste. — 5949 ist sêt dô ik hörde ganz unnötig in sêt dat ik hörde geändert, vgl. auch Reinaert 6585 als ic dese tale hoorde, wo freilich die Satzverbindung etwas anders ist. Ebenso unnötig ist die Umstellung von scholde und he in 6003 und noch unnötiger die nicht einmal motivirte von Heft und he in 2600, wo auch bei Hackmann richtig Heft he steht. — Zu 6228 sagt Hr. Schr., daß Grimbart die von der Äffin vorgeschprochenen Worte, nämlich den Zauberspruch, ebenfalls über Reineke gesprochen habe; jedoch geht das sô sprak ôk dê grevink Grimbârt allein auf 6227 zurück: sêt Reinke nû sint gî wol vorwârt. Oder kennt Hr. Schr. Beispiele davon, daß zwei Personen denselben Zauberspruch bei derselben Gelegenheit abbeten, vielleicht um die Wirkung kräftiger zu machen? Warum sprach dann nicht lieber gleich die ganze Verwandtschaft den Spruch über Reinke?! — In 6616 edder dê recht dê wârheit kende ändert Hr. Schr. das erste dê in dô; dê, sagt er, wäre nur zulässig, wenn davor noch was stände. Warum nicht ein solches was einfach in Gedanken ergänzen? — 4783 allen dessen is hê tó behende Unde heft int lest einen beschetten ende. Hr. Schr. macht heft zur t-Form der 3. pl. praes. und stellt es als Verbum zu einem ergänzten Subject

alle desse, statt einfach als Subj. ein it zu ergänzen; Subjectwechsel findet so wie so statt und die t-Form der 3. pl. praes. heißt nicht heft, sondern hebbet. — Aus dem Wortregister hebe ich nur hervor, daß sich Hr. Schr. zu dem falsch abgeleiteten plur. exe (5677 steht exen) Äxte einen eigenen sing. ax statt exe gebildet hat, und daß er als nom. sg. statt probende, provene, Pfründe, die Form proven proeven ansetzt, wahrscheinlich wegen V. 6774. Einige Belege für dies Wort finden sich in meinem Lübecker Todtentanz (Berl. 1873) Anm. zu 25, 2. Schließlich bleibt noch zu rügen, daß Hr. Schr. die Erklärungen seiner Vorgänger fast überall benutzt hat, ohne, wie es üblich ist, dessen Erwähnung zu thun. Ich glaube mein Gesammturtheil über Hrn. Schröders Ausgabe nicht wiederholen zu brauchen; statt dessen noch ein paar Bemerkungen zu einigen bisher falsch erklärten Stellen des R. V.

4425 erklärt Hoffmann: oder kann ich dessen nicht überhoben sein (vgl. d. Wb.), Schröder: oder kann ich mich nicht gütlich wegen der Sache mit ihnen vertragen. Meiner Ansicht nach bedeutet es jedoch: oder kann ich das nicht erlangen, daß man mich nämlich mit guden tugun zu überführen sucht (vgl. 4422), so fordere man mich zum Zweikampf heraus. Latet mi na rechte beteren dan heißt nicht: laßt mich mein Vergehen wieder gut machen, sondern: laßt mich mein Vergehen nach dem Gesetze büßen. Wenn R. mit guden tugun einmal überführt war, so helfen ihm alle Versprechungen, sein Vergehen gut machen zu wollen, nicht das Geringste; so soll er auch in V. 1814 ff., nachdem er überführt ist, sofort gehängt werden. R. stellt also seinen Feinden die Alternative, ihn entweder mit Zeugen zu überführen, oder ihn, wenn sie das nicht können, zum Kampf herauszufordern; deßhalb verlassen ja auch Krähe und Kaninchen sofort den Hof, weil sie weder Zeugen haben noch kämpfen können, vgl. auch ihre Worte 4439—4454. — 5935 men mach jo to en tiden tor nôt erklärt Schröder (nach d. Br. Wb., Hoffmann und Lübben): Man kann durchaus zur Noth zu ihnen ziehen, d. h. sie können für den Nothfall Schutz, Hilfe gewähren, man kann sie unter Umständen wohl brauchen. Die Stelle beruht auf einem Mißverständniß der Worte des Reinaert 6571: want het is een troostelik toetiden, denn das ist ein tröstlicher, erfreulicher Vortheil (Zunahme, Zuzug), wozu vgl. 3916 Want het is een soon toetiden Te hebben kinder die sijn so vrome. — 6455 ik begere ok nergens vor ju to leiden. Die bisher vorgeschlagenen Erklärungen (beleidigen, Geleitsrechte üben, verleiten) sind sämmtlich unwahrscheinlich. Die holländische Vorlage würde hier gewiß Aufschluß geben. In V. 6456 wat kan ik grotter sone beden würde nämlich das letzte Wort nach einer Zurückübersetzung in das Holländische nicht beden, sondern bieden heißen, wozu sich der Reim lijden von selbst ergibt: Ich begehre auch nirgend vor Euch zu gehen, den Vortritt zu haben. Bei der Übersetzung ins Nd. geriethen die Reime liden: beden in Verwirrung. Hr. Schr. setzt hier „begere für das begerde des Druckes;“ leider hat hier wieder nur Hackmann begherde, der Druck aber beghere. — Das unrichtiger Weise auch von Lübben beibehaltene nom. propr. Alse (in der zweiten Vorrede) für die im R. V. gar nicht vorkommende weibliche wilde Katze ist ebenfalls auf Hackmann zurückzuführen, der durch die unregelmäßige und durchaus nicht maßgebende Interpunction des alten Druckes verleitet wurde, in der Conjunction also einen Eigennamen zu sehen. Der Druck von 1498 bietet nämlich Bl. V^a unten ff. Den greunuck heth he. grymbart De wylde katte. alze. den kater.

nomet he. Hyutzen De apen heth he martē De apynnē heth he. vrow ruke-
nauwe Den tzegebock u. s. w. Natürlich ist, wie auch der Druck von 1517
bietet, zu lesen: de wilde katte, alse den kater, nomet he Hinzen.

BERLIN, im Mai 1873.

Dr. H. BAETHCKE.

Einige Bemerkungen zum Vorstehenden.

Wenn ich der vorstehenden Recension meinerseits noch einige Worte
hinzufüge, so geschieht es gewiß nicht um die Berechtigung derselben anzu-
fechten oder um meine Ausgabe als ein opus omnibus numeris absolutum hin-
zustellen. Das liegt mir völlig fern. Ich würde geschwiegen haben, wenn es
sich nur um einzelne Ausstellungen, wären dieselben noch so zahlreich, handelte;
ich würde mit stillschweigendem Danke dasjenige acceptiert haben, worin ich
eine Berichtigung erkenne, und hätte im Übrigen der Sache ihren Lauf ge-
lassen. Indessen handelt es sich hier daneben auch um principielle Streitfragen,
und dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn ich zu Gunsten der von mir
vertretenen Ansichten noch einmal das Wort ergreife, wenn es mir auch schwer-
lich gelingen wird, diese beiden Fragen, welche allein ins Auge fassen zu wollen
ich hiemit ausdrücklich erkläre, zum Austrag zu bringen.

Das System der Längenbezeichnung und der Umlaut, das sind die beiden
Dinge, gegen die Hr. B. im Wesentlichen seine Angriffe richtet. In diesen
Punkten bin ich hauptsächlich wieder von der Praxis der Lübben'schen Aus-
gabe abgewichen, und darum bin ich nicht erstaunt, Hr. Lübben an der Seite
meines Recensenten zu sehen (vgl. Zeitschr. f. deutsche Philologie V, 57 ff.).
Jene Praxis ist freilich viel bequemer; sie gestattet es einer Menge von heiklen
und unentschiedenen Fragen aus dem Wege zu gehen, aber verdient sie darum
auch den Vorzug?

Hr. B. hebt richtig hervor, daß ich die langen Vocale mit einem Circumflex
bezeichnet, die Tonlängen dagegen ohne Bezeichnung gelassen habe.
In ersterer Hinsicht habe ich natürlich diesen Circumflex allemal gesetzt, wo
nach meinem Dafürhalten vocalische Länge vorlag, nicht nur da, wo diese
Länge sich von selbst versteht, wie Hr. B. und Hr. Lübben empfehlen; den
Werth einer solchen Unterscheidung vermag ich nicht anzuerkennen. Die Ton-
längen anlangend bekenne ich, daß ich dieselben nur mit Bedauern ohne ein
besonderes Merkmal gelassen habe: die von Nerger eingeführte Bezeichnung
durch einen Strich (ē, ö) glaubte ich nicht verwenden zu sollen, worin mir
auch Hr. B. recht gibt; ein anderes, von Hoffmann aufgebrachtes und von mir
selbst in früheren Publicationen gebrauchtes Zeichen für tonlanges e (ē) dient
zwar diesem Zwecke recht gut, aber warum einseitig bei e die Tonlänge be-
zeichnen, bei a und o aber nicht? Darum wurde auch von dem ē abgesehen.
Vielleicht ist ein Anderer erfindungsreicher als ich und beschenkt uns mit einem
annehmbaren Zeichen für die tonlangen Vocale.

Wie ist es nun aber in dem Falle zu halten, „daß ein tonlanger Vocal
(durch Abfall oder Ausfall des Vocals der folgenden Silbe) aus einer offenen
Silbe in eine geschlossene zu stehen kommt?“ Dann geräth, meint Herr B.,
der Herausgeber „in die größte Verlegenheit“. Doch wohl nicht in dem Grade,
wie sich Hr. B. einbildet. Nehmen wir einige der vielen von Hr. B. zur Er-
härtung seines Ausspruches beigebrachten Beispiele.

Ich habe betâlde, begêrde, vorwôrn angesetzt und damit, wie Hr. B. sagt, die tonlangen Vocale zu grammatischen Längen gestempelt. Und das war auch in der That meine Absicht; ich halte wirklich in den genannten Fällen â, ê und ô für richtig, nur beruht die Länge des â auf einem andern Moment als die von ê und ô.

Hr. B. citiert Nerger §. 26, wo die Identität von ā und â behauptet wird. Gegen diese Behauptung ließe sich, meint Hr. B., Einiges sagen, aber was es ist, was sich dagegen sagen ließe, das hat uns Hr. B. leider vorenthalten. Ich meines Theils bin mit Nerger's Ausführungen völlig einverstanden und gebe ihm auch recht, wenn er sich auf die heutige Mundart (das dem Lübeckischen so eng verwandte Meklenburgische) bezieht, die bei der Entscheidung derartiger Fragen doch sicher das Recht hat gehört zu werden. Die heutige Sprache aber kennt bei a keinen Unterschied zwischen grammatischer und Tonlänge, zwischen ā und â, ihr ist jedes offene a lang, lâten (lassen) vollständig gleichwerthig mit mākēn (machen), wāter (Wasser) u. s. w., während sie doch ē und ê, ō und ô sehr wohl zu trennen weiß. Demgemäß musste also betâlde angesetzt werden, um zu verhindern, daß etwa Jemand betalde wie nhd. Halde spreche. Ähnlich verhält es sich mit begêrde und vorwôrn. Hier sind es die Consonantenverbindungen rd und rn, welche die Länge des vorhergehenden Vocals bedingen, wie gleichfalls Nerger an den von Hrn. B. selbst angezogenen Stellen ausgeführt hat, und wie ich abermals glaube mit vollem Rechte; Hr. B. hat auch hier sich den Gegenbeweis erspart. Weßhalb man aber zwischen Tonlänge und Länge schlechthin noch eine Zwischenstufe annehmen soll, das ist mir unerfindlich. Hier sollte wieder, wie ich meine, die heutige Sprache gehört werden. Und da wird jeder Kenner wissen, daß zwischen ūrn (Ohren) und vorlŭrn (verloren), zwischen ūrt (Ort) und lŭrt (luert), zwischen geflŭrt (gelehrt) und wirt (werth), zwischen flŭrn (ehren) und vlŭrn (fern), glŭrn (gern) u. s. w. ein Quantitätsunterschied nicht stattfindet. Und wenn das der Fall ist, ist man dann nicht berechtigt begêrt und vorwôrn anzusetzen? Warum wäre denn das „abscheulich“, wie Höfer in *Germania* XVIII, 41 Anm. behauptet? Freilich muß ich annehmen, daß in den westlicheren niederdeutschen Mundarten das Verhältniss ein verschiedenes ist; sonst ist mir ganz unverständlich, wie Hr. Lübben a. a. O. p. 59 an pêrt (Pferd) Anstoß nehmen kann.

Wenn nun die Lautverbindungen rt, rd, rn Länge des vorhergehenden Vocals bewirken, so gibt es doch Ausnahmen von dieser Regel, und solche Ausnahmen sind z. B. swart, kort und born. Wären sie der Regel unterworfen, so müsste es heute swôrt heißen wie bôrt (Bart), vôrt (Fahrt) u. s. w., kŭrt wie wŭrt (Wort), vŭrt (fort) u. s. w., bŭrn wie kŭrn (Korn), dŭrn (Dorn) u. s. w., während man eben mit aller Entschiedenheit swart, kort und born sagt. Eine weitere Ausnahme bilden meines Dafürhaltens die Formen des Verbum werden, doch kann ich mich vielleicht darin täuschen. Was die neben stêrt vorkommende Form start anbetrifft, so verweise ich auf Nerger §. 15.

Ich muß Hrn. B. zugeben, daß man nicht häufig vor rt, rd, rn ein ae, ee, oe geschrieben findet, aber einen Gegenbeweis sehe ich darin nicht. Einmal gibt es genug angesehene Hss., welche von der Schreibung ae, ee, oe nur sehr sparsamen Gebrauch machen, wie z. B. das Hartebok, trotz seiner vorwiegend niederländischen Vorlage, also bei notorischer Länge des Vocals doch einfach gan, stan, slan, sloch, otmodich u. s. w. schreiben, und andererseits

findet sich anderswo oft genug aa, ee geschrieben bei einfacher Tonlänge, wie gheschreeuen, de gheene, ja sogar bei offenbar kurzem Vocal, wie baat, laant u. s. w. Hätten mir diese Fälle, um mit Hrn. B. zu reden, „den Circumflex auch für diese Worte plausibel machen müssen“, wie er es für heer, veel, speel u. s. w. verlangt?

Hr. B. hat vielleicht Recht mir vorzuwerfen, daß ich nicht gränken geschrieben habe, jedenfalls aber Unrecht zu glauben, daß ich auch hätte spēlde ansetzen sollen. Zwischen begërde und spelde, die Hr. B. in Parallele stellt, besteht gar keine Analogie: in begërde wird das e lang durch folgendes rd, während ld einen gleichen Einfluß auf die Quantität des vorhergehenden Vocales nicht übt. Auch was die Wörter wie schâr, kâr, her, er, smer, dor u. s. w. betrifft, glaube ich im Rechte zu sein. Sie alle verdanken auslautendem r eine Dehnung des Wurzelvocals, die Kürze wird zur Tonlänge; nun fällt aber tonlanges a mit â zusammen, und so kann schon in der älteren Periode schar und kar anstandslos mit jâr und hâr reimen, wie sie denn auch in der heutigen Sprache durchaus gleichwerthig sind (schôr, kôr, jôr, hôr), während her, er, mer, smer, dor u. s. w. mit ihrer Tonlänge in der Sprache sehr merklich von wirklicher Länge, wie mâr, lêr (heute mîr, lîr oder mier, lier) u. s. w. unterschieden sind.

Hr. B. nimmt Anstoß daran, daß ich dê (der, die) gesetzt habe. Dazu bewog mich der Umstand, daß in echt niederd. Schriftstücken häufig neben de auch die steht; z. B. Mehl. Urkundenb. VII Nr. 4630: sunte Martins dage die nu negest kumt; die hirna bescreuen stan; die slote vnde lant; die margreue; al die die durch den margreuen dün vnde laten willen u. s. w. Auch die breitere, noch heute vielfach gehörte Form dey spricht wohl deutlich genug für dê. So heißt es im Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV Nr. 251: Vort welt weten dat dey coningh van Engelant; dat gi op dey tiit hir ouer komen moghten, des were dey kopman begerende; wert sake dat gi ghene breiue en hedden . . . dat ju dey worden, wante wii meinen dat vns dey grotelich in steden solden stan; enen wisen talemán dey wol franos kunne spreken. Unter diesen Umständen habe ich dê, auch da, wo es der Vers einmal mit sich brachte, dê dê dê gesetzt, woran Hr. B. großen Anstoß nimmt; gefällt ihm etwa de de de besser?

Wie die für dê, so spricht gelegentliches hie für hê, z. B. Mehl. Urkundenb. VI Nr. 3923, und sie für sê, z. B. Brem. Gesch.-Qu. 97. Was êschen betrifft, so beweist die Schreibung essen gar nichts gegen die Länge des Vocals, denn beide Schreibungen wechseln und in manchen Gegenden, z. B. im 15. Jahrhundert am Niederrhein wie in den Niederlanden und in diesen noch heute ist esch die überwiegende Schreibung für sch, ohne jedwede Rücksicht auf Länge oder Kürze des vorhergehenden Vocals. Wegen des für Hrn. B. „unerklärlichen“ slêpen verweise ich ihn auf das mhd. Wb. II², 401^b, 26: „slêpe niederd. für sleife“. Von andern Fällen bekenne ich offen, daß sie mir zweifelhaft waren und zum Theil auch noch sind. Möglich daß sêgel falsch ist, obgleich ich der Ansicht bin, daß das nhd. „Siegel“ seinen Diphthong niederd. Einfluß verdankt; möglich, daß ich hätte swêten schreiben sollen, wenn auch meines Wissens beide Formen, sweten und swêten, gleich sehr im Gebrauch sind, vgl. z. B. Schambach, Gött.-Grubenh. Idiotikon p. 221. Wenn ich brâschen schrieb, so folgte ich Hoffmann, den ich nach der leichtfertigen Behauptung des Hrn. B. wenn überhaupt,

jedenfalls sehr oberflächlich verglich, und ich denke mit Hoffmann, daß die Nebenformen bréschen und brieschen wohl für ein *â* sprechen dürften; kráschen musste dann natürlich analog mit *â* angesetzt werden; vgl. übrigens Schambach a. a. O. p. 32 und 111. Eben demselben Hoffmann bin ich mit voller Überzeugung gefolgt, wenn ich eventúr schrieb trotz mhd. *âventiure*, denn man spricht im Nd. so: es liegt eben ein sehr einfacher Fall von Versuch einer Umdeutschung vor. Auch auf einige andere Fragen will ich Hrn. B. Rede stehen. *Ordél* und *vordel*, noch genauer *ortel* und *vortel*, sind heute die überwiegend gebrauchten Formen, vgl. Hoffmann im Wörterbuch s. v. *vordél*, Schambach a. a. O. p. 148, 277, Danneil Wörterb. d. altmärk.-plattd. Mundart p. 241; selbstverständlich kann diese Schwächung der zweiten Silbe erst im Laufe der Zeit eingetreten sein, und es wird eine Zeit gegeben haben, wo man promiscue *ordél* und *ordel*, *vordél* und *vordel* sprach; ein analoger Fall liegt beim nhd. *Urtheil* und *Urtel*, *Drittheil* und *Drittel* vor. Ich halte es daher für durchaus statthaft, neben *ordel* und *vordel* im Bedürfnissfalle, d. h. im Reim *ordél* und *vordél* zu verwenden. Ferner: Ich habe *los* geschrieben, weil es mir über allem Zweifel steht, daß man *Niederlos* sagt, in den flectierten Formen meines Wissens nicht, obwohl das *Brem. Wb.* III, 87 neben *een losen bove* sogar *een lossen vent* anführt; die Schreibung des Lübecker Drucks *losz* (: *vosz*) und *loze* entspricht durchaus der heutigen Übung. Zweifelhaft bleibt mir nur, ob die Sprache einen Unterschied machte zwischen *los* (*lose*, *böse*) und *lös* (*los*, *ledig*). Sollte freilich, wovon ich keinen Grund einsehe, der Name des kleinen Hundes der Analogie dieses *los* gehorchen müssen, so würde ich mir als Fehler anrechnen, was Hr. B. für richtig erklärt, und hinfort *Wackerlos* schreiben. Übrigens schreibt auch *Lübben* v. 32 *los*, v. 71 *Wackerlös*. Für Hrn. *Lübben* bemerke ich, daß in der *That* in meiner Heimat — und wie ich aus *Danneil* a. a. O. p. 45 ersehe, auch anderswo — die Aussprache des Wortes *dwas* entschieden kurz ist, trotz niederl. *dwaas*; wenn Hr. *Lübben* v. 830 selbst *dwas* (: *was*) ansetzt, so ist das dann also nur ein Druckfehler.

Ein ähnlicher Fall liegt bei *stof* vor. Hier freilich kann ich es Hrn. B. nicht verdenken, wenn ihm meine Anmerkung räthselhaft vorkommt, denn das Fragezeichen, welches ich in meinem Manuscript hatte, ist durch ein Druck- und Correcturversehen ausgefallen*). Ich wollte damit die Frage offen lassen, ob es unter dem Einfluß des auslautenden *f* geschehen sein könnte, daß *stof* (mhd. *stoup*) im Niederd. mit Entschiedenheit kurzen Vocal hat (vgl. auch *Höfer* in *Germania* XVIII, 20); ein analoger Fall liegt bei *orlof* vor, und doch lautet der gen. *stôves*, der dat. *orlôve*. Ich habe endlich mit gutem Bedacht den von Hrn. B. mir ansonnenen Circumflex nicht gesetzt bei *blekent* und bei *licht* (mhd. *lihte*). *Bleken* hat im Niederd. Tonlänge, nicht langen Vocal, vgl. *Schambach* a. a. O. p. 27 und *Mnd. Wb.* I, 355*; daß es *Onomatopoietik* ist, wie Hr. B. mit Ausrufungszeichen hervorhebt, thut doch wohl nichts zur Sache. Will im zweiten Falle Hr. B. im Ernste *licht* ansetzen, so kennt er eben

*) Ein anderer, nicht minder störender Druckfehler, auf den ich erst durch Hrn. *Lübben* aufmerksam werde, steht im Wörterverzeichnis bei *geweren*, wo es statt des sinnlosen „zusammen“ vielmehr „zukommen“ heißen soll; das gibt wenigstens einen Sinn, wenn ich auch anerkenne, daß Hr. *Lübben* die fragliche Stelle besser erklärt hat als ich.

eine der Elementarregeln der Quantitätslehre im Niederd. nicht, welches vorcht keine Vocallänge duldet, so wenig wie vor ft und pt. Warum tadelt Hr. B. denn Lübben nicht, der ebenfalls ganz richtig bicht (mhd. bîhte) und licht (mhd. lîhte) ansetzt? Und wenn Hr. B. hier und in andern Fällen meine Schreibung durch Hinweise auf die entsprechenden mhd. Formen berichtigen will, unterliegt er nicht selbst dann dem gegen mich erhobenen Vorwurf, „daß ich versucht hätte, das Mnd. in die Schablone des Mhd. zu pressen?“ Schließlich meinerseits noch die Frage: ist Hr. B. wirklich der Ansicht, daß von vallen das praet. vel lautet? Mit dieser Meinung dürfte er ziemlich vereinsamt stehen; vgl. Nerger §. 90.

Ich wende mich nun zur zweiten der principiellen Fragen, zum Umlaut. Hoffmann hatte, wie man weiß, demselben in seiner Ausgabe einen ziemlich weiten Spielraum gelassen. Diesen Umlaut hatte Lübben „glücklich beseitigt“, wie Hr. B. sagt — ich möchte lieber sagen „escamotiert“ — und auch Nerger will einen Umlaut von o und u — der Umlaut von a ist auch für frühere Perioden nicht angefochten — im Niederd. vor der Mitte des 16. Jhs., oder vor der Reformation, wie Hr. Lübben annimmt, nicht gelten lassen. Indessen habe ich wenigstens die Beruhigung, bei meiner Auffassung mich mit andern gleichfalls bewährten Kennern des Niederdeutschen im Einklang zu befinden. Es mag mir gestattet sein, hier auf Homeyer's Sachsenspiegel (3. Ausg.), Einl. p. 99 zu verweisen und mich auf einen Brief des nun leider verstorbenen Schiller zu beziehen, der mir am 12. Juni d. J. schrieb: „Übrigens habe ich mich gefreut über Deinen Ausspruch, den Du in der Einleitung zu Deinem R. V. S. XVII f. gethan hast“, und in einem weiteren Schreiben vom 18. Juni mich nochmals seiner Zustimmung versicherte. Doch lassen wir die Autoritäten und treten der Frage selbst etwas näher.

Ich habe ein gewisses Zeichen im Lübecker Druck der R. V. für die Bezeichnung des Umlauts erklärt*) und dadurch das Mißfallen des Hrn. B. erregt. „Kein e“, sagt er, „sondern ein nach rechts offenes Häkchen!“ Nun, meinerwegen, kein e. Aber dieses nach rechts offene Häkchen ist, wie Jedermann weiß, ein in Hss. des späteren MA. häufig vorkommendes Zeichen und in oberdeutschen Hss. bisher ohne Widerrede für das Zeichen des Umlauts genommen. Es ist ferner bis in unser Jahrhundert hinein in den weitaus meisten Frakturdrucken das recipierte Zeichen für den Umlaut gewesen, bis es durch ä, ö, ü verdrängt wurde. Es ist ferner dasselbe Zeichen, welches neuere Frakturdrucke mit ihren schärferen Typen durch å, ô und û wiedergeben, und Niemandem ist es eingefallen, in solchen Ausgaben, wie z. B. Städtechroniken, Kurz' Deutsche Bibliothek u. a. m., zu sagen, damit sei nicht der Umlaut gemeint. Urkundenbücher, welche sich der Antiqua bedienen, haben ebenfalls die Zeichen ô, û adoptiert. Endlich ist das nach rechts offene Häkchen selbst bei Ausgaben niederdeutscher Texte, die dießseits der Reformation entstanden, wie z. B. Neocorus, ohne Widerspruch als Umlautszeichen angesehen. Aber im R. V. von 1498 hat eben dieses Zeichen gar keine Bedeutung, überhaupt ist es vor der Reformation ohne Inhalt, erst seitdem bezeichnet es den Umlaut!

*) Hr. B. ist in seinem Rechte, wenn er mir vorwirft, einige Umlaute für unorganisch erklärt zu haben, die in Wahrheit organische sind. Für die Umlautsfrage selbst aber ist dieser Fehler irrelevant.

Ich weiß wohl, man hat gesagt und Hr. Lübben a. a. O. wiederholt es, die Schreibung *dōn*, die außer im R. V. von 1498 auch z. B. Lübecker Urkundenb. IV p. 101 Nr. 106 erscheint (dar to *dōn* dat beste), sei nur eine abweichende Art der Längenbezeichnung. Dahin würden dann also auch Formen gehören wie Lüb. Urkundenb. IV p. 100 Nr. 105: *verzōnet*, p. 101 Nr. 106 *vōghen*, p. 128 Nr. 134 *prōvet*, p. 129 Nr. 135 *mōte*, p. 393 Nr. 361 *bōme*, *behōven* u. s. w., denn hier handelt es sich um unbestrittene Vocallänge. Auch für Tonlänge könnte man die Schreibung passieren lassen, wie Mehl. Urkundenb. VII p. 128 Nr. 4457 to *dōgende*, p. 275 f. Nr. 4630 *mōlen*, *upbōren*, ib. VI p. 462 f. Nr. 4114 *schōlen*, *hōve*, p. 489 Nr. 4142 *siner sōne* u. s. w. Indessen ist mir die Schreibung *Lübeke* und *lubescher* (z. B. Lüb. Urkundenb. IV p. 410 f. Nr. 375, p. 727 Nr. 644 u. öfter) wohl begegnet, aber nie die andere *Luebeke* und *luebescher*, die doch auch vorkommen müsste, wenn es sich nur um eine andere Art der Längenbezeichnung handelte. Und wie steht es denn in den Fällen, wo abermals *ō* und *û* geschrieben steht und doch von einer Längenbezeichnung keine Rede sein kann, weil die Vocale kurz sind? So z. B. Lüb. Urkundenb. IV p. 410 f. Nr. 375 *stūcke*, *drūtteynhundert*, p. 412 Nr. 376 *hegehōlten*, *ōlderren*, p. 517 Nr. 471 *bōrgermestere* mehrmals, *Mōlne* (Mölln), p. 528 Nr. 483 *vōrsten*, p. 129 Nr. 135 *ghōnnen*; ferner Mnd. Wb. I, 72^b, 22 *wōrde* nu einer . . . verkörtet, ib. 173^b, 40 *were* dat user ienich des anderen *bedōchte* u. s. w. Und wohlgemerkt: alle diese angeführten Stellen werden heute mit unbestrittenem Umlaut gesprochen. Selbst in einer lateinischen Urkunde im Lüb. Urkundenb. IV p. 665 Nr. 597 lese ich *Hinrico Bützowe* (*Bützow* noch heute ein Name).

Doch sehen wir ab von *ō* und *û*: das Niederdeutsche hat noch andere Arten, den Umlaut zu bezeichnen.

Heyne in „Kleine altsächs. und altniederfränk. Grammatik“ p. 10 führt aus der Essener Heberolle eine Stelle an, wo wahrscheinlich die Schreibung *io* nur einen unserm *ü* ähnlichen Zwischenlaut des *u* bezeichnen soll*). Hier wird das *i* zu Hilfe genommen, um den Umlaut auszudrücken, wie auch anderswo, z. B. Mehl. Urkundenb. VI p. 161 Nr. 3767 (anno 1315) *hu'lden* (vgl. *hülde* R. V. 2149), ferner *tū tuge* ib. p. 296 Nr. 3923 (anno 1317) und Lüb. Urkundenb. IV p. 100 Nr. 105 *tuych* (Zeugniss), heute *tüchniss* und ebenso *tüchnisse* Lüb. Urkundenb. IV p. 410 Nr. 375. Und wenn man weiß, daß *nhd.* „Silber“ und „selber“ im Niederd. heute *sülver* und *sülven* heißt, im Mnd. meist *sulver* und *sulven* geschrieben, und man begegnet dann der Schreibung *siluer* und to der *siluen thyt* und dat *silue* (daneben in derselben Urkunde in der *suluen wis*) Mehl. Urkundenb. VI p. 239 Nr. 3860 (anno 1316), p. 288 Nr. 3919 (anno 1317) — dann ist es meines Erachtens schwer zu verkennen, daß hier *i* wie *u* nur Schreibungen sind, und *ü*, das heute übliche, gemeint ist**).

Nicht weniger wahrscheinlich ist es mir, daß in vereinzelt Fällen man sich auch des *y* bediente, um *ü* zu bezeichnen. Das Wort „Zeuge“ z. B. lautet

*) Da auch das Mitteldeutsche das Schicksal des Niederdeutschen theilt, daß ihm vor einer gewissen Periode der Umlaut abgesprochen werden soll, so verweise ich in dieser Hinsicht beiläufig auf Weiske's *Sachsenspiegel*, 4. Aufl. bearb. von Hildebrand p. XIII und Note 1.

***) Vgl. Hildebrand a. a. O.

nd. heute tüge, in älteren Denkmälern gewöhnlich tughe, aber, wie eben bemerkt, auch tyge; in der Schreibung tyghe steht es z. B. Mehl. Urkundenb. VII p. 117 Nr. 4444 (anno 1323). Ferner: Jedermann kennt die Namen Lützw und Bülow, in den Urkunden meist Lutzowe und Bulowe geschrieben. Ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, daß so alte Geschlechtsnamen plötzlich seit der Reformation ohne weiteres vom Umlaut ergriffen worden seien, so fällt das noch schwerer zu glauben, wenn auch die Schreibungen Lytzowe (Mehl. Urkundenb. VII p. 131 Nr. 4461) und Bylowe (ib. p. 292 Nr. 4644) begegnen. Die Wahrheit wird sein, daß diese wie andere ähnliche Namen von je mit Umlaut gesprochen wurden.

Das y ist, wie man weiß, in den skandinavischen Sprachen der Umlaut von u. Wäre es wunderbar, wenn diejenigen Striche Niederdeutschlands, welche Jahrhunderte lang im allerengsten Verkehr, friedlichen wie feindlichen, mit den skandinavischen Völkern standen, auch sprachliche, orthographische Einflüsse erfuhren? Ich denke, dieselben liegen für jeden, der sehen will, deutlich genug zu Tage. Im Dänischen ist ø das Zeichen des umgelauteten o, und dieses selbe Zeichen findet sich überaus häufig in Urkunden in denjenigen Gegenden, welche dänischen Einflüssen ausgesetzt waren. Wie, frage ich, kamen die niederd. Schreiber dazu, dieses „unbequeme“, wie Grimm sagt, Zeichen zu entlehnen? Hatten sie gar kein Verständniß davon, was dieß ø in der Sprache, aus der sie es entlehnten, bedeutete? Wie viel natürlicher ist es, anzunehmen, daß sie es mit Bewusstsein verwandten für den Umlaut, den es dort bezeichnete, für den es aber in der Heimat — die unsicher tastenden Schreibungen, welche ich bereits anführte, lehren es — an einem recipierten Zeichen fehlte*). Wenn das ø keinen Zweck hatte, warum brauchen es denn die Schreiber bei niederd. Namen sogar in lateinischen Urkunden? So steht im Lüb. Urkundenb. IV p. 665 Nr. 597 domino Johanni de Støne, im Mehl. Urkundenb. VI p. 389 Nr. 4025 Pøle (die Insel Pöl bei Wismar), ib. VII p. 375 Nr. 4746 procurator Thome Mørkerken, und die Herausgeber des Mehl. Urkundenb. haben ganz gewiß recht, wenn sie Namen wie Smødesin (VII p. 63 Nr. 4387), Kørneco (ib. p. 85 Nr. 4414), Bræghe (ib. p. 295 Nr. 4649) u. s. w. in den Überschriften als Smödesin, Körneke und Brëge wiedergeben. Andere Namen sind Mødentin (ib. p. 122 f. Nr. 4452), Krøpelin, Strømekendorp (ib. p. 611 f. Nr. 4973), lauter Namen die heute Mödentin, Kröpelin, Strömkendorf lauten. Die Verwendung des ø ist eine sehr reichliche; von den vielen Beispielen notiere ich Lüb. Urkundenb. IV p. 199 Nr. 199 to Møne, ib. p. 727 Nr. 644 Øreszunt, p. 442 f. Nr. 453 vøranderen, brøke (vgl. R. V. 2380), p. 91 f. Nr. 93 børghere mehrmals, schølen (sollen, heute sölen); Mehl. Urkundenb. VI p. 157 Nr. 3764 schølen, møghen, schøle, p. 288 f. Nr. 3919 møghen, vormøghen, ørloghe, p. 294 Nr. 3921 løuede (Gelübde), p. 336 Nr. 3962 benømeden, mit deme thouløte mit deme afuløte, mølen, brøkes, høghisten, verkøpende, wølde (wollte), bedrøuen, nakømelingen, geghenwørdeghen (neben geghenwordich, anderswo ib. VII p. 232 Nr. 4584 iegenwerdigen, hier also vermuthlich das ø nur eine

*) Nerger §. 27 kennt dieses ø, will es aber nur als Zeichen der Tonlänge gelten lassen. Indessen zeigt sich die Unrichtigkeit dieser Auffassung dadurch, daß das ø in gleicher Weise bei Länge, Tonlänge und Kürze verwandt wird. Die weiterhin folgenden Beispiele erhärten das.

Verdampfung des e zu ö, wie sie auch in andern Mundarten nicht selten ist), brødere (vgl. R. V. 5298), ib. VII p. 48 Nr. 4369 ømen, øm, løsen, p. 55 Nr. 4377 ergenømeden, høret, p. 122 f. Nr. 4452 hørende, brødere, tho dende (!), gegenwördicheyt, anrørende, nakømeling, køpere, brøke, høgher, børgheren, bedrøuen, scølen, møghen, søne (Sohn, heute sön), drømet (Drömt) u. s. w.

Also durchstrichenes o für ö. Aber auch ü musste natürlich bezeichnet werden, und da ergab sich neben dem schwerfälligen iu oder ui, uy, und neben y mit leichter Analogie des durchstrichenen o ein durchstrichenes v, also ŷ, wie es gleichfalls Urkunden massenhaft verwenden. In dieser Form begegnet uns wieder der schon behandelte Name Lŷtzowe Mekl. Urkundenb. VI p. 336 Nr. 3962; VII p. 123 Nr. 4452. Und wie wir in lateinischen Urkunden bei der Wiedergabe niederd. Namen das Zeichen ø fanden, wo es nach meiner festen Überzeugung nichts anderes bezeichnen kann als den Umlaut, so steht auch in anderen lateinischen Urkunden ŷ, wie Mekl. Urkundenb. VII p. 367 Nr. 4733 Frater Johannes Brŷseuitz (Brüsewitz noch heute ein Name) und in platea Lŷbicensi. Auch hier haben die Herausgeber genannten Werkes VII p. 110 Nr. 4437 Lŷbekeruar in der Überschrift gewiß richtig mit Lübekervar wiedergegeben und ib. p. 303 Nr. 4661 Krŷsekenberghe mit Krüsekenberge. Ich gebe auch hier einige weitere Beispiele, die sich mit Leichtigkeit verzehnfachen ließen: Mekl. Urkundenbuch VI p. 336 Nr. 3962 kristenlŷden, betŷghen, vormŷnden, al ŷmme, alsŷsdaner, sŷnderliken, Hinric bi der Mŷren (! vgl. R. V. 341. 381. 1140. 1633, nach Hrn. B. eine unsinnige Form), ib. VII p. 122 f. Nr. 4452 lŷden, Lŷbeke, sŷnderliken, Lŷbeker, Sŷuerke, betŷghinge, tŷghe, p. 335 Nr. 4700 thŷgen, vormŷndere, p. 336 Nr. 4701 Lŷbeker penninge, tŷghe, sŷnte (Sanct; vgl. dazu sinte ib. VI p. 336 Nr. 3962), p. 611 f. Nr. 4973 krŷtze, ossenhŷde, bukeschŷde, stŷreman, dŷdische sciplŷde, lantlŷde, stŷcke u. s. w., lauter Fälle, in denen heute der Umlaut herrscht.

Ich will und kann hier keine Abhandlung über den Umlaut im Niederdeutschen liefern; was ich angeführt habe, sind nur Andeutungen, die hoffentlich Anderen ein Anlaß werden, diese Fragen näher zu untersuchen. Ich meines theils kann nicht anders als glauben, daß wenigstens in den rechtselbischen Gebieten Niederdeutschlands mindestens seit dem 14. Jahrh. der Umlaut herrschte, wenn er auch — und darin liegt eine große Schwierigkeit — nicht regelmäßig geschrieben wurde. Denn in denselben Urkunden finden sich dieselben Wörter mit o und ø, mit v und ŷ, wie im Lübecker Druck des R. V. dieselben Wörter mit und ohne Häkchen, woraus nicht zu folgen braucht, daß dieß und jenes Wort bald mit, bald ohne Umlaut gesprochen sei; sondern gesprochen wurde es immer mit Umlaut, nur geschrieben häufig ohne Umlautszeichen. Das ist in andern Mundarten nicht anders. Derselbe Closener (Chroniken der deutschen Städte VIII) schreibt 21, 17 manig tusent gevanger lute und 28, 31 lüt sin geheißen Valwen, schreibt 43, 16 lützel und 119, 26 lutzel, schreibt 46, 6. 8 trugener und 46, 14 trügener. Für einen Herausgeber niederdeutscher Texte aber — das ist nach wie vor meine Meinung — bleibt vorläufig nichts übrig als sich an die Praxis seiner Vorlage zu halten. Denn die Meinung wird wohl Niemand vertreten wollen: es sei die Publication niederdeutscher Gedichte so lange zu sistieren, bis die Umlautsfrage ihre endgültige Entscheidung gefunden habe.

Schließlich zwei Bitten, deren erste ich an Hrn. Lübben richte, auf dessen Schultern seit Schiller's Tode das ganze Mnd. Wörterb. ruht. Schiller theilte meine Ansichten über den Umlaut und wollte für sein Wörterbuch die Typen *ø* und *ʏ* anfertigen lassen. Herr Lübben hingegen hat sich in den stärksten Ausdrücken gegen die Annahme des Umlauts für die frühere Periode des Niederdeutschen erklärt, er hat also von seinem Standpunkte aus gar keine Veranlassung, gewisse Häkchen und Zeichen, in welchen ich und andere „leichtgläubige“ Menschen Bezeichnungen des Umlautes sehen möchten, irgend zu beachten oder in seinem Wörterbuch zu reproducieren. Daß er aber der leichtgläubigen Minderheit die Concession mache, eben jene Zeichen, wo sie ihm bei seinen Sammlungen für das Wörterbuch in Handschriften oder Drucken begegnen, zu conservieren, daß er uns auch die *ø* und *ʏ* nicht vorenthalte, — das ist es, worum ich ihn bitten möchte. Die andere Bitte ergeht an diejenigen, welche Beruf oder Neigung der niederdeutschen Sprache und ihren Denkmälern zuführt. Mögen sie die Umlautsfrage ihrer Aufmerksamkeit und vorurtheilslosen Prüfung würdigen und die Ergebnisse ihrer Forschung uns nicht vorenthalten. Sind meine Ansichten irrig, so widerlege man sie mit ersten Gründen und ich werde sie nicht länger hegen; bloße allgemeine Redensarten aber oder Epitheta wie „flüchtig, unwissend“ u. s. w. werden diese Wirkung nicht haben.

LEIPZIG.

KARL SCHRÖDER.

MISCELLEN.

Übersicht

der germanistischen Vorlesungen an den Universitäten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Hollands im Winter 1873/74.

Encyclopädie: Encyclopädie der deutschen (germanistischen) Philologie: Heidelberg-Bartsch; Geschichte der germanistischen Philologie: Bonn-Reifferscheid.

Vergleichende Grammatik: Berlin-Ebel; Breslau-Stengler; Heidelberg-Lefmann; Leiden-Kern; Marburg-Justi; vgl. Grammatik des Gothischen und Althochd. mit dem Griech. und Lateinischen: Halle-Pott; des Deutschen, Slawischen und Litauischen: Leipzig-Leskien; ausgewählte Kapitel der vergl. Grammatik: Greifswald-Höfer; Königsberg-Nesselmann; Einleitung in das Studium der vgl. Sprachwissenschaft: Grätz-Schmidt; Entwicklungsgeschichte der grammatischen Formen in den indoeuropäischen Sprachen: Prag-Ludwig; Sprachwissenschaftl. Glossologie, ihre Hauptergebnisse und ihr Studiengang: Straßburg-Bergmann; Classification und Geschichte der Sprachen: Zürich-Tobler; Phonetik oder natürliches System der Sprachlaute und sein Verhältniss zu den wichtigsten Cultursprachen: Breslau-Rumpelt.

Deutsche Grammatik: Breslau-Rückert; Erlangen-Raumer; Gießen-Weigand; Heidelberg-Bartsch; Königsberg-Schade; Leipzig-Zarncke; München-Hofmann; Straßburg-Scherer; Tübingen-Keller; Wien-Heinzel; Zürich-Tobler; *ausgewählte Kapitel:* Halle-Zacher.

Gothische Grammatik: Bonn-Dies; Dorpat-Meyer; Groningen-Moltzer; Halle-Hildebrand; Leiden-de Vries; Würzburg-Lexer; Zürich-Haag.

Althochdeutsche Grammatik: Münster-Storck; Prag-Kelle.

Neuhochdeutsche Grammatik: Berlin-Begemann (Ak. f. m. Phil.); Bonn-Birlinger; Darlegung der deutschen Conjugation: Bonn-Andresen; deutsche Syntax: Kiel-Groth.

Altsächsische Grammatik: Leipzig-Paul.

Altfriesische Grammatik: Leiden-de Vries.

Niederländische Grammatik: Groningen-Moltzer; Leiden-de Vries; Utrecht-Brill.

Angelsächsische Grammatik: Groningen-Moltzer; Leiden-de Vries.

Englische Grammatik: Berlin-Mätzner (Ak. f. mod. Phil.); Leipsig-Wülcker.

Altnordische Grammatik: Göttingen-W. Müller.

Deutsche Mythologie: Halle-Zacher; Innsbruck-Zingerle; Marburg-Grein.

Deutsche Alterthümer: Kiel-Weinhold; angelehnt an Tacitus' Germania: Basel-Gerlach; Berlin-Müllenhoff; Heidelberg-Scherrer; Leipsig-Brandes; Straßburg-Scherer; Zürich-Schweizer-Sidler; Culturgeschichte des Mittelalters: Münster-Nordhoff; Kunst- und Culturgeschichte der Stauferzeit: Breslau-Schultz; Beschreibung des alten Islands (874—1264): Kiel-Möbius.

Deutsche Rechtsquellen, Erklärung: Breslau-Gierke; Göttingen-Frensdorff; Wien-Schuster; Würzburg-Schröder; Sachsenspiegel: Berlin-Lewis; Erlangen-Gengler; Kiel-Hänel; Leipzig-Höck; Marburg-Röstel; Zürich-Orelli; über deutsche Rechtsquellen: Bonn-Meibom.

Deutsche Litteraturgeschichte: Heidelberg-Laur; bis zur Gegenwart: Freiburg-Martin; Königsberg-Schade; Übersicht derselben: Dorpat-Maring; Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur: Bonn-Simrock; Geschichte der altdutschen Poesie: Berlin-Müllenhoff; Marburg-Lucae; Rostock-Bechstein; Würzburg-Lexer; allgemeine Geschichte der Poesie des Mittelalters: Göttingen-Gödecke; Geschichte der deutschen Dichtung von 400—1600: Zürich-Ettmüller; althochdeutsche Litteraturgeschichte: Jena-Sievers; Übersicht derselben mit Erklärung von Denkmälern: Göttingen-Wilken; mittelhochdeutsche Litteraturgeschichte: Bern-Schöni; Göttingen-Wilken; des 13. Jahrhunderts: Leipzig-Paul; deutsche Literaturgeschichte im Mittelalter: Prag-Kelle; vergleichende Litteraturgeschichte Deutschlands, Englands, Frankreichs von der Reformationszeit bis zu Ende des 18. Jahrhs.: Leipzig-Biedermann; Geschichte der deutschen Dichtung seit Beginn des 17. Jahrhs.: Göttingen-Tittmann; der deutschen Sprache und Litteratur seit dem 17. Jahr. : Kiel-Groth; Neuere Litteraturgeschichte besonders des 17. und 18. Jahrhs.: Halle-Gosche; deutsche Litteraturgeschichte im 17. und 18. Jahr. : Straßburg-Scherer; des 18. Jhrs.: München-Bernays; seit Schiller: Wien-Tomaschek; seit Ende des 18. Jahrhs.: Kiel-Weinhold; im 19. Jahr. : Grätz-Schönbach; deutsche Heldensage: Gießen-Zimmermann; Leben und Dichten der Minnesinger: Münster-Storck; über deutsche Lyrik (Fortsetzung): Leipzig-Minckwitz; deutsche Lyrik des 18. und 19. Jahrhs.: Zürich-Stiefel; über das neue Volkslied, besonders des 16. Jahrhs., mit besonderer Verwerthung für die Culturgeschichte: Leipzig-Hildebrand; Geschichte der christlichen Dichtung, besonders bei den Deutschen: Braunsberg-Bender; über Lessing: Heidelberg-

Fischer; Marburg-Lucæ; als Philosoph und Dramatiker: Bern-Hobler; Verhältniss Lessings, Schillers und Goethes zur Philosophie: Bonn-Meyer; über Goethe: Göttingen-Gödecke; Halle-Hagen; Innsbruck-Zingerle; Goethes Gedichte: Tübingen-Holland; über Göthes Faust: Heidelberg-Reichlin-Meldegg; München-Carrière; über Schiller: Gießen-Zimmermann; Geschichte der Romantik in Deutschland: Bern-Schöni; schwäbische Dichterschule: Halle-Gosche.

Niederländische Litteraturgeschichte: Leiden-de Vries; Utrecht-Brill; der neueren Zeit: Groningen-Moltzer.

Angelsächsische Litteraturgeschichte: Wien-Zupitza.

Englische Litteraturgeschichte: von Chaucer bis Milton: Heidelberg-Ihne; 2. Theil: Straßburg-ten Brink; über das altenglische Theater: Berlin-Vatke (Ak. f. mod. Phil.).

Deutsche Metrik: Elemente der altdeutschen Metrik: Greifswald-Höfer; englische Metrik: Marburg-Suchier; Straßburg-ten Brink.

Sprachdenkmäler:

Gothische: Jena-Sievers; Leipzig-Paul; Wien-Heinzel; Zürich-Haag; Evangelium Matthæi: Bonn-Diez; Gießen-Weigand.

Altdeutsche: Bonn-Simrock; Breslau-Amelung; Königsberg-Schade.

Althochdeutsche: Basel-Heine; Berlin-Müllenhoff; Otfrid: Bonn-Birlinger; Tatian: Jena-Sievers.

Mittelhochdeutsche:

Gottfrieds Tristan: Wien-Heinzel.

Hartmanns Gregorius: Basel-Meyer; Greifswald-Höfer.

Klage: Rostock-Bechstein.

Konrads von Würzburg Otto mit dem Barte: Grätz-Jeitteles.

Kudrun: Leipzig-Hildebrand.

Nibelungenlied: Freiburg-Martin; Gießen-Weigand; nebst Einleitung über die deutsche Heldensage: Göttingen-W. Müller; Einführung ins Studium des NL. und Erklärung ausgewählter Stücke: Basel-Heyne.

Rudolfs Barlaam und Josaphat: Bonn-Reifferscheid.

Walther von der Vogelweide: Breslau-Rückert; Zürich-Ettmüller.

Wernhers Meier Helmbrecht: Bonn-Birlinger; Grätz-Jeitteles; Leipzig-Hildebrand.

Wolframs Parzival: Heidelberg-Bartsch; Innsbruck-Zingerle.

Altsächsische: Heliand: Leipzig-Paul; Tübingen-Keller.

Mittelniederländische Gedichte: Leiden-de Vries.

Angelsächsische: Beowulf: Breslau-Amelung; Wien-Zupitza; neuangelsächsische: Straßburg-ten Brink.

Altenglische: Chaucer's Canterbury Tales: Breslau-Mall.

Altnordische: Lieder der Edda: Kiel-Möbius; Marburg-Grein; Fjölvinnismál: Straßburg-Bergmann; Njalssaga: Leipzig-Zarneke.

Germanistische Übungen in Seminarien, Gesellschaften, Societäten, Kränzchen werden gehalten in Basel, Berlin, Bonn, Breslau, Freiburg, Göttingen, Grätz, Halle, Heidelberg, Jena, Innsbruck, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Straßburg, Tübingen, Wien und Würzburg.

Karl Schiller.

(Nekrolog.)

Karl Christian Schiller wurde am 11. Nov. 1811 zu Rostock geboren. Nachdem er auf dem dortigen Gymnasium vorbereitet war, verließ er dasselbe, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Er begann es auf der Universität seiner Vaterstadt, und setzte es in Leipzig fort. Hier gehörte er in den Jahren 1832 und 1833 auch der von G. Hermann geleiteten griechischen Gesellschaft an, erwarb hier die philosophische Doctorwürde, und nahm 1834 eine Anstellung am Gymnasium zu Schwerin an, womit andere Pläne, mit denen er sich trug, aufgegeben wurden. Die ganze übrige Zeit seines Lebens ist er an diesem Gymnasium als Lehrer thätig gewesen, an dem er nach und nach vom letzten bis zum ersten ordentlichen Lehrer aufrückte. Ein Versuch in das geistliche Amt einzutreten scheiterte; er hatte freilich die amtlicherseits erforderliche Befähigung sich erworben, aber da er einigemal bei einer Wahlpfarre nicht die nöthige Stimmenmehrheit erlangte, gab er weitere Versuche auf, und blieb dem Lehrfache von nun an für immer getreu.

Die erste wissenschaftliche Arbeit, mit der er öffentlich hervortrat, war die Herausgabe des griechischen Redners Andocides (1835, Leipzig), bis dahin die erste Einzelausgabe dieses Redners; dann folgte ein Commentar zu einigen Oden des Horatius, Leipzig 1837, und im Programm des Gymnasiums vom J. 1844; im Programme von 1855 erschienen von ihm die Regeln der lateinischen Syntax für untere Classen. Für die Leser der Germania ist aber seine Thätigkeit auf dem Gebiete der deutschen, speciell der niederdeutschen Sprachforschung, von größerer Bedeutung. Erst im reiferen Mannesalter ward er auf verschiedene Veranlassungen dahin geführt; gleich seine erste umfassende Arbeit auf diesem Felde zeigte indeß, daß er nicht mit dilettantischem Eifer, sondern mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verfuhr; sie beurkundete zugleich die ganze Eigenthümlichkeit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, emsigen Sammlerfleiß und treue, gewissenhafte Forschung. Dieß war das Programm von 1860 „Zum Thier- und Kräuterbuche des meklenburgischen Volkes“, dem noch zwei Fortsetzungen 1861 und 1864 folgten (Bärensprung, Schwerin). Dieses Werk gab auch Veranlassung zur Bekanntschaft mit mir, der ich bis dahin ihm ganz fern gestanden hatte. Schiller übersandte mir das erste Heft und bat mich um Beiträge; ich gab sie ihm gern und bereitwillig, soviel ich vermochte; seitdem entspann sich zwischen uns ein reicher Briefwechsel, der fast bis zu seiner Todesstunde fortgedauert hat. Zugleich hatte sich Schiller eine lexicalische Sammlung niederdeutscher Wörter angelegt, die, wie er mir 1867 schrieb, damals bereits 10.000 Quartblätter umfasste. Aus diesem reichen Vorrathe hatte er 1867 „Beiträge zu einem mittelniederdeutschen Glossar“ herausgegeben. Zu einer Herausgabe eines mittelniederdeutschen Wörterbuches, wie sie der sel. Professor Fr. Pfeiffer auf der Philologenversammlung zu Hannover 1864 angeregt hatte, wollte er sich anfänglich gar nicht verstehen. „Es fehlen mir dazu die Jahre, schrieb er mir, dagegen meine ich, ein mud. Glossar noch mit rüstiger Kraft zu Stande bringen zu können, da mir ein stattliches Material bereits zu Gebote steht.“ Erst als die Versuche des auf Pfeiffers Vorschlag niedergesetzten Comités für die Herausgabe eines mnd. Wörterbuches ohne Erfolg waren, entschloß er

sich mit schwerem Herzen und erst auf dringendstes Zureden guter Freunde, von einem bloßen Glossar abzustehen, zumal auch buchhändlerische Schwierigkeiten der Herausgabe eines bloßen Glossars entgegentraten. Schiller hatte mich bereits, als er nur noch „Beiträge zu einem mnd. Glossar“ herauszugeben gedachte, aufgefordert als Mitherausgeber aufzutreten. Ich sagte es ihm zu, und war ebenfalls dazu bereit, als der Plan des Werkes sich erweiterte, damit doch endlich aus der Sache etwas würde und die Arbeit mehrerer Jahre nicht ganz vergeblich gemacht sei. Als endlich, nachdem Krankheit, Krieg, dazu Bedenklichkeiten aller Art, die aus seiner Gewissenhaftigkeit entsprangen, Verzögerungen und Schwierigkeiten gemacht hatten, das erste Heft 1872 ans Licht trat, fühlte er sich freudig erregt, und seine Freude ward gesteigert, als auf eine Petition der Germanistenversammlung in Leipzig sein Landesherr ihn in der ehrenvollsten Weise von seinen amtlichen Functionen entband, um in voller Muße seinem Lieblingswerke leben zu können, und der Kaiser eine pecuniäre Unterstützung gewährte. Die kurze Zeit, die ihm das Schicksal vergönnte, so für das Wörterbuch thätig sein zu können, hat er in gewohnter Weise mit regelmäßigem Fleiße ausgenützt; schrieb er mir doch schon 1867, daß er jeden Morgen Winters und Sommers mit dem Schläge 5 am Arbeitstische sitze. Der nöthigen mündlichen Besprechung halber und zugleich einer Freundespflicht zu genügen, wollte er mich in den dießjährigen Hundstagsferien besuchen. Die Zeit, ja der Tag war fast schon bestimmt, als ein Fußübel — wie es sich nachher herausstellte, eine Gefäßverstopfung in Folge eines Herzleidens — ihn nöthigte zu Hause zu bleiben. Er forderte mich nun auf zu ihm zu kommen, ich sagte es ihm zu, wofür er mir noch in seinem letzten Brief am 21. Juli 1873 dankte; aber aus der Reise ward nichts, denn der Todesengel berührte ihn am 4. August. Noch in seinen letzten Stunden hatte ihn der Gedanke an das Wörterbuch beschäftigt.

Seine reiche wohlgeordnete lexicalische Sammlung ist mir von seinen Erben bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden.

So tief es auch zu beklagen ist, daß Schiller nicht mehr persönlich an seinem Werke arbeiten kann, so ist mir doch durch die Sorgsamkeit und Sauberkeit seines Arbeitens die Möglichkeit gegeben, das Werk in seinem Geiste fortzuführen.

OLDENBURG, 7. December 1873.

A. LÜBBEN.

Hermann Kurz.

(Nekrolog.)

Am 10. October ist in Tübingen ein Mitarbeiter der Germania gestorben, der Universitätsbibliothekar Dr. Kurz. Über sein Leben wird eine ausführliche Biographie von Freundes Hand vorbereitet. Hier mögen einige Worte genügen.

Hermann Kurz ist am 30. Nov. 1813 in Reutlingen geboren. Die Zustände seiner Kindheit und seines Lebens in der Heimath, an der er mit der Liebe eines alten Reichsstädters hieng, sind in verschiedenen seiner Erzählungen *anziehend* geschildert. Die Gymnasialbildung erhielt er in dem evangelisch-theo-

logischen Seminar Maulbronn, wo er mit Eduard Zeller, jetzt Professor der Philosophie in Berlin, im gleichen Curse zusammentraf. Im Herbst 1831 bezog er die Universität Tübingen und gehörte bis gegen das Ende seines akademischen Lebens, Herbst 1835, dem evangelisch-theologischen Seminar an, um die Zeit, wo E. Zeller, G. v. Rümelin als Zöglinge, D. F. Strauß, Gustav Pfizer, Friedr. v. Vischer als Repetenten in dieser Anstalt weilten. Er bestand mit rühmlichem Erfolge die erste theologische Dienstprüfung und war später einige Zeit Pfarrgehilfe bei seinem Oheim, dem Pfarrer Mohr in Ehningen bei Böblingen. Damit aber war seine theologische Laufbahn abgeschlossen, denn schon auf der Universität hatte er, angeregt durch die Vorlesungen Uhlands und Moriz Rapps, sich vorzugsweise sprachlichen und litterarhistorischen Studien, ja poetischen und mimischen Versuchen zugewendet, wozu Uhlands stilistische Übungsstunden und die unter Rapps Leitung von seinen Zuhörern ausgeführten dramatischen Darstellungen fruchtbare Anregung gaben. Der Umgang mit Silcher führte ihn in die classische Musik ein und veranlasste die Bearbeitung verschiedener Liedertexte für Silchers Melodien und Volksliedersammlungen.

Kurzs erstes schriftstellerisches Auftreten fällt noch in die Studentezeit, wo er für die Reutlinger Drucker, die damals noch regelmäßig die deutschen Volksbücher auf grauem Löschpapier für die Jahrmärkte zurecht machten, das seit langer Zeit fehlende Faustbuch neu bearbeitete. Ich gab dazu mein Exemplar des G. R. Widmann, Wilhelm Eytel lieferte die Zeichnungen zu den Holzschnitten, Kurz besorgte den Text. Das Buch erschien so zum ersten Mal wieder 1834.

Von den eigenen Dichtungen, lyrischen, dramatischen, epischen, soll hier nicht weiter die Rede sein; seine Gedichte, seine Novellen, seine Romane „Schillers Heimathjahre“ und „der Sonnenwirt“ sind bekannt. Noch weniger darf ich auf seine vielen Übersetzungen aus Ariost (Roland), Cervantes, Chateaubriand, Shakspeare, Byron, Moore u. a. eingehen.

Seine eindringenden Studien über Shakspeare sind theils in seinen Übersetzungen, theils in den Jahrbüchern der deutschen Shakspearegesellschaft, theils in den besondern Schriften niedergelegt z. B. Zu Shaksperes Leben und Schaffen; Altes und Neues. München 1868. Falstaff und seine Gesellen von Paul Konewka, Text von Hermann Kurz.

Mit Gottfried von Straßburg hat sich Kurz frühe beschäftigt. In den vierziger Jahren, als er gleichzeitig mit Franz Pfeiffer in Stuttgart lebte, entstand unter philologischem Beirath des letzteren die Übersetzung des Tristan, welche mit eigenem Schlusse versehen und mit reicher sagengeschichtlicher Einleitung ausgestattet 1844 und mit neuem Titel 1847 in Stuttgart bei Rieger (Becher) erschienen ist. Mit dieser Arbeit im Zusammenhange steht eine kleine polemische Schrift: „Wenn es euch beliebt, der Kampf mit dem Drachen. Ein Ritter- und Zaubermärchen. Zum Besten des Tristansängers und Tristanskritikers Hrn. Oswald Marbach, mit neu-, mittel- und althochdeutschen, aber aller Welt verständlichen Glossen gegeben Karlsruhe den 30. Nov. 1844 von Hermann Kurz.“ Stuttgart 1845. Mehr als 20 Jahre später finden wir Kurz von Neuem mit Gottfried beschäftigt, in einer Untersuchung über des Dichters Geschlecht und Leben, die zuerst in der Wochenausgabe der allgemeinen Zeitung, dann durchgesehen und vermehrt in der Germania 15, 20 ff. veröffentlicht wurde. Hier, wie in allen seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, schreibt

er mit strenger Methode vor und weiß jeden gewonnenen Anhaltspunkt mit Scharfsinn in seine Consequenzen zu verfolgen und zu neuen Combinationen zu verwerthen.

Bald nach der Studienzeit, als Kurz lediglich mit litterarischen Arbeiten beschäftigt in Stuttgart lebte, entstand in unserem Kreise eine kritische Zeitschrift, die freilich keine große Verbreitung gefunden hat: der Spiegel, Zeitschrift für litterarische Unterhaltung und Kritik. Stuttgart, bei J. B. Metzler. 1837 und 38. Sie enthielt Beiträge von Gustav Schwab, J. Fallati, B. Auerbach, Eduard v. Kausler, Rudolf Kausler, R. v. Mohl u. a. Zu dem bedeutendsten, was diese Zeitschrift brachte, gehört wohl Kurzs Artikel über Eduards von Bülow Simplificissimus. Er gibt zuerst die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Verfasser dieses merkwürdigen Buches und stellt als den wahren Namen desselben Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen fest. (Vgl. meine Ausgabe des Buches, Stuttgart, für den litterarischen Verein, 1854. 2, 1127 f.). Weitere eingehendere Forschungen über Grimmelshausen und seine Schriften hat Kurz in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 13. Juli 1865 gegeben. Wenn, wie man hoffen darf, Kurzs wissenschaftliche Abhandlungen in Auswahl gesammelt erscheinen, so wird diese gediegene Arbeit nicht übersehen werden.

Außer dem Dichter des 13. und dem des 17. Jahrhunderts vertiefte sich Kurz noch vornehmlich in einen des 18., den heimischen Schiller. Sein Roman über seine Jugendjahre hat insofern theilweise historische Bedeutung, als der Verfasser aus mündlichen und schriftlichen Quellen über die Geschichte jener Zeit schöpfte, welche theils jetzt verstummt, theils wenigen zugänglich sind.

Für die neueste deutsche Poesie und ihre Geschichte war Kurz thätig besonders durch den deutschen Novellenschatz, in dem er in Verbindung mit Paul Heyse Proben aus den besten modernen Erzählern seit Göthe mit kurzen biographischen Skizzen zusammenstellte und wovon seit 1871 18 Bände erschienen sind. Der als Seitenstück dazu gegebenen Sammlung „Novellenschatz des Auslands“ (1872 f. 9 Bände) möge hier nur beiläufig gedacht werden.

Von den poetischen Arbeiten Kurzs wird, besorgt von Paul Heyse, eine Sammlung in acht Bänden erscheinen.

Über Kurzs äußeres Leben ist nicht viel zu sagen. Ungeneigt, sich in die Bande eines amtlichen Lebensberufs zu fügen, lebte er unabhängig, aber auch unstät, in Stuttgart, Karlsruhe, Weilheim, Kirchheim u. T. Einige Jahre besorgte er die Redaction des Stuttgarter Oppositionsblattes „Beobachter“. Erst 1862 übernahm er die durch Prof. Tafels Tod erledigte Stelle an der Universitätsbibliothek in Tübingen, deren Benützer seine vielseitigen Kenntnisse, wie seine aufopfernde Gefälligkeit dankbar zu rühmen hatten. Von äußeren Ehrenbezeugungen ist dem in stiller Zurückgezogenheit lebenden, vielfach verkannten Mann nur eine zu theil geworden, die Verleihung des Doctordiploms honoris causa seitens der philosophischen Facultät in Rostock.

A. v. KELLER.

Artur Köhler.

(Nekrolog.)

Es ist eine schöne Sitte, deren Ausführung Herr Prof. Bartsch in den *letzten Jahren* meist selbst auf sich genommen hat, den dahin geschiedenen

arbeitern unserer Germania in dieser Zeitschrift ein ehrendes Andenken zu verdienen. In dem vorliegenden Falle aber dürfte es sich besonders für mich eignen, dieser Pflicht gegen den zu früh verstorbenen Fachgenossen gerecht zu werden, da ich vor mehreren Jahren an der Kreuzschule zu Dresden Arthur Köhler als Colleague nahe stand und außerdem von dieser Zeit her das gegenseitige, warme Interesse für die speciellen wissenschaftlichen Arbeiten des Anderen in der engeren Verbindung zwischen uns wach erhielt.

Dr. Emil Artur Köhler ist geb. zu Dresden am 22. März 1841, besuchte von 1854—1860 die dortige Kreuzschule, studierte anfänglich Theologie, dann, da sich ihm seine Neigung mehr wies, Philologie, besonders germanische Sprachen in Leipzig unter Zarnckes Leitung. 1862 siedelte er nach Göttingen über und promovierte daselbst am 19. Nov. 1864. Nachdem er hierauf eine Zeit lang Privatlehrer in und bei Dresden gewesen, und am 13. Juli 1866 das Examen für die Candidatur des Gymnasialschulamtes in Leipzig bestanden, wirkte er an der Kreuzschule zu Dresden, zunächst als Cand. prob., seit Ostern 1868 als ständiger Oberlehrer. Er führte hier in den letzten Jahren das Ordinariat für Untersecunda und ertheilte den deutschen Unterricht in der Prima. Im Sommer 1873 erkrankte er an einem acuten Lungenleiden und folgte am 10. August d. J. seiner neun Wochen vorher ihm durch den Tod entrissenen Gattin ins Grab*).

Köhler gehörte zu den Gymnasiallehrern, denen ihr Beruf nicht nur Mittel zum Zweck, sondern voller Selbstzweck, erste Lebensaufgabe ist. Seine Ehrgeizlichkeit, vor allem auch der frische anregende Ton, den er in den Unterrichtsstunden anzuschlagen verstand, erwarben ihm ebenso das Interesse der Schüler als die Liebe seiner Schüler. Trotzdem aber ging sein Leben nicht in dieser Tätigkeit auf; seine Freistunden, zumal seine Ferien, verwendete er mit unnützlichem Eifer für theoretisch-wissenschaftliche Arbeiten auf germanistischem Gebiete. Nur wenigen ist es beschieden, diese ideale Verbindung praktischen und theoretischen Wirkens auf die Länge durchzuführen, zugleich Schulmann und Förderer der Wissenschaften zu sein. Köhler war nicht stark an Körperkraft; dieser Widerstreit der Pflichten und die damit verknüpfte übermäßige Anspannung der geistigen Kräfte ist es wohl hauptsächlich gewesen, die ihm einen frühen Tod bereitet hat.

Köhler hatte sein Interesse besonders zwei Gebieten zugewendet. 1. Der Erforschung der gothischen Syntax. 2. Dem Studium der angelsächsischen Poesie, vor allem des Beóvulf.

Die Resultate seiner gothischen Studien hat er in folgenden Arbeiten niedergelegt.

1. Über den syntactischen Gebrauch des Dativs im Gothischen. Köhlers Doctordissertation. Dresden 1864. Wieder abgedr. Germ. XI p. 261 ff.
2. Nachtrag zu dieser Abhandlung Germ. XII p. 63 f.
3. Der syntactische Gebrauch des Infinitivs im Gothischen. Germ. XII p. 421 ff.
4. Der syntactische Gebrauch des Optativs im Gothischen. Germanistische Studien, edd. Bartsch. I, p. 77 ff. (Vgl. Oskar Erdmann, Ztschr. f. d. Philol. p. 212 ff.).

*) Für die genaueren biogr. Notizen bin ich H. Rector Prof. Hultsch in Dresden dankbar verpflichtet.

Seine übrigen Abhandlungen behandeln nach verschiedenen Richtungen die ags. Poesie. Es sind diese:

5. Germanische Alterthümer im Beóvulf. Germ. XIII p. 129 ff.

6. Über den Stand berufsmäßiger Sänger im nationalen Epos germanischer Völker [Vorwiegend angels. Verhältnisse berücksichtigend]. Germ. XV p. 27 ff.

7. Die Einleitung des Beóvulfliedes. Ein Beitrag zur Frage über die Liedertheorie. Ztschr. f. d. Phil. II p. 350 ff.

8. Die beiden Episoden von Heremod im Beóvulfliede. Ztschr. f. d. Phil. II p. 314 ff.

Köhler beabsichtigte eine größere selbständige Schrift über die Composition des Beóvulf auszuarbeiten, von der 7 und 8 nur Proben sein sollten. Wie weit dieselbe gediehen, vermag ich nicht anzugeben.

BRESLAU, im Nov. 1873.

EUGEN KÖLBING.

Notizen.

Professor Dr. E. Martin in Freiburg hat einen Ruf als Professor der deutschen Sprache und Litteratur an die Universität Prag erhalten und leistet demselben Ostern 1874 Folge.

Dr. Ludwig Hirzel, Lehrer an der Kantonschule zu Aarau, ist als ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur an die Universität Bern berufen worden.

Dr. E. Steinmeyer hat eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität Straßburg erhalten.

Dr. Felix Lindner aus Bunzlau hat sich als Privatdocent für die neueren Sprachen, besonders für Englisch, an der Universität Rostock habilitiert.

Am 22. Januar 1874 starb in Corvey Hoffmann von Fallersleben; am 5. Februar in Berlin Moriz Haupt; am 6. Februar in Berlin Dr. Oscar Jänicke, Oberlehrer an der Sophienrealschule. Nekrologe wird die Germania in ihrem nächsten Hefte bringen.

Zu Germania XVIII, 454, Zeile 13 v. u.

Zu diesen Marzo und Aprile in den Cyclopienmauern der Porta Bellona stimmt in Vielem, was ich Germ. 17, 459 f. über das Heidenwerfen in Heimburg mitgetheilt. So wie an der Porta Bellona links vom Fingange der Marzo angebracht war, der gesteinigt wurde, so in Heimburg der Sommer. Wie ihm dort der Aprile gegenübersteht, so in Heimburg dem Sommer der Winter (oder Attila). Das Auffallende, daß in Heimburg der Sommer gesteinigt ward statt des Winters steht freilich zu diesem in Italien auftretenden Gebrauch des Heidenwerfens in Widerspruch; denn der gesteinigte Marzo ist der Winter.

SCHRÖER.

BEITRÄGE ZUR KENNTNISS DER LANGOBARDISCHEN SPRACHE.

Zu den oft wiederkehrenden Änderungen, welche sich die romanischen Abschreiber der langobardischen Gesetzessammlungen in Bezug auf die in denselben erhaltenen langobardischen Ausdrücke erlaubten, gehört u. a. das Weglassen des anlautenden h vor Vocalen sowohl als vor folgendem r. Das nämliche Gesetz gilt natürlich auch für die bei Paulus Diaconus erhaltenen Namen. Zwei langobardische Königsnamen, welche in den meisten Handschriften mit r beginnen, haben vor demselben ohne Zweifel ursprünglich noch ein h gehabt, ein h, welches in einem Falle wenigstens handschriftlich noch erhalten und beglaubigt ist. Es sind die beiden Königsnamen Rôthari und Ratchis, deren ältere und echtere Formen Hrôtharit und Hratcis müssen gelautet haben.

Wir beginnen zunächst mit dem zuletzt genannten Namen und suchen demselben auf einem kleinen Umwege beizukommen. Bei Paulus Diaconus nämlich in dem Werke „De gestis Langobardorum“ (VI, 26 u. VI, 51) heißt ein Sohn des Herzogs Pemmo von Friaul Ratchais. In Ratchis ist das h zwischen c und i ohne Zweifel nur eingeschoben, damit der Guttural nicht gequetscht, sondern wirklich guttural gesprochen werde, gerade wie die Italiener noch heutzutage neben amico in der Mehrzahl amichi schreiben. Das zweite Wort ist demnach das Substantivum gis, dessen streng althochdeutsche Form kis, cis lautet, und das als zweiter Bestandtheil zusammengesetzter Männernamen die Bedeutung von „Held“ muß gehabt haben (Wackernagel in Bindings Gesch. des burgundisch-romanischen Königreichs Bd. I S. 368). Auch bei Ratchait gehört das zweite Wort zu der nämlichen Wurzel; auch gais (ahd. gêr bezeichnet 1) den Speer und 2) in zusammengesetzten Namen von persönlicher Bedeutung den Helden (Wackernagel a. a. O.); das h aber wird hier, wo es an und für sich allerdings entbehrlich wäre, nach der Analogie der mit gis, cis zusammengesetzten eingeschaltet sein. Nun aber der erste Bestandtheil. Förstemann (Altdeutsches Namenbuch I, 991) schwankt zwischen dem Substantivum rād, rât,

welches seiner Bedeutung nach sowohl dem lateinischen *opes*, *copia* als *consilium* entspricht, und dem Adjectivum *hrad* (*celer*). Daß jedoch nur letzteres an dieser Stelle passend und möglich ist, wird sich sofort ergeben. Das Substantivum *råd* hat gedehntes *a*; nun heißt aber bei Augustinus (*de civ. Dei* V, 23) ein gothischer Heerführer *Rhadagaisus*, also genau ebenso wie unser Langobarde. Da aber die Gothen bekanntlich kein *â*, sondern bloß *a* hatten, so kann jener Heerführer in ihrer eigenen Sprache nur *Hradagais* (ahd. *Hratagêr*) geheißen haben*). Von *Hratcais* aber zu *Hratcis* ist der Schritt ein leichter und kurzer, und die Analogie empfiehlt denselben obendrein; wir stellen daher auch das erste Wort von *Ratchis* zu *hrad*. Dazu kommt noch, daß *Hratcais* einen Bruder Namens *Hratcis* hatte (*Paul. Diac.* VI, 26), und durch diesen Umstand wird die Analogie nicht nur zur Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, sondern geradezu zur Nothwendigkeit!

Nun aber der zweite Königsname. Die Handschriften haben die Formen *Rotari*, *Rothar*, *Rohtarith*, *Rottari*, *Rotharus*, *Rotharis*, *Rotharit* und *Hrotharit* neben einander. In der ältesten und besten derselben, der *S. Galler* (Nr. 730), ist der Name leider gar nicht erhalten; hingegen ist nicht zu übersehen, daß eine Pariser Handschrift von hohem Werthe (Nr. 4614, bei *Bluhme* Nr. 10) — *Bluhme* hält sie für die zweitbeste — die Form *Hrotharit* hat; das auslautende *t* erscheint auch sonst, z. B. als *th* im *Codex Vaticanus*, ja sogar bei *Paulus Diaconus* (VI, 18) und ist also schwerlich bloßes Einschlebsel. Wir haben also das zweite Wort nicht als das Substantiv *hari*, sondern als ein schwaches Participium Perfecti aufzufassen; das Verbum aber, welches dieses Participium voraussetzt, ist im Gothischen erhalten; es lautet da *vasjan* (vgl. altind. *vas*, lat. *vestire*, *vestis*, ahd. *gawerî* 1) *investitura*, Einkleidung in den Besitz, 2) *Besitz*), hat die Bedeutung des Kleidens, Bekleidens, und wird also bei den Langobarden *warjan* geheißen haben; das anlautende *w* ist wie in zahlreichen andern langobardischen und germanischen Worten weggefallen. Der erste Bestandtheil sodann *hrôth* ist das Substantivum *rôt*, *ruod*, an. *hrôðr* (*gloria*) und hat, was auch sonst im Langobardischen Regel ist, die dentale Aspirata beibehalten, dieselbe noch nicht zur Media verschoben (vgl. *Theudelinda*, *Theuderâda*, *thinc*, *morth* u. s. w.). *Hrôtharit* ist also wörtlich der mit Ruhm bekleidete.

*) Bei *Olympiodor* und bei *Zosimus* heißt der Name *Ροδογαίσιος*; allein das gefech. *o* kann für *â* natürlich nichts beweisen. (Vgl. *Zeuß*, *die Deutschen und die Nachbarstämme*, S. 419 Anm.).

In Hrôtharîth ist also das im Gothischen noch erhaltene *s* schon in *r* übergegangen. In einem andern Falle hingegen ist das *s*, und zwar auslautendes *s* geblieben. Im Edictus Hroth. nämlich (278, 373, 380) steht dem lateinischen *curtis ruptura* ein langobardisches Wort zur Seite, welches in den Handschriften *oberus*, *operus*, *ebreos*, *overos*, *oberus*, *hoberos* lautet. Die beiden Buchstaben *b* und *v* werden im spätern barbarischen Latein häufig verwechselt, (z. B. *octabo*, *renobintur*, *scriua*, *culpauelis* für *octavo*, *renoventur*, *scriba*, *culpabilis*); daß aber hier die Aspirata, wenn auch in ihrer weichen Form, und nicht die Media am Platze ist, ergibt sich aus dem lateinischen '*curtis ruptura*' unzweideutig. Das gothische *raus* nämlich (ahd. *rôr*) setzt ein starkes Zeitwort voraus, welches *g. hriusa*, *hraus*, *hrusum*, ahd. *riusu*, *rôs*, *rurumês* (ags. *hréosan*, *hreás*) muß gelautet und als Grundbedeutung die des Brechens muß gehabt haben; *rôr* bezeichnet demnach das Geknickte, Gebrochene, während *rôs* die abstractere Bedeutung des Brechens hat. Das *s* ist hier durch seine Stellung im Auslaut geschützt worden; auch in den starken Conjugationsclassen des Althochdeutschen erhält sich *s* in den einsilbigen Formen des Präteritums, also im Auslaut, länger als in den mehrsilbigen, wo es in den Inlaut kommt.

Noch ein drittes Wort, welches sein anlautendes *h* vor folgendem *r* in der handschriftlichen Überlieferung verloren hat, während die Langobarden selbst dasselbe unstreitig noch hatten, findet sich Ed. Roth. 16; der Leichenraub heißt da *rairaub*; Ansuald, der Notarius des Königs Hrôtharîth, hat ohne Zweifel noch *hraiseub* geschrieben. (Vgl. *g. hraiv*, ahd. *hrêo*.)

Auch vor anlautendem *l* mögen die Langobarden selbst noch ein *h* gehabt haben; nur ist das betreffende Wort schwieriger zu deuten als die bisherigen. Ein Fischteich nämlich hieß bei den Langobarden *lama* (Paul Diac. I, 15). J. Grimm (Gesch. d. deutschen Sprache 694) denkt an das finnische *lammi* (*lacus minor*), das lithauische *loma*, das lateinische *lama* (*locus humidus, palustris*, das spanische (gothische?) *lama* (Schlamm, Seegrund); letzteres wird indessen von Diez (Etymol. Wörterbuch I, 241) wohl richtiger nebst dem portugiesischen *lama* und dem in der Dauphiné nachgewiesenen *lamina* auf das gemeinsame lateinische *lama* zurückgeführt. Letzteres sowie die angeführten finnischen und lithauischen Formen können wohl urverwandt sein; es fragt sich indessen, ob innerhalb der germanischen Mundarten nicht ebenfalls stammverwandte Worte zu finden sind. Abel, der Übersetzer des Paulus Diaconus, erklärt *lama* durch Lehm, glaubt also, es stehe hier *â* für *ai*; allein Lehm und Wasser sind doch zwei verschiedene Dinge.

Nun besitzt das Altsächsische ein Verbum hlamôn (hlamôdun ûdeon, strôm an stamne, Hêl. 2915), ags. hlemman, welches die Bedeutung des Rauschens und Tosens hat; hlama als stf. oder hlamo als schwm. würde demgemäß das Wasser als rauschendes, tosendes Element bezeichnet haben. Letzteres wäre nun allerdings eine Eigenschaft, welche zunächst und vorzugsweise für fließende Gewässer und nicht für einen stehenden Fischteich sich eignete; es ist indessen nicht unmöglich, daß dieselbe zunächst vom Wasser im Allgemeinen galt, dann aber schließlich zur Bezeichnung einer bestimmten Art von Wasserbehälter verwendet wurde.

Auch vor Vocalen ist anlautendes h, zumal in den spätern Handschriften, weggefallen. So heißt der Schultheiß in den langobardischen Gesetzbüchern durchweg mit Wegfall des h, mit welchem das zweite Wort eigentlich beginnen sollte, sculdais (nur die S. Galler Handschrift hat sculdhais Roth. 35), und daraus wird dann gelegentlich noch, da die Romanen den Diphthongen gerne auswichen, sculdahis (vgl. den marpahis für marpaiz bei Paul. Diac. II, 9). In beiden Worten, in sculdhaiz und marpaiz, ist überdieß die Vertauschung der dentalen Aspirata z im Auslaut gegen s charakteristisch für die romanischen Schreiber*), welchen wir die Aufzeichnung der Gesetze wie des Geschichtswerkes des Paulus Diaconus verdanken.

Als eine Eigenthümlichkeit der langobardischen Mundart wird uns ferner von Paulus (I, 9) das anlautende gw bezeichnet — Wodan sane, quem adjecta litera Gwodan dixerunt —; indessen war J. Grimm (Gesch. d. deutschen Sprache 295, 296) geneigt, diese Consonantenverbindung romanischem Einflusse zuzuschreiben, und daß er in dieser Beziehung vollkommen Recht hatte, ergibt sich aus folgenden Gründen. Die ältern und bessern Handschriften des Edictus Hrôtharit kennen im Anlaut bloßes w, haben also wergild, wecworî, waregang; im Gegensatze hiezu haben die spätern, welche die ursprünglichen langobardischen Formen auch sonst immer mehr entstellen, zumal die Madrider, einmal (Roth. 9) auch die von La Cava, guidrigild, guecorion, guaregang. Die S. Galler Handschrift, welche also noch nirgends gw kennt, gehört noch dem siebenten Jahrhundert an; Paulus schrieb sein Geschichtswerk gegen Ende des achten. Wenn nun einerseits die ältesten langobardischen Quellen anlautendes gw nicht kennen, und wenn andererseits Paulus dasselbe als eine Eigenthümlichkeit der Sprache seines Volkes erwähnt, so ergibt sich daraus, daß die Eigenthümlich-

*) Auch die S. Galler Hdschr. hat dieses s durchweg.

keit als solche keine ursprüngliche ist, daß ihre Ausbildung vielmehr erst einer spätern Lebensperiode der Sprache angehört, daß sie in keinem Falle älter ist als das achte Jahrhundert. Daß wir aber dieselbe romanischem Einflusse verdanken, scheint mir namentlich aus folgendem Umstande hervorzugehn. Die italienischen Worte, welche Diez (Grammatik d. roman. Sprachen 3. Aufl. Th. I, S. 67 ff.) als aus dem Germanischen eingedrungen anführt, sind sicherlich beinahe ausnahmslos langobardischen Ursprungs; es entspricht aber in denselben germanischem w im Anlaut durchweg gu; aus werra wird z. B. guerra (französ. guerre), aus wisa guisa (franz. guise), aus wartên guardare u. s. w. Anlautendes gw ist somit allerdings eine Eigenthümlichkeit des Langobardischen, aber keine echte und ursprüngliche, sondern eine aus romanischem Einfluß eingedrungen; vollständig durchgedrungen ist dieselbe übrigens auch im achten Jahrhundert keineswegs, und Paulus selbst hat noch genug langobardische Worte, in welchen das einfache w im Anlaut entweder geblieben (Wacho, Wald-râda u. s. w.) oder gänzlich abgefallen ist (Ulphari).

Unter den wegen ihres auf einer spätern Entwicklungsstufe des Sprache eingetretenen anlautenden gw erwähnten Worten verdient einer noch eine speciellere Besprechung, nämlich wergild. Das Wort wurde in dieser seiner echten Form den Langobarden früher einfach abgesprochen. „Die langobardischen Gesetze haben nie wergild, vielmehr widrigild, guidrigild“, sagt J. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer, S. 652). In ähnlichem Sinne äußert sich Osenbrüggen (Strafrecht der Langobarden, S. 15): „Wergeld kommt in den langobardischen Rechten nicht vor, an unzähligen Stellen aber Widrigild; an wenigen Stellen findet sich die Form Wirigild (Roth. 268. Liutpr. 85), aber nicht mit Wergeld zusammenfallend, sondern in der Beziehung, die das Widrigild am häufigsten hat“. Seitdem die Ausgabe der langobard. Gesetze von Fr. Bluhme (Monumenta Germaniae historica; legum tomus IV. Hannoverae 1868 und Edictus ceteraque Langobardum leges. Hannoverae 1869) erschienen ist, verhält sich die Sache anders. Nach Bluhme nämlich haben die besten Handschriften, die S. Galler und die Pariser (1 und 10) wergild, und widrigild findet sich erst in jüngern oder schlechtern, auf welchen freilich alle frühern Ausgaben der Gesetze beruhen*). Eine Stelle, an welcher, wie Osenbrüggen (a. a. O. 16)

*) Genau genommen hat 1 nur wergild, 10 neben wergild auch wirgild und wirigild, die übrigen meist widrigild, während 8 immer und 9 meistens guidrigild haben.

meint, „Widrigild nicht Wergeld bedeutet“ oder vielmehr nach seiner Auffassung nicht Wergeld bedeuten kann, ist mir nicht vorgekommen; vielmehr scheint mir „wergild“ an allen von ihm zum Beweise des Gegentheils angeführten Stellen die Bedeutung von Wergeld sehr wohl haben zu können. Wenn es z. B. nach Ed. Roth 9 von einem falschen Ankläger heißt*): „Et si provare non potuerit et cognoscitur, dolusæ adcusassit, tunc ipse, qui accusavit et prouare non potuit, wergild suo componat, medietatem regi, et medietatem, cui crimen injectum fuerit“, so ergibt sich aus der angeführten Stelle gerade das Gegentheil dessen, was Osenbrüggen aus derselben zu beweisen sucht. Der falsche Ankläger hat, eben weil seine Klage eine falsche ist, sein Leben verwirkt, und um sich zu lösen von der Strafe, muß er denjenigen Preis bezahlen, zu welchem jenes für den Fall der Ermordung angeschlagen ist, also sein Wergeld. Daß die Hälfte des letztern dem König zufällt, ergibt sich aus der germanischen Anschauungsweise, nach welcher durch die Missethat der allgemeine Zustand des Friedens (Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 2. Aufl. Bd. I, 392) gebrochen und somit die Gesammtheit des Volkes (Waitz, ebend. 410, 411), als deren Repräsentant bei den Langobarden der König erscheint, verletzt ist. In der lex Salica z. B. (tit. XVIII) erscheint allerdings auf Verläumdung eine geringere Buße (2500 dinar, qui faciunt sol. 62½) gesetzt als auf Tödtung eines freien Franken (8000 dinar, qui faciunt sol. 200 nach tit. XLI, 1); hingegen stimmt jene mit dem Wergeld eines tributpflichtigen Römers (tit. XLI, 7) überein. Es ergibt sich daraus bloß, daß falsche Anklage bei den Langobarden härter bestraft wurde als bei den Saliern; denn daß Ed. Roth. 9 nichts anderes als das Wergeld gemeint ist, ergibt sich einmal aus dem Texte der Handschriften 1 und 10, und zweitens hätte das hinzugefügte Pronomen possessivum suo' durchaus keinen Sinn, wenn Widrigild (Wiedervergeltung) richtige Lesart wäre. Übrigens sagt Osenbrüggen selbst (a. a. O. S. 15), Widrigild bezeichne entweder den Werth des Verletzten oder den des Verletzers, und S. 16 nennt er es den „Entgelt für die verwirkte Persönlichkeit“**). Es ist also stets wergild richtige Lesart; widrigild mag an und für sich wohl ein langobardisches Wort gewesen sein, nur kann es nicht den Werth einer Persönlichkeit, sei es der eines Ver-

*) Nicht zu übersehen ist, daß es sich um eine Capitalanklage direct beim König handelt: Si quis qualemcumque hominem ad regem incusaverit quod ad animæ pertineat periculum etc.

***) Vergl. auch noch ebend. S. 159, 160.

letzten oder der eines Verletzers, bezeichnet haben, sondern seine Bedeutung muß einfach die des Schadenersatzes, der *compositio*, gewesen sein. An und für sich ist freilich das Wergeld, welches ein Mörder den Angehörigen des Ermordeten zahlt, auch in gewisser Hinsicht ein Schadenersatz; nur liegt es auf der Hand, daß der Begriff der *compositio* ein viel umfassenderer ist als der des Wergeldes. Ganz ähnlich verhält es sich mit der von Osenbrüggen (a. a. O. S. 16) ebenfalls zu Gunsten seiner zwischen Wergeld und Widrigild unterscheidenden Theorie citierten Stelle Ratchis 9: *Nam si ipsum occiderit — conponat mortem illius, simul et wirigild (sic. Cod. Paris. — 10) suo regi pro praesumptionem**). Hier ist also der Fall angenommen, daß ein Langobarde einen Freien, den er zu seinem Hörigen oder Sklaven machen will, tödtet; auch da hat der Betreffende sein eigenes Leben verwirkt und muß nun, um sich zu lösen, dem König sein eigenes Wergeld bezahlen, abgesehen von dem ebenfalls zu entrichtenden Wergelde des Erschlagenen.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, wie gerne die nichtgermanischen Schreiber das organische h weglassen, und es bot sich damals in Bezug auf *sculdahis*, der neben *sculdais* erscheinenden Form; auch Gelegenheit, auf eine zweite Eigenthümlichkeit der Romanen, auf ihre Neigung, unorganisches h einzuschalten oder hinzuzufügen, hinzuweisen. Und es findet sich dieses unorganische h nicht nur in Fällen, wo es sich darum handelte, einen dem Romanen nicht geläufigen Diphthongen zu trennen, sondern es kommt dasselbe auch im Beginn der Worte; lateinischer sowohl als langobardischer, vor einem Vocale vor. Nach Bluhme finden sich in der S. Galler Handschrift Formen wie *hedictum*, *hoccisus* u. s. w., und ein langobardisches Wort, welches dieselbe in der nämlichen Weise entstellt hat; ist *amund* (*hamund* 1) Ed. Roth: 224, 235; auch andere Handschriften, z. B. die *Wolfenbüttler* (Nr. 6) und die schon mehrfach erwähnte *Pariser* haben in diesem Worte das anlautende h. An und für sich bezeichnet *amund* denjenigen, welcher von der Mund, von der vormundschaftlichen Gewalt eines andern, frei ist.

Die beiden Handschriften von Paris und S. Gallen stimmen endlich hinsichtlich des anlautenden h auch darin überein, daß sie dasselbe den schon viel besprochenen Worten *haldius*, *haldia* und *haldio* geben; dasselbe h findet sich übrigens auch in den Handschriften Nr. 4

*) Die *praesumptio* ist die Darlegung des bösen Willens ohne Rücksicht auf den Erfolg; vgl. *Wäda*, Strafrecht 603, 1.

und 11, während es in allen übrigen fehlt. Es fragt sich demnach, ob wir auch hierin eine Einwirkung des Romanischen erkennen, oder ob wir die Formen mit *h* umgekehrt für die echten langobardischen halten sollen. Für letzteres würde der sonstige Werth der beiden Handschriften, zumal der der S. Galler sprechen, für ersteres die Analogie der übrigen angeführten Beispiele. Bluhme hat sich bekanntlich für die Form mit *h* entschieden und dieselbe demgemäß in seinen beiden Ausgaben consequent durchgeführt; seine Erklärung des Wortes — es soll zu dem Zeitwort 'halten' gehören — ist jedoch wie so manche andere seiner Deutungen (vgl. z. B. das über *ari-gauuère* Gesagte) so abenteuerlich, daß sich kein der ältern germanischen Mundarten Kundiger durch dieselbe wird bestimmen lassen; sie ist auch anderswo bekanntlich auf heftigen Widerspruch gestossen. Ohne Zweifel ist das *h* hier so wenig organisch als in *âmund*, und kämen die betreffenden Worte so selten vor wie jenes, wären sie ferner so leicht zu deuten wie *âmund*, so würde man keinen Augenblick an der Unechtheit des *h* zweifeln. So wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, imponiert allerdings beim ersten Blick die consequente Durchführung verbunden mit der so häufigen Wiederkehr der genannten Worte. Ich stehe indessen keinen Augenblick an, *aldius*, *aldia* und *aldio* für die echt langobardischen Formen zu erklären, zumal da die bairische Quelle, welche das Wort ebenfalls kennt, die Urkunden in Meichelbecks *historia Frisingensis*, für das achte Jahrhundert ebenfalls die Form ohne *h* bezeugt (J. Grimm, *Rechtsalterthümer* S. 309). Und was die Bedeutung des Wortes betrifft, so wird man schwerlich über dasjenige hinauskommen, was schon J. Grimm (*Rechtsalterthümer*, S. 310) vermuthet hat. Nur an das von ihm ebendasselbst angeführte gothische *alpinô*, *alpinô* wird man nicht denken dürfen, da *aldius* etc. . . . wie das ags. *eldjan* einerseits und das ahd. *eltan*, *alta* andererseits zeigen, selbst auf der gothisch-germanischen Stufe der Lautverschiebung geblieben ist, und da auch sonst die hochdeutsche Lautverschiebung im Langobardischen gerade in der Reihe der Dentale am wenigsten durchgedrungen ist. Im übrigen aber empfiehlt sich Grimms Deutung um so besser, als das andere und häufigere Wort, welches in den meisten germanischen Mundarten den Halbfreien oder Freigelassenen bezeichnet, *litus*, auf der nämlichen Anschauung beruht (vgl. *Rechtsalterthümer* 308, 309).

Noch andere langobardische Worte sind bis jetzt entweder gar nicht oder wenigstens nur ungenügend gedeutet worden. Im Ed. Roth wird an mehreren Stellen (tit. 14, 48, 74) ein Hauptwort *angargathungi* genannt und zugleich durch die lateinischen Worte *qualitas personae*

umschrieben. Das Wort ist ein Decompositum, d. h. das bereits mit der Vorsylbe *ga-* zusammengesetzte *thungi* ist noch mit einem Nomen *angar* zusammengesetzt worden. Wenn wir nun die Deutung des Wortes mit dem zweiten Bestandtheile beginnen, so erinnert derselbe zunächst an *as. githungan*, *ags. gethungen* im Sinne von 'tüchtig, trefflich', welches seinerseits auf ein Zeitwort *thingan* mit der Bedeutung des lateinischen *proficere* (*Ztschr. f. d. A. XI, 430*) hinweist. Hierher gehört auch *an. thungr*: schwer (an Gewicht) und der *thunginus* der *lex Salica* (*tit. 44, 1; 46, 1*). Das Hauptwort *gathungi* (*stn*) bezeichnet folglich den Werth einer Person, zu welchem dieselbe für den Fall eines Todschlags oder auch, wenigstens seit der Zeit des Königs *Hrôtharit*, für den einer Verstümmelung (*cf. tit. 74*) angeschlagen war. Das erste Wort von *angargathungi* nun aber ist schwerlich ein anderes als das gewöhnliche *ahd. angar*, *nhd. Anger*; denn auf dem größern oder geringern Reichthum an Gras- und Ackerland beruhte neben dem Viehstand bei einem vorzugsweise dem Ackerbau und der Viehzucht ergebenden Volke die Werthschätzung des Mannes überhaupt. Man denke an die ähnliche Doppelbedeutung von *fihu*; *figangi* heißt *Roth. 253, 291* der Dieb; ursprünglich bezeichnete es den mit der beweglichen Habe eines Andern, zumal mit dessen Vieh, Davongehenden.

Die größten Schwierigkeiten bietet indessen *Roth. 225*. *Si libertus, qui fulcrê factus est, filiûs dereliquerit legetemûs, sint illi heredes; si filias, habeant legem suam, si naturales, habeant et ipsi legem suam. Et si casu casu faciente sine heredes mortuus fuerit et antea iudicaverit se vivo res suas proprias, id est andegauere et arigauere secundum legem Langobardorum, habeat cui donaverit. Nam quantum de res benefactori suo per donum habuit, si eas non oblegavit in libertatem, ad ipsum patronum aut ad heredes ejus revertantur. Et si aliquid in casindio ducis aut privatorum hominum obsequium donum munus conquisivit, res ad donatore revertantur. Alias vero res, si, ut dictum est, heredes non derelinquerit, aut se vivo non iudicaverit, patronus succedat sicut parenti suo.* — Es handelt sich also um das Recht eines von seinem Herrn Freigesprochenen, für den Fall seines Todes über sein Eigenthum zu verfügen. Nicht unter dieses Verfügungsrecht fallen einmal diejenigen Gegenstände, welche der Patron dem Freigelassenen geschenkt hat (*quantum de res benefactori suo per donum habuit*), falls nicht der *libertus* dieselben sich ebenfalls als frei ausbedungen hat (*si eas non oblegavit in libertatem*); ist letzteres nicht geschehen, so fallen die betreffenden Gegenstände an den *patronus* zurück. Was ferner der *libertus* sich entweder auf einem Heereszuge

(in casindio ducis) oder im Dienste von Privatpersonen (privatorum hominum obsequium) noch erworben hat, fällt an den Geber zurück (ad donatore revertantur). Im Gegensatze nun zu den genannten Gegenständen steht dasjenige, was der Edictus alias res und res suas proprias nennt, und was er mit den langobardischen Ausdrücken andegauere und arigauere bezeichnet. Die beiden Worte sind keineswegs durchweg in dieser Form überliefert; vielmehr schwanken die Handschriften, abgesehen von eigentlichen Ungenauigkeiten und Entstellungen, zwischen gauere und gauere. In beiden Worten findet sich auslautendes c in Cod. 6, 10, 11, auslautendes e in Cod. 2, 3, 5, 8, 9. In der S. Galler Handschrift ist leider, wie mir Prof. Götzing er brieflich mittheilt, die Stelle durch Anwendung chemischer Mittel im höchsten Grade unleserlich gemacht (vgl. auch Mon. Germ. hist. Leg. tom. IV, pag. XIII); eine genaue Entscheidung ist hiedurch beinahe zur Unmöglichkeit geworden; doch möchte sich Götzing er — und auch Blühme hat so gelesen — am liebsten für ein c im ersten und für ein e im zweiten Worte entscheiden. Nehmen wir an, das e sei richtig, so würde uns das auf gawere (ahd. gawerî, Graff I, 929, mhd. gewer) führen; gawerî gehört zu werjan (g. wasjan) und heißt 1) Einweisung in den Besitz, investitura, 2) Besitz (vgl. Heusler, Die Gewere. S. 50). Dieser Erklärung steht indessen ein Umstand im Wege; die Sprache der Langobarden nämlich, wie sie uns in den Rechtsbüchern derselben überliefert ist, zeigt auch nicht die leiseste Spur des Umlauts; und das Wort müsste demnach nicht gawere sondern gawarî gelautet haben; auch die Schwächung des i zu stammem e wäre für das siebente Jahrhundert noch ganz undenkbar, zumal da das Wort sein i noch zu Anfang des neunten (Graff I, 929) ungeschwächt bewahrt hat. Da also ein e in der Flexionssilbe wie in der Wurzelsilbe undenkbar ist, da ferner der Codex, schon als Blühme ihn verglich, sehr entstellt war, und da drittens c und e einander sehr ähnlich sind, so bleibt keine andere Möglichkeit übrig, als auch für das zweite Wort ein auslautendes c anzunehmen. Es ist das umso eher gestattet, als die Übereinstimmung von 6, 10 und 11 in Bezug auf zweimaliges e einerseits und die vielfachen Übereinstimmungen von 1 und 10 andererseits dieser Annahme zu Hilfe kommen. Richtige Lesart wäre somit in beiden Fällen gawerc, und zwar in dem collectivisch-concreten Sinne, welchen mit ge-, ga- zusammengesetzte Nomina so häufig haben, also etwa in der Bedeutung von Geräthe. Der erste Bestandtheil des zweiten Wortes ist nichts anderes als das Substantivum ari, welches auch sonst im Munde der Romanen oft sein anlautendes h verliert

(vgl. arimannus, arischild, aritraib) und arigawerc oder harigawerc wäre demnach Heegeräthe, Bewaffnung. Aber auch das erste Wort, andegawerc, wird ein anlautendes h eingebüsst haben, und es wird ursprünglich und langobardisch handegawerc geheissen haben; die formelhafte Verbindung der beiden Begriffe verlangt auch den nämlichen Anlaut. Nicht leicht ist nun freilich zu sagen, was unter handegawerc (Handgeräthe) zu verstehen ist. Vielleicht steht das Wort in einem gewissen Gegensatz zu harigawerc, wie das ja bei derartigen formelhaften Verbindungen zweier Worte häufig der Fall ist; in diesem Falle müsste man an diejenigen Geräthschaften denken, welche für die friedlichen Beschäftigungen, Ackerbau, Viehzucht oder Handwerk nothwendig waren.

Da oben von Wôdan die Rede gewesen ist, so mag zum Schlusse noch seine Gemahlin erwähnt werden. Paulus Diaconus, welcher dieselbe (I, 8) anführt, nennt sie Frêa. Das ê entspricht hier dem sonst üblichern î gerade wie in fulcfrê (Roth. 216, 224, 225, 257), dessen î hinwiederum Dehnung eines ursprünglichen i (vgl. goth. frija) ist. Zur Erhaltung des organischen i haben die Gothen eben das j hinter demselben eingeschoben, und auch im Ahd. findet sich neben frî, frî-a, frîê ein frigê, dessen g als j aufzufassen ist. Auch in dem Namen der genannten Göttinn findet sich das kurze i conserviert in der thüringischen Form des zweiten Merseburger Zauberspruchs, wo Müllenhoff und Scherer (Denkmäler S. 7) freilich unrichtig Fria schreiben; und ebenso ist die nordische Form Frigg aus *Frijar durch die Mittelstufen *Frijr, *Frigr entstanden. Die Langobarden hingegen haben die Dehnung vorgezogen, haben jedoch an die Stelle des î ein ê gesetzt.

BASEL, Febr. 1874.

KARL MEYER.

DAS GOTTESURTHEIL IM ALTNORDISCHEN RECHTE.

In den isländischen sowohl als norwegischen Rechtsquellen tritt das Gottesurtheil regelmäßig unter der Benennung skírsl oder skírsla auf. Von dem Zeitworte skíra, d. h. reinigen, abgeleitet, ist diese Bezeichnung offenbar nur eine Übersetzung des kirchlichen Ausdruckes „purgatio“; wenn ferner in den norwegischen Rechtsbüchern von guðs skírslir gesprochen¹⁾, oder zwischen dem skírsl guðs ok manna unter-

¹⁾ FrþL., IX. §. 10.

schieden wird²⁾, so ist damit unverkennbar der kirchliche Gegensatz der *purgatio canonica et vulgaris* in das einheimische Recht herübergetragen. Ob auch der ein einziges Mal gebrauchte Ausdruck *vitnit mikla*³⁾ überhaupt auf das Gottesurtheil zu beziehen sei, und wie er solchenfalls zu erklären sein möge, lasse ich vorläufig dahingestellt; sehe ich aber von ihm ab, so ist klar, daß jede nationale Bezeichnung für dieses fehlt, welche sich allenfalls noch auf die vorchristliche Zeit zurückbeziehen ließe.

Auch die Formen des Gottesurtheiles, welche sich in den Rechtsbüchern verwendet zeigen, sind lediglich die in der ganzen abendländischen Christenheit gebräuchlichen. Der *járnburðr*, d. h. die Probe des glühenden Eisens, wurde vorzugsweise bei Männern, das *ketiltak*, d. h. der Kesselfang, vorzugsweise bei Weibern angewandt⁴⁾; doch hielt man an dieser Regel keineswegs ausnahmslos fest, vielmehr ließ man auch Weiber gelegentlich zur Eisenprobe greifen. Im Übrigen gestaltete sich aber der Gebrauch des Gottesurtheiles etwas verschieden in Norwegen und auf Island.

In Norwegen geschieht der Eisenprobe zuerst unter der Regierung des heil. Ólafs Erwähnung, während deren sich der Færing Sigurðr Þorláksson zu deren Bestehen erbot⁵⁾, und der Isländer Grettir Ásmundarson sich derselben wirklich unterzog⁶⁾; ein weiteres Anerbieten, welches dem dänischen Hrói in den Mund gelegt wird⁷⁾, würde zwar derselben Zeit angehören, soll aber in Schweden erfolgt sein, und ist überdieß geschichtlich ohne Werth, da der ganze Hróapátr ein Abenteuer ist. In rechten Aufschwung scheint die Eisenprobe indessen in Norwegen erst gegen die Mitte des 12. Jhdts. gekommen zu sein, nämlich seit dem Zeitpunkte, in welchem sich Haraldr gilli durch dieselbe als Sohn des K. Magnús berfætti auswies (1129). Von da ab wurde das Gottesurtheil wiederholt zu ähnlichem Behufe gefordert, angeboten oder auch bestanden, und von jetzt an geschieht desselben darum auch in den geschichtlichen Quellen öfters Erwähnung; die Rechtsbücher aber behandeln dasselbe als ein in steter Anwendung befindliches Beweismittel, dessen sie eben darum bei den verschiedensten Gelegenheiten gedenken. Der Gebrauch des Gottesurtheils war nach ihrem Zeugnisse wesentlich ebenso geregelt wie nach unserem älteren deutschen Rechte; dasselbe fand demnach ganz gleichmäßig in Rechts-

²⁾ EpL., I, §. 42. ³⁾ GpL., §. 156. ⁴⁾ vgl. z. B. FrpL., III, §. 15; EpL., I, §. 42; ferner Festap., cap. 55, S. 380. 1. ⁵⁾ Heimskr. Ólafs s. ens helga, cap. 145, S. 389, sammt den ihr folgenden Quellen. ⁶⁾ Grittla, cap. 39, S. 23. ⁷⁾ Flbk., II, S. 79.

sachen der verschiedensten Art Anwendung, und galt andererseits immer nur als ein subsidiäres Beweismittel, zu welchem gegriffen wurde, wenn einerseits Zeugen nicht zur Verfügung standen, und andererseits der Partheieneid und die Eideshülfe aus irgend welchem Grunde nicht anwendbar oder genügend erschienen. Auf Betrieb des Cardinallegaten Wilhelm von Sabina wurde der Gebrauch der Eisenprobe im Jahre 1247 abgeschafft⁸⁾, ganz wie derselbe ungefähr gleichzeitig auch in Schweden durch Birgir jarl beseitigt wurde⁹⁾, Beides offenbar zufolge eines Beschlusses der Lateranischen Synode von 1215, welche den Geistlichen jede Mitwirkung bei derartigen Gottesurtheilen untersagt hatte¹⁰⁾, und in Folge dessen auch in Dänemark K. Woldemar II diese verboten hatte¹¹⁾.

Etwas anders verhielt sich die Sache auf Island. Die Rechtsbücher zunächst gedenken hier der Eisenprobe nur sehr selten, und des Kesselfanges vollends nur an einer einzigen Stelle¹²⁾, und sie zeigen die Anwendung beider auf ein möglichst enges Gebiet beschränkt. Durch ein Gottesurtheil konnte nach ihnen die Vaterschaft in Bezug auf ein unehelich geborenes Kind bewiesen werden, wobei es, unter Umständen wenigstens, die Kindesmutter war, welche die Probe zu bestehen hatte¹³⁾. Durch das Gottesurtheil kann sich ferner derjenige reinigen, welcher von einem Manne auf Grund der Aussage seiner Frau des Ehebruches beschuldigt wird¹⁴⁾. Endlich scheint das Gottesurtheil, mochte nun der Mann oder das Weib dasselbe zu bestehen haben, auch gegenüber einer Klage wegen Blutschande zulässig gewesen zu sein, obwohl allerdings die betreffende Stelle nicht völlig conclusent ist¹⁵⁾; sie könnte möglicherweise auch auf eine bloße Paternitätsklage bezogen werden, deren Ausgang ja allerdings auch für jene andere Beschuldigung maßgebend werden konnte. Auf diese Fälle beschränken sich die Bestimmungen unserer Rechtsbücher, und selbst von ihnen sind einzelne unschwer als späteren Ursprungs zu erkennen. Eine Rundschau aber in den Geschichtsquellen zeigt uns die Eisenprobe einmal um die Mitte des 12. Jhdts. angewandt in einer Vaterschaftssache¹⁶⁾, und ein andermal nur wenig später angeboten, um den

⁸⁾ Hákönar s. gamla, cap. 255, S. 22. ⁹⁾ ÖGL. Eþs., 17. ¹⁰⁾ c. g. X. ne clerici vel monachi, III, 50. ¹¹⁾ siehe dessen Verordnung für Schonen bei Schlyter, IX, S. 440—48. ¹²⁾ Festap., cap. 55, S. 330—1. ¹³⁾ Kgsbk., §. 143, S. 25; §. 156, S. 49; §. 264, S. 216; Ómagab., cap. 34, S. 299; Festap., cap. 26 S. 340 bis 341, und cap. 45, S. 361. Kr R. hinn gamli, cap. 14. S. 62, rot. 1, und cap. 47, S. 168. ¹⁴⁾ Festap., cap. 33, S. 347. ¹⁵⁾ Ebenda cap. 55, S. 330—1. ¹⁶⁾ Sturlunga, II., cap. 14, S. 65; die Zeitbestimmung ergibt sich aus den Worten: þá var Íngi Haraldsson konúgr (1137—1161).

Beweis der ehelichen Geburt eines Mannes zu führen¹⁷⁾, Beides Fälle, welche sich ganz wohl unter die in den Rechtsquellen maßgebenden Gesichtspunkte bringen lassen; außerdem zeigt sich aber die Eisenprobe, und zwar wiederum ungefähr um dieselbe Zeit, auch zweimal in Diebstahlsachen in Aussicht genommen¹⁸⁾, während die Rechtsbücher von einem derartigen Gebrauch derselben nichts wissen; in beiden Fällen soll freilich, was nicht zu übersehen ist, die Probe nur auf Grund eines Vergleichs, und ohne jede vorausgehende gerichtliche Untersuchung stattfinden. Nur ein einziges Mal wird meines Wissens von einem Gottesurtheil gesprochen, welches in einer früheren Zeit vor sich gegangen sein soll, nämlich zu der Zeit, da Bischof Ísleifr zu Skálholt saß, also in den Jahren 1056—80¹⁹⁾; auch dieser Fall betrifft wieder eine Vaterschaftsklage, und auch in ihm ist es wieder ein Vergleich, nicht ein gerichtliches Verfahren, welches zu der Vornahme der Probe führt. Dabei ist wohl zu beachten, daß sich in der Handhabung des Gottesurtheiles auf Island eine gewisse Unsicherheit geltend macht; es wird an mehreren Stellen eine Wiederholung der Probe ins Auge gefasst, welche der Bischof, oder auch der ihre Vornahme leitende Priester anordnen möge²⁰⁾, während doch eine solche Wiederholung dem innersten Grundgedanken dieses Beweismittels widerspricht. Endlich wird man auch nicht übersehen dürfen, daß das Gottesurtheil, so unentbehrlich es dem norwegischen Rechte als Schlußstein seines Beweissystemes sein mochte, doch für das isländische, wesentlich auf das Geschworeneninstitut begründete Beweisverfahren keineswegs ein Bedürfniss ist; in einer Reihe der oben angeführten Stellen wird in der That der Beweis durch Geschworene dem durch das Gottesurtheil zu führenden Beweise alternativ zur Seite gestellt, und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht dasselbe auch in allen übrigen Fällen hätte geschehen können.

Nach allem dem scheint die Eisenprobe sowohl als der Kesselfang zunächst auf Island als ein nicht nationales, vielmehr von Außen her eingeführtes Institut betrachtet werden zu müssen. Nur ein einziges Mal tritt die erstere, wenn wir anders der betreffenden Nachricht überhaupt Glauben schenken wollen, im 11. Jhd. als ein im Vergleichswege beliebtes Beweismittel auf, ganz wie um etwa ein halbes Jahrhundert früher auch wohl Reinigungseide im Vergleichswege oder selbst

¹⁷⁾ Ebenda, cap. 21, § 76. ¹⁸⁾ Ebenda II, cap. 11, §. 56—58; III, cap. 16, §. 146—47. ¹⁹⁾ Ljósretninga s. cap. 22, §. 77—78. ²⁰⁾ Kgbk, §. 264, §. 216; Ljósretninga s. ang. 11

gelegentlich gerichtlicher Verhandlungen auferlegt werden konnten²¹⁾, sei es nun, weil das isländische Beweisverfahren damals noch nicht seine spätere Gestaltung erlangt hatte, oder auch weil auf die Rechtsübung, zumal außerhalb der Gerichte, gelegentlich die norwegischen Zustände bestimmend einwirkten. Etwas häufiger lässt sich der Gebrauch der Eisenprobe auf der Insel seit der Mitte des 12. Jhdts. nachweisen, sei es nun, daß deren wiederholte Anwendung durch Thronprätendenten in Norwegen ihr eine gewisse Berühmtheit verschafft hatte, oder daß die ganz oder halbwegs kirchlichen Gewohnheiten dieses letzteren Landes der Insel durch die kirchliche Verbindung näher gerückt worden waren, in welche dieselbe seit dem Jahre 1152 zu Norwegen getreten war. Auch in dieser späteren Zeit scheint indessen zunächst wieder nur ein vertragsweises Anbieten und Annehmen der Probe in Frage gewesen zu sein; in die Rechtsbücher dagegen scheint dieselbe erst sehr allmählig Aufnahme gefunden zu haben, und zwar bezeichnender Weise nur auf dem Gebiete der geschlechtlichen Vergehen und Vaterschaftsklagen, also gerade auf demjenigen Gebiete, auf welchem die bekannten Vorkommnisse innerhalb der norwegischen Königsgeschichte dieses Beweismittel am bekanntesten gemacht hatten. Daß in den Jahren 1122—33 aufgezeichnete Christenrecht enthält jedenfalls von dessen Gebrauch noch keine Spur, und recht eingebürgert hat sich dasselbe auf der Insel auch später nicht; gerade aus der geringen Bedeutung, welche die Eisenprobe sowohl als der Kesselfang sich erworben hatte, möchte es sich erklären, daß sie unbeschadet ihrer in Norwegen erfolgten Abschaffung auf Island einige Jahrzehnte hindurch unangefochten blieben, bis ihnen endlich durch die Annahme der nach norwegischen Vorlagen gearbeiteten *Járnsíða* und *Jónsbók* auch hier der Boden entzogen ward. — Aber auch in Norwegen scheinen beide Gottesurtheile nicht bodenständig, sondern erst durch die Kirche nach dem Vorbilde anderer christlichen Lande eingeführt worden zu sein. Die Gesetzgebung des heil. Ólafs scheint ihnen hier bleibenden Eingang verschafft zu haben, vielleicht angelsächsischem Muster folgend, und jedenfalls weist die kirchliche, und nicht nationale Bezeichnung des Gottesurtheiles, dann die Form seiner Anwendung, auf seine fremdländische Herkunft hin; eben dahin deutet auch, daß das Institut sofort wieder verschwand, sowie die Kirche sich gegen dasselbe erklärte, so vortrefflich dasselbe auch in das ganze Beweissystem des

²¹⁾ z. B. *Víagglúms s.*, cap. 24—25. S. 387—88; *Eyrbyggja*, cap. 16, S. 19, und *Landnáma*, II, cap. 9, S. 89.

norwegischen Rechtes sich eingefügt hatte. Damit will nun aber in keiner Weise gesagt sein, daß es dem altnordischen Heidenthum auch an jeder andern Form des Gottesurtheiles gefehlt habe. Das Beweissystem des norwegischen Rechts bedurfte, wie oben bereits bemerkt, eines derartigen subsidiären Auskunftsmittels ganz in derselben Weise und ganz aus denselben Gründen, wie dieß bei unsern deutschen Rechten der Fall war, und es fehlt auch nicht an positiven Anhaltspunkten in den Quellen für die Annahme, daß der Grundgedanke wenigstens der Gottesurtheile auch der nordischen Vorzeit vollkommen geläufig war. Eines der Lieder der älteren Edda erzählt²²⁾, wie Guðrún von ihrer eigenen Magd aus Eifersucht bei K. Atli eines Ehebruches bezichtigt wird, welchen sie mit K. Þjóðrek begangen haben soll; da ihre Brüder abwesend sind, welche sie kämpflich zu vertreten gehabt hätten, erbietet sich die Königin zum Kesselfange, indem sie zugleich bittet, den deutschen König Saxi kommen zu lassen, als welcher den Kessel zu weihen verstehe²³⁾. Das Lied ist im Codex regius enthalten, welcher am Schlusse des 13. Jhdts. auf Island geschrieben zu sein scheint, und die Anlage der Liedersammlung, welche uns in demselben aufbewahrt ist, läßt sich mit annähernder Sicherheit ungefähr auf das Jahr 1240 zurückführen²⁴⁾; wie alt freilich die einzelnen in diese Sammlung aufgenommenen Lieder sein mögen, ist damit nicht entschieden, indessen setzt Gudbrandr Vigfússon wenigstens die Entstehung der Völsungenlieder nicht über das 11. Jhd. hinauf²⁵⁾, und diese Zeitbestimmung scheint aus inneren Gründen völlig zutreffend. Man sieht aber, daß das Lied zwar die Form des Kesselfanges deutlich genug als fremde, von Deutschland herstammende bezeichnet, aber doch die Grundidee des Gottesurtheiles als auch eine den Nordleuten geläufige bezeichnet, da ja sonst Guðrún unmöglich darauf verfallen sein könnte, sich zum Bestehen eines solchen zu erbieten; man war sich also zu der Zeit, da das Lied gedichtet wurde, im Norden des fremden Ursprunges des Kesselfanges noch ganz wohl bewusst, während man zugleich dafür hielt, daß der Glaube an die Verlässigkeit derartiger Proben auch dem nordischen Heidenthume bereits wohl bekannt gewesen sei. Auf dasselbe Ergebniss führt noch ein zweites Quellenzeugniß. Widukind von Corvey sowohl als Thietmar von Merseburg erzählen von einem Priester Poppo, welcher vor K. Harald von Dänemark durch das glückliche Bestehen der Eisenprobe die Wahrheit des christlichen Glaubens erwiesen habe, und dieselbe Erzählung

²²⁾ Guðrúnarkviða III, bei Bugge, S. 274–75.
Saxa, Sunnmanua gram; hann kann helga hver vellanda.
und LXVII.

²³⁾ Str. 6: Sentú at
²⁴⁾ vgl. Bugge, S. VIII.

²⁵⁾ Dictionary S. 2. Sp. 2.

kehrt, mehrfach ausgeschmückt, in einer Reihe anderer Quellen wieder, nur daß diese anstatt Haralds auch wohl K. Erich oder K. Svein nennen²⁶⁾; Saxo Grammaticus aber berichtet, daß dieses Wunder so mächtig auf das dänische Volk gewirkt habe, daß dasselbe zur Einführung der Eisenprobe und zur Abschaffung des Zweikampfes in seiner Anwendung auf die Entscheidung von Rechtssachen sich entschlossen habe²⁷⁾. Auch hier wird also der Gebrauch der Eisenprobe auf kirchlichen Einfluß zurückgeführt; auch hier aber setzt der Eindruck, welchen das Bestehen der Probe macht, bereits die vorgängige Existenz eines entsprechenden Volksglaubens voraus. Eine dritte Angabe, welche sich in Rimberts Lebensbeschreibung des heil. Anskars findet, und welche von Stemann hierhergezogen werden will²⁸⁾, lasse ich außer Ansatz, da dieselbe auf die nordalbingischen Sachsen, nicht auf die Dänen sich bezieht, und überdieß nicht von einer neuen Einführung des Gottesurtheiles handelt, sondern nur von dessen Erstreckung auf Fälle, in welchen man sich vorher mit Zeugniss oder Reinigungseid begnügt hatte. Nun könnte man allerdings, wozu die angeführte Stelle des Saxo sogar einen äußern Anhaltspunkt gewährt, zu der Annahme greifen, daß der Zweikampf, dessen häufige Anwendung zur Erledigung von Rechtsstreitigkeiten im Norden ja feststeht, in der heidnischen Zeit die Stelle eingenommen habe, welche in der christlichen Zeit durch die Eisenprobe und den Kesselfang besetzt wurde; indessen läßt sich doch weder verkennen, daß die Grundidee, von welcher jener beherrscht wird, eine wesentlich andere als die für die beiden letzteren maßgebende ist, noch auch übersehen, daß der Zweikampf keineswegs in allen Fällen anwendbar war, in welchem jene beiden Gottesurtheile eine Entscheidung bringen konnten. Glücklicherweise läßt sich in den Quellen wirklich noch eine Spur eines älteren und wahrhaft nationalen Gottesurtheiles im Norden nachweisen, nur freilich, wunderlich genug, nicht in Norwegen, sondern auf Island.

Eine geschichtlich ganz verlässige Quelle erzählt uns²⁹⁾, daß am Ende des 10. Jhdts. einmal in einem Falle der Commorienz mehrerer

²⁶⁾ Belegstellen habe ich in meiner Schrift: Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume, Bd. II, S. 482—83, Anm. 3 u. 5, sowie S. 489, Anm. 30, verzeichnet. ²⁷⁾ *Historia Danica*, X, S. 498—99. ²⁸⁾ *Vita Anskarii*, cap. 32 (bei Langebek, I, S. 491); vgl. Stemann, *Den danske Retshistorie*, S. 137, Anm. 4. ²⁹⁾ *Laxdæla*, cap. 18, S. 58—60: Nú þótti þeim frændum þórarins nokkut efanlig sjá saga ok kölludust þeir ei mundu trúnað áleggja raunarlaust, ok töldu þeir sér fé hálf til þorkel, en þorkell þýkist einn eiga, ok bað gera til skírslu at sid þeirra; þat var þá skírsla í þat mund, at gánga skyldi undir jardaumen, þar er torfa var

Verwandter die Aussage des einzigen überlebenden Genossen von der Partei, zu deren Ungunsten sie lautete, als ungläubhaft verworfen werden wollte, und daß man in Folge dieser ihrer Beanstandung zu einer Probe griff, für welche die Bezeichnung „gánga undir jårdarmen“, Gehen unter den Rasenstreifen, gebraucht wird. Man stach Rasenstreifen in der Art aus, daß dieselben an ihren beiden Endpunkten mit dem Erdboden verbunden blieben, und man richtete diese Streifen sodann in der Art auf, daß sie eine Art stehenden Bogens bildeten; die Person, welche die Probe zu bestehen hatte, musste sodann unter denselben durchgehen, und die Probe galt als gelungen, wenn die Streifen dabei nicht niederfielen. Der Berichtstatter selbst vergleicht dieselbe mit der „skírsla“ der Christenleute; von neueren Schriftstellern vielfach besprochen³⁰⁾, scheint dieselbe doch ihrem inneren Wesen nach noch keineswegs vollkommen genügend gewürdigt worden zu sein, und mögen darum hier noch ein paar Worte in dieser Richtung verstatet sein. — Die Stelle, welche den Gang unter die Rasenstreifen zum Zwecke einer gerichtlichen Beweisführung gebraucht zeigt, steht insoweit allein; dagegen zeigen mehrfache andere Quellenstellen dieselbe Formalität bei der eidlichen Eingehung der Bundbrüderschaft (fóstbræðralag) verwendet³¹⁾, und wieder an einer anderen Stelle wird derselben gelegentlich eines Vergleichsabschlusses erwähnt³²⁾; sucht man aber das gemeinsame Moment bei diesen verschiedenen Anwendungsweisen einer und derselben feierlichen Handlung zu ermitteln, so ist es offenbar darin zu erkennen, daß durch dieselbe ein zuvor abgelegter Eid bestärkt werden soll. „þá skyldu þeir gánga undir 3 jårdarmen, ok var þat eidr þeirra“, sagt die Fóstbræðrasaga mit ausdrücklichen

ristin ór velli, skyldu endarnir torfunnar vera fastir í vellinum, en sá maðr er skírsluna skyldi fram flýtja, skyldi þar gánga undir. — Ekki þóttust heidnir mann minna eiga í ábyrgð, þá er slíka hluti skyldi fremja, en nú þýkiast kristnir menn, þá er skírslur eru gervar. þá vard sá skirr, er undir jårdarmen gékk, ef torfan féll ei á hann.

³⁰⁾ Arngrimus Jonas, *Crymogæa* S. 101—102; John Arnesen, *Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rættegang* S. 7, 233. 36, 240—41, und 252, sowie zumal die von Jón Eiríksson diesen Stellen beigegebenen Anmerkungen; P. E. Müller, *De vi formulæ „at ganga undir jårdarmen,“* in der Ausgabe der *Laxdæla*, S. 395—400; R. Keyser, *Nordmændenes Religionsforfatning i Hedendommen*, S. 130 bis 131, und *Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen*, S. 392; meine Geschichte der Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume, II, S. 170, Anm. 80, und S. 222—33 u. dgl. m. ³¹⁾ *Gísla s. Súrssonar*, I, S. 11, und II, S. 93—94; *Fóstbræðra s.*, cap. 2, S. 6, ed. Konráð Gíslason, und cap. 1, S. 7, ed. 1822; sowie *Flbk.* II, S. 93; vergl. *þorsteins s. Víkingssonar*, cap. 21, S. 445. ³²⁾ *Vatnsdæla*, cap. 33, S. 53, und daher die *Melabók, Landnáma*, III, cap. 4, S. 181.

Worten; die Aussage Gudmunds, welche nach der Laxdæla durch den Act bekräftigt werden sollte, ist ohne Zweifel als eine eidlich abgelegte Zeugenaussage aufzufassen; bei dem in der Vatnsdæla berichteten Vorfalle endlich liegt es nahe, ebenfalls an einen vorgängigen Eid zu denken, möge dieser nun ein tryggðaeidr, d. h. Urfehdeeid gewesen sein, oder, was mir wahrscheinlicher ist, ein jafnaðareidr, d. h. ein Eid, durch welchen der Schuldige versprach, in einem etwaigen zukünftigen Falle sich mit den gleichen Vergleichsbedingungen als verletzter Theil begnügen zu wollen, welche ihm jetzt als verletzendem verwilligt worden seien³³). Man sieht, daß sich der Gang unter den Rasenstreifen mit der Eisenprobe und dem Kesselfang in seiner Anwendung wirklich sehr nahe berührt, ohne doch völlig mit ihnen zusammenzufallen. Beide Institute haben den obersten Grundgedanken mit einander gemein, den Glauben nämlich an ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit, welche durch ein sichtbares Zeichen Verborgenes kund thut; beide unterscheiden sich aber darin, daß sie diesen Grundgedanken in sehr verschiedener Weise verwerthen. Unsere Gottesurtheile kommen wesentlich nur als ein Reinigungsmittel für einen dringend verdächtigen Angeklagten, und höchstens noch als ein Beweismittel bezüglich irgend welcher sehr unwahrscheinlicher Thatsachen in Betracht immer also in der Art, daß die Gottheit um die unmittelbare Enthüllung einer verborgenen, der ferneren Vergangenheit angehörigen Thatsache angegangen wird; der Gang unter den Rasenstreifen dagegen kommt lediglich als ein Mittel der Bestärkung von Eiden in Betracht, ist aber als solches auch bei jeder beliebigen Art von Eiden verwendbar, und die Frage, welche bei ihm durch das directe Eingreifen Gottes entschieden werden soll, betrifft nicht irgend welche weit zurückliegende Thatsache, sondern immer nur die Reinheit des unmittelbar vor oder bei der Probe abgeschworenen Eides. Der Gang unter den Rasenstreifen hat hiernach einerseits einen viel ausgedehnteren Spielraum als unsere Gottesurtheile, soferne er bei promissorischen wie assertorischen, und bei Zeugeneiden wie Parteieneiden eintreten kann; aber er kann andererseits auch immer nur im Anschlusse an einen Eid eintreten, und ist somit in allen den Fällen ausgeschlossen, in welchen ein solcher außer Frage steht, wie denn z. B. die Feststellung der Vaterschaft durch eine von dem angeblichen Sohne glücklich bestandene Eisenprobe ganz wohl möglich ist, während der Gang unter den Rasenstreifen diesem

³³) Vgl. zumal Bjarkh, II, §. 31, und III, §. 90; dann Járnsíða, Mannh., §. 37, und Landslög, Mannh. §. 26.

kaum hätte gestattet werden können. Es stellt sich demnach der Gebrauch dieser alterthümlichen Probe im Norden durchaus auf die gleiche Linie mit der Eideshülfe, welche ja auch ihrerseits bei promissorischen Eiden ebenso gut wie bei assertorischen verwendet wurde³⁴⁾, und wenn wir zwar bei der Dürftigkeit unserer Quellenangaben nicht nachweisen können, in welchem Umfange das ältere Recht im Beweisverfahren von derselben Gebrauch gemacht habe, so lässt sich doch vermuthen, daß sich ihre Verwendung auf diejenigen Fälle beschränkt haben werde, in welchen ein Mangel hinsichtlich der Zahl oder Beschaffenheit der Partei, der Zeugen oder der Eideshelfer den bloßen Gebrauch der gewöhnlichen Beweismittel nicht genügend erscheinen ließ. Es wäre möglich, daß das in den GþL., §. 156, erwähnte „große Zeugniß“ gerade mit dieser Probe ursprünglich zusammengefallen wäre; jedenfalls aber ist soviel klar, daß diese in Norwegen durch die von der Kirche eingeführten neuen Gottesurtheile verdrängt worden sein muß, wogegen sie auf Island nicht sowohl diesen als vielmehr dem sich hier ausbildenden Geschworneninstitute zu weichen hatte. Eine Frage ließe sich nun freilich zum Schlusse noch aufwerfen, die Frage nämlich, ob nicht vielleicht auch unsere deutschen Gottesurtheile ursprünglich dem Gang unter den Rasenstreifen ähnlicher gestaltet gewesen seien, indem auch sie einen vorgängigen Parteieneid voraussetzten, und zunächst nur über dessen Reinheit Aufschluß zu geben berufen waren, oder ob nicht wenigstens auch auf deutschem Boden gesondert von den gemeinhin üblichen Gottesurtheilen noch Proben vorkamen, welche an jenen eigenthümlichen Gebrauch des nordischen Heidenthumes anklingen? Ich will und kann auf die Erörterung dieser Frage hier nicht eingehen, möchte aber doch auf tit. 14 der Lex Frisionum, de homine in turba occiso, aufmerksam machen, welche auf eine Vertheidigung des Angeschuldigten durch den Eid unter bestimmten Voraussetzungen noch ein weiteres Verfahren folgen lässt, nämlich im Hauptlande ein Verfahren mittelst geworfener Loose, im Westlande ein solches mittelst des Kesselfanges, und im Ostlande ein solches mittelst des Zweikampfes; daß das erstere Verfahren wenigstens einen Ausspruch der Gottheit über die Reinheit des vorgängig geschworenen Eides und nicht über die Schuld oder Unschuld in der Sache selbst provocieren sollte, wird dabei ausdrücklich gesagt.

K. MAURER.

³⁴⁾ vgl. z. B. Heimskr. Magnús s. góða, cap. 7, S. 520; Sigurðar s. Jórslafara, cap. 11, S. 667; Magnús s. Erlingssonar, cap. 22, S. 797 u. dgl. m.

ZU REINMAR VON HAGENAU.

VON

E. REGEL.

Unter der Nachtigall von Hagenau, welche Gottfried von Straßburg in seinem Tristan feiert¹⁾, hat man jenen Reinmar zu verstehen, der von der Pariser Handschrift in der Bildunterschrift des Wartburgkrieges zur Unterscheidung von Reinmar von Zweter als der Alte bezeichnet wird. Schon Docen²⁾ sprach diese Vermuthung aus, welche jetzt allgemeine Zustimmung gefunden hat. V. d. Hagens Ausdeutung³⁾ auf Leutold von Seven hat dieser Annahme keinen Eintrag thun können; Wackernagel⁴⁾ sowohl als Lachmann⁵⁾ stimmen ihr ganz entschieden bei.

Hagenau ist wohl sicher die Stadt im Elsaß⁶⁾. V. d. Hagen⁷⁾ freilich hält es für wahrscheinlicher, daß Reinmar ein Baier gewesen sei.

Reinmar von Hagenau nun scheint den größten Theil seines Lebens am Hofe Herzog Leopolds VI von Österreich zugebracht und dort seine Kunst ausgeübt zu haben. Nach Thüringen an den Hof Hermanns ist er gewiß nicht gekommen, weilhalb er auch keinesfalls am Wartburgkriege theilgenommen haben könnte, so daß die oben berührte Angabe der Pariser Handschrift auf einer Verwechslung beruht. Wie v. d. Hagen⁸⁾ selbst zugibt, ist es auffallend, daß Reinmar in jenem Sängerstreite auf Seite des thüringischen Fürsten steht, und vielleicht doch noch auffallender als bei Walther, da wir bei Reinmar nichts von Schicksalsschlägen und Fürstenungnade wissen, wie sie Walthern getroffen; und ferner: sollte Reinmar diese Reise nach Thüringen mit Stillschweigen übergangen haben, da er uns doch über eine andere, wenn auch wichtigere, die nach dem gelobten Lande, in seinen Liedern berichtet hat? Dieser Kreuzzug scheint mir nun auch für Reinmar der einzige Anlaß einer kurzen Trennung von Österreich gewesen zu sein. Er hat ihn wahrscheinlich im Gefolge seines geliebten Fürsten i. J. 1190 unternommen⁹⁾. In Palästina ist daher wohl das Lied MFr. 181, 13 gesungen; aber auch das vorhergehende 180, 28 hat den bevorstehenden

¹⁾ v. Bechstein I, 4776—4790. ²⁾ Altd. Museum 1, 167. ³⁾ MS. IV, 487^b.

⁴⁾ Litt. §. 71, 5.

⁵⁾ MFr. S. 288.

⁶⁾ Vgl. Lachm. a. a. O.

⁷⁾ Vergl.

v. d. Hagen a. a. O.

⁸⁾ MS. IV, 139^a.

⁹⁾ Vgl. Wilken, Geschichte d. Kreuz-

züge, IV, 284.

Kreuzzug zum Gegenstand. Der Spruch 156, 10 ist vielleicht auf der Heimreise gedichtet, und v. d. Hagen¹⁰⁾ zieht noch ein echtes Lied¹¹⁾ hierher, welches den Gefühlen des Sängers nach der Rückkehr Ausdruck gibt. Alle diese Lieder würden also in das Jahr 1190 zu setzen sein; ebenso der Gesang der Herrin MFr. 199, 25. Sonst weiß ich nur noch von einem einzigen die Entstehungszeit anzugeben, und dieses führt uns zugleich auf die Frage, wann Reinmar gestorben ist.

Das Lied nämlich, welches den Tod eines Leopold beklagt¹²⁾, ist nicht mit Docen a. a. O. und nach ihm Pischon¹³⁾ auf Leopold VII zu beziehen, der 1230 in Italien starb, sondern auf dessen Vater, den Gönner Reinmars, Leopold VI, der zu Ende des Jahres 1194 in Folge eines Sturzes vom Pferde umkam¹⁴⁾. Das betreffende Lied ist im Frühling 1195 gedichtet, denn der erwähnte Sommer kann nur der dieses Jahres sein; 1230 kann Reinmar nicht mehr gelebt haben, da Walther seinen Tod beklagt¹⁵⁾. Gewöhnlich sagt man jetzt¹⁶⁾, daß er um 1207 gestorben sei, und schließt dieß aus der bekannten litterarischen Stelle im Tristan, den man um 1210 ansetzt. Dagegen bemerkt nun Simrock¹⁷⁾, man schein ihn zu früh anzusetzen, denn, wenn auf das erste Buch des Parzival angespielt werde, folge daraus, daß Gottfried das letzte nicht gelesen? Die Strophen Walthers auf Reinmars Tod könnten recht wohl um 1215 geschrieben sein, denn um 1207 hätte Walther wohl noch nicht so müde gesprochen, wie er dieß Zeile 24 und 25 thut. Lachmann¹⁸⁾ hält es für streng erwiesen, daß Reinmar um 1220 todt war; 1215 konnte er aber, meint Simrock, noch recht wohl am Leben sein. Den Beweis, daß Reinmar um 1220 schon gestorben war, hat Haupt geführt¹⁹⁾, allerdings in Bezug auf Hartmann von Aue; da aber in der in Betracht kommenden Stelle Heinrichs vom Türlein Reinmar mit Hartmann zusammen beklagt wird, so findet die Behauptung auch auf ihn Anwendung. Zwischen 1215 und 1220 ist daher Reinmar gewiß gestorben.

Da nun das Kreuzlied MFr. 181, 13, welches sicher auf das Jahr 1190 geht²⁰⁾, unseren Dichter schon auf der Höhe seiner Kunst zeigt, so mag er um 1170 schon geboren sein, es würden sich dann für seine Lebenszeit 45—50 Jahre ergeben; und daß Reinmar fast bis an sein Ende Minnelieder gesungen hat, geht aus den vielen Stellen

¹⁰⁾ MS. IV, 140*. ¹¹⁾ MFr. 182, 14. ¹²⁾ MFr. 167, 31. ¹³⁾ Denkm. I, 574. ¹⁴⁾ Vgl. v. d. Hagen MS. IV, 139^b f. ¹⁵⁾ Walther v. Lachm. 3. A. 82 f. ¹⁶⁾ z. B. auch Bechstein, Einleitung zum Tristan XXX und Koberstein, Grundriß §. 111 S. 223 (Bartsch). ¹⁷⁾ zu Walther 68. 69. ¹⁸⁾ zu Walther S. 196. ¹⁹⁾ Zu Hartmanns kleineren Gedichten XII u. XIV. ²⁰⁾ Vgl. Lachm. zu Walther S. 197.

hervor²¹⁾, in welchen er klagt, daß er alt und grau werde, ohne eine Frucht von seinem langen treuen Dienen zu ernten.

Reinmar war von edelem, ritterlichem Geschlechte; darauf deuten sein Wappen, die Benennung *herre* und *her* (Hss. BCE) und eigene Andeutungen: er nennt sich selbst *ritter* oder lässt sich so nennen²²⁾. Auch scheint mir aus seinen Liedern hervorzugehen, daß er ein wohlhabender Mann war und kein anderes Mißgeschick kannte, als die Ungnade seiner Herrin. Nichts findet sich bei ihm von dem waltherischen Reichthum an Liedern zum Preise und Lobe der Tugenden hoher fürstlicher Personen, namentlich einer Tugend, der Milde, d. h. Freigebigkeit; nirgends beschwert er sich andererseits über die Kargheit seiner Gönner. Daraus kann man wohl mit Fug und Recht den Schluß ziehen, daß Reinmar ein, wenn nicht reicher, so doch wohlhabender Mann und nicht so auf Unterstützung angewiesen war wie der größte und begabteste Minnesänger, Walther von der Vogelweide. Reinmar sagt uns selbst einmal (MFr. 168, 32 f.)

*mîch beswære ein rehte herzelîchiu nôt,
mîn sorge ist anders kleine.*

Sollte man dieses Bekenntniß bei ihm, der in der Regel keine nichtssagenden Phrasen macht, nicht darauf deuten können, daß der Dichter nicht mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen hat, daß es ihm äußerlich wohl geht, und er ein behagliches Leben führt, außer daß ihm seine Geliebte Kummer bereitet? Damit stimmt denn auch, daß Reinmar den größten Theil seines Lebens, wenigstens so lange er gedichtet und gesungen hat, und das that er wohl fast bis an sein Lebensende, an einem bestimmten Orte zubrachte und nicht an verschiedenen Höfen umherwanderte. Zu Wien, am Hofe der Babenberger, ist seine Heimatstätte gewesen, und dahin hat ihn Leopold VI, jener gesangliebende Fürst, neben Hermann von Thüringen und Kaiser Friedrich II gewiß der hervorragendste Gönner und Beschützer der deutschen höfischen Dichtung, gezogen, nicht um ihn aus dürftigen Lebensverhältnissen zu befreien, sondern um sein Ohr und sein Gemüth zu bezaubern und zu erbauen an den tief zu Herz und Sinnen sprechenden Gesängen dieses an Innerlichkeit der Empfindung allen voranstehenden Meisters. Hier ist er jedenfalls mit Walther zusammen getroffen, der Manches von ihm gelernt haben mag, sich aber mit ihm entzweit hat; doch darüber später.

²¹⁾ Man vgl. MFr. 201, 33. 157, 1 u. 2. 172, 11—16. 186, 3—4. Vgl. auch v. d. Hagen MS. IV, 140^b. ²²⁾ MFr. 150, 15. 151, 3. 196, 26. 203, 12. 103, 29. Man vgl. v. d. Hagen MS. IV, 138^a.

Dieß ist das Wenige, was ich über Reinmars Heimath und äußere Lebensverhältnisse aus seinen eigenen Äußerungen und denen Anderer schließen kann. Ist man nun bei Berührung seiner Lebensumstände schon fast allein auf seine Lieder angewiesen²³⁾, so ganz bei seinen Liebesverhältnissen; hier aber erschließt sich dafür nun auch ein so reicheres inneres Leben. Ich komme zur Besprechung seiner Lieder. Was zuerst die Überlieferung derselben betrifft, so gewährt, wie bei den meisten Minnesängern, so auch bei Reinmar die Pariser Handschrift (C) die reichste Ausbeute; sie enthält unter Reinmar 224 und unter Friedrich von Husen noch 2 Strophen, die ich alle für reinmarische halte; außerdem wiederholt sie 2 Str. unter Walther (MFr. 152, 25 u. 34), 1 Str. unter Milon von Sevelingen (195, 3) und 4 Str. unter Heinrich von Rugge (103, 3, 11, 19 u. 27). Die beste Hs. A (Heidelberger Nr. 357) überliefert unter Reinmar 57 Str., unter Walther 2 (MFr. 152, 25 u. 34), unter Niüni 5 (169, 9 u. 21. 183, 33. 184, 10 u. 17), unter Reinmar dem Fiedler 4 (175, 5. 190, 27 u. 36. 192, 18), unter Gedrut 5 (183, 27. u. 33. 186, 1, 7 u. 13) und unter Leutold von Seven 3 Str. (103, 3, 11 u. 19). Die Weingartner Hs. (B) enthält in ihrer ersten Reihe reinmarischer Lieder 30 Str. unter Reinmar, 4 unter Heinrich v. Rugge (MFr. 103, 3, 11, 19 u. 27), in der zweiten Reihe (b) 83 Str., zusammen also 117 Str. Der Anhang der Hs. A (a) liefert 2 Str. (MFr. 168, 6 u. 18), die Würzburger Hs. (E) 114 und ihr Anhang (e) 12 Str. (189, 5. 190, 3. 202, 25, 31, 37. 203, 4, 10, 17, 24, 31. 204, 1 u. 8). Sodann finden sich in M 3 Str. (177, 10. 185, 27 und 203, 10), in m unter Walther 8 Str. (167, 13 u. 22. 197, 3. 202, 1, 7, 13 u. 19 und eine MFr. S. 298) unter Nyphen 5 Str. (178, 1, 8, 22, 29 u. 36), in i 1 Str. (162, 16), in p 2 Str. (179, 21 u. 30), in s 1 Str. (179, 30), in r 2 Str. (MFr. S. 314, 1 u. 9), in n 1 Str. (MFr. S. 314, 9).

Außer den in MFr. unter Reinmar mitgetheilten Strophen schreibe ich ihm also zu das Lied MFr. 103, 3, ferner die Strophe auf Seite 298 und die 2 Strophen auf Seite 314. Gegen das Lied MFr. 192, 25 erheben Lachmann und Haupt allerdings begründete Zweifel²⁴⁾.

Änderungen in Bezug auf Anordnung der Strophen werden gelegentlich angegeben werden.

Die Betrachtung der Lieder eines jeden Dichters zerfällt naturgemäß in zwei Theile, ich untersuche die reinmarischen hier nur der Form, nicht dem Inhalte nach.

²³⁾ Vgl. v. d. Hagen MS. 140^b.

²⁴⁾ S. MFr. zu 193, 8.

Reinmar, sagt v. d. Hagen²⁵), ist als derjenige zu betrachten, der in heimischer oberdeutscher Zunge den von Veldek vorgebildeten Minnesang zuerst zur völligen reinen Ausbildung brachte. Er gehört zu den ältesten Meistern, steht noch an der Schwelle des deutschen Minnesangs, welcher in ihm einerseits seinen tiefsten und geistigsten, andererseits in der Form seinen schlichtesten und einfachsten Ausdruck findet²⁶). Er, der gedankenreiche Sänger, kehrt oft zu den alten, wenn auch einfachen Tönen zurück; bei ihm überwiegt die Dichtkunst über die Tonkunst. Seine metrischen Formen sind im Ganzen einfach und streng, seine Sprachformen zuweilen noch alterthümlich, sein Stil schlicht und schmucklos. Wiederholung und Gleichklang im Ausdruck ist in den wenigsten Fällen als Spielerei oder Künstelei, vielmehr als etwas Volksthümliches aufzufassen.

Die metrischen Formen betreffend handle ich zuerst von der Versmessung, dann vom Strophenbau und zuletzt vom Reime.

Die mhd. Metrik ist bei Reinmar schon in ihrer ganzen Reinheit ausgebildet. Die Regel der mhd. Lyrik, daß auf jede Hebung eine Senkung folgt, erleidet keine Ausnahme²⁷). Daktylische Verse finde ich bei Reinmar nur 4 (MFr. 155, 3, 14, 25 und 156, 8, wo ich aber aus später zu erörternden Gründen (S. 156) schreibe: *sin frémeden müét mich nu sít*); sie reimen als Körner. Zweisilbiger Auftact ist von Lachmann einmal (MFr. 157, 4), von Haupt dreimal (154, 21. 181, 35. 196, 38) bezeichnet, aber eine fünfte Stelle (152, 36) von diesem wenigstens nicht ausgezeichnet worden, weil er sagt, hier könne auch *sô gewinnt* geschrieben werden²⁸).

Jambischer Rhythmus überwiegt bei Reinmar, aber nicht bedeutend. Ich gehe die verschiedenen Versarten und ihre Verbindungen, wie sie sich bei Reinmar finden, jetzt der Reihe nach durch:

1. Vers von 2 Hebungen.

a) Jambisch.

Bei Reinmar kommt er nur stumpf, auch nur in 2 Liedern, und zwar in Verbindung mit dem gleichen Vers von 4 Heb. vor im zweiten Theile des Abgesanges:

MFr. 159, 1. Hier ist zwischen den von 2 und den von 4 Heb. noch ein gleicher Vers von 6 Heb. eingeschoben.

²⁵) MS. IV, 137^b. ²⁶) Vgl. Uhlands Abhandlung über den Minnesang (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage V, 186). ²⁷) Vgl. Bartsch, Liederdichter zu XV, 71. ²⁸) MFr. S. 290.

MFr. 183, 33. Hier sind zwei von 4 Heb. mit dem von 2 Heb. gebunden. In beiden Fällen haben alle 3 Verse gleichen Reim, und der von 2 Heb. findet sich am Schlusse der Strophe, wo sonst längere Verse stehen. Die Verbindung des von 4 und des von 2 Heb. ist eine romanische. Bartsch²⁹⁾ vergleicht eine Form Wilhelms von Poitou.

b) Trochäisch.

So kommt der Vers häufiger vor:

α) Stumpf MFr. 176, 5, mit dem gleichen gebunden (2 u. 5 des Aufgesanges).

β) Klingend MFr. 199, 25, mit dem von 3 Heb. gebunden (im ersten Theile des Abgesanges). Auch hier findet sich die Verbindung mit dem von 4 Heb.: MFr. 151, 33 (im zweiten Theile des Abges.). Der kürzere steht hier vor dem von 4 Heb.³⁰⁾.

2. Vers von 3 Hebungen.

a) Jambisch.

α) Stumpf. Als Waise steht er: MFr. 167, 31 (5. Zeile des Abges.). Mit gleichem gebunden: 160, 6. 167, 31. 186, 19 (2 u. 5. Z. d. Abges.). Mit dem von 5 Heb. gebunden 165, 10 (3. u. 5. Z. d. Abges.). In der 3. Str. ist der von 5 Heb. trochäisch; in der 5. Str. fehlt der von 3 Heb. Vielleicht: *daz ich des wese frî.*

β) Klingend. Mit gleichem gebunden: MFr. 168, 30. 193, 22 (2. u. 4. Z. d. Aufges.). Dazu die Strophe auf S. 298. In der 4. Str. ist der zweite Vers trochäisch. Mit dem von 5 Heb. gebunden: MFr. 150, 1 (3. u. 5. Z. d. Abges.). MFr. 151, 1. 17 (2. u. 4. Z. d. Abges.). (151, 24 ist vielleicht so zu ergänzen: *dazs ân mir stæten alsô missetæte*). MFr. 152, 25. 34 (1. u. 2. Z. d. Abges.). MFr. 156, 10 (11. u. 12. 15. u. 17. Zeile).

γ) Stumpf-klingend. MFr. 156, 10. (5. u. 6. Zeile).

δ) Klingend-stumpf. Hier haben wir die alte epische Langzeile; deßhalb ziehe ich auch mit Bartsch³¹⁾ zusammen: MFr. 154, 37 u. 38. 155, 10 u. 11, 21 u. 22, 32 u. 33. 156, 4 u. 5.

β) Trochäisch.

α) Stumpf. Mit gleichem gebunden: MFr. 160, 6 (2. u. 5. Abges.). MFr. 190, 27 (2. u. 5. und 3. u. 6. Aufges.) MFr. 203, 24 (2. u. 4. Aufg.) 203, 25 ändert Bartsch³²⁾: *diu ich hân vernomen* (wohl besser). Mit

²⁹⁾ Germania II, 271. ³⁰⁾ Ich möchte hier ändern: 152, 3 *sôet mir alsô uol ze muote. 152, 22 wân mirst leide.* ³¹⁾ Liederd. XV, 55. ³²⁾ Liederd. XV, 561.

dem von 4 Heb. gebunden: MFr. 176, 5 (4. u. 5. Abges.) MFr. 190, 27 (3. u. 1. Abges.; der kürzere Vers steht hier nach).

β) klingend. Mit dem von 2 Heb. gebunden (s. o.) MFr. 199, 25 (2. u. 1. Abges.). Mit gleichem gebunden: MFr. 170, 1 (1. u. 3. Aufges.). 170, 3 möchte ich lesen: *sôst ez niender nâhen*. 170, 10 möchte ich lesen: *wies ein vrouwe wære*. MFr. 199, 25 (3. u. 4. Abges.). Hier mit beiden noch ein gleicher Vers von 5 Heb. (Schluß der Strophe) gebunden, was selten ist. MFr. 202, 25 (1. u. 3. Aufges.).

In der 1. Str. möchte ich lesen 202, 25 *Mirst der werlde unstate* und 202, 27, allerdings sehr willkürlich: *gérne ich rehte tæte* und dann 202, 29 statt *sô*, was dem *swie* entsprach, *doch*. MFr. 203, 24 (1. u. 3. Aufges.). Mit dem von 4 Heb. gebunden: MFr. 186, 19 (2. u. 4. Abges.). In der zweiten Strophe beginnt der von 4 Heb. mit Auftact.

3. Vers von 4 Hebungen.

Dieser Vers ist in der deutschen sowie in der romanischen Poesie der älteste und häufigste.

a) Jambisch.

α) Stumpf (achtsilbig). Dieser Vers kommt in vielen Strophen für sich allein vor, paarweise oder gewöhnlich überschlagend gereimt; oft im ganzen Aufgesang, aber auch sonst im Auf- und Abgesang sehr häufig³³); am häufigsten hat ihn gerade Reinmar:

1. Durch die ganze Strophe (und zwar durchaus mit überschlagenden Reimen). MFr. 187, 31. 187, 34 möchte ich nach Hs. A lesen: *deich ir vergezzen niene mac*. MFr. 188, 31. 191, 7, 25. 203, 10. 103, 3.

2. Im ganzen Aufgesang (auch durchaus mit überschlagenden Reimen): MFr. 150, 1. 151, 1, 17, 33. 152, 25, 34 (36 mit zweisilbigem Auftact). 153, 5, 14, 23, 32. 154, 5. 181, 13 (35 mit zweisilbigem Auftact) 182, 4. 183, 33. 198, 4.

3. In den Stollen nur theilweise: MFr. 154, 32 (1. u. 3. Aufges.). Hier schreibt man in der ersten Zeile wohl besser: *Sôz tender* MFr. 155, 27 (1. u. 3. Aufges.). 38 ohne Auftact. 156, 10 (1. 2. 3. Aufg.). MFr. 156, 27 (1. u. 3. Aufges.). 29 ohne Auftact. MFr. 158, 1. 159, 1. (1. u. 3. Aufges.) MFr. 160, 6 (1. u. 4. Aufges.). 25 möchte ich nach den Hss. schreiben: *wil si des noch niht hân vernomen*. MFr. 162, 7, 34 (1. u. 3. Aufges.). 163, 23 (2. u. 4. Aufges.). Ebenso: 164, 30 (die drei

³³) Vgl. Bartsch (Germania II, 274).

vorhergehenden Strophen stelle ich nach dieser³⁴⁾. 165, 1. 165, 10 (1. u. 3. Aufges.). Ebenso: 166, 16 (167, 4 ohne Auftact). 167, 13, 22. 167, 31 (1. u. 4. Aufges.). 171, 32 (1. u. 3. Aufges. nur in der 3. Str.). 172, 11 (3. Aufges. nur in d. 1. Str.). 172, 23 (1. u. 3. Aufges. nur in d. 2. Str.). 172, 23 (3. Aufges. nur in d. 3. Str.). 184, 31 (2. u. 4. Aufges.). Ebenso: 185, 27. 193, 22 (1. u. 3. Aufges.; 29 ohne Auftact). Ebenso: 195, 10 (28 ohne Auftact). 197, 15 (nur in der 2. Str.). 201, 12 (2. u. 4. Aufges. nur in der 1. Str.).

4. Im Abgesang: MFr. 150, 1 (4. Zeile; Waise). 151, 33 (3. u. 6. Z. nur in der 2. Str.). MFr. 152, 25 (3. Z. gebunden mit einem Vers von 7 Heb.). (Ich ziehe hier und in den folgenden Liedern die beiden letzten Zeilen der Strophe zusammen³⁵⁾). Ebenso: MFr. 152, 34. 153, 5, 14, 23, 32. 154, 5. 154, 32. (4. Z. Körner; ich stelle die beiden Strophen 155, 27 und 155, 38 um und rechne die 2. mit zum vorigen Liede, indem ich das Korn 156, 8 nach C (v. d. H.), aber mit kleiner Abweichung, um daktylischen Rhythmus zu bekommen, wieder herstelle: *sîn frémēden mīet mīch nu sīt*). MFr. 155, 27 (4 Z. Waise; ich lese hier nach Hss. AC: *got helfe mir deich mīch bewar*). 156, 10 (13 Z. mit einem Vers von 7 Heb. gebunden). 156, 10 (16 Z. Waise). 156, 27 (1. Z. Abges. mit einem Vers von 6 Heb. gebunden). 156, 27 (4. u. 3. Z.). 157, 9 ist wohl besser zu schreiben: *daz sīs nīht mēre hāeren wīl*; 18 ist ohne Auftact; 28 hat zweisilbigen Auftact. MFr. 156, 27 (6. Z. mit Vers von 6 Heb. gebunden). 156, 36 und 157, 30 sind ohne Auftact. 158, 1 (3. u. 5; 4. u. 6 Z.), 28 ist ohne Auftact. 159, 1 (3. Z. mit einem Vers von 6 Heb. und einem von 2 durch den Reim gebunden s. o.). 162, 7 (4. Z. Waise; 3. Z. mit einem Verse von 5 Heb. gebunden), 13 ohne Auftact. Ebenso MFr. 162, 34. 163, 23 (3. u. 5. Z.). 164, 2 ohne Auftact. 163, 23 (4. Z. Waise). Ebenso: 164, 30 (Anordnung s. o.). 165, 1 (9 ohne Auftact). 166, 16 (1. Z. mit einem Vers von 7 Heb. gebunden, 4. Z. Waise). Ebenso: 167, 13, 22. 167, 31 (3. u. 6. Z.; 4. Z. Waise). 170, 1 (2. Z. Waise), 36 (2. Z. Waise; 1. Z. der 1. u. 5. Str. mit Vers von 6 Heb. gebunden). 172, 23 (2. Z. d. 2. Str.; 2. u. 3. Z. d. 3. Str.). 174, 3 (2. Z. d. 1. u. 5. Str.). 179, 3 (5. Z. der 6. Str. mit Inreim gebunden³⁶⁾). Ich schreibe 180, 15 u. 16 zusammen. 181, 13 (3. u. 5. Waisen; 4. u. 6). Ebenso 182, 4. 183, 9 (1. Z. d. 2. Str. mit Vers von 7 Heb. gebunden). 183, 33 (1. u. 2. Z.) 185, 27 (1. Z. d. 2. 3. 4. Str. mit Vers von 7 Heb. gebunden). 189, 5 (4. Z. Waise). 192, 25 (1. Z. d. 3. u. 4. Str. mit Vers

³⁴⁾ Vergl. Bartsch, Liederd. XV, 154.

³⁵⁾ Vgl. Bartsch, Liederd. XV, 47.

³⁶⁾ Vgl. Bartsch (Germ. III, 482. XII, 135).

1. 6 Hebungen; 2. Z. Waise). 193, 22 (1. u. 2. Z. d. 3. 4. 5. Str.).
5, 10 (3. u. 4. Z.) 197, 15 (1. Z. d. 2. u. 4. Str. mit Vers von 7 Heb.
bunden; 2. Z. Waise). 201, 12 (2 Z. d. 3. Str. mit Vers von 6 Heb.
bunden). MFr. S. 314 (6. u. 8. Z.).

Der Vers, welcher nach dem alten Gesetze der Hebungen dem
achtsilbigen jambischen entspricht, ist der siebensilbige mit klingendem
Reim (s. o.). Beide wechseln, zumal bei Dichtern, welche leichtere
Melodien lieben³⁷⁾, nicht selten mit einander; so auch bei Reinmar:
Fr. 193, 22.

β) Klingend (neunsilbig). MFr. 163, 23 (1. Z. des Abges. gebunden
mit Vers von 8 Heb.). Ebenso: 164, 30 (Anordnung s. o.). 165, 1. 177, 10
u. 3. Aufges. der 3. Str.). 198, 4 (1. u. 2. Abges.). Ich ziehe hier zu-
nehmen 8. u. 9.³⁸⁾; 10. u. 11; ebenso in den anderen Strophen. MFr.
314 (5. u. 7. Z.). Die 7. Zeile der ersten Strophe kann man vielleicht
schreiben: *daz si dâ krenket in ir jâren.*

Dieser Vers ist in der romanischen Lyrik selten, in der Epik
ebenso häufig als der achtsilbige; die Lyriker brauchten dafür den
achtsilbigen trochäischen Vers. Die Romanen stellen den neunsilbigen
jambischen Vers gern zu Anfang des Abgesanges, um kürzere Verse
mit Stollen mit längeren des Abgesanges zu verbinden; ein solches
Spiel hat man auch, wenn man zusammenzieht, bei Reinmar in der
oben genannten Stelle MFr. 198, 4.

Die Scheidung des jambischen und trochäischen Rhythmus ist am
engsten im Verse von 4 Hebungen; ich gehe zu den trochäischen
über:

b) Trochäisch.

α) Stumpf (siebensilbig). Durch die ganze Strophe findet er sich
wieder. Im ganzen Aufgesang: MFr. 178, 1 und 198, 28. Im ganzen
Abgesang: MFr. 203, 24 (3 Zeilen durch gleichen Reim gebunden),
schreibt Bartsch³⁹⁾ *want ich für sît ich* (wohl besser). Sonst ist der
Vers häufig bei Reinmar: MFr. 151, 1 (2. u. 4. Aufges. der 2. Str.).
4, 32 (1. Zeile d. 4. Str. Anordnung s. o.). 156, 10 (4. 7. 8. 9. 10 Zeile).
6, 27 (3. u. 10. Z. der 1. Str., 8. Z. der 3. Str., 5. Z. der 4. Str.). 158, 1
(1. u. 2. Z. d. 3. Str.) 162, 7 (7. Z. d. 1. Str.) 166, 16 (1. Z. d. 4. Str.). 168, 30
(1. Z. des Abges. gebunden mit Vers von 7 Heb.); dazu die Strophe
Fr. S. 298, wo man in der 5. Zeile vielleicht ohne Auftact schreiben
kann: *muot von vröuden.* 169, 9 (2. u. 4. Aufges.; 1. Z. d. Abges. ge-

³⁷⁾ Vgl. Bartsch Germania II, 276.
Liederd. XV, 565.

³⁸⁾ Vgl. Bartsch Germania II, 275.

bunden mit Vers von 6 Heb.). Ebenso: 169, 33. 170, 1. 170, 36 (1. Z. d. Abges. d. 2. 3. 4. Str. gebunden mit Vers von 6 Heb.). 171, 32 (1. u. 3. Aufges. d. 1. u. 2. Str. 1. Z. des Abges. gebunden mit Vers von 7 Heb.). Ebenso: 172, 11 (in d. 1. Str. die 3. Zeile mit Auftact). 172, 23 (1. Z. d. Aufges.; 3. Z. d. Aufges. d. 1. Str.; 1. u. 2. d. Abges. d. 1. Str.; 1. Z. d. Abges. d. 2. Str.). 173, 6 (2. u. 4. Aufges.; 2. d. Abges. gebunden mit Versen von 5 u. 6 Heb.). 174, 3 (1. u. 3. Aufges.; 2. Z. d. Abges. d. 2. 3. 4. Str.; gebunden mit 2 Versen von 5 Heb.). 175, 1 (1. Z. d. Abges., gebunden mit Vers von 5 Heb.). Ebenso 175, 29 und 36. 176, 5 (1. u. 4. 3. u. 6. Aufges.; 1. u. 2. Abges.; 3. Abges. Waise; 5. Abges. gebunden mit Vers von 3 Heb.). 177, 10 (1. Z. d. Abges. gebunden mit Vers von 6 Heb.). 178, 1 (1. u. 3. Abges.). 179, 3 (1. Z. Abges. durch Inreim gebunden; s. o.); nur in der 6. Str. steht Auftact. 182, 14 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 5 Heb.). 182, 34 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 7 Heb.). Ebenso 183, 9 (in d. 2. Str. mit Auftact). 185, 27 (in d. 1. u. 5. Str.). 186, 19 (1. u. 3. Abges. Waisen). 190, 27 (1. u. 4. Aufges.; 1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 3 Heb. s. o.). 192, 25 (1. u. 3. Aufges.; 1. Z. Abges. d. 1. 2. 5. Str. gebunden mit Vers von 6 Heb.). 193, 22 (1. Aufges. d. 2. u. 5. Str.). 194, 34 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 5 Heb.). 195, 10 (2. Z. Abges. gebunden mit Vers von 8 Heb.). 195, 37 (1. u. 3. Aufges.). Ich möchte hier mit Bartsch⁴⁰⁾ schreiben:

196, 1: *wârt ir ie ein wætlîch wîp*

196, 13: *dóch fröut mich sîn sicherheit*

197, 15 (1. u. 3. Aufges. d. 1. 3. 4. Str.; 1. Z. Abges. d. 1. u. 3. Str. geb. mit Vers von 7 Heb.). 198, 28 (1. u. 3. Abges.). 199, 25 (2. u. 4. Aufges.). Ich ziehe hier MFr. 1 u. 2., 4. u. 5. zusammen; über die Gründe später. 201, 12 (1. u. 3. Aufges.). Die 1. Z. d. 1. Str. hat Auftact; in der 3. Z. d. 3. Str. möchte ich schreiben *zallen*. 201, 12 (2. Z. Abges. d. 1. u. 2. Str. gebunden mit Versen von 5 und 6 Heb.). 201, 33 (2. u. 4. Aufges.) Ebenso 202, 25. 201, 33 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 7 Heb.). 202, 25 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 8 Heb.). 202, 35 kann man vielleicht *und* weglassen.

β) Klingend (achtsilbig). Dieser Vers ist bei Reinmar viel seltener als der stumpfe. MFr. 151, 33 (5. Z. Abges. gebunden mit Vers von 2 Heb. s. o.). 152, 3 möchte ich schreiben: *sôst mir alsô . . .* 160, 6 (1. u. 4. Abges.). 161, 11 möchte ich nach bC schreiben: *wáns enlât mich von ir scheiden* 177, 10 (1. u. 3. Aufges.). Ebenso 182, 39. 183, 9. 186, 19 (3. u. 6. Aufges.; 4. Z. Abges. gebunden mit Vers von 3 Heb. s. o.).

⁴⁰⁾ Zu Liederd. XV, 510. Liederd. XV, 522.

195, 37 (1. Z. Abges. gebunden mit Vers von 8 Heb.). 199, 25 (1. u. 3. Aufges. mit innerem Reim; Zusammenziehung s. o.). 201, 33 (1. u. 3. Aufges.). Sehr häufig ist in der deutschen, wie in der romanischen und lateinischen Liederpoesie die Verbindung von trochäisch-stumpfen und klingenden Versen, und so wechseln denn auch bei Reinmar (MFr. 199, 25. 201, 33 und 186, 19 [im Abgesang]) diese mit jenen ab.

Echt deutsch, da beide ursprünglich gleiche metrische Geltung haben, ist die Verbindung des trochäisch klingenden von 4 Hebungen mit dem trochäisch stumpfen von 5 Hebungen; und so wechseln bei Reinmar beide mit einander ab in den Liedern MFr. 177, 10 und 182, 34.

Der Wechsel zwischen jambischen und trochäischen Versen von 4 Hebungen ist sehr häufig; er geht sogar durch die ganze Strophe: MFr. 191, 34: jambisch 2. u. 4. Aufges. 2. u. 3. Abges.; trochäisch: 1. u. 3. Aufges. 1. Abges. Abweichungen finden sich nur 192, 16. u. 23, wo trochäischer statt jambischer Rhythmus sich zeigt.

Aber sie werden auch durch den Reim gebunden:

jambisch-trochäisch (stumpf): MFr. 151, 1 (1. u. 3. Abges.). Ebenso 151, 17 in der 2. Str. 164, 30 (3. u. 6. Abges. der 2. u. 4. Str. Anordnung s. o.). Ebenso 165, 1. 185, 20 (2. u. 4. Aufges.) 201, 12 (1. u. 3. Aufges. d. 1. Str.; 2. u. 4. Aufges. d. 2. u. 3. Str.).

Trochäisch-jambisch (stumpf): MFr. 151, 17 (1. u. 3. Abges. der 1. Str.). 151, 33 (3. u. 6. Abges. d. 1. u. 3. Str.). MFr. 160, 6 (7. u. 8. Abges.). In der 1. Str. schreibe ich hier nach den Hss. 160, 19: *sol éz mir wol erboten sîn*, denn die entsprechenden Zeilen der anderen Strophen haben alle Auftact. MFr. 193, 22 (1. u. 2. Abges. d. 1. u. 2. Str.). 194, 34 (1. u. 3. Aufges.). Ebenso 195, 10 (d. 3. Str.).

4. Vers von 5 Hebungen.

Dieser Vers ist aus der romanischen Poesie entlehnt⁴¹⁾, nicht ursprünglich deutsch; er kommt im Deutschen viel seltener vor als der von 4 Hebungen; auch wird er hier nicht mit derselben Strenge behandelt wie im Romanischen: namentlich fehlt ihm die männliche Cäsur nach der vierten Silbe. Bei Reinmar steht er indessen verhältnismäßig häufig:

a) Jambisch.

α) Stumpf (zehnsilbig). Im ganzen Aufgesang steht er: MFr. 194, 18. Hier kommt er außerdem noch zweimal im Abgesang (2. u. 3. Zeile)

⁴¹⁾ Vgl. Bartsch Germania II, 277 f.

vor, und zwar wechselnd mit dem klingenden von 5 Hebungen, so daß er fast die ganze Strophe ausmacht. Ebenso wechselnd mit dem von 5 Hebungen steht er: MFr. S. 314 (2. u. 4. Aufges.). Die erste Zeile kann man hier vielleicht lesen:

Swel wîp wil daz man si dâ niht enzîhe

und in der 4. Z. nach Hs. n schreiben:

beide in dem plâne und uf den hōhen alben.

Nicht romanisch ist der Wechsel des jambisch stumpfen Verses von 5 Heb. mit gleichem von 4 Heb.; bei Reinmar kommt er häufig vor: MFr. 154, 32 (2. u. 4. Aufges.). Ebenso 155, 27. 162, 7 (26 ist wohl *so* besser wegzulassen; Hss. bCE). 162, 34. Hier steht der Vers noch einmal am Schlusse der Strophe, und zwar sogar durch den Reim gebunden mit dem von 4 Heb. MFr. 163, 23 (1. u. 3. Aufges. d. 2. Str.). Ebenso 164, 30 (1. Z. d. 4. Str. [Anordnung s. o.] lese ich mit Bartsch⁴²): *Owê des daz ich einer rede vergaz*). 165, 1. 195, 10 (2. u. 4. Aufges.).

Auch mit dem trochäischen von 4 Hebungen wechselt er: MFr. 171, 32 (2. u. 4. Aufges. d. 1. Str.). Ebenso 172, 11 (die 3. Z. d. 1. Str. hat Auftact). 192, 25. 195, 37 (196, 14 lese ich mit Bartsch⁴³): *daz er mir . . .*). Auch mit dem von 4 Heb. gebunden kommt er vor: MFr. 182, 14 (4. Z. der vierzeiligen Strophe).

Auch sonst noch findet sich der Vers: MFr. 154, 32 (1. Z. d. Abges. gebunden mit Vers von 6 Heb.). Ebenso 155, 27. 159, 1 (1. u. 2. Abges.). 165, 10 (am Schluß der Str. gebunden mit Vers von 3 Heb. s. o.), 36 ist ohne Auftact. 170, 36 (2. u. 4. Aufges. wechselnd mit trochäischem Vers von 6 Heb.). 178, 1 (2. Z. d. Abges. der 2. Str. Waise) 190, 3 (3. Z. d. Abges. gebunden mit trochäischem Verse von 7 Heb.). 196, 35 (2. u. 4. Aufges. wechselnd mit trochäischem Verse von 6 Heb.), 38 hat zweisilbigen Auftact. 196, 35 (1. Z. des Abges. geb. mit jamb. Vers von 8 Heb.). 197, 1 ist ohne Auftact.

β) Klingend (elfsilbig). Dieser Vers steht gern entweder zu Anfang des Abgesanges, um einen Gegensatz gegen die kürzeren Verse des Abgesanges zu bewirken, oder am Ende der Strophe, wo längere Verse überhaupt beliebt sind: MFr. 150, 1 (1. Z. d. Abges. gebunden mit troch. kling. Vers von 6 Heb.). MFr. 150, 1 (am Schluß, gebunden mit Vers von 3 Heb. s. o.). Ebenso MFr. 151, 1 u. 17. 152, 25 und 32 (2. Z. Abges. ebenso gebunden). MFr. 153, 5 (2. Z. Abges. gebunden mit Vers von 4 Heb. s. o.). Ebenso 153, 14, 23, 32. 154, 5. 166, 16 (3. u. 5. Abges.). Ebenso 167, 13, 22. 181, 13. (1. Z. Abges. gebunden mit Vers

⁴² *Liederd.* XV, 181.

⁴³ *Liederd.* XV, 523.

von 6 Heb.) Ebenso 182, 4. 189, 5 (1. u. 3. Aufges. wechselnd mit troch. Vers von 6 Hebungen) 194, 18 (1. u. 4. Abges. wechselnd mit stumpfem s. o.) Ebenso MFr. S. 314 (1. u. 3. Aufges.) 194, 34 (2. Z. Abges. Waise).

b) Trochäisch.

α) Stumpf (neunsilbig). Bei Reinmar zeigt sich dieser Vers ebenso häufig wie der jambisch-stumpfe. Im ganzen Aufgesang: MFr. 175, 1, 29, 36. Hier überall außerdem in der 3. Z. Abges. geb. mit Vers von 4 Heb. 190, 3 außerdem in der 2. Z. Abges. geb. mit Vers von 6 Heb. (190, 6 ist wohl besser zu schreiben: *sô nîmt sis . . .*).

Echt deutsch ist es wieder, wenn der trochäisch-stumpfe Vers von 5 Heb. mit dem trochäisch-klingenden von 4 Heb., welche ursprünglich gleiche metrische Geltung haben, wechselt: MFr. 177, 10 (2. u. 4. Aufges.). Ebenso 182, 34. 183, 9.

Auch sonst kommt der Vers oft vor, häufig am Schluß der Strophe: MFr. 151, 33 (1. u. 2. Z. Abges. d. 2. Str.; vielleicht ist auch in der 1. Str. zu schreiben (38): *mîrst vil. . .* MFr. 160, 6 (3. u. 6. Aufges. und die beiden letzten Zeilen der Strophe). MFr. 162, 7 (am Schluß, mit Vers von 4 Heb. geb. s. o.). 165, 10 (4. Z. Abges. Waise). 167, 31 (3. u. 6. Aufges.). Ich schreibe nach Bartsch⁴⁴) 168, 8: *wîe mîn heil an sîme lîbe lac*. 168, 11 (eine Hebung zu wenig): *swaz ich iemer mē geleben mac*. 168, 20: *alsô deich ir mēr enberen sol*. 168, 23: *daz mîn klagedez herze ist jâmers vol*. MFr. 167, 31 (1. Z. Abges. geb. mit jamb. Vers von 7 Heb.). 171, 32 (2. u. 4. Aufges. d. 3. Str., wechselnd mit Vers von 4 Heb.). 172, 23 (ebenso, nur wechselnd mit troch. Vers von 4 Heb. Die Lesart von Bartsch⁴⁵) kann ich nicht billigen.). MFr. 172, 23 (am Schluß d. Str., geb. mit Vers von 4 Heb.) die letzte Zeile d. 3. Str. hat Auftact. 173, 6 (1. Z. Abges., geb. mit Versen von 4 u. 6 Heb.). 174, 3 (1. u. 3. Abges., wieder am Schluß d. Str.); 14 hat Auftact. 178, 1 (2. Z. Abges. Waise); 13 hat Auftact. 179, 3 (1. u. 3. Aufges., wechselnd mit Vers von 6 Heb.). 184, 31 (1. u. 3. Aufges. wechselnd mit jamb. Vers von 4 Heb.). Ebenso 185, 20 (185, 1 ist nach Bartsch⁴⁶) zu schreiben: *dâ entræstent kleiniu vogellîn*). Außerdem in beiden Liedern 1. Z. Abges., geb. mit jamb. Vers von 8 Heb. (zusammenggezogen). 185, 27 (1. u. 3. Aufges., wechselnd mit jamb. Vers von 4 Heb.). 189, 5 (1. Z. Abges., geb. mit Vers von 6 Heb.). 190, 27 (2. Z. Abges. Waise). 194, 34 (3. Z. Abges., geb. mit Vers von 4 Heb.,

⁴⁴) Vgl. Liederd. XV, 213, 216, 225, 228.

⁴⁵) Liederd. XV, 260.

⁴⁶) Liederd. XV, 446.

wieder am Schluß). 201, 12 (1. Z. Abges., geb. mit Versen von 4 u. 6 Heb.). 201, 16 vielleicht: *dā ich grōze herzeswære trage.*

β) Klingend (zehnsilbig). Dieser Vers ist viel seltener als der jambisch-klingende; er dient häufig dazu eine Strophe in kürzeren Versen zu beschließen (MFr. 199, 25). MFr. 160, 6 (3. u. 6. Abges.). 161, 39 ist vielleicht zu lesen: *hāt diu guote (diu liebe) leider sich verborgen*⁴⁷⁾. 169, 9 (1. u. 3. Aufges. wechselnd mit stumpfen Verse von 4 Heb.). Ebenso 169, 33. 179, 3 (2. Z. Abges. durch Inreim gebunden⁴⁸⁾). 189, 5 (3. Z. Abges. geb. mit jamb. Vers von 7 Heb.). 199, 25 (am Schluß, geb. mit Versen von 2 u. 3 Heb. s. o.).

Jambische und trochäische Verse kommen auch hier gebunden vor:

Jambisch-trochäisch, stumpf. MFr. 163, 23 (1. u. 3. Aufges. d. 1. Str.). 174, 3 (1. u. 3. Abges. d. 2. Str.).

Klingend. MFr. 180, 28 (2. Z. Aufges. geb. mit der 5. u. 6. Z. d. Aufges.; in der 1. Str. ist auch die 5. Z. jambisch).

Trochäisch-jambisch (stumpf). MFr. 151, 33 (1. u. 2. Z. Abges. d. 3. Str.). 180, 28 (die beiden letzten Zeilen der Strophe).

5. Vers von 6 Hebungen.

Dieser Vers unterscheidet sich vom Alexandriner dadurch, daß er keine bestimmte Cäsur nach der sechsten Silbe hat. Daß er gern mit dem von 4 und dem von 5 Heb. gebunden wird oder wechselt ist schon oben bemerkt. Wie letzterer, so steht auch er gerne am Ende der Strophe. Stumpfe Verse sind bei Reinmar bedeutend häufiger als die klingenden; jambischer Rhythmus überwiegt hier nur bei den klingenden Versen.

a) Jambisch.

α) stumpf, (zwölfsilbig). MFr. 154, 32 (am Schluß d. Str., geb. mit Vers von 7 Heb. Zusammenziehung s. o.; 2. Z. d. Abges. mit weiblicher Cäsur nach der 3. Heb. (dreizehnsilbig), geb. mit Vers von 5 Heb. s. o.). Ebenso 155, 27. 156, 27 (2. u. 4. Aufges. wechselnd mit Vers von 4 Heb.). Ebenso 158, 1. 159, 1. 156, 27 (2. Z. Abges. geb. mit Vers von 4 Heb. d. 2. 3. 4. 5. Str.; 3. Z. Abges., geb. mit Vers von 4 Heb.). Hier ist die Stellung der beiden umgekehrt; der kürzere steht am Ende der Strophe. 157, 17 ist kurz; vielleicht:

und sol daz al die zît sô trûreclîchen stân.

158, 1 (1. u. 2. Abges. d. 1. u. 4. Str.). 159, 1 (4. Z. Abges., geb. mit Vers von 4 Heb.). 165, 10 (2. u. 4. Aufges. wechselnd mit Vers von 4 Heb.).

⁴⁷⁾ Haupt zu 161, 39.

⁴⁸⁾ Vgl. Bartsch (Germ. III, 482 u. XII, 135).

170, 1 (am Schluß, geb. mit troch. Vers von 4 Heb.). Ebenso 171, 36 (2. 3. 4. Str.; mit jam. geb. 1. u. 5. Str.). 175, 1 (2. Z. Abges. d. 2. Str. Waise). 177, 10 (am Schluß, geb. mit troch. Vers von 4 Heb.). Ebenso 192, 25. 197, 15 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit troch. Vers von 4 Heb.). 197, 16 vielleicht: *ich enbegunde és entriuwen niemer mē.* 201, 12 (am Schluß d. 3. Str., geb. mit troch. Vers von 4 Heb.).

β) Klingend (dreizehn silbig). MFr. 166, 16 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit stumpfem Verse von 4 Heb.). Ebenso 167, 13 u. 22. 181, 13 (2. Z. Abges., geb. mit dem von 5 Heb.). Ebenso 182, 4. 198, 4⁴⁹) (3. Z. Abges., geb. mit dem von 7 Heb.).

b) Trochäisch.

α) Stumpf (eilsilbig). Im ersten Theile (der vierzeiligen Strophe) steht er: MFr. 182, 14 (in der 2. Str. [18]) schreibt Bartsch⁵⁰):

Ich hân ir ze geben niht wan mîn selhes lâp. MFr. 156, 27 (2. Z. Abges. d. 1. Str., geb. mit jamb. Vers von 4 Heb.). MFr. 165, 10 (1. Z. Abges. d. 1. 2. 4. 5 Str. mit jamb. Vers von 7 Heb.). 168, 30 (1. u. 3. Aufges.); dazu die Strophe MFr. S. 298. MFr. 169, 9 (am Schluß, geb. mit Vers von 4 Heb.). 170, 36 (1. u. 3. Aufges., wechselnd mit jamb. Vers von 5 Heb.). 173, 6 (1. u. 3. Aufges., wechselnd mit troch. Vers von 4 Heb.; außerdem am Schluß, geb. mit Versen von 4 u. 5 Heb.). 174, 3 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit Vers von 4 Heb. d. 1. 2. 3. 4. Str.). 175, 1 (2 Z. Abges. Waise). Ebenso 175, 29 u. 36. 179, 3 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit Vers von 5 Heb.; außerdem am Schluß, geb. durch Inreim s. o.). In der 6. Str. findet sich weibliche Cäsar nach der 3. Heb. 186, 19 (1. u. 4. Aufges.). 189, 5 (2 Z. Abges., geb. mit Vers von 5 Heb.). Ebenso die 1. Z. Abges. 190, 3. 194, 34 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit Vers von 4 Heb.). 196, 35 (1. u. 3. Aufges. d. 2. u. 3. Str., wechselnd mit jamb. Vers von 5 Heb.). 198, 28 (2. Z. Abges. Waise), 33 vielleicht:

des sich lîhte jener getraestet sælic man.

201, 12 (am Schluß d. 1. u. 2. Str., geb. mit Versen von 4 u. 5 Heb.), 25 ungefähr: *nust es niht. ich wœn ez ieman reden sol.*

β) Klingend (zwölf silbig). MFr. 150, 1 (2. Z. Abges., geb. mit jamb. von 5 Heb.). 189, 5 (2. u. 4. Aufges., wechselnd mit jamb. von 5 Heb.).

Auch hier werden jambische Verse mit trochäischen gebunden: jambisch-trochäisch (stumpf). MFr. 174, 3 (2. u. 4. Aufges. d. 5. Str.). 180, 28 (1. u. 3. Aufges. d. 1. Str.). Die dritte, durch gleichen

⁴⁹) Über die Vertheilung vergl. Bartsch (Germ. II, 275).

⁵⁰) (Liederd.

Reim gebundene Zeile der 1. Str. ist auch trochäisch, wenn man nach v. d. H. MS. I, 187* schreibt:

kæme über iemer mir ein lebender tac.

Die entsprechenden Zeilen der anderen Strophen schreibe ich:

180, 39: *sô enmac ein man erwerben des er gert*

181, 8: *wil er die diu'sinne unde êre hât.*

Alle 3 durch den Reim gebundenen Verse müssen nämlich auch gleiches Maß haben, sonst kann ich wenigstens keine Gleichmäßigkeit im Bau der Strophe entdecken, welche ich nach der Formel: *aba : abb/cc* auffasse.

Trochäisch-jambisch (stumpf). MFr. 158, 1 (1. u. 2. Z. Abges. d. 3. Str.). 180, 28 (1. u. 3. Aufges. d. 2. u. 3. Str.). 182, 14 (Aufges. d. 1. Str.). 196, 35 (1. u. 3. Aufges. d. 1. Str.).

6. Vers von 7 Hebungen.

Dieser Vers ist häufiger in der Spruchpoesie als im Liede; er steht ebenfalls gern am Schlusse der Strophe.

a) Jambisch.

α) Stumpf (vierzehnsilbig). MFr. 156, 10 (4. Z., geb. mit Vers von 4 Heb.). 165, 10 (2. Z. Abges., geb. mit troch. Verse von 6 Heb.). 166, 16 (2. Z. Abges., geb. mit jamb. Verse von 4 Heb.). Ebenso 167, 13, 21, 31 (hier mit troch. Verse von 5 Heb. geb.). An dieser Stelle steht er auch sehr gern; er schließt gewissermaßen einen ersten Theil des Abgesanges vom übrigen ab.

Am Schlusse: MFr. 171, 32 (1. u. 3. Str.). 172, 11 (1. Str.). 182, 34. 183, 9. 185, 27. 195, 10 (1. u. 2. Str.). 197, 15. 201, 33 (3. u. 4. Str.). Hier überall ist er gebunden mit Versen von 4 Heb.

β) Klingend (fünfzehnsilbig). Am Schluß: MFr. 189, 5 (geb. mit troch. Vers von 5 Heb.). MFr. 198, 4 (geb. durch Inreim; Zusammenziehung s. o.).

b) Trochäisch

nur stumpf (dreizehnsilbig). MFr. 154, 32 (3. Z. Abges., geb. mit Vers von 6 Heb.). Ebenso 155, 27. Zusammenzuziehen: 155, 1 u. 2; ebenso in der folg. Str. Hier findet sich weibliche Cäsur nach der 3. Heb. (vierzehnsilbig). Am Schluß: MFr. 168, 30 dazu die Strophe MFr. S. 298). 171, 32 (2. Str.). 172, 11 (2. Str.). Alle diese sind mit Vers von 4 Heb. gebunden. 190, 3 (geb. mit jamb. Vers von 5 Heb.). 195, 10 (3. Str.) geb. mit jamb. Vers von 4 Heb. Ebenso 201, 33 (1. u. 5. Str.).

Trochäisch-jambisch (stumpf). MFr. 162, 7 (1. u. 2. Abges.; erster *Theil*).

7. Vers von 8 Hebungen.

Auch dieser Vers findet sich im Liede nur vereinzelt; er ist spezifisch deutsch, die Verdoppelung des von 4 Heb. Die älteren Dichter, wie unser Reinmar, brauchen ihn hauptsächlich und gern am Ende der Strophe. Deßhalb ziehe ich in den Liedern MFr. 184, 31 und 185, 20 die beiden letzten Zeilen der Strophen zusammen.

a) Jambisch.

α) Stumpf (sechszehnsilbig). Außer an den oben angeführten Stellen noch:

MFr. 195, 10 (1. Z. Abges. d. 3. Str., geb. mit troch. Verse von 4 Heb.). Hier steht der kürzere nach. 196, 35 (am Schluß der 1. u. 2. Str., geb. mit Vers von 5 Heb.).

β) Klingend (siebenzehnsilbig). MFr. 163, 23 (2. Z. Abges., geb. mit Vers von 4 Heb.). Ebenso 164, 30 und 165, 1⁵¹). Anordnung s. o. 165, 6 ist zu kurz; vielleicht kann man noch ein wenig anders als Haupt mit jambischem Rhythmus schreiben:

daz ich si dâ von vor den andern wîben allen iemer kræne.

b) Trochäisch.

α) Stumpf (fünfzehnsilbig). MFr. 195, 10 (1. Z. Abges. d. 1. u. 2. Str., geb. mit Vers von 4 Heb.) MFr. 196, 35 (am Schlusse der 3. Str., geb. mit Vers von 5 Heb.). MFr. 202, 25 (am Schlusse, geb. mit Vers von 3 Heb. s. o.).

β) Klingend (sechszehnsilbig). MFr. 195, 37 (am Schlusse, geb. mit Vers von 4 Heb.).

Nachdem ich die einzelnen Versarten und die Art, wie sie sich bei Reinmar verbinden, besprochen, komme ich zur Anordnung derselben in der Strophe, zum Strophenbau.

Maßgebend bei Bestimmung der Formeln, nach welchen die Strophen der Minnelieder aufzufassen sind, ist das Gesetz der Dreitheiligkeit. In den Leichen und Sprüchen ist dasselbe nicht, oder wenigstens nur unvollkommen beobachtet. Da aber Reinmars Poesie keine Leiche aufweist, und in dem einzigen Gedichte⁵²), welches ich als Spruch bezeichnen möchte, Dreitheiligkeit zu erkennen ist, so bleiben nur wenige Strophen übrig, bei welchen man wegen gerader Zeilenzahl auf Zwei- oder Untheiligkeit erkennen möchte.

Auch in diesem Capitel wird uns Reinmar als der alte, strenge Meister entgegentreten, bei dem die ursprünglichen einfachen Formen

⁵¹) s. Haupt MFr. S. 296.

⁵²) MFr. 156, 10.

bei Weitem überwiegen. Seine Alterthümlichkeit gibt sich vor Allem darin kund, daß der in der Strophenform eines Liedes (MFr. 182, 14) noch mit der alten, volkstümlichen epischen Poesie in Zusammenhang steht. Seine einfachste Strophe ist nämlich die vierzeilige nach der Formel aa/bb . Die beiden ersten Zeilen sind ganz gleich gebaut, man könnte sie daher vielleicht als einzeilige Stollen, welche wirklich vorkommen, und die beiden anderen als Abgesang auffassen, aber ich möchte doch lieber Zweitheiligkeit annehmen. Der zweite Theil unterscheidet sich durch andere Versart ganz merklich vom ersten.

Die einfachste Art des dreitheiligen Systems, die dreizeilige Strophe, findet sich bei Reinmar nicht, denn man wird wohl kaum in dem eben angeführten Liede die beiden letzten Zeilen zusammenziehen und dann Mittelreim annehmen wollen, da Reinmar Verse von 9 Hebungen nirgends bildet, diese auch schon etwas Unmelodisches haben. Wohl aber findet sich die Verdoppelung der dreizeiligen Strophe, die sechszeilige, indessen nicht in ihrer einfachsten Form, mit gepaarten Reimen.

1. Sechszeilige Strophe.

Formel: $ab : ab/cc$. Hier spricht sich die Dreitheiligkeit noch nicht in ihrer schönsten Symmetrie aus, denn nach richtigem Verhältniß muß der Abgesang grösser als der Stollen, aber kleiner als der ganze Aufgesang sein; hier nun ist er gleich dem Stollen. Abgegrenzt gegen den Aufgesang kann der Abgesang durch vier Mittel sein:

1. Durch gepaarten Reim im Gegensatz zum überschlagenden.
2. Durch andere Versart⁵³).
3. Durch Verlängerung der Schlußzeile.
4. Durch anderes Reimgeschlecht (selten).

Ich führe jetzt die Lieder der Reihe nach an, welche nach der obigen Formel gebildet sind. Wo Verwandtschaft zwischen Auf- und Abgesang hervortritt, wird dieß hier und in den folgenden Strophenarten bei den einzelnen Liedern bemerkt werden: MFr. 168, 30 (dazu noch die Strophe auf S. 298). Hier ist der Abgesang durch Mittel 1, 2, 3 unterschieden. 169, 9 u. 33 (Mittel 1 u. 3). Die letzte Zeile des Aufgesanges wird am Anfang des Abgesanges wiederholt. Ebenso 171, 32 u. 172, 11; hier ist es aber die erste Zeile des Aufgesanges, welche wiederholt wird. 177, 10. 182, 34 u. 183, 9 (Mittel 1, 2, 3),

⁵³) Auf Abweichungen vom Rhythmus in einzelnen Strophen eines Liedes kann ich hierbei keine Rücksicht nehmen.

184, 31 u. 185, 20. Ich schreibe hier die beiden letzten Zeilen zusammen (Mittel 1 u. 3). Die erste Zeile des Aufgesanges am Anfang des Abgesanges wiederholt. 185, 27 (Mittel 1 u. 3) die letzte Zeile des Aufgesanges am Anfang des Abgesanges wiederholt. 195, 37 (alle 4 Mittel), 196, 35 (Mittel 1 u. 3). Wieder die letzte des Aufgesanges am Anfang des Abgesanges wiederholt. Ebenso 201, 33. 202, 25.

2. Siebenzeilige Strophe.

Diese ist die Grundform des dreitheiligen Systems. In der einfachsten Form: $aa : bb/cdc$ kommt sie nicht vor.

a) Formel $ab : ab/cdc$. Schon durch die Weise ist hier der Unterschied bezeichnet; aber außerdem bleiben die obigen Mittel:

1. andere Versart,
2. Verlängerung der Schlußzeile.
3. anderes Reimgeschlecht:

a) in der Weise;

b) in den beiden andern Zeilen.

MFr. 170, 1 (Mittel 1 u. 2). Ebenso 170, 36. 175, 1 (Mittel 1). Hier die Versart des Stollens am Schluß wiederholt. Ebenso 175, 29 u. 36. 178, 1 (Mittel 1 nur in der Weise; sonst der Stollen im Abgesang wiederholt). 179, 3⁵⁴) (Mittel 1 u. 3, a) die letzte Zeile des Aufgesanges am Schluß wiederholt. 191, 34 hier ausser dem ganzen Stollen die zweite Versart des Aufgesanges noch einmal in der Weise wiederholt; also nahe Verwandtschaft. MFr. 192, 25 (Mittel 1 u. 2). 194, 34 (Mittel 1 u. 3, a). 197, 15 (Mittel 1 u. 2). Hier überall die erste Zeile des Aufges. am Anfang des Abges. wiederholt. 198, 28 (Mittel 1 nur in der Weise, sonst der Stollen im Abges. wiederholt).

b) Formel $ab : ab/ccc$. Hier ist der Abgesang hauptsächlich durch den dreifachen gepaarten Reim unterschieden, welcher dem Schluß der Absätze in der Epopöe entspricht⁵⁵); sonst zeigt sich große Verwandtschaft zwischen Auf- und Abgesang: MFr. 172, 23. Der Stollen ist hier im Abges. wiederholt und die erste Versart kehrt in der mittleren Zeile desselben noch einmal wieder. 173, 6⁵⁶). Hier ist der Stollen am Schluß des Abges., aber in umgekehrter Ordnung, wiederholt. Ein Zusatz findet sich am Anfang des Abges. 174, 3. Hier ist die mittlere Zeile des Abges. gleich der ersten des Aufges.; in der 1. u. 3. Z. des

⁵⁴) Anordnung s. o. S. 162 Inreim.
der 5. Str. Formel: $ab : ab/aaa$.

⁵⁵) Vgl. Bartsch (Germ. II, 286).

⁵⁶) In

Abges. findet sich neue Versart. 183, 33. Hier ist der Stollen am Anfang des Abges. wiederholt; der Zusatz findet sich am Ende, was seltener ist. 201, 12. Hier wiederholt die mittlere Zeile des Abges. die 1 des Aufges.; in der 1 u. 3 des Abges. findet sich neue Versart (Verlängerung der Schlußzeile). 203, 10. Die Versart des Auf- und Abges. ist die gleiche. 203, 24. Hier ist die Versart des Abgesanges wohl unter sich gleich, aber von der des Aufgesanges durchaus verschieden.

c) Formel *ab : ab/ccb*. MFr. 193, 22. Der Stollen wird am Schluß des Abgesanges wiederholt; der Zusatz steht am Anfang desselben.

3. Achtzeilige Strophe.

Sie entsteht aus der siebenzeiligen dadurch, daß die Weise mit einer neuen Zeile gebunden wird. Hier kann man nicht immer Dreitheiligkeit annehmen.

a) Formel *aba : abb/cc*. Nach dieser fasse ich das Lied MFr. 180, 28 auf, wie schon oben S. 163 f., wo auch die Änderungen angegeben sind, bemerkt wurde. Der Abgesang ist hier kleiner als der Stollen, was sehr selten vorkommt; die Versarten desselben sind andere als die des Aufgesanges.

b) Formel *ab : ab/ccdd*. So und nicht neunzeilig fasse ich die Strophen in den Liedern: MFr. 152, 25 u. 34. 153, 5, 14⁵⁷⁾, 23, 32 u. 154, 5, denn der Vers von 7 Hebungen steht gern am Ende und kurze sind hier selten. Der Abgesang zerfällt hier gewissermaßen wieder in zwei Theile; der erste (*cc*) steht im größten Gegensatze zum Aufgesang; der zweite wiederholt am Anfang die Versart des Aufgesanges; am Schluß findet sich dann der längere Vers. Auf- und Abgesang sind gleich groß. MFr. 190, 3. Hier ist der 2. Theil des Abges. ganz abweichend; in der 2. Zeile des 1. Theiles ist die Versart des Aufges. wiederholt, aber die 1. Zeile länger. MFr. 198, 4 mit Inreim⁵⁸⁾. Hier herrscht der größte Gegensatz zwischen Auf- und Abgesang.

c) Formel *abab/cded*. Hier möchte ich nur Zweitheiligkeit annehmen: MFr. 151, 1. Die Versart des 1. Theiles ist nur am Anfang des 2. wiederholt; sonst ist dieser verschieden. Ebenso 151, 17. (In der 1. Strophe hat die 3. Zeile des 2. Theiles gleiche Versart mit dem 1. Theil.) MFr. S. 314. Hier entsprechen sich die beiden Theile fast ganz, nur daß im 2. durchgehends die Verse eine Hebung weniger haben. MFr. 103, 3 (unter Heinrich von Rugge). Hier entsprechen sich die beiden Theile vollkommen; eine Versart geht durch die ganze Strophe.

⁵⁷⁾ Vgl. Bartsch, Liederd. XV, 47.

⁵⁸⁾ Vgl. Bartsch (Germ II, 275).

d) Formel *ab : ab/cddc*. Hier herrscht wieder Dreitheiligkeit: MFr. 194, 18. Der Stollen ist im Abgesange wiederholt und zwar von einem neuen Verspaare in die Mitte genommen.

4. Neunzeilige Strophe.

Sie entsteht aus der achtzeiligen wieder durch Einfügung einer Waise im Abgesang; hier herrscht wieder durchweg Dreitheiligkeit.

a) Formel *ab : ab/ccded*. Hier ist der Abgesang größer als der Aufgesang: MFr. 150, 1. Der Abgesang zerfällt wieder gewissermaßen in 2 Theile; der 1. bildet den größten Gegensatz zum Aufgesang; im 2. wiederholt die Waise die Versart des Aufgesanges. 159, 1⁵⁹). Hier findet dasselbe Verhältniß statt, nur daß der 2. Theil des Abgesanges noch größere Verwandtschaft mit dem Aufgesang zeigt, indem er den Stollen ganz wiederholt und dann am Schluß nur noch eine kürzere Zeile anfügt. MFr. 162, 7. Der 2. Theil des Abges. wiederholt hier den Stollen, die 2. Zeile nur ohne Auftakt, die 1. Zeile außerdem noch in der Waise. Ebenso 162, 34. 163, 23. Die 2. Zeile des Aufges. wird im 2. Theil des Abges. dreimal wiederholt. Ebenso 164, 30⁶⁰). 165, 1. 165, 10. Hier ist Auf- und Abges. verschieden. 166, 16. Die erste Zeile des Aufges. am Anfang des Abges. und in der Waise wiederholt. Ebenso 167, 13 u. 22. 189, 5. Hier ist Auf- und Abges. verschieden.

Nach dieser Formel fasse ich nun auch die Strophe MFr. 155, 27 und zwar als selbständiges Lied. Die Änderung, welche Lachmann hier vorgenommen hat, ist willkürlich und, wie er selbst sagt⁶¹), wenig geschickt. Er bezweifelt die Echtheit dieser und der folgenden Strophe im Tone des vorhergehenden Liedes; da aber die 2. Strophe auch ihrem Inhalte nach zum vorigen Liede mehr stimmt als die 1., wenn man die Eigenthümlichkeit der Wechsellieder bedenkt, in denen die Rede der Frau demselben Gedanken Ausdruck gibt wie die des Mannes, so stelle ich, wie oben schon (S. 153) angegeben; die Zeilen 155, 36 und 156, 8 nach den Hss., mit kleiner Änderung, wieder her und setze die 2. Strophe ans Ende des vorigen Liedes. Die Vertheilung ist nach Bartsch gemacht⁶²); somit kommt die obige Formel heraus.

Die 2. Zeile des Aufgesanges wird am Anfang des Abgesanges wiederholt, die erste in der Waise.

Das vorhergehende Lied, mit der Strophe 155, 38 am Ende, geht nach der Formel:

⁵⁹) In der 5. Str. Formel: *ab : ab/ccaaa*. ⁶⁰) Anordnung s. S. 155 f. ⁶¹) MFr. S. 290. ⁶²) Liederd. XV, 55.

b) *ab : ab/bbcd.* Hier ist nur die 2. Zeile des Aufgesanges am Anfang des Abgesanges wiederholt, die 1. nicht in den Körnern, wie vorher in der Weise, da hier daktylische Verse stehen. Die Verwandtschaft von Auf- und Abgesang zeigt sich hier auch in der Durchführung desselben Reimes: der letzte Reim des Stollens ist im Abgesange wiederholt, was der häufigere Fall ist. Diese Art der Durchführung des Reimes ist eine echt deutsche⁶³⁾ und wohl von einer gleich zu besprechenden romanischen zu unterscheiden.

c) Formel *ab : ab/abccb.* MFr. 191, 7 und 25. Der Stollen wird am Anfang des Abgesanges sogar mit denselben Reimen wiederholt und der 2. Reim noch einmal am Schluß. Diese Durchführung zweier Reime durch die ganze Strophe ist echt romanisch; ein neues Reimpaar im Abgesange, wie hier, tritt auch bei anderen Dichtern ein⁶⁴⁾.

Dieselbe Versart geht hier durch die ganze Strophe; einen Unterschied im Abgesange bewirkt noch der Mittelreim der 3. Zeile.

d) Formel *ab : ab/ccddd.* MFr. 195, 10. Die 1. Zeile des Aufges. wird im 2. Theile des Abges. zweimal wiederholt; sonst herrscht überall der größte Gegensatz.

e) Formel *a (Mittelreim) b : c (Mittelr.) b/ddese*⁶⁵⁾. MFr. 199, 25. Hier ist der Abgesang ganz anders gebildet als der Aufgesang.

In allen bisherigen Fällen war der Abgesang größer als der Aufgesang, im folgenden ist er gleich dem Stollen.

f) Formel *abc : abc/ded.* MFr. 190, 27. Hier wiederholt der Abgesang die beiden Versarten des Stollens, nur die 2. nicht zweimal; dafür tritt in der Weise eine neue ein; der Aufgesang hat ein Reimpaar mehr als sonst.

5. Zehnzeilige Strophe.

Diese entsteht wieder aus der neunzeiligen durch Bindung der Weise mit einer dem Abgesange hinzugefügten Zeile:

a) Formel *ab : ab/ccded.* Hier zeigt sich schon zu großes Übergewicht des Abgesanges über die Stollen. MFr. 151, 33. Erst im 2. Theile des Abgesanges tritt wieder Annäherung an den Aufgesang zu Tage, indem in der 3. und 6. Zeile des Abgesanges der Stollen wiederholt wird; freilich hat die 3. keinen Auftakt. MFr. 156, 27. Hier zeigt sich große Ähnlichkeit des Auf- und Abgesanges. Beide Stollen werden im Abgesange wiederholt, der 2. nur in umgekehrter Stellung

⁶³⁾ Vgl. Bartsch (Germ. II, 296 f.). ⁶⁴⁾ S. Bartsch (a. a. O. 297). ⁶⁵⁾ Zusammenziehung s. S. 158; über die Gründe später.

in der 3. und 6. Zeile des Abgesanges; das zwischen diese eingeschobene Reimpaar hat wieder die Versart der 1. Zeile des Aufgesanges.

b) Formel $ab : ab/ccdede$. MFr. 158, 1. Hier zeigt sich größere Verwandtschaft. Die 1. Zeile des Stollens wird im 2. Theile des Abgesanges viermal, die 2. im 1. Theile zweimal wiederholt.

c) Formel $ab : ab/ccdefe$. MFr. 181, 13 und 182, 4. Hier tritt der Gegensatz, wie gewöhnlich im 1. Theile des Abgesanges hervor; der 2. entspricht ganz dem Aufgesang, nur daß das eine Verspaar nicht durch den Reim gebunden ist, so daß 2 Waisen entstehen.

d) Formel $abc : abc/defe$. Hier herrscht wieder das richtige Verhältnis; der Abgesang ist kleiner als der Aufgesang, aber größer als der Stollen; der Aufgesang hat hier wieder 3 Reimpaare: MFr. 186, 19. Der Aufgesang ist hier ganz verschieden vom Abgesang.

Lieder in mehr als zehnzeiligen Strophenformen finden sich bei Reinmar nur vereinzelt.

6. Elfzeilige Strophe.

Im Abgesange ist wieder eine Waise hinzugefügt:

Formel $abc : abc/ddeff$. Das Verhältnis ist auch hier ein richtiges: MFr. 176, 5. Hier werden die Zeilen 1, 3, 4, 6 des Aufgesanges in den Zeilen 1, 2, 3, 5 des Abgesanges wiederholt.

7. Zwölfzeilige Strophe.

Zu der elfzeiligen im Abgesange noch eine Waise zugefügt.

Formel $abc : abc/ddefge$. Hier ist Auf- und Abgesang gleich groß. MFr. 167, 31. Am Anfang des Abgesanges ist die letzte Zeile des Stollens wiederholt, im 2. Theile die 2. Zeile des Stollens in der 2. Waise, die 1. Zeile dreimal⁶⁶⁾; der 1. Theil des Abgesanges zeigt auch hier wieder größere Verschiedenheit, um den Gegensatz auszudrücken.

8. Dreizehnzeilige Strophe.

Formel $abcd : abcd/efgf$. Hier stehen im Aufgesang sogar 4 Reimpaare. Das richtige Verhältnis zwischen Auf- und Abgesang ist wieder hergestellt: MFr. 187, 31. Der ganze Stollen wird im Abgesang wiederholt und außerdem findet sich noch eine Waise von gleicher Versart. MFr. 188, 31 ist gewiß ebenso zu fassen und mit Haupt⁶⁷⁾ 189, 3 *stn* in *wesen* zu ändern.

⁶⁶⁾ Die Änderungen in der 2. und 3. Str. sind schon S. 161 angegeben. ⁶⁷⁾ MFr. S. 306.

9. Sechzehnzeilige Strophe.

Formel *abc : abc/defdefgghh*. MFr. 160, 6. Hier überwiegt der Abgesang bedeutend; er enthält der Zeilenzahl nach den ganzen Aufgesang, und am Schluß findet sich noch ein vierzeiliger Zusatz⁶⁸⁾. Von den Versen findet sich nur am Schluß der Strophe der 3. des Aufges. zweimal wiederholt.

10. Siebzehnzeilige Strophe.

MFr. 156, 10. (Spruch). Ich möchte diese Strophe einen Spruch nennen, da Reinmar einen ähnlichen Bau, auch solche Länge in seinen Liederstrophen nicht hat; der Inhalt stimmt ganz mit dem seiner Minnelieder, nur ist dieß ein Freudengesang, welcher ein größeres Gefäß braucht, in das er sich ganz und voll und ungehemmt in einem Sturz ergießen kann. Die Dreitheiligkeit hält der Spruch fest:

Formel *aabcc : ddeeff/gghih*. Der 2. Theil entspricht, einige Abweichungen im Auftact abgerechnet, dem ersten; im 3. Theil sind zwei Versarten, der stumpfe Vers von 4 Hebungen und der klingende von 3 Hebungen zweimal wiederholt.

Dieß sind die Strophenformen, welche bei Reinmar vorkommen; die Formeln derselben werden immer nach den Endreimen gebildet, und der Reim spielt in der That eine der wichtigsten Rollen in der mhd. Metrik überhaupt; ich muß daher jetzt zur genaueren Besprechung desselben übergehen. Schon aus den Strophenformen ersieht man, daß Reinmar im Ganzen Reimspiel wenig liebt; auch hier bekundet sich seine Einfachheit und Strenge.

Ungenaue Reime zeigen sich bei ihm selten und nur in solchen Liedern, welche in seine frühere Zeit zu setzen sind. Ich finde nur an 5 Stellen ungenauen Reim. Haupt⁶⁹⁾ will bei Reinmar nur im stumpfen Reime die ungenaue Bindung des *a* mit *â* zulassen und führt hierfür die Stellen MFr. 160, 39 und 189, 9 an. Derselbe Fall findet sich MFr. 103, 31 in einem Heinrich von Rugge zugeschriebenen Liede; dieser hat aber solche Bindung nirgends. Bartsch⁷⁰⁾ hält deßhalb jenes Lied (MFr. 103, 3) für reinmarisch trotz des Reimes *wîp : lît* (20 u. 22), weil wegen es Haupt Reinmar abspricht. Bartsch findet für seine Annahme eine Stütze in dem Liede MFr. 182, 14, gegen welches Haupt keinen Zweifel erhebt; hier scheint er aber den Reim *lîp : gît* übersehen zu

⁶⁸⁾ Die Änderungen sind schon o. angegeben S. 155 (o.) und 158 (u.) und 159 (o.).

⁶⁹⁾ Zu MFr. 103, 22 S. 271 f. ⁷⁰⁾ Liederd. zu XV, 387.

haben, und dieß ist doch ein dem obigen ganz analoger Fall. Hier haben wir also außer den obigen 3 Fällen (*a : ä*) noch 2 andere Beispiele von ungenauem Reime. Da ich nun wegen der geringen Zahl der Freudenlieder dieselben in eine bestimmte Periode, und zwar in die des Kreuzzuges (1190), der der freudenvolle Spruch (MFr, 156, 10) ganz sicher angehört, setzen möchte, so stammt auch das Lied 182, 14 aus der früheren Zeit der dichterischen Thätigkeit Reinmars; und wegen des sich darin findenden ungenauen Reimes schließe ich auf eine frühe Entstehungszeit auch der übrigen Lieder, in denen sich solcher findet. In seiner späteren Zeit bindet Reinmar immer genau.

Was das Verhältniss des stumpfen zum klingenden Reime betrifft, so ist jener bei Reinmar fast doppelt so häufig als dieser. Die einzelnen Stellen noch einmal im Zusammenhange aufzuzählen, würde keinen Zweck haben, da sie schon bei Besprechung der Versarten aufgeführt sind.

Ebenso genügt es zu bemerken, daß der gepaarte Reim weit seltener ist, als der überschlagende, und dieser meistens im Aufgesang, jener vorzüglich im 1. Theil des Abgesanges steht. Nur die Waisen will ich noch einmal angeben:

1. Zwei Waisen: in den Liedern MFr. 167, 31. 181, 13. 182, 4. 186, 19.

2. Einfache Waise: MFr. 151, 1. 155, 27⁷¹⁾. 156, 10. 162, 7 u. 34. 163, 23. 164, 30⁷¹⁾. 165, 1 u. 10. 166, 16. 167, 13, 22 u. 31. 170, 1 u. 36. 175, 1, 24 u. 36. 176, 5 (zwischen zwei Reimpaaren): 178, 1. 187, 31. 188, 31. 189, 5. 190, 27. 191, 34. 192, 25. 194, 34. 197, 15. 198, 28.

Als Körner reimen: MFr. 155, 3, 14, 25 u. 156, 8⁷²⁾. 171, 2 u. 23. 186, 37 u. 187, 29. 198, 33 u. 199, 2⁷³⁾.

Rührender oder reicher Reim findet sich, wie schon W. Grimm⁷⁴⁾ bemerkt hat, im Endreim bei Reinmar nur einmal: MFr. 200, 3 u. 4. *gelichen : gemellichen*; und zwar ist dieß nicht einmal der eigentliche Fall, wo die gleichen Wörter verschiedene Bedeutung haben, sondern nach J. Schneider⁷⁵⁾ Fall 2, a). Ein Reim, wie der MFr. 191, 18 u. 20: *kan : bekan* ist kein rührender, weil er hier noch mit einem 3. Reime (16) *man* zusammensteht (Schneider 2, c).

⁷¹⁾ Anordnung s. o. S. 169 u. und Änderung S. 153 o. ⁷²⁾ s. a. a. O.

⁷³⁾ Nach der Conjectur S. 163. ⁷⁴⁾ Zur Geschichte des Reims (Abh. d. k. Akad. d. Wiss. in Berlin 1851 S. 535). ⁷⁵⁾ System. und geschichtl. Darstellung der deutschen Verskunst. Tüb. 1861. S. 148.

Ganz regelrechter rührender Reim steht aber einmal im Inreim, über den ich an späterer Stelle sprechen werde⁷⁶⁾: MFr. 187, 32 u. 36: *mît sange niuwen : vil langen niuwen.*

Grammatischer Reim steht häufiger bei Reinmar: MFr. 154, 32 u. 33: *tage : tac.* 164, 13 u. 20: *gesehen : sach.* 164, 15 u. 18: *geschehen : geschach.* 171, 35 u. 36: *begân : begie.* 176, 16 u. 18: *erliten : erleit.* 181, 29 u. 30: *pflege : pfac.* 198, 4 u. 5: *gemîten : gemeit.* 198, 6 u. 7: *erliten : erleit.* 198, 16 u. 17: *geschehen : geschach.* 198, 18 u. 19: *gesehen : gesach.* (Hier ist 16 u. 18; 17 u. 19 zugleich erweiterter Reim.) MFr. 314, 13 u. 14: *gestanden : stê.*

Erweiterter Reim ist auch häufig: MFr. 172, 30 u. 32: *verstât : er-gât.* 175, 29 u. 31: *erkorn : verlorn.* 175, 30 u. 32: *ungemach : gesprach.* 176, 14 u. 15: *gesehen : geschehen*; dieser außerdem: 178, 26 u. 28. 185, 21 u. 23. 187, 21 u. 24. 188, 2 u. 4. 199, 38 u. 200, 2. 194, 19 u. 21: *gesach : geschach* (diese und die vorhergehende Form hatten wir schon oben beim grammatischen Reime) 198, 16 u. 18; 17 u. 19; auch hier im Inreim 12 u. 14: *geschach : gesach.* 176, 25 u. 26: *gevarst : bewarst.* 180, 24 u. 27: *gedigen* (Inreim): *genigen.* 181, 17 u. 18: *bestozten : getrozten.* 182, 1 u. 3: *getân : bestân.* 183, 19 u. 20: *betrogen : gezogen.* 185, 37 u. 38: *begraben : gehalten.* 186, 31 u. 34: *høchgemüete : behüete.* 189, 36 u. 37 *nie geschach : nie gebrach* (zugleich Doppelreim). 198, 29 u. 31: *verklagt : unverzagt.* MFr. 103, 7 u. 9: *eruern : ernern.* 103, 12 u. 14 *erkôs : verlôs.*

Doppelreim findet sich auch öfters:

a) Nicht in beiden Zeilen; das Reimwort der 2. Zeile ist in der 1. wiederholt. MFr. 165, 1: *sô vrô : 3. alsô.*

b) In beiden Zeilen: MFr. 171, 11 u. 13: *steteclîchen bite : wunderliche site.* 176, 27 u. 30: *nie getân : nie verlân.* 189, 36 u. 37: *nie geschach : nie gebrach* (zugleich erweiterter Reim s. o.). Ebenso: MFr. 103, 8 u. 10: *niht engiht : niht ensiht.* 193, 15 u. 17: *ich baz : ich daz.* 202, 23 u. 24: *ein wint : ein kint.* 204, 2 u. 4: *unde heln : unde steln.*

Wichtiger aber als alle diese Arten von Reim ist ein Kapitel der mhd. Metrik, welches seiner Schwierigkeit wegen bis jetzt noch wenig, ja eigentlich nur einen Hauptbearbeiter in Bartsch gefunden hat, ich meine den inneren Reim in der höfischen Lyrik.

Wenn ich versuchen will, bei Reinmar die Fälle anzugeben, in denen innerer Reim anzunehmen, so berufe ich mich auf die Anweisungen und Kriterien, welche jener Forscher im zwölften Bande der Germania gegeben hat. In MFr. ist der innere Reim wenig beachtet,

⁷⁶⁾ S. S. 175.

und doch ist er oft maßgebend für den Bau der Strophe. Ich halte die Reihenfolge ein, welche Bartsch in jener Arbeit befolgt⁷⁷⁾, und spreche zuerst von dem Inreim, dann vom Mittelreim, Binnenreim, Schlagreim, übergelassenen Reim und zuletzt von den Pausen. Ich werde dabei, namentlich beim Inreim, auf zufälliges Vorkommen wenig Rücksicht nehmen.

1. Inreim.

Unter Inreim versteht man einen Reim, welcher innerhalb eines Verses steht und mit einem gleichen der entsprechenden Zeile oder auch mit dem Schluß der vorhergehenden oder seltener der folgenden Zeile reimt.

Zwei Fälle, welche Bartsch erkannt, in Folge dessen er die Anordnung der betreffenden Strophen geändert hat, sind schon mehrmals berührt worden; ich brauche sie nur noch einmal anzuführen: in den Liedern MFr. 179, 3 und 198, 4⁷⁸⁾.

Aber es finden sich bei Reinmar noch andere Lieder, in denen der Inreim, wenn auch nur in einzelnen Strophen, regelrecht steht: MFr. 187, 3. Der Aufgesang der 1. Strophe ist hier zu schreiben:

*Nu muoz ich ie mîn alten nôt
mit sange niuwen unde klagen,
wan si mir alsô nâhen lit*

(A) *deich ir vergezzen niene mac.*

*Ir gruoz mich vie, diu mir gebôt
vil langen niuwen kumber tragen.
erkande si der valschen nût,
baz fuogte si mir heiles tac.*

Im jambisch-stumpfen Verse von 4 Hebungen steht der stumpfe Inreim ganz regelrecht nach der 4., der klingende nach der 5. Silbe; in der 3. Zeile steht der stumpfe ausnahmsweise nach der 2. Silbe. Der Inreim der 2. und 6. Zeile ist zugleich regelrechter rührender Reim (s. o. S. 174). In der 1. und 5. Zeile steht außerdem Inreim nach der 2. Silbe.

MFr. 194, 31 u. 32 ist zu schreiben:

*mîn herze ist dir baz veile danne mir:
ez solde sîn bî mir; nust ez bî dir.*

⁷⁷⁾ Der innere Reim in der höfischen Lyrik (Germ. XII, 129 ff. ⁷⁸⁾ Vgl. Bartsch (Germania XII, 135 und III, 482). Vgl. Bartsch (German. II, 275 u. Liederd. XV, 544).

In der 1. Zeile steht der Inreim regelrecht, in der 2. nach der 3. Heb. In der 1. findet sich zugleich Mittelreim (s. unten).

MFr. 195, 23 u. 24 ist zu schreiben:

*nieman weiz ob si mich wert od wiez ergât. nein oder jâ.
ich enweiz enwederz dâ.*

Im Verse von 8 Hebungen steht der Inreim selten.

MFr. 202, 7 u. 9 sind zu schreiben:

*Weste ich waz ir wille wære
âne daz ich si verbære.*

Auch im trochäisch klingenden Verse von 4 Hebungen steht der stumpfe Inreim nach der 2. Hebung (3. Silbe).

MFr. S. 314, Zeile 10 u. 12 sind zu schreiben:

*nimt al diu welt an guoten dingen abe
ich wæn diu welt enkeinen winkel habe.*

Auch im jambisch-stumpfen Vers von 5 Heb. steht der stumpfe Inreim nach der 4. Silbe.

2. Mittelreim.

Unter Mittelreim versteht man einen Reim innerhalb des Verses, der mit dem Endreim derselben Zeile reimt. Er steht oft zufällig im Verse von 4 Hebungen; so: MFr. 162, 32 (in der Weise). 164, 38, 176, 27. Absichtlich steht er in den Liedern MFr. 191; 7 u. 25 (von Haupt ausgezeichnet). Hier mit Inreim verbunden, wie in dem oben schon angeführten Falle (S. 175) MFr. 194, 31.

Wichtig für die Anordnung der Strophe ist die Beachtung des Mittelreimes in dem Liede MFr. 199, 25. Ich ziehe hier die 1. und 2. Zeile und die 4. u. 5. zusammen; dazu bestimmt mich das Kriterium der Beobachtung des Auftactes⁷⁹⁾: da nämlich der Rhythmus in diesem Liede trochäisch ist, so würde er gestört werden, wenn man in der 1. Strophe als 2. Zeile:

*ein frôwe ich wære, als 5. Zeile:
nâch sîner gûete und als solche in der 4. Str.:
ich gâr verteile annehmen wollte.*

Hier steht regelrechter weiblicher Mittelreim nach der 4. Silbe des trochäisch klingenden Verses von 4 Hebungen. Ich stelle die erste Strophe nach meiner Anordnung hierher:

*'Âne swære ein frowe ich wære
wan daz eine daz sich sent*

⁷⁹⁾ Vgl. Bartsch (Germ. XII, 146).

Sprichwörtern in dem Florilegium ethico-politicum des Janus Gruterus, Francofurti 1610, S. 231, nur daß hier steht 'orgueil et volupté' und 'les humains'. Aus Gruterus hat Le Roux de Lincy den Spruch in sein Livre des Proverbes français, 2. édition, Paris 1859, II, 366, aufgenommen.

In sinniger Weise haben die Franzosen den Spruch auch bildlich dargestellt. Ich kenne diese bildliche Darstellung jedoch nur aus der kurzen Beschreibung in des Quirinus Pegeus (d. i. Georg Philipp Harsdörffer) *Ars apophthegmatica*, Das ist: Kunstquellen Denckwürdiger Lehrsprüche und Ergötzlicher Hofreden, Nürnberg 1655, 2. Theil, S. 179, §. 3868:

Fried : Krieg.

Die Frantzosen haben 1651 ein solches Gemähl machen lassen: Der Fried hatte bey der Hand den Reichthum, der Reichthum den Stoltz, der Stoltz den Krieg, der Krieg die Armut, und solche die Demut. In diesem Reyendantz pffte das Glück auf einer Sackpfeiffen*).

Am Ende einer englischen Handschrift — einer Pergamentrolle aus der Zeit Heinrichs V. (1413—22) — stehen (s. *Notes and Queries*, 4. Series, III, 103) die Zeilen:

Pes maketh plente,
Plente makyth pryde,
Pryde maketh plee,
Plee maketh pouerte,
Pouerte maketh pees.

Auf das Vorsetzblatt eines englischen Buches hat der Besitzer im J. 1744 — s. *Notes and Queries*, 4. Series, VIII, 514 — diese Reime geschrieben:

War begets Poverty, — Poverty Peace;
Peace bringeth Riches, — Fate ne'er doth cease;
Riches gender Pride, — Pride is War's ground;
War begets Poverty, — and so the World goes round.

perbia quae generat guerram: sexta guerra quae generat paupertatem, et sic reditur ad primam rotam et sequentes', so ist zu erinnern, daß diese Worte gar nicht im Dialogus stehen. La Monnoye hatte sich wahrscheinlich bei gelegentlicher Durchsicht des Dialogus de Nobilitate Notizen daraus gemacht und so mit obigen lateinischen Worten die Abbildung der Rota fatalis auf fol. 77 sich notiert; später nahm er dann diese selbstgemachte Notiz für eine wörtliche Stelle des Dialogus.

*) Nach Pegeus, der als Quelle genannt ist, auch bei Joh. Prätorius, *Gazophylaci gaudium*. Das ist, Ein Ausbund von Wünschel-Ruthen, Leipzig 1667, S. 246.

Zum Schluß noch zwei deutsche Varianten unseres Spruches, in denen freilich gerade der Friede fehlt. Die eine hat Massmann an der oben angeführten Stelle in Mones Anzeiger ebenfalls — wie es scheint — aus Geiler von Kaisersberg mitgetheilt:

Gut*) macht Muth,
 Muth macht Übermuth,
 Übermuth Hochmuth,
 Der macht Krieg und Blut,
 Krieg macht Armut,
 Armut bringt Demuth.

Die andere gibt M. Töppen, Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt, Königsberg 1873, S. 103**), aus einer von einem Danziger Michael Hancke ums Jahr 1629 angelegten handschriftlichen Sammlung von allerlei Gedichten und Sprüchen:

Armut macht Demut,
 Demut macht Forderunge,
 Forderunge macht Reichtumb,
 Reichtumb macht Übermut,
 Übermut macht Krieg,
 Krieg macht Armut.

An diesen Spruch schließt sich in der Handschrift ein auch von Töppen abgedrucktes Gedicht in 12 vierzeiligen Strophen an. Es ist ein Gespräch zwischen einem Sohn und einem Vater, der Sohn und der Vater sprechen abwechselnd je eine Strophe, und vor je zwei Strophen stehen der Reihe nach die einzelnen Zeilen des obigen Spruches als Überschriften der beiden folgenden Strophen***).

WEIMAR, März 1874.

REINHOLD KÖHLER.

*) Hut im Anzeiger ist wohl nur Druckfehler.

**) Ich habe dieß Buch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1873, Stück 32, ausführlich besprochen.

***) Als Probe mögen hier die Strophen stehen, welchen die 2. und 3. Zeile des Spruches vorgesetzt sind.

Demut macht forderunge.
 Nach deiner lehre halte ich woll,
 Noch weiß ich nicht, was ich thun soll,
 Das ich machte werden reich,
 Sage mir, wo ich daßelbige erschleich.
 R. Halt traw und glauben, das ist mein rat,
 Und was du redest, halt mit der that.

BRUCHSTÜCKE VON HERZOG ERNST A.

Die nachfolgenden Bruchstücke verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Richard Wülcker in Leipzig, der sie von Herrn Dr. Könnecke in Marburg erhielt. Es sind zwei Pergamentstreifen einer Handschrift des ausgehenden 12. Jahrhs., von je $5\frac{1}{2}$ Centim. Höhe und 9 Centim. Breite, beide den oberen Theil eines Blattes enthaltend; von dem zweiten ist dieß jedoch nicht völlig sicher. Beide Blätter liefern 11 Zeilen auf jeder Seite, die Verse nicht abgesetzt, auf dem ersten Blatte ist die letzte Zeile zum größeren Theile weggeschnitten, so daß fast nur die Spitzen der Buchstaben sichtbar sind. Die vollständige Seite wird etwa 22 Zeilen gezählt haben, das Format war also ganz ähnlich dem der Prager von Hoffmann und von Pfeiffer veröffentlichten Bruchstücke. Daß die neugefundenen Fragmente aber mit den früheren nicht zu derselben Hs. gehören, sondern daß hier eine zweite Handschrift vorliegt, ergeben die orthographischen Verschiedenheiten. In den hier veröffentlichten begegnet kein *g* für mhd. *c* und *ch*, kein *sc* für *sch*, kein *t* für *z* u. s. w. (meine Ausgabe S. V).

Was den Inhalt betrifft, so gehört das erste Blatt dem Abenteuer mit den Schnäbelleuten an und entsprechen die erhaltenen Verse der vorderen Seite etwa den Versen 3779—3790, die der Rückseite den V. 3803—3816 der Bearbeitung B. Das zweite Blatt ist aus dem Abenteuer am Magnetberg; den erhaltenen Versen entsprechen B 4200 bis 4210 und 4220—4234.

Ich gebe einen buchstäblich getreuen Abdruck, nur in abgesetzten Zeilen und mit Interpunction; Ergänzungen von weggeschnittenem oder unleserlichem sind cursiv gedruckt.

HEIDELBERG, 2. Januar 1874.

K. BARTSCH.

Wenn du also glaubwürdig bist,
So wirstu reich in kurzer frist.
Forderung macht reichthumb.

Vater nun bin ich reich schon,
Was mir gefelt, mag ich wol thun.
Ich habe gutes genug, nun sage mehr,
Wo überkomme ich gewalt und ehr?

B. Ach lieber sohn, nach gewalt nicht trachte,
Wann ehr und gewalt wol hoffart macht.
Ich warne dich, thustu das,
Dir wechset darauf groß leid und haß.

(1^a) hoffeter do
den er solte beaten.
do *inbeit* er niwet me,
den uanen nam er selbe.
5 do *wiseder* die snellen
an die *grippinischen* man.
die quamen in mit nide an
mit maniger schare mehtic.
do wart ein sturm creftic
10 an deme uelde irhaben.
des nam maniger den schaden,
der sin nie ingnoz.
daz here daz was fil groz
der *grippinischen* herren.
15 des *guan* der herzoge manigen *seren*
s sich *gescheiden*.
alumbe sie

(1^b) uil harte.
wie wol sie bewarten,
20 daz ir *dicheiner* were da
der in quam *so* na,
den enelenden rechen,
daz *sie* in mit den ecken
mohten *irlangen*.
25 mit zorne beuangen
was der herzoge here.
sin müt qual ime sere;
zû den libe was ime unwerde
daz sie ime an der erden
30 wolden *strides* nit gestaden,
daz er *sie* mohte gesaden
oder ir *dicheinen* irreichen.
do hub er uf daz ceichen:
der herre mit d

35 (2^a) zuiuel
alle mit einem *mude*,
in hetde got der *gûde*
den *gedanc* gesant in sinen müt;
iz duhte sie allesament *gût*,
40 sie wolden ime gerne uolgen.
do giengen die *godes* holden
after den kielen.
sie wnden harte schire
groze *merrinder* hûde uil.
45 zuare ich uch daz sagen wil,
des wrden die *helide* uil uro.
zû ir schiffe trugen sie sie do
uñ schuffen sie na ir willen.
do namen die snellen
50 eine *michele* hût.
da snieden sie die *riemen us*.

(2^b) sin
der sich *besuwet* in der hût.
do sprac der greue *uberlût*
55 'daz sal der herzoge unde ich.
besuwet in uñ mich
in disen huden beiden.
ich inwil mich nîmer *gescheiden*
fan ime lebendic noch dot.
60 ich wil angist uñ not
samet ime liden.
kumet er uz mit deme libe,
so weiz ich wie iz uns irgat.
eintweder unser wirdet rat
oder *wiruerliesen* sament unser leben',
65 sprach der *durliche* degen.
'ich sagen uch *wârliche*,
un

FREYR UND BALDR, UND DIE DEUTSCHEN SAGEN VOM VERSCHWINDENDEN UND WIEDERKEHRENDEN GOTT.

Fast alle Mythologien kennen einen oder mehrere verschwindende und wiederkehrende Götter, d. h. Personificationen der Sonne, des Sommers und seiner Segnungen. Die Sagen von Osiris, Adonis, Persephone, Dionysos, Helena, Odysseus, Kastor und Pollux sind längst

erkannt als Fragmente und Variationen des großen Jahresmythus, der das Kommen und Schwinden des Sommers und seiner Gaben zum Gegenstand hat*).

Bisweilen hat sich dieser sterbende und wiedererwachende, geraubte und zurückkehrende Gott auch in zwei Personen geschieden. Polydeukes (*δεῦκος* = *γλυκύ*: suavissimus), der unsterbliche, ist nur ein Doppelgänger des sterblichen und gestorbenen Bruders Kastor; Persephone, die geraubte und wiederkehrende, ist mit Dionysos, dem Fernherkommenden oder Zerrissenen und Wiederbelebten, in einigen Culten verschwistert, in andern vermählt.

Tacitus findet seinen Kastor und Pollux wieder in dem göttlichen Brüderpaar der Nahanarvalen, den Alces, unter denen also wohl auch ein schwindender und wiederkehrender Gott zu verstehen ist. Alces, goth. alkeis, sind nach Zacher die Leuchtenden, Glänzenden: auch die Dioskuren wurden als Gestirne gedacht; „*ea vis numini*“ (sc. quæ Castori Pollucique), sagt Tacitus: ihr Mythus muß also auch von Tod und Wiederbelebung (oder Ersetzung durch den Bruder) erzählt haben.

Die nordische Mythologie kennt zwei verschwindende und wiederkehrende Licht- und Sommergötter mit oder ohne Bruder: *Baldr* und *Freyr*. Wir wiederholen kurz ihre Sagen zum Zweck der Gegenüberstellung und als Grundlage für alles Folgende.

Baldr, der Gott des Lichtes und der Sommerwonne, fällt von der Hand Hödrs, des Gottes der Finsterniss, der blinden, d. h. dunkeln Winteröde, durch den dämonischen, weder der Ober- noch der Unterwelt angehörenden Mistelzweig, nachdem das Geheimniss seiner Verwundbarkeit seiner Mutter abgelistet worden. Sein Leichenschiff wird von Hyrrokin, dem „feuerberauchten“ Sonnenbrand (Uhland) vollens ins Meer gestossen, daß Feuer aus den Walzen fährt und alle Lande erbeben: verheerende Naturgewalten bringen den auf seiner Höhe noch etwas verweilenden Lichtgott zur entscheidenden Wende. Nanna, Nep's Tochter, zerspringt vor Jammer, der Zwerg Litr wird ins Feuer gestoßen: Nanna, die Blüthe das Sommerblut, die Tochter der Knospe (hneppr, Nep) und Litr, die Farbe (litr), „der reiche frische Schmelz des Frñhsommers“ (Uhland, Simrock), müssen mit hinab, wenn der Lichtgott, wenn der liebe Sommer stirbt.

Aber er kehrt wieder: nicht zwar in eigener Gestalt — das hindert Thöck, das Dunkel, die Lichtfeindin — sondern unter anderem Namen; die eine Person ist in zwei zerspalten: er heisst als Wieder-

*) Auch der gotische Salmoltis gehört in diese Reihe, s. Germania 13, 214.

geberner *Vali* und ist eigens von Odin zum Rächer erzeugt, mit Rindr, der winterlichen, hartgefrorenen Erde; ganz unmündig, nur eine Nacht alt, rächt er den Bruder — hier nicht Zwilling — durch Tödtung Hödrs, des Winterdunkels*).

Freyr's, des Fruchtbarkeitsgottes, Todesmythus ist uns erst in der anthropomorphisierten Gestalt erhalten. Er wird — als historischer König von Schweden — in seinem Alter krank. „Und als die Krankheit überhand nahm, giengen seine Mannen zu Rath und ließen wenige zu ihm kommen; sie errichteten aber einen großen Grabhügel und machten eine Thür davor und drei Fenster. Als er aber gestorben war, trugen sie ihn heimlich in den Hügel und sagten den Schweden, daß er lebe, und bewachten ihn drei Winter hindurch. Alle seine Schätze aber brachten sie in den Hügel: durch das eine Fenster das Gold, durch das andere das Silber, durch das dritte das Kupfergeld. Es blieb gute Zeit und Friede“**).

Nach Andern fällt er (unter dem Namen Frotho) durch den Stoß einer in Rindsgestalt verwandelten Zauberin, wird dann noch drei Jahre lang unbegraben gelassen und als lebend durchs Land geführt***). Das deutet aber, wie das Fortleben im Hügel, nur auf eine Entrückung zu späterer Wiedergeburt. Solche Umzüge zu Wagen (mit einer jungen Priesterin) fanden früher zu Ehren Freyr's statt (Grimm Myth. 194 und Simrock, Myth. 310); man feierte damit den im Herbst gestorbenen und mit seinen Schätzen begrabenen, und jetzt im Frühling wieder belebten Fruchtbarkeitsgott (die halb menschliche Sage läßt es freilich, wie beim König Ninus in Ninive †), nur ein Scheinleben sein), der im

*) Auch in der vollständig anthropomorphisierten Gestalt der Sage bei Saxo, (ed. Stephanius 39 ff.) wo, in einer für den Übergang der Göttersage in die Heldensage sehr lehrreichen Weise, Balderus und Hotherus als Heerführer sich bekämpfen und der erschlagene Balderus durch einen von Othinus zu diesem Behufe mit der Finnin Rinda erzeugten Stiefbruder (hier heißt er Böus, an. Búi, der Bauer, der Gott der wieder baulich gewordenen Erde) gerochen wird — ist der Ursprung aus dem Jahresmythus nicht zu verkennen.

**) Ynglinga Saga c. 12. Die ältere Edda weiß, trotz früherer Entstehung, davon nichts, weil sie, den Jahresmythus bereits zum Weltmythus erweiternd, Freyr's Tod erst mit dem Weltuntergang eintreten läßt, wie ja überhaupt die ursprünglichen Jahresgottheiten später auch das Abbild des Weltenwechsels werden und ihr Tod ins allgemeine Ragnarök hinausgeschoben erscheint. Ursprünglich starb Freyr wie Baldr schon vorher, und ganz ursprünglich jedes Jahr aufs Neue.

***) Saxo (Stephanius) 96.

†) Sollte dieß nicht auch eine indogermanische Sage, und Samurat (Semiramis) die Sommer- (früher Tages- [ἡμέρα]) göttin sein?

Gelerte einer Gattin wiederkehrt, d. h. der schönen Jahreszeit, welche durch die Priesterin auf dem Wagen vertreten wird. Die Werbung um diese Gattin, also ein Stück aus der Sage vom wiederkehrenden Freyr, erzählt uns in der ältesten Gestalt Skirnisfór (vgl. dazu die Sage von Frotho und Hanunda, der Hunnentochter, bei Saxo p. 68 ff.). Der Gott der Frühlingsfruchtbarkeit schickt seinen Diener Skirnir (Aufheiterer, als Bote des Lenzes) mit dem unaufhaltsam vordringenden Sonnenstrahl („mein Schwert, das von selbst sich schwingt“) auf Werbung aus zu der von flackernder Flamme (des Holzstosses) und hohem Zaun (dem Helgitter) eingeschlossenen, d. h. als todt in der Unterwelt weilenden Göttin der schönen Jahreszeit, Gerðr: nachdem sie allerlei Sommergeschenke abgewiesen, und dann noch ihr Bruder Beli (der „Brüller“, der Sturm des Frühlings-Äquinoctiums) von Freyr erschlagen worden — in Ermanglung seines Schwertes mit einem Hirschhorn — vermählt sie sich endlich dem Frühlingsgott im grünen Haine.

Die beiden Götter also verjüngten sich im Frühling — der eine in Gestalt eines Bruders, welcher der Sohn der Wintererde ist (vgl. die Dioskuren), der andere jugendlich wiedergeboren und verbunden mit einer Gemahlin, welche im Todesschlaf des Winters lag (vgl. Dionysos und Persephone); und beide sterben im Hochsommer und werden mit ihren Gaben und Schätzen bestattet. Daß dieß das eine Mal auf brennendem Schiff und das andere Mal im Hügel geschieht, ist bloß zeitlich veränderte Ausdrucksweise: dem „Brennalter“ folgte das „Hügelalter“*) und die spätere Dichtung wählte die damals gebräuchliche Bestattungsart.

Einen von diesen beiden Göttern nebst seiner Wiedergeburt muß Tacitus meinen mit seinen sich wie Kastor und Pollux ergänzenden Brüdern. Simrock entscheidet sich für Baldr-Vali. Wir wollen uns zunächst noch nach weitem Spuren Frey's in der Sage umsehen.

Es ist schon auffallend genug, daß zwei in Mythos und Bedeutung so nahe verwandte Göttergestalten in der nordischen Mythologie neben einander bestehen können; es erklärt sich das nur aus der spätern Aufnahme des einen Gottes von einem fremden Stamme her, welche in der Edda als Krieg und Vertrag mit den Wanen mythisch einge-

*) In Beóvulf z. B. wird Scaef-Scyld auf dem Schiffe, der spätere Beóvulf im Hügel bestattet. — Ursprünglich wird Freyr so gut wie Baldr auf dem Schiffe verbrannt und den Wogen übergeben worden sein, wozu der Besitz Skidbladnirs, des trefflichsten aller Schiffe, und seine Heimat Nøatún — Schiffhausen — stimmt.

kleidet erscheint. Die ursprüngliche Heimat der Wanen und ihres Cultes, also auch des Freysmythus, suchte man bisher, — gestützt insbesondere auf den Yngvi-Freyr, Ingunar Freyr und Freá Ingvina als Eponymos der Ingævonon, sowie auf die Nerthus des Tacitus, die man mit Frey's eddischem Vater Niörd zusammenstellte, — bei den ingævonischen, speciell den östlichen suevischen Stämmen; neuesten findet sie K. Meyer (Germ. XVII, 197 ff.) bei den Aestiern d. h. dem nach seiner Ansicht nichtdeutschen Küstenvolke der Preußen, und erklärt damit die Wanen und ihre Verehrung als nicht nur ursprünglich unordisch, sondern auch ungermanisch.

Lassen wir das einstweilen auf sich beruhen: so viel ist sicher, daß der zweite unserer Götter in die eddische Mythologie von außen importiert und dem ersten coordiniert ist. Wir können aber ferner bemerken, daß er, der gestorbene und wiederkehrende Sommergott, auch in der Heldensage, dem Niederschlag der Göttersage, erscheint, und zwar — entgegen jener Ansicht — nicht bloß in der dänischen, schwedischen und isländischen, sondern auch in der deutschen, wo dann bisweilen die beiden so ähnlichen Gestalten förmlich zusammenfließen. Die dänischen und schwedischen Friedenskönige der jüngern Edda (Skálda 43), der Ynglinga Saga (12) und Saxo's (Steph. 20. 66. 85. 92. 95. 96) sind bereits genannt als Vermenschlichungen Frey's.

Bei Saxo kommt und stirbt Frotho dreimal, als milder, segnender Herrscher, auch als Drachenkämpfer (Steph. S. 20), und fällt das dritte Mal durch jene in ein Rind verwandelte Zauberin; aber das nun folgende dreijährige Scheinleben mit den Wagenumzügen deutet auf eine abermalige Wiedergeburt. Der gute Frôði der Skálda, unter welchem Christus geboren wird, allgemeiner Gottesfriede herrscht und kein Dieb noch Räuber gefunden wird, fällt in Folge seiner Habsucht; die Mahlmägde Menja und Fenja, denen er — der ursprüngliche Frühlingsgott — nur Ruhe gönnt so lange der Kukur schweigt, mahlen ihm ein feindliches Heer, das ihn besiegt und tödtet; — und hier würde dann der Bestattungsmythus der Ynglinga Saga anschließen; es bleibt gute Zeit und Friede; der König ruht mit seinen Schätzen im Grabe, — um abermals wiederzukehren.

Im angelsächsischen Epos erscheint der vermenschlichte Freyr ebenfalls zu verschiedenen Malen geminiert und wiedergeboren. Der Ahnherr treibt als neugeborner (nach Beóv. 46 umbor vesende: ungeborener) Knabe auf einem steuerlosen Schiffe heran, auf einer Garbe schlafend, Schätze und Waffen mit sich führend, und gelangt in dem fremden Lande zu einer langen glücklichen und segensreichen Regierung.

Der *Beóvulf* nennt ihn *Scyld*, Sohn des *Sceáf* (*Scêfing*); aber in den Genealogieen sind die Namen der Ahnen und Nachkommen eines Helden meist nur Prädicate desselben; die verwandten Sagen, und die Garbe (*sceáf*, ahd. *skoup*), auf der er kommt, zeigen, daß *Sceáf* sein richtiger Name ist. — Die Bestattung dieses *Sceáf* geschieht auf demselben Schiff mit dem er gekommen, im Begleit aller seiner Schätze, — gerade wie bei *Freyr*, außer daß bei dem Seevolk die alte Schiffsbestattung statt der Hügelbestattung eingetreten oder vielmehr geblieben ist. *Simrock* erklärt ihn daher wohl mit Unrecht als *Baldr-Vali*; er stimmt viel mehr zu *Freyr* und seiner Wiedergeburt. Er kommt nicht als furchtbarer Rächer, wie *Baldrs* Bruder thun müßte und *Vali* in der *Edda* wirklich thut, sondern als mächtiger, beglückender König, wie jener vermenschlichte *Freyr*; er kommt zu Schiffe, und als Besitzer des besten aller Schiffe war *Freyr* aus *Nôatún* berühmt; er kommt um *bor*, und „ungebornen *Freyshelden*“ werden wir noch weiter begegnen;*) er kommt und geht mit Schätzen, wie auch jener *Freyr* seine Schätze mitnimmt; er kommt auf einer Garbe, dem naturgemäßen Symbol eines Fruchtbarkeitsgottes, — für einen Lichtgott wie *Baldr-Vali* ebenso wenig passend wie der davon hergenommene Name *Sceáf*. *Bald* als Ahn, *bald* als Enkel *Sceáfs*, — d. h. als sein Beiname oder Prädicat, nach Übung der angels. Stammtafeln — erscheint *Beáv*, der „*Bauliche*“, ganz passend für einen vermenschlichten *Freyr***). Auf *Sceáf* folgt (nach dem ags. Epos) — *Beóvulf*, eine Geminatio des Sommergottes, und der Mythos wiederholt sich; sein Nachfolger *Hróðgâr* wird durch das Ungethüm *Grendel* seiner Macht beraubt; da kommt übers Meer ein zweiter *Beóvulf*, der *Geáte*, besiegt dasselbe und herrscht glücklich; in seinem Alter stirbt er durch das Blut eines Drachen, den er überwunden; die alte Göttersage beschreibt einen beständigen Kreislauf, der schon in den sich wiederholenden oder in

*) Während *Vali*, mit welchem gerade deswegen *Simrock* den *Sceáf* identificiert, doch nur „kaum geboren“, *of borinn enemma*, heißt. — S. 316 war übrigens *Simrock* fast versucht, *Sceáf* als *Freyr* zu deuten, wie dieß, aus anderen Gründen als den unsrigen, schon *Müllenhoff* H. Z. VII, 418 gethan.

***) Wenn bei *Saxo* der entsprechende an. Name *Bous* (*Búi*) für den *Baldr*-rächer auftritt, während er hier den wiedergeborenen *Freyr* bezeichnet, so ist vielleicht dort schon eine Vermischung der beiden Göttergestalten eingetreten, — wie denn auch bereits der Name *Vali* (nach *Müllenhoff* ein Gott des Glücks und Wohlstandes as. *Wölo*) und *Ali* „der Nährende“ (*Gylfag.* 30) eher wie eine Übertragung von der Wiedergeburt *Freyr*'s auf diejenige *Baldrs* aussieht.

ihrer Bedeutung sich berührenden Namen ausgedrückt ist*). Auch äußerlich kennzeichnet sich Beóvulf als menschlichen Nachfolger Frey's; er und seine Leute tragen Eberbilder, die ihr Leben hüten (eofor-lic, — ferh vearde heöld, Beóv. 303 ff.), — wie die Aestier bei Tacitus, welche die mater Deum (wovon unten) verehren, — also Bilder des dem Fruchtbarkeitsgotte heiligen Thiers; der Schauplatz seiner Siege, die Halle „Hirsch“ (Heorot) gemahnt an den heiligen Sonnenhirsch und das Hirschhorn, mit welchem Freyr den Beli erschlägt. Wir halten also die ganze Sage von Sceáf, mit ihren Wiederholungen in den verschiedenen Nachfolgern Sceáfs, ebenfalls für Rückstände des Freyamythus; auch Beóvulf ist uns also Freyr, nicht Thôr, wie Simrock will. So scheint denn auch der stets mit Sceáf zusammengestellte Schwanritter, obwohl er nicht neugeboren oder „ungeboren“ kommt, auf Freyr und nicht auf Vali zurückzugehen. Er bringt Segen und besteht einen Kampf; er vermählt sich mit der Erbin (Göttin der schönen Jahreszeit) und verjagt den Widersacher (Winter); er ist wiedergeboren aus dem Totenreiche, das zeigt der Kahn, und der Todtenvogel, der Schwan; darum muß auch seine Herkunft dunkel bleiben; er geht denselben Weg, wie er gekommen — wie Sceáf. — Und ebenso wird der deutsche Heros, der nach Germ. 3 in Asciburgium (= Nôatún, Schiffsstadt, — ask: gehöhlte Esche, Schiff) an den Rheinmündungen durch einen Altar geehrt war, und welchen Tacitus nach römischer Weise Ulixes nennt, weil er von ihm die Landung (Rückkehr) im Schlafe und andere odysseus-ähnliche Züge hatte erzählen hören, kein anderer sein als Freyr**), der sonst als Sceáf so erscheint, und nicht, — wie Simrock will, Vali.

Hiemit wären wir mit den Spuren Frey's, resp. der Wanen, bereits aufs deutsche Festland gelangt. Und hier stehen wir denn nicht an, entgegen Meyer's Ansicht (a. a. O. 206), auch in der Siegfriedsage Frey'sche Züge zu finden. Wenn man bisher Siegfried-Sigurd, soweit er mythisch ist, entweder zum Erben Baldrs, oder zu dem-

*) In Sceáf hätten wir demnach, wenn es erlaubt ist, so sehr ins Einzelne zu gehen, den Freyr als Gott und uralten Begründer des Getreidebaues, als dessen Geburtsort sogar die Arche Noah's genannt wird; eben denselben in Beóva oder Beóvulf als Gott des Meths und der Bienenzucht (nach Müllenhoff vgl. Fiölnir), in Tætva als Gott des heitern Himmels (vgl. Skirnir).

**) Ob dann vielleicht der Name des ebenda verehrten Vaters Frey's, Niödr, Nerthus (masc.), in das naheliegende „Laertes“ verhört worden, und in Asciburgium beide Götter ihren Altar hatten (aram quin etiam Ulixi consecratam, adjecto Laertes patris nomine, eodem loco olim repertam), mag dahingestellt bleiben.

jenigen Frey's gemacht hat, so halten wir Beides für richtig. Als Nachfolger Baldrs und identisch mit ihm charakterisiert ihn, besonders in der deutschen Form der Sage (Nibel. Lied, Thidrekssaga), sein Tod: er stirbt, wie dieser, durch Verrath; als Werkzeug dient, wie dort der blinde Hödr, ein Unbetheiligter: in der Edda Guthormr, im Nib. L. der im Waltharius als einäugig erscheinende Hagen; die Art und Weise, wie die Verräther die Verwundbarkeit des Opfers bei der Mutter dort, bei der Gattin hier erkunden, gleicht sich aufs Haar; der Mord geschieht zur Sonnenwendezeit, wie bei Baldr wenigstens aus dem ganzen Sinn des Mythos hervorgeht; das Verhalten Brynhilds und Gúðrúns (Gemination) bei der Leiche entspricht demjenigen Nanna's, und selbst das Motiv zum Morde, die Eifersucht, hat seine Parallele in der Version der Baldrsage bei Saxo, wo Balderus und Hotherus als Nebenbuhler um Nanna erscheinen. — Also der sterbende Siegfried ist unzweifelhaft Baldr. Aber der werdende, und insbesondere dann der werbende Siegfried ist als Freyr, zu welchem ihn namentlich Müller überhaupt gemacht hat, nicht zu verkennen. Die deutschen Sagen lassen ihn, kaum geboren, von seiner Mutter in einem Körbchen dem Wasser übergeben werden, worauf er dann unbekannt landet und zu gewaltiger Jugendkraft erzogen wird wie Sceáf; und das Kommen über's Wasser wiederholt sich dann auch in der Sage von Genovefa, deren Gemahl Sigmund heißt, wie derjenige der Mutter Siegfrieds. Einmal heißt er „ungeboren“ (Grimm Myth. 361) wie Sceáf: ein wichtiges Attribut aller Frey's-Wiedergeburten, und recht passend zu dem wiederkehrenden Gott des Jahressegens, der im Frühling noch nicht an's Licht geboren ist, während Vali doch nur „kaum geboren“, „einnächtigt“ (of borinn snemma, einnættr) heißt: wiederum passend zu dem wiederkehrenden Gott des Lichtes, das nach der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche schon um einen Tag (oder eine Nacht) hat zu wachsen anfangen müssen, um das Winterdunkel wirklich zu besiegen, während die Früchte noch ungeboren sind. Auch Völsüngr, Sigurds Vorfahr, redet schon ungeboren, wird aus Mutterleib geschnitten und küsst noch die Sterbende*). Von Freyr selbst ist uns dieser Theil der Sage zwar nicht erhalten — sein Frühlingsmythus beginnt gleich mit der Brautwerbung — er ist aber wie gesagt dem Fruchtbarkeitsgotte ganz angemessen und liegt wohl auch in jenem Scheinleben unter dem Hügel und auf dem ver-

*) Andere Nachfolger Frey's in der Haldensage werden im Bauche eines frisch geschlachteten Schweins, des dem Fruchtbarkeitsgotte heiligen Thiers, zur Reife gebracht.

hüllten Wagen angedeutet. Doch hat auch der Norden noch Parallelen in seinen Freyshelden: in Haddings Schenkel werden wir einen Ring, das Symbol der Fruchtbarkeit, liegen sehen, wodurch sich Hadding-Freyr merkwürdig mit dem griechischen Fruchtbarkeitsgott, mit Dionysos berührt, der, von der sterbenden Semele unreif geboren, in Zeus' Schenkel eingenäht und von diesem aufs Neue zur Welt gebracht wird (*μηροδόσφης*). — Fehlen uns also für das „Ungeboren“-sein Siegfrieds beim Gotte selbst die Anhaltspunkte, die sich aber aus dem Wesen des Fruchtbarkeitsgottes und den übrigen verwandten Sagen leicht erschließen lassen, so ist dagegen bekanntlich der Vermählungsmythus Siegfrieds in demjenigen Frey's zu deutlich vorgebildet, um in seiner Abstammung verkannt zu werden, wie schon seine Drachenkämpfe in denjenigen Frotho's (Saxo S. 20) ihre Parallele finden. Daß dabei in der Nibelungensage die eine Lenzgöttin Gerðr nach den zwei Seiten ihres Wesens, der stürmischen und der anmuthigen, in Brynhild und Gúðrún (Kriemhilt) geminiert erscheint, kann in der Mythensprache so wenig auffallen als jene Dioskuren, jener Baldr und Vali, jene verschiedenen Frotho's und Beóvulfe. Ja Freyr selbst war ja in seinem Brautwerbungsmythus in Skirnir geminiert; wie aus Skirnif. 16 hervorgeht, wo Gerðr den Skirnir ihres Bruders (Beli) Mörder nennt, war es ursprünglich Freyr selbst, der durch Vaflogi ritt, erst später sein Stellvertreter Skirnir; die Nibelungensage aber verbindet Beides, indem Sigurð das erste Mal für sich selbst, das zweite Mal für Gunnarn hindurchreitet. (Simrock, Edda, 471 u. 408). Die Waberlohe um Gýmísgarð und Hindarfiall, das Weltmeer um Isenstein, die Dornhecke im Märchen stehen seit Grimm's schöner Abhandlung über das Verbrennen der Leichen insgesamt als Symbole der Unterwelt fest, in der die riesische, walkyrienhafte oder menschliche Frühlingsgöttin weilt, um von dem Frühlings- und Fruchtbarkeitsgott, der nach Besiegung des winterlichen Drachen, und Erwerbung des Hortes und des Ringes seinen Siegeslauf antritt, zum Leben erweckt, und mit dem Ringe, dem Symbol der Fruchtbarkeit ihm angelobt zu werden. — Nehmen wir also auch zunächst mit Meyer den ungermanischen Ursprung Frey's und der Wanen als sicher an, so wird doch wenigstens seine Folgerung, daß demnach selbstverständlich „aus der deutschen Heldensage, und speciell aus der Nibelungensage, Freyr ausgeschlossen“ sei, der Einschränkung bedürfen. Ist dieser Gott von den Preußen zu den Dänen, Schweden, Norwegen und Isländern gewandert, so kann doch wohl auch die Nibelungensage, „mag sie nun von den Burgunden, oder *was sich allein wissenschaftlich begründen lässt*, von den Franken

ausgegangen sein“ (Meyer), auf ihrer Wanderung nach dem Norden den Brautwerbungsmythus von Freyr geerbt haben und diese nordische Gestalt dann wieder abgeschwächt nach Deutschland gekommen sein, — wie umgekehrt, lange nach der Einbürgerung der Sage, der Norden in der Thidrekssaga wieder neue deutsche Züge, Personen u. Örtlichkeiten nach den Berichten norddeutscher Erzähler aufgenommen hat. Bei einer so zusammengesetzten und wandernden Sage darf man ja überhaupt von einem Ausgangsorte nur mit Bezug auf einige wenige historische Krystallisationspunkte sprechen, an die sich der Mythus hängte (wobei denn doch Meyer im 2. Theil der Sage die drei Könige und ihren Untergang durch Etzel als von den Burgunden ausgegangen wird gelten lassen müssen). War einmal für den ersten Theil der Nibelungensage die Entzweigung der fränkischen Königsfamilien, die Geschichte Brunhildens und Fredegundens, die verrätherische Ermordung König Sigisberts auf der Jagd als Kern gegeben, so konnte drum herum leicht von der einen Seite der im Volke lebende Mythus von Baldrs Tode, von der andern — später vielleicht und, wenn Freyr nur dort lebte, erst im Norden, — derjenige von Frey's wunderbarer Ankunft und von seiner Brautwerbung zu einem organischen Krystallgebilde zusammenschießen, das in seiner Undurchsichtigkeit den Ursprung aus verschiedenen Elementen nicht verleugnet.

In den bisherigen Vermenschlichungen der Freyssage trat der kommende Fruchtbarkeitsgott als einfache Wiedergeburt oder Geminatio eines frühern auf, ähnlich wie sich der Himmelsgott Zeus zu dem Himmelsgott Uranos verhält (so Frotho II, III zu Frotho I; Sceaf und die Beóvulfe zu ihren jeweiligen Vorgängern), oder aber er erschien in Verbindung mit einer Gattin, d. h. mit der schönen Jahreszeit, wie Dionysos und Persephone (so Siegfried, — wie Freyr selber mit der Priesterin), in beiden Fällen bisweilen mit der Andeutung des „Ungeborensens“. Nun werden wir aber auch den schwindenden und den kommenden Gott im Bruderverhältniss zu einander antreffen, wie dort bei Kastor und Pollux, welche Tacitus dann wieder in den deutschen Alces erblickt.

Saxo's Freyr hieß oben Frotho. Frotho's I. Vater ist Hadingus oder Haddingus (diese Schreibung S. 93). Er wird von seiner Gattin Regnilda gerade so gewählt, wie des Gottes Freyr Vater, Niördr, von seiner Skadi (Bragaröed. 56): nur die Füße des Bräutigams sind sichtbar — Regnild hat den ihrigen durch das schon erwähnte Einlegen eines Ringes in die Schenkelwunde bei der Heilung gezeichnet (Saxo S. 16) — und darnach wählen die Frauen, und zwar irrthümlich, oder

doch mit schlechtem Erfolg. Beider Ehen sind unglücklich: Hadding, wie Njörðr, liebt das Meer, Regnhild, wie Skadi, die Berge; man hat längst bemerkt, daß ihre dabei gesungenen Lieder (Gylfag. 23 und Saxo 17. 18) fast wörtlich stimmen. Also: Hadding ist Njörðr, oder, was nach der Mythensprache dasselbe ist, indem Sohn und Vater meist dieselbe Gottheit bezeichnen, Freyr selber; wir haben ihn geradezu als ursprünglichen Sommer- und Fruchtbarkeitsgott aufzufassen, wozu auch der (bei Njörðr und Freyr vergessene) Ring im Schenkel stimmt. Aber dieser Hadding kommt noch anderswo vor, und zwar immer mit einem Bruder. Zwei Haddinge (tveir Haddingjar) nennt das Geschlechtsregister Óttars im Hyndluljóð (22) als Arngrims Kinder, *duo Haddingi* auch Saxo (93) als Söhne des Arngrimus; Haddingjar herrschen über die Landschaft Haddingjadal; nach der Hervararsage sind sie Zwillinge*). Hadingi oder Aastingi (vgl. die hochd. Hartunge, die ags. Hearingas) nannten sich in historischer Zeit die vandalischen Könige, was auf die Etymologie geführt hat: goth. Hazdiggōs, zu an. haddr, Haarlocke: die Gelockten. Wenn nun die Heldensage zwei Haddinge, zwei „gelockte“ Helden hat (die sich dann in spätern Sagen zu einem Heldengeschlechte erweitern), und einer derselben, Frotho's Vater, = Njörðr oder Freyr ist, so kann der zweite Bruder, der zweite Hadding, kein Anderer sein, als der wiederkehrende Fruchtbarkeitsgott**), der wiedergeborene Freyr, der in der ags. Heldensage Sceaf heißt. Ein entschiedenes Zeugniß für den Brudermythus von Freyr.

Diese deutschen Dioskuren, Freyr und seine Wiedergeburt, oder die beiden Haddingischen Zwillinge, sind es nun ohne Zweifel, die

*) Wenn Haddingjaskadi, wie nach Helg. Hund. II (Schluß) und Fornaldarsög. 2, 8 die Karalieder den zum zweiten Mal wiedergeborenen Helgi (der auch eines Sigmunds Sohn ist) nennen, wirklich (nach Simrock Edda 177) „Haddingja-Held“, d. h. wohl Hadding, bedeuten würde, so hätten wir ein directes Zeugniß für dessen Wiedergeburt; dieser zweite Hadding wäre der wiedergeborene Hadding, d. h. Freyr. Doch scheint die Übersetzung „Haddingsschädiger“ d. h. = Tödter, vorzuziehen; obgleich ich nicht weiß, worauf sie sich beziehen soll. (Auch Helgi Hiorvarðs Sohn heißt bei Rask Haddingjaskathi, vgl. Kuhn's Zeitschr. 1, 82.)

**) Saxo berichtet auch wirklich (p. 12) eine Wiederkehr oder Rückführung Hadding's d. h. Freyr's, wo aber die Geminatio bei der Rückkehr noch nicht eingetreten ist: Er ist in einer Schlacht geschlagen — es ist die alljährliche Schlacht zwischen Sommer und Winter, in welcher jener stehen muß; — auf der Flucht naht ihm ein einäugiger Greis, stärkt ihn durch einen süßen Trunk, entführt ihn in seinem Mantel auf einem Zauberpferde über das Meer, wie der Erstaunte durch die Risse des Mantels gewahrt, und bringt ihn wieder in die Heimat. Andere ähnliche Rückführungssagen (Simrock, Myth. 176 ff.) fügen noch die zu Hause harrende Gattin hinzu, die eben im Begriff ist, sich einem Andern zu vermählen: es ist die Göttin der schönen Jahreszeit,

Tacitus unter den als Alces bekannten jugendlichen Brüdern der Naharvalen versteht. Simrock (295 f.) deutet diese, nach dem Vorgange von Grimm und Müllenhoff, als Baldr und Vali (oder Hödr, Hermödr), muß aber dann (317) eingestehen, daß er den Hadding, Frotho's Vater, also einen unzweifelhaften Wanen, mit diesen beiden Alces-Haddingen nicht zu verbinden wisse. Gewiß ist dieß unmöglich, wenn diese Alces-Haddinge Baldr und seine Wiedergeburt sind; aber sie sind eben Freyr und der wiedergeborene Freyr; der Haddingus (Niödr-Freyr) Saxo's ist mit dem einen Hadding der Heldensage, ist mit dem einen der Alces identisch.

Alkeis, „die Leuchtenden, Glänzenden“ passt eben so gut auf den Sonnen-, Sommer- und Fruchtbarkeitsgott mit seiner Wiedergeburt, als auf den Lichtgott; es kann sich zugleich auch auf die Augen (vgl. Siegfried) und auf das lange glänzende Haar der Hazdiggôs, der „Ge-lockten“ beziehen, zu welchem dann wieder ihre Verehrung muliebri ornatu, d. h. wohl vor Allem mit weiblich langem Haarschmuck, stimmt. Auch einer andern Sommer- und Getreidegottheit, der Sif, wird ja langes goldenes Haar zugeschrieben (Sifjar haddr); es wird ihr abgeschritten und wieder ersetzt, was auf den Sommersegen gedeutet wird (Grimm, Myth. 286). Der Hain, in dem sie verehrt werden (Germ. 43) kann der Hain Barri des Freysmythus sein, wie der sacerdos muliebri ornatu zugleich an die Vermählung des wiedergeborenen Gottes und an die in Schweden mit ihm herumgeführte Priesterin erinnern dürfte.

Der Mythos dieser Alces der Naharvalen wäre also, nach Analogie derjenigen von den Haddingen, mit denen sie auch Simrock identifiziert und deren einer unzweifelhaft Freyr ist, etwa aus folgenden Zügen zu rekonstruieren: Der schönge-lockte junge Fruchtbarkeitsgott stirbt, vom Wintergott besiegt, und steigt mit den Schätzen der schönen Jahreszeit in die Unterwelt hinab; aber er erscheint im Frühling abermals auf der Oberwelt, entweder zu Schiffe oder — im Binnenlande

die des aus dem Tode wiederkehrenden Befreiers harrt. Diese Rückführung des verfolgten in den Todesmantel gehüllten Gemahls zu der vielumworbenen Gattin, nebst der Landung des schlafenden, schätzeumgebenen Sceáf, erinnern wieder lebhaft an den Ulixes des Tacitus, der ja auch, aus dem Haus und dem Todtenreich der Kalypso; durch Götterhände über's Meer gerettet, schlafend mit seinen Schätzen an der heimatischen Küste ausgesetzt wird und die üppigen winterlichen Freier, gerade da sie den entscheidenden Weitschuß um Penelope versuchen, im Schießen besiegt und tödtet — die in Asciburgium lebenden Freys-Sagen von einem solchen Sceáf- oder Haddinge-ähnlichen Helden konnten Tacitus recht gut an Odysseus gemahnen. Vielleicht darf man sogar bei dem Fußorakel der Skaði und Regnilda an die Erkennung durch Eurykleia beim Fußwaschen denken.

— im feierlichen Aufzuge zu Wagen, wiedergeboren in Gestalt eines ihm völlig ähnlichen Bruders, der den Widersacher überwindet und dann im grünen Haine sich mit der vom Tode auferweckten Göttin der schönen Jahreszeit verbindet. Analogieen genug für Tacitus' Ausspruch: *ea vis numini*. Ein Nebenumstand: daß die Brüder gemeinschaftlich bald auf der Ober-, bald in der Unterwelt leben, findet allerdings keine Parallele — wie übrigens auch bei Baldr nicht: Hermôðr kommt nur als Bote für eine Nacht in die Unterwelt (Gylfag. 49), und auf der Oberwelt ist gar nicht er Baldrs Pollux, sondern Vali, der aber auch nicht mit ihm lebt. Es scheint dieses Zusammenleben auch in der klassischen Mythologie eine minder wichtige und für die Götter des Jahreswechsels wenig passende ethische Zuthat; das Wesentliche war jedenfalls das Bruderverhältniss zweier Jahresgottheiten, die zwischen Ober- und Unterwelt sich theilten; — und das traf ein. — Und vielleicht war damals das Verhältniss noch demjenigen in dem parallelen und offenbar gleichbedeutenden Mythos von Frey's Eltern, dem sonnigen Niörðr und der winterlichen Skadi, ähnlicher, die sich auch zuerst dahin vergleichen, regelmäßig neun Nächte in Thrymheim und andere neun (oder drei?) in Nôatûn zu wohnen (Gylfag. 23), was den Römer sofort an Kastor und Pollux erinnern musste.

Jedenfalls fand also Tacitus auf dem Festlande bereits des Gottes Wiedergeburt als seinen Bruder mit verehrt. Der Norden, der in Baldr-Vali schon einen Brudermythus hatte, entwickelte den von Frey selbst nicht weiter (höchstens die Figur Skirnirs ist ein Ansatz zur Geminatio), wohl aber nahm er ihn in die Heldensage auf, ihn auf Hadding, Frotho's Vater, und seinen Zwillingbruder übertragend.

Indem wir nun noch einmal die betrachteten Sagen vom verschwindenden und wiederkehrenden Fruchtbarkeitsgott zusammenstellen (an welche sich dann als Ausläufer auch diejenige von dem seinen Bruder aus dem Drachenbauche befreienden Wolfdietrich oder Sintram (Simr. 296) und weiterhin die an Sceáf anlehnenen Kornkindsagen anschließen*), so erhalten wir folgendes Schema:

*) Wie ich dieß im Programme der Bündnerischen Kantonsschule 1872 „Zwei Churer Sagen und die Götter Frey und Baldr“ nachzuweisen gesucht habe, aus den im Obigen das auf die Götterlehre Bezügliche in erweiterter Form reproduziert ist.

Zu den dort zusammengestellten Sagen vom gefundenen und verlorenen Kornkind, schweren Kind, Erntekind (Grimm, deutsche Sagen N. 14, Simroch, Rheinsagen 489, beide aus Chur; Sutermeister Märchen 1, Schweizersagen I, 273. 345; II, 244; Sprecher, Pallas Rhætica 1617, p. 219, Völsunga S. c. 1, Preller, Griech. Myth. I, 158. 159. 167 u. a.) ist noch die merkwürdige Parallele aus Joh. v. Tinemouth (14. Jahrh.) *nachzutragen*, wo auch der Name *Astingus* (Hasdingus) in mißverständlicher Form als

*Mîn gemüete nâch der (Hs. sîner) güete,
 der er mich wol hât gewent.
 Sol ich lîden
 von im langez mîden,
 daz müet mich wol sêre.
 ich sprich im niht mêre,
 wan daz er mich siht daz sint sîn êre.*

Bartsch (a. a. O.) hat diesen Fall des trochäischen Rhythmus bei klingendem Reime in seinem Kriterium nicht vorgesehen. Will er ihn nicht gelten lassen oder weiß er kein Beispiel?

3. Binnenreim.

Unter Binnenreim versteht man zwei vom Endreim unabhängige, wenigstens durch eine Hebung und eine Senkung getrennte Reime innerhalb des Verses. Naturgemäß kommt er nur bei längeren Versen vor. Regelmäßig nach der 2. und 4. Heb. steht er bei Reinmar: Im jamb. klingend. Verse von 6 Heb.:

MFr. 166, 26: *waz tuon ich, daz mir liebet daz mir leiden solde*

Im trochäisch stumpfen Verse von 6 Hebungen:

MFr. 175, 6: *ist mîn klage, in habe der tage den vollen niht.*

4. Schlagreim.

Unter Schlagreim versteht man zwei unmittelbar aufeinander folgende Reime, jedoch brauchen nicht durchaus die beiden reimenden Silben unmittelbar aufeinander zu folgen, denn Schlagreim können bilden entweder 2 Hebungen, zwischen denen eine Senkung steht, oder Hebung und Senkung. Ich unterscheide mit Bartsch folgende Fälle:

1. Schlagreim, bei welchem der Endreim außer Spiel bleibt.

a) Einfacher Schlagreim.

α) Klingender (bei Reinmar nicht der häufigere): MFr. 171, 36 *danne an manne* (auf der 1. u. 2. Heb.). 175, 13 *einen kleinen* (auf der 4. u. 5. Heb.). 192, 20 *mêre umb êre* (auf der 1. u. 2. Heb.).

β) Stumpfer. 1. Zwei Hebungen, zwischen denen eine Senkung. MFr. 174, 20 *engiht si niht* (auf der 2. u. 3. Heb.). 178, 9 *gich daz ich* (auf der 1. u. 2. Heb.). 179, 35 *mîn unt dîn* (auf der 3. u. 4. Heb. [folgt noch *gemeine*]). 182, 29 *mir von ir* (auf der 1. u. 2. Heb.). 182, 31 *kan des gan* (auf der 4. u. 5. Heb.). 186, 8 *mir von ir* (auf der 2. u. 3. Heb.). 187, 21 *die ich ie* (auf der 2. u. 3. Heb.). 187, 39 *mir an ir* (auf der 1.

u. 2. Heb.). 190, 20 *daz et daz* (auf der 1. u. 2. Heb.). 203, 2 *ich daz ich* (auf der 2. u. 3. Heb.).

2. Hebung und Senkung MFr. 170, 39 *sô frô'* (auf der 3. Senkung und Hebung).

b) Mehrfacher Schlagreim.

α) Mehrere Paare. Hierfür finde ich bei Reinmar kein Beispiel.

β) Derselbe Schlagreim mehr als einmal⁸⁰⁾: MFr. 194, 26 *Lâ stân lâ stân* (auf den 2 ersten Senkungen und Hebungen). Vgl. Walther (Lachmann 42, 25).

2. Schlagreim mit Hinzuziehung des Endreimes⁸¹⁾.

a) Klingender. Dafür finde ich bei Reinmar kein Beispiel.

b) Stumpfer. MFr. 166, 7 *hân getân*. 176, 1 *bî mir sî*. 196, 26 *hân gelân*. 197, 13 *hân getân*. MFr. S. 314, 16 *mê dan ê*.

5. Übergehender Reim.

Unter überggehendem Reim versteht man einen solchen, der durch Bindung des letzten Wortes einer Zeile mit der ersten oder zweiten Silbe des folgenden Verses entsteht:

Der Schlußreim eines Verses und der Anfangsreim des folgenden sind noch mit anderen Reimen gebunden. Stumpfer Reim.

a) Das 2. Wort steht in der Hebung des folgenden Verses:

MFr. 161, 29 u. 30 *daz — daz : baz*. 174, 29 u. 30 *wê — wê : ê*. 175, 15 u. 16 *man — wan : kan*. 175, 22 u. 23 *haz — waz : daz*. 185, 22 u. 23 *nie : hie — die*. 190, 5. u. 6 *sô : frô — sô*. 190, 13 u. 14 *dâ : anderswâ — dâ*. 194, 16 u. 17 *anderswâ : dâ — dâ*.

b) Das 2. Reimwort steht im Auftact:

MFr. 158, 19 u. 20 *daz : baz — daz gélte*. 167, 37 u. 168, 1 *zît — sît aller : lît*.

Der Anfangsreim bildet nicht die erste Silbe, sondern die zweite, so daß zwischen beide Reimsilben eine andere eingeschoben ist: MFr. 174, 35 u. 36 *vergaz — und dâz : baz (: daz)*. 103, 28 u. 29 *quot — mir tîot : muot*.

Übergehender Reim vom Ende einer Strophe auf den Anfang der folgenden: MFr. 180, 9 u. 10 *ich : Ich*.

⁸⁰⁾ Von W. Grimm nicht anerkannt (Berl. Akad. 1851. S. 577).
W. Grimm ebenfalls nicht anerkannt (a. a. O.).

⁸¹⁾ Von

6. Pause.

Unter Pausen versteht man Reime, von denen der eine am Anfang, der andere am Ende einer Zeile steht; das erste Reimwort kann am Anfang der ganzen Strophe und das zweite am Ende derselben, aber beide Reime können auch innerhalb der einzelnen Strophentheile stehen.

1. Am Anfang und am Schluß derselben Zeile.

a) Der 1. Reim in der Hebung:

MFr. 161, 30 *daz : baz* (Schlußzeile der Strophe). 171, 34 *sône : frô* (3. Z. d. Aufges.). 174, 30 *wê : ê* (Schlußzeile der Strophe). 191, 4 *ê : gestê* (1. Z. d. Abges.). Hier noch mit einem 3. Reim am Schluß der Strophe gebunden : *ê*. MFr. 182, 11 *die mich : dich* (3. Z. des Abges.); derselbe Fall wie vorher : *mich*. Hier steht der Anfangsreim auf der 2. Silbe bei jambischem Rhythmus.

b) Der 1. Reim im Auftact:

MFr. 168, 1 *sît aller : lît* (2. Z. d. Abges.).

2. Der eine Reim steht am Anfang einer Zeile und der andere am Schluß der darauffolgenden.

MFr. 164, 21 u. 22; außerdem noch am Ende des Aufgesanges: *Owê : wê : mê*. Der Anfangsreim steht auf der 2. Silbe bei jambischem Rhythmus. Ganz derselbe Fall: MFr. 165, 1 u. 2 *Ich bin : bin : hin*. Ebenso: 103, 19 u. 20 *Mîn lîp : wîp* (: *lît* ungenauer Reim). Auf der 1. Silbe steht der Anfangsreim: MFr. 184, 31 *Ich : ich : mich*.

3. Am Anfang und Ende der Strophe.

MFr. 168, 18 u. 29 *Die fröude : nie* (der Anfangsreim hier im Auftact). 169, 27 u. 32 *Wol : dol*. 180, 1 u. 9 *Ich : ich*. Ein Beispiel dafür, daß der Anfangsreim am Anfang des ganzen mehrstrophigen Liedes und der Schlußreim am Ende desselben steht, weiß ich bei Reinmar nicht. Oder ist das gar keine Pause mehr?

Das ist es, was ich über den inneren Reim bei Reinmar zu sagen vermag, und somit bin ich mit der Besprechung der metrischen Formen überhaupt zu Ende. Wenn man einen Rückblick auf dieselben wirft, so findet man überall die große Einfachheit des alten Meisters heraus; er steht im schroffsten Gegensatze zu der Künstelei der spätern Minnesänger, an der Eingangspforte des schon ausgebildeten deutschen Minnesangs, denn in den Vorhallen ist sein Platz nicht mehr. Mit Recht

bezeichnet ihn Wackernagel⁸²⁾ als einen Nachfolger Veldekes, der aber sich nicht am Abschluß des ersten Zeitabschnittes, sondern am Beginn des zweiten befindet. Specifisch Deutsches hat er so viel, in seinen Versarten, seinen Strophen, seinem Reim; Nachahmung der Franzosen zeigt er nur in so weit, als romanischer Einfluß im Allgemeinen schon durchgedrungen war, specielle Muster kann man nirgends nachweisen. Und, wie er durch seine vierzeilige Strophe Anklang an die alte epische Zeit verräth, so auch noch durch manche alterthümliche Sprachformen.

Es findet sich bei ihm die im Nibelungenliede mehrfach nachweisbare Form des participium præteriti auf -ôt: MFr. 196, 37 *unverwandelôt*.

Ahd. Formen zeigen sich auch noch in dem Liede MFr. 203, 24: Zeile 37 steht *ot* für *et*, was allerdings auch mhd. ist. 204, 7 *dannân* für *dannen*, welche ältere Form ich nicht mit Bartsch⁸³⁾ in die letztere umändern möchte. Ich betrachte dieses Lied eben wegen dieser älteren Formen als der frühesten Zeit des Dichters angehörig, um so mehr, als ich es mit Bartsch⁸⁴⁾ auf die niedere Minne beziehe, welcher Reinmar in seiner späteren Zeit nicht mehr gehuldigt.

Alterthümliches und Volksthümliches zeigt sich dann endlich auch in seinem einfachen, schmucklosen Stil, welcher der würdige, gehaltene Ausdruck seines reinen Denkens und Fühlens ist. In der öfteren Wiederholung derselben Worte kann ich nur etwas Naives, Volksthümliches sehen; Spielerei und Künstelei liegt ihm im Allgemeinen noch sehr fern. Etwas Künstliches zeigt sich in dem Liede MFr. 181, 13 in der Wiederholung des Wortes *gedanke* am Anfang jeder der 3 Strophen (14. 24. 33). Wortspielerei vielleicht in den Liedern MFr. 198, 4⁸⁵⁾ u. 28. Schlägt man aber z. B. folgende Stellen nach: MFr. 162, 34. 35 und 163, 15 u. 17. 190, 4 u. 24. 192, 9 u. 12. 187, 38 und 188, 38. 194, 26 u. 27, so wird man in der Wiederholung der Ausdrücke gewiß nichts Gesuchtes finden.

Solche Gleich- und Anklänge bilden nun auch ein gar nicht geringfügiges Kriterium bei der Frage, ob ein Lied reinmarisch ist oder nicht. Ich versuche daher jetzt einige Lieder, welche die Herausgeber von MFr. entweder Reinmar absprechen oder wenigstens für zweifelhaft halten, neben anderen auch durch solche Beweise zu stützen.

⁸²⁾ Litt. S. 229. ⁸³⁾ Liederd. XV, 580. ⁸⁴⁾ Einleitung zu Liederd. S. XI.

⁸⁵⁾ Hier erklärt sich dieß aber durch die Eigenthümlichkeit des Wechselliedes, welches in den beiderseitigen Reden Gleichklang liebt.

Das Heinrich von Rugge zugeschriebene Lied MFr. 103, 3 zeigt mannigfache Übereinstimmung mit reinmarischen. Man vergleiche 103, 5 mit 174, 36 und 197, 3 u. 4. 103, 6 mit 182, 19 u. 20. 103, 9 u. 10 mit 154, 5 u. 6 und 162, 20. 103, 11—14 mit 160, 9—11 und 169, 27—30. 103, 15 mit 203, 20 (ähnlicher Ausdruck). (103, 15—18 meint wohl dasselbe wie 162, 7 u. 8). 103, 25 u. 26 mit 197, 26—28, die Strophe der Frau 103, 27 mit dem Liede 203, 10.

In Bezug auf die beiden Strophen MFr. S. 314 sagt Haupt⁸⁶⁾: Sicher wäre die Annahme (Wackernagels in den altd. Blättern 2, 122, daß jene Strophen unserem Reinmar angehören), wenn der Top dieser Strophe unter den reinmarischen wiederkehrte, oder eine Anspielung ihr eine Stütze gewährte.

Der Ton kehrt allerdings nicht wieder, wohl aber dieselbe Reimformel, wenn auch nicht häufig. Vgl. MFr. 151, 1 und 17. 103, 3. Anklang, ja sogar Anspielung findet sich wirklich. Zeile 8 heißt es:

in ruoche werz dem keiser saget

In ganz demselben Sinne steht MFr. 151, 32 (in dem einen der Lieder mit derselben Reimformel):

mich diuhte es vil, ob ez der keiser wære.

Eine wirkliche Anspielung auf die Strophe MFr. 172, 5 sehe ich in den Zeilen 5—7. Man vergleiche auch 162, 5 u. 6. Der Gedanke, welcher in den Zeilen 12—16 ausgesprochen ist, findet sich, wenigstens ähnlich, in der Strophe 198, 28. Man vergleiche auch 202, 25. 172, 23 u. 24.

Auch in den Liedern von 201, 12 an, die nach Haupt⁸⁷⁾ geringe Beglaubigung haben, zeigen sich mannigfache Anklänge an andere Stellen. Man vergleiche den Ausdruck 201, 24 mit 165, 26. Die Zeilen 201, 12 u. 13 deuten auf eine niedere Minne hin, die ich bei Reinmar entschieden annehmen muß. Man vergleiche 160, 12—15. 174, 27 (*vil unstaten*; erst die Bekanntschaft mit der hohen Frau hat ihn *stete* gemacht). 190, 13 u. 14. 201, 12—18.

201, 37 u. 38 findet sich, im entgegengesetzten Sinne, ähnlicher Ausdruck wie 189, 23 u. 24. Man vergleiche 202, 12 mit 163, 30 u. 31. 202, 13 u. 14 mit 158, 23 u. 24 und 183, 31 u. 32.

Das Lied 202, 25 hält auch Haupt⁸⁸⁾ für reinmarisch; gewiß ist 293, 8 für *hoff ich* nach Haupt (a. a. O.) *ding ich* oder *wæn ich* zu setzen. Man vergleiche noch die Strophe 202, 31 mit der 169, 3. 203, 9 mit 186, 5.

⁸⁶⁾ Zeitschrift XI. 569.

⁸⁷⁾ MFr. S. 311 f.

⁸⁸⁾ MFr. S. 312.

Das Lied 203, 10 fasse ich als einen Gegengesang der Herrin zu dem Spruch Reinmars (MFr. 156, 10).

Über das Lied 203, 24 habe ich mich bei Gelegenheit der Sprachformen schon ausgesprochen (S. 180).

Es liegt mir sehr fern, auf solche Anklänge hin sofort die Echtheit der Lieder für ganz zweifellos zu halten, hingegen zu berücksichtigen sind solche dennoch. Erfahrene mögen entscheiden, ob ich richtig gefühlt.

CHRISTI BLUMEN.

Hartmann gebraucht diesen Ausdruck in der Stelle:

Mîn fröide wart nie sorgelôs
 unz an die tage,
 daz ich mir Kristes bluomen kôs,
 die ich hie trage.
 die kündent eine sumerzît,
 diu alsô gar
 in stiezer ougenweide lit.

Haupt II, 15. MSF. 210, 35. Bech II, 17.

Bech macht hierzu die Bemerkung: „Christi Blumen scheint hier kein Ausdruck im eigentlichen Sinne zu sein; sonst könnte man auf die Lilien rathen, die Sinnbilder der Keuschheit, wie wir solche nach mittelalterlicher Anschauung im Hohenliede gedeutet finden; gemeint ist wohl das Kreuz, gleichsam Christi Blumenschmuck.“ Nach meiner Ansicht sind Christi Blumen die fünf Wundmale des Erlösers, welche die Blüthen des Kreuzbaumes sind. Noch heutzutage findet man Crucifixe, an denen das Blut der Wundmale blumenartige Gestalten bildet. W. Menzel schreibt: „Auf einem alten Bilde in Gorkum sind die fünf Wunden am Heiland selber deutlich als Rosen gemalt.“ Symbolik II, 566, und sagt: „In der christlichen Poesie werden die fünf Wunden mit Rosen verglichen“ II, 567.

Für meine Auffassung sprechen auch folgende Stellen, deren Mittheilung ich Herrn Magnus Ortwein, Conventualen des Stiftes Marienberg, verdanke. In einem Hymnus des Fortunatus heißt es:

Crux fidelis inter omnes
 arbor una nobilis
 fronde. flore, germine!

was Leisentrit überträgt:

Tewres Creutz wo findt man deins gleich
 Untern beumen auff erdreich?
 Man deins gleich in keinen walten
 findet an zweig, blumen und früchten.

Kehrein, Gesangbücher S. 427.

Im Hymnus ad laudes in offic. de pretiosissimo sanguine Domini nostri J. Chr. werden die Wunden so angesprochen:

Salvete Christi vulnera

.

nitore stellas vincitis,
 rosas odore et balsamo.

Im Hymnus ad laudes in offic. de s. sindone heißt es von der Seitenwunde:

Salve latus salvatoris,
 mitis apertura,
super rosam rubicunda,
 medela salutifera.

Am deutlichsten ist die Vergleichung der Wundmale mit Rosen ausgesprochen in den Lectionen des officium de quinque plagis domini nostri, die dem sermo s. Bernardi (lib. de passione domini cap. 41) entnommen sind. Hier kommen folgende Stellen vor: Intuere et respice *rosam* passionis sanguineae quomodo rubet. Lect. V. Vide quomodo hoc *flore rosae floruerit* optima vitis nostra rubicundus Jesus. Vide totum corpus, sicubi *rosae sanguineae florem* non invenias. Lect. VI. Inspice manum unam et alteram, si *florem rosae* invenias in utraque. Inspice pedem unum et alterum, numquid non *rosei*? Inspice lateris aperturam, quia nec illa caret *rosa*. Lect. VII. Das Blut Christi wird heute noch „rosenfarbig“ genannt, wie es schon Ambrosius in dem Hymnus „Ad coenam agni providi“ bezeichnete: „cruore ejus roseo“, das in den alten deutschen Bearbeitungen durch „bluote sinem rôsevarwem“ und „trôre sînemu rôsfarwemu“ Kehrein, Hymnen S. 59 u. 213 gegeben wird. Einen Beleg hiefür gibt auch „des Knaben Wunderhorn“ (1873) I, 61:

Und da sie ihm die Liebe bot,
 Sein Wunden sich ergossen:
 „O Lieb, wie ist dein Herz so rot,
 Deine Hände tragen Rosen.“

WILTEN.

„Mein Herz, das ist um dich so rot,
 Für dich trag ich die Rosen,
 Ich brach sie dir im Liebestod,
 Als ich mein Blut vergossen.“

J. V. ZINGERLE.

BRUCHSTÜCK EINER AMÍCUS OK AMILÍUS SAGA.

Das hier mitgetheilte Bruchstück der *Amícus ok Amilíus Saga* ist uns nur in einer Handschrift erhalten: Cod. Holm. membr. 6. 4^o, beschrieben u. a. von Stephens in: *Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet II S. CXXIX ff.*, wo sich auch der Schluß der Saga abgedruckt findet; dann mit einigen Berichtigungen von mir in: *Riddarasögur S. I f.* Der Text reicht da von Bl. 1^a—3^a unten. Der Anfang der Erzählung fehlt nicht, wie Stephens meint a. a. O., wohl aber ist die erste Seite durchaus unlesbar und ließ sich auch durch Reagentien, bei deren Anwendung Herr Oberbibliothekar Dr. Klemming in Stockholm mir seiner Zeit auf das liebenswürdigste behilflich gewesen ist, nicht wieder herstellen, weshalb ich den Text erst von S. 1^b an mittheilen kann.

Die Saga ist nicht, wie man vielleicht erwarten würde, nach dem französischen Gedichte (*Amis et Amiles* und *Jourdain de Blaivies*). Zwei altfranzösische Heldengedichte des kárlingischen Sagenkreises. Nach der Pariser Handschrift zum ersten Mal herausgegeben von Dr. Conrad Hofmann. Erlangen 1852, sondern nach der lateinischen Fassung der Legende gearbeitet, jedoch offenbar nicht nach dem von Mone (*Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 5. Jahrgang p. 145 bis 60*) abgedruckten, sondern nach dem mehrfach gekürzten Texte, wie wir ihn bei Vincentius *Bellovacensis Spec. hist. lib. XXIV cap. 162 ff.* wiederfinden. Mehr als sonst bei ähnlichen *Riddarasögur* finden wir hier engen Anschluß des nordischen Bearbeiters an die Vorlage, ja mit Ausnahme weniger Stellen ist geradezu Wort für Wort übertragen, nur sind zusammengesetzte lateinische Constructionen aufgelöst. Im Ganzen dürfen wir diese Saga nach Wortausdruck und Satzgefüge in die beste Zeit der nordischen *Riddarasögur* setzen und unter die wenigen zählen, die in späterer isländischer Zeit keine Abkürzung zu erleiden gehabt haben.

In Deutschland scheint diese Prosasaga bis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein. Conrad Hofmann a. a. O. Vorwort S. VI erwähnt nur *Amícus ok Amilíus Rímur*. Diese existieren allerdings auch, aber, soweit mir bekannt, nur einer sehr späten Papierhandschrift Cod. A. M. chart. 2609^c, 4^o. Ob der Dichter der *Rímur* unsere Saga oder einen

ausführlicheren Text als Quelle benutzt hat, habe ich leider noch nicht prüfen können.

Unser Bruchstück beginnt mit der Abreise des Amícus vom Hofe, der seine Gattin besuchen will. Er warnt den Freund auf das eindringlichste vor zweierlei. *Cave tibi* — heißt es im lat. Texte — *ab ejus [sc. regis] filia maximeque a nequissimi comitis Arderici fallaci amicitia*. Mit einer etwas freieren Übertragung der zwei letzten Worte beginnt der altnordische Text, der auch hier noch an mehreren Stellen unlesbar ist.

^{1b} ok hans ráðum ok fortölum. Ok er Amícus hafði brott farit, [varð konungs dóttir fyrir ást hennar, ok sem fyrst komst hann við, hafði hann af henni sinn (vilja)
..... at gleðiast af illsku annars ok bera þat millum allra er til ¹⁾ þann sem til nökkurs röskeika var, ok talaði við Amilíum: (Veitzu ekki ²⁾), hinn kæri jarl, sagði hann, at Amícus konungs féhirdir hefir stólit ok því flýit í brott? [En hann gerði vináttu við mik ok gaf ek hánum þar til trú mína, ok því trúði hann, at ek sór við heilaga dóma, at ek skyldi þat halda við hann ³⁾]. Ok er Amilíus hafði þessu sama játat hánum, kunni hann eigi við at sjá ok birti hán-um alla sína leynda hluti, þviat hann trúði Ardericum sér trúan vera mundu. Nú einn dag sem Amilíus stóð fyrir konunginum, sem hann var vanr, talaði Ardericus: Herra, sagði hann, tak eigi vatn or hönd-um svá vánds manns er verðugr er dauða, þviat hann tók af dóttur yðvarri sitt meydómsblómstr. Ok er Amilíus heyrdi þetta, fell hann niðr af hræzlu ok mátti ekki tala. [Einn jarl góðviljaðr ok kurteiss ⁴⁾ tók til hans ok bað hann standa ok verja sik karlmannliga af þessari úfrægð. Ok hann stóð upp ok mælti svá: Heyrit, mildr ok hinn rétt-vísasti konungr! Trú eigi lygins manns orðum, Arderíci, er millum allra vill róg bera, ok lé mér stund til, at ek mega gera mitt ráð. Vil ek bjóða hánum holmgöngu, frelsandi mik svá af vándu upplosti þessu ok úfrægð við yðr. En konungrinn af góðvild sinni játaði þessu ok

¹⁾ fyrir—ást unlesbar; ebenso von *sinu—at*; *vilja* habe ich ergänzt; *til-þann* ist unlesbar. Das ganze Stück lautet im lat. Text, der übrigens kürzer gehalten ist: *Ame-lius vero super regis filiam oculos injectit, et eam quam cito potuit, oppressit. Interea delator Ardericus, qui iniquitate gaudebat et omni probitati inuidebat etc.* ²⁾ Die eingeklammerten Worte sind unlesbar; von mir ergänzt; vgl. lat.: *Neavis, carissime comes.* ³⁾ Der Übersetzer scheint an dieser Stelle sein Original mißverstanden zu haben, denn so passt der Satz nicht in den Zusammenhang; vgl. *Nunc ergo ini mecum foedus amicitiae et fidem meam super sanctorum reliquias accipe.* ⁴⁾ Sowohl in Mones Text wie bei Vinc. hebt ihn der König selbst auf.

tók Hirdigensis¹⁾ dróttning hann til sín til verndar af þessari sök. Ok meðan Amilius var hugsjúkr ok leitaði sér ráða um þetta, spurði hann, at Amicus félagi hans var heim kominn, ok fór þegar til hans ok fell til fóta hánnum ok mælti: Heyrtu einkanliga ván minnar heilsu. Illa hefir nú orðit, þviat ek hefi eigi haldit trú mína við þik þá er ek hét þér þá er vit skildum, þviat ek hefi nú misgert ok fallit í glöep fyrir sakir konungsdóttur ok statt holmgöngu við hinn illa Ardericum, i konungs augsýn. En Amicus ásakaði hann mjök af sinni gerð ok sagði þó svá: Skiptum vit klæðum, sagði hann, ok svá hestum, ok far þú heim til minnar borgar, en ek man með guðs miskunn ok trausti holmgöngu halda fyrir þik. Varast þó, at þú bú sæmiliga við mína húsfrú. En at skilnaði þeirra grétu þeir báðir. Fór síðan Amicus til konungs garðs ok lézt vera Amilius. En er²⁾ húsfrú Amíci sá Amilium, hugði hon, at þar væri hennar eiginn bóndi ok hljóp at hánnum ok vildi leggja sér i faðm ok kyssa blíðliga, en hann talar til hennar: Far brott, kona, sagði hann, þviat mér er þessi tími til harms heldr en gleði³⁾, ok um nóttina eptir, sem þau fara til sinnar sængr, þá lagði hann sverð i milli þeirra ok mælti: Sé við, sagði hann, at koma eigi nær mér, þviat ef þú gerir þat, skaltu dæmd verða⁴⁾ þessu sama sverði.

2^a Svá lágu þau hverja nátt þar til er Amicus kom heim. Ok svá sem Amicus var klæddr klæðum Amily, gékk hann inn fyrir konung ok bauð sik at berjast við Ardericum fyrir þá úfrægð, er hann hafði kent hánnum. Hræðstu eigi, jarl, [sagði konungr,] þviat ef þú hefir sigrazt á hánnum, þá skal ek gefa þér dóttur mína Belegendam⁵⁾ til eiginnar konu. Um morguninn þegar vigljóst var, fóru þeir Ardericus ok Amicus vel vápnadir á einn völl, þar sem konungrinn ok allt fólk af staðnum mátti sjá þeirra viðskipti. En þviat Amicus óttaðist um sína samvizku, i móti hánnum at berjast, talaði hann til Ardericum þessum orðum: Heyrtu, jarl, sagði hann, þú tókt úsýniligt ráð i því, er þú vill með svá mikilli fýst girnast dauða míns. Nú ef þú vill enn þann kost fyrir þá úfrægð, er þú talaðir úsannliga til mín, takim vit aprt þessa holmgöngu, þá mun ek jafnan vera vin þinn. Ardericus svaraði svá, sagði sik aldri hirða um hans vináttu né nökkura þjónustu hans eða eptirlæti, útan höfuð hans kveðst hann vilja af höggva, ok sverr, at hann hefir konungsdóttur svívirt. En Amicus svarar i annann stað ok segir Ardericum þat útan ef ljúga. Eptir þessa orðaprætu börðust þeir snarpliga ok varð Ardericus sigraðr, þviat Amicus hjó af hánnum höfuð.

¹⁾ In den lat. Texten: *Hildegardis*.

²⁾ er om. mscr.

³⁾ *glæð*. mscr.

⁴⁾ *sagði konungr* om. mscr.; ergänzt nach dem lat.

⁵⁾ lat. *Belicendam*.

Eptir þetta þrekvirki gipti konungrinn Amícó¹⁾ þessa sömu dóttur sína, ok gaf með henni, sem síðvenja var, einn stað mikinn ok ágæt-an, er þau skyldu í vera. Ok er hann hafði festa hana, snéri Amícus heim til síns heimilis gláðr, þar sem Amilíus var fyrir ok mælti: Sé, hversu ek hefi hefnt þín á hinum vanda svikara Arderíco, ok fastnaða ek þér konungsdóttur. Amilíus fór þegar til konungs garðs ok fekk hennar fullkomliga, ok fóru þau þegar til þess staðar, er konungr gaf þeim ok bjuggu þau þar. En Amícus var heima með sinni húsrú, ok litlu síðar kastaði guð bardaga á hann ok bardí hann með líkþrá, svá at ekki mátti hann þá ur rekkju rísa. En húsrú hans er Obías²⁾ hét, fyrirlét hann þegar ok hataði sem vánd kona. Svá kom, at hon vildi mörgu sinni hafa kyrkt hann til bana, ok er hann sá þat, kallaði hann til sin tvá þjónustumenn ok mælti svá: Færit mik brott, sagði hann, undan höndum konu minnar ok takit ker mitt svá leyniliga, at enginn verði varr við ok flytit mik heim til kastalans Bericánum. Þeir gerðu eptir því sem hann bauð, ok er þeir váru mjök komnir at kastalanum, kom mikill fjöldi manna í móti þeim ok spurðu, hvern þessi hinn sjúki maðr væri, er þeir fluttu þangat. Þeir svöruðu: Þessi er Amícus, herra yðvarr, ok varð fyrir líkþrá, ok vill nú hingat fara til yðvar, biðjandi várkunnliga, at þér veitit hánum hjálp með miskunn, þvíat hann þarf nú mjök. En er hinir úmildu menn ok úkurt-eisu heyrðu orð þeirra, reiddust þeir ok börðu þjónustumennina, en Amícum köstuðu þeir ur vagninum þeim sem hann var í ok fóru við hann illa ógnandi hánum dauða, ef þeir léti sér þat orð optar ur munni^{2b} koma. Þá tók Amícus at gráta ok mælti svá: Hinn mildasti ok hinn miskunnsami faðir, lát mik annathvært deyja skjótt ella send mér hjálp þinnar miskunnar! ok bað sveina sína flytja sik til Rómaborgar. Er hann kom þar, gekk þáfinn í mót hánum, er Constantinus hét, með mörgum Rómverjum ok öðrum riddarum þeim sem hjá váru er hann var skirðr, ok hánum höfðu sýnt mikinn manndóm; ok gerðu þeir til hans sæmiliga ok veittu hánum miklar hjálpir í þeim hlutum sem hann þurfti. En þrim vetrum síðar gerðist svá mikit varan í staðnum at menn sultu, ok jafnvel ráku feðr sonu frá sér sakir þessa fellis. En þjónustumenn Amíci báðu hann brott fara, ok hann gerði svá ok lét flytja sik til heimilis Amilý jarls. Ok er hann lá fyrir garðinum þar sem Amilíus var í, klappaði á, eptir því sem síðvenja er til sjúkra manna, ok er jarl heyrði, bauð hann einum sveini sínum: Tak brauð oh kjöt ok ker þat er mér var gefit í Róma, ok fyll hinu beztu víni

¹⁾ *Amíco* om. mscr.²⁾ So auch Vinc. Mones Text: *Thobias. er om. mscr.*

ok gef þessum sjúka manni. Þjónustumaðrinn gerði eptir því sem hann bauð ok gekk síðan til jarls ok mælti: Sannliga, herra, sagði hann, upp á trú mína, útan ek hefða haldit á yðru ker, tryða ek eigi annat en þat væri yðvart ker, er sá hinn sjúki maðr hafði. Jarl lét þegar leiða til sín hinn sjúka ok spurði hvaðan hann væri eða hversu hann hefði þvílíkt ker fengit. Amícus sagði at hann var fœddr í kastala þeim er Bericánum hét ok í Róm færðr ok af herra páfanum skirðr ok kerit þegit. En jarl kendi þegar Amícum féлага sinn hinn dyggasta. er hann hafði frjálsat af dauða ok fengit hánum konungsdóttur til eiginkonu. Hann hljóp á hals hánum ok kastadi sér yfir hann grátandi. En konungsdóttir, hans húsfrú, stóð upp eigi síðr ok leysti hársitt ok helti út mörgum tárur grátandi sárliga yfir hánum ok á mintist hversu vaskliga hann bardist í mót Arderico hinum mikla svikara. Eptir þat létu þau hann í höll sína ok skipuðu hánum virðuligan stað í at vera, ok féngu hánum gláðliga allt þat er þau máttu ok hann vildi hafa. En er Amícus hafði þar verit nökkura stund, sýndist hánum engill guða á einni hverri nótt ok bauð hánum at segja jarli Amilíu, at hann dræpi tvá sonu sína, er þau konungsdóttir áttu, ok með þeirra blóði skyldi hann þvá Amícum, ok þar af mundi hann heill verða. Hann sagði hánum þetta úmuguligt vera sakir þess at hann undirstóð at þetta var bæði synd at gera ef eigi býði guð, ok hann var í lifsháska við konunginum, móðurfeðr sveinanna. Ok sem hann mintist, hversu mikit Amícus hefir gert fyrir hans sakir, þa tók hann sverð sitt ok gekk til hvílu sveinanna þar sem þeir sváfu. Hann lagðist upp yfir þá ok grét sárliga ok mælti: Hverr heyrði, sagði hann, föðurinn sjálfviljanda hafa drepit sonu sína, ok héðan af em ek ekki ykkarr faðir, heldr hræðiligr drápsmaðr ok pínari; ok flugu svá þykt tár af augum hánum, sem regn ofan yfir sveinana, svá at þeir vöknudu við, ok er þeir litu andlit feðr síns, hlógu þeir. Þá váru þeir þrétvir. Þá mælti faðir: Hó, mikil sorg! ykkarr hlátr man mér snúast í mikinn grát; meinlaust blóð man út hellast af illum ok úmildum feðr. Ok er

3^a hann hafði talat sorgmóðliga, þá hjó hann sveinana báða ok tók þá sem hægligast líkin ok lagði í sængina, sem þeir svæfi. En blóð þeirra, sem hann hafði látit renna í eitt stórt glerker, tók hann ok þó í Amilíum féлага sinn, ok meðan hann þó hann, talaði hann þessi orð: Herra Jesús Krístr, sagði hann, þú er heilan gerðir líkþrán man með ordi þínu, virð mik til at hreinsa þenna minn féлага ok hreinan gera, þvát ek helta út blóði sona eptir boði engils þíns, ok er hann hafði lokit bæn sinni, varð Amícus heill þegar ok hreinsaðr allskostar. En jarl tók þegar klæði sín beztu ok færði hánum. Síðan gengu þeir til kirkju ok gerðu guði þakkir ok þegar tókust allar klokkur at hvingast í

staðnum sjálfar, ok gáfu af sér fagrt hljóð. Ok er fólkit heyrði þetta, þá dreif þangat ok undradist þenna atburð. Ok er jarlsins frú sá þa ganga báða saman, spurði hon, hvárr hennar bóndi væri, því hon kendi hvárrngan þeirra frá öðrum, en klæði kendi hon hvárstveggja þeirra, ok því spurði hon hvárr þeirra var. Þá mælti jarl: Ek em Amilius, en þessi minn félagi er Amicus¹⁾, er sjúkr var ok er nú heill, ok andvarpaði þá af öllu hjarta ok mintist á dauða sona sinna. En konungsdóttir vildi, at sveinarnir væri þangat bornir ok skemtadi²⁾ sér þar, ok gleðist af nýjum fagnadi. Jarl bað þá láta sofa ok bað eigi vekja þá. En hann gekk einsamt ok hugðist mundu gráta þá dauða, ok er hann kom þar, fann hann báða sveinana í sænginni lifandi, ok léku sér þar, ok var einn rauðr þráðr um beggja þeirra háls. Jarl tók þá í faðm sér ok bar þá inn fyrir móður þeirra ok mælti: Verum vér glöð, þvíat synir mínir lifa báðir þeir er ek drap eptir boði engils guðs, ok með þeirra blóði er Amicus, félagi minn, hreinsaðr. En frá þessum tímum hétu þau at halda hreinlifin allt til daudadags ok váru jafnan í mikilli góðfýsi í guðs þjónustu, meðan þau lifðu. En í þann tíma hljóp úhreinn andi í búk húsfú Amíci, ok kvaldi hana mjök illa, ok í þeim ærslum³⁾ fell hon fyrir berg ok lauk svá hörmuliga hennar lífsdögum. Eptir þat fór Amicus til Bericánnum fóstrjarðar sinnar með her, ok sat svá lengi um, at hann gat unnit þá er þar váru fyrir ok gáfust þeir upp í hans vald. En hann gaf öllum þeim grið með drengskap ok fyrirlét þeim sína misgerð ok þat sem þeir höfðu í mót hánnum gert ok þjónaði guði jafnan með ást, meðan hann lifir, ok réð þar fyrir með ágætri hreysti ok miklum friði ok sambandi.

BRESLAU, Nov. 1873.

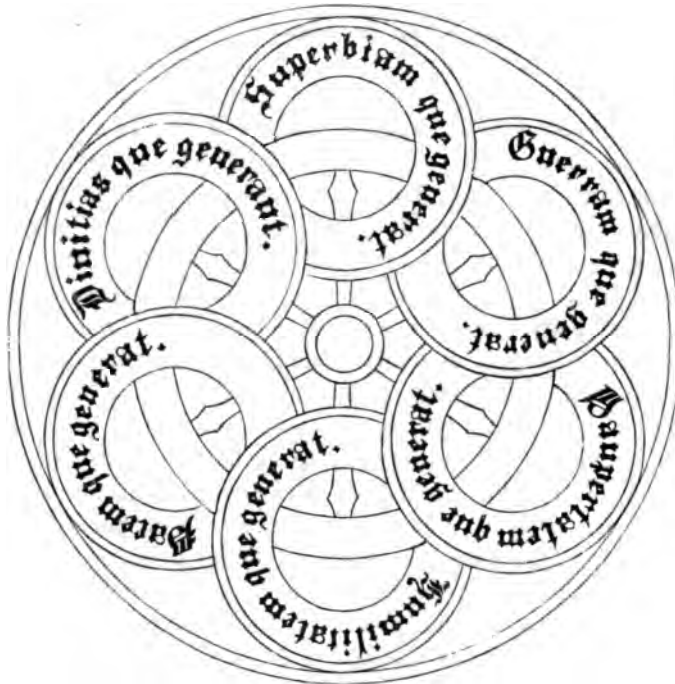
EUGEN KÖLBING.

DAS SCHICKSALSRAD UND DER SPRUCH VOM FRIEDEN.

Felix Hemmerlin (Malleolus) läßt im 21. Capitel seines zwischen 1444 und 1450 geschriebenen Dialogus de Nobilitate et Rusticitate den Edelmann über das Schicksalsrad (Rota Fati, Rota fatalis) handeln, welches den in Reichen und Provinzen, in großen und kleinen Herrschaften, in Städten und Dörfern, in Häusern und Familien, in Klöstern, Collegien und Kirchen statthabenden Kreislauf gewisser Zustände,

¹⁾ *Amilius* mscr.²⁾ *skemtandi* mscr.³⁾ *ærslum* mscr.

deren einer immer aus dem anderen folgt, darstellen soll*). Die auf des Bauern Wunsch von dem Edelmann entworfene Zeichnung dieses Rades findet sich auf Blatt LXXVII der einzigen Ausgabe des Dialogs**) als Holzschnitt, von dem ich hier eine verkleinerte Nachbildung beifüge.



*) Eine ausführliche Inhaltsangabe des Dialogus de Nobilitate gibt B. Reber, Felix Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846, S. 197—268. Aber die Inhaltsangabe des 21. Capitels (S. 236) ist ungenau und undeutlich, namentlich ist nicht bemerkt, daß die Rota Fati von der Rota Fortunae unterschieden ist. Letztere beschreibt der Nobilis im Eingang des Capitels: *Sepe vidisti veteres posuisse fortune rotam quattuor figuris signanter descriptam et his versiculis annotatam:*

Regno descendo iaceo super ardua tendo.

Sum fortunatus, fleo, spero, fio beatus.

Hic iacet, hic scandit, hic sedet, iste cadit.

Regno regnabo regnavi sum sine regno.

Hec namque rota fortune variabilis, ut rota lune.

Crescit et decrescit in eodem sistere nescit.

Hierauf bespricht der Edelmann den Unterschied von fortuna und fatum und sagt dann: *Unde ex premissis sapientes estimo premeditatos fuisse aliam non tamen fortune, sed fati rotam.* — Auch W. Wackernagel gedenkt in seiner schönen Abhandlung 'Das Glücksrad und die Kugel des Glücks' (Haupt's Zeitschrift VI, 142 = Wackernagels Kleinere Schriften I 249 f.) der Hemmerlinschen Stelle, aber ebenfalls in ungenauer Weise.

**) Vgl. Reber a. a. O. S. 31—33.

Macht man aus den sechs Relativsätzen ohne Anfang und Ende, welche auf den innerhalb des großen Rades befindlichen sechs kleineren Rädern *) als Inschriften stehen, folgende selbständige Sätze:

Pax generat divitias,
 Divitiae generant superbiam,
 Superbia generat guerram,
 Guerra generat paupertatem,
 Paupertas generat humilitatem,
 Humilitas generat pacem —

so haben wir hier die lateinische Fassung eines Spruches, den ich in deutscher, französischer und englischer Sprache nachweisen kann.

Nach einer Mittheilung Massmanns in Mones Anzeiger 1833, S. 261 findet sich bei Geiler von Kaisersberg — Massmann sagt leider nicht in welcher Schrift desselben — der Spruch:

Fried macht Reichthum,
 Reichthum macht Übermuth,
 Übermuth bringt Krieg,
 Krieg bringt Armuth,
 Armuth bringt Demuth,
 Demuth macht wieder Frieden.

Und ebenso — nur in der Anwendung der Wörter bringt und macht abweichend und mit Auslassung des wieder in der letzten Zeile — in Christoph Lehmanns Florilegium politicum S. 215**):

Frid bringt Reichtumb,
 Reichthumb macht Vbermuth,
 Vbermuth bringt Krieg,
 Krieg macht Armuth,
 Armuth macht Demuth,
 Demuth macht Fried***).

*) Constat — sagt der Edelmann — utique huius modi rotam ad modum circuli rotundam et in sua rotunditate sex alis seu angulis designatam. et prout in circulo iuxta Euclidis definitionem rotundo non ponitur finis neque principium, sed extremitates, sic nec in hac rota initium neque terminum neque termini finem distribuamus.

**) Der Titel dieser Sammlung lautet vollständig: Florilegium politicum. Politischer Blumengarten. Darinn außerlesene Politische Sententz, Lehren, Regaln, vnd Sprichwörter auß Theologis, Jurisconsultis, Politicis, Historicis, Philosophis, Poëten, vnd eygener erfahrung vnter 286 Tituln zu sonderm nutzen vnd lust Hohen vnd Niedern im reden, raten vnd schreiben, das gut zubrauchen vnd das böß zumeiden, in locos communes zusammen getragen. Durch Christophorum Lehman. Getruckt im pensis auctoris Anno 1630. 8^o.

***) Aus Lehmann von Wander in sein Sprichwörter-Lexikon I, 1207, Nr. 48 aufgenommen.

Folgende Variante gibt Mone in seinem Anzeiger 1835, S. 207 ohne Quellennachweis:

Güt macht müt,
 müt macht hoffart,
 hoffart macht nijd,
 nijd macht strijt,
 strijd macht armüt,
 armüt macht fryd.

Der französische Dichter Clement Marot schreibt im J. 1521 an Margarete, die Schwester Franz I, damals Herzogin von Alençon, nachmals Königin von Navarra — es ist die vierte der Epitres in Marots Werken —:

Ainsi, bien heurée Princesse, esperons nous la non assez soudaine venue de Paix qui toutes fois peut finalement revenir en despit de Guerre cruelle, comme tesmoigne Minfant en sa Comedie de fatale destinée, disant:

Paix engendre Prosperité:
 De Prosperité vient Richesse:
 De Richesse Orgueil, Volupté:
 D'Orgueil Contention sans cesse:
 Contention la Guerre adresse:
 La Guerre engendre Poureté:
 La Poureté Humilité:
 D' Humilité revient la Paix:
 Ainsi retournent humains faits.

Voilà comment (au pis aller, dont Dieu nous gard) peut revenir celle precieuse Dame, souvent appellée par la nation Françoisse, dedans les Temples divins, chantans: Seigneur, donne nous Paix.

Der Verfasser der von Marot genannten Komödie, die, wie es scheint, nie gedruckt worden ist, war wohl David Minfant, von dem eine französische Übersetzung der *Officia Ciceronis* 1502 erschienen ist*).

Wie bei Marot und vielleicht aus ihm entlehnt findet sich der Spruch 'Paix engendre Prosperité' u. s. w. unter den französischen

*) Man sehe De La Monnoyes Bemerkung in Rigoley de Juvignys Ausgabe der Bibliothèques françaises de La Croix du Maine et de Du Verdier, T. I, Paris 1772, S. 425 f. Wenn La Monnoye sagt, der Titel *Fatale Destinée* sei 'emprunté de ce passage du fameux Docteur Suisse Félix Hemmerlin, en Latin Malleolus, feuillet 77 de son *Traité de Nobilitate*, en ces termes: *Rota fatalis comprehendit sex rotas, quarum prima paupertas est quae generat humilitatem: secunda humilitas quae generat pacem: tertia pax quae generat divitias: quarta divitiae quae generant superbiam: quinta su-*

Scheiden des Fruchtbarkeitsgottes.	Wiederkehr	Widersacher, (Naturkräfte.)	Personif. oder Symb. d. schön- en Jahresz.
Frey's Tod.	Frey's Wiedergeburt u. Brautwerbung.	Beli.	Gerdr.
Alx I. (Castor). I ^r Haddingg.	Alx II. (Pollux, Ulixes). II ^r (oder rückgeführter) Hadding.	? ?	Sacerd. mul. orn. Regnilda.
Frotho (Fróði) I. Sceáf's (Scyld) Absch. und Hródgárs Noth.	Frotho II. III. Sceáf's Ankft. u. Beó- vulf s. Sohn, sowie Beóv. d. Geáte.	Zauberin. Grendel.	Hanunda. glüickl. Regierung.
Schwanritters Absch. — (von Baldr entnommen)	Schwanr.'s Ankft. Siegfried's Geburt u. Werbung.	Herzog. Drache etc.	Prinzessin. Brynhild-Gáðrún.
Ortnit. Baltram.	Wolfdietrich. Sintram.	Drache. Drache.	

So glauben wir den Doppelmythus vom Schwinden und Wiederkommen Frey's aus seinen Nachfolgern ergänzt zu haben, nachdem uns deren Zusammengehörigkeit mit Freyr statt mit Baldr durch ihr Wesen, und dann namentlich durch das Zwischenglied Frotho-Hadding, das sich nur mit Freyr verbinden lässt, klar geworden war.

Das Alles wäre nun wohl auch bei ungermanischem Ursprung der Wanen möglich, wie er Germ. XVII, 197 ff. mit vielem Scharfsinn zu erweisen versucht ist: Siegfried und die spätern Freyssagen könnten aus der Heldensage des Nordens entlehnt sein. Aber wenn wir dann daneben mit den Alces, die wir nach den Haddingen auf Freyr deuten mussten, schon für die früheste Zeit auf unzweifelhaft deutsches Gebiet geführt werden, und die Nachweisungen Frouwa's, von Grimm's Myth. an, in Anschlag bringen, so dürfte alles in allem doch die Behauptung sehr gewagt erscheinen, daß sich auf deutschem Boden nirgends Spuren der betreffenden Gottheiten nachweisen lassen (198). Zu-

Nestingus wiederzukehren und zur Auffindung des Kindes auf dem Baume statt im Felde (wie auch sonst vereinzelt: Roehholz a. a. O. I, 86) Anlaß gegeben zu haben scheint.

Eines Tages, als Aelfred (d. Gr.) im Walde jagte, vernahm er das Geschrei eines Säuglings, das von einem Baume herunter ertönte. Er sandte seine Jäger ab, damit sie der Stimme nachforschten. Sie kletterten den Baum hinauf und fanden auf dem Gipfel im Horste eines Adlers ein wunderschönes Kind, in Purpur gekleidet und mit goldenen Spangen an den Armen. Der König gab den Befehl es aufzuheben, zu taufen und wohl zu erziehen. Als Erinnerung an die seltsame Entdeckung ließ er ihm den Namen *Nestingus* beilegen.

dem ist die Elimination der durch die Handschriften, und der Form nach durch den nordischen Niörðr so wohl beglaubigten Nerthus aus der suebischen Mythologie (199) — worauf natürlich das meiste Gewicht liegen muß — und die Substitution einer (h) Erthu = Jörð (nach dem nehtum jener einzigen Handschrift) doch allzu kühn, und wird auch, angesichts des goth. ahd. airtha, érda, durch die Bemerkung nicht annehmbarer, daß der Umlaut in Jörð auf einen u-Stamm hindeute: — entspricht doch auch dem an. hiörð, nicht bloß im Ahd. (wo ja keine weibliche u-Declination mehr existiert) ein hërta (und nicht hertu), sondern auch im Goth. ein háirda, nicht hairdus (Skr. gardha). — Hinwiederum wiegt, gegenüber dem Bernstein und Knüttel, gegenüber der nach Tacitus britannisierenden (aber deßwegen wohl noch lange nicht slavisierenden) Sprache*) und dem Anklang von Brisinga men an „Preussen“**), doch das bestimmte „*ritus habitusque Sueborum*“ gerade für die Religion zu schwer, um bei dem von den Ästern nach Norden gewanderten Freyr an einen nichtdeutschen Gott, etwa Pikullos (206) denken zu können. Die mater deum der Ästier sodann (201) passt auf die jungfräuliche Freyja schlecht; wir werden jene eben doch mit der suebischen Terra mater = Nerthus, vermuthlich Niörðs erster Gattin***), zu identifizieren haben. — Und wenn auch Ingunar Freyr, freá Ingvina, Yngvi-Freyr wirklich nur der Freyr des Ingsfreundes oder des Yngvi (Ôðinn), der Herr der Ingsfreunde ist, so liegt denn doch der deutsche Stamm der Ingævonen zu nahe, um sie nicht mit diesem Ingsfreund oder diesen Ingsfreunden, und zugleich mit dem Helden der Ostdänen, Ing, der diesen Namen unter den Heardingas (Haddingi, Astingi = Frey) erhalten habe, in Verbindung zu bringen; — näher gewiß als die Annahme, daß aus dem Beinamen das Stammvaters Ôðinn ein selbständiger Stammheros geworden sei, der dann mit Freyr zusammenfloß (204) †). — Doch das Alles bedürfte

*) Das gut deutsche Wort, das uns Tacitus aus ihr erhalten hat, bezeichnet er eben doch zu deutlich als æstisch: quod *ipsi glesum* vocant.

**) Wo denn doch das norwegische Brising (Lustfeuer, bes. Sonnwendfeuer, Germ. XVII, 237) näher liegen dürfte; der Name dieses Schmuckes weist wieder auf die lichtbringende und solstitiale Seite des Wanenpaares hin.

***) Vielleicht war sie zugleich seine Schwester, wie denn auch Frey und Freyja, die sich als Geschwister auch im Namen so nahe berühren, ursprünglich vermählt gewesen zu sein scheinen.

†) Eine weitere Abhandlung von Meyer, eine einseitig Balderisierende Erklärung der Nibelungensage (im Programm des Pädagogiums zu Basel 1874), die mir nachträglich zu Gesichte kommt, beruht auf denselben, meiner Ansicht nach irrigen Ergebnissen von der Undeutschheit Frey's, die für seinen Ursprung, und vollends für seine spätere Sage, mir nach Obigem durchaus nicht erwiesen ist.

einer näheren Begründung, zu der hier der Ort nicht ist; — genug, wenn, ganz abgesehen einstweilen von seinem Ursprung, im Obigen das Fortleben des Freysmythus neben, meist aber sein Vorherrschen vor dem Baldrsmythus im Norden wie in Deutschland gesichert ist.

CHUR.

FERDINAND VETTER.

KLEINE BEITRÄGE.

DEUTSCHE DREIKÖNIGSLIEDER AUS ROMANISCHEM LANDE.

Die folgenden deutschen Lieder, welche aus Ems (Domat) bei Chur und aus Salux (Saluof) im Oberhalbstein — zwei ganz rhätoromanisch sprechenden Dörfern — stammen, und auch in Chur zuweilen am Dreikönigstage von umherziehenden und einen Stern tragenden romanischen Knaben nach eigenen alten Volksweisen gesungen werden, dürften als versprengte Reste älterer deutscher Sprache, die sich unter der katholischen romanischen Bevölkerung erhalten haben, während sie in den deutschen Gegenden verschwunden sind, einiges sprachgeschichtliche Interesse bieten.

Der Vorstellungskreis ist ganz der mittelalterlich-deutsche, mit aller volks-mäßigen Naivetät der Misterien; die Formen und Wendungen (z. B. der kennt mich hart, — Sterren u. s. w., die im jetzigen Dialect längst verschwunden sind), beweisen eine, auf einer älteren Sprachstufe erfolgte, frühe Aufnahme aus dem Deutschen. Einiges ist freilich durch die mündliche Überlieferung, die noch heute sehr Vieles in diesen deutschen Liedern ganz ohne Verständniss fortpflanzt, bis zur Unkenntlichkeit entstellt und erschwert eine Bestimmung von Zeit und Heimat.

CHUR.

FERDINAND VETTER.

I. a.

Mir wellen Gott lieba, mir wellen Gott loba
 Mit da heiliga drei König mit Ehre und Stern;¹⁾
 Sie suchen da Jesus, sie hatten ihn gern.
 Sie suchen wohl bes am dritta Tag
 Mit weinigen Augen, mit Rosenkranz.

¹⁾ Anderwärts richtig: mit ihrem Stern. Varianten: Wir kommen dahera im Namen des Herra; Wir suchen Herr Jesus, wir hätten ihn gern; oder: die heiligen drei König mit ihrem Stern, sie suchen Herr Jesus, sie hätten ihn gern (Ems).

Sie kommen wohl wo Herodes haust;¹⁾
 Herodes er schaut zum Fenster hinaus.
 Herodes er sprach mit falschem Betracht:
 „Warum ist der vordere König so schwarz?“²⁾
 „Er ist so schwarz, er ist wohlbekannt,
 Er ist ein König aus Morgenland.“³⁾
 „Ist er ein König aus Morgenland,
 So biet' ich drei Herren die rechte Hand.“³⁾
 „Die rechte Hand die bieten wir nicht;
 Du bist ein Herodes, wir trauen Dir nicht.
 Der König so schwarz er ist wohlbekannt,
 Er ist Kasper und König von Morgenland.
No wie und warum ist der Himmel so blau?
*No wie und warum ist der Himmel so blau?*⁴⁾
 Wir wollen noch hi am Bethlachim,
 Wo Christus und Jesus geboren war.⁵⁾
 Wir treten alle drei im Stadel hinein
 Und fanden Maria, das Kindolei.
 Das Kindolei war nackt und bloß;
 Wir gabens Maria der Mutter im Schooß.
 Joseph der zog sein Hemdelein ab
 Und schnitt dem Christkindli zwei Windolein ab.
 Zwei Windolein ein Wechseltuch,
 O Jesu drei Namen ein Regentuch.

In einigen Varianten der Anhang:

Z'Jahr um z'Jahr um wird wiederum kommt,(?)
 Wir wünschen euch Allen ein gut's Neujahr.
 Ein guts Neujahr und was noch mehr?
 Die gute Gesundheit und auch die Ehr.
 Ich bin der König aus Engelland,
 Kurz und lang ist mein Gewand.
 Ein bocksbäumene Nas' und ein schneeweißer Bart:
 Der mich niemals gesehn hat, der kennt mich hart.

I. b.

O Gott, sie wollen wir loben und ehrn,
 Die hl. drei König mit ihrem Stern.
 Sie kamen in Herodes sein Haus;
 Herodes war ihnen ganz unbekannt.

¹⁾ Vor Herodes sein Haus (Ems). ²⁾ Bist du des Königs Kaspers aus Morgenland?
³⁾ u. ff.: Sie komme hera mans bott amrechtig Hand(?). Amrechtig Hand das bitten wir nicht, du bist Herodes, dir glauben wir nicht (Salux). ⁴⁾ Fehlt anderwärts.
⁵⁾ Hierauf als Schluß anderwärts (Salux): Mein liebe, meine Herra kommen eben su Dir, Ich bitte uns halta in Ehre und Freud. Sie gehnden tren ins Judenland, Sie suchten Maria und's Kindelein. Das Kindelein ist nackt und bloß, sie legten's Maria auf ihren Schooß.

„Meine lieben drei Herren, wo wollet ihr hin?“
 „In Bethlechem steht unser Sinn.
 Es ist geboren ein Kind ohne Mann,¹⁾
 Dem Himmel und Erde war unterthan.“
 Wir sind allhier auf jeden Platz,
 Und wünschen euch Allen ein guts Neujahr.
 Ein guts Neujahr und was noch mehr?
 Die liebe Gesundheit und auch die Ehr.²⁾

II. *)

Ich lag in einer Nacht und schlief;
 Mir träumts, wie mir König David rief,
 Wie ich ihm sollte räumen³⁾
 Von den hl. drei König ein neues Lied,
 Sie liegen zu Köllen am Rhein.
 Der Tag der reist⁴⁾ wohl aus dem Thron;(?)
 Wir singen das Kindolei Jesu an;
 |: Von Maria blüht ein Rosen :|
 Von Maria geboren ein Kind ohne Mann,

¹⁾ Mißverständlich auch: ein Kind und ein Mann.
 noch die romanische Form (wahrscheinlich Bearbeitung):

Ilz treis sontg sâbis dil 'Oriënt,
 Els mavan enconter a Bethlachem,
 Il Caspar, il Melchior ed il Balthasar.
 Il Caspar quell era dil Morenland,
 Il Melchior quell era dil Orient,
 Il Balthasar era dil Oxident.
 Els mavan vi, e sut il casti
 Dil retg Herodis da speras vi. (vorbei)
 Herodis quell era sil aulti tron,
 Ed el emperava, nua ei lessien ir.
 Els respondettan con legerment:
 „Nus lein ir enconter a Bethlachem.
 La steila la quala ha nus manau,
 Sur la stalla ha ella fermau.
 De coramein havein nus leu s'enclinau,
 Quest niev retg Jesus salidau“.
 O sontga Maria e sontg Joseph,
 Urbescha a nus betrast e confiirt.
 A quei affon dil sontg parvis
 O Jesus seies miu salit.
 O Maria e tiu affon,
 Dai a nus in legreivel e bien onn.
 Per bein viver e bein morir
 A nus suenter il sontg parvis.
 Il sontg parvis ed in legreivel bien onn;
 Sche vus deis insatgei sche dei in bien ton. (recht viel)

²⁾ Zu I a und I b vgl.

³⁾ Mißverständlich für reimen. ⁴⁾ Für reis (zu risen)? und eines der seltenen Beispiele, wo risen eine Bewegung von unten nach oben bezeichnet?

^{*} Über dieses Lied, das zuerst in einem Gesangbuche von 1546 vorkömmt, s. Weinholds Weihnachtssp. S. 128. Schröer Weihnachtsp. S. 112, 198. Dittfurt fränk. Volkslieder I, S. 10.

Dem Himmel und Erde war unterthan,
 |: Das Paradies war aufgeschlossen. :|
 Den werthen Engel trag sein Kron(?)
 |: Die Mutter unsers Herren :|,
 Und da das Kindelein sei geboren,
 Den hl. drei König kam es ein Schein
 |: Von einem Licht und Sterren :|.

 Der hl. Geist gab ihnen ein Sinn,
 Daß sie nahmen Gold, Weihrauch und Mirchen;
 König Caspar kam aus Morgenland,
 Balthasar aus Griechenland zu Haus,
 |: Melhior aus Österreiche. :|
 Sie folgten dem Stern gar fleißig nach,
 Sie wollten das Land durchstreifen;
 Und als sie gegen Jerusalem kamen,
 Ein großer Berg vor ihnen stund,
 Und der Nord wollt ihnen entweichen.(?)
 König Kaspar zu den andern sprach:
 Heut wollen wir hier verbleiben.
 (Schluß scheint zu fehlen und wird nicht gesungen.)

KLEINE BEITRÄGE ZUR MYTHOLOGIE.

1. Aberglauben.

a) Aus dem 'Büchel vom jüngsten Gericht' *).

S. 158: „Lucifer hatte kaum ausgeredt, so waren die alten Weiber da. Die meisten unter ihnen hatten Brillen auf der Nasen. Lucifer sagte: Wie, daß ihr zu Fuß kommet, seynd keine Gabel, Böck oder Hunde mehr zum reiten? Wisset ihr, daß mit euch nicht lang zu disputieren ist, sintemalen der Pact, welchen ihr mit uns geschlossen, nicht wird aufgelöset werden, drum nur fort mit euch. Denen andern aber sagte er: Was habet ihr nicht vor ein abscheulichen Hauffen Aberglauben unter die Leute gebracht. Als wann ein Weib ihre Hochzeitschuh zerbrochen, so ist ein unfehlbares Zeichen gewesen, daß sie von ihrem Mann hat müßen geschlagen werden. Wer Erbsen und Bohnen isset, und selbige Wochen dergleichen säet, dem gerathen sie

*) Das Titelblatt ist weggerissen; der angegebene Titel steht in der Vorrede. Das Büchlein in 8. ist nicht vor Drexelius S. J. entstanden, da dieser Jesuit als *Ge-
währsmann citiert* wird.

nicht. Wer ein Gewächs am Leibe hat, der wasche sich mit frischem Wasser, welches aus einem Bach geholet worden in wehrender Zeit, daß man einem zur Begräbnuß läutet: Es hilft. Wer ein neu Meßer kauft, soll den ersten Bissen, den er damit schneidet, einem Hund*) zu essen geben, so verliert er das Messer nicht. Wer einen Storch zu allererst sieht kommen, und heist ihn willkommen; dem thut das ganze Jahr kein Zahn wehe. Wer drey Feyertäg deß Morgens den rechten Fuß zuerst aus dem Beth setzet, dem drucken die Schuhe das gantze Jahr keine Blattern. Wann man einer Hennen am Freytag**) Eyer unterlegt, so werden die Hünl vom Vogel gefressen. Wer eine Hasen-Bone findet, und isset sie, der kriegt sein Theil vom selbigen Hasen. Wann ein Weib ihre Katze nicht verlieren will, die schmiere ihr die Tappen drey Abend mit Butter. Welcher spielet und mit dem Rucken gegen den Mond sitzet, der verspielet***). Wann dir das rechte Ohr singet, so sagt man eine Wahrheit; ist es das linke, so saget man eine Lügen von dir, alsdann beiße in die obern Hafft an deinem Hembd, so wachset dem Lügner eine Blatter auf der Zungen. Welcher des Morgens im Aufstehen nießet, der lege sich wieder drey Stunde ins Beth, sonst ist sein Frau dieselbe Wochen durchaus Meister. Wann man einen neuen Besen umgekehret hinter die Haus-Thüre†) stellet, so kann keine Hexe hinein noch hinaus. Diese und dergleichen unzählich vil Aberglauben, Seegen-sprüch, Christallsehen und Siebtreiben, welches ihr alles zum Anfang der Hexerey getübet, daß doch nichts anders als Hexerey ist, wessentwegen ihr dann jetzo mit uns ewig verdammt seyn müßet.“

LÜTOLF.

BRUCHSTÜCK EINER HANDSCHRIFT VON HEINRICI SUMMARIUM.

Zu den von Rieger (*Germania* 9, 13) angeführten bisher bekannten Handschriften und der von ihm bekannt gemachten Darmstädter kommen Bruchstücke einer siebenten auf der Heidelberger Bibliothek. Es sind

*) Verwandt mit einem Brauch in meinen Sagen der Urschweiz S. 333. e.

**) Verwandt mit l. c. S. 575.

***) Um Willisau im K. Lucern umgekehrt: wer dem Mond den Rücken kehrt gewinnt. Mündl.

†) Ibid. S. 226.

zwei Pergamentblätter einer Handschrift in kl. 4. aus dem XII. Jahrhundert, das zweite ist oben um etwa ein Drittel beschnitten. In der Reihenfolge der Capitel stimmt das Bruchstück mit der Münchener und Wiener Handschrift, in der Schreibung am meisten mit jener. Das erste beginnt in dem Abschnitt de generibus herbarum (Germ. 9, 22) mit strignum uwa. lupina ramesdra. millefolium garwa. lupisticium vel libisticium lupistechil. psilatum sleifa. nebeta simiza. milleborbia drûswrz. blandonia wllina. caleatrippa zeisala. liuendula lauendla. abrotanum stabuwrz. melones bebenum. ypiricum harthô. cinis prionei le'ola. eusole bracwrz. gelidia nessiuurz. emicedo brachlôch. cardopana hebirwrz. vulgago vel asaro hasiluuurz. carciola witesa. nirmendactila heilhûbit. didimo hanisora. colophonia harzuch. emorrois blûthfuzzida. tubura ertnuz. acitura ampfra. trifolium kle. apiacum binisuga. gladiolum suertil. carix riet. carectum rietahê. alga rietgras. papyrus biniz. papi-rium binizahe. gramen gras. fenum huo. cremium amad. acaliffa nez-zili. urtica grenanica heittirnezzili. paliurus agaleia. cardone karta. arinca woluis zeisila. italica kazzinzagil. cardus distil. cardus siluati-cus uoluismilinch. Dann (roth) Item de herbis VIII. Darin quipparum scathû. Quinquefolium uinfblat. papauer mago. aristolocia longa astren-tia. lilium lielia. malua bappila.

Das zweite beginnt in dem Abschnitt de reptilibus (Germania 9, 20), darin rane frochs (sic). ranunculus froschelin. sepius lithus. stro-tus zigena. Dann der Abschnitt 'De avibus. XVII.' Darin ale feddach. rostrum snabil. ungues klauun. aquila aro. porfirio isaro. vultur gir. gradipes stocharo. grus kranich. esternulus kreia. ciconia storch. cig-nus elbiz. strutio strucz. ardea heigero. alietum heringriez. Die folgen-den standen auf dem abgeschnittenen Stücke. Die nächste Glosse ist vespertilio fledirmus. luscina (!) nahtegala. ulula uuula. bubo huo. nocticorax nathraben. istrix herbistrâ (herbistrâ). cornix kra. graculus a garrulitate vocis rûch. pica algeristra. orix vel glanda hehera. picus spet. laoficus grûnspet. picus merops vel gaulus martius prûespet. pauo phavvo. gallus hano. gallinatus kappo. gallina henno. pullus hûni-klin. anas vel aneta anit. anetus ant'rech. auca gans. fulica horgans. mergus merrich. merchulus tuchare. merga scarba (aus scraba). acci-piter habic. (nisus) sparwere. mirlus smirl. capus ualcho. miluus wio. larus muser. turtur turtiltuba.

LITTERATUR.

M. Heyne, Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Paderborn, Schöningh. 1873. VI, 120 S. 8.

Es war die Absicht des Verfassers, seiner Ausgabe des Heliand wie der des Ulfilas eine Grammatik beizugeben, die nun, weil die Vollendung derselben sich verzögert hat, der zweiten Ausgabe des Heliand als ein besonderes Buch nachgesendet ist, was für Vertrieb und Benutzung vielleicht noch zweckmäßiger ist. Wiewohl die Grammatik zunächst für das Verständniß des Heliand berechnet ist, so sind doch alle kleineren altniederdeutschen Denkmäler mit berücksichtigt und wir haben daher darin die bis jetzt vollständigste Darstellung der altsächsischen*) Laut- und Flexionslehre, freilich keineswegs eine erschöpfende, welche zu geben auch dem nächsten Zwecke des Buches gemäß nicht die Absicht des Verfs. sein konnte. Daß das Niederfränkische mit hineingezogen ist, wird man nur billigen. Der Verf. erklärt selbst, daß er damit nicht eine besonders nahe Zusammengehörigkeit des Sächsischen und Niederfränkischen behaupte, sondern daß ihn rein praktische Gründe dazu bestimmt haben. Aber die Art und Weise, wie er beide Dialecte gegen einander abgränzt, ist nach meiner Überzeugung nicht zu rechtfertigen.

Bekanntlich hat H. in der Zeitschr. f. d. Philol. I den Nachweis zu führen gesucht, daß der Monacensis des Heliand in die Gegend von Münster, der Cottonianus dagegen nach Werden gehöre, wohin er auch die Bruchstücke eines Psalmencommentars setzt. Diese Ortsbestimmungen haben mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit und wenn der Cott. nicht nach Werden selbst zu setzen ist, so doch jedenfalls in die Nähe davon, in das Grenzgebiet des Sächsischen und Fränkischen. H. rechnet nun aber den Werdener Dialect und demnach auch den Dialect des Cott. zum Fränkischen. Dagegen ist mit Recht Protest eingelegt von W. Braune in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur I, 11 ff. Wir könnten uns damit begnügen zu sagen: der Dialect von Werden und der des Cott. bilden eine Übergangsstufe zwischen dem Fränkischen und Sächsischen, und somit den ganzen Streit als müßig fallen lassen. Wenn man aber einmal, wie dies H. thut, eine bestimmte Grenze ziehen will, so müssen wir diesen Dialect sächsisch nennen.

Die Entscheidung hängt davon ab, was wir als die eigentlich unterscheidenden Merkmale des Fränkischen und Sächsischen gelten lassen. Als die wichtigsten Kriterien für die Abgrenzung zweier Dialecte müssen solche Unterschiede angesehen werden, die nicht bloß partiell, sondern allgemein sind, nicht bloß vorübergehend in einem bestimmten Zeitraum bestehen, sondern wo möglich durch alle Jahrhunderte durch gehen, oder wenigstens, wenn sie auch später etwas verwischt sind, in eine möglichst frühe Zeit zurückgehen und in

*) Für das Altniederfränkische der Psalmen haben wir jetzt genaue statistische Zusammenstellungen von P. J. Cosijn, De oudnederlandsche psalmen. Haarlem, Erven B. Bohn, 1873.

dieser consequent durchgeführt gewesen sind; denn auf die ursprüngliche Scheidung kommt es an. Nach H. bestände der Hauptunterschied des Fränkischen vom Sächsischen in der Diphthongisierung des *ô* und *ê* zu *uo* und *ie*. Indessen, wenn ich auch die Bedeutsamkeit dieses Unterschiedes nicht unterschätzen will, so liegt es doch nach dem Gesagten auf der Hand, wie untauglich derselbe zum Hauptkriterium ist. Denn erstens ist die Diphthongisierung noch sehr neu, höchstens bis in das achte Jahrhundert zurückreichend, zweitens ist sie nicht ganz durchgeführt, da neben *uo* in den Ps., im Cott. und in den Werdener Denkmalen *ô* vorkommt, drittens verschwindet *uo* sehr bald wieder und es besteht dafür in späteren Niederfränkischen wieder ein dem *û* nahestehendes *ê*. Ausser der Diphthongisierung ist es aber hauptsächlich nur noch eine Eigenthümlichkeit, die der Cott. mit den Ps. im Gegensatze zum Mon. gemein hat, die Abschwächung der Dativendung der Adjectiva zu *un*; *on*. Diese ist ein nicht unwesentliches Characteristicum des Niederfränkischen, aber auch sie ist sicher jung; übrigens ist sie im Cott. nicht durchgeführt und findet sich vereinzelt im Mon. Später ist sie dem Sächsischen nicht fremd, findet sich besonders auch in den an das Fränkische stoßenden Gegenden, die von H. zum Sächsischen gerechnet werden, während sie gerade der Werdener Dialect wie auch der Psalmencommentar nicht zu kennen scheint (cf. Braune a. a. O. 14). Außerdem finden sich nur vereinzelte Berührungen von untergeordneter Bedeutung zwischen dem Cott. und den Ps., wie z. B. einige Andeutungen des Umlautes von *u*, der Übertritt von *slîan* und *bûan* in die schwache Conjugation. Wenn der Cott. einige Besonderheiten des Mon. nicht theilt, so begründet das natürlich keine Verwandtschaft zwischen seinem Dialect und den Psalmen.

Dagegen steht nun eine Reihe von Verschiedenheiten des Sächsischen und Fränkischen, bei denen sich der Cott. und auch der Werdener Dialect zu ersterem stellen. Hiervon hat bereits Braune auf folgende aufmerksam gemacht. Erstens: Das wichtigste Characteristicum des Sächsischen ist das Zusammenfallen der drei Personen im Plur. des Verbuns. Die Übereinstimmung in diesem Punkte mit dem Fries. und Ags. spricht besonders für das hohe Alter dieser Eigenthümlichkeit, welche eine Spaltung der Dialecte begründete vor der Scheidung von Ober- und Niederdeutsch. Allerdings tritt in jüngerer Zeit *-en* statt *-ed* in der 1., 3. Pers. Plur. Praes. Int. auch im Sächsischen wie im Fränkischen auf und überwiegt in den Grenzlandschaften. Aber das ist nicht bloß in Werden der Fall, sondern gerade so gut in Essen, welches von H. zum Sächsischen gerechnet wird; es ist also kein Grund zu einer Aussonderung von Werden. Zweitens: Während im Alts. die Contraction von *ai* und *au* zu *ê* und *ô* durchgeführt ist, finden sich in den Ps. und im Mnl. bis in's 13. Jahrh. *ei* und *au* in denjenigen Fällen, in denen sie im Ahd. stehen, noch neben *ê* und *ô*. Die Contraction hat sich also im Niederfränkischen später vollzogen als im Sächsischen, wo sie schon früher wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Fries. und Ags., vielleicht auch durch andere Zwischenstufen hindurch (*ae* und *ao*, dagegen im Niederfr. *ei* und *ou*) eingetreten ist; und es gab eine Periode, in welcher ein durchgreifender Unterschied des Alts. und Altniederfr. dadurch gebildet wurde, dass in ersterem nur *ê* oder *ô*, in letzterem wie im ganzen übrigen fränkischen Gebiet nur *ai* oder *ei*, *au* oder *ou* bestand. Drittens: Eine Eigenthümlichkeit, die das Niederfr. mit dem Mittelfr. theilt, ist der Verlust des schwachen Gen. und Dat. Sing. des Fem. und des Gen. Plur. aller Ge-

schlechter der Adjectiva, wofür überall die starke Form eintritt. Dieser Verlust ist allerdings wohl verhältnißmäßig jung. Braune trägt Bedenken ihn mit Bestimmtheit dem Dialecte der Ps. zuzuweisen, da diese Interlinearversion sind und überhaupt keine schwache Form der Adj. enthalten. Letzteres gilt auch von dem einzigen alten mittelfränkischen Denkmale, welches wir neben den drei ersten Psalmen besitzen, dem Trierer Capitulare, so daß auch für das Mittelfränkische sich nicht entscheiden läßt, ob der Verlust der schwachen Form alt ist. Die starke Form statt der schwachen findet sich sporadisch auch in dem angrenzenden sächsischen Gebiet, aber wie es scheint, gerade nicht in Werden. Einige weitere Unterschiede sind von Braune noch nicht angeführt. Viertens: Sächsisch, nicht fränkisch ist der Ausfall des Nasals vor folgender Spirans *s, f, th*. Nur vereinzelt steht Gl. Lips. 286 *farkutka* abominabiles. Dieß ist wiederum ein alter Unterschied des Fränkischen und Sächsischen, da letzteres den Ausfall mit dem Ags. und Fries. theilt, und da hierauf erst das Zusammenfallen der drei Personen des Plurals im Praes. Ind. beruht. Der ganze Unterschied in dem Verhalten des Cott. zu dem des Mon. in Bezug auf diesen Punkt besteht darin, daß er immer *findan* statt des öfteren *fdan* in M. und je einmal *ander* und *andran* neben dem sehr häufigen *ôdar* hat. Im Psalmencommentar steht *mutha* 76 und *findid* 78. In den Werdener Eigennamen besteht allerdings Schwanken zwischen *-swind* und *-swid*. Fünftens: Der Dativ der *i*-Declination ist im Alts. in die Analogie der *ja*-Stämme übergetreten (*gestium, enstium* = fränk. *gestin, enstin*). So auch im Cott., nur *trahnis* 5924, *liudin* 1277, *liudin* 5036 sind fränkisch. Im Psalmencomm. steht *dadion* 8. 11. Sechstens: Nur die Psalmen, nicht die alts. Denkmäler und der Cott. kennen das Reflexivum *sig*, sowie die Formen *unsig* neben *uns* und *wir* neben *wi*. Siebentens: In der zweiten schwachen Conjugation sind die Nebenformen auf *-ôjan* sowohl im Cott. als im Mon. üblich, fehlen dagegen in den Ps. Dieß ist wieder eine Annäherung an das Ags. Bei einigen Punkten kann es zweifelhaft sein, ob die Abweichungen der Ps. vom Hel. als dialectische oder nur als zeitliche Unterschiede zu fassen sind, so bei der Endung des Nom. Acc. Plur. der Masc. der *a*-Declination *ôs (ô)* = *ô*. Doch scheint der Abfall des *s* im Fränkischen früher eingetreten zu sein als im Sächsischen, da noch die junge Hs. der Freckenhorster Rolle es öfter hat, während die Ps. keine Spur mehr davon zeigen. Es ist zu beachten, dass in allen diesen Punkten sich das Niederfränkische an das übrige Fränkisch, dagegen das Sächsische meist an das Fries. und Ags. anschließt. In einer Hinsicht stehen noch die Ps. dem Mon. und anderen alts. Denkmalen näher als dem Cott., nämlich darin, daß noch öfter *ê* für *â* vorkommt, während im Cott. ausnahmslos *â* steht.

Es ist demnach wohl klar, wie wenig zweckmäßig Heynes Eintheilung ist. Es würde am gerathensten gewesen sein, beide Dialecte ganz ungetrennt zu behandeln, da der fränkische ja doch nur durch ein einziges nur in Trümmern erhaltenes Denkmal vertreten ist und da so die doch immer einigermaßen vermittelnde Stellung des Cott. sich am besten veranschaulichen ließ. Da aber H. die Lautlehre des Sächsischen und Fränkischen nach seiner Grenzbestimmung getrennt behandelt, so treten die Nachtheile der Eintheilung grell hervor. Es wird dann unterschieden zwischen einem östlichen und einem westlichen niederfränkischen Dialect und es muß dann in der Regel gesagt werden: im östlichen ist es wie im Alts., dagegen im westlichen vielfach anders. Zu dem

westlichen muß dann aber das ganze Gebiet gerechnet werden, welches wir allein fränkisch nennen möchten. Es läßt sich kein sprachlicher Grund dagegen vorbringen, daß die Ps. nicht in dem östlichsten Theile des Fränkischen nach unserer Grenzbestimmung entstanden sein könnten. Man erhält öfters durch die Anordnung Heynes ein verkehrtes Bild von den Verhältnissen. So z. B. wenn es S. 31 heißt: 'Gegenüber vielfachem Ausfall des deutschen Nasals im Altsächsischen hält derselbe hier (im Fränk.) sich besser, vorzüglich in den Psalmen', so wird niemand danach denken, daß das Verhältniß so ist, wie wir es oben dargestellt haben. In der Flexionslehre hat sich denn auch der Verf. genöthigt gesehen seine Eintheilung ganz aufzugeben, Mon. und Cott. zusammenzufassen und die Ps. besonders zu behandeln.

Was nun die Lautlehre angeht, so sei es mir gestattet, bei dieser Gelegenheit auf die Nachtheile der in unseren Grammatiken üblichen Anordnung derselben aufmerksam zu machen. Man pflegt seit J. Grimm eine Zusammenstellung nach den einzelnen Lauten oder gewöhnlich nur nach den Buchstaben zu geben und darauf etwa einige allgemeine Betrachtungen folgen zu lassen. Es wird dann dabei z. B. bei *ö* durcheinander bald davon gehandelt, welche Veränderungen älteres *ö* in dem behandelten Dialect durchgemacht hat, bald davon, welchen verschiedenen älteren Lauten das *ö* des behandelten Dialectes entspricht. Letztere Betrachtungsweise überwiegt aber bei weitem. Nur in wenigen Grammatiken, wie denen von Schmeller und Schröer ist die ältere Spracheinheit zum Ausgangspunkt der Darstellung der jüngeren dialectischen Verschiedenheit gemacht. Und doch liegt der Vorzug dieser historischen Anordnung so sehr auf der Hand. Es wird dadurch möglich, mit Leichtigkeit den Lautbestand aller auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehenden Dialecte unter einander zu vergleichen und eine klare Anschauung von dem gegenseitigen Verhältnisse derselben zu gewinnen. Am allernothwendigsten ist es, wenn Parallelgrammatiken verschiedener Dialecte neben einander gestellt werden, von dem Lautstande auszugehen, auf welchem die ihnen gemeinsame Ursprache unmittelbar vor der Trennung stand. Es ist z. B. nicht möglich, sich durch eine Vergleichung von Weinholds alemannischer und bairischer Grammatik ein Bild von dem lautlichen Verhältniß beider Dialecte zu einander, namentlich hinsichtlich der Vocale zu machen, und eben so wenig kann man daraus das gegenseitige Verhältniß der Unterdialecte des Alemannischen und Bairischen klar ansehen. Dasselbe gilt von Holtzmanns altdeutscher Grammatik. Das Verhältniß aller einzelnen Dialecte zu einander zu erkennen ist ja aber das eigentliche Ziel der wissenschaftlichen Grammatik. Und gerade dieses Ziel wird verfehlt oder mindestens seine Erreichung bedeutend erschwert, wenn man bei der Anordnung den jüngeren Sprachstand zu Grunde legt. Außerdem ist dieß Verfahren mit ein Grund, daß man bei der bloßen Buchstabenkenntniß stehen bleibt, weil jede orthographische Verschiedenheit besonders behandelt wird, während das Ausgehen von älterem Sprachstande viel eher zur Erfassung des Lautwerthes führt. Es hängt geradezu aller Fortschritt, den die Behandlung der deutschen Lautlehre machen kann, zum nicht geringen Theile davon ab, ob man sich allgemein entschließt, die bisher übliche unzweckmäßige Anordnung mit der einzig zweckmäßigen historischen zu vertauschen und ich möchte die dringende Bitte darum an alle richten, die sich an die Bearbeitung irgend eines älteren oder jüngeren Dialectes machen. Für wissenschaftliche Zwecke

ist dieß eine unbedingt berechnete Forderung. Aber auch für eine Grammatik, die mehr der praktischen Erlernung dienen soll, wie das vorliegende Buch, ist es durchaus wünschenswerth. Wer altsächsisch lernt, der lernt dieß nicht isolirt; es ist vielmehr vorauszusetzen, daß er schon vorher gotisch und althochdeutsch getrieben hat. Er wird nothwendig eine Beziehung dazu suchen, und je klarer ihm diese Beziehung ist, um so leichter wird es ihm, das Einzelne dem Gedächtnisse einzuprägen. Diese Beziehung herzustellen liegt ja auch durchaus in der Absicht des Verf., und dieß geschieht am besten, wenn bei der Darstellung aller drei Dialecte von dem gemeinsamen Grunde ausgegangen wird. Bei der Darstellung der ältesten germanischen Dialecte muß der Ausgangspunkt das Urgermanische sein, auf dem Standpunkte, auf dem es sich unmittelbar vor der Scheidung in Dialecte befand. Freilich ist dieser Standpunkt noch nicht allseitig bis zur Zweifellosigkeit festgestellt. Man mag sich daher, namentlich für eine mehr praktische Grammatik begnügen, das Gothische zu Grunde zu legen und dabei auf die ja nicht so bedeutenden sicheren Abweichungen desselben vom urgermanischen Stande aufmerksam zu machen. Dabei muß dann aber noch bei strengwissenschaftlicher Betrachtung für das Ahd., As., Ags. etc. die Zwischenstufe des Süd- oder Westgermanischen beachtet werden, welche für diese Dialecte die nächst höhere Einheit bildet, und diejenigen Veränderungen, welche etwa zwei benachbarte Dialecte gemeinsam entwickelt haben. Auf eine solche nach den Lauten des älteren Sprachstandes geordnete Darstellung der Lautlehre wird dann sehr zweckmäßig eine kurze Uebersicht über das Verhältniß der jüngeren zu den älteren Lauten, nach den ersteren geordnet, folgen. Durch eine solche doppelte nach vorwärts und nach rückwärts gehende Betrachtung wird Klarheit und Übersichtlichkeit erzielt, welche sowohl das Auffassen als das Merken bedeutend erleichtert. Über die Vorzüge dieses Systems kann wohl kein Streit sein. Ich würde es aber ferner auch für vortheilhaft halten, das, was man jetzt am Schlusse in den allgemeinen Betrachtungen zu behandeln pflegt, lieber an den Anfang zu stellen. Die zweckmäßigste Disposition scheint mir folgende zu sein: man stellt zuerst den Vocalismus der nächsten bekannten älteren Sprachstufe fest, welche dem zu behandelnden Dialecte zu Grunde liegt; darauf behandelt man die wichtigsten Veränderungen des Vocalismus, vor allem diejenigen, welche sich nicht bloß auf einzelne Laute erstrecken, im Zusammenhange, und sucht möglichst deren Chronologie zu bestimmen; darauf gibt man eine nach den einzelnen Vocalen der älteren Stufe geordnete Darstellung von dem Vocalismus des jüngeren Dialectes und schließt endlich daran eine nach den Vocalen des letzteren geordnete Uebersicht über das Verhältniß zum älteren Sprachstande; dasselbe gilt dann vom Consonantismus.

Was nun Heyne's Verfahren in Bezug auf diesen Punkt betrifft, so folgt er in der Darstellung des Consonantismus der üblichen Anordnung nach dem jüngeren Lautstande, bei dem Vocalismus dagegen geht er von der älteren Sprachstufe aus, verfällt aber dabei in einen anderen, ganz entgegengesetzten und nicht minder nachtheiligen Fehler, indem er nicht vom urgermanischen, sondern vom indogermanischen Lautstande ausgeht, ein Verfahren, welches um so schädlicher ist, je leichter es in den Augen des Unkundigen den Schein großer Gründlichkeit erweckt, weil so weit als möglich zurückgegangen ist. Ein solches Zurückgehen auf die letzten Grundlagen ist aber nur dann wissen-

schaftlich, wenn alle Zwischenstufen der Entwicklung sorgfältig beachtet werden. Die Hauptzwischenstation zwischen dem Indogermanischen und dem Alts. ist das Gemeingermanische. Um dessen Laute und Flexionen festzustellen, brauchen wir das Indogermanische. Wenn aber einmal das Gemeingermanische aus dem Indogermanischen abgeleitet ist, so geht uns letzteres nichts mehr an, die einzelnen germanischen Dialecte müssen aus dem ersteren abgeleitet werden. Eine Zusammenstellung des altsächsischen Lautstandes mit dem indogermanischen kann uns ebenso wenig befriedigen wie die des neuhochdeutschen mit dem gotischen. Wir wollen nicht bloß wissen, wie ein Wort einmal früher gelautet hat, sondern wie sich seine Gestalt allmählich entwickelt hat. Es kommt darauf an, immer erst die nächst ältere Stufe, den nächstverwandten Dialect zu vergleichen und so allmählich zu einer immer höheren Spracheinheit aufzusteigen. Wenn dieß strengwissenschaftliche Verfahren zu schwierig schien, so wäre es jedenfalls nützlich gewesen, einfach von den gotischen Vocalen auszugehen. Nach des Verf. Darstellung sieht es gerade so aus als ob alle vocalischen Veränderungen seit der indogermanischen Periode, etwa die Ersatzdehnung ausgenommen, erst nach der Trennung der germanischen Dialecte in jedem einzelnen Dialecte selbständig eingetreten seien. Das Verhältniß des Alts. zu den übrigen germanischen Dialecten, worauf es auch dem Anfänger besonders ankommen muß, ersieht man fast gar nicht. Da heißt es z. B. (S. 6): *kurzes a ist vielfach beeinträchtigt durch Verdünnung zu i und Verdümpfung zu u. Aber die Verwandlung zu i und u beruht doch darauf, daß a in diesen Fällen, wie die vollkommene Übereinstimmung sämtlicher germanischen Dialecte beweist, bereits im Urgermanischen wenigstens bis zu e und o verändert war. Ja e ist zum großen Theil bereits von allen europäischen Familien entwickelt worden. Mit dieser uralten Modification des a wird nun aber vom Verf. der weit jüngere Umlaut des a auf eine Stufe gestellt. Muß das nicht den Lernenden verwirren? Aus einem solchen Verfahren erklärt es sich denn auch, wie H. zu der Ansicht kommt, das a im Gen. und Dat. Sing. der a-Declination (*fiskas, fiska*) sei noch das alte indogermanische. Der Versuch aus der Vergleichung der übrigen Dialecte die urgermanischen Formen zu reconstruieren, würde klar gemacht haben, daß als solche für den Gen. -es anzusetzen ist. Ja das e scheint schon gemeinsam mit dem Slav. und Lit. entwickelt zu sein. Denn als Grundform für alle drei Familien haben wir *essa* (aus indog. *asja*) anzusetzen, wie die Pronominalformen altpreußisch *stessai*, althbulgarisch *česo* beweisen. Im Dat. steht das Got. mit a vereinzelt dem e (i) der übrigen Dialecte gegenüber. Das a des Alts. ist erst wieder aus e entstanden wie im Bairischen des 9. Jahrh. und wie in vielen neueren ober- und mitteldeutschen Mundarten. Dasselbe gilt vom Nom. und Acc. Plur. der Adjectiva (*blinda* neben *blinde*) und dem Conj. Präs. der starken Verba und der ersten schwachen Conjugation (*falla*, *neria* neben *falle*, *nerie*), wo die Übergangsstufen sind ai, é, e, a. Auch hier stellt Heyne die Formen mit a voran.*

Gehen wir nun etwas auf das Einzelne der Lautlehre ein. H. stellt S. 4 jedenfalls auf Grund der Forschungen von J. Schmidt (Zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus) den Satz auf, daß á und â durch Ersatzdehnung aus kurzem a und u entstanden seien. Dieß darf aber nicht ganz allgemein hingestellt werden. Während allerdings gewöhnlich indogermanischem á ein ô entspricht, zeigt eine Anzahl von Wörtern á, goth. é. Ich führe nur einige

Wörter an, in denen ganz sicher altes, nicht erst durch Ersatzdehnung oder Nasalierung entstandenes *â* zu Grunde liegt: goth. *jers* = albulg. *jarû*, zend *yâre*, griech. *ῥα*; ahd. *wâri* = lat. *verus* (cf. albulg. *věra fides*); ahd. *sâmo* = lat. *semen*, albt. *sēmę*, lit. *sēmũ*; ahd. *mâgo* = griech. *μῆγων*; goth. *deda* = albt. *děti*; ahd. *strâla* = albt. *strĕla*; goth. *speda* zu vergleichen mit dem lit. *spėtas* (Muße); goth. *mers* = albt. *-mĕrũ* und lateinisch-keltisch *-mârus* in Eigennamen; Heynes Ableitung des letzteren aus dem reduplicierten Stamme *mamri* wird durch diese Vergleichung zurückgewiesen; dem lateinischen *memor* entspricht übrigens altn. *Mimir*; Grimm vergleicht auch (Gesch. d. deutsch. Sprache 865) ags. *mimor*, *meomor*, *gemimor*, welches er aber nur aus Somner entnommen zu haben scheint. Ebenso gibt es lange *â*, die nicht aus Ersatzdehnung entstanden sind, z. B. ahd. *mâs* = lat. *mâs*, albt. *mysi*; ahd. *sâ* = lat. *sus*, gr. *σῦς*; alts. *hâd* = lat. *câtis*. Die Ableitung von *tân* aus *tiuhan* ist doch höchst problematisch, da sie nur auf der ganz modernen Redensart 'einen Zaun ziehen' beruht.

Der Verf. hält ferner an der alten, längst widerlegten Ansicht von Th. Jacobi fest, daß die Scheidung von goth. *ei* und *ai*, von *iu* und *au* schon auf die indogermanische Periode zurückzuführen sei, in der Weise, daß *ei* und *iu* als die Dehnung, *ai* und *au* als die Steigerung von *i* und *u* aufzufassen seien. Man muß allen Respect haben vor den Untersuchungen Jacobis. Aber H. scheint sich gerade etwas Verfehltes daraus herausgesucht zu haben, während er andere richtige Aufstellungen desselben unberücksichtigt läßt. Es sind *au* und *iu* beide auf indogerm. *au* zurückzuführen, ebenso *ai* und *ei*, soweit letzteres nicht durch Contraction aus *ji* oder durch Ersatzdehnung aus *in*, *im* entstanden ist. Die Scheidung hat sich erst in einer jüngeren Zeit vollzogen, ganz analog der Spaltung von einfachem *a* ausserhalb des Diphthonges in *a* und *e* (i). Es verhält sich *beita* zu *bait*, *giuta* zu *gaut* gerade wie *giba* zu *gaf*. Hierbei kommt nicht in Betracht, daß allerdings indogerm. *ai* und *au* sehr wahrscheinlich auf ursprüngliches *i* und *u* zurückgehen und daß einzelne solche Diphthongisierungen von *i* und *u* noch in der späteren Entwicklung der verschiedenen indogermanischen Sprachen erfolgt sind, wie dieß namentlich durch J. Schmidt überzeugend dargethan ist. Denn wir haben darum immer die Zwischenstufen anzusetzen: *û* — *au* — *eu* — *iu*; *î* — *ai* — *ei* — *ii*, welches dann natürlich zu *î* contrahiert werden mußte, welchen Laut das gothische *ei* bezeichnet, während *iu* wegen der Verschiedenheit seiner Bestandtheile nicht so leicht der Contraction ausgesetzt war. Durch seine Theorie wird H. verleitet das *û*, welches schon öfter in den Ps. statt *iu* erscheint, für alterthümlich zu halten (S. 16). Danach verträte z. B. *nûwi* einen älteren Lautstand als *niwwi* im Hel. und goth. *niwjis*, während doch bekanntlich das Wort, wie die Vergleichung aller Sprachfamilien zeigt, auf die Grundform *navjas* = skr. zurückgeht. Es ist klar, daß wir in den Ps. den Anfang zu der später im Niederdeutschen allgemein durchdringenden Contraction von *iu* zu *û* vor uns haben. Zu Heynes Beispielen füge ich noch: *hundesfluga cinomyia* gl. Lips. 592; *thuuue*, *thuuuon ancillae* ib. 936, 7; *alhtnti* (lies *aluhiti*) illumina ib. 15.

H. hält goth. *i* und *u* durchgängig für älter als ahd. *e* und *o*. Ich möchte wissen, welche Gründe er hat an dieser Ansicht festzuhalten gegen die entgegengesetzte von Curtius und Müllenhoff, deren er mit keinem Worte gedenkt, daß ahd. *e* und *o*, soweit sie aus indogerm. *a* entstanden sind, eine weit ältere

Lautstufe repräsentieren, durch die auch das Gothische hindurchgegangen ist. Die im Mon. so häufige Verwandlung des *a* zu *e* und des *o* zu *a* in Flexions-silben hätte doch jedenfalls in der Grammatik erwähnt werden müssen, wenn man sie auch nicht dem Originale des Hel. zuweist. Zu den Spuren des Umlautes S. 17 füge ich *geuüllitte* (= *geuüllithe*) abundantia gl. Lips. 523 und *neruoki* ib. 704. Der Verf. hält, wie freilich die meisten deutschen Grammatiken, *é* für zusammengezogen aus ahd. *ia* z. B. in *bréf méda**) (S. 13), während umgekehrt *ia* aus *é* entstanden ist, wie *uo* aus *ô*, was schon längst Jacobi eingesehen hat. Inwiefern *ie* in *hie*, *thie* etc. aus *iu* geschwächt sein soll, welches noch in *thiu*, *thius* voll erhalten sei (S. 18), darüber möchte ich denn doch den Verf. noch um einige nähere Auskunft bitten.

Was die Consonanten angeht, so bemerke ich zunächst zu S. 20, daß Ps. 1—3 nicht von einem Uebersetzer herrühren, der an der Grenze des mittelfränkischen Gebietes seine Heimat hatte, sondern daß sie überhaupt mittelfränkisch sind nach der Begrenzung dieses Dialectes, wie sie von Braune in der oben citierten Abhandlung gegeben ist. Im ganzen ist die Darstellung des Consonantismus entschieden besser als die des Vocalismus. Ein Fortschritt gegen die meisten früheren Grammatiken zeigt sich namentlich darin, daß der Verf. zwischen Aspiraten und Spiranten zu scheiden weiß und *th*, *ð* und *þ* richtig zu der letzteren Classe zählt. S. 21 wird mit Recht aus der Alliteration und aus der Schreibung *g* und *gi* für *j* gefolgert, daß *g* im Anlaut als Spirant zu fassen ist, mit Unrecht aber wird dieselbe für den In- und Auslaut in Zweifel gezogen. Ich verweise hierüber, sowie überhaupt über das Verhältniß der Spiranten und Medien auf meine Abhandlung zur Lautverschiebung in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache I, S. 147 ff. Ich bemerke noch daß *g* vor harten Vocalen (*a*, *o*, *u*) als gutturale (wie in nhd. sagen), vor weichen (*e*, *i*) als palatale Spirans (wie in nhd. legen) ausgesprochen zu sein scheint. Deshalb wird zur Bezeichnung der alten palatalen Spirans *j* vor weichen Vocalen einfach *g* (*gër*, *gihit*), vor harten *gi* (*giamar*, *giungaron*) verwendet. Dieselbe Bedeutung wie *gi* im Anlaut hat *ge* im Inlaut, welches nur nach Vocalen angewendet wird: *sidoëgan*, *uuakögeundi*. Daß dieß *ge* nicht auch nach Consonanten für *j* geschrieben wird, hat seinen Grund darin, daß hier *j* seine ursprüngliche vocalische Natur noch nicht eingebüßt hat, wie das Schwanken der Schreibung zwischen *i* und *e* (*hebbian-hebbean*) beweist, während umgekehrt der Eintritt des *g*, *gi*, *ge* im Anlaut und inlautend zwischen Vocalen beweist, daß in diesen Stellungen das vocalische Element des *j* verloren gegangen war. Wenn H. von der 'zum Theil noch bestehenden gutturalen Aussprache des *g* spricht', so ist das ein unpassender Ausdruck; denn er meint doch wohl die Aussprache des *g* als Verschlusslaut. Für diese im Auslaut sprechen aber nicht *gh* und *ch*, und *c* ist zu vereinzelt. Dagegen spricht für die spirantische Aussprache des *g* im Auslaute, daß es häufig für *h* geschrieben wird (z. B. *mag* C. 1720, ebenso vor *t* *magtig* C. 425, 1378, *almattigna* C. 416), welche Schreibung H. mit Unrecht S. 29 als eine wirkliche lautliche Wandlung des *h* in *g* fasst, wie im Inlaut, z. B. in *gestagon*. H. meint, daß sich in- und auslautendes *h* zu *g* verhärtete, wieder ein sehr unangemessener Ausdruck. Wenn man die Ausdrücke 'hart' und 'weich' beibehält, so sollte man doch immer einen bestimm-

*) In seinem Hel. setzt H. merkwürdiger Weise *méda* an, ebenso *hër* = ahd. *hior*.

ten Begriff damit verbinden, und mit 'weich' die tönenden und die wenigstens nach Brücke mit Flüsterstimme gesprochenen Consonanten bezeichnen, mit 'hart' dagegen die tonlosen. Danach aber ist der Übergang von *h* in *g* nicht eine Verhärtung, sondern eine Erweichung. H. liebt überhaupt solche unklaren bildlichen Bezeichnungen, wodurch, wie es scheint, eine stylistische Abwechslung erzielt werden soll, die aber nur dazu dienen, die Anschauung von den lautlichen Vorgängen zu verwirren. H. bezweifelt S. 24, daß nach Ausfall des Nasals vor *s*, *th*, *f* der vorhergehende Vocal verlängert sei. Für das Angelsächsische findet er in seiner Grammatik der altgermanischen Sprachstämme die Verlängerung wahrscheinlicher; das Neuenglische spricht hier entschieden dafür. Aber welchen Grund haben wir in diesem Punkte eine Scheidung zwischen Alts. und Ags. zu machen. Der Vorgang ist doch in den beiden nahe verwandten Dialecten ganz derselbe und es besteht sicher darin ein historischer Zusammenhang zwischen beiden. Daß der Vocal noch Nasalklang gehabt hat, ist möglich, aber darum war er doch schon lang, und nach dem Verluste der Nasalierung wäre keine Veranlassung mehr gewesen ihn zu verlängern. Die Länge wird klar bewiesen durch das *suoth* des Cott. und durch das neuniederdeutsche *gans* Gans, welches auf ein altes *gōs* zurückgeht, wie *faul* auf *fōt*. S. 30 sieht der Verf. in *forthta* und *ammathta* den Übergang der gutturalen in die dentale Spirans wohl nach Analogie von altengl. *knīpt*; gewiß aber haben wir darin nichts anderes zu sehen als eine in alt- und mittelhochdeutschen Hss. häufige verkehrte Stellung von *th*, wie sicher in *irliothe*, wozu dann nur noch eine Wiederholung des *t* hinter dem *h* kommt.

Was die Flexionallehre betrifft, so wird sich nicht viel gegen die Zusammenstellung der Formen sagen lassen, die ziemlich reichhaltig und genau ist, aber desto mehr gegen die sprachwissenschaftlichen Aufstellungen des Verf. Er hätte überhaupt viel besser gethan, wenn er sich rein auf das Factische beschränkt hätte und alle Erklärungsversuche und Zurückführungen auf die ursprünglichen Formen unterlassen hätte. Es gilt dieß namentlich von der Declination. H. scheint zu glauben, daß es ein sehr wissenschaftliches Verfahren sei, wenn er überall den Stamm mit dem ursprünglichen Auslaute, den derselbe im Indogermanischen hatte, aufführt und dann auseinandersetzt, wie sich zu demselben die verschiedenen Casus verhalten. Solche Aufstellungen von Stämmen haben aber eine reelle Bedeutung nur für die indogermanische Ursprache, wenn es sich darum handelt, die ursprüngliche Zusammensetzung aus Stamm und Flexionsendung nachzuweisen. In die Einzelsprachen sind keine Stämme und Endungen, sondern nur fertige Wörter übergegangen, in denen Stamm und Flexion untrennbar verbunden sind. Aus diesen fertigen Wörtern entwickeln sich die Formen der Einzelsprachen, theils durch rein lautliche Veränderungen, theils durch Analogiebildungen. Nachzuweisen, wie dieß geschieht, das ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Grammatik. Davon findet sich nun aber bei H. nichts. Statt dessen heißt es etwa: in dem Casus ist der Stammlaut voll erhalten, in dem zu *e* geschwächt, in dem verlängert, in dem geschwunden etc. Solche Bemerkungen haben nicht den geringsten Werth, damit ist durchaus gar nichts erklärt. Es ist damit zum mindestens der Raum nutzlos verschwendet. Aber sie haben geradezu einen schädlichen Einfluß, indem der Unkundige sich einbildet, es seien damit die Formen erklärt. Ein paar Mal, wo der Verf. einen Ansatz zu wirklicher Erklärung macht, geräth er auf die größten Verkehrtheiten.

so wenn er S. 70 den Übergang von *a* in *u* in Neutr. Pl. der *a*-Declination (*fatu*) aus Einfluß eines Nasals unter Vergleichung der specifisch sanskritischen Endung *-āni* ableitet, während doch für die europäischen Sprachen sicher die Grundform *-a* anzusetzen ist, und während andererseits der Übergang des kurzen auslautenden *a* in *u* nach einem ziemlich durchgreifenden Lautgesetze in allen germanischen Sprachen, soweit sie nicht wie das Gotische früh ausgestorben sind, erfolgt ist.

Noch einige einzelne Bemerkungen. In Bezug auf die Zusammenziehung der reduplicierten Präterita (*hēld*, *lēt*) stellt der Verf. wieder die landläufige Ansicht auf, wiewohl das Richtige von Scherer, Zur Geschichte S. 10 ff. und schon längst von Jacobi, Beitr. S. 60 ff. gezeigt ist, daß *lēt*, nicht *lēt* als Zwischenstufe anzusetzen ist. — S. 37 ist *hawān* unrichtig in Classe I der reduplicierenden Verba gestellt, es gehört in Classe V (Wurzel *ku*); das praet. ist *hou* anzusetzen. Ebenso ist *hrewān* nicht in Classe II, sondern in V der ablautenden Verba zu stellen. — Wie kommt H. dazu, dem Verbum *ōdan* die Bedeutung 'zeugen' beizulegen? — Es ist nicht ein starkes *giffihan* anzusetzen, sondern ein schwaches *giffihēan* = ahd. *fēhjan*. — Die 3. sg. geht in den Ps. wohl nicht bloß in manchen Beispielen (S. 50), sondern in allen auf *t* aus. — Das *o* in der zweiten schwachen Conjugation ist in den Ps. nicht mehr als lang anzusetzen, da es mit allen anderen Vocalen wechselt.

Die Reste consonantischer Declination vom Femininis hat H. gänzlich verkannt, indem er sie einfach unter die *i*-Declination stellt S. 75. Es ist klar, daß die Dative *burg*, *magad*, *naht* und die von H. nicht angeführten *idi*, *uuerold*, *middilgard*, ebenso die Nom. Acc. Plur. *magad*, *naht* nach consonantischer Declination gebildet sind; wir brauchen zu ihrer Erklärung nicht die sonderbare 'Neigung die Form des Nom. Acc. Sing. auch für andere Casus zu verwenden'. Die Genetive *burges*, *kustes* (auch *nahtes* wäre hier aufzuführen gewesen) sollen nach H. alterthümliche Formen der *i*-Declination sein, die noch das alte *s* erhalten haben. Aber wo kommt dann bei der Alterthümlichkeit schon das *e* her? Das *s* fällt außerdem nach einem allgemeinen Gesetze in allen südgermanischen Dialecten ab. Es liegen vielmehr Formen nach consonantischer Declination zu Grunde *baurgs* etc., auf welche dann die naheliegende Analogie der masculinen und neutralen *a*-Declination eingewirkt hat, welche dann auch gewirkt hat, daß *giburdes* zum M. oder N. geworden ist. Daher erklärt sich denn auch die Behandlung des Wortes *kraft*, welches gleichfalls hierher zu ziehen ist. H. setzt dasselbe im Glossar zum Hel. als m. und n. an. Aber im Nom. und Acc. hat es stets das ihm ursprünglich zukommende feminine Geschlecht bewahrt. Das Masc. tritt erst im Gen. *kraftes* ein, und dieser wird dann Veranlassung zur Bildung eines masculinen Dat. *krafts*, *krafta* und Instr. *kraftu*. — Zu den Zahlwörtern (S. 94) bemerke ich, daß es schwerlich berechtigt ist, einen Gen. *twēiō* anzusetzen statt *twēiō*. Die Contraction ist hier ebenso unterblieben wie in *eia* (*ovo*), *eierō*. Wahrscheinlich wurde das *i* doppelt als Vocal und Consonant gesprochen, und es ist dann damit in Parallele zu stellen das Unterbleiben der Contraction von *au* vor *w*. Der Dat. *thrim* für *thrim* = goth. *þrim* ist natürlich eine Unform. Langer Vocal tritt erst ein, wenn das Wort adjectivisch decliniert wird; dann aber müßte die Form *thriun* lauten. — Beim persönlichen Pron. ist der Gen. Pl. fälschlich *eserō* angesetzt. Derselbe ist nur einmal belegt in der Form *user* C. 5988, wie auch

nach Analogie von *uwar* zu erwarten ist. Der Gen. Du. *unkerô* ist nur belegt C. 5595 in *unkerô selbero*, welches sich ebenso erklärt wie das spätere *mines selbes*. In der Reflexivform *sig* (ebenso in *unsig*) fasst H. das *g* mit Unrecht als eine Erweichung aus *h*. Es ist als eine Spirans aufzufassen wie das niederländische beweist. Möglicherweise ist es eine Entlehnung aus dem Hochdeutschen und hatte das Niederfränkische ursprünglich ebenso wie das Sächsische das Reflexivpronomen verloren.

LEIPZIG, im Januar 1874.

H. PAUL.

K. A. Hahns Althochdeutsche Grammatik. Nebst einigen Lesestücken und einem Glossar. Mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft bearbeitet von Adalbert Jeitteles. Dritte, vielfach veränderte und vermehrte Auflage. Prag 1870. Verlag von F. Tempsky. 132 S. gr. 8.

Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. Mit Glossar und einem Grundriß zur gothischen Laut- und Flexionslehre. Von K. A. Hahn. Dritte Auflage herausgegeben und bearbeitet von Adalbert Jeitteles. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1874. 121 S. gr. 8.

Unsere Absicht, der dritten Auflage von Hahns ahd. Gr. einige Worte zu widmen, hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, wir vereinigen dieselbe also jetzt mit der Besprechung der uns vorliegenden Auswahl aus Ulfilas in dritter Auflage. In beiden Büchern ist als die Hauptsache nicht sowohl der grammatische Theil — denn Hahns noch eng an Grimm angeschlossene Behandlung bietet hier dem Bearbeiter, der nicht Alles umzugestalten wünscht, manche Schwierigkeiten — als die verständig getroffene Auswahl von Lesestücken mit einem für praktische Zwecke und selbst für Universitäts-Vorlesungen im Ganzen genügenden Glossar anzusehen. Was zunächst die ahd. Chrestomathie betrifft, so wäre wohl entweder eine streng chronologische Vorführung, oder eine Theilung der Lesestücke in poetische und prosaische der jetzigen Anordnung vorzuziehen. Letztere Gattung würde — im Falle einer neuen Auflage — durch einen kleinen Abschnitt aus Willirams Hohem Liede, der noch S. 93 Platz finden könnte, eine wünschenswerthe Ergänzung finden können. Die Texte selbst sind mit Sorgfalt behandelt*), und würde nur hie und da eine sichere Emendation, z. B. im Muspilli Z. 66 K. Hofmanns *wartil* Aufnahme verdienen. Eine erneuerte Durchsicht des Wortvorrathes würde nichts schaden können, da im Glossar nicht nur einzelne Worte, wie *miatâ* (Musp. Z. 72) und *skit****) (Merig. Z. 33), das Adv. *wola* und vielleicht noch andere, gänzlich fehlen, sondern auch die Erklärung nicht überall ausreichend sein dürfte. Bei *pilipi*, das Wackernagel allerdings auf *pilipan* zurückzuführen sucht, wäre die andere Erklärung, welche das Subst. *lip* heranzieht und *pilipi* oder *pilipi* (vgl. Gr. II, 14, III, 500) als Lebensunterhalt fasst, wohl auch zu berücksichtigen gewesen. — Bei *gacherjan* wäre die Paraphrase „kehren“ ausreichend. Irrthümlich steht hinter *clâbbôn* (Hild.), es findet sich nur im ersten Merseburger Spruche.

*) Druckfehler sind z. B. S. 72 Z. 34 *uwarwêhan*, S. 84 (12) Z. 4 *nah*, S. 88 Z. 49 *thêr* (l. *ther* oder *thâr*). **) Nachträglich finde ich *scet* im Glossar.

Bezüglich des grammatischen Theils ist der Bearbeiter in seinem fleißigen Bestreben, Habns Behandlung des Stoffes mit dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft auszugleichen, nicht immer glücklich gewesen. Es gilt dieß ganz besonders von der Lautlehre. Ohne hier ins Einzelne einzugehen — ein paar störende Druckfehler S. 2 und 3 sind wohl schon von anderer Seite hervorgehoben, S. 11 Z. 3 v. unt. muß es statt gothische doch wohl althochdeutsche heißen? — heben wir nur noch die unklare Weise hervor, in der S. 23 Formen wie *pruston*, *luston* behandelt werden. Da *lustus* im Goth. entschieden der u-Classen folgt, so wird man im Ahd. wohl beide Formen, zumal neben *pruston* ja (wie gleich darauf bemerkt ist) *prustum* sich findet, zu den Überresten der u-Classen zählen dürfen. — S. 30 unten wäre wohl eher von einer Angleichung der adjectivischen Declin. an die substantivische zu reden.

Betreffend die Auswahl aus Ulfilas, die den ganzen Marcus, Bruchstücke der anderen Evangelien und der Epistel darbietet und somit auch jetzt, wo Viele allerdings vorziehen mögen, die vollständige und nicht zu theuere Ausgabe des Ulfilas von Heyne zur Hand zu haben, als eine ausreichende Chrestomathie wird angesehen werden können, haben wir nur Weniges zu bemerken. Auch hier fehlt es der grammatischen Behandlung — bei dem unverkennbaren Streben des Herausgebers, dem neueren Standpunkt der Forschung gerecht zu werden — vielfach an klarer und sicherer Darlegung der Verhältnisse, am meisten wiederum bei der Lautlehre. Was S. 58 über die angeblichen Ausnahmen von der Lautverschiebung gesagt ist, möchte Ref. nicht durchweg unterschreiben. Beim Selbststudium wird man wohl thun, sich mehr an die einfachen Regeln, als an deren Erläuterungen zu halten, bei akademischen Vorlesungen wird sich Manches ergänzen, Andres also berichtigen lassen. — Text und Glossar sind — soweit Ref. nach vorläufiger Durchsicht urtheilen kann — auch hier mit Sorgfalt behandelt, die durchgängige Schreibung *ê* und *ô* ist, solange man überhaupt die Quantitäten zu bezeichnen für nöthig hält, sogar consequenter als die von Heyne nach Stamma Vorgang gewählte. Zu den langen Vocalen hätte auch das von Holtzmann (Altd. Gr. S. 3) wohl mit Recht in einigen Fällen angenommene *â* gezählt werden können.

E. WILKEN.

Gregorius von Hartmann von Aue. Herausgegeben von Hermann Paul. Halle a. S. 1873. Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer). 8. XVII, 166 SS.

Vorliegende Ausgabe ist die erste des Gregorius, die den gesammten kritischen Apparat enthält, auch die von verschiedenen Kritikern gemachten Besserungsvorschläge übersichtlich zusammenstellt, so daß man bei jedem Verse die vollständige Geschichte des Textes und der Kritik beisammen hat. Macht sie schon das dem Forscher unentbehrlich, so gewinnt sie noch höheren wissenschaftlichen Werth dadurch, daß hier zum erstenmal das Handschriftenverhältniß gründlich untersucht und erörtert ist. Es ergibt sich aus dieser Untersuchung, daß keineswegs die römische Handschrift einen durchgehenden Vorzug vor den übrigen verdient, wie auch keine der übrigen Hss. einseitig zu bevorzugen ist. Von den Hss. stehen nach Paul nur ein paar in directem Verwandtschaftsverhältniß, nämlich AH und andererseits CE, während BDFG weder unter einander noch mit den übrigen zunächst verwandt sind. Die Über-

ein Stimmung der unabhängigen Zeugen ist daher maßgebend für die aufzunehmende Lesart. Wenn man letzteren Grundsatz ohne weiters als den allein berechtigten zugeben muß, so darf man doch die große Zahl von selbständigen Zeugen auffallend finden, während sonst meist die Hss. in weniger zahlreiche Gruppen sich gliedern. Mir will scheinen, als wenn die Zahl der selbständigen Quellen sich etwas verringern dürfte, wenn man in Anschlag bringt, daß die Willkür ändernder Schreiber sich namentlich in der geistlichen Poesie sehr bemerklich macht. Ich halte auch jetzt noch dafür, daß E und G in einem näheren Verhältnis zu einander stehen: unter den von Paul S. VI angeführten Stellen sind doch solche wie 2405 *das ich nicht sey ein edel man* statt *das ich si ein ungeborn man* A nicht zufällige Übereinstimmung; denn nimmt man auch mit Paul an, daß der Ausdruck *ungeborn* den Anstoß zur Änderung gegeben, so ist doch die gleiche Ersetzung durch *edel* und die ganz gleiche Fassung des Verses zu beachten. Auch der gleiche Fehler *gedacht* für *gähet* 2347 ist doch wohl mehr als Zufall. Wenn anderseits E unverkennbar mit C stimmt, so ist dies kein Beweis gegen eine Verwandtschaft von E und G, sondern nur dafür, daß zwischen CE ein noch näheres Verhältnis besteht als zwischen EG. Ich lege daher auf Fälle, wo EG gegen A stimmen, kein so großes Gewicht als Paul thut.

Verderbnisse zeigen alle Hss.; aber auch wo die Lesart jeder einzelnen an sich unverderbt scheint, braucht noch keineswegs die echte Lesart erhalten zu sein. Diese ist vielmehr oft erst aus dem Zusammenhalt der verschiedenen Lesarten zu gewinnen. In diese Kategorie gehören namentlich die Änderungen aus metrischen Rücksichten. Hartmanns Verse, die in vieler Hinsicht von den im 13. Jahrh. üblichen Regeln abweichen, veranlaßten sehr häufige Hinzufügung kleiner Wörter, meist um den zu kurz erscheinenden Vers zu dehnen, mitunter auch um den metrisch überladener glatter zu machen. Nicht immer, ja in den seltensten Fällen sind derartige Besserungsversuche zu durchgreifenden glättenden Umarbeitungen geworden, sondern der einzelne Schreiber, der bei der Abschrift eines deutschen Werkes nicht mit der Genauigkeit verfuhr wie bei der Copie einer lateinischen Handschrift, änderte wo es ihm in den Sinn kam. Dabei kann es denn vorkommen, daß verschiedene Schreiber bei nahe liegenden Ergänzungen auf das gleiche verfielen, ohne daß man daraus auf eine Verwandtschaft der Hss. zu schließen brauchte, oder wenn nicht verwandte Hss. darin zuweilen zusammenstimmen, das ergänzte Wort als dem echten Texte angehörig ansehen müßte. Wir werden nachher einige Stellen anführen, wo Paul selbst aus den Varianten der Hss. den echten Text erst erschlossen hat; ich glaube jedoch daß dies, unter Festhaltung des kritischen Grundprinzips der Verwandtschaft, noch öfter zu geschehen hat.

Die metrische Behandlung hat manches auffallende; am meisten die durchgängige Beseitigung der viermal gehobenen Verse mit überschlagender Silbe, welche Paul anzuerkennen sich sträubt. Ich glaube, mit Unrecht. Wenn wir auch einräumen, daß viele solcher Verse durch andere Lesung (zweisilb. Auftact etc.) sich entfernen lassen, so ist doch in anderen die Reducierung auf das Maß von drei Hebungen mit klingendem Reime sehr hart. So lange also nicht überhaupt nachgewiesen ist, daß solche verlängerte Verse, die ich als aus der romanischen Poesie eingedrungen ansehe, zur Zeit Hartmanns nicht existiert haben, so lange sind wir nicht berechtigt, ihr Vorkommen bei einem erzählenden Dichter, wo die Überlieferung ohne Zwang darauf führt, zu negieren.

Eine ausführliche Quellenuntersuchung lag nicht in des Herausgebers Absicht; daß das französische Gedicht genau und sorgfältig herangezogen ist, beweisen die Stellen, an denen mit Hilfe desselben die Lesart Hartmanns gesichert wird. Ich stimme Paul darin vollkommen bei, daß es unberechtigt ist, auf Grund einiger uns nicht begreiflicher Abweichungen ein anderes als das uns erhaltene französische Gedicht als Quelle anzunehmen. Wahrscheinlich bleibt nur, daß die Hartmann zugängliche Redaction in ein paar Punkten von dem in Tours befindlichen Texte abwich.

Gehen wir nun zu Einzelheiten der Kritik über, so schicken wir voran, daß an vielen Stellen die neue Ausgabe theils früher verworfene Lesarten der Hss. in ihr Recht einsetzt, theils aus der Entstellung sehr glücklich und geschickt emendiert. Ich führe als Belege für beides an 184 f. 777 f. 802. 940. 1155 f. 1563 f. 1886. 2162 f. 2307. 2340. 2503. 2568. 2770. 3411. 3641 ff. 3538. An der vorletzten Stelle sind dem Texte zwei in EG erhaltene Zeilen zurückgegeben worden.

Der in G allein erhaltene Eingang wird wohl immer eine Crux der Kritiker bleiben; auch Pauls Herstellung ist, wie er selbst zugibt, nicht durchaus befriedigend. Unzweifelhaft aber ist mir, daß eine Lücke nach 15^a nicht anzunehmen. Ich halte auch jetzt noch meine Besserung von 15^a f. *der gedanc, als er ze rehte sol, den fürgedanc richet* (Hs. *richtet*) für die richtige: *dieser* (eben ausgeführte) Gedanke (du bist noch jung, deine Sünden lassen sich noch gut machen) straft die (gute) Absicht (nämlich im Alter zu beten und dadurch die Sünden gut zu machen); denn (*wand* statt *und*) ein plötzlicher Tod im Alter bricht diese Absicht ab, ehe sie zur Ausführung gelangt. Der Grundfehler liegt in dem Aufschieben der Reue, da hilft auch die gute Absicht nichts, sondern diese leidet ebenfalls unter jenem verwerflichen ersten Gedanken und seinen Folgen. Das *bricht* Pauls in v. 18^a scheint mir keine glückliche Emendation; viel näher liegt doch, daß die Form *richet* von einer jungen Hs. in *richtet* entstellt wurde, während das andere Reimwort, weil auch in jüngerer Sprache so lautend, unentstellt blieb. Die Verse 31^a—36^a haben hingegen erst durch Pauls Herstellung einen befriedigenden Sinn bekommen. 83^a ziehe ich allerdings *mīner sūnden būrde* noch vor dem *immer sūndeclēiche būrde* der Hs.; vgl. *daz sīner sūnden būrde deste ringer waere* 3552; *der sūnden būrde* 3668.

Wir erwähnten vorher des Falles, daß aus metrischen Gründen Worte interpoliert wurden, um den Vers zu verlängern. Hier hat sich nicht selten in einer Hs. das ursprüngliche erhalten; so 1913 in E *dér hālf im für die stat*, wo A *ouch für*, G *ūz für* = *für* haben; mit Recht ist hier der Herausgeber der Lesart von E gefolgt, er erklärt allerdings die von G für ebenso gut. So hat auch 3201 E das ursprüngliche bewahrt: *des morgenes vil vroo*, nur daß sie *morgens* schreibt; G hat *dô des morgen(s) gar fruuo*, A *des morgens fuoren sī vil fruuo*; auch hier schließt sich Paul an E an. 3118 *unde bāten in dā* = E (nur *und*); dagegen G statt *in*: *den vischer*, B *in don wirt*, A ließt *nū bāten sī in dā*, was Lachmann und Bech aufnahmen. Es ist augenscheinlich, daß die Änderungen den bei der Aussprache *und* zu kurz scheinenden Vers verlängern wollen. Und dieser Fall ist nicht der einzige im Gregor. Auch 752 hat E ganz richtig *unde sagen wie ez ergie*, wo A nach *sagen* ein *iz* einschleibt, das die Ausgaben aufnehmen. Umgekehrt schiebt E ein 2068 *unde viel vil gar dar an* (= A, Lachmann, Bech) wo E (= G) *und geviel*; 2178

unde hât mir dâ mite (= AH, Lachm., Bech), wo E *und hât vil dicke mir*. 123 bietet A *ze tische unde anderswô*, E hat *und ouch*, G ganz abweichend *heimlich noch anderswô*. Der Vers ist freilich in der Fassung von A bedenklich, weil *unde* hier vor folgendem Vocal Hebung und Senkung bilden soll; aber dieser Fall ist im Gregor (nach Pauls Texte) nicht vereinzelt, vgl. *under unde über gespreit* 538, wo E ebenfalls ändert; *triben us unde in* 1179, wo E ändert *haben getriben*; *unde über diu lant* 1519, wo E *über alle lant*, und auch A ändert, H *und ouch* schreibt, und nur G das von Paul gewählte bietet. Wie hier H, wie 123 E, so schiebt E auch 97 das Wörtchen *ouch* ein. Steckt in der Lesart von G in V. 123, in welcher *heimlich* aus *zetisch* (*h* aus der bekannten Form des *z*) entstellt ist, in *noch* ein *joch*, wie ich früher vermuthete, so fällt der metrische Anstoß fort.

Andere Stellen, wo E theils allein, theils in Übereinstimmung mit G, ein Wort einschleibt oder ändert, sind folgende: 501 hat A *von êrste erhaben sint*, auch wenn man nichts ändert, bei Hartmann statthaft, aber besser in der für Hartmanns Zeit anzunehmenden Form *êrest*, die ich auch für Walther (104, 6 Pf.) angesetzt habe. E schreibt *von aller êrste*, und so auch Paul. Wie hier, so ist *aller* eingeschoben 1335 in GE, während es in A fehlt. — 554 liest A *dâ schreip diu muoter an*, und so Lachmann und Bech. E hat *des kindes* für *du* und hier auch B die gleiche Lesart, was für deren Echtheit sprechen könnte. Allein abgesehen davon, daß BE in Fehlern auch sonst stimmen (S. VII), so ist auch bei völliger Unabhängigkeit der beiden von einander die Übereinstimmung kein Beweis der echten Lesart, denn nahm man an der metrischen Bildung des Verses Anstoß, so konnte die Änderung kaum anders lauten als wie in BE. Schwer glaublich ist dagegen, daß Hartmann, wenn er hier *des kindes* schrieb, zwei Zeilen nachher geschrieben haben sollte *von des kindes ahte*. — 585 *durch siner triuwen rât* A, E *durch grözer siner*, was Paul, der A in den Text setzt, für 'vielleicht richtig' erklärt. Ich halte *größer* für eingeschoben, um *durch*, als erste Hebung ohne nachfolgende Senkung gebraucht, zu beseitigen. Wie hier, so ist auch 2035 *durch* so gebraucht: *durch got haete erkorn*, wie Paul ganz richtig gegen alle Hss. setzt; A hat *ir durch*, E *durch gotes hulde*, G *verkorn* (wobei zu lesen *hâetê verkorn*). — 591 hat A *im wart dâ benant*, E hat *an der schrift wart niht benant*, was Paul für gleich gut erklärt, was aber nach meiner Ansicht metrische Correctur ist, eine unnöthige freilich, da Hartmann sicher *ime* auch noch zweisilbig sprach. So steht es, ein Beweis der Inconsequenz der Schreiber, 2869 in E *im truoc das wip dar in*, wo A *daz guote wip*, was die Herausgeber aufnehmen. — 710 A *sê si es state gewan*, E hat *als ofte êt des*. Vergleicht man V. 318 *der uns ze staten gestât*, wo E *der uns vil wol ze staten gât*, so wird man kein Bedenken tragen, auch 710 die längere Form des Verses in E nicht für ursprünglich zu halten und A den Vorzug zu geben. — 1914 A *mit vlise er in des bat*, EG und Paul *mit grösem vlise*. Auch wenn wir EG als von einander unabhängig betrachten, ist die Ergänzung *grösem*, um den scheinbar zu kurzen Vers zu strecken, so nahe liegend, daß man sich über das Zusammentreffen kaum wundern kann. *mit* bildet erste Hebung ohne folgende Senkung, wie 3641 auch in Pauls Texte und nach meiner Ansicht auch 2286, wo man lesen muß *mit rôten ougen dan*, von *dan* schreibt Paul, während *von* in AE fehlt; vgl. Germania 14, 430. — 2199 *sit or des landes phlac* A (= Lachm., Bech), E schob ein *hie êrste* nach *er*, und

H änderte, ebenfalls aus metrischen Gründen, *des in disses*. — 2252 *als ich dich hoere jehen* A, ganz richtig, E aber schreibt *dich dâ*, H *dich dô*, als verschiedene Ergänzungsversuche, die übrigens auch wenn man *do = da* nimmt, nichts für die Echtheit des in A fehlenden Wörtchens beweisen. — 2406 haben AB *weste ich wer iuch dar an*; EG *und* am Anfang hinzugefügt. Hier konnte man leicht versucht sein zu lesen *west ich wer iuch dar an* und dies veranlaßte die Hinzufügung von *und*. — 3569 A *ditze waere ein saelic man*, E *er waere wol ein*. Auch hier verdient A den Vorzug, den ihm Bech und Lachmann geben. *ditze*, im 13. Jahrh. gewöhnlich einsilbig gebraucht, schien einen zu kurzen Vers zu geben und darum änderte E.

Es fehlt aber auch nicht an Stellen, wo A ähnliche Flickwörter einfügt. Ein paar haben wir schon gelegentlich angeführt; eine andere ist 3456 *er sprach 'herre ich bin'* so G, A hat *vil lieber herre*, E *vil salig herre*; AE treffen also nur in der Ergänzung *vil* überein, entfernen sich aber in dem dabeistehenden Adjectiv, das hinzugefügt ist, weil der Vers zu kurz schien, aber nicht ist, denn auf *ich* ruht hier offenbar ein Nachdruck.

Seltener ist der umgekehrte Fall, daß die Hss. Worte weglassen, um den Vers geschmeidiger zu machen. So 125 in A *das si sich wol mohten underschen*, *wol* fehlt in EG und bei Paul, wodurch der zweisilbige Auftact beseitigt ist. Auch diese Übereinstimmung von EG ist erklärlich selbst wenn man sie als selbständige Quellen ansieht. — 126 *der abbt sprach 'min vil liebes kint'* G; in der zweisilbigen sonst von Hartmann gebrauchten Form *abbet* überladen, daher B *vil* tilgt, während AE *min* auslassen. — 1811 *dâ von er dâ wart ze schalle* A; BE lassen das zweite *dâ* weg, wodurch der Vers den zweisilbigen Auftact verliert. Aber auch wenn man den Vers als einen mit überschlagender Silbe liest, so ist ersichtlich, daß die Weglassung von *dâ* eine metrische Correctur ist, wie in der nächsten Zeile (*und ze prise für si alle*) B aus gleichem Grunde *und* wegläßt. — 1895 *Grégorjus sich des vil gar bewac* AG, E hat *vil* nicht; die Übereinstimmung von AG entscheidet, die Lesung *sichs vil gar*, die ich schon früher vorschlug, ist daher zu setzen, wie Paul (Einleitung S. VI) für vielleicht richtig hält. — 3744 *gnâde herre, sprach daz arme wip* nach E, A hat *arme* weggelassen, um den schweren Auftact zu beseitigen.

In den bisher erwähnten Stellen hat das echte sich in einer oder mehreren Handschriften erhalten. So auch noch in 1469, wo B liest *er schuof daz man im sneit*. Schreibt man *ime* (vgl. S. 231), so ist der Vers ganz tadellos; bei der im 13. Jahrh. geläufigen Form *im* war er natürlicher mit drei Hebungen zu lesen. Daher setzen EG *dô schuof er*, A *nû schuof er*; die Ähnlichkeit in den Änderungen erklärt sich von selbst und konnte hier kaum vermieden werden. Einen analogen Fall bietet 1886, wo Paul ganz richtig schreibt *man klaget mich niht ze vil*, auch dieser Vers schien zu kurz, darum setzte die Vorlage von E *man enklaget* (E hat *man euch laget*), G *mich doch niht*, A endlich hat eine ähnliche Umstellung wie 1469: *jâ klagt man mich*. Und noch ein ähnlicher Fall ist 2418, wo G *der rede ist niht also* (Paul *enist niht*); A *der rede enist, herre, niht alsô*, E aber *jâ ist der rede niht alsô*, also wieder Umstellung und Verschiebung einer Conjunction.

An der zweiten Stelle hat keine Hs. das echte bewahrt und erst der Herausgeber hat es hergestellt. Dieser Fall aber ist viel häufiger noch anzunehmen. So 133, welche Stelle ich schon Germ. 14, 428 besprochen habe.

Hartmann schrieb *der werlde vient sach*; das änderten die Schreiber auf verschiedene Weise, G schrieb *ersach*, E *an ir sach*, A endlich *unreine* statt *werlde*. *der* als erste Hebung und Senkung steht im Gregor noch 1983 *der hertiste strit*, wo G *aller* einschleibt; 2650 *der wiselöse man*, wo E *der vil* setzt. So ist auch *des* gebraucht 3511 *des nahtes beriet*, und sicherlich auch *den* 3488 *den stündelosen man* (vgl. 2650), wie A hat, während E schreibt *disen*, dieselbe Änderung, die V. 2415 A, 2199 H hat. — 464 *dér wárt geleitet hie*, so schrieb Hartmann; A schiebt nach *wart* ein *mit ir*, E *geliche*, was Paul aufnimmt. — 1131 *taets dâ im iht?* fragt die Mutter, mit Nachdruck auf den Pronom. verweilend, A schreibt *sich her*, *taets* etc., E *taets du im aber iht?* — 1223 *dâz er in lône*, A schiebt *des*, E *herre* vor *lône* ein. — 2244 *wand ern wart nie geborn*; statt *nie* hat A *nie weisgot*, H *weisgot nie* (so auch Paul), E *waerlich nie*. AH, die übrigens zu derselben Classe gehören, weichen in der Stellung des ergänzten Wortes ab. — 2415 *daz wir der rede gedagen*, dafür A *dieser rede* (vgl. 2199 H, 3488 E), während E *hie gedagen*, G *aldâ gedagen* statt *gedagen* setzen. — 2688 *begên muoz von bejage*; A *von sime bejage* (so auch Paul), E *sich hie muoz* für *muoz*. — 2808 *dâ mac dir [wol A] werden [vil E] wê*. — 2972 *alse schiere [daz EG] er [do A] starp*. — 2988 *[guot weis und E] guot [ze A] rihtaere*. — 3526 *wâ liezet ir si hie*, A schreibt *nû sagt wâ*, E *get wâ*, wo in dem vorgeschobenen Verbum vielleicht *jeht* liegt. — 3609 *swen dâ beruorte*, statt *swen* hat A *swen er*, E *swen sô*, G *swen in*. — Anders ist die Abweichung 3679, wo die metrische Unregelmäßigkeit Änderungen veranlaßte. Hier schrieb H *was entwichen begarwe*, dafür setzt A *entwichen was begarwe*, EG *was entwichen garwe*.

Ich meine, daß man so zahlreichen Stellen doch ein Gewicht beilegen muß, ohne zu verlangen, daß die betreffenden Handschriften nun auch überall consequent verfahren im Ändern. Ich will nun noch eine Reihe einzelner Stellen besprechen.

218 folgt P. der Wortstellung von E *unde wirde ich aber lât*, wo A hat *ober ich*. Im mhd. tritt *aber* in der Bedeutung 'dagegen' gern vor das Pronomen, die jüngern Hss. setzen es dem nhd. Gebrauche gemäß hinter dasselbe. Daher verdient Lachmanns Schreibung *abe ich* (oder noch genauer *ab ich*) den Vorzug. Derselbe Fall 2100 *nû wolde er aber der mûse pflegen* EH und Paul, A hat *aber er*, was Lachmann mit Recht in *ab er* verändert; die Übereinstimmung von EH kann hierin nichts beweisen. Auch V. 798, nur in A stehend, und *daz was ab in (A in aber) unmaere*, und selbst 1539, wo alle drei Hss. (AEH) lesen *unde bin ich aber ein zage*, halte ich *ab ich* für das ursprünglich von Hartmann gesetzte. Ganz anders verhält es sich mit *aber* in der Bedeutung 'abermals'; dann steht es nach dem Pronomen; so 2142. Ähnlich wie mit *aber* verhält es sich mit *ouch*, auch dies steht, wenn es sich gleich auf den ganzen Satz bezieht, gern vor dem Pronomen; so liest A dem ältern Sprachgebrauche gemäß 840 *und haeten ouch daz wol getân*, wo CE *daz ouch*, wie die jüngeren Hss. pflegen.

901 *daz sich der ermer man*; wenn gleich diese Versform bei Hartmann nicht anstößig ist, so ist doch im letzten Zehnt des 12. Jahrh. die Form *ermere* oder *armere* wahrscheinlicher, also *daz sich der ermere man*. Auch 3201 ist mit Recht *morgenes* gegen die Hss. geschrieben worden; so wird der Vers besser 1434 durch *sateles* für *satels*; so ist *vrevele* 80 gegen die Hss. für

vrövel gesetzt worden; so 2039 *übele* für *übel*, und das gleiche gilt 1597 *swie übele wirs kunnen*, wo Paul mit den Hss. *übel* setzt. 1054 macht die zweisilbige Form *unse* (wofür A *uns* das setzt) den Vers weniger hart; wie 908 *ime* für *im*.

922. wahrscheinlich schrieb Hartmann *golt und die sidine wdt*, mit Weglassung des Artikels bei dem ersten der durch *und* verbundenen Worte. Ganz richtig hat Paul 2340 geschrieben *der hät tavel und das gewant*, was auch keine Hs. so bietet und was derselbe Fall ist. Ein dritter ist *haet ich geburt und das guot* 1330, was E bietet; ein vierter 1883 *beidui sterke und den muot*, wie Paul mit G liest, nur daß G noch *und ouch* statt *und* hat.

1117. A hat häufig die Vorsilbe *ge* gegen die jüngere Hss., die sie weglassen. So hier mit zweisilbigem Auftact *nu gefuoyt*, CE *nu fuogte*; ebenso 1119 *er getet*, CE *er tet*; 8897 *und geruochet*, E *und ruochet*. Auch an anderer Verstelle: *und sich ze den brüsten gestuoc* A, *stuoc* G, während E *suo den brüsten sich stuoc*. An allen diesen Stellen ist die Lesart von A zu bevorzugen, da hier eine wenn auch nur geringe metrische Correctur vorliegt.

1125 *gegenlief* in A halte ich für ursprünglicher als *egenlief* CE, welches wie eine sehr nahe liegende Besserung des seltenern Ausdruckes aussieht.

1425 *undern arm*, besser wohl *under arm*, E hat *under arme*; die Hinzufügung des Artikels in AG beweist nichts, wohl aber die in späterer Zeit unübliche Weglassung desselben, die sich in E erhalten hat. Auch 1949 ist *under arm* das ursprüngliche, B hat *under den arm*, EG *under die arm*, keine Hs. also die Pluralform; der Artikel ist mithin eingeschoben.

1531 ist ohne Noth geändert; wenn *iemn* statthafte Kürzung ist, dann darf auch *noch*, das alle Hss. haben, bleiben; man lese mit zweisilbigem Auftact *dan si sich noch iemn versagte*.

1584 *der triuwen veste* AH; in der Anm. wird die Lesart von EG *der getriuwen veste* als ebenso gut bezeichnet. Ich kann das nicht finden; die Lesart von EG ist offenbar aus dem nicht mehr verstandenen gen. (der allerdings in ehrenfest sich erhielt) hervorgegangene Corruption. So setzt Nib. 1142, 4 statt *si was triuwen staete* C, die Hs. *a treue und stät*.

1637 *bereite* EG, *gereite* AB; letzteres ist die in älterer Zeit übliche Form, die hier außerdem durch die Übereinstimmung von AB wahrscheinlich wird. Ebenso haben EG *bereite* 2156, wo AH *gereite*; 2881 EG gegen A. Auch sonst wechseln die Präpositionen, wo überall der ältere Gebrauch zu Gunsten von A entscheidet; 1902 A *benomen*, EG *genomen*; 2000 A *bedröz*, EG *verdröz*. Man vgl. auch 8602 A *sange*, wo G *gesange*, E *gesangen*, Paul schreibt die in jüngern Hss. durchaus übliche Form *gesange*.

1920 *michelme* nach Lachmanns Vorgang, ohne Hs., die Form *michelen* in A ist ganz richtig und nur einer falschen Regel zu Liebe, von der sich Paul ja auch losgesagt hat, von Lachmann beseitigt worden.

2182 *die lüge* in A halte ich für die richtige Lesart; E läßt den Artikel aus, H setzt abweichend *bose mere*. *die* in der Bedeutung 'derartig' gab den Anstoß zur Weglassung in E. So auch 3389 *der sin, der lip, die sîte*, wo E vor *die* einschreibt *dar suo*.

3401 *swor umbe den anderen bite* E, scheint mir besser als *den stindaore* in A; denn diese Lesart würde voraussetzen, daß der Bittende sich selbst nicht *als Sünder betrachte*.

8568 ist *näher* in A, wofür E *suder* hat, das richtige; vgl. Bech in der *Germania* 17, 295.

3711 *lebende* in A verdient den Vorzug; jüngere Hss., wie hier EG, setzen dafür *lebendig*.

3808 den fehlenden Vers würde ich jetzt nach 3804 ergänzen: *swen des der tiuvel schindet, daz er dar uf sündet, den hât er überwunden*. Der ergänzte Vers wörtlich wie 9°. Der gleiche Fall mehrfach, wie Paul in den Anm. hervorhebt: 745 = 1673. 1442 = 1946. 2642 = 3090.

Die beigefügten Anmerkungen enthalten meist Rechtfertigungen der gewählten Lesarten. Sie erstrecken sich zum Theil über den Gregor hinaus und behandeln Punkte, die für die kritische Behandlung aller Hartmannschen Werke beachtenswerth sind. Dieselben sind seitdem in der werthvollen Abhandlung über den Iwein (Pauls und Braunes Beiträge I) ergänzt und erweitert worden. Beide Arbeiten legen Zeugnisse von des Verfassers Scharfsinn und methodischer Forschung ab und beweisen aufs Neue, wie viel auch die Lachmannsche Methode, deren hohe Bedeutung für unsere Wissenschaft wir wahrlich nicht unterschätzen, der Weiterbildung bedarf.

HEIDELBERG, 29. Mai 1874.

K. BARTSCH.

MISCELLEN.

Hoffmann von Fallersleben.

Ein vielbewegtes Leben hat mit dem Tode Hoffmanns von Fallersleben seinen Abschluß gefunden; ein Mann ist aus dem Kreise der Germanisten geschieden, der wiewohl einer der ältesten an Jahren, bis zuletzt sich doch die Frische des Geistes, die Rüstigkeit des Körpers bewahrt hatte. In ihm ist der Wissenschaft ein verdienter Forscher, dem Vaterlande ein geliebter und volksthümlicher Dichter entrissen worden.

Hoffmann hat sein Leben selbst, vielleicht breiter als man wünschen möchte, in sechs Bänden (Hannover 1868) beschrieben. Es wird daher genügen, an die allgemein bekannten Umrisse seines Lebens kurz zu erinnern, und nur auf den Anfängen seiner Entwicklung, die ja immer besonders anziehend bleiben, wollen wir etwas verweilen. Hoffmann war am 2. April 1798 in dem hannoverschen Flecken Fallersleben geboren, und wuchs in einfachen, bescheiden bürgerlichen Verhältnissen auf, in innigem Verkehr mit der Natur, die die dichterische Ader frühe in ihm weckte. 1812 kam er auf das Pädagogium zu Helmstedt, zwei Jahre nachher auf das Katharineum zu Braunschweig, dem auch Lachmann wenige Jahre zuvor noch als Schüler angehört hatte. 1816 bezog er die Universität Göttingen in der Absicht Theologe zu werden. Allein bald gewannen andere Neigungen die Oberhand; er trieb mit Vorliebe kunstgeschichtliche und sprachliche Studien. Dieser Kunsttrieb führte ihn 1818 nach Kassel, wo er die dort befindlichen Antiken studieren wollte. In Kassel machte er die Bekanntschaft der Brüder Grimm, und eine Unterredung mit

Jacob wurde, wie uns Hoffmann selbst erzählt, entscheidend für sein Leben. Er begab sich 1819 nach Bonn und widmete sich von da an ausschließlich der deutschen Philologie. In Bonn erschien auch 1821 seine erste litterarische Arbeit, die Bonner Bruchstücke vom Otfried. Die Ferien benutzte er zu Forschungsreisen durch Belgien, die Rheinlande und Westfalen, überall nach guter deutscher Art zu Fuß wandernd und insbesondere den Volksliedern nachspürend. Wichtiger wurde die 1821 unternommene Reise nach Holland, die den altniederländischen Litteraturquellen gewidmet war. Aus Holland zurückgekehrt, siedelte er nach Berlin über, wo er namentlich in Meusebachs Hause viel verkehrte. Zwei Jahre später erhielt er seine erste Anstellung als Custos an der Universitätsbibliothek zu Breslau, ein Amt, zu dem er durch seine bibliographischen Talente und Kenntnisse sehr befähigt war, das aber doch zu viel des Mechanischen mit sich brachte, als daß es den Dichter nicht hätte bald mit Unlust erfüllen sollen. Mehr seinen Neigungen entsprach die akademische Thätigkeit, die ihm durch seine Ernennung zum außerordentl. Professor der deutschen Sprache und Litteratur im J. 1830 eröffnet wurde. 1835 Ordinarius geworden, zog er sich 1838 ganz von der Bibliothek zurück, um nur seinem Lehrberufe und seinen Arbeiten zu leben. Manche später rühmlich bekannte Männer, wie H. Wuttke, F. Liebrecht, H. Palm, G. Freytag, E. Sommer, haben zu seinen Füßen gesessen. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf deutsche Litteratur, Grammatik, Interpretation, Encyclopädie und Handschriftenkunde*). Ein Jahr nach seinem Rücktritt von der Bibliothek unternahm er eine längere Reise durch Österreich, Süddeutschland, die Schweiz und Frankreich. Die politischen Eindrücke derselben spiegeln seine berühmten 'unpolitischen Lieder' (1840—41) ab, die für ihn verhängnissvoll werden sollten. In Untersuchung deswegen gezogen, wurde er am 20. Dec. 1842 seines Amtes für verlustig erklärt. Nun folgte jenes unstäte Wanderleben, das, getheilt in Ovationen von Seiten der Liberalen und in Plackereien von Seiten der Regierungen und der Polizei, erst mit seiner Rehabilitierung im J. 1848 ein Ende fand. Eine Wiedereinsetzung in sein Amt erfolgte jedoch nicht, er wurde auf Wartegeld gestellt. Die nächsten Jahre verlebte er, seit 1849 verheirathet, am Rheine, meist in Neuwied, bis er 1854 auf eine Einladung vom Weimarer Hofe nach Weimar übersiedelte und hier mit Schade zusammen das 'Weimarische Jahrbuch' herausgab. Allein auch dieß Verhältniss dauerte nur wenige Jahre und gewährte ihm außerdem keine feste und gesicherte Existenz. Eine solche fand er erst 1860, indem der Herzog von Ratibor ihn zum fürstlichen Bibliothekar in Corvey ernannte. Es war eine Sinécure, die ihm gestattete seiner alten Wanderlust in zahlreichen grösseren und kleineren Reisen nachzuhängen. In völliger Gesundheit traf ihn hier am

*) Ein genaueres Verzeichniss derselben verdanke ich J. M. Wagners Gefälligkeit. Es sind folgende: Handschriftenkunde (deutsche, mit praktischen Übungen, in jedem Semester); Geschichte des deutschen Kirchenliedes: Geschichte der deutschen Litteratur von Otfried bis zu Ende des 18. Jahrh.; Geschichte der Studien der deutschen Sprache und Litteratur; über das deutsche Volkslied; mhd. Grammatik; Hartmanns armer Heinrich; Walther; Reineke de Vos; Hebels alemann. Gedichte; holländische Grammatik; Geschichte der deutschen Litteratur des 15. 16. u. 17. Jahrh.; schriftl. u. mündl. Übungen im Gebiete der deutschen Sprache u. Litteraturgeschichte; Encyclopädie der deutschen Philologie; Freidank; Deutsche Etymologie; Deutsche Litteraturgeschichte der neuern Zeit; Geschichte der germ. Litteratur im MA. (deutsch, niederl., nl., fries., ags., scandin.).

8. Jan. 1874 im Kreise der Seinen ein Schlaganfall, der sich am 20. Jan. wiederholte und sein Leben endete.

Hoffmanns schriftstellerische Thätigkeit liegt bis zum Jahre 1868 übersichtlich vor in J. M. Wagners Jubiläumsschrift*). Sie beginnt auf wissenschaftlichem Gebiete mit den schon erwähnten Bonner Bruchstücken vom Otfried (1821), und schließt nach mehr als 50 Jahren mit dem Henneke Knecht (1872). In dem erstgenannten Jahre hebt auch schon sein hochverdienstliches Wirken auf niederländ. Gebiete an, indem er in dem Leidener 'Kunst- en Letterbode' von 1821 eine Reihe von Artikeln über die altniederl. Litteratur veröffentlichte. Ihren Mittelpunkt fanden die hieher fallenden Arbeiten in den 12 Theilen der 'Horae belgicae' (1830—1862), die, wie die Niederländer selbst freudig und dankbar anerkannt haben, zur Belebung und Förderung der niederländ. Studien in höchst bedeutender Weise beitrugen. Hier waren eine Reihe wichtiger Denkmäler in sauberen Texten vorgelegt, außerdem im 1. Theil (2. Aufl. 1857) eine litterarhistorische Übersicht, die die Sammlung eröffnete; der 7. Theil enthielt ein praktisch zu Nachträgen eingerichtetes mnl. Glossar. Wie sehr sich H. in die nl. Sprache eingelebt hatte, beweisen am besten die im 8. Theile erschienenen 'Lo-verkens' (1852), welche von ihm selbst verfasste altniederl. Lieder enthielten und so gut den Ton trafen, daß sogar ein Willems sie für echt halten konnte**).

Wie hier auf niederl. Gebiete, so erwarb sich H. ein, wenn auch nicht gleich großes, anerkennungswerthes Verdienst um die ältere hochdeutsche Litteratur in seinen 'Fundgruben für Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur', deren 1. Band 1830 erschien, und außer einer Anzahl ahd. zum Theil hier zuerst veröffentlichter Sachen die erste kritische Übersicht der Dichtungen des 12. Jahrh. gab, und am Schluß ein verdienstliches Glossar für das 12—14. Jahrh. von Hoffmann und Wackernagel enthielt. Noch reichhaltiger war der 2. Bd. (1837), der altdeutsche Quellen größtentheils aus österreichischen Bibliotheken lieferte, darunter den von Hoffmann entdeckten und benannten Merigarto. Seinen glücklichen Spürsinn bethätigte H. wie hier, so namentlich in der Auf- findung des verlorenen Ludwigsleiches, den er zugleich mit dem ältesten fran- zösischen Gedichte, der h. Eulalia, entdeckte und 1837 als 'Elnonensia' herausgab. Mit Haupt verband er sich zur Herausgabe der 'altdeutschen Blätter' (1835—40), der ersten germanistischen Zeitschrift von wirklich wissenschaftlichem Charakter, an welcher sich H. durch zahlreiche Beiträge, hauptsächlich Mittheilungen aus Handschriften, betheiligte, und an die sich nach ihrem Aufhören unmittelbar Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum an- schloß. Den nach allen Seiten gewandten Blick zeigte das verdienstliche Buch 'die deutsche Philologie im Grund- riß' (1836), der erste und bis jetzt einzige Versuch, die Litteratur der deutschen Philologie systematisch geordnet zusammenzustellen. Er war aus dem akademischen Bedürfniss hervorgegangen, entsprach aber ebenso einem Bedürfniss der Wissen- schaft, so daß man sich wundern muß, diesen Plan nicht weiter ausgebaut und fortgeführt zu sehen. Wiederum ein anderes Gebiet, das mit seiner alten Vorliebe und seinen Studien für das Volkslied zusammenhieng, betrat er in seiner 'Ge- schichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther' (1832, 2. Ausg. 1854***),

*) 1818—1868. Wien 1868. Mit einem Nachtrag. Dresden 1870.

**) Weitere folgten im Weimar. Jahrbuch 4, 102 ff.; wiederholt im 12. Theile der *Horae belgicae*.

***) Die von 1861 ist nur eine neue Titelausgabe.

worin ein reicher, weit zerstreuter Stoff zum ersten Male kritisch gesammelt und gesichtet dargelegt war. Es ist dieß Buch vielleicht unter allen Arbeiten von Hoffmann die wissenschaftlich bedeutendste; freilich eine eigentliche Geschichte in zusammenhängender Entwicklung ist es nicht, wie überhaupt größere zusammenhängende Darstellung weniger seine Sache war. Seine Thätigkeit war mehr auf Sammeln von Quellen und Quellennachweisen, auf Zugänglichmachen von Materialien als auf Verarbeitung in größerem Umfange gerichtet. Daß er zu letzterer das Zeug hatte, beweist manche kleinere Abhandlung und würde schon aus seiner künstlerisch so reich angelegten Natur sich folgern lassen. Dem weltlichen Volksliede, zu dem auch seine eigene Dichtung in nächstem Verhältniss steht, gehört seine Sammlung schlesischer Volkslieder mit Melodien (1842) an, wie schon früher die niederländ. Volkslieder, die den 2. Theil der *Horae belgicae* (1833, 2. Aufl. 1856) bildeten. An der Grenze stehen 'unsere volksthümlichen Lieder' (1859, 3. Aufl. 1869), und 'die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrs.' (1860), beide Bücher nicht nur eine Sammlung neuen Materials und neuer Quellen, sondern auch ein neuer Beweis von Hoffmanns Scharfsinn und Spürsinn. Wie viele dunkle Punkte hat er mit diesen Gaben aufgekehrt, wie vielen wenig bekannten Schriftstellern ist er nachgegangen und hat sie aus der Verborgenheit gezogen! So namentlich den Schlesiern in seinen 'Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte' (1845). Den trefflichen Plan zu einer Bücherkunde der deutschen Dichtung bis zum J. 1700 ließ er leider unausgeführt und gab nur in einer bibliographischen Zusammenstellung über M. Opitz (1858) eine vielverheißende Probe. Zu einer solchen Arbeit wäre er vor vielen Andern befähigt gewesen. In solchen litterarischen Sammelwerken fand seine wissenschaftliche Kraft ihren Mittelpunkt; die philologische Thätigkeit der Textbearbeitung war, auch wenn sein Reineke Vos (1834, 2. Aufl. 1852), sein niederd. Aesop (1870), sowie seine ahd., mhd. und mnl. Texte das Lob verständiger und einsichtiger Behandlung verdienen, nicht das ihm eigenst zusagende Gebiet. Darin haben ihn viele andere übertroffen, die mnl. Sachen sind später von einheimischen Gelehrten kritisch vollkommener ediert worden; die Arbeiten von ihm, die den bleibendsten Werth haben, sind litterarhistorischer Art, sind litterarische Sammelwerke, aber nicht Zeugnisse des mechanischen Sammelns, sondern voll Geist und Leben, Zeugnisse seines Scharfsinns, wir möchten sagen, auch einer Schlaueit, die aus seinen lebendigen schalkhaften Augen herausblitzte.

K. BARTSCH.

Moris Haupt.

Dem Manne, dessen Leben und Wirken wir eben besprochen haben, ist wenige Wochen nachher in gleich plötzlicher Weise ein anderer gefolgt, der, mit Hoffmann in den Anfängen seines litterarischen Wirkens eng verbunden, sich von ihm aber seit 30 Jahren mehr und mehr getrennt hatte: Moris Haupt, der zuerst auf germanistischem Gebiete durch die mit Hoffmann herausgegebenen altdeutschen Blätter bekannt wurde. Haupt wurde am 27. Juli 1808 in Zittau geboren, der Sohn des dortigen Bürgermeisters, eines Mannes von feiner classischer Bildung, der sich als geschmackvoller Übersetzer deutscher Kirchenlieder und Goethescher Gedichte ins Lateinische einen Namen gemacht hat. Schon in der *Jugend von Liebe* für die damals erblühende germanische Philologie erfüllt, blieb

M. Haupt dieser Liebe auch treu, als er unter Leitung G. Hermanns, dessen Schwiegersohn er später wurde, von 1826—30 in Leipzig der classischen Philologie sich widmete. War ja doch die Methode der letzteren die mustergiltige wie überhaupt, so insbesondere für diejenige Richtung auch in der deutschen Philologie, welche Haupt nach seiner ganzen Naturanlage fast ausschließlich cultivierte: die kritische. Sie hatte Lachmann auf altdeutsche Texte zuerst angewandt, Lachmanns kritische Leistungen wurden daher Haupts Leitsterne auf deutschem Gebiete, wengleich er nicht sein Zuhörer gewesen*), demnach als sein Schüler in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht bezeichnet werden kann. Nach längerem Privatstudium in seiner Vaterstadt habilitierte sich H. 1837 als Docent in Leipzig mit einer Schrift über Catull; schon im folgenden Jahre wurde er zum außerordentl. Professor ernannt und erhielt 1843 den neu errichteten ordentl. Lehrstuhl für deutsche Sprache und Litteratur. Doch war auch jetzt seine Lehrthätigkeit ebenso der classischen wie der deutschen Philologie gewidmet, und nach beiden Seiten hin eine den übereinstimmenden Aussagen aller seiner Hörer zufolge anregende und fruchtbare. Ihr wurde ein plötzliches Ziel im J. 1850 gesetzt, in welchem Haupt wegen seiner Betheiligung an den politischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, zugleich mit Th. Mommsen und O. Jahn, seines Amtes entsetzt wurde, wiewohl die vorangegangene Untersuchung mit seiner Freisprechung geendet hatte. Doch behielt er das Secretariat der philol. histor. Classe der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften (er war seit 1848 deren Mitglied), das er eben übernommen hatte, bei, und lebte als Privatgelehrter in Leipzig. Erst durch seine Berufung nach Berlin als Nachfolger Lachmanns 1854 gelangte er wieder in eine akademische Lehrstellung und hielt in dieser wie später gleichzeitig germanistische und classisch-philologische Vorlesungen; erst als an Stelle des 1856 verstorbenen F. H. v. d. Hagen im J. 1858 Müllenhoff nach Berlin berufen wurde, verzichtete H., um Müllenhoffs Wirkungskreis nicht zu schmälern, auf die germanistische Lehrthätigkeit. Gleich bei seiner Berufung wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften erwählt und bekleidete seit 1861 als Nachfolger Böckhs das Amt eines Secretärs der philosophisch-historischen Classe. Seit einer Reihe von Jahren litt er an nervöser Reizbarkeit und suchte alljährlich in den Ferien Erholung und Stärkung in längerem Aufenthalte in den Bergen, gewöhnlich in dem herrlich gelegenen Reichenhall in Baiern. Ein rascher Tod trat an ihn heran: in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1874 vom Schlage getroffen, wurde er am Morgen todt im Bette gefunden, nachdem er am Tage vorher die Vorlesungen wegen Unwohlseins hatte aufgeben müssen.

Haupt theilt mit Lachmann das Wirken auf dem Doppelgebiete der classischen und deutschen Philologie, und zwar in seinen Schriften und in seinem Lehramte. Wir haben uns nur mit Haupts germanistischer Thätigkeit zu beschäftigen und gehen auf das, was er auf griechisch-römischem Gebiete, besonders auf letzterem geleistet, nicht ein. Die wissenschaftliche Richtung Haupts auf beiden Gebieten ist durchaus dieselbe. Die ersten Früchte seiner germanistischen Studien wurden in des Frh. v. Aufseß Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters (2. Jahrg. 1833) niedergelegt, und schon sie zeigen eine nicht gewöhnliche Belesenheit auf verschiedenen Gebieten. So gibt er 2, 15 f. ein paar Bemerkungen zum

*) H. lernte Lachmann persönlich erst 1834 in Meusebachs Hause kennen.

Grafen Rudolf, und verweist neben mhd. auch auf nd. Parallelstellen und auf eine aus dem Poema del Cid. Seine Bekanntschaft mit den romanischen Sprachen, namentlich mit dem Altfranzösischen, bekunden auch die Beiträge in den altdeutschen Blättern (seit 1835). Nicht minder geben sie Zeugniß von seinen Studien auf dem Gebiete der lateinischen Poesie des Mittelalters. Die textkritische Richtung, welche den Mittelpunkt seines gesammten Wirkens bildet, tritt schon hier überall hervor, und darin unterscheiden sich seine Beiträge von denen seines Mitarbeiters Hoffmann, daß dieser im wesentlichen handschriftlich treue, Haupt aber immer kritisch bearbeitete Texte gibt, außer wo er ganz junge Sprachquellen (wie a. Bl. 1, 52 ff.) mittheilt. Mehrere noch nicht edierte Gedichte, wie ein Salve Regina, der Spiegel der Tugend, Beispiele, Pfaffenleben etc., wurden hier von ihm und gleich in einer Gestalt veröffentlicht, die von Haupts kritischer Befähigung das beste Zeugniß ablegt. Diese kritische Thätigkeit setzte er auch in der von ihm 1841 begründeten Zeitschrift für deutsches Alterthum fort, die bald der Mittelpunkt der altdeutschen Studien wurde und, in ernstem wissenschaftlichen Geiste geleitet, zum Ausbau der germanistischen Wissenschaft nach allen Seiten wesentlich beigetragen hat. Hier lieferte er die Ausgaben der h. Margaretha, der Warnung, des Bonus, des Servatius, des Helmbrecht, von Konrads Pantaleon und Alexius etc. Seine erste selbständig erschienene Textedition war Hartmanns Erec (1839), ebenfalls eine editio princeps; ein schwieriges Unternehmen, da es sich darum handelte, aus einer einzigen sehr späten und vielfach corrumpten Hs. das Gedicht herzustellen. Wenn auch durch die Ausgabe des Iwein für die Erkenntniß von Hartmanns Art und Kunst viel vorgearbeitet war, wenn auch Lachmann, dem die Ausgabe gewidmet war, viele schöne Besserungen schwieriger Stellen beigezeichnet hatte, so blieb doch das meiste dem Herausgeber zu thun übrig, und er hat seine Aufgabe sich nicht leicht gemacht, er hat sie im Ganzen trefflich gelöst. Im nächsten Jahre (1840) schloß sich Rudolfs von Ems guter Gerhard an, ebenfalls zum ersten Male herausgegeben, nach zwei Hss., von denen die eine, die die meisten Lücken der andern ergänzt, nichts weniger als zu loben war. Die Recension Pfeiffers in den Münchener Gel. Anzeigen brachte aus sorgfältigem Studium der Werke Rudolfs, namentlich auch des noch ungedruckten Wilhelm, viele Besserungen, die Haupt mit voller Anerkennung in seiner Zeitschrift abdrucken ließ. Die nächste Arbeit war wieder Hartmann gewidmet: zu Benecke's Jubiläum (1842) erschien Haupts kritische Bearbeitung von Hartmanns Liedern und Büchlein sowie vom armen Heinrich, der letztere freilich wesentlich auf Lachmanns Rec. in der 'Auswahl' beruhend, die Lieder und Büchlein aber zuerst in kritischer Gestalt. Auch hier waren die Büchlein aus ganz später Überlieferung herzustellen. Noch mehr war dieß der Fall bei der Ausgabe von Konrads Engelhart (1844), für den nur ein Druck des 16. Jahrs. vorlag. Nur bei einem Dichter von so ausgeprägter Manier wie Konrad, dessen Werke zugleich so zahlreich sind, konnte das Kunststück der Herstellung so gelingen wie es gelang; aber es gelang nur durch die gründliche Beschäftigung mit dem Dichter, die die Anmerkungen beweisen. Von geringer Bedeutung sind der Winsbecke und die Winsbeckin (1845) und Gottfrieds von Neifen Lieder (1851); denn hier war die Überlieferung leidlich gut, in der rhythmischen Anordnung aber ließen Neifens Lieder manches zu wünschen übrig. Nach längerer Pause, welche sich durch die Übersiedlung nach Berlin erklärt, folgten ziemlich

gleichzeitig der aus Lachmanns Nachlaß übernommene, von Haupt vollendete 'Minnesangs Frühling' (1857) und 'Neidhart von Reuenthal' (1858). In jenem war der größere Theil der Texte von Haupt bearbeitet, die Anmerkungen fast ganz sein Werk. Die Texte waren hier zum ersten Mal kritisch bereinigt, echtes und unechtes geschieden, in den Anmerkungen urkundliches Material zu den Dichtern und Erklärungen zu einzelnen Stellen beigebracht. Freilich war die Textbehandlung mangelhaft nach der sprachlichen Seite, der ursprüngliche Dialect in bunter Mischung mit der Überlieferung, in einer Sprache, die nie existiert hat, über Echtheit und Unechtheit nicht selten absprechend geurtheilt, der Kritik mithin noch ein reiches Feld gelassen. Neidhart ist wohl Haupt's bedeutendste Leistung; die sehr schwierigen kritischen Fragen boten alle Gelegenheit kritischen Tact und Sicherheit zu bewähren, die Scheidung von echtem und unechtem ist hier Haupt wohl besser als irgendwo geglückt. Mit dem Zurückziehen vom germanistischen Lehramte schien auch seine litterarische Thätigkeit auf diesem Gebiete verschwunden, denn es vergiengen dreizehn Jahre, bis wieder etwas selbständiges germanistisches von Haupt erschien. Nun kamen aber fast gleichzeitig der Homyers Jubiläum (1871) herausgegebene Moriz von Craon, das Gedicht von dem üblen Weibe und endlich die zweite Ausgabe des Erec. Die vornehme Abgeschlossenheit, die schon in den letzten Jahren der 50er sich stark bemerklich macht, hat hier ihren Höhepunkt erreicht. Und das üble war, daß das geleistete gar nicht im Verhältniß stand zu dem erhabenen Standpunkte, auf den der Herausgeber sich stellte. Die beiden kleinen Sachen bedurften kaum einer kritischen Meisterhand, auch war im M. v. Craon vieles von dem ersten Herausgeber (Maßmann) vorweggenommen, was hier einfach mit Stillschweigen übergangen war. Mit der zweiten Ausgabe des Erec kehrte Haupt zu seinem Anfange zurück. Dem Gedichte hatten seit 1839 eine Reihe namhafter Germanisten ihre Aufmerksamkeit zugewendet: Benecke, W. Grimm, W. Wackernagel, Pfeiffer, W. Müller und Bech. Während den früheren kritischen Beiträgen Haupt meist Aufnahme gestattet, verhält er sich gegen die meisten Besserungen der drei letztgenannten ignorierend oder abwehrend. Bechs Ausgabe wird mit einigen Sätzen von Vocabelkenntniß, die sich für Sprachkenntniß halte, von wahnschaffener Metrik etc. abgethan. Sieht man darauf hin Text und Anm. Haupts an, so stellt sich heraus, daß der guten neuen Besserungen bei ihm sehr wenige sind, daß den gekünstelten Lachmannschen Regeln der Metrik zu Liebe der Text willkürlich behandelt wird, und daß die Anmerkungen im Wesentlichen auch nichts bringen als Parallelstellen aus der mhd. Litteratur, nur massenhafter als dieß nach der Einrichtung von Bechs Ausgabe geschehen konnte. Daß sie aber wirklich neue Gesichtspunkte eröffnen, daß sie mehr thun, als schon bekanntes aus einer allerdings reichen Lectüre weiter belegen, kann man nicht einräumen. Eine solche Leistung berechtigte nicht entfernt zu einem solchen maßlosen Hochmüthe, wie ihn das ganze Buch zur Schau trägt. Auch die kleinen Beiträge in seiner Zeitschrift, die 'Ährenlese' ist in demselben Stil: dabei aber zeigt sich nicht nur, daß der Sammler dieser Ähren völlig unorientiert war in der Quellenkunde wie in dem was seit den Jahren seiner Zurückgezogenheit geschehen — indem er von andern längst gefundenes als neu aufsuchte — sondern auch daß er vergessen, was er selbst in derselben Zeitschrift vor Jahren als Textbesserungen beigebracht hatte. .

Überblicken wir noch einmal Haupts germanistische Thätigkeit, so finden wir, daß dieselbe fast ganz auf textkritische Arbeiten sich beschränkt. Neue weittragende Gesichtspunkte wird man bei ihm nicht suchen dürfen. Er kannte die Grenzen seiner Begabung und daß er innerhalb derselben sich hielt, wird man nur loben können. Aber auch wenn er innerhalb dieser Grenzen das vollkommenste geleiste hätte, auch dann könnten wir darin keine Berechtigung zu jener Selbstüberhebung erblicken. Weit entfernt textkritische Leistungen herabsetzen zu wollen, kann ich in ihnen doch nicht eines der höchsten Ziele der Wissenschaft sehen. Epochenmachend werden sie nur dann sein, wenn sie wie die Lachmanns wirklich eine neue Bahn gewiesen. Das kann man aber von keinem Hauptschen Buche sagen. Alle seine Arbeiten sind Muster von Sauberkeit und Umsicht, zeugen von Scharfsinn und kritischer Begabung, von Beherrschung des Stoffes, von immenser Belesenheit, von ausgebreitetem Wissen, — aber das sind noch keine Eigenschaften, die einen grossen Philologen machen. Wir stehen auch nicht an, Haupt den feinen ästhetischen Sinn zuzusprechen, der zum Verständniß und zur Erklärung namentlich von Dichterwerken gehört und der in seinen akademischen Vorträgen zu Tage trat — wir zweifeln auch gar nicht, daß er die Anlage zu eigentlich schöpferischen Arbeiten besaß; aber wir haben die Summe seiner Leistungen zu ziehen nach dem was vorliegt, und da glauben wir seinen Verdiensten in dem, was wir über dieselben gesagt, nichts entzogen zu haben, sondern ihnen gerecht geworden zu sein. Sein ehrenvoller Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft bleibt ihm gesichert; er hat zur Festigung der von Lachmann begründeten kritischen Methode fördernd beigetragen; sie wirklich weiterzubilden, daran verhinderte ihn jene ungemessene Ehrfurcht vor diesem Manne, dem er sich ganz zu eigen hingab, und von dessen Lehren und Ansichten abzuweichen ihm nicht nur als Irrthum, sondern als Schlechtigkeit und Unsittlichkeit erschien*).

K. BARTSCH.

Eduard von Kausler.

Heinrich Eduard v. Kausler ist am 20. August 1801 in Winnenden geboren, wo sein Vater als Rechtsanwalt lebte. Er besuchte das Gymnasium in Stuttgart und machte seine Studien in Tübingen, Göttingen und Berlin. Neben der Rechtswissenschaft zogen ihn besonders die Vorlesungen Valentin Schmidts an, in denen er für seine romantischen Neigungen wissenschaftliche Begründung und Vertiefung fand.

Bald nach der Rückkehr in die Heimath, 1826, trat Kausler, erst als freiwilliger Arbeiter, dann als besoldeter Assistent beim k. württembergischen geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart in amtliche Thätigkeit und stieg allmählich zum Archivar und Archivrath auf. Daß ihm das Einrücken in die Direction versagt blieb und er dafür 1859 mit dem Titel und Rang eines Vicedirectors entschädigt werden sollte, konnte, wenn es auch im Zusammenhang mit den damaligen Organisationen jener Anstalt nicht direct als Hintansetzung betrachtet werden durfte, doch nicht verfehlen, in dem Gemüthe des trefflichen Mannes einen Stachel zurückzulassen.

Die amtliche Thätigkeit war zuweilen durch Reisen für gelehrte Zwecke, in späteren Jahren auch aus Gesundheitsrücksichten unterbrochen. Im Jahre 1829

*) Ein Verzeichniß von Haupts sämtlichen germanistischen Arbeiten wird das 3. Heft bringen.

begab sich Kausler der Benutzung der Bibliotheken wegen nach Paris, 1864 in Gesellschaft des Directors v. Stälin mit amtlichen Aufträgen nach Paris und London. Zur Sommerfrische zog er in späteren Jahren regelmäßig in die Berge und erstieg gerne die höchsten erreichbaren Gipfel.

Kauslers wichtigste litterarische Arbeit ist das württembergische Urkundenbuch, für dessen Ausführung er seine beste Kraft einsetzte. Drei große Bände in 4^o sind davon seit 1849 erschienen; sie führen den württembergischen Urkundenschatz bis ins 13. Jahrhundert. Die Fortsetzung wird Archivrath Dr. Stälin, der Sohn des berühmten Historikers, besorgen.

Aus archivalischen Quellen ist sodann entnommen das Reisebuch des Burkhart Stichel (1566 ff.), erschienen Stuttgart 1868, sowie die Sammlung der Briefe des Bischofs Vergerius. Letztere, für den litterarischen Verein in Stuttgart bestimmt, sind nicht mehr zum Abschluß gelangt, werden aber im Einverständnis mit Kausler von Professor Schott in Stuttgart vollends druckfertig hergestellt werden.

Eine mittelniederländische Sammelhandschrift der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart gab Kausler Veranlassung zu eindringenden Studien des Mittelniederländischen. Daraus gieng die reichhaltige Sammlung „Denkmäler alt-[besser: mittel-]niederländischer Sprache und Litteratur“, Tübingen bei Fues 1840 ff., hervor. Das sehr umfassend angelegte mittelniederländische Glossar ist leider nicht zum Drucke gelangt.

Auf romanischem Gebiet war Kausler, abgesehen von ausgedehnter Lectüre besonders für Altfranzösisch, Graubündisch, Spanisch und Portugiesisch thätig.

Von der großen kritischen Ausgabe des Rechtsbuches *Assises du royaume de Jerusalem* ist 1839 nur der erste Band (Stuttgart bei Krabbe) erschienen, da französische, durch das deutsche Unternehmen hervorgerufene und durch reichere Mittel unterstützte Concurrnz der Fortsetzung hemmend in den Weg trat.

Für die graubündische Sprache hatte Kausler durch seine Bergwanderungen Vorliebe gefaßt und bereitete Veröffentlichungen vor, die aber nicht zur Ausführung gekommen sind.

Das gleiche Schicksal hatte ein lange gehegter Plan des Wiederabdruckes eines seltenen in Zaragoza 1638 erschienenen spanischen Liederbuches, des *Laberinto amoroso*.

Dagegen ist die große altportugiesische Liedersammlung, *Cancioneiro geral* von Garcia de Resende, in 3 starken Bänden 1846 ff. für den litterarischen Verein in Stuttgart gedruckt worden, bekanntlich eine Hauptquelle der älteren portugiesischen Lyrik.

Kausler war einer der Begründer des 1839 unter dem Titel „litterarischer Verein in Stuttgart“ zusammengetretenen Bibliophilenvereines und nahm auch, nachdem 1849 die Verwaltung aus den Händen des ursprünglichen Ausschusses nach Tübingen übergegangen war, berathend und als Herausgeber thätig noch bis zu seinem Ende lebhaften Antheil an seiner Weiterentwicklung.

Unverheirathet führte Kausler ein stilles Gelehrtenleben; sein brieflicher Verkehr mit auswärtigen Fachgenossen, seit 1836 ununterbrochen und reichlich mit mir, seit 1863 mit Holland, dann mit Liebrecht, mit den holländischen Gelehrten u. a., zeugt für das wissenschaftliche Interesse, das ihn beseelte. Wie er den wissenschaftlichen Benützern des Archivs mit gröster Aufopferung seine Dienste widmete, so nahm er auch an den Bestrebungen der Freunde uneigennützig theil;

so spendete er gerne Beiträge für mein Unternehmen der Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes, für Hollands Commentar zu Uhlands Gedichten u. s. w.

Von der Anerkennung, die Kausler gefunden, zeugen die Diplome der Münchener Akademie und vieler gelehrter, besonders historischer Vereine, das ihm 1845 von der philosophischen Facultät in Tübingen honoris causa verliehene Doctordiplom und die Ernennung zum Comthur und Ritter hoher Orden, die ihm von seinem Landesherrn, wie von den Königen von Preußen und Bayern zu Theil wurde.

Nach längerem Kränkeln ward E. v. Kausler seinen Geschwistern, an denen er mit treuester Liebe hieng, seinen Freunden und der Wissenschaft durch den Tod entrissen am 27. August 1873.

A. v. KELLER.

Arthur Amelung.

Mein, mitten im rüstigsten Schaffen in litterarischer und lehrender Thätigkeit unerwartet schnell aus dem Leben abgerufener College Arthur Amelung war geboren am 13. Juli 1840 in Livland auf dem Gute seines Vaters. Privatim für das Maturitätsexamen vorbereitet, legte er dasselbe 1861 am Dorpater Gymnasium ab, und bezog dann die Universität Dorpat, um dem Wunsche seines Vormundes gemäß Chemie zu studieren. Im Herbst 1863 siedelte er nach Berlin über und widmete sich hier, einer schon früher ausgebildeten Neigung von jetzt an folgend, dem Studium der germanischen Philologie. Nachdem er darauf von Mich. 1866 an bis 1871 ohne feste Berufsstellung in Dorpat, Petersburg und Berlin gelebt und während dieser Zeit 1868 mit einer nicht im Druck erschienenen Abhandlung: Prolegomena ad Ortnidum, carmen theodiscum, in Halle promoviert worden, habilitierte er sich Mich. 1871 in Dorpat und hielt dort während dreier Semester Vorlesungen über Nibelungen, deutsche Grammatik und Minnesänger, nebst praktisch philologischen Übungen. Ostern 1873 ging er, durch seine deutschen Sympathien vornehmlich geleitet, nach Breslau, habilitierte sich hier mit einem Vortrag über die Eintheilung der germanischen Sprachen und einer Antrittsvorlesung über die Entstehung der deutschen Minnedichtung. In den zwei folgenden Semestern las er über die älteren Minnesänger und Beovulf und leitete germanistische Übungen, im letzten Winter mehrmals durch scheinbar vorübergehende Krankheitsanfälle zum Aussetzen seiner Vorträge genöthigt.

Im Februar dieses Jahres erhielt er eine Berufung als Professor für germanische Sprachen nach Freiburg i. B. Der Hoffnung hingegeben, daß sein, dem Anschein nach wenig bedenkliches Lungenleiden einem wärmeren Klima weichen werde, reiste er Anfang März nach dem Curort Montreux im Kant. Waadt, wo ihn aber schon am 6. April der Tod ereilte*).

Sein ernster, gediegener Charakter, sein reiches und vielseitiges Wissen wie seine anspruchslose Liebenswürdigkeit musste jeden Fachgenossen für ihn einnehmen: um so mehr habe ich es bedauert, daß in Folge seiner zurückge-

*) Behufs der Zusammenstellung obiger biographischer Notizen habe ich, soweit sie reichten, Amelungs eigene Aufzeichnungen im Album der hiesigen philos. Facultät benutzt, dessen Einsicht für diesen Zweck mir freundlichst gestattet wurde.

zogenen Lebensweise, die ihn von allen gesellschaftlichen Kreisen fast gänzlich fern hielt, auch der wissenschaftliche Verkehr zwischen uns beiden über gelegentliche Besuche und zufällige Begegnungen wenig hinausgekommen ist.

Es folgt nun ein Überblick über Amelungs im Drucke erschienene literarische Arbeiten, soweit mir dieselben bekannt geworden, in chronologischer Folge und z. Th. mit kurzer Epikrisis.

1. Studien zur vergleichenden Metrik. I. Eine mit Genehmigung einer hochverordneten historisch-philologischen Facultät der kaiserlichen Universität Dorpat behufs Erlangung des Grades eines Magisters der vergleichenden Sprachkunde zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte Abhandlung. Dorpat 1871. [Specialabdruck aus der Zeitschr. f. d. Ph. Bd. III. Halle 1871. p. 253 bis 305, wo die Abhandlung den Titel führt: Beiträge zur deutschen Metrik.] Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Im ersten sucht A. den Versbau einer Reihe mitteldeutscher Gedichte, speciell des König Rother festzustellen. Er statuirt in sorgfältigster Weise die einzelnen Fälle, in denen zweisilbige Senkung gestattet ist, was nach Martin auch für die mnl. Gedichte Geltung hat. Wenn er aber alle den aufgestellten Gesetzen widerstrebenden Verse für verderbt hält, namentlich die zu laugen Verse als dem Gedichte ursprünglich angehörig nicht anerkennen will, so muß ich mich der Ansicht Rückerts (König Rother, Leipzig 1872 p. LXXXV. f.) und Edzardi's (Germ. XVIII, p. 391 f.) anschließen, die mit Recht auf die eigenthümliche Stellung dieser Verse im ganzen Gedichte aufmerksam machen. Eher kann man in Zweifel sein über die scheinbar zu kurzen Verse (vgl. Rückert a. a. O.).

Im zweiten Abschnitt will A. für den Heliand in ähnlicher Weise wie Schubert: *De Anglosaxonum arte metrica*. Berol. 1870, für das ags. Epos, die Vierhebungstheorie durchführen. Während Sch. aber alle Silben der ags. Sprache an jeder Verstelle mit wenigen Ausnahmen hebungsfähig sein lässt, daneben dreisilbige Verse zugiebt und zweisilbige durch die Nachwirkung früherer Mehrsilbigkeit rechtfertigen will, nimmt A. in dreisilbigen Halbversen Zerdehnung eines langen Vokals oder eines kurzen vor l, r, n und st an, so daß auf die betreffende Silbe zwei Töne fielen. Eine ausführliche Widerlegung gehört nicht hieher: ich bemerke nur, daß, wenn man, abgesehen von sonstigen metrischen Freiheiten, gezwungen ist, eine Scheidung zwischen Haupt- und Nebenhebungen zu machen, und ihr Verhältniss ähnlich darzustellen, wie das zwischen Hebung und Senkung (p. 283), und die Bedingung der Zerdehnung nicht einmal für alle entsprechenden ags. (vgl. z. B. Gen. 1209^a: on genimed), geschweige alt-nordischen Verse Anwendung findet, daß in diesem Falle die ganze Theorie nur dann einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit für sich hätte, wenn aus andern Gründen nachgewiesen wäre, daß die Reimpoesie die vier Hebungen aus der allitterierenden übernommen haben müsse. Das ist aber durchaus nicht der Fall (vgl. Vetter: Über die germanische Allitterationspoesie. Wien 1872 p. 20 ff.).

2. Über das Verhältniss der Philologie zu den übrigen historischen Wissenschaften. Antrittsvorlesung gehalten an der Universität Dorpat den 16. Oct. 1871. Dorpat 1871. Die Aufgaben des Philologen sind mit denen des Historikers identisch. Weder die Ethnologie noch die Völkerpsychologie sind begrifflich von der Philologie zu trennen.

3. Die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft. In: *Baltische Monatschrift*. N. Folge Bd. II. 1871. Eine anziehend geschriebene, populäre Darstellung, z. Th. sich anschließend an die bekannte Schrift Schleichers.

4. Die Bildung der Tempusstämme durch Vocalsteigerung im Deutschen. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. Berlin 1871*). A. sucht, gestützt auf das von Schleicher im Compendium für die indog. Ursprache aufgestellte System der Vocalsteigerung und auf Müllenhoffs Regel**), diese Steigerung als Stammbildungsmittel für die germ. ablautenden Verba nachzuweisen. Er kommt zu dem Resultat, daß die abl. Verba nicht in reduplicierende und nicht reduplicierende, sondern nach dem Stammvokal in a, i, u-Stämme einzuteilen sind, daß Stämme mit erster Steigerung nur noch in der a-Reihe begegnen, während die i und u-Reihe nur die zweite kennt. Für die Lautlehre statuiert A., daß jedes zu e (i) geschwächte germ. a auf scr. ä, jedes goth. a auf scr. ā, jedes goth. ô auf scr. â, jedes germ. ei (goth. = ii = î) auf scr. ê (= äi), jedes germ. eu (goth. = iu) auf scr. ô (= äu), jedes goth. ai auf scr. âi, au auf scr. âu zurückweise.

Die Ausführungen von Leo Meyer (K. Z. XXI, p. 341 ff.) deren Resultat ist, daß die Vriddisteigerung als etwas specifisch Indisches, der indog. Ursprache abzusprechen und nicht als eine mit Guna verschwierte Erscheinung anzusehen sei, zerstören die Einheit dieses Systems freilich. Es sind da zunächst die Formen âi und âu zu streichen, und anzunehmen, daß ei und ai, eu und au beide aus guniertem i und u hervorgegangen seien, in diesen Vokalverbindungen also ä sich in a und e gespalten habe. Das alleinstehende a trifft dieser Einwand natürlich nicht, denn ob wir die Wandlung eines scr. a zu â Vriddi oder Dehnung nennen wollen, ist gleich. Es stünde uns also noch frei, mit A. in bar und fara das a als ursprünglich lang anzusetzen. Das wollte, was A. übersah, vor Holtzmann schon Bopp (Vocalismus etc. p. 215 f). Dem würde man nicht einmal das abweichende Verhalten des gunierenden a mit Grund entgegenhalten können; denn daß a im Diphthong leichter zu afficieren ist, als allein stehend, ist selbstverständlich. Da aber der Beweis für die ursprüngliche Länge des a in fara weder von Bopp (a. a. O.) noch von Holtzmann (Über den Ablaut p. 58) noch von Amelung (p. 45) geliefert ist, und überdieß im scr. perf. mittleres a vor einfachem Consonanten in der ersten Person beliebig verlängert wird (vgl. Stenzler: Elementarbuch, 2. Aufl. §. 166), so glaube ich, daß auch in diesen beiden Formen, ebenso wie in halda, ursprünglich ä anzusetzen ist. Während wir nun in för die Vocalsteigerung vor uns haben, repräsentiert baira = bera Vocalschwächung. Dieselbe Erscheinung werden wir in baürgum wiederfinden. Amelungs Annahme, daß o (= goth. u) in diesen Formen sich aus der den Ton tragenden liquida entwickelt habe, also baürgum aus brúgumás, scheint mir ganz unhaltbar. Vergl. die Erklärung Förstemanns: Geschichte des deutschen Sprachstammes. Bd. I. Nordhausen 1874 p. 568.

Trotz alledem halte ich die Eintheilung der deutschen starken Verba, wie sie A. p. 65 f. giebt, für viel zweckmäßiger und richtiger, als die Grimm'sche. Ein ähnliches Princip befolgt Müllenhoff Parad. p. 4 f. und Förstemann in der von ihm gegebenen a. a. O. p. 546. Seine Scheidung nach Steigerung und Schwächung, nicht nach den Vocalen, wird bedingt durch die Tendenz seines Buches.

*) Ich gehe auf den Inhalt dieses Schriftchens etwas ausführlicher ein, da es wenig bekannt zu sein scheint.

**) So unabhängig von M. schon Jessen: Tidskr. for phil. og. pæd. I p. 217 f.

Dem neuesten Versuch gegenüber (Grein: das gothische Verbum. Cassel 1872), den Vocalwechsel in der goth. Conjugation aus dem Accente zu erklären, wird man sich so lange ablehnend verhalten müssen, als die Annahme, daß im Scr. der Accent wirklich immer die Ursache der Gümierung sei, von gewichtigen Stimmen bestritten (Corssen: Über Aussprache etc. Leipzig 1868. I. p. 622 ff. Westphal: Phil. hist. Gramm. d. d. Spr. p. 21) oder bezweifelt wird (Curtius, Grundz. 2. Auf. p. 50) oder mindestens nicht allgemein durchgeführt werden kann (Benfey: Vollst. Gr. d. Sanscr. p. 19 Anm. 2).

5. Deutsches Heldenbuch. Ortnit und die Wolfdietriche. Nach Müllenhoffs Vorarbeiten herausgegeben von Arthur Amelung und Oskar Jänicke. Bd. I. II. Berlin 1871—73.

Ein eigenes Geschick hat gewollt, daß beide Herausgeber dieser zwei Theile fast zugleich der Wissenschaft entrissen werden sollten. Amelung hatte die Ausgabe von Ortnit und Wolfd. A übernommen. Ich halte diese Ausgabe für seine bei weitem beste Arbeit. Zum ersten Male werden hier die Handschriften des Ortnit genau classificiert, die Ambraser und Windbagener, als den ältesten Text enthaltend, zu Grunde gelegt, während der in 10 Hdschr. enthaltene gemeine Text und das Dresdner Heldenbuch zuweilen über die Wahl einer Lesart entscheiden können. Die Sprachformen von A werden in die des 13. Jahrhunderts zurückübersetzt, was ich für unbedenklich halte, und der Text nach Lachmanns Metrik constituirt. Der Wolfd. A, dessen ursprünglicher Text nur in derselben Ambraser Hdschr. erhalten ist, ist ebenso behandelt. Betreffs der Zeit des Ortnit und seiner Localitäten geht Amelung nicht über Müllenhoffs bekannten Aufsatz hinaus*). Dagegen wird Bd. I p. XXXI ff. überzeugend nachgewiesen, daß der Wolfd. A, dessen Schluß unecht ist, nicht von dem Dichter des Ortnit, sondern von einem Nachahmer desselben herrührt. Zu dieser ersten streng kritischen Textausgabe der beiden Gedichte Bd. I, p. 1--152 kommen dann noch die sehr dankenswerthen, von anderer Seite als zu ausführlich mit Unrecht bemängelten Anmerkungen Bd. II p. 239—69, die außer den hinzugefügten Strophen des gemeinen Textes und metrischen Beobachtungen sehr fleißige Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch und Parallelstellen aus anderen mhd. Dichtern bieten.

Endlich will ich noch hinzufügen, daß eine Entgegnung auf Leo Meyers oben erwähnten Aufsatz in K. Z., von Amelungs Hand, unter der Presse sich befindet und daß er in den letzten Monaten mit Vorarbeiten zu einer Geschichte des germ. a-Lautes beschäftigt war, glaube jedoch, nach A. eigenen Mittheilungen, kaum, daß dieselben dem Abschluß nahe waren.

BRESLAU, Juni 1874.

E. KÖLBING.

Briefe von Jakob Grimm an K. W. Bouterwek.

Karl Wilhelm Bouterwek, geb. 30. Aug. 1809 auf der Friedrichshütte bei Tarnowitz in Schlesien, Sohn des königl. Hütteninspectors Johann August B., besuchte das Gymnasium zu Gleiwitz und die lateinische Schule in Halle, stu-

*) Aus der hübschen Dissertation von Lindner: Über die Beziehungen des Ortnit zu Huon von Bordeaux. Rostock 1872, hat sich seitdem die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß, wenn nicht Huon die Quelle Ortnits ist, so doch beide auf einen gemeinsamen Sagenstoff zurückzuführen sind.

dierte darauf in Halle und Breslau Philologie. An dem letzteren Orte trat er mit Keller und Pabst an die Spitze der Burschenschaft. Während der letzten Semester seines Studiums in Breslau war er zugleich Lehrer und Erzieher im Hause des Grafen Henckel von Donnersmarck. Nachdem er 1832 zu Jena den Doctortitel erworben hatte, begab er sich nach der Schweiz. Hier unterrichtete er zunächst bei Fellenberg in Hofwyl acht Monate lang, dann gründete er in Bern eine Litterarschule und eröffnete endlich am 15. Oct. 1834 eine Erziehungsanstalt zu Groß-Wabern, eine halbe Stunde von Bern entfernt. Dort begann er, zuerst durch Thorpes Ausgabe des Caedmon angeregt, seine umfassenden Studien der angelsächsischen Sprache und der ältern englischen Kirchengeschichte. Nach zehn Jahren (1844) wurde B. als Director des Gymnasiums nach Elberfeld berufen. Hier setzte er Anfangs seine angelsächsischen Studien weiter fort; in den letzten sechs Jahren widmete er sich hauptsächlich der Kirchengeschichte von Rheinland und Westfalen und gründete den Bergischen Geschichtsverein, dem er unter großem Aufwand von Zeit und Geld in kurzem eine bedeutende Ausdehnung und angesehene Stelle verschaffte. Er starb am 22. Dec. 1868.

Seine Schriften und Abhandlungen, soweit sie die angelsächsische Litteratur und englische Kirchengeschichte betreffen, sind folgende:

1. Caedmon's des Angelsachsen biblische Dichtungen. Herausgegeben von K. W. Bouterwek. Erster Theil. Gütersloh bei C. Bertelsmann 1854. (Enthält Einleitung, Text, Übersetzung und Anmerkungen.) Zweiter Theil. Elberfeld u. Iserlohn. Julius Bädeker. (Enthält: ein angelsächsisches Glossar.) 8.

Text und Glossar waren als wissenschaftliche Beilage mit vier Programmen des Elberfelder Gymnasiums 1847 ff. ausgegeben worden. In der größeren Ausgabe kam hinzu die sehr ausführliche Einleitung, hauptsächlich kirchengeschichtlichen Inhalts, die Übersetzung und Anmerkungen.

2. De Cedmone poeta Anglo-Saxonum vetustissimo brevis dissertatio. Ad auspicanda munera directoris gymnasii Elberfeldani scripsit Dr. Carol. Guil. Bouterwek. Elberfeldae. Sumptibus Julii Baedeker 1844.

3. Über Caedmon, den ältesten angelsächsischen Dichter, und seine metrische Paraphrase der heiligen Schrift. 4. (Beigabe zum Programm des Gymnasiums in Elberfeld 1845.)

4. Die vier Evangelien in Alt-Nordhumbrischer Sprache. Aus der jetzt zum ersten Male vollständig gedruckten Interlinearglosse in St. Cúdbert's Evangelienbuche hergestellt, mit einer ausführlichen Einleitung, einem reichhaltigen Glossare, sowie einigen Beilagen versehen und herausgegeben von Karl Wilhelm Bouterwek. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1857. 8.

5. Screamunga — Anglosaxonica maximam partem inedita publicavit Carolus Guilielmus Bouterwek. Elberfeldae. Impressit Samuel Lucas MDCCCLVIII. 4. (Beigabe zum Programm des Elberfelder Gymnasiums 1858.)

6. Calendwide i. e. Menologium Ecclesiae Anglo-Saxonicae poeticum. Textum Hiccesianum e collatione codicis manuscripti a Beniamino Thorpe facta emendavit interpretatus est adnotavit K. W. Bouterwek. Gütersloh impressit C. Bertelsmann. MDCCCLVII. 8.

7. Angelsächsische Glossen in Haupts Zeitschrift. IX, 401 ff.

8. Zur Kritik des Beovulfliedes in Haupts Zeitschrift. XI, 59 ff.

9. Das Beovulflied. Eine Vorlesung. In Pfeiffers Germania I, 385 ff.

W. CRECELIUS.

Hochgeehrter Herr,

ich habe die letzten drei Wochen hier in solcher Spannung und Aufregung gelebt, wie Sie sich denken können, daß ich die späte Antwort auf Ihren freundlichen Brief vom 24. v. M. nicht erst zu entschuldigen brauche.

Endlich wird Ihnen mein Dank ausgesprochen für die mir richtig zugegangenen beiden ersten Hefte Ihres Caedmon, und jetzt verpflichten Sie mich zu noch größerem, da Sie durch Zueignung Ihres Werks mir Ehre und Freude bereiten wollen.

Vorigen Sommer und Herbst war ich fast ein halbes Jahr abwesend in Frankfurt und alle gewohnten Arbeiten musten liegen bleiben. Bei meiner Heimkunft hatte sich vieles aufgehäuft und abgerissenes war neu anzuknüpfen. So kommt, daß ich Ihre schöne Leistung, der auf den ersten Blick ein ernster Fleiß anzusehen war, mehr durchblättert habe als noch prüfend gelesen und wie sie verdient erwogen.

Thorpe würde gegenwärtig ohne Zweifel eine vollkommene Ausgabe liefern können. Er geht bedächtig aber trocken zu Werke, Kemble ist ihm an Geist und Kühnheit, die ich auch in der Philologie liebe, überlegen.

Sie denken an eine Übersetzung von Kembles Saxons in England. Soll ich Ihnen aufrichtig gestehen, was ich davon halte? Mir scheint die Verdeutschung eines so frisch und lebhaft geschriebenen Werks nicht nur sehr schwer, sondern auch überflüssig. Wer sich mit englischem Alterthum befaßt, liest ohne Mühe und mit Freuden englisch und würde einbüßen, sollte er auf ein bloßes links gewirktes Abbild gewiesen sein. Anders steht um Engländer, die minder fertig deutsch als wir englisch lesen, und so mochte Thorpe es angemessen finden, Lappenbergs Buch seinen Landsleuten näher zu rücken.

Mit jenem Lob soll nicht ausgedrückt sein, daß mir an Kembles Buche alles gefällt. Manches darin ist mir zu entschieden mit Worten zugedeckt, wo noch strenger hätte müssen untersucht sein. Das hängt zusammen mit dem genug durchbrechenden englischen Stolz; was aus der Bescheidenheit Gutes folgt ist ihnen meist versagt. Übrigens wird seiner Anlage nach das Ganze zu wenigstens vier bis sechs Bänden heranwachsen, was einen deutschen Verleger abschrecken dürfte.

Dies meine Ansicht, welche natürlich Ihrer eignen kein Maß geben will. Von Florenti Wigorniensis chronicon ed. Benj. Thorpe kenne ich nur den ersten voriges Jahr erschienenen Theil. Für Ihre Arbeiten, dünkt mich, ist das Werk nicht wichtig.

Gern will ich den ersten Bogen Ihres Glossars, wenn Sie mir ihn zusenden, durchsehn und dann nicht vorenthalten was mir einfällt.

Mit aufrichtiger Hochachtung und Ergebenheit

Berlin, 16. Apr. 1849.

Jacob Grimm.

Berlin, 23. Apr. 50.

Es freut mich, daß nach langem Zwischenraum Sie Ihr ags. Glossar wieder vorgenommen haben und ich schiebe alles andre von mir weg, um Sie auf den mir zur Probe gesandten Bogen nicht warten zu lassen. Die streng alphabetische Folge ist sehr löblich, da sie gerade für solche Arbeiten erfunden

ist und ich begreife nicht wie sie andere verscherzen mögen, um ungewohnten Reihen oder eingebildeten Stämmen unsicher nachzugehen.

Da Sie andere Dialecte nicht zu Rathe ziehen, scheinen mir unter *abal* die Verweisungen auf Diefenbach und Bergmann höchst entbehrlich, zumal das altn. *af* oder auch *abl* geschrieben ein bekanntes Wort ist. Mir lag das alts. *ǫ* in *aband*, *abaro* im Sinn, als ich *abal* für sächsisch ausgab, es läßt sich nicht aufweisen, wenn es auch wahrscheinlich bleibt. Mnl. gibt es ein adj. *abel dexter*, vielleicht auch *robustus*, altn. *öflugr*, doch das geht Sie nichts weiter an.

acol in *aculum stefnum* 3507 ist nicht von dem folgenden *acol* verschieden, vielmehr bildet einen schönen Gegensatz, daß die Männer mit starker Stimme, die Frauen *aculum stefnum*, *timidis vocibus* sangen. Das *with clear voices* hat Thorpe unnöthig gerathen. Die Quantität des anlautenden Vocals bleibt noch zweifelhaft, da die Hs. immer *acol* setzt. Ein ahd. *achul* oder *eichul* müste den Ausschlag geben.

æffástum 3402 ist wie manches andere im *Cædmon* möglicherweise verberbt. *lástum* aber darf man nicht angreifen und bedeutet *vestigii*. Doch ließe sich wie *æfdæl*, *descensus*, *κατάβασις* Luc. 19, 37, ein *æffást* (ahd. *aboleist*?) *orbita sinuosa* denken, und ich würde nichts ändern.

Das oft erscheinende *æhte lædan* hätten Sie aber ausdrücklich erklären sollen. Wahrscheinlich thut das Ihre mir noch unbekanntere Übersetzung, wenn sie hier deutlicher ist als Thorpes *possessions lead*, *wealth lead*. *æhte lædan* scheint hier immer von Ziehenden, Reisenden gebraucht, die ihre Habe ausführen oder einführen.

Bei *elfere* denkt Lye nicht bloß an *ælf*, *fluvius*, sondern auch an *crian arare*, *foldere*, und gelangt so gezwungen zu *fossa*; allein es gibt kein Subst. *ere aratio*. Doch fällt mir keine Vermutung bei.

Wie sollte *âgan donare* heißen? Der Begriff des Habens und Besitzens kann nicht in den des von sich Gebens verkehrt werden. *freo ne peove*. *ne meahton heora bregoveardas bearnum âgan*, mochten ihre Herrn nicht mit Kindern beschenken und 2718 *edelstove þe ic âgan sceal*, die ich geben will. Dieß *âgan* kann nichts gemein haben mit dem goth. *aigan*, sondern muß zusammengezogen sein aus *âgifan*, goth. *usgiban*, wie noch heute die Schweden aus *gefra* bloßes *ge* machen. Ich dachte erst an *âgân* = *âgongan*, das nicht in den Sinn paßt, aber *gân* = *gangan* ist eine ähnliche Wortverdichtung; vielleicht wäre auch zu schreiben *âgân*. Wahrscheinlich galt doppelte Construction: *âgifan*, *alicui aliquid* und *aliquem aliquo*, wie lat. bei *donare*. Irre ich in allem dem, so müsten Sie mir ein *âgon* oder *âhte*, kurz eine andere Form als den Inf. *âgan*, der allein diese Kürzung bietet, aufweisen, was ich bezweifle.

âhýdan *abscondere* versteht man leichter, wenn das engl. *hide* beigefügt wird, denn es bedeutet eigentlich zudecken von *hýd*, Decke, Haut. Unser deutsches *häuten* drückt bloß das entgegengesetzte Abziehen aus, nicht überziehen, bedecken.

ânhýdig f. *ânhýdigig*, was ich gesagt hätte.

Über *ârisan*, *surgere* habe ich in meiner Geschichte der deutschen Sprache S. 664 ausgelassen.

Dieß wenige ist mir, hochgeehrter Herr, bei einmaliger Durchsicht Ihres ersten Bogens eingefallen und mag Ihnen sowol meinen guten Willen darthun, als auch daß Sie mit den übrigen von selbst, ohne mich fertig werden können.

Ich entsinne mich nicht mehr ob ich mich anheischig gemacht habe Ihr ganzes Glossar durchzusehn und würde wahrlich bereit dazu sein, wenn ich Muße hätte; aber die Arbeiten dringen jetzt gerade von allen Seiten auf mich ein und drohen über mir zusammen zu fallen. Im 65. Jahr, das ich erreicht habe, beginnt auch die leibliche Kraft nachzulassen, ich kränkle schon lange und habe diesen Augenblick außer einer Schrift über die deutsche Orthographie, welche das große Wörterbuch einleiten soll, eine über die malbergische Glosse unter den Händen, deren einzelne so schwer sind, daß sie zu langen Excursen verführen.

Sie begreifen also daß es mir sauer wird mich auf Nebengeschäfte einzulassen und bleiben mir dennoch gewogen, auch wenn ich Ihnen einen kleinen, vielleicht entbehrlichen Dienst versagen muß. Ihrem Unternehmen wünsche ich von Herzen das beste Gelingen.

Jac. Grimm.

4265 würde ich für bere lieber bère schreiben, um es dem gewöhnlichen bære zu nähern.

Hochgeehrter Herr,

ich wiederhole meinen herzlichen Dank für ihr Buch, dessen zweites Exemplar ich meinem Bruder gegeben habe und auch er läßt dafür danken. Daß Ihnen das Werk zwar Freude, aber auch manche Mühe und Sorge macht, kann ich mir denken; noch haben Sie nicht die Hälfte des anschwellenden Glossars fertig gedruckt, und die ganze Übersetzung, die ich schon längst aus der Presse gegangen glaubte, steht noch zurück.

Daß das Glossar mir willkommen und vielfach brauchbar ist brauche ich kaum zu sagen, mit dem Setzer mögen Sie Ihre Noth gehabt haben, es fehlt nicht an übersehnen Kleinigkeiten, die sich jeder Kundige leicht bemerkt, z. B. S. 128 steht *gêvit* für *gevit*, den Imperativ, welchen man freilich aus p. 129 ersieht. Hin und wieder habe ich andere kleine Ausstellungen. *êdne* kann kein adj. *servilis*, sondern muß acc. sg. masc. von *êde* = *eâde* sein, dessen Bedeutung *facilis* hier in die von *obediens*, *deditus* übertritt. Was mir gelegentlich auffällt, will ich anmerken, jetzt fehlt mir, wie gewöhnlich, an Muße.

Kemble, glaube ich, würde durch Zusendung eines Exemplars erfreut werden. Er wohnte den ganzen Sommer zu Hannover, Ernst Auguststraße 15, doch habe ich in den letzten Monaten keinen Brief von ihm. Um mit der Sendung sicher zu gehn könnten Sie ein paar anfragende Zeilen voraus schicken, oder soll ich die Besorgung übernehmen?

Ich ließ diese Zeilen liegen um Ihnen beifolgende kleine Schrift zufertigen zu können, die gerade erschienen ist und Erinnerungen aus alter Zeit enthält. Dadurch werde ich zu einer Frage veranlaßt, die mir schon einigemal auf der Zunge schwebte: Ihr Vater war doch der berühmte, auch von mir persönlich gekannte *Butterwek* in Göttingen*). Auch einer Schwester von Ihnen erinnere ich mich.

Alle Tage vergehn schnell und dann kommt die Nacht.

2. Nov. 1850.

Jacob Grimm.

*) Der Hofrath Prof. Fr. *Butterwek* in Göttingen war ein Vatersbruder des Adressaten.

Hochgeehrter Freund,

es freut mich, daß die aufgeschobene Übersetzung des Cædmon noch zu Stande kommt und von gelehrten Erläuterungen begleitet wird. An Schwierigkeiten wirds nicht fehlen, ich konnte aber noch nicht näher zusehen.

Hierbei sende ich Ihnen das verlangte rituale eccl. Dunelmensis. In den letzten Jahren ist wenig Ersprießliches in der ags. Lit. geleistet worden. Die Ælfric society scheint uneins und unthätig.

The legends of Andrew and Veronica, edited for the Cambridge antiquarian society by Charles Wycliffe Goodwin. Cambr. 1851. 47 S. 8. ist unbedeutend.

Das neueste und wichtigere ist die von Thorpe im Anhang zu Pauli Alfred the great. London 1853*) p. 238—582 besorgte Ausgabe von Alfreds Orosius, der hinten ein Glossar hinzutritt aber ohne Citate. Im Text bleibt die Quantität unbezeichnet, das kann man thun, ja man könnte, wie im indischen Samakdruck, alle Wörter aneinanderhängen und es mit einiger Anstrengung doch lesen.

Mit herzlichem Gruß Ihr

27. Nov. 53.

Jac. Grimm.

Ettmüller ist bei der verwünschten Anordnung fast unbrauchbar.

Verehrter Herr Director,

große Freude hat mir Ihr trefliches Buch gemacht und ich sage von Herzen Dank. Schon Ranke hatte mir gesagt, daß er Sie diesen Sommer in England sah, ich wuste also von Ihren Arbeiten auf den dortigen Bibliotheken und konnte ahnen, welche Frucht sie uns bringen würden.

Sie haben uns ein nothwendiges Buch geliefert und mit deutschem Fleiß ausgerüstet, die äußere Gestalt ist so, daß sie auch in England befriedigen wird. Ich habe alsogleich ein paar Stellen, auf die ich in diesen Texten längst gespitzt war, zu meiner Befriedigung nachsehen können, und werde vielfach dazu zurückkehren.

Wer hätte es sollen besser machen? Lassen Sie sich einen Ausfall Greins (mit dem ich persönlich nicht bekannt bin) keineswegs anfechten; auch seine Arbeiten werden zu manchem Tadel Anlaß geben. Köne freilich hat unverzeihliche Fehler gemacht und was sein Werk von gutem Eindruck hätte machen können, in breiten Anmerkungen ersäuft. Es thut mir leid, denn ofnen Sinn für das alte Gedicht hat er hinzugebracht.

Wenn Sie wieder an Thorpe schreiben, bitte ich, ihm meine Empfehlung zu melden. Es ist mir erst vor einiger Zeit gelungen mir seinen Beovulf zu verschaffen, so schwer hält es manchmal mit englischen Büchern. Ich habe mit Vergnügen einzelne Textberichtigungen wahrgenommen, kann aber dem nicht beistimmen, was er über das Alter des Gedichts und dessen Herleitung von der schwedischen Küste sagt.

*) Bei Henry Bohn, Yorkstreet Coventgarden. (Anm. J. Grimms). — Grimm schreibt Alles mit Ausnahme der Eigennamen klein, auch nach einem Punkt. Nur die Abschn. beginnen mit großen Initialen.

Sehr betrübt hat mich Kembles früher Tod; Sie hatten ihn wol nicht mehr dort und auch früher nicht in Hannover zu Gesicht bekommen?

Mit wahrer Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebenster

Berlin, 11. Nov. 1857.

Jac. Grimm.

Ein Brief Schmellers.

Mitgetheilt vom Kantonsbibliothekar H. Brunnhofer in Aarau.

München, 24. July 1837.

Herrn Oberst Voitel in Solothurn.

Endlich, edelster Freund, habe ich den größten Stein, den ich mir vor 21 Jahren selbst aufgeladen, und der mich hinlänglich gedrückt und gehemmt, von mir abgewälzt, wie Figura zeigt.

Man glaubt nicht, was auf jeder Seite so einer an sich wenig bedeutenden Sammlung für eine Arbeit steckt. Alles will belegt, begründet vielfältig verglichen sein, und am Ende steht es doch für neunzig Leser unter hunderten ungenießbarer da, als der einfältigste Roman.

Wer mir vor 30 Jahren gesagt hätte, daß mein Lebenswerk in solch einem kahlen Idioticon bestehen würde, der hätte mich wahrlich nicht erbaut. Und dennoch bin ich, der Zweiundfünfziger, froh, wenigstens diese Spur meines Daseins zurückgelassen zu haben. Ich meine mich dunkel zu erinnern, daß es ein gemüthlicher Ausflug nach dem Park bei Madrid war, den ich in deiner Gesellschaft machte, wo ich in der Schweizer Zeitschrift Isis, die du hieltest, neben den schnurrigen Einfällen des Philosophen von Langenthal*) Proben von Stalders Idioticon sah und in ihnen die erste Idee von solch einer Arbeit erhielt. Sieh, so muset du an Allem mit Schuld sein. Gott vergeb es dir!

Zschokke hat mir freundlichst geschrieben. Ich antworte ihm dieser Tage und sende auch ihm den Rest meines Werkes. Wer mag so ruhig, wie er, auf seiner Blumenhalde umgeben von glücklichen Kindern und Kindeskindern, hinausschauen auf die Stürme der Welt, die leider nichts lernt und nichts vergisst. Wie ganz anders mag es dir, edler Freund, und deinen treuen Schiffsbruchsgenossen zu Muthe sein bei dem, was über die Pyrenäen her verlautet. Wenn wahr ist, was man in der Zeitung liest, so müssen ja die Leute alle entweder mit Blindheit geschlagen oder geradezu Verräther sein. Doch das ist ein Capitel, aus welchem wenig Tröstliches zu lesen ist.

Jeden Herbst, der herannaht, steigt in mir lebhafter der Wunsch auf, dich und die Deinigen wieder von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Leider wirft sich immer wieder irgend ein Hinderniss dazwischen. Das schönödeste ist ohne Zweifel das kleine Budget, das jeder Hausvater verpflichtet ist von Jahr

*) Nach den gütigen Mittheilungen meines verehrten Freundes Rochholz war dieß ein reicher Arzt, Namens Dennler, der sich in streitsüchtiger und burschikoser Weise bald als Troxlerianer, bald als Antitroxlerianer mit den philosophischen und politischen Tagesfragen beschäftigte. Die aargauische Kantonsbibliothek enthält von ihm: Dennler, Landarzt zu Langenthal, Bürger Quixots aus Uchtland sämtliche Werke. Cum permissione Superiorum. 1. (u. einziger) Bd. 8. London (Baden im Aargau) o. Dr. 1817.

zu Jahr mit den Seinigen zu entwerfen und wo sich selten ein erklecklicher Überschuß zeigen will. Da bleibt man, ohne es zu heißen, doch im Grunde ein Gefangener. Oft tröste ich mich bei solchen Betrachtungen mit manchen Engländern um mich her, die bei den Mitteln, die ganze Welt zu durchfliegen, doch nirgends wahren Genuß finden und überall hin ihre Langweile mit sich führen.

Längst hab ichs gemerkt, der Mensch ist zu keiner andern Freude geboren, als zu der kurzen, die er in dem Moment empfindet, in welchem er von irgend einem Leiden sich erlöst fühlt. Der stehende Artikel also ist Leiden, Dulden, und wer dessen die größere Summe zählt, ist auch der Größere.

Widerlege mir, Freund, diese Argumentation, und wenn du, der da vor Vielen ein Recht hat, über diesen Punkt zu sprechen, mich eines Bessern belehrst, wird sie herzlich gerne zurücknehmen

dein alter getreuer
Schmeller.

A las señoras, las debidas memorias — y dentro poco mejores nuevas de la querida patria!

Übersicht

der Vorlesungen über deutsche Sprache, Litteratur etc. an den Universitäten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, so wie in Dorpat im Sommersemester 1874.

Encyklopädie: Systematische Übersicht der germ. Philologie: Heidelberg-Bartsch; Einleitung in das Studium der neueren Sprachen: Zürich-Tobler.

Vergleichende Grammatik: Graz-Schmidt; Zürich-Schweizer Sidler; 2. Theil: Berlin-Ebel; allgem. Einleitung in das Sprachstudium: Halle-Pott.

Deutsche Grammatik: Berlin-Müllenhoff; Breslau-Rückert (2. Theil); Göttingen-W. Müller; altd. Grammatik: Graz-Schönbach; ausgewählte Capitel: Halle-Zacher; Hildebrand; deutsche Syntax: Bonn-Andresen.

Gothische Grammatik: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Begemann; Bonn-Birlinger; Graz-Schmidt; Marburg-Justi.

Althochdeutsche Grammatik: Bonn-Diez.

Mittelhochdeutsche Grammatik: Münster-Stork; Würzburg-Lexer; mit Interpretationsübungen: Bern-Hirzel.

Altsächsische Grammatik: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; Göttingen-Wilken; Greifswald-Höfer; Marburg-Grein; altniederd. Grammatik mit Interpretation: Basel-Heyne.

Angelsächsische Grammatik: Göttingen-Th. Müller; Halle-Tschischwitz; Marburg-Grein; Straßburg-Steinmeyer.

Englische Grammatik: Bonn-Delius; Jena-Sievers; Königsberg-Schipper; Rostock-Lindner; Straßburg-ten Brink; altenglisch: Marburg-Grein; engl. Synonymik und Etymologie: Heidelberg-Ihne.

Altnordische Grammatik: Halle-Hildebrand.

Deutsche Mythologie: Vgl. Mythologie der indogerm. Völker: Heidelberg-Lefmann.

Deutsche Alterthümer: German. Staats- und Rechts-Alterthümer: *Basel-Meyer*; deutsche Alterthümer nach Tacitus Germania: *Göttingen-Waitz*; *Tacitus Germania*: Gießen-Lutterbeck; Halle-Zacher.

Deutsche Rechtsquellen, Erklärung: Basel-Heusler; Göttingen-Frensdorff; **Lex Salica:** Heidelberg-Scherrer; **Sachsenspiegel:** Halle-Lastig; **Schwabenspiegel:** Zürich-Orelli.

Deutsche Literaturgeschichte: Heidelberg-Bartsch; Tübingen-Keller; 1. Theil: Breslau-Pfeiffer; im Mittelalter: Bonn-Birlinger; Halle-Hildebrand; Innsbruck-Zingerle; Kiel-Weinhold; Leipzig-Zarncke; über mhd. Dichtungen: Erlangen-Raumer; bis 1720: Gießen-Weigand; vom 16. Jh. an: Göttingen-Gödeke; Würzburg-Lexer; seit Opitz: Bonn-Reifferscheid; seit Gottsched: Halle-Haym; des 18. Jh.: Gießen-Zimmermann; classische Periode (Göthe-Schiller-Zeit): Zürich-Honegger; während der beiden letzten Decennien des 18. Jh.: Wien-Tomaschek; im 19. Jh.: Straßburg-Scherer; seit Goethes Tod: Bern-Schöne. — **Deutsche Heldensage:** Göttingen-Tittmann; **deutsche Lyrik mit Interpretation:** Basel-Heyne; **religiöses Schauspiel des MA.:** Tübingen-Fehr; über **Lessing:** München-Bernays; **Prag-Martin;** **Lessings Dramaturgie:** Wien-Tomaschek; **Goethes Leben und Werke:** Bern-Hirzel; **Goethes Lyrik:** Dorpat-Masing; **Goethes Faust:** Heidelberg-Reichlin Meldegg; Tübingen-Köstlin; **Faustsage und Faustdichtungen:** Gießen-Zimmermann; **Schillers Leben und Schriften:** Göttingen-Goedeke; **romantische Schule:** Prag-Kelle.

Englische Literaturgeschichte: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Scholl; von **Chaucer an:** Breslau-Kölbinger.

Altnordische Literaturgeschichte: Halle-Hildebrand.

Deutsche Metrik: mhd. Metrik: Marburg-Lucae.

Sprachdenkmäler:

Gothische: Erlangen-Raumer; Graz-Schmidt; Tübingen-Holland; **Evang. Johannis:** Bonn-Birlinger.

Althochdeutsche: Greifswald-Höfer; Prag-Kelle; **Otfrid und kleinere poet. Denkmäler des 9. Jh.;** Königsberg-Schade.

Mittelhochdeutsche: ausgew. Poesien des deutschen Mittelalters: Zürich-Tobler; ausgew. Denkmäler des 13. Jh.: Königsberg-Schade.

Freidank: Tübingen-Holland.

Gottfrieds Tristan: Innsbruck-Zingerle.

Hartmanns armer Heinrich: Breslau-Pfeiffer; **Iwein:** Bonn-Reifferscheid.

Kudrun: Göttingen-Wilken; ausgew. Stücke: Gießen-Weigand.

Nibelungenlied: Marburg-Lucae; Prag-Martin; Tübingen-Keller; mit **Einleitung:** Bonn-Simrock; Heidelberg-Bartsch; Straßburg-Scherer; ausgew. Stücke: Basel-Meyer.

Walther von der Vogelweide: Rostock-Bechstein; Würzburg-Lexer.

Wolframs Parzival: Göttingen-W. Müller; Jena-Sievers; Leipzig-Zarncke; München-Hofmann; Straßburg-Steinmeyer; Zürich-Ettmüller.

Altsächsische: Heliand: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; Göttingen-Wilken; Greifswald-Höfer; kleinere Denkmäler: Marburg-Grein.

Mittelniederländische: Reinaert de Vos: Straßburg-ten Brink.

Angelsächsische: Beowulf: Berlin-Müllenhoff; Zernial (Ak. f. m. Ph.): Göttingen-Th. Müller; Straßburg-Steinmeyer; Zürich-Ettmüller; **Caedmon:** Halle-Tachschwitz; ausgew. Stücke von ags. Prosa und Dichtung nach Rieger: Gießen-Weigand; nach Zupitza: Königsberg-Schipper.

Altenglische: nach Zupitza: Königsberg-Schipper; Chaucers Canterbury Tales: Breslau-Kölbing.

Altnordische: ausgew. altnord. Texte: Kiel-Möbius; Edda: Breslau-Kölbing; Lokasenna: Straßburg-Bergmann; Eyrbyggjasaga: Leipzig-Zarncke.

Germanistische Übungen in Seminarien, Gesellschaften, Societäten, Kränzchen werden gehalten in Basel, Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Graz, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Prag, Rostock, Straßburg, Tübingen, Wien und Würzburg.

Personalnotizen.

Am 6. April 1874 † zu Montreux in der Schweiz Dr. Amelung, welcher als außerord. Professor der deutschen Philologie nach Freiburg i. B. berufen worden war. An seiner Stelle ist Dr. H. Paul, bisher Privatdocent in Leipzig, ernannt worden und hat bereits im Sommer d. J. seine Lehrthätigkeit begonnen.

Am 23. Februar d. J. † im städtischen Krankenhause zu Breslau Dr. Aug. Geyder, früher Privatdocent an der dortigen Universität, als Germanist bekannt durch seine Arbeiten über Waltharius.

Der außerord. Professor Dr. Rudolf Hildebrand in Leipzig ist zum Ordinarius ernannt worden.

Preisaufgaben.

Königsberg. Es soll genau untersucht werden, ob und an welcher Stelle bei der Übersetzung des neuen Testaments ins Gotische Ulfilas neben dem griechischen Texte auch eine lateinische Übersetzung benutzt habe.

Rostock. De arte poetica et orationis genere Waltheri illius, qui dicitur 'von der Vogelweide'.

Würzburg. Es soll eine Darstellung der dichterischen Thätigkeit Konrads von Würzburg und seiner Bedeutung für die deutsche Poesie überhaupt gegeben und gezeigt werden, unter welchem Einflusse er stand und welchen Einfluß er auf spätere Dichter ausübte.

Bern. Erörterung des Begriffs der Nationallitteratur mit besonderer Rücksicht auf die Frage, in wiefern derselbe Anwendung auf die schweizerische, namentl. deutsch-schweizerische Litteratur leide.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 20. August) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874.

Das Präsidium.

B. Jülg.

W. Biehl.

DER JÜNGERE TODTENTANZ.

Von diesem Werke habe ich bei Besprechung des Spiegelbuches Germ. 16, 177 fgg. Anlaß gehabt zu handeln, und ich verweise hier auf das damals gesagte, das ich in einigen Punkten zu berichtigen haben werde, von dem ich aber möglichst wenig wiederholen möchte. Ich kannte damals nur die beiden von Maßmann in Naumanns Serapeum II, 184 fgg. beschriebenen alten Drucke und von der Casseler Handschrift die von Kugler Kl. Schr. zur Kunstgesch. I, 52 gegebene spärliche Probe. Da es mir durchaus der Mühe werth schien, diesen Todtentanz zum Gemeingute zu machen, habe ich mir inzwischen auch von der Handschrift, der einzigen bis jetzt bekannten, eigene Einsicht verschafft*) und bin nun im Stande, eine Art von kritischem Texte des Werkes zu geben.

Die Handschrift, der Landesbibliothek zu Cassel gehörig, ist auf Pergament in Octav zierlich und mit Aufwand ausgeführt. Die Vorderseite jedes Blattes enthält die zwei Gesetze je eines Auftrittes über dem dazu gehörigen Bilde; die Rückseiten bleiben leer. Die Schrift ist durchweg mit farbigen und vergoldeten Initialen geschmückt, größeren bei jedem Gesetze, kleineren bei jedem Verspaar. Abgesetzt sind die Verspaare, nicht die Verse; die leerbleibenden Theile der Zeilen sind durch Bänder in den Farben der Initialen, braun, blau und gold ausgefüllt und mit denselben Farben auch die Bilder umrahmt.

Diese letzteren sind in der Ausführung ziemlich roh, aber mit Geist und Laune erfunden. Sehr gut ist durchweg der Tod. Es findet sich ein Reichthum von wechselnden, zum Theil witzigen Motiven in der Art, wie er den verschiedenen Personen entgegentritt. Gewöhnlich tanzt er und musicirt auf irgend einem Instrumente, bläst aber zur Abwechslung auch auf dem Stil einer Hacke oder auf einem Todtenbein, wozu er mit einem andern auf einen Schädel trommelt. An der Trompete hat er sonst bei Standespersonen auf einem Fahnentuche das Wappen des abzuholenden, einmal aber, bei dem Junker, sein

*) Wofür ich der Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Bernhards zu Dank verpflichtet bin.

eigenes Abbild. Mitunter hat er dem abzuholenden seine standesmäßige Kopfbedeckung, z. B. dem Domherrn die rothe mit weißem Pelz verbräunte Mütze abgenommen und sich selber aufgesetzt; bei dem kleinen Kind aber trägt er, wie um ihm Zutrauen einzufloßen, die Ammenhaube. Den Doctor faßt er wie ein Räuber an, den Dieb führt er wie ein Polizeidiener mit gebundenen Händen am Strick, der gute Mönch dagegen faßt ihn selbst am Grabtuch, als wolle er den davoneilenden aufhalten. Der modisch geputzten Jungfrau hält er einen Spiegel vor, dem Junker seinen Hintern, auf den er mit der Hand einladend deutet. Die Holzschnitte sind nah verwandt, ohne je ganz übereinzukommen. Die Composition ist auf den Gemälden lebendiger, die Zeichnung der Körper besser, wie auch ihre Proportion; aber in den Köpfen, die auf den Holzschnitten nicht ohne Geist behandelt sind, bleibt der Maler flau. Er gibt seinen Figuren einen landschaftlichen oder architektonischen Hintergrund mit oder ohne Luft, aber so gänzlich ohne Begriff von Perspective, daß die vorderen Gegenstände, z. B. Bäume, ebenso klein oder kleiner gezeichnet sind als die hintern und die Figuren dadurch mehr als riesengroß in der Landschaft stehen. Die Costüme mögen, wo zwischen mehreren die Wahl war, zum Theil ihre Bedeutung haben. Der Abt verräth sich durch schwarze Ordens-tracht als Benedictiner, der böse Mönch ist Dominicaner, der gute dagegen Franziscaner und der Bruder, der einen langen Bart, schwarzen Rock mit Gürtel und schwarzer Capuze und ein hellrothes Käppchen trägt, offenbar ein Kugelherr oder Bruder des gemeinsamen Lebens*). Bei dem Grafen hat der Tod eine Trompete mit rother Fahne, die einen aufrecht stehenden gekrönten goldenen Löwen mit einem Schwanze zeigt, doch wohl kein anderes als das nassauische Wappen, obgleich ihm die Schindeln fehlen, die sich schon im 13. Jahrhundert auf ihm finden (s. Siebmachers Wappenbuch neu hsggeg. v. Hefner I. Bd. 1854). Die Rüstungen (beim Herzog und Grafen) gehören der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, insbesondere die Salade mit Barthaube, die erst um 1450 aufkam und den Monumenten aus unmittelbar vorhergehender Zeit noch fehlt (s. Hefner, Trachten des christl. MA. II,

*) In einer alten Handschrift *Von dem stat und leben der priester und bruder zu Königstein und zu Butzbach* (abgedr. in *Conspectus parochiae Moguntinae intra urbem von Severus Aschaffenh.* 1768 und im Archiv für hess. Gesch. X, 60) heißt es: *Sie ghen gleich geklayt in gemeyner erber und eynfeldiger kleidung, schwartz oder grau, nit kostlich noch auch zu snode.* Die Holzschnitte charakterisieren übrigens, so viel man ohne Farbe sehen kann, jene geistlichen Personen ganz übereinstimmend. Der Bruder, ebenfalls bärtig, erscheint hier baarhäuptig mit starkem Haar ohne Tonsur.

173 fg.). Das Costüm des Todes zeigt die ältere*) Darstellungsweise wie auch auf den Holzschnitten, nicht als Beingerippe, sondern als mehr oder minder verschrumpfte oder entfleischte Leiche mit geöffnetem Bauch, mit herabhängendem Bauchfell, fleischfarbig, mit durch die Haut sich ausprägenden Knochen. Mitunter trägt er Kleidungsstücke, mitunter ein weißes Grabtuch, das alsdann die bekannten eckigen Faltenbrüche zeigt, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus Flandern in die deutsche Kunst eindrangen.

Man sieht, daß die Handschrift, die ich mit C bezeichne, den beiden Drucken, auf deren Münchner Exemplarien von alter Hand die Jahreszahlen 1459 und 1470 bemerkt sind (a und b), im Alter kaum vorangeht. Sie zeigt indeß die mittelrheinisch-obenhessische Mundart in etwas reinerer Schreibweise als b und auch mitunter den eigenthümlicheren oder alterthümlicheren Ausdruck: 55 *noch* für *doch* = *attamen*, 379 *gar* für das nhd. *Adv. ganz*, 462 *geleret* für *gelernet*, 519 *nummê* für *nummer*, 560 *verliben* für *beliben* oder *gebliben*. Ich gebe daher den Text in ihrer Schreibung, ohne sie darum zu dessen Grundlage zu machen. Denn sie gibt, obgleich sie im Einzelnen Beiträge zur Herstellung liefert, im Ganzen keinen besseren Text als die Drucke. Sie erscheint vielmehr in den zahlreichen Fällen, wo sie von der übereinstimmenden Lesart von a b abweicht, meistens im Nachtheil, und diese letztere war daher auch wo der Unterschied gleichgiltig ist, gegen C zu schützen. Andererseits stimmt C in vielen Fällen auch mit b gegen a überein, wo dann ebenfalls der Vorzug nur ausnahmsweise der einen abweichenden Urkunde zukommt. So enthält also b den eigentlichen Kern der Überlieferung, von dem C und a nach rechts und links sich abzweigen. Eine Übereinstimmung von C und a gegen b ist selten und offenbar nur zufällig. Das ganze Verhältnis ist leicht zu ersehen, da ich außer den bloß orthographischen und grammatischen alle Lesarten mittheile.

Einige Male (9. 101. 158. 184. 525. 529) sind Fehler den drei Urkunden gemein und zum Theil wenigstens von der Art, daß der Zufall in der Übereinstimmung völlig ausgeschlossen bleibt. Wir haben also doch eine nicht ganz kurze Überlieferung vor uns und es entsteht die Frage, ob am Ende das Gedicht, neben seinen vocalisch und consonantisch ungenauen Reimen, ursprünglich einen regelmäßigen Versbau gehabt habe. Die meisten Verse fügen sich, unter Berücksichtigung der Mundart und Anwendung der diesem Jahrhundert ge-

*) Vergl. Zschr. f. d. A. 9, 321 fg.

mäßigen starken Kürzungen, auch jetzt noch dem Schema der vier Hebungen mit regelmäßig eintretender Senkung. Vergleicht man ein von Haus aus unmetrisch angelegtes Reimwerk, wie das Spiegelbuch, so fällt der Unterschied auf; und bei der besonderen Sorglosigkeit und Willkür, mit der gerade dramatische Dichtungen fortgepflanzt wurden, ist die Entwicklung eines von Haus aus metrischen Textes zu der verwilderten Gestalt des unsrigen nicht undenkbar. Viele Verse würden sich durch mehr oder weniger leichte Änderungen wieder einrenken lassen; aber nicht wenige müßte man auch, um sie nicht als incurabel aufzugeben, aufs rücksichtsloseste zusammenschneiden, und der Versuch einer metrischen Herstellung hätte nur einen subjectiven Werth. Ich habe indeß, auch darin vielleicht schon voreilig, durchweg den Lesarten den Vorzug gegeben, durch die der Versbau hergestellt wird.

Es fehlen in C drei Auftritte, der Pfarrer (6), der Arzt (9) und der Herzog (12); aber der Schreiber hat geglaubt beim Capellan (7) den Pfarrer und beim Ritter (14) den Herzog vor sich zu haben und die Anrede demgemäß geändert, so daß eine vollständige Handschrift offenbar zu Grunde gelegen hat. Die Reihenfolge der Auftritte ist in C lediglich durch die Sorglosigkeit des Buchbinders gestört; die Blätter sind vom Schreiber alle bis auf sechs beziffert und die dadurch angedeutete Reihenfolge stimmt mit b bis auf eine Ausnahme überein. In b, wie in a, folgt nämlich die Jungfrau auf die Bürgerin, in C die Bürgerin (30 durch Versehen für die sonst fehlende Ziffer 36) auf die Jungfrau (35); und hier scheint C im Recht zu sein. Dieß verräth sich dadurch, daß in b beide, Bürgerin und Jungfrau, mit 35 bezeichnet sind und die Ziffer 36 fehlt. Dieses Versehen muß sich schon in der gemeinsamen Grundlage von a und b gefunden und die Vertauschung beider Auftritte ermöglicht haben; in b wurden auch die zwei gleichen Ziffern fortgepflanzt. Ich gebe indeß, um die Verwirrung nicht unnöthig zu mehren, die Anordnung der Auftritte unverändert nach b.

Denn verwirrend genug ist schon die Verschiedenheit der Anordnung zwischen a und b; aber zugleich lehrreich, indem sie einen Blick in die Entwicklungsgeschichte des Werkes öffnet. Streicht man in beiden Reihen den Abt, Arzt, Räuber, Wucherer, Bürger, Handwerksmann, Jüngling, das Kind, den Wirth, Spieler, Dieb, bösen Mönch, guten Mönch, den Bruder, den Doctor und die Nonne, so bleiben 22 Auftritte in völlig gleicher Reihenfolge, und in diesen hat man offenbar den ursprünglichen Bestand des Spieles. Betrachtet man ihn näher, so zeigt sich eine ganz symmetrische Eintheilung nach Ständen: 7 Geistliche, 7 Adelige, 7 Bürgerliche und zum Schluß, um allem

nöch sonst denkbären gerecht zu werden, der Auftritt *Von allem stät.* Bei diesem war es den Aufführenden überlassen, eine Auswahl von Charakteren zu treffen, die zusammen auf dem Theater erschienen; dann aber lag es nahe, daß einzelne von diesen wiederum hervorgezogen und mit besonderen Aufritten bedacht wurden. So wuchsen deren 16 nach, die man nun nach verschiedenen Gesichtspuncten in die alte Reihe einzuschieben unternahm. In Cb sind Abt und Arzt, der letztere seltsamer Weise statt des näher berechtigten Doctors, der geistlichen Siebenzahl angehängt; 13 Auftritte, davon die letzten 4 mit geistlichen Personen, die übrigen mit wenig Ordnung, sind zwischen die Adeliichen und Bürgerlichen eingeschoben und die Nonne bei den einzigen Frauen, die sonst in dem Spiele vorkommen, untergebracht. Hier ist also nur die letzte der alten Gruppen und sie nur durch einen Auftritt auseinander gedehnt, die andern behalten ihren alten Zusammenhang. Schonungsloser aber systematischer ist die Einreihung in a: Abt und Doctor ihrem Range gemäß zwischen Bischof und Official; am Schluß der geistlichen Gruppe vier weitere geistliche Personen, guter und böser Mönch, Bruder, Nonne, und der Arzt, der wenigstens als Gelehrter mit dieser Gesellschaft verwandt ist. Sodann etwas unbedacht hinter dem Rathsherrn der Bürger: denn jener ist nicht der städtische Würdenträger, der diesen Titel führt, sondern ein rechtsgelehrter fürstlicher Rath, wie sie oft aus dem Bürgerstande hervorgiengen. Endlich hinter dem Schreiber die übrigen: vier Jäger nach fremdem Gute, der Wucherer, Räuber, Spieler und Dieb; zwei Vertreter bürgerlicher Nahrung, der Handwerksmann und Wirth; zwei Alterstufen, Jüngling und Kind. Daß die Einreihung in a eine spätere, verbesserte, die andere eine unvollkommene erste ist, dürfte kaum bezweifelt werden.

Die Rede am Kerner, die ich Germ. 16, 194 fg. aus a mitgetheilt habe, fehlt in C, und ich lasse sie hier weg, weil es mir nicht zweifelhaft ist, daß sie ursprünglich zu dem zweiten Spiele des Spiegelbuches gehört hat. Auch der Titel und das Bild auf seiner Rückseite mit den dazugehörigen Versen, sowie die Rede des Todten auf der Bahre, die in a b die Einleitung bildet, alles dieß fehlt in C, ob nur durch Zufall läßt sich nicht sagen. Jedenfalls gehört die auf die Figuren verweisende Rede des Todten, eben wie der Titel, nicht zu dem Spiel, sondern zu dem aus ihm hervorgegangenen Buche, während die metrisch gebauten Verse auf der Rückseite des Titels, wie auch Wackernagel Zschr. f. d. A. 9, 334 wahrscheinlich fand, das aufgeführte Spiel eröffnet haben dürften.

Die Heimat des Spieles oder doch seiner Erweiterung wird durch die Erwähnung von Bingen 353 bestimmt; und es ist nicht

nöthig, die Reime, die wegen ihrer Ungenauigkeit doch nicht viel be- weisen können, darüber zu befragen. Es zeugt also für eine gewisse Verbreitung, wenn es zuerst nicht in mittelrheinischer, sondern in ostfränkischer Mundart ohne alle ai und oi gedruckt worden ist. Stammt dieser Druck wirklich von 1459, so kann er wohl aus keiner andern Werkstatt als der Albrecht Pfisters zu Bamberg hervorgegangen sein. Für die Heimat der Holzschnitte ist es bezeichnend, daß der Graf ein Banner mit den Hirschhörnern Württembergs führt (vgl. Wackernagel a. a. O. 335). Der Maler der Handschrift verräth aber bei der gleichen Gelegenheit, wie schon oben angegeben wurde, daß er der Heimat des Spieles selbst näher stand. Unter seinem letzten Bilde steht die Bemerkung: *Ihro Chur Prinzl Dhlt zu Neustat Vor Ehr't worden: 1679.* Die kurprinzliche Durchlaucht muß Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Mutter des Landgrafen Karl sein, für den sie während seiner Minderjährigkeit 1670—75 die Regierung führte. Neustat, so ohne jede nähere Bestimmung genannt, kann nur das oberhessische, damals mainzische Städtchen dieses Namens sein. Auch hier also wieder ein Fingerzeig nach dem Mittelrhein.

Man möchte wohl auch wissen, wo der Buchdrucker seine Werkstatt hatte, der die Holzstöcke des Druckes von 1459 an sich gebracht und 1470 eine zweite Ausgabe nach andrer Vorlage und in der heimatlichen Mundart des Spieles veranstaltet hat. Nicht daß ihm das Werk besondere Ehre machte: weder ist der Druck sauber, noch die Typen geschmackvoll. Aber sie scheinen zugleich unter den mittelrheinischen Drucken jener Zeit ganz unerhört zu sein. Wenigstens finde ich in den Tafeln zu Wetters kritischer Geschichte der Buchdruckerkunst keine nachgebildet, die mit ihnen einige Ähnlichkeit hätten, außer denen von Valdœnaer zu Utrecht von 1470; er allein hat diese h, b, l und d mit großen bauchichten Schleifen, kann er hier wohl in Frage kommen? Nahe läge es bei dem ascetischen Sinne, der das Werk durchdringt, an die Druckerei des Kugelhauses zu Mergental bei Rüdeshcim zu denken, die 1463 eröffnet worden ist und eine Zeit lang geblüht hat. Wer jedoch auf die dortigen Brüder des gemeinsamen Lebens die Abfassung des Spieles selbst zurückführen wollte, wegen dessen und der Spiele des Spiegelbuches ich einst an das Cisterzienkloster Eberbach gedacht habe, der würde irren; denn das Kugelhaus zu Mergental war nicht oder doch nur um Monate älter als seine Druckerei.

DARMSTADT, im März 1874.

M. RIEGER.

Der Doten dantz mit figuren. Clage vnd antwort schon von allen
staten der welt.

Wol an wol an jr herren vnd knecht,
spryngt her by von allem geschlecht.
wie jung wie alt, wie schon oder kruß,
ir mußent alle in diß dantz huß. *)

Alle menschen dencken an mych
Vnd huden vor der werlt sych.
Ich hatte viell gutes vnd was inn eren,
Golt vnd sylber hatte ich tzu vertzeren:
Nu byn ich inn der würme gewalt,
Solich testament ist myr bestalt.
Der doit hait mych her tzu bracht
Da ich yß aller mynst bedacht.
Vorware wer das merket eben,
Der mag woill besßern syn leben,
Wand hye geet lachen vnd schymph uß,
Wand wir neghen tzu dissem dantz husze.
Merkent nu vnd sehent an disße figure,
War tzu kommet des menschen nature.
Laßent von sunden, das ist myn radt,
So mogent yr by got fynden gnade. **)

1.

Her baibst, dissen dantz must ir beginnen
vor allen, die da ere gewinnen.

Aller werlte ir gebott:

nu sint ir komen in den doit.

5 Uwer herschaft hait nu ein ende,
ir sint komen in mine hende.

Gant vort und nicht erschreckt:

hie wert ir ligen biß das uch got erweckt.

O got, sal ich und muß eß sin,

10 das ich enden das leben min?

Got was ich uff erden genant
und allen menschen der hoegst bekant.

Ist nu strafflich gewest min leben,
das wolle gottis gudde mir vergeben.

*) Bis hieher nach a, da das Titelblatt in dem von mir benutzten Darmstädter Exemplar von b fehlt. Die Verse stehn auf der Rückseite des Titels, unter ihnen der Holzschnitt: 4 blasende Todte mit andern, die sich aus Gräbern erheben.

**) Holzschnitt: Todter in einem Sarge von sechs Todten umtanz, deren erster mit einem Todtenbein die Trommel schlägt. Daneben der Kerner.

2 allen] C allen den. 4 b kommen yr. 9 ich ab C: zu streichen. 10 ich a, C sal, b ich sal.

15 Sant peter stule han ich besessen:
got wolle miner selen nit vergeßen.

2.

Her cardinal, nu springent ain dissen reien.
mit uwerem mantel haint ir gain meien:
Mich dunckt vch verwonder diese fart.
20 nu kompt und offenbart
Uwer sunde, die ire hant begangen.
groß ere hait uch umbfangen:
Uwer mantel und roder hut
klein hulffe gein mir nu dut.

25 Mantel und hut sollent mir nit schaden:
ich han mich sost vyl uberlaiden
Mit gierheit in zytlichem gut,
glich als der straßenreuber dut.
Mocht ich des noch quyt werden
30 dwil ich noch bin uff erden,
Ich hofft got solt mir gnedich sin
und erlosen uß ewiger pin.

3.

Her bischoff, ich bin hie der doit
und wil uch bringen in libes noit.
35 Uwer bistum must ir ubergeben,
niet lenger laß ich uch leben.
Kompt nu mit mir in uwer grap,
legent nidder uweren schonen stap,
Den man uch hait vorgetragen:
40 den doit kan er nit verjagen.

Vor got muß ich die warheit sagen:
ich wolt das ich alle min dage
Ein armer monich were gewesen,
got gedient mit singen und mit lesen.
45 Von paffen wirt clage uber mich komen,
das ich also vyl subsidia han genomen
Und mit gewalt underdruckt den armen.
ach wolt sich got uber mine sele erbarmen.

4.

An uch ist nu der tzail,
50 o reverende domine official.

19 vch *fehlt* C. a verwüderet. 25 hut] a roter hut. 26 vyl] C zu vyl.
40 a kunt ir. 45 Cb mich nu komen. 49 An uch] *lies* An uch, an uch.

Ir hant durch die gantzen wochen
vil falsche orteil gesprochen:
Hettent ir dem armen als dem richen gedain,
frolich mocht ir zu dem dantze gain.
55 Noch wie dem si, ir must sterben
und mocht nit zyl biß morn erwerben.

Hilff got! ich bin in großen sorgen,
han ich nit zyl biß morgen.
Ich bin in großen krencken
60 und het noch vyl zu bedencken.
Het ich min selle vor woll bedacht,
so queme ich nu nit in gottis acht,
Und het geholfen den armen,
so mocht sich got uber mich erbarmen.

5.

65 Her furt, du stoltzer dumher,
du besitzest nu vnd nummer mer
Dyne prunde rent gulte vnd gut.
dar vor hastu dich nit gehut.
Troist dich selbs, dan du must sterben
70 vnd magst nit lenger zyl erwerben.
Laiß din dedinge vnd kome herfort,
dich bait keyne bette noch suße wort.

Ach got, wie sal ich mir geben troist?
in vnserm capitel was ich der boist.
75 Vil prunden vnd groiß gut han ich besessen:
nu wirt min ewig vergeßen.
Hette ich mine notturft genomen,
geyn gott mocht iß mir nu fromen,
Und auch mitgedeilt den armen,
80 so wurde sich got uber mich erbarmen.

6.

Her perner, yr muisset maisßen uwer meyen
vnd springen myt myr an dißen reyen.
Ich han vorn ane geschriben
das yr gots dyenst nyt hant getryeben
85 Vnd uwern schoffgyn boße exempell geben:
dar vmb verlyest yr das ewig leben.
Vwer opper kyrch gut vnd ere
siehent yr nu und nummer mere.

54 dem] *a b* diszem. 55 Noch] *a b* Doch. 58 biß] *b* myt. 59 in]
2 C. 61 *a b* vor myn sele. 64 mich] *a* myr. 66 nu] *C* nit. 81—96 Nach *b*;
2 C. 88 mere *a, b* mee.

Hette ich myn schafflyn woill behut
 90 als eyn rechter hyrtt dut,
 Sye vnd mych ane sunde bewart,
 frolich fur ich diße leste fart.
 Nu han ich gesucht zytlichs gut
 als der falsche hyrt dut:
 95 Dar vmb ich mych sere betruben.
 got wolle doch das beste pruben.

7.

Her capellan, ir kundt gar sußlich claffen
 bi den leien und auch bi den paffen.
 Den selter kundt ir noch nit gelesen
 100 und mag niemant vor uwer meisterschaft genesen.
 Laissent ligen uwer berret und uwer solen,
 ir sint mir nu gantz entpholen.
 Uwer clip clap und doricht sagen
 kan den doit nit veriagen.

105 Ein berret drug ich als meister ipocras,
 dick geprediget das ich nie gelas.
 Ich sucht gut mit zytlicher ere,
 klein was ich von der lere.
 Den wolff ließ ich die schaff zubissen,
 110 ein bein vom andern rißen,
 Die mir min herre bevolen hait in truwen:
 das wirt mich nu und eweclichen ruwen.

8.

Her apt in geistlichem orden,
 ir sint mir nu zu deil worden.
 115 Ir mußent alle ding laßen stain
 und nu an minen reien gain.
 Uch und uvern brudern junck und alden
 were gut, het ir den orden gehalten
 Und des cloisters gut nit so vyl verzert
 120 und arme lude da von ernert.

Ach got, war zu bin ich worden?
 ich hielde nie recht minen orden.
 Ich bin gewesen umbehut
 zu gewinnen das ewig gut.
 125 Were ich ein armer monich gewesen,
 got gedient mit singen und mit lesen

98 a zytlich. 97 capellan ab, C pherner. 100 vor ab C: *zu tilgen*.
 101 solen ab C: *lies stolen*. 110 a zuryszen. 111 herre] C oberster. 114 *in*
fehlt C. 117 junck Cb, a jungen. 118 a jr hettent. 119 C *verziert*.
 120 von] C mit. 123 C *gewesten, ab gewest*.

Und hette min sele woll bewart,
frolich fur ich diese leste fart.

9.

- Herr artzt, yr kont den liden woll gesagen,
130 wie yr den dot wolt von yn veriagen.
Kont yr ichts finden vor den doit,
suchet her vor, das ist uch noit.
Ir habent ander lude gesunt gemacht
vnd vwer selen kleyn geacht.
135 Wie mag vwer selen rat werden?
ir hant gekurtzet manchem syn leben.

- In aller artzedye konde ich rat geben
czu verlengen des mentschen leben,
Sunder widder den doit tzu disser fart
140 finden ich keyn krudt das mych verwart.
Och gotliche barmhertzikeyt,
myn sunde syn myr leyt.
Dyn grundelose gute dye bied myr,
wand alle myn heyll stet an dyr.

10.

- 145 Herr keiser, nu koment, is ist zyt.
uwer macht geit durch die werlet wyt:
Het uwer keiserlichs swert
die heiden betwungen und bekert,
Friden gemacht und nach rech gestanden
150 in steden vnd in allen landen,
So wurde uch auch nu gegeben
gottes hulde und ewiges leben.

- Sal und muß ich nu sterben
und keinen verzug von dir erwerben?
155 Groß gut und ere han ich beseßen:
was bait mich min groß vermeßen?
Ich meint du soltest schonen
keiserlichs appels und miner cronen:
So des niet enist, dar umb uff erden
160 kein mentsch mag din entragen werden.

11.

Ir mechtiger kunig groß und rich,
ir mußent nu werden den armen glich,

129—144 nach b; fehlt C. 131 b finden ichts. 146 ab durch al (b all) die
9 ab recht. 150 vnd fehlt C. 155 und ere fehlt a. 156 C baich.
7 soltest] C sollest. 158 ab applas, C aplais. 159 dar umb fehlt a.

Wan ir sollent noch hude
sterben wie ander lude.
165 Das orteil goit selbes gegeben hait,
uber iedermentschlichen stait,
Das sie mußen in der erden
wieder umb zu eschen werden.

Nu merken ich wol das der doit
170 alle mentschen bringet in noit
Und nit an syt eniche personen,
dwil er nimants will schonen.
Hette ich myn lant nu wole regiert
und mit togenden mich geziert,
175 So mocht ich baß von hinnen faren.
got wolle myn arme sele bewaren.

12.

Du bist eyn hertzog gewesen:
nyemant mochte vor dyr genesen.
Er wer arm oder rich,
180 du meynst nyemant were dyn gelych.
Groiß gut haistu beseßen
vnd gotz da myt vergeßen.
Eyn end hat nu dyn hoger mut:
ganck furt, anders yß dut dyr nummer gut.

185 Sall ich dan nyt langer leben
vnd sal myn herschaft vbergeben,
Ritter knecht vnd vndersasßen,
myn gut myn ere als hynderlaßen
Vnd von alle dem nit furen dar,
190 dar ich nu selber hynnen far,
Das ich dan nyt in armudt alle myn tage
got gedyenet hab, das ist myn clage.

13.

Tredt furt, ir graue von edeler art,
ich fuir uch gar eyn wilde fart.
195 Vyl homutz han ich von uch geschrieben,
den ir uber paffen vnd leien hant gedrieben.
Nu koment, ich binß der doit
vnd wil uch bringen in groiße noit.
Biddent got vmb genade, das raden ich,
200 vff das er uch nit verdume ewenlich.

166 yedermēnschlichen a, C b ielichen menschlichen. 170 a allen. 173 nu
fehlt ab. 177—192 nach b; fehlt C. 180 b dynen glych: ein Beispiel der rheinischen
Vertauschung von Nominativ und Accusativ. 184 anders ab C: zu tilgen. 187 b hyn-
dersasßen. 190 b da ich. 200 a verdamm.

- Ach ich wolt das ich nu kunde
 got zu hulff han vnd syne frunde,
 Alle heiligen vnd gude lude
 vmb gnade zu erwerben noch hude.
 205 Solt ich dan lenger leben,
 ich wolt mich beßern vnd almusen geben,
 Myn testament also wole besetzen,
 das eß phaffen vnd leyen mocht ergetzen.

14.

- O ritter rych, reich her din hant,
 210 du must mit mir in ein ander lant.
 Hettest nu ritterlich gefecht
 und niemants gedan wieder recht
 Aber iemants gewalt gedan,
 frolich mochst du nu mit mir gain.
 215 Hastu aber den armen underdruckt,
 so wirt din geist nit woll verzuckt.

- Ach ich han mines libes crafft
 verzert mit wilder geselschaft,
 mit hoifieren und mit striden,
 220 mit stechen iagen und mit riden.
 Der armen ich damit vergaß,
 sie zu beschirmen was ich laß.
 Hette ich mim stait nu recht gedain,
 frolich wolt ich nu mit dir gain.

15.

- 225 Her junckher furt, wir mußen dantzen,
 hofiern und hovelich scharwantzen.
 kompt zu stunt, ich kan nit beiden,
 zum dantz wil ich vch leiden.
 Uwern schonen hoiff mußt ir nu laußen
 230 und in der stat die schonen straißen.
 Woloff zum dantze, eß ist nu zyt,
 das ir got von uwern wercken antworten syt.

O richer got, wannen kompt der doit,
 der mich bringt in solich noit?

201 a Ach got ich. nu fehlt a. 206 wolt] C wil 208 eß fehlt a b.
 a mochtē. 209 ritter rych] C herzog. 213 Aber steht hier nach hessischer
 Weise für oder, und zwar in der Bedeutung noch = neque, wodurch das folgende
 iemants gerechtfertigt ist. Vgl. Vilmar Hess. Idiot. unter oder. Diese Verwechslung
 lässt sich schon im 13. Jahrh. der Verfasser der Geistlichen Lilien und der Rede von
 den XV. Graden zu Schulden kommen, indem er ave ove und of für oder braucht:
 s. Germ. 3, 56. 6, 148. 153. Aber = vel kommt noch einmal 412. 214 nu mit
 mir] C mit mir nu. 217 a myn. 224 nu mit dir] mit dir nu C. 226 a
 schawätzē, b schwantzen, C swantzen. Nur Frauen tragen den swanz und können daher
 swantzen. Scharwenzeln braucht man hier zu Lande noch jetzt für ein höflich unterwün-
 diges Gebahren. 228 vch] C dich. 231 b wolofft, a wol vß. xxx jehli C.

- 235 Sal ich itzunt antwurt geben
 von alle mim suntlichen leben,
 So betruben ich mich in den doit,
 das ich nit hielde das got geboit.
 Ich han wollost gesucht uff erden:
 240 min sele wolle got zu deil werden.

16.

- Kum her naich, du wapendreger:
 du hast geslafen uff hartem leger,
 In striden groß arbeit gehait,
 das dich nu gar wenich bait.
 245 Diner glich ist manicher geselle,
 den vil swerer wirt die helle
 Dan eim monich das himmelrich:
 ir beider arbeit ist gar ungelich.
 O heiliger crist, din orteil ist gerecht.
 250 were ich biß her gewesen din knecht
 Und dins lidens wapen getragen,
 so bedurfft ich nu nit clagen.
 Nu hain ich gedient werntlichen herren,
 gestanden nach zytlichem gut und ere:
 255 Was mir ist worden zu lone,
 das hilfft mich nit eine bone.

17.

- O du reiber in den wilden walden,
 du kanst dich vor mir nit behalden.
 Ich komen zu dir gar ungedelich,
 260 wan du bist sere gewest schedelich.
 Vil werden uber dich clagen,
 die von dir beraubt sint und erslagen.
 Wie du mit andern hast gedain,
 also wirt iß dir nu ergan.
 265 Ach mocht ich lenger leben
 und hette auch wieder zu geben
 Was ich den luden ie genam,
 sint das ich in diese stunde quam,
 Das wolt ich alles geren keren
 270 und mich mit got ernerren.
 Nu ist eß mir leider zu spade:
 almechtiger got, bewise mir gnade.

237 betruben *a, b C* betrube. in] *C* biß in. 243 *C* vyl groß. 250 din] *ab* eyn. 253 werntlichen *b, a* weltlichen, *C* wenclichen. 254 ere] *C* eren.
 Vergl. 41. 305. 462. 256 mich fehlt *C*.

18.

- O wucherer, wie gar verblindet du bist!
 groß gut hastu gewonnen in kurtzer frist:
 275 Kum, du must iß laïßen gantz
 und springen mit mir an dissen dantz.
 Armen und richen plegestu zu plucken
 und was du kondest zu dir gezucken.
 Umb golt und silber hastu gegeben
 280 din lip sele und ewiges leben.

- Ach woffen! hette ich diß erkant,
 ich hette mine sele nit so jemerlich verphant.
 Mocht ich zyt erwerben und ruwen,
 ich wolt noch vyll kirchen buwen,
 285 Unrecht gut auch wieder keren
 und fort mich mit got ernerren.
 Nu han ich zu lange gebeit
 und zu dem doide mich nicht bereit.

19.

- Burger, du haist wip gut und kint,
 290 mede und knecht under dir sint.
 Vor die plegestu zu sorgen
 den abent und auch den morgen
 Allein umb zytlichen gewin:
 dar uff stunt din mut und auch din sin.
 295 Du gedeichts seldom an das ewige gut:
 dar umb stirbstu nu gar unbehut.

- Ich bin gewest gar umbehut
 Zu gewinnen das ewig gut.
 Was bat mich nu min kint und auch min wip,
 300 dwil ich muß gain in dodes strit?
 Den ich han bestalt drincken und eßen,
 die werden min nu eweclich vergeßen,
 Von im wirt mir nu wenich nach gedain,
 den ich hinder mir min gut nu lan.

20.

- 305 Hantwerksman und auch du leie,
 kum nu auch ain minen reien.
 Du plegst obents lange zu wachen,
 kleider beltz und schu zu machen,

273 C du verblindet. 285 keren] C geben. 290 vnd fehlt C. 292 und
 uch] a als. 296 a b vnuerhut. Das gäbe den schiefen Sinn: ohne daß es abgewandt
 werden kann. 300 gain fehlt a. C. in des dodes. 303 nach a b, C noch. Da-
 sit ist indeß wohl näch gemeint: vergl. bedocht für bedacht 588.

Gelden, verkeuffen, lenen; borgen,
 310 wenig vor die sele zu sorgen,
 Biß du komest in libes noit
 und dich holt der bitter doit.

Hette ich noch zyt und crafft
 und mit dem dode nit were behaft,
 315 Ich wolt laïßen min arbeit stain,
 zu predien und zu der kirchen gain.
 Nu bin ich siech und kranck
 und fulen des bittern dodes stanck.
 Ich raden uch allen minen gesellen,
 320 fuchtent got und huttent uch vor der hellen.

21.

Jungeling zart hubs und fin,
 Sprinck her zu den gesellen min.
 Du kanst gar suslich singen,
 hoifieren dantzen und springen,
 325 Und meinest lange zu leben:
 got wil dir nit langer zyl geben.
 Din jogent hat dich betrogen
 und dine lange hoffen hait dir gelogen.

Ach got, mocht mir imant geben troist,
 330 das ich von dem dode wurde erloist
 Und mocht noch lenger leben,
 ich wolt mich got selbes ergeben.
 Sterben ich sost in jungen dagen,
 das muß ich nu und ummer clagen.
 335 O bose gesellschaft, o werlde list,
 wie falsch, wie arick, wie quait du bist.

22.

Jung nu gebornes kindelin,
 eyn ende hat nu das leben din.
 Die werlt mocht dich betriegen:
 340 besser ist du sterbest in der wiegen.
 Dan hie ist keyn belibende stait;
 du haist auch der werlet lost nit gehait.
 Wie wol dir ist gesatzt eyn langes zyl,
 das bait dich nu nit vyl.

309 verkeuffen (a verkauffen) a b, C keuffen. 311 C in des libes. 316 zu
 der C fehlt. 321 C hubs zart. 325 lange] C noch lenger. 332 a mir.
 333 sost in] a nu in mynen. 336 quait] a bosz. 340 C wegen. 341 C be-
 libender. 343 a lange.

- 345 A a a ich kan noch niet sprechen:
 hude geborn, hude muß ich uff brechen.
 Wan keyn stunde mag ich sicher sin,
 wie wol ich bin eyn kleynes kindelin.
 Diß merckent alle gar eben:
 350 ich hain noch nit leren leben
 Und muß doch sterben also balde.
 als woil stirbt das iunge als das alde.

23.

- Her wirt, her wirt von bingen,
 ain dissen reien mußst du nu springen.
 355 Vyl boisheit hastu begangen
 mit falscher spise und mit win langen.
 Du haist gehalten lude allerlei,
 die mitt fluchen und sweren hatten ein groß geschrei.
 Des bistu ein ursach gewesen:
 360 bidde got das din sele moge genesen.

- Ich hain uff vyl folcks gewartet,
 das ein spilt, das ander kartet.
 Ich sucht zijtlichs gut,
 glich als der reuber dut,
 365 Widder got und widder recht
 ain dem herren und auch ain dem knecht.
 Solt ich aber nu nit sterben,
 ich getruwet mich besseren und genaide erwerben.

24.

- Spieler, du haist ubersehen ein große schantze,
 370 dwil du must mit mir an dissen dantze,
 Vals spiel hastu gehait,
 das dich nu gar wenig bait.
 Woll an, wol an, wiltu swigen,
 ich wisen dich wo du solt ligen.
 375 Da wirt dir din loin gegeben
 naich dem als du gefort haist din leben.

- Ach got, ich hain niemants gestolen sin gut
 noch hinderclaifft, als manicher dut.
 Spielen ist doch gar gemein
 380 den paffen vnd uns niet allein.
 Ist eß sunde, des ich nit enwist,
 das vergip mir, herre ihesu crist:

346 b mit a auff. 368 mich *fehlt C.* 376 als *fehlt a.* 379 gar] a b
 gantz. 380 den] C de. vnd *fehlt C.* 281 des] a das.

Wan werlich, solt ich lenger leben,
ich wolt iß miden und umbergeben.

25.

- 385 O du dieplicher diep, du haist mit dime stelen
verdient das man dich an dine kelen
Lange solt hain gehangen:
des bistu nu biß her entgangen.
Hettestu dich biß her bekert
390 und mit truwen dich ernert,
So mochstu sicher sterben
und genaide bi got erwerben.

- Eia lieber herre ihesu crist,
wan du vor mich gehangen bist
395 Und geliden einen schentlichen doit,
hylff mir diebe uß aller noit.
Das ich die helle moge vermeiden,
das fegefuir wil ich gerne liden.
Ich bidden umb gnaid, die entphing
400 der schecher der an diner rechten syten hing.

26.

- Monich, ich enweiß dich nit zu nennen,
ich einen vor dem andern nit erkennen.
Uwer vetter anders geclait waren,
anders gestalt, anders geschoren.
405 Noch wer du bist oder wie du heist
oder was ordens dich beweist,
Du must dinen geist uff geben,
du kanst einen dag nit langer leben.

- Ich fuilen an minem alter woil
410 das ich sterben muß und sol,
Und das ich ie kap an mich genam
aber eigen heller ie gewan,
Das wirt mich ummer ruwen,
und alle monich sollen das schuwen.
415 Vil beßer were in armut zu leben
dan im orden bose exemple zu geben.

27.

Kom, monich, an dissen dantz.
du haist vber geben diese werld gantz

389 biß] *b* myt. *C* bekiert. 391 mochstu] *C* mochstu nu. 400 schecher
fehlt *C*. Vielleicht hieß es nur der an diner. 402 nit] *C* kume. 411 das ich *a*,
b das, fehlt *C*. 412 aber *C* *b*, *a* oder. Vgl. 213.

- Und dinen orden wil gehalden:
 420 von got wirstu nit geschalden.
 Nu kom, du solt frolich sterben
 vnd gnaide von got erwerben.
 Die aber irrent biß in den doit,
 die komen in bitterlich noit.
- 425 Got sy lop danck vnd ere
 nu alwege vnd ummer mere,
 Der mich hat gegeben
 zu furen eyn geistlichs leben
 Und der bruder bin worden,
 430 die da gehalten hant den orden.
 Dar vmb der dot ist mir eynn trost:
 nu werden ich fry vnd gantz erlost.

28.

- Du bruder solt nu mit mir gain,
 und solt doch got im hertzen hain.
 435 Du hast ane sunde gefurt din leben,
 zu gottis dinst dich gantze ergeben,
 Und hast gesucht niet mere
 dan din heile und gottis ere.
 Du hast uber geben willen und eigen mut
 440 umb gottis willen, das ist dir gut.

- Ich dancken got von disser stunden,
 das ich in gehorsamkeit bin funden.
 Nu laiß mich genießen, almechtiger got,
 das ich gehalten hain din geboit.
 445 Ich hoiff auch miner vetter genießen,
 want ich hain getain das sie mich hießen.
 Hain ich aber wolt widder streben,
 das wil mir got und sie vergeben.

29.

- O großer meister von paris,
 450 werent ir nu gewest so wisse
 Und hetent studert vff den doit,
 sicherlich das were vch noit.
 Ir mußent nu glich dem leyen
 springen mit mir an dissen reyen

423 biß *fehlt a.* 426 ummer] *C* nummer. 429 der] *a* eyn. 430 *a* der
und hat. 433 Dy bruder *a b*, *C* Bruder du. 436 dich *fehlt C.* 442 bin]
C werden. 445 genießen] *a b* zu genießen. 446 das] *C* was. 450 *a* ge-
west nu. 451 *C* hentent. 452 *a* sicher.

455 Und dar zu uwern geist vff geben,
wie woil ir meynent noch lenger zu leben.

Ich neme iezunt gottis gunst
vor alle mine meisterlich kunst,
Wand der doit hait mich behafft
460 vnd acht niet vill vff myne meisterschaft.
Vyl beßer were eß, mocht ich myne sunde geclagen,
wan das ich geleirt hain all myn dage.
Alles das ich ie hain geleret
hait mich zu goit wenig gakeret.

30.

465 Her burgemeister, eyn nuwes lyet wil ich uch singen:
zu disser gesellschaft must ir nu springen.
Von uweram ampt ir auch must scheiden.
vwer sunde laißt uch nu leyden,
Haint ir ymants besweret widder recht,
470 eß sy priester leye oder knecht.
Ir habent vbel oder wole getain,
wolufft zu dissem reyen muß ir nu gain.

Ich hoiff eyn cristen mensche zu sterben
vnd by goit gnaide erwerben.
475 konde ich nit yderman zu willen gesin,
so was doch gut die meynunge myn.
Ich wil mich selbs nit rumen,
ich wil mich auch nit verdumen.
Myn burgemeisterampt hait eyn ende:
480 got sin gnaide an mich nu wende.

31.

Du cluger uß des fursten raide,
eß ist dir auch nu worden zu spade.
Gelt hastu geschenckt genomen
und haist underdruckt den fromen.
485 kom in dine grap nu slaiffen:
got wil din boischeit straiffen,
Die du mit den armen haist begangen.
ganck furt, du bist nu min gefangen.

Min clugheit mich nu wenig bait:
490 ich seen leider vor mir min doden grap.

461 geclagen] *C* clagen. 462 *a b* gelernet; *C* by allen mynen dagen. *Wegen des Reimes* clagen: dage *vgl.* 41. 254. 305. 465 lyet] *C* leyt. 472 *b* wolufft, *a* wol vff. 482 auch nu *fehlt C.* 487 Die] *a b* wie. 489 Min clugheit] *a b* Die clugheit min (*a* meyn).

- Min wingart wiesen ecker und erspartes gut
 bringet mich in der hellen glut.
 Zu hoife saiß ich gern oben an,
 was mir umb sost wart ich gern nam.
 495 Eigen broit zu hain verdroiß mich zu aller zyt:
 dar umb holt der dufel min sele und lip.

32.

- Ich bin hie der bitter doit:
 vorsprech, dir were nu noit,
 Mochstu einen vorsprechen gein got gewinnen,
 500 ee das du furst mit mir von hinnen.
 Hettestu dich mit gode bedaicht
 und unrecht nit zu recht gemacht,
 Bi got mochstu gnaide befinden
 und frolich scheiden von hinnen.
 505 Ach wie bin ich so sere besorget,
 dwile der doit niemants borget.
 Ich muß nu auch redde und antwort geben
 von minem suntlichen leben.
 Unrecht macht ich dick zu recht,
 510 was krump was das macht ich slecht.
 Warheit verkaufft ich umb kleißeß gut:
 solichs mir nu den schaden dut.

33.

- Schriebler, wercktages und heiligtags hastu geschrieben
 und da bi lutzel guts gedriben,
 515 Umb wenig schrift vyl gelts genomen:
 das bringet gegen got nu wenig frommen.
 Schrip ein instrument vor den doit:
 kanstu due das, is ist dir noit.
 Din leckeri got numme liden mag:
 520 kum furt, eß ist hie din jungester dag.

- Wannen kumstu, unzidier gast?
 du bist mime herzen ein swerer last.
 Ein fri leben hain ich biß her gefurt,
 geringe gewonnen balde verdort.
 525 Das hain ich allzyt so gehalden
 und gar clein gesorget den alden.

292 bringent] *a b* brenget (*a* brenget). 502 gemacht] *C* braicht. 507 nach
 auch] *a* selber, *b* selbst. 510 das fehlt *C*. 516 gegen fehlt *C*. nu] *a* gar,
 fehlt *b*. 518 ist *a b*, fehlt *C*. 519 *a b* nummer. 520 *a b* kompt. 525 so *a*,
b C also. Hier gibt sich eine starke Verderbniss kund, da der folgende Vers voraus-
 setzt, daß in diesem die jungen Tage vorkommen. Etwa: In jungen dagen mich wol ge-
 halden. 526 *a* gesorge.

Mocht ich aber zyt gewinnen,
ich wolt min leben baß besinnen.

34.

Suster myn, kum nu mit mir,
530 eynen hubschen dantz treden ich dir.
Du wollt dick vyl dantzen
vnd tragen dar zu schone rantzen,
Welche got an dir myszhagen.
sin brude plegen sie nit zu dragen,
535 Sunder mit dugenden sich zu cleiden
und ir hertz ym altzyt zu bereiden.

Ach wie gar byn ich betroigen,
das ich myn beßerunge hain verzogen.
Myn orden ducht mich zu hart
540 vnd gedaichte nit vff disse leste fart.
Were ich eyn cloister iunfrauwe worden,
da man gotlich helt den orden,
So mocht ich nu gnade erwerben
und auch deß da baß yetzunt sterben.

35.

545 Ir burgerin mit den hoen rantzen,
ir plegent hoifieren und dantzen.
Uwer meide laißt ir uch naich gain,
das uch nit ist geborn ain.
Ir solt auch alle gemein
550 uwer man liep hain allein
Und laußen uwer lauffen und uwer gain,
So mocht ir frier von sunden stain.

Der werlt lauff hait mich betrogen,
naich gewoinheit bin ich uff gezogen:
555 Wie ander frauwen drugen sich,
so hielt min lieber man auch mieh.
Doch hain ich sere gelauffen uß,
versumet kinder man und huß:

527 tzyt] C gnaide. 529 C b kumpt, a kompt. 532 Über ranzen als
Frauentracht schweigen die Wörterbücher. In hessischer Mundart wird Ranzen auch
für Wanst gebraucht; war es am Ende Mode eine Vorrichtung zur Erhöhung des
Bauches zu tragen? Der Gedanke ist nicht abenteuerlicher als die jetzt übliche Erhö-
hung des entgegengesetzten Theiles. Aber in solcher Bedeutung würde ranze scherlich in
der Mehrzahl stehen. 533 C muß hagen. 534 a burde. 536 zu fehlt a.
537 gar fehlt a. 539 mich] a mir. 546 nach und] a su, b tzu. 547 nach
ir] a b auch. gain] a gahen 552 a b mochtent. a fryher, C fri her, b fryhe
her. 555 drugen] C druwen. 556 C also.

Dar umb so fochten ich den doit,
560 das er mich bringe in groiße noit.

36.

Ir iunfrauwe in dem groißen swantz,
ir gehorent auch an mynen dantz.
Vyl hoiffart haint ir gedriben:
beßer were eß in demutikeit verliben.
565 Ir haint vff uwerm heupt gedragen
hogen mut, der nit stet zu sagen.
komt her naich, ich uch nu lere
in allen dantzen die beste kere.

Ich muß nu die warheit sagen,
570 ich wolt der werlt zu male behagen
Mit dantzen vnd mit springen
vnd auch mit süßem singen.
Vyl genugden hain ich beseßen
vnd der geboit gots vergesseñ.
575 O mutter der barmhertzikeit,
hilff mir, myn sunde sint mir leit.

37.

Ir kaufman sijt worden rich
und meint in uwerm sin glich,
Ir endorfft uff niemant geben
580 und wolt noch sere lange leben.
Hettent ir uch vor sunden gehut,
das hulff uch me dan alle uwer gut,
Und uch bereit zu sterben,
so moicht ir nu gnaid erwerben.
585 Ich hain gelauffen durch berg und dail,
durch alle werlt breit und smail
Gesucht gewin wie ich mocht,
min arme sele wenig bedocht.
Hette ich alles das gut gewonnen,
590 das in der welt ist under der sonnen,
Das mocht mir nu gehelfen nit,
wan dodes kraiff min hertze umb git.

559 so fehlt b. 561 groißen] a hoen. 564 eß fehlt a. a geblieben,
blieben. 566 b Hohe müdt. 579 uf einen geben bedeutet wohl: einem
Kredit geben. Der Reichgewordne braucht es nicht mehr, weil er immer zahlen kann und
daher doch Credit findet. Technischer Ursprung der Redensart: etwas, viel, nichts auf
was oder auf einen geben. 582 b des. 584 nu fehlt C. 588 nach wa-
dig] b ich.

38.

Kumpt her furt von allem stait,
 welch hie vor disser dantze nit enhait.
 595 Uwer ist vyl, ich byn alleyn:
 doch uber winden ich uch alle gemeyn.
 Uwer zyt ist komen, ir must sterben:
 langer zijt mogent ir niet erwerben.
 Sint ir gottis frunde, das ist gut.
 600 ist des nit, so fart ir in der hellen glut.

Ach leyder, wie iung, wie alt wir sin,
 wir mogen nit entgain den henden din.
 Got vber vns sich nu erbarm:
 wir sin rich oder arm,
 605 Wir mußen alle in das dantz huß,
 da geit alle vnser freude uß.
 Maria, aller Junfrauen eyn kron,
 hilff das vns werde der ewige lon.

ÜBER DEN ACCUSATIVUS CUM INFINITIVO IM GOTHISCHEN.

Wenn bei keiner Untersuchung über die Syntax der gothischen Sprache die kritische Vorfrage der Abhängigkeit vom griechischen Original umgangen werden kann, so ist dieselbe von besonderer und entscheidender Bedeutung für die Beurtheilung einer Construction, bei welcher ein Zweifel darüber durchaus nicht ausgeschlossen ist, ob sie überhaupt dem Gothischen als eine dieser Sprache eigenthümliche zukomme, der Construction nämlich des Accusativus cum Infinitivo. Bopp bestreitet für eine bestimmte Art von Fällen das Heimatsrecht dieser Construction im Gothischen, während Grimm, Loebe u. a., und neuerdings besonders Miklosich an dem durchaus heimischen Ursprung derselben nicht zweifeln.

Für die Entscheidung der Frage kommen, wie wir meinen, hauptsächlich zwei Punkte in Betracht, nämlich erstens, ob die der gothischen zunächst verwandten Sprachen das ursprüngliche Vorhandensein der Construction auch im Gothischen wahrscheinlich machen, und zweitens, ob eine eingehende Prüfung der gothischen Sprachdenkmäler selbst

594 hie *fehlt a.* enhait] a hat. 598 zijt: *ursprünglich wohl* zil. 603 sich *fehlt a.*

uns Kriterien an die Hand gibt, welche die Fremdartigkeit der Construction für das Gothische evident machen oder wenigstens nöthigen anzuerkennen, daß die Construction in dem Umfange, in dem sie sich in dem Übersetzungswerke findet, nicht auch der lebenden Sprache eigen gewesen sei.

Was das erstere anlangt, so weiß man aus Grimm Gr. IV S. 120 f., daß die Construction dem Altnordischen ziemlich geläufig war, wie sie noch dem heutigen Schwedisch keineswegs fremd ist, während sie im Dänischen gemieden wird. Doch scheint auch im Altnordischen der Gebrauch derselben bei weitem kein so ausgedehnter gewesen zu sein, wie in den classischen Sprachen; unter den von Grimm angeführten Beispielen findet sich kein einziges, in dem die Construction von einer impersonellen Wendung abhänge. In noch weit engeren Grenzen bewegt sich die Anwendung der Construction im Angelsächsischen und Altsächsischen. Im Angelsächsischen beschränkt sie sich auf formelhafte epische Wendungen mit *io gefraegn* und *ic hyrde* als regierenden Verbis. Belege, die übrigens, wie man aus dem Wörterbuch zu Heynes Ausgabe des *Beóvulf* s. v. *frignan* sieht, noch erheblich vermehrt werden können, finden sich bei Grimm IV, 120. Doch scheint, was Grimm entgangen ist, auch *vēnan* einmal mit dieser Construction verbunden worden zu sein *Beóv. 934 ic aenigra me vedna ne vēnde tō vīdan feore bōte gebīdan* (ich hoffte nicht, daß ich für irgend welche Leiden für ein weites Leben Ersatz erlebe), denn *me* kann hier doch nur als Accusativ gefasst werden. Im Altsächsischen, für das Grimm kein Beispiel beibringen konnte, findet sich *Heliand 3338 f.* die Construction nach *wītan*: *thār he thena ôdagan man innā wissa an is gest-seli gōmā thiggean* (wo er wusste, daß der reiche Mann drinnen in seinem Saale speiste). Auch nach *hōrian* findet sich *Hel. 3236* ein wirklicher Accusativus cum Infinitivo, d. h. in dem von Grimm IV, 118 bestimmten Sinn: *than he it gihōrid heliðō filu ahtōn* (wenn er hört, daß viele Männer darauf Acht haben). In V. 1548 *thār thu thi eft frumonō hugis nēr antfāhan* (da hoffst du wieder mehr Vortheile zu empfangen) kann man zweifeln, ob ein Accus. c. Inf. nach *hugian* vorliegt; da indeß *thi* im *Monacensis* fehlt und im *Cottonianus* der Accusativus gewöhnlich *thik* lautet, so hat man *thi* wohl als Dativ aufzufassen; ebenso V. 1552. Diese Beispiele stehen im Altsächsischen ganz vereinzelt da. Weit mehr eingebürgert scheint dagegen die Construction im Althochdeutschen zu sein, und wer die stattliche Reihe von Beispielen bei Grimm IV, 116 f. flüchtig durchmustert, wird leicht geneigt sein zu glauben, daß die Construction im Ahd. ganz heimisch

gewesen sei. Bei näherer Prüfung und Sichtung zeigt sich indeß, daß dem nicht so ist. Die althochdeutsche Prosa, selbst die eines Notker, ist wie im Inhalt, so in der Form noch auf das Innigste verwachsen mit dem Latein, unter dessen Banne sie in Bezug auf syntactische Fügungen noch vielfach steht. Will man in diesen Dingen das dem Althochdeutschen wirklich Eigenthümliche erkennen, so muß man sich doch wohl zuerst an Otfrid wenden und an diejenigen Stücke in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern, die als selbständige Erzeugnisse der althochdeutschen Litteratur gelten müssen; wenn sich in diesen keine Bestätigung für gewisse bei Notker, Tatian u. a. vorkommende syntactische Fügungen findet, ist man berechtigt, das Indigenat derselben im Althochdeutschen in Zweifel zu ziehen. Nun findet sich aber in den betreffenden Stücken der Denkmäler kein Beleg für unsere Construction und das ganze Werk von Otfrid bietet nur ein einziges Beispiel III, 14, 36 *ih irkanta, ih sagen thir, thia kraft hiar faran fona mir*. Hier ist aber *irkennen* offenbar noch in sinnlicher Bedeutung zu nehmen, ähnlich wie mittelhochdeutsch *kiesen* und *vernemen*. Eine von mir für das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche besonders geführte Untersuchung, die gelegentlich veröffentlicht werden soll, wird im Einzelnen zeigen, wie das Vorkommen der Construction in eben dem Maße sich mindert, in dem die Selbständigkeit der litterarischen Production zunimmt und wie man das Meiden derselben geradezu als ein Kennzeichen der Emancipation des Deutschen vom Lateinischen ansehen darf. In der Übergangszeit des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen wird man, die Übersetzungen nicht ausgenommen, äußerst wenige Beispiele antreffen; besonders lehrreich in dieser Beziehung ist die sprachlich wichtige Übersetzung einzelner Abschnitte des tractatus Notperti de virtutibus in Graffs Diutisca I S. 281—291; obwohl hier die nebenstehende lateinische Quelle an zahlreichen Stellen zur Anwendung der Construction einlud, ist ihr der Übersetzer doch allenthalben sorgsam aus dem Wege gegangen. Dem entsprechend finden wir denn die Fügung aus der Sprache der classischen mittelhochdeutschen Dichter so gut wie verbannt, während allerdings in einigen Werken untergeordneter und zum Theil späterer Dichter ein gewisses Hinneigen zu derselben bemerklich ist, das indeß auf ganz bestimmte Einflüsse zurückzuführen sein dürfte.

Diesen Erscheinungen gegenüber muß der ausgedehnte Gebrauch, den das Gothische vom Acc. c. Inf. macht, und von dessen Umfang die Belege bei Grimm und v. d. Gabelentz und Loebe nur ein unvollständiges Bild geben, äußerst auffällig erscheinen, und selbst derjenige,

der nicht zweifelt, daß die Construction dem Gothischen so zu sagen angeboren, nicht dem Griechischen abgeborgt sei, wird erstaunt sein, dieselbe sogar nach Conjunctionen wie *svasve* und *svaei*, nach unpersönlichen Ausdrücken wie *azetizo ist*, *gadob ist*, sogar bei dem Artikel *pata* (2 Cor. 7, 11) anzutreffen. Die Vergleichung mit anderen Stellen, in denen die genannten Ausdrücke andere Constructionen nach sich haben, muß hier sofort zu begründeten Zweifeln Anlaß geben. Denn darüber ist man jetzt einverstanden, daß kaum jemals ein Übersetzer treuer, um nicht zu sagen ängstlicher in Wiedergabe seines Originals verfahren ist, als der Gothe. Nun finden sich in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle die angeführten Conjunctionen *svasve* und *svaei* trotz griechischen Acc. c. Inf. nach *ὄντι* mit dem Verbum finitum verbunden. Gestattete es dem Gothen seine Sprache, dem Griechischen treu zu bleiben, warum wich er dann mit Aufopferung der sonst für seine Übersetzung maßgebenden Grundsätze ohne Noth von dem Original ab? Sind wir nicht vielmehr umgekehrt nicht nur berechtigt, sondern genöthigt anzunehmen, daß in den ersteren Fällen der Gothe seiner Sprache, wie öfters nachweislich geschehen, der Treue der Übersetzung zu Liebe etwas Gewalt anthat, während er in den letzteren der Eigenthümlichkeit derselben Rechnung trug? Wir werden also, wenn wir ein Urtheil über die Bedeutung der Construction für das Gothische gewinnen wollen, zunächst zu fragen haben, ob sich in den gothischen Sprachdenkmälern Beispiele eines vom Griechischen unabhängigen Gebrauchs des Acc. c. Inf. finden, und wenn dieß der Fall, ob sie hinreichen, den Gebrauch des Acc. c. Inf. im Gothischen in seinem ganzen Umfange als wirklich der Sprache eigenthümlich zu erweisen.

Nun gibt es allerdings eine, wenn auch nur geringe Anzahl von Fällen, in denen der Acc. c. Inf. im Gothischen unabhängig von dem griechischen Original gesetzt zu sein scheint. Doch drängt sich sofort die Frage auf, ob das Gothische denn in der That ganz selbständig verfare oder ob nicht entweder eine, wenn auch für uns wegen der nicht absoluten Vollständigkeit des griechischen Handschriftenmaterials nicht mehr erkennbare Abhängigkeit vom Griechischen anzunehmen, oder der Grund vielleicht in dem Einfluß der lateinischen Übersetzungen zu suchen sei. Für das erstere mache ich aufmerksam auf Joh. 7, 4, wo das Gothische bietet: *sokēiþ sik uskunþana visan*, während der gewöhnliche griechische Text nach den meisten Handschriften hat: *ζητεῖ αὐτὸς ἐν παρόρησι εἶναι*. Wer bei Grimm IV, 115 und v. d. Gabelentz und Loebe Gramm. p. 249 das Griechische in dieser Fassung

neben dem Gothischen sieht, wird darin einen Beleg für die Selbständigkeit der Construction im Gothischen erblicken; doch die Handschrift E hat für *αὐτός αὐτοῦ*, unentschieden ob *αὐτόν* oder *αὐτόν*, und daraus wird sich die gothische Fassung erklären. Denn daß der Gothe nicht nöthig hatte, den Subjectsaccusativ zu setzen, geht daraus hervor, daß er sonst überall bei *sokjan* sich mit dem bloßen Infinitiv begnügt. cf. Mrc. 12, 12. Luc. 9, 9 u. 8. Was aber das zweite, den Einfluß des Lateinischen anlangt, so unterliegt es nach den Anmerkungen bei v. d. Gabelentz und Loebe und namentlich nach den eingehenden und gründlichen Untersuchungen von Bernhardt (Kritische Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung Meinigen 1864 und Elberfeld 1868) keinem Zweifel, daß auf die Gestaltung unseres jetzigen gothischen Bibeltextes die in Italien verglichenen lateinischen Übersetzungen vielfach eingewirkt haben, indem sie die gothischen Schreiber zu Änderungen und namentlich zu Nachträgen veranlassten. Man braucht nur einzelne Abschnitte zu vergleichen, um die oft überraschende und den Zufall ausschließende Übereinstimmung in Wortstellung, Satzbau, Ausdruck zwischen dem Gothischen und Lateinischen zu erkennen. In dieser Beziehung sind die Angaben von v. d. Gabelentz und Loebe sowie von Maßmann noch weit von Vollständigkeit entfernt, auf die man wohl erst in der zu erwartenden Ausgabe von Bernhardt zu rechnen hat*). Für unsere Untersuchung ist namentlich die Thatsache wichtig, daß die gothischen Schreiber bestrebt waren, ihren Text zu bereichern und zu vervollständigen, so daß derselbe gegen das Griechische sehr häufig ein Plus, nur selten ein Minus zeigt. Man wird in Bezug auf die hier zu besprechenden Fälle zugeben, daß die Annahme einer Beeinflußung durch lateinische Quellen für den Fall erheblich an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn erstens alle hierher gehörigen Stellen sich dadurch erklären lassen und wenn zweitens unter ihnen auch solche Beispiele gemeinsamer Abweichung des Gothischen und Lateinischen

*) Aus der großen Zahl von Belegen, die ich aus der Vergleichung der Corintherbriefe gewonnen habe, hebe ich als ein Beispiel dafür, wie manches anscheinend Überflüssige und Anstößige durch die Herbeziehung des Lateinischen seine Erklärung findet, hervor 2 Cor. 8, 7 *jah ana þizai us izwis in uns friapvai*; befremdend ist hier, wie v. d. Gabelentz und Loebe im Wörterbuch S. 13 bemerken, das *ana*, zu dem sich im Griechischen nichts Entsprechendes findet und für das man nach dem Vorhergehenden höchstens ein *in* erwartet, womit es auch von den Herausgebern erklärt wird. Wirft man einen Blick auf die lateinischen Übersetzungen, die fast alle *et insuper vestra in nos caritate* haben, so scheint es klar, daß *ana* hier in adverbialer Bedeutung das lateinische *insuper* wiedergibt. Auch Mrc. 8, 23 und 11, 7 findet sich *ana adverbial* gebraucht.

vom Griechischen nicht fehlen, in denen der lateinische Übersetzer durch die Gesetze seiner Sprache zum Abgehen vom griechischen Original nicht genöthigt war.

Von keiner Bedeutung für die erörterte Frage und nur der Vollständigkeit wegen aufzuzählen sind zunächst diejenigen Fälle, in denen gothisch *taujan* oder *vaurkjan* ohne das Vorbild des Griechischen mit dem Accusativ und Infinitiv verbunden stehen. Denn diese der deutschen Sprache in allen ihren Verzweigungen eigenthümlichen Fügungen sieht Grimm mit Recht nicht für eigentliche Acc. c. Inf. an, da hier der Accusativ unmittelbar mit dem regierenden Verbum zu verbinden ist. Es hat deßhalb auch keinen Werth, die lateinischen Übersetzungen anzuführen. Luc. 9, 15 *gatavidedun anakumbjan allans ανέκλιναν ἅπαντας*. Anders im vorhergehenden Vers: *gavaurkeiþ im anakumbjan kubituns κατακλίνατε αὐτοὺς κλισίας*, den ich nur so erklären kann: 'Bereitet ihnen, um sich niederzulegen, Lager'. Joh. 5, 21 *sunus, þanzei vili, liban gataujþ ζωοποιεῖ*. Ebenso Joh. 6, 63. 2 Cor. 9, 10 *vahsjan gataujai ἀνθήσει*. 1 Thess 3, 12 *frauja izvis ganohnan gataujai ὑμᾶς ὁ κύριος περισσεύσαι*. Mrc. 3, 14 mit *du: gavaurhta tvalif du visa n miþ sis ἐποίησε δι' ἑκα ἕνα ὡς μετ' αὐτοῦ*. Ähnlich verhält es sich mit *saihvān*, wo der Infinitiv im Gothischen, wie im Deutschen überhaupt, genau dem griechischen Particip entspricht, der Accusativ aber mit dem regierenden Verbum zu verbinden ist. So heißt es Joh. 6, 62 *jabai nu gasaihvīþ sunu mans ussteigan ἐὰν οὖν θεωρῆτε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἀναβαίνοντα*. Mrc. 13, 29 *þan gasaihvīþ þata vairþan ὅταν ταῦτα ἴδῃτε γε νόμενα*.

Es folgen nun einige Beispiele des Acc. c. Inf. nach *rahnjan*. Phil. 2, 6 *ni vulva rahnida visan sik galeiko guba oþx ἀρπαγμὸν ἤγησατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ*. Die versio antiqua bei Sabatier und die Vulgata haben übereinstimmend mit dem Gothischen: *esse se aequalem Deo*, obwohl hier das Lateinische auch ohne *se* ausgekommen wäre. Phil. 3, 7 *þatuh rahnida in Kristaus sleiþa visan taþta ἡγημαὶ διὰ τὸν Χριστὸν ζημίαν* (ohne *εἶναι*). Ambrosius und Augustin haben hier *esse*. Doch wir brauchen hier nicht auf das Lateinische zurückzugehen; denn die Vermuthung liegt sehr nahe, daß *visan* aus dem unmittelbar folgenden Vers, wo es in der nämlichen Verbindung *sleiþa visan* steht, in diesen Vers eingedrungen ist, ähnlich wie sich z. B. 2 Cor. 10, 16 *fram arbaidim* aus dem vorhergehenden Verse eingeschlichen hat.

Sodann einige Fälle des Acc. c. Inf. nach *venjan*. 1 Cor. 16, 7 *unte venja mik hvo hweilo saljan at izvis. ἐλπίζω γὰρ χρόνον τινα ἐπιμεῖναι πρὸς ὑμᾶς*. Daß an sich für den Gothen kein Grund vorlag,

von dem Griechischen abzuweichen, zeigen Stellen wie Luc. 6, 34. 1 Tim. 3, 14, wo *venjan* mit bloßem Infinitiv verbunden steht. Wahrscheinlich ist das Latein von Einfluß gewesen. Vulg.: *spero enim me aliquantulum temporis manere apud vos* und ähnlich Augustin, während die Versio antiqua hier allerdings bloß *sperans venire ad te cito* hat. 2 Cor. 5, 11 *venja svikunþans visan uns*, ἐλπίζω — περιανερωσθαι (ohne ἡμᾶς), während die lateinischen Übersetzungen hier selbstverständlich *nos* haben: *spero manifestos nos esse*. Wenn Loebe richtig sagt *quasi antea 'venjam' scriptum esset: post venja expectandum erat svikunþana — mik*, so spricht das um so mehr für Einfluß des Latein.

Ferner tritt einige Male selbständig der Acc. c. Inf. nach *munan* auf. 2 Cor. 11, 5 *man auk ni vaihtai mik minnizo gatraujan þaim usfar mikil visandam arpaustaulum logίζομαι γὰρ μηδὲν ὑστερηκεῖν τῶν ὑπερλίαν ἀποστόλων*. Die lateinischen Übersetzungen entsprechen genau dem Gothischen. Die Versio antiqua bei Sabatier: *existimo autem me nihil minus fecisse*; ganz ähnlich die Vulgata. Phil. 1, 17 *munandans sik aglons urrajsjan bandjom meinaim oίόμενοι θλίψιν ἐγείρειν τοῖς δεσμοῖς μου*; Vulgata und Augustin haben *se*.

Auch *gatraujan* hat einmal den Acc. c. Inf. nach sich, ohne daß das Griechische eine Veranlassung dazu zeigt. 2 Cor. 10, 7 *jabai kwas gatrauauþ sik silban Kristaus visan εἴ τις πέποιθεν ἐαυτῷ Χριστοῦ εἶναι*. Die Versio antiqua hat hier: *Si quis confidit se Christi servum esse*; am genauesten stimmt, wie öfters in den Episteln, zu dem Gothischen Ambrosiaster: *si quis confidit se esse Christi*, wie denn fast alle Citate bei Sabatier *se* haben.

Ob in Mrc. 15, 9 *vileidu fraleitau izvis þana þrudam Judae θελετε ἀπολύσω ὑμῖν τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων fraleitau*, wie Loebe will, passivisch zu fassen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Unmöglich ist es nicht, es auch activisch zu erklären. Doch vielleicht ist mit Zahn zu schreiben *fraleitau*, dem ἀπολύσω entsprechend.

Es bleibt noch übrig, einen Nominativus cum Infinitivo zu erwähnen. Röm. 7, 10 *bigitana varþ mis anabusens, sei vas du libainei, visan du dauþau kai εὐρέθη μοι ἡ ἐντολὴ ἢ εἰς ζωὴν, αὐτὴ εἰς θάνατον*. Die lateinischen Übersetzungen haben hier alle übereinstimmend *hoc esse ad mortem*. Zu vergleichen ist Luc. 17, 18, wo es in Einklang mit dem Griechischen heißt: *ni bigitakai vaurþum gavanþandans gibau vulþu giba onχ εὐρέθησαν ὑποστρέψαντες δοῦναι δόξαν τῷ Θεῷ*. Die beiden Stellen könnten als Belege bei Grimm IV, 123 dienen.

Während in den besprochenen Stellen, in denen das regierende Verbum durchweg persönlich war, die Möglichkeit einer Einwirkung

des Lateinischen wenigstens nicht ausgeschlossen ist, bietet sich in Luc. 4, 36 *jah varþ afslauþnan allans kai býeveto θάμβος ἐπὶ πάντας*, abweichend ebensowohl vom Griechischen wie vom Lateinischen die merkwürdige Erscheinung eines Acc. c. Inf.; der abhängig ist von dem unpersönlichen *varþ*. Dieß muß um so mehr auffallen, als sonst immer nach *varþ* entweder in Übereinstimmung mit dem Griechischen bald mit *jah* bald mit asyndetischer Fügung fortgefahren wird, oder eine Construction eintritt, die man mit dem Namen des Dativus cum Infinitivo belegt und mit gewissen Erscheinungen des Altslovenischen auf eine Stufe gestellt hat. Man fragt unwillkürlich, warum der Übersetzer hier das der gothischen Sprache Geläufige einer fremdartigen oder wenigstens völlig vereinzelt dastehenden Construction aufopferte; man würde es noch allenfalls begreiflich finden, wenn das Griechische mit dem Vorbild des Acc. c. Inf. vorangegangen wäre, wie derselbe sich überall im Griechischen da findet, wo im Gothischen der sogenannte Dativus cum Infinitivo auftritt. Ich werde weiter unten zeigen, wie wenig wahrscheinlich es überhaupt ist, daß im Gothischen eine spontane Setzung des Acc. c. Inf. nach unpersönlichen Ausdrücken stattgefunden habe. Auch Bopp, der sehr treffend über die Erscheinungen des Acc. c. Inf. im Gothischen urtheilt, kann nicht glauben, daß der Gothe nach *varþ* einen wirklichen Acc. c. Inf. gesetzt habe. Er fasst deßhalb hier *varþ* als ein Verbum der Bewegung, von dem *allans* als Accusativ regiert wird: es kam Entsetzen (über) alle, oder Entsetzen überfiel alle. Da indeß diese Erklärung durch Analogien nicht gestützt wird, so bin ich eher geneigt zu glauben, daß hier ein Fehler in der Überlieferung vorliegt. Fasst man *afslauþnan* substantivisch, wie es Bopp und v. d. Gabelentz und Loebe im Wörterbuch S. 164 thun, so fehlt nichts als ein dem *ἐπὶ* entsprechendes *ana*, um das Gothische mit dem Griechischen völlig in Einklang zu bringen. Wie leicht aber ein solches *ana* zwischen *afslauþnan allans* ausfallen konnte, ist auf den ersten Blick klar, und auch sonst fehlt es nicht an ganz analogen Fehlern der Überlieferung in dem gothischen Übersetzungswerke. So hat 1 Cor. 5, 10 die Handschrift *þan us*, während wahrscheinlich, wie die neueren Ausgaben alle haben, *þannu us* zu lesen ist; und ebenso ist ein Wort, das sich aus dem Endbuchstaben des ersten und Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes zusammensetzt, ausgefallen 1 Cor. 13, 12, wo es für *dailai þan* heißen muß *dailai ip þan*. In ähnlicher Weise ist 2 Cor. 7, 13 nach *appan ana* ausgefallen.

Hieran mag sich eine Besprechung derjenigen Stellen schließen, in denen *varþ* verbunden ist mit dem Dativ der Person und dem

Infinitiv, eine Fügung, die nach dem Vorgange Grimms Miklosich in seiner Abhandlung über den Acc. c. Inf. Wien 1869 auf Grund sehr zahlreicher ähnlicher Erscheinungen im Altslowenischen, wie schon angedeutet, für reinen Dativus cum Infinitivo erklärt, worin er die Beistimmung Jollys (Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen S. 267) gefunden hat. Gäbe es innerhalb der gothischen Sprache Fälle einer solchen Construction auch nach andern Verbis als *varþ*, so würde ich kein Bedenken tragen, der Ansicht Miklosichs beizustimmen. Aber sie beschränkt sich eben auf das einzige *varþ*. Die in Betracht kommenden Stellen sind folgende: Mrc. 2, 23 *jah varþ þairh gaggan imma þairh atisk kai éyéneto para poréusðai autòn dià tōn sporimōn*. Luc. 6, 1 *jah varþ gaggan imma þairh atisk kai éyéneto dia poréusðai autòn dià tōn sporimōn*. Luc. 6, 6 *jah varþ galeiþan imma in synagogein jah laisjan éyéneto ðè eiseldēin autòn eis tēn synagōgēn kai didáskēin*. Luc. 16, 22 *varþ þan gasviltan þamma unledin jah briggan fram aggilum in barna Abrahamis éyéneto ðè apothanēin tōn ptōchōn kai apenechðhrai autòn upō tōn aggelōn eis tōn kōlpon Abrahām*, 2 Cor. 7, 7 *svaei mis mais faginon varþ wste me mǎllon chreþrai*. Erweckt schon der Umstand, daß die fragliche Construction sich nur an das eine Verbum *varþ* angelegt haben soll, einige Bedenken gegen die Zulässigkeit der Annahme derselben im Gothischen, so verliert dieselbe durch folgende Bemerkung noch mehr an Wahrscheinlichkeit. Abgesehen von dem oben besprochenen Fall Luc. 4, 36 folgt der Gothe dem Griechischen mit geringen Abweichungen in den Verbindungen von *éyéneto* z. B. Mtth. 7, 28 *jah varþ, þan ustauh Jesus þo vaurda kai éyéneto ote συνετέλεσεν ὁ Ἰησοῦς τοὺς λόγους τούτους*. Mrc. 1, 9 *jah varþ in jainaim dagam, gam Jesus kai éyéneto en ekēnais taīs hēmérais, ἦλθεν Ἰησοῦς*. Luc. 17, 11 *jah varþ jah is þairhiddja kai éyéneto kai autōs diþreþeto* u. s. w., überall aber, wo das Griechische Acc. c. Inf. aufweist, setzt der Gothe seine Dativconstruction; nur eine einzige Stelle habe ich finden können, wo trotz griechischen Acc. c. Inf. im Gothischen nicht der Dativ und Infinitiv erscheint, nämlich Luc. 3, 21 *varþ þan uslok-noda himins éyéneto anechðhrai tōn ouranōn*. Wäre die Construction eines Dativus cum Infinitivo, auch bloß nach *varþ*, dem Gothen irgend geläufig gewesen, so hätte er sie wohl auch hier eintreten lassen; aber hier bot das Griechische keinen persönlichen Subjectsaccusativ und deßhalb unterblieb die sonst eintretende Fügung. Oder wäre es Zufall, daß ihr der Gothe gerade hier aus dem Wege gieng? Es scheint vielmehr daß der Gothe die Dativconstruction nur da wählte, wo er im Griechischen einen persönlichen Subjectsaccusativ vorfand, der es ihm ge-

stattete mit einer nur geringen Modification des Gedankens seinen Dativ unmittelbar mit *varþ* zu verbinden. Bei anderem als persönlichem Subjectsaccusativ konnte er das nicht; denn jeder fühlt, wie gezwungen einerseits in diesem Falle die Fügung sein würde und wie sehr sie andererseits gegen den Sinn des Griechischen streiten würde. Ich sehe daher keinen zwingenden Grund, zu einer durch keine Analogien innerhalb der deutschen Sprachen gestützten Hypothese die Zuflucht zu nehmen und halte die von v. d. Gabelentz und Loebe Grammatik §. 252, 6 gegebene Erklärung, wonach der Dativ unmittelbar zum Verbum gehört, für ausreichend. Nur darf man nicht übersetzen: Ein Wandeln durch die Saat ward ihm zu Theil, sondern: Ein Wandeln durch die Saat ereignete, fügte sich für ihn. Die beste Analogie hierzu bietet sich in mhd. *geschehen* mit Infinitiv und Dativ und Grimm selbst macht IV, 109 auf die nahe Verwandtschaft dieser Fügungen mit den eben besprochenen aufmerksam. Allerdings erscheint im Mittelhochdeutschen in Wendungen wie *nâch der ze râten im geschach, ir ze sterben nîht geschach, daz ime ze lîdenne geschîht, sît uns ze sitzen hie geschach*, der Infinitiv meist in Begleitung von *ze*, doch findet sich auch der bloße Infinitiv Nib. 1145, 4 *sô ist iu abrêste von schulden sorgen geschehen*. Wenn aber Grimm in der Stellung der Worte im Gothischen eine Nöthigung finden will, die Zugehörigkeit des Dativs zu *varþ* zu verwerfen, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Gothe sich hier, wie sonst, in der Wortstellung möglichst eng an sein Original angeschlossen.

Indem wir zum Acc. c. Inf. zurückkehren, wenden wir uns zu den zahlreichen Fällen, in denen das Gothische mit dem Griechischen in der Construction übereinstimmt. Wenige werden so weit gehen, alle die Anwendungen, die sich entsprechend dem Griechischen vom Acc. c. Inf. im Gothischen finden, als dem Gothischen geläufige zu betrachten. Es fragt sich nur, ob sich ein Kriterium gewinnen lässt, durch welches eine Sichtung möglich wird. Und da meine ich, daß ein solches Kriterium füglich sich darbietet in der Vergleichung mit solchen Fällen, in denen bei gleichem regierenden Verbum oder Ausdruck das Gothische den griechischen Acc. c. Inf. durch andere Constructionen ersetzt hat. Denn bei der großen Gewissenhaftigkeit der gothischen Übersetzer ist es kaum denkbar, daß dieselben ohne Noth, d. h. ohne durch die Gesetze ihrer Sprache gezwungen zu werden, dem Griechischen untreu wurden; wohl aber hat man Grund anzunehmen, daß der Trieb nach Genauigkeit zuweilen lebhafter und stärker war als derjenige, die Eigentümlichkeit der gothischen Sprache überall zu wahren. Wir stellen also die einfache Regel auf, daß diejenigen Fälle des Acc. c.

Inf. im Gothischen nicht als dieser Sprache eigenthümliche anzusehen sind, für die sich an anderen Stellen, wo das Griechische ebenfalls mit dem Vorbild des Acc. c. Inf. vorangiegt, andere Constructionen als die bezeichnete finden.

Hierher gehören vor allem die schon oben kurz erwähnten Conjunctionen *svasve* und *svaei*, die beide zuweilen mit Acc. c. Inf. verbunden auftreten, ungleich häufiger aber trotz griechischen Acc. c. Inf. das Verbum finitum nach sich haben. Die Fälle der ersteren Art sind für *svaei*: 2 Cor. 2, 7 *svaei þata andaneīþo izvis mais fragiþan jah gþrlaihan ōste tōnvanþion mǎllon imās charisasthai kai παρεκαλέσαι*, und wahrscheinlich 2 Thess. 2, 4 *svaei ina in guþs alh sitan ōste antōn eis tōn raīn toũ theōũ karisai*, obwohl die Lesung sehr unsicher ist. Für *svasve*: Mth. 8, 24 *svasve þata skip gahulīþ vairþan ōste to ploion kaluptesthai*. Mrc. 4, 1 *svasve ina galeīþandan in skip gasitan ōste antōn embanta eis to ploion karþhōþai* und wahrscheinlich Phil. 1, 14, wo nach dem Griechischen zu urtheilen ein *svasve* oder *svaei* vorausgegangen sein muß. Auch ist zu vergleichen Luc. 9, 52 *galīþun in haim Samareite, sve manvjan imma ōste etoimōsai antw̄*. Dagegen *svaei* mit Verbum finitum gegenüber griechischem Acc. c. Inf.: Röm. 7, 6. Mrc. 1, 27. 2 Cor. 3, 7. 7, 7. 8, 6. 2 Thess. 1, 4. Skeir. III. d. Und *svasve*: Mth. 8, 28. 27, 14. Mrc. 1, 45. 2, 12. 3, 10. 3, 20. 4, 32. 37. 9, 26. 15, 5. 1 Cor. 13, 2. 2 Cor. 1, 8. *sve*: Luc. 5, 7. Ebenso gut wie *svasve* ist vielleicht gelegentlich auch einmal *faurþize* entsprechend griechischem *πρίν* mit Acc. c. Inf. verbunden worden, nur daß sich kein Fall erhalten hat.

Sodann sind wahrscheinlich als nicht echt gothisch anzuerkennen diejenigen Fälle, in denen von Ausdrücken wie *gop ist*, *azetizo ist*, *gadob ist* u. dgl. ein Acc. c. Inf. abhängt. Denn die Stellen Mrc, 10, 24 *hwaiwa aglu ist þaim hugjandam afar faiþau in þiudangardja guþs galeīþan pōs dýskolōn estu, toũs pepoiþotas ep̄i toĩs chēm̄asin eis tēn basileian toũ theōũ eiseldþein*, Mrc. 10, 25 *azetizo ist ulbandau þairh þairko neþlos galeīþan, þan gabigamma in þiudangardja guþs galeīþan eũkoptw̄terōn estu, kāmehlon — dieledþein ἢ κ. τ. λ.*, ähnlich Luc. 18, 25, ferner Mrc. 9, 43 *gop þus ist hamfamma in libain galeīþan, þau etc. kalōn soi estu kwllōn eis tēn ζωήν eiseldþein*, zeigen zur Genüge, daß die gothische Sprache der Anwendung des Acc. c. Inf. nach diesen Ausdrücken widerstrebte. Und noch besser zeigt Joh. 18, 14 *garaginoda Judaium, þatei batizo ist ainana mannan fragistjan faur managein ōti symþereu ena anþrowpon apolēsthai up̄er toũ laoū* die Scheu des Gothen vor dem Acc. c. Inf. in dieser Verbindung. Denn er setzt hier nicht das dem

Griechischen entsprechende *fragistnan* (*perire*), sondern das transitive *fragistjan* (*perimere*), so daß wir also eine einfache Infinitivconstruction bekommen. Ebenso verhält es sich mit Luc. 2, 1 *urrann gagrafts fram keisara Agustau, gameljan allana midjungard ἐξήλαθε δόγμα παρὰ Καίσαρος Ἀνγούστου ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην*, wo *gameljan* auch transitiv zu fassen ist. Ähnlich steht nach *vilja ist* 1 Thess. 4, 3 ff. *þata auk ist vilja grifs, ei gahabair izvis af kalkinassau tōtō gár estin θέλημα τοῦ θεοῦ, ἀπέχεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ τῆς πορνείας* nicht wie im Griechischen der Acc. c. Inf., sondern *ei*, wie ja auch in anderen Verbindungen die Umschreibung des griechischen Acc. c. Inf. durch *ei* ziemlich häufig ist*). Daher kann ich nicht glauben, daß die Fügung Luc. 16, 17 *þ azetizo ist himin jah airþa hindarleiþan þau vitodis ainana vrit gadriusan εὐλοπώτερον δέ ἐστι τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν παρελθεῖν ἢ τοῦ νόμου μίαν κεραίαν πεσεῖν* eine echt gothische sei; den Dativ konnte hier der Gothe nicht setzen, weil das Subject des Acc. c. Inf. kein persönliches war und so folgte er einfach dem Griechischen. Ebenso wenig halte ich für originell gothisch den Acc. c. Inf. nach *galeikaida* Col. 1, 19 *in imma galeikaida alla fullon bauan ἐν αὐτῷ εὐδόκῃσῃ πᾶν τὸ πλήρωμα κατοικῆσαι* und nach *gadob vas Skeir. I. c. gadob nu vas mais þans svesamma viljin — gajissans vairþan nasjandis laiseinai (decens igitur erat potius eos, qui sua voluntate obediissent diabolo — eos iterum sua voluntate assentire salvatoris doctrinae)*. Allerdings ist in dem letzteren Fall das Subject des Acc. c. Inf. ein persönliches, doch die Skeireins geht in der Sprache oft ihre eigenthümlichen Wege**). Offenbar sclavische Nachahmung des Griechischen ist es ferner, wenn es Eph. 3, 6 nach vorhergehendem *runa, μυστήριον* heißt: *visan þiudos gaarbians jah galeikans gehaitis is eivai τὰ ἔθνη συγκληρονόμα καὶ σύσσωμα κ. τ. λ.*; wegen der Länge und Schwierigkeit der Periode hat sich hier der Gothe genau dem griechischen Vorbild accommodiert. Es spricht daher alles dafür, daß man sich in denjenigen der hierher gehörigen Fälle, wo das Pronomen im Gothischen es un-

*) Mtth. 27, 1. Luc. 2, 27. Job. 12, 18. Röm. 7, 3 f. 2 Cor. 1, 4. 4, 4. 13, 7. Eph. 1, 4. 12, 18. 4, 17. 22, 6, 11. Col. 1, 10. 1 Thess. 3, 2 f. 5, 1. 27. 2 Thess. 3, 6.

***) In der Skeireins, die ausser dem angeführten nur noch ein weiter unten zu erwähnendes Beispiel des eigentlichen Acc. c. Inf. bietet, tritt deutlich erkennbar die Neigung zur Bildung von Nebensätzen mit *thatei* und *ei* hervor. Dennoch würden, wenn die Frage, ob die Skeireins ein ursprünglich gothisches oder ebenfalls ein Übersetzungswerk ist, zu Gunsten des Ersteren entschieden wäre, diese wenigen Fälle hinreichen, die oben ausgesprochene Ansicht zu widerlegen. Aber so lange der Beweis dafür nicht geführt ist, ist man berechtigt, sie für eine Übersetzung zu halten.

bestimmt läßt, ob es Dativ oder Accusativ ist, für den ersteren zu entscheiden hat gegen Grimm, der IV, 115 in 1 Cor. 7, 26 *gop ist mann* (so hat auch die Handschrift entsprechend dem griechischen ἀνθρώπου) *sva visan* und Röm. 13, 11 *mel ist uns us slepa urreisan ώρα ἡμᾶς ἤδη ἐξ ὕπνου ἐγερθῆναι* Acc. c. Inf. annimmt. Ebenso sind zu beurtheilen Mrc. 9, 5 und Luc. 9, 33 *gop ist unsis her visan καλόν ἐσσι ἡμᾶς ὡδε εἶναι*.

Für nichts als übergroße Treue in Wiedergabe des Originals kann ich es weiter halten, wenn es 2 Cor. 7, 11 heißt: *patā bi guþ saurgan izvis αὐτὸ τοῦτο τὸ κατὰ θεὸν λυπηθῆναι ὑμᾶς*. Zwar kann ich keinen anderen Fall nachweisen, in dem der Gothe in der Lage gewesen wäre, die griechische Construction des bloßen Artikels mit dem Acc. c. Inf. wiederzugeben; desto häufiger aber sind die Stellen, in denen er Präpositionen mit dem Artikel und folgendem Acc. c. Inf. zu übersetzen hatte, und da ließ er constant das Verbum finitum eintreten z. B. Luc. 2, 4 *duþe ei vas us garda διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου*; ähnlich Luc. 1, 21. 3, 21 f. 8, 6. 9, 51. 18, 5. Mrc. 4, 5. 2 Cor. 3, 13. Gal. 4, 18 u. ö. cf. Loebe Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins p. 51.

Wenn sich ferner 1 Thess. 2, 12 *veitvodjandans du gaggan izvis vairþaba guþs μαρτυρούμενοι εἰς τὸ περιπατῆσαι ὑμᾶς ἀξίως τοῦ θεοῦ* auch nach *du* ein Acc. c. Inf. findet — während ich 2 Thess. 2, 2, wo Loebe nach dem Vorbild der eben citierten Stelle ergänzt hat, wegen der Unsicherheit der Lesung nicht mit aufzuzählen wage — so zeigen Stellen wie Luc. 1, 57 *ip Aileisabaiþ usfullnoda mel du bairan* für griechisch *τοῦ τεκεῖν αὐτήν*, 2 Thess. 1, 5 *du vairþans briggan izvis þiudangardjos guþs εἰς τὸ καταξιωθῆναι ὑμᾶς τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ* (im Gothischen bloße Infinitivconstruction), 2 Cor. 7, 12 *du gabairhtjan (ad ostendendum) usdaudein unsara éinvein toþ faneρωθῆναι τὴν σπουδὴν ἡμῶν* zur Gentüge, daß der Acc. c. Inf. nach *du* dem Gothen nichts weniger als geläufig ist.

Wir wenden uns nun zur Besprechung der zahlreichen Stellen, in denen sich in Übereinstimmung mit dem Griechischen die Construction nach persönlichen Verbis findet. Ich werde die Fälle möglichst vollständig aufzählen, indem ich, wo sich Vergleichen mit andern Constructionen darbieten, auf dieselben aufmerksam mache.

Nach *qīþan*: Mrc. 8, 27 *hvana mik qīþand mans visan τίνα με λέγουσιν οἱ ἄνθρωποι εἶναι*, und dem entsprechend in den folgenden Versen. Mrc. 12, 18 *þaiþei qīþand usstass ni visan λέγουσιν ἀνάστασιν μὴ εἶναι*; ganz so Luc. 20, 27. Luc. 9, 18 ff. *hvana mik qīþand visan þos manageins τίνα με λέγουσιν οἱ ὄχλοι εἶναι* und so wird im Acc. c. Inf.

fortgefahren. Luc. 20, 41 *hvaiva qihand Xristu sunu Daveidis visan piws légonci ton Xriston ion David éina.* Joh. 12, 29 *qesun peihvon vairpan élegon bronthn yronéna.* Röm. 15, 9 *ip hiudos in arma-hairteins hauhjan guþ* von *qiba* in Vers 8 abhängig, *ta de éthn upér éléous doxásai ton theón*, während für *yevenhsai* im vorhergehenden Verse das Participium *vaurpanana* gesetzt ist, wahrscheinlich weil hier *visan* nicht wohl folgen konnte (cf. v. d. Gabelentz und Loebe zu dieser Stelle), ebenso wie 2 Tim. 2, 18 *qihandans usstass ju vaurpana léγοντες thn ánástasin hth yronéna.* 2 Cor. 4, 6 *guþ, saei qap ur rigiza liuhap skeinan ó eipwn ek sótonc qwc lámψai.* Dagegen führt Grimm, wie Loebe, Beiträge etc. p. 23 zeigt, mit Unrecht Skeir. IIb *qap gabaurþ anparana þairh þvahl usþulan* als Beispiel an. Außerdem findet sich *qihan* in Übereinstimmung mit dem Griechischen mit einem unmittelbar zugehörigen Dativ der Person und abhängigem Infinitiv Mtth. 5, 34 *qiba izvis ni svaran léγω úmín mh ómóσαι.* Ebenso Mtth. 5, 39 und Röm. 12, 3. Ferner mit prädicativem Participium, Adjectiv oder Substantiv Mrc. 10, 18. 12, 37. 15, 12. Luc. 18, 19. Joh. 15, 15. Skeir. IV. c. d. Das Abweichen von der griechischen Construction Luc. 9, 54 *vileizu ei qibaima fon atgaggai théleis épwmen pñh kataβhrai* erklärt sich wohl daraus, daß der Gothe den Befehl ausdrücken wollte; übrigens haben die lateinischen Übersetzungen fast alle *ut descendat*, eine auch bloß *descendat*.

Nach *viljan*: Mrc. 7, 24 *ni vilda vitan mannan mh déna hthele gnwnei.* 10, 36 *hva vileits taujan mik igqis ti thélete poihsái me úmín.* Luc. 19, 14 *ni vileima þana þiudanon ufar unsis óv thélomen toúton βασιλεύσαι ép' hmas.* 19, 27 *þaiiei ni vildedun mik þiudanon ufar sis toús mh thélisanthás me βασιλεύσαι ép' antoús.* 1 Cor. 7, 7 *viljau allans mans visan sve mik silþan thélw pántas ánthróponc éina óc kai émantón.* 1 Cor. 10, 20 *ni viljau izvis skohslam gadaílans vairpan óv thélw de úmās koinwonous twñ daimoníon yneσθai.* 1 Cor. 11, 3 *viljau izvis vitan thélw úmās eidéna.* 1 Tim. 2, 8 *viljau nu vairans bidjan in allaím stadím boúlomai óvn προσεύχσθai toús ándρασ én πανti τόπι*).* 5, 14 *viljau nu juggos liugan, barna bairan, garda valdan boúlomai óvn νεωτέρας γαμείν, τεκνογονείν, οικοδοσποτείν.* Vielleicht sind auch, weil wahrscheinlich passive Bedeutung des Infinitivs anzunehmen ist,

*) Ein bemerkenswerther Beweis für den Zusammenhang der lateinischen Übersetzungen mit der gothischen ist der folgende Vers, wo alle griechischen Handschriften mit Acc. c. Inf. fortfahren *óσαύτως και γυναικας κοσμείν éavthás*, während das Gothische in Übereinstimmung mit den meisten lateinischen Übersetzungen, die *ornantes se* haben, das Participle setzt: *samaleiko jah qinons fetjandéins sik.*

hierher zu rechnen Luc. 1, 62 *hvaína vildedi haitan ina tí àn θέλω καλεῖσθαι αὐτόν*. Gal. 6, 13 *vileina izvis bimaítan θέλουσιν ἑμᾶς περιτέμεσθαι*. 1 Tim. 2, 4 *saei allans mans vilí ganisan jah in ufkuñþja sunþjos qíman* ὃς πάντας ἀνθρώπους θέλει σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν, doch ist namentlich in dem ersten Beispiel, wie in der früher angeführten Stelle Mrc. 15, 9 auch die Annahme einer bloßen Infinitivconstruction zulässig. Wenn es ferner Röm. 11, 25 für *οὐ γὰρ θέλω ἑμᾶς ἀγνοεῖν τὸ μυστήριον τοῦτο* heisst *ni auk vilþau izvis unveisans þizos runos* und ganz ähnlich 1 Cor. 10, 1 (*unvítans*), 2 Cor. 1, 8. 1 Thess. 4, 13, so wird das nur eine Folge davon sein, daß der Gothe für *ἀγνοεῖν* kein entsprechendes Verbum hatte und deshalb nach der Negation (denn sonst konnte er ja *ni vítan*, *ni fraþþan* sagen, wie Mrc. 9, 32. Luc. 9, 45. Röm. 7, 1) diese Adjectiva zu Hülfe nehmen musste, nach denen *visan* unnöthig war. Ganz ähnlich findet sich 2 Cor. 2, 11 für *οὐκ ἀγνοοῦμεν ni sijum unvítandans*, wo das Particip offenbar adjectivischer Natur ist, wie unser nhd. unwissend, ohne entsprechendes Verbum.

Nach *vítan*: Luc. 4, 41 *unte vissedun silþan Xristu ina visan* ὅτι ᾔδεισαν τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι. In den erhaltenen Stücken bot das Griechische sonst keine Gelegenheit, denn *εἰδέναι* findet sich fast überall mit *ὅτι* verbunden.

Nach *hugþjan*: Luc. 2, 44 *hugþjandona in gasiñþjam ina visan νομίσαντες αὐτὸν ἐν τῇ συνοδίᾳ εἶναι*. 1 Tim. 6, 5 *hugþjandane faihugvaunrki visan gagudein νομιζόντων πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν*. Sonst habe ich nur solche Stellen finden können, in denen das Griechische *ὅτι* hat, dem der Gothe mit *ei* oder *þatei* folgt.

Nach *galaubþjan*: Luc. 20, 3 *triggvaba galaubþjand auk allai Johannen þraufetu visan* πεπεισμένοι γὰρ εἰσιν Ἰωάννην προφήτην εἶναι.

Nach *domþjan* und *gadomþjan*: Phil. 3, 8 *all domþja sleiþa visan* — *jah domþja smarnos visan allata* ἠγοῦμαι πάντα ζημίαν εἶναι — καὶ ἠγοῦμαι σκύβαλα εἶναι. Mrc. 14, 64 *eis allai gadomidedun ina skula visan dauþrau* οἱ δὲ πάντες κατέκρινον αὐτὸν ἔνοχον εἶναι θανάτου.

Nach *rahnþjan*: Skeir. VIII. b. *ak mais sildaleikþjandans frauþjins laisein svikunþaba in allaim alamannam fowra visan rahnidedun* (*sed magis admirati domini doctrinam aperte in omnibus hominibus existere putabant*).

Nach *munan*: 1 Cor. 7, 26 *man nun þata goþ visan νομιζῶ οὖν τοῦτο καλὸν ὑπάρχειν*. Phil. 3, 13 *ik mik silþan niþrau man gafahkan* ἐγὼ ἐμαυτὸν οὐ λογιζομαι κατελιγμένα. So ist wohl auch von Loebe richtig ergänzt Röm. 14, 14 *niþa þamma munandin* (*hva unhrain visan*)

εἰ μὴ τῷ λογιζομένῳ τι κοινόν εἶναι. Dagegen fehlt 2 Cor. 11, 16 *ibai hvas mik munī unfrodana mī tīs medóξη áφρονα εἶναι* im Gothischen die Übersetzung von *εἶναι*; der Accusativ des Adjectivs genügte eben, wie in den ähnlichen Constructionen bei *vitan*. Auch die Versio antiqua bei Sabatier hat bloß: *ne quis me existimet insipientem*. Ein Schluß auf die Fremdartigkeit des Acc. c. Inf. nach *munan* aus dieser Stelle ist also unzulässig. Mit prädicativem Adjectiv oder Particip findet sich *munan* in dieser Weise auch Phil. 2, 3. 25. 2 Tim. 2, 8 und zwar in Übereinstimmung mit dem Griechischen.

Nach *taiknjan*: Luc. 20, 20 *insandedun ferjans þans us lútein taiknjandans sik garaihtans vísan áπέστειλαν ἐγκαθέτους ὑποκρινομένους ἑαυτοῦς δικαίους εἶναι.* 2 Cor. 7, 11 *in allamma ustaiknideduþ izvís hlutrans vísan ἐν παντί συνεστήσατε ἑαυτοῦς ἀγνοῖς εἶναι.* Mit dem Dativ der Person und dem Infinitiv steht es entsprechend dem Griechischen Luc. 3, 7 u. 8.

Nach *hausjan* findet sich Phil. 2, 26 *hausideduþ ina siukan ἠκούσατε αὐτὸν ἡσθηνῆναι* (so haben D* E* F G, während die anderen Handschriften *ὅτι ἡσθῆνησεν* haben), ein wirklicher Acc. c. Inf. Auffällig ist es dagegen, daß Joh. 12, 18 *ἠκουσαν τοῦτο αὐτὸν πεποιῆναι τὸ σημεῖον* übersetzt wird durch *hausidedun, ei gatavidedi þo taikn*; der Grund, weshalb der Gothe hier vom Griechischen abgieng, dürfte vermuthlich der sein, daß er es nöthig fand, die Vergangenheit auszudrücken, was er bei dem Mangel eines Infinitivus praeteriti durch den Infinitiv nicht konnte. Entsprechend dem Griechischen heißt es Luc. 4, 23 *hvan flū hausidedum vaurþan in Kafarnaum ὅσα ἠκούσαμεν γερόμενα εἰς τὴν καφαρναούμ.*

Auch *anabiudan* findet sich einmal, nämlich 1 Tim. 6, 13 f. mit Acc. c. Inf.: *anabiuda — fastan þuk þo anabusn unvamma παραγγέλλω — τηρῆσαι σε τὴν ἐντολὴν ἀσπιλον*, eine Stelle, die Miklosich (l. l. p. 504) für die Originalität der Construction im Gothischen besonders entscheidend scheint, wahrscheinlich weil der Gothe hier, wenn er sich an das auf *παραγγέλλω* folgende *σοί* gehalten hätte, den Acc. c. Inf. leicht hätte vermeiden können. Doch das *σοί* fehlt in einigen griechischen Handschriften, wie auch in einigen lateinischen Übersetzungen; und übersetzte der Gothe nach einer der ersteren, so folgte er bei dem weiten Abstand des Acc. c. Inf. vom regierenden Verbum einfach dem Original, wie er in verwickelteren Constructionen sich öfters blindlings vom Griechischen leiten lässt; so namentlich 1 Tim. 3, 6, wo er auf einmal die angefangene Construction, verleitet durch das Griechische, aufgibt. Wäre diese Construction von *anabiudan* im Gothischen wirklich heimisch gewesen, so hätte der Übersetzer sie wahrscheinlich auch

in der ähnlichen Stelle 2 Thess. 3, 6 gebraucht, wo *παραγγέλλομεν ὑμῖν στέλλεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ παντὸς ἀδελφοῦ* wiedergegeben wird durch *anabiudam izvis ei gaskaidaiþ izvis af allamma broþre*; im Griechischen wenigstens liegt hier Acc. c. Inf. vor (cf. Wahl, Clavis novi testamenti s. v. *στέλλομαι*). Daß aber die natürliche Fügung für das Gothische der Dativ der Person und der Infinitiv ist, das geht klar hervor aus Stellen wie 1 Cor. 7, 10 *ip þaim liugom haftam anabiuda, gen ai fairra abin ni skaidan tois de gegamigosi paraγγελω gynaika apō andros mē χωρισθῆναι*, wo der Gothe nicht mit dem Griechen in die Accusativ-construction übergeht, während die lateinischen Übersetzungen bei vorausgehendem *praecipio* für *παραγγέλλω* alle dem Griechischen folgen. Wo das Griechische den Dativ und Infinitiv bot, hat sich der Gothe auch überall dem Griechischen willig angeschlossen, z. B. Luc. 8, 29. 31. Mrc. 8, 6. In Mrc. 6, 27 und Luc. 8, 55 ist es durchaus nicht nöthig, die Infinitive passivisch zu fassen.

Für reinen Acc. c. Inf. nach *bidjan* scheint, wie Miklosich l. l. p. 493 geltend macht, zu sprechen die Stelle 2 Cor. 6, 1 *bidjandans ni svarē anst gups niman izvis παρακαλοῦμεν μὴ εἰς κενὸν τὴν χάριν τοῦ θεοῦ δεῖξασθαι ὑμᾶς*. Aber da 2 Cor. 13, 7, *bidja du gupa, ei ni vaiht ubil's taujaiþ eþhomai pōs tōn θεὸν μὴ ποιῆσαι ὑμᾶς κακὸν μηδέν* und Col. 1, 13 *bidjandans ei gaggaiþ vairþaba προσευχόμενοι περιπατῆσαι ὑμᾶς ἀξίως* zeigen, daß der Gothe der Construction gern aus dem Wege geht, so glaube ich, daß er obige Stelle unter dem Banne des Griechischen übersetzt hat.

Offenbar Nachahmung des Griechischen ist es schließlich, wenn es Eph. 3, 16 f. heißt: *ei gibai izvis — gasvinþnan — bauan Xristu þairh galaubein in hairtam izvaraim ina dōgē ὑμῖν — δυνάμει κραταιωθῆναι — κατοικῆσαι τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.*; wenigstens Luc. 1, 73 f. *ei gebi unsiš unagein us handau fjande unsaraize galausidaim skalkinon imma τοῦ δοῦναι ἡμῖν ἀρόβως ἐκ χειρὸς τῶν ἐχθρῶν ὑποσθέντας λατρεύειν αὐτῷ* folgt der Gothe dem Griechischen nicht.

Es bleiben nur noch die dem Acc. c. Inf. nahestehenden und in allen deutschen Sprachen einheimischen Constructionen bei *haitan*, *letan*, *fraletan*, *taujan*, *vaurkjan*, *gamauvan*, die schon zu Anfang zum Theil erwähnt werden mußten. Als eigentliche Acc. c. Inf. können sie nicht gelten, da die Person hier immer eng als Object zum Hauptverbum gehört. Daher behandelt sie Grimm auch beim Infinitiv und nicht beim Acc. c. Inf. Man hat in der gothischen Bibelübersetzung nirgends nöthig nach *haitan*, *letan* und *fraletan* einen wirklichen Acc. c. Inf. anzunehmen, selbst da nicht, wo das Griechische passiven Infinitiv bietet. Es genügt daher einfach die Stellen zu nennen. Für *haitan*: Mth. 8, 18. 27, 64. Mrc. 5, 43. 10, 49. 14, 11. Luc. 5, 3. 18, 40. 19, 15. Für *letan*: Mth.

8, 22. Mrc. 7, 27. 10, 14. Luc. 4, 41. 9, 60. 18, 16. Joh. 11, 44. 18, 8. Für *fraletan*: Mrc. 1, 34. 5, 37. 7, 12. Luc. 8, 51. Eher kann man bei *taujan* und den verwandten Verbis zuweilen an eigentlichen Acc. c. Inf. denken. (cf. Wilhelm de infinitivi forma et usu Eisenach 1872 p. 36). Ich lasse die Stellen für diese Verba folgen, indem ich nur diejenigen mit Worten ausschreibe, die dem eigentlichen Acc. c. Inf. besonders nahe zu kommen scheinen. Für *taujan*: Mth. 5, 32. Mrc. 1, 17. 7, 37. 8, 25. Luc. 5, 34. 9, 15. Joh. 5, 21. 6, 63. 2 Cor. 9, 10. Skeir. V. b. VII. c. Die letzte Stelle lautet: *jah ni in vaihtai vaninassu pizai Filusnai vairpan gatavida (neque ullius rei inopiam multitudini fieri fecit)*. Für *vaurkjan*: Joh. 6, 10. Skeir. VII, b. Für *gamanvjan*: 2 Cor. 9, 5 *ei fauragamanvjaina pana fauragahaitanan aivlaugian izvarana, pana manvjuna visan ταύτην ἐποίησεν εἶναι*. Skeir. VII. c. *sva filu auk sve gamanvida ins vairpan (quantum enim fecit eos fieri)*; doch ist die Lesung hier äußerst unsicher.

Da bei der Mehrzahl der oben angeführten Verba ein Nachweis darüber nicht möglich war, daß der mit ihnen verbundene Acc. c. Inf. als dem Gothischen fremdartig anzusehen wäre, so sind wir nicht berechtigt, der Constr. für diese Fälle das Bürgerrecht in der Sprache abzusprechen. Im Allgemeinen jedoch scheint mir so viel fest zu stehen, daß der Gothe aus übergroßer Treue gegen das griechische Original nicht selten über das seiner Sprache Geläufige hinausgieng. Namentlich glaube ich erwiesen zu haben, daß die Construction nach anderen als persönlichen Verbis und Wendungen nicht als echt gothisch zu betrachten ist, ein Ergebniss, welches selbst dann noch stehen bleibt, wenn in den Stellen, welche ich zu Anfang besprach, die von mir geltend gemachte Einwirkung des Lateinischen nicht zugegeben wird.

WEIMAR.

OTTO APELT.

LATEINISCHES LIEBESGEDICHT.

In derselben Handschrift, aus welcher die Arenga auf S. 72 mitgetheilt ist, fand ich nachträglich auf Bl. 229 die folgende Dichterei, welche nach Form und Inhalt augenscheinlich von demselben Verfasser herrührt. Wir erfahren daraus, daß dieser verliebte Samuel aus dem Elsaß gebürtig war, und in Heidelberg seine Studien gemacht hatte. Daß er unbertührt vom Humanismus war, zeigen seine Verse deutlich. Ein Aus-

druck v. 106 ist aus dem, fälschlich dem Gallus zugeschriebenen *Lyricum* entnommen, welches sich in derselben Handschrift befindet. Diese zeigt in ihrem ganzen Inhalt die für jene Zeit charakteristische Mischung mittelalterlicher und humanistischer Elemente; ich möchte glauben, daß das Original derselben dem Samuel selbst gehört hat, und mit seinen Erzeugnissen, die er dort eingetragen hatte, abgeschrieben ist. Eine Beschreibung derselben werde ich im Anz. d. Germ. Mus. geben; sie enthält auch Heidelberger Geschichten von 1473.

1.

Eya pervenusta puella
 Bella- que multum matrona:
 Dona quod potes uberrimum,
 Sit per te languenti remedium.
 5 Sis queso michi facilis
 Gracilis, favens et iocunda.
 Munda cor michi egerrimum,
 Quodque procul depelle tedium.

2.

Iniecit tuus pectori vultus
 10 Cultus letiferum telum.
 Celum apperis si voles.
 Haud recusa precor facere.
 Cepit me decor tuus,
 Suus ut sim captivus.
 15 Divus tibi splendor, quid nam
 soles
 Animum meroribus quater?

3.

Circumvallat me passim do-
 lor,
 Solor tantum magna ex spe.
 Me species reuocillat egregia,
 20 Adventum differt interitus.
 Est rara michi lecticia,
 Mesticia semper cor cingitur.
 Fingitur ob id Elegia,
 Nec facere sum id veritus.

4.

25 Est michi nunquam quies,
 Dies noctesque doleo.
 Soleo singula post habere,

Facit hoc amor meus.

Haud quicquam tibi prefero,
 30 Reffero te ad Pallada sanctam:
 Tantam dii faciant, et valere
 Ignipotens te faciat deus.

5.

Est tibi cesaries ornata,
 Data- que forma numine divo-
 rum,
 35 Quorum eximia mayestas
 Singula salvat et tuetur.
 Viciium eminus abesse credas:
 Quod te amem, existit licitum.
 Nephias etenim tua honestas
 40 Effugit, spernit et veretur.

6.

Instar Phebi micant ocelli
 Belli conspectu mutantes,
 Dantes hercle stimulo pro-
 fundo
 Grave vulnus corculis.

7.

45 Pollite sunt tibi maxille
 Ille purpureo sparsim fuse —
 Muse cedant — roseoque co-
 lore:
 Basia libet infixisse.
 Os parvum spaciosumque la-
 bellis,
 50 Mellis dulcedine rubescit.
 Crescit exhinc fervens appe-
 titus,
 Os huic crebro meum admo-
 visse.

4 languenti. 11 opperis. 15 non. 16 quater. 18 tatum. 19 sp̄a.
 35 maystas. 37. 38 sind wohl zu vertauschen. 44 hier fehlt eine
 Halbstophe von vier Zeilen.

8.
s move tremulam li-
gwam,
m omni laude.
igitur, que fando
nem edis quam gratissi-
mum.

9.
n rides in genis lacrune
videntur:
r mortales te esse deam.
eternam te fieri per-
cupio,
visceribus spiritus inhe-
serit.
u putaris dea:
me tua pietate.

Late formam cum intueor
stupeo,
Quae graviter profecto me le-
serit.

10.
65 Sunt tibi cristallini dentes
Mentes- que digitali teretes.
Quirites anthiotum illud dari,
Ne occumbam precor curaveris.
Reddes me faustum, anime mi,
70 Si ipsam te michi apperies.
Feries luctum, si modo pari
Amore me complecteris.

11.
Michi si voles tanquam mancipio
imperabis,
Assecla tibi fiam eternus,
75 Si modo michi petitum dabis.
Secus si cordi est, me voret in-
fernus.
Omnem edepol michi salutem
Ex te oriri sola posse putem.
Nullus esse tibi posset invisus,
80 Prospiciens te tanta claritate
preditam,

Verum esset obsequendi nisus,
Et amandi te virtutibus deditam.
Id scio copiam nemini fore
laudis,
Qui te digne sat extolleret.
85 Est abs te procul inventio frau-
dis:
Quis te iuvenum non merito
coleret?

12.
Dii immortales tibi dimittant
petita,
Vita simul prestita optata.
Fata felicem te secudent,
90 Tondant arcus quod extat no-
xium.
Dii deque omnes desiderata
tibi tribuant,
Minuant que sunt difficilima.
Illa animo tuo infundant:
Suscipias me tibi socium.

13.
95 Porrige labra michi corallia
Talia ut illico reviviscam.
Discam morem tibi gerere,
Ubi languor amarus avellitur.
Tenerum est corpus atque
molle:
100 Tolle quemque prorsus dolo-
rem.
Rorem pietatis inpertire.
Hoc egritudo pacto propellitur.

14.
Nec omiserim ego cervicis
decus:
Secus non est ac pagina dicat,
105 Micat albente nive candidius.
Sunt tibi papille semipome,
Come auro fulviores.
Mores adornant te validius:

56 Auch hier fehlt eine halbe Strophe.
dotum. 86 coloret. 98 longuê onorosus.

57 lacrimae.

67 l. anti-

15.
 Quid verbis opus est multis?
 110 Cultis artubus debita con-
 nexio datur,
 Fatur hoc quisque te prospere-
 xerit.
 Nemo quicquam a me false
 adiectum
 Rectum non dicet, nisi sua
 Lumina non ratio direxerit.
16.
 115 Puellam hanc qui digne col-
 laudavi,
 Me bachidives et fertilis genuit
 Alsacia.
 Ne scorta me fallerent, hactenus
 cavi.
 Virgines ut amplectar, impellit
 audacia.
 He norunt animis fidis amare:
- 120 Sint adolescentulis idcirco pre-
 care.
 Has observent, diligent et hono-
 rant,
 Nec inquinandos se lenis de-
 dant.
 Que suis versuciis quemquam
 falleresolent,
 Atque iuventam florentissimam
 defedant.
- 125 Prebueras Haydelberga michi
 alimentum,
 Poeseos etphilosophie cibis
 educasti.
 Venustat te caterva sapientum,
 Plurimorum iusticias expiasti.
17.
 Jam dudum tecum vitam ut
 possum dego.
 130 In discessum abs te iam accine-
 tus,
 Amorem qui diu latuit, difficile
 tego,
 Puelle namque loris firmissime
 sum devinctus.
 Calet inflammata mens amore,
 Telum iniecit letus aspectus,
 135 Rigent artus orbi vigore.
 Natus amor phas est non exi-
 stat tectus.
- Palladis ad gremium decedens
 opto loceris,
 Vitaque sit foelix orbis in
 exilio.
 Cara michi virgo, me clemens
 respice, qui te
 140 Rite colo, quoniam mitis es
 atque bona.

W. WATTENBACH.

MAERLANTS MERLIN.

In der Bibliothek des Fürsten von Bentheim-Steinfurt zu Burgsteinfurt befindet sich eine Handschrift des großen Gedichts Merlin von Maerlant. Sie ist zwar schon beschrieben von Ludwig Troß*), jedoch sonst dem Inhalte nach so wenig bekannt, daß der Übersetzer von Jonckbloets Geschichte der niederländischen Litteratur und andere den Maerlant behandelnde Schriften das Gedicht nicht einmal zu kennen scheinen.

119 vorunt. 132 deuctus. 134 iniectit. 137 Pallachis. 140 celo.

*) Vgl. F. v. H. in der Allgem. Zeitung 1872 Nr. 44.

Die Handschrift ist ein dicker Band in klein Folio mit 239 beschriebenen Papierblättern, jede Seite zeigt 2 Columnen, die letzte 239^a indeß nur eine, jedes Blatt am untern Rande eine Folierung, Blatt V und VI, welche die Ausführung der Rubrik: Wo god gewroken ward unde van Tytus unde van Vespasianus enthalten, sind anscheinend gewaltsam entfernt. Der starke Einband hat eine Lederdecke, diese als eingepresste Zier in länglich viereckigen Mustern fleurs de lis, Eichenblatt und Rosetten, daher der Band wohl etwa gegen 1500 angelegt sein wird. Auch die Schrift scheint mir eher dem 15. als dem 14. Jahrhundert anzugehören, obwohl sie durchgehends klar und frei von den Abbrücheln jener Zeit ist.

Ein Vorblatt enthält folgende Bemerkung:

Men lest in Cronic. Martini, dat by tyden des pawes Semplicity de was by den jaren unses heren, do men screef CCCCLXXII, doe wart in Britanien geboren eyn wyssage Merlyn van des konix dochter, eyner gheestliker nunnen van der duvele een, de de vrouwe namen plegen to beslapene. . . . de Merlyn sach boven Franckrike unde Engeland; desse visiende und anderen synen prophecien es ghescreven; unde dar sin desse vers af, de hyr na volghen to Dudesche

Ein junge megetlike juncfer sal seghe vechten in mans cleyde. . . . es folgt eine Prophezeiung über die Jungfrau von Orleans; sodann Maerlants Gedicht eingetheilt in 3 Bücher 1. Ursprung des Gral, 2. Geburt Merlins, 3. Arthur, jedes Buch eingetheilt in Aventüren, die nach der Ordnungszahl numeriert sind.

- Fol. 1^a Alle de gene de desse tale
 Horen willen van den Grale,
 Wann dat he eirste quam
 Als ick inden Walsche vernam
 So sal ickt dichten in
 Duesche woert
- v. 14 Alze se van my dan horen tale
 Desse historie van den Grale
 Dichte ick to eren hern Alabrechte
 Den heer von vorne wal myt rechte
 Want hoge lude myt hoger historie
 Mannigfolden zulen er glorie
 Unde korten dar mede ere tyt
- v. 27 Eyn dichte van onses herren wrake,
 Lestmen, dat is wyde bekant
 Unde makede eyn pape in Vlanderlant;
 Dat saget dat boeck in zyn beginne.
 Mer ick wene in mynen sinne
 Dat pape dat nicht en dichte,
 Want men mochte nicht gescreven lichte

We vullich dat gelogen zy,
 Unde dat zal ick in proven war by
 In der historie de komet hyr naer
 Jacob de coster van Merlant
 Den gy to voren hebbet bekant
 In des koninges Allexanders Ieesten,
 Dat gy bidden, dat he volleesten
 Moete, dat he hebbet begonnen.

.....

Es folgt die Rubrik:

Waer umbe unse here wart geboren.
 Beyde vrouwen unde man,
 De oren zin zetten dar an,
 Dat ze de warheit willen weten

.....

Fol. 238^a beginnt eine andere etwas unklarere Hand als früher.
 Am Schluß 239^a

Nu moet god ons geven beste,
 Altoes te done van allen saken
 In em, so endet mede myn maken
 Desen boek van Merline
 Dat ik dichte myt myr pine
 Int jaer ons heren wens wonders
 Do men screef drutteen hondert
 Unde XXVI op den wittendonre dach
 De in der weke vor paeschen gelach;
 Do was dit boeck geend,
 Dar men schone testen in vint.
 Explicit Deo gracias.

Den Schluß macht eine das relative Alter bezeichnende Inschrift aus der Mitte des 15. Jahrhs., die insofern noch besonders wichtig ist, als sie uns die sonst nicht so unmittelbar zu erweisende Thatsache bestätigt, daß die Höfe Westfalens bis zum Ende des Mittelalters mit der schönwissenschaftlichen Litteratur der früheren Zeit reichlich bekannt waren. Sie lautet:

Item dit sint de boke, de joncher Everwyn van Güterswik († 1454) greve to Benthem hevet: Ten ersten dit boeck Merlyn, item twe nye boke van Lantslotte un eyn olt boek van Lanslotte unde item de olde vermaelde Cronike un Josophat unde sunte Georgius leygende, unde dat schachtaffels boeck, van sunte Cristoffers passye, item van Allexander, item de markgreve Willem, item Percevale. Von all diesen Schätzen scheint bis jetzt nur mehr der Maerlant im Besitze der Familie sich erhalten zu haben oder ihr wenigstens bis jetzt bekannt geworden zu sein.

MÜNSTER.

NORDHOFF.

NIEDERRHEINISCHE SPRÜCHE UND PRIAMELN.

Die nachfolgenden Verse sind einem Folioblatte von Papier entlehnt, welches auf der innern Seite eines Incunabeleinbandes der Trierer Stadtbibliothek losgelöst ist. Es war nur eine Seite dieses Blattes beschrieben. Die Schrift gehört dem 15. Jahrhundert an.

Myrckēt wail eben der werelt staet, wye iß itzt zugaet.

Dye wairheit ist nū geslagen doet.
 Dye gerechtigeyt lydet groeß noet.
 Dye untruwe und felscheyt ist nū geboren.
 Der gelaube hayt den streyt verloren.
 Darumb sich wail vur dych,
 Want truwe yst sere myslich.

Idt ist nu der werelt staet:

Do myr ere, ich doen dyr quaet;
 Hyeff mych off ich werffen dich neder;
 Do myr ere, ich schenden dich weder;
 Lach mich an und gyff mych hyen:
 Dat yst nu der werelt synn.

Wer da hayt goet, der hayt ere:
 Nemantz fraycht verbaß mere.

Wer da wylt yn freden leben,
 Goden rayt wyll ich eme geben.
 Laß eder man syn der er yst,
 So saget dyr nemans wer du byst.
 Der da wylt wyssen, wer er sy,
 Der scheld sych myt syner naperen dry.
 Swych lyt und verdrach,
 Nyt eder man dynen kommer enclage.
 Du mochtet dem clagen dyn leyt,
 Er wilde das yß were noch also breyt.
 Iß fraget mancher wye iß myr ghee,
 Gyngh yß myr wail, yß dede ym wee.
 Wer zu lyden ist geboren,
 Hettes uff synen eyt geswoeren,
 Er moyß lyden byß an eyn zyll,
 Iß sy weny ch oder vyll.

Wyß vyl und weny ch sage.

Antwort nyt aller frage.

Borgh weny ch und bezall das gar.

Rede weny ch und halt das wayr.

Lây ch nyt und byß verswegen.

Was dyn nyt en ist das layß lygen.

Der en iß nyt cloick
 Der ym selber schaden doyt.
 Der yst wyse und wail gelert
 Der alle dynck zu dem besten kyrt.
 Darumb habe yn eren eder man,
 Want du nyt en weyß was eynander kan.
 Alß manchman kumpt, da manchman yß,
 So en weyß manchman nyt wer manchman yß.
 Wyse manchman wer manchman were,
 Manchman dede manchman ere.
 Gedecht mancher wer er were,
 Synß groyssen hoyffartz wayl*) entbere.
 Byß darumb nyt zu behende,
 Sych vur hyen an das ende.
 Sucht got und halt syn gebot.
 Byß yn syner lyeffden fest,
 Das yst das aller best.
 Schoen gebagen und weny ch doen,
 Mussich gaen und vyl verdoen,
 Groyß obungh sonder gebruychen,
 Weny ch han und vyl versluychen,
 Afflayß suchen aen ynnycheyt,
 Bycht sprechen sonder leyt,
 Vyl gehoert und weny ch verstanden,
 Vyl gegacht und nyt gefangen,
 Vyl gesehen und nyt myrcken,
 Das synt alles verloren wercken.
 Prelaten dye got nyt an ensehent,
 Pryester dye de helge kyrche flehent,
 Eyn herr frede und ungenedy ch,
 Eyn frawe schoen und dye unstedych,
 Eyn rychter der da legen leret,
 Eyn scheffen der das recht verkeert,
 Eyn jungh frawe dye froe zu metten leufft,
 Eyn herr der syn lant verkeufft,
 Dyt synt echt sachen
 Dye seldom wayl gerachent.
 Eygennotz. heymelich haß. und eyn junckrayt
 verderbent manchen goden staet.
 Der nyt engewynt und och nyt enhayt
 Und all dage yn des wirtzhuyß gayt,
 Mich hayt wonder wa hee yß holt
 Dar er dem wyrde myt bezalt.
 So wer sich an eyn tayffel wylt setzen
 Und sych myt dem wyrde wylt ergetzen,

*) l. er wayl.

Der sal myt synem budel clyncken*)
 Und sal eyn quart gelden,
 So en darff yn der wyrt nyt schelden.
 Wüß lauff und graß als nyt und hasß,
 Koe schayff und pert weyten dye basß.
 Amen sprach dye koe zu dem s. men**)
 Kumpt du nyt zu myr. so komen ich zu dyr.

TRIER.

Dr. NOLTE.

MITTELDEUTSCHE PREDIGTBRUCHSTÜCKE.

Die nachfolgenden Bruchstücke fanden sich in einer Foliohandschrift des 15. Jahrh. (Nr. 1338 unserer Karmeliterbibliothek). Es sind acht Pergament-Quartblätter, 16 Seiten zu 22 Zeilen, die ein Buchbinder verarbeitet hat, und zwar auf zweierlei Weise. A sind Quartblätter auf zwei Halbbögen, deren Unterseiten auf die Holzdeckel des Einbandes aufgeklebt und größtentheils durch die Pressung abgedruckt wurden. Kein Quartblatt hängt direct mit dem andern zusammen. B sind in Streifen zerschnittene und zu Falzen benutzte weitere Quartblätter, welche unter sich zusammenhängen. A hat eine unbekante Hand von den Deckeln abgelöst, ohne B zu entdecken. Die Handschrift gehört dem 13. Jahrhundert an, die Sprache ist mitteldeutsch, auf Thüringen speciell weisen die häufigen Infinitive mit abgeworfenem *n*.

FRANKFURT a. M.

L. DIEFENBACH.

A. I. 1.

1. *ist abgeschnitten.*
2. ist (?) zu deme gotes hus. Do wart Hermo-
3. genes bischof zu der selben stat uñ dar
4. nach so wart philetus sin successor an de-
5. me selben ammete. uñ die anderen iunge-
6. ren die wurden ⁱⁿ den anderen steten gesazt
7. ze meisteren. uñ da so wurden manegu

*) Vor diesem Verse steht am äußeren Rande von einer andern Hand mit sehr blasser Dinte: Myt yme essen vd (lies vnd) drincken. Im Verse selbst ist von einer andern von der soeben bezeichneten verschiedenen Hand mit über der Zeile beigefügt und in synem ist m aus n verbessert.

**) Der Punkt zeigt, daß durch ein kleines Loch ein Buchstabe verloren gegangen ist.

8. ceichen follebraht fon in in unsers herren
9. namen. da bekarte sich allez daz lut daz
10. irgen in deme lande was zu unserme her-
11. ren ihū x̄. Dirre heilige ap(l).s̄ mine lie-
12. ben der gūte sc̄s iacob; der wart gemar-
13. teret umme die osterlichen cite. so wart
14. aber du cristenheit also hute ^{ist} su (l. sin) hoch ge-
15. cite. do ouch sin lichamen wart enwek
16. gefürt uñ mit den himelischen ceichenen
17. wart gelobet uñ geeret uñ der werlute
18. bewiset ze troste uñ ze gnaden. Ouch wirt
19. sin hochgecit hute gemeret mit deme
20. begenknisse des gūten sc̄i xpofori der
21. des heiligen geistes fol was. uñ der den
22. heidenen daz gotes wort fore sagete

A. I. 2.

1. *ist abgeschnitten.*
2. tusent zu deme waren glouben unsers
3. herren ihū x̄. ze iungest wart er doch be-
4. griffen fon me kuninge durch den namen
5. unsers herren uñ wart gebunden mit
6. einer ketenen. uñ wart in den kerkere
7. geworfen durch die gotes minne. uñ do
8. mit iserinen besemen ze slagen. uñ dar
9. nach so wart er in einen gluentingen
10. ouen geworfen. da uerlasc daz fur for
11. ime fon dere gotes crapht. do wart er do
12. an deme feltte uf gefazt zu eineme zile.
13. da schuzzen die mein tetegen zu ime al-
14. same er nie mennesche wurde. zu aller
15. lezzest da sluc man ime daz houbet abe.
16. Da bekarte sich der kuninc do er du cei-
17. chen ane sach die unser herro got begienk
18. durch sines mertereres willen des gū-
19. ten sc̄i xpofori des tac wir hute be gen.
20. uñ gebot daz man eine kirchen worhte
21. in sc̄i xpofori ere uffē sineme eigene. uñ
22. sazte da gotes dienst biz an disen hute-

A. II. 1.

1. *abgeschnitten.*
2. antlizze. uñ sullen mit ime erbelinge wer-
3. den sines riches. uñ do di (?) si da marterten
4. di sulen si sehen quele ane ende. So wir
5. mine lieben daz wole wizzen daz dise hei-
6. ligen under den engelen schinent wande
7. si disen lip gaben umme den ewigen lip.
8. so sul wir si biten daz wir ire also file ge-
9. ni^zzen muzzen daz wir den sich behaben
10. fon unsern sunden. uñ daz wir mit de-
11. me gūten merterere scō laurentio ettes-
12. lich teil bruchen muzzen illa gl̄a. q^m
13. oculus non uidit. ñ a. ñ. i. c. h. a. In assu^pt̄.
14. Quicumq; conuenistis [Scē Marie.
15. hodie in honore scē Marie. matris
16. dn̄i. toto corde inuocate eam ut int'ce-
17. dat pro peccatis nr̄is. Mine lieben alle die
18. hute hij sin zesamene kumen. in die ere
19. unser frouwen scē Marie. die sulen si ane
20. rufen mit alleme ire herzen. daz su uns
21. wegende si fur unser sunde. wande wer-
22. liche su ist du frouwa. du daz heil hat braht

A. II. 2.

1. *abgeschnitten.*
2. geheizen maris stella. wande su alle dise
3. werlnt erluhtet . . . su (?) ist (?) . . . sa . . . te (?) was (?)
4. daz mare daz alzouwes ist an der bewegun-
5. de. uñ niemer an einer stete blibet. also
6. wahe so daz niemer des sehen (l. selben?) geslechte eruallen
7. was fon deme nite des tufeles. also wahe uñ
8. micheles baz so erschein daz heil der werln-
9. te bi unser frouwen scē Marie. do si der en-
10. gel minekliche gruzte uñ ire boteschefe(n?)
11. daz su solte tragen ein heil aller der werln-
12. te. Su ist ein sunderlich zuuersicht uñ öffe-
13. nunge allen den di sich zu ire gehabent
14. uñ zu ire gnade flehent. sie ist ouch durch
15. die unser herre ih̄c ire true sun allen

16. den ire sunde uer gibet di su ane suchent
17. su ist ouch du sich hute frouwet under den
18. choren der heiligen engele. for gotes ant-
19. lizze mit der ewigen frouwede. Su ist du
20. uns gebar daz ewige liht in selbem unsern
21. herren ih̄m xp̄m gotes sun. fon deme ouch
22. alle duse werlnt erluhtet ist gnadeklichen

A. III. 1.

1. gen. mine lieben wande dise zue (zuen'.)
2. heiligen luhtent uñ lebent in deme ant-
3. lizze der ewigen sunnen. da ouch alle
4. die sulen geeret werde die sinen namen
5. minnent. so bitet sie flizzekliche daz
6. wir wirdek werden ire gebetes uñ daz
7. wir fon ire w^{m'tis}irden teilnunftek müzzen
8. werden ire gunlichheite in den himelis-
9. chen stülen. Quā ocul̄s n̄ uidit.
10. Dilectissimi referendum est
11. uobis unde dies iste habeatur sol-
12. lempnis. Mine lieben mit kurzen wor-
13. ten so sul wir iu sagen wan abe uf deme
14. tac si gesazt ze begenne ob ir habet
15. ze horne. Dirre tac der nist niht gesazt
16. umme daz ze firne daz sc̄s petrus fon
17. den banden wurde ledig also hut ist
18. wande wir lesen daz daz er umme oste-
19. ren wurde erlediget fon den banden
20. uñ fon deme engele enwek geleitet wart
21. uzze deme kerkere dar inne(?) so sult
22. ir frie wole wizzen daz dirre tac nist(?)

A. III. 2.

1. minst dar umme gesazt ze begenne.
2. sunder dar umme daz sc̄a eudoxia du ku-
3. ningin sine ketene da mite er gebunden
4. was an daz cruce ze rome bestatete in
5. deme altari sc̄i petri munsters. Disen tac
6. den begiengen romere wilent in die ere
7. augusti cesaris wande er den sige uaht

8. an antonino deme rihtere also hute. uñ
9. durch taz so sazten si disen tac ze begeen-
10. ne. uñ worhten ein munster uber sin grab.
11. uñ sazten den tac da der sehtes mânt ane
12. get allez in der heidenscheffe was dit. uñ
13. begiengen disen tac aller gergelich har-
14. te flizzekliche. uñ ire ^{at}er kumelinge
15. di wider nuweten ie den tac gergeliches.
16. Do wart do der heidenische site uerwan-
17. delet in der glaubegen site. als wir iu
18. nu sagen. Eudoxia du keiserin du wolte
19. ze ierl'm fare durch ires gebetes willen.
20. uñ ein ungetruwe iude der quam ire
21. zu. uñ gab ire eine getruwe gabe. die
22. ketenen da mite herodes hatte sc̄m pe-

A. IV. 1.

1. ano entwurte. Der gebot daz man allez
2. sin ingesinde for sinen ougen houbte. uñ
3. daz man in selben wilden pherden an
4. den zagel strikte. daz in die fürten uber
5. dorne uñ uber distele also lange unze
6. si in zume tode brehten. **Do** dit allez
7. er gienk do hub sich decius uf mit vale-
8. riano uñ solten faren in amphiteatrum
9. in die stat inden worten daz si di cristen-
10. heit da geminnereten. uñ sua so di dechei-
11. nen cristinen funden. daz si den zu dere
12. martere zugen. uñ also si bede uf deme
13. wagene füren under wegen so wurden
14. si befangen bede mit deme tufele. uñ
15. der eine der rief daz in sc̄s laurentius
16. mit iserinen ketenen tuunge. so rief aber
17. der ander daz er fone sc̄o ypolito genote-
18. get were. vñ san zestunt so wart valeri-
19. anus er totet fon me tufele. da fürte
20. man decium widere zu sinen phelenzen.
21. uñ dri tage so wart er gemüt fonme tu-
22. fele. wande er rief daz in eine wile sc̄s

A. IV. 2.

1. sc̄ laurentius ein andere w(ile) sc̄ ypo(litus)
2. starke marterte. do ze iungest amme drit-
3. ten tage wart. do wart er zeme tode
4. braht mit der meisten not die ie dechein
5. mennesche dorfte liden uñ wart gefürt
6. in daz ewige fur da müz er iemer sin
7. ane ende. Do dit gesach sin wip du hiez
8. triphonia uñ ire tohter du was cirilla ge-
9. nant. uñ siner rittere sehse uñ fierzek*).
10. di gloubten an unsern herren ih̄m xp̄m. di
11. toufte alle sc̄ iustus pb'r. da uerschiet tri-
12. phonia des andern tages do su an ire ge-
13. bete lac. di anderen di wurden alle gemar-
14. teret durch unsers herren minne. Mit
15. dirre schare mine lieben so für sc̄ lauren-
16. tius uzze deme wige unsers herren go-
17. tes alsem (als ein?) frume uenre. deme folgeten si
18. froliche mit deme sige zu dere untotli-
19. cher cronen. Dise sint die von grozzen en-
20. gesten uñ noten quamen. uñ ouch wande
21. si ire (in?) sc̄ laurentius(?) eigeneme blute hant
22. gewaschen durch daz so sint si geworden

B. I. 1.

1. sc̄ Nicholas ime erschine uf deme mere. uñ
2. als er in daz wazzer fiele. daz er in enthielde.
3. uñ mit sinen handen enphienge. uñ wie er in
4. gesunt an den stat brehte. uñ daz er in al rehte
5. here zu sineme munstere hette geleitet. Do si
6. 7. *abgeschnitten, in Mitte von Z. 7 nur g sichtbar.*
8. der tût mit sinen heiligen. Da nam des kin-
9. des fater do daz guldine faz uñ andere ma-
10. nege herliche gabe. uñ brahte si deme gûten
11. sc̄ Nicholao ze lobe uñ zu eren uñ für widere
12. 13. *abgeschnitten.*
14. unsern herren gott aller siner gnaden.
15. ez was ouch ein harte richer koufman. der

*) 47 nach der *Leyenda aurea*.

- 16—19 *abgeschnitten, auf Z. 19 noch g sichtbar.*
 20. er zu eineme iuden. uñ bitet in daz er ime
 21. borge wolte einen benanten schaz. Da sprach
 22. der iude daz er ime ein phant setzte. er lihe

B. I. 2.

1. ime sues so er in bete. des entuwrteete ime aber
 2. der koufman. uñ er sprach er ne hette niht phan-
 3. des. wolde er einen burgen. den wolte er ime
 4. gerne sezzen. do fragte der iude wer der
 5. burge were. uñ ob er ime getruwen mohte
 6. 7. *abgeschnitten, in Mitte von Z. 7 nur g sichtbar.*
 8. guten sc̄m Nicholaum. ob er den genemen
 9. mohte. Do sprach aber der iude. ich horen so
 10. maneg tink fon ime ^{Nicholao} sagen daz er getruwe si.
 11. ich wil in gewisse zu eineme burgen haben
 12. 13. *abgeschnitten, auf Z. 13 g sichtbar (nah am Ende)*
 14. do mit deme schazze hine uñ here für imme
 15. lande. uñ sich fil wole hatte er holet uñ des
 16—19. *abgeschnitten, auf Z. 19 (nah am Anfange) g sichtbar.*
 20. also daz in der iude beclagete for me ge-
 21. rihte. da lougenete der koufman uñ sprach
 22. er hette ime sin golt wole uergolden. uñ

B. II. 1.

1. er borgete sin gerihte alda for al der werlnte.
 2. Nu fert der koufman zu uñ nimet einen stab
 3. uñ goz daz golt dar in daz er deme iuden
 4. gelden solte. uñ uermachete ez da inne harte
 5. listekliche. uñ des morgenes do er zu der
 6. kirchen gen solte da er daz gerihte leisten
 7. solte. da gab er den stab deme iuden an die
 8. hant ze tragene. for al der werlnte. uñ gienk
 9. zu sc̄i Nicholai altare uñ suur daz er sinen
 10. burgen gelededet hette. uñ daz er daz golt
 11. hette wider gegeben daz er geborget hete.
 12. Da sprach der iude. ich wil des wole getruwen
 13. daz mich Nicholaus wole gereche ane dir.
 14. Da nam er sinen stab widere. uñ alser froliche
 15. heim gienk mit sinen frunden. under we-

16. gen so be stünt in du gotes rache. wande er
17. sich sines nehesten scaden frouwete. Da begon-
18. de in san so sere ze slafferne daz er sines libes
19. necheinen rat wosse. er ne slieffe. da legete er
20. sich slâffe rehte alda da zuene wane*) ze sa-
21. mene giengen. uñ leget den stab bi sich da
22. des iuden golt inne was. sehet mine lieben

B. II. 2.

m Rande
108 3 al
iegno v.

1. eingeladen wagen kumet geuarn. der ne mohte weder
2. ein halb noch ander halb hine gefare. noch ne
3. mohten V den rossen die knechte V niet geciehe. da begonden si
4. doch ze rûfen uñ ze klophene. mit nihte sone
5. konden si in rewekke. da farent si uber in. uñ
6. zedrukken in aller teiliglich. daz er da tot lac.
7. da wart ouch der stab zebrochen der bi ime lac.
8. da fiel daz golt uz daz des iuden was. daz er
9. ime mit unrehte wolte ane gewinnen. Do lief
10. daz lut allenthalben zu. uñ schouweten daz
11. daz wunder daz da geschehen was. uñ namen daz
12. golt uñ gaben ez deme iuden wider. da gienk
13. er in daz munster mit der cristenheite uñ lo-
14. bete unsern herren got. uñ den gûten sc̄m nicho-
15. laū aller siner gnaden. Dar nach so globete
16. der selbe iude. ob sin schuldege lebende wur-
17. de. der fon sinen schulden tot were. er wolte
18. sich lazze toufen durch sc̄i Nicholai ere. Owi
19. lieben nu merket die gnade unsers herren
20. ihū x̄ uñ di ^{m ita}wirde des gûten sc̄i nicholai.
21. Do du werlnt an ire gebete was. uñ unsern
22. herren got lobeten. wartet wa der koufman

B. III. 1.

1. gesunt in daz munster gienk. deme der wa-
2. gen alle sine gelide hatte zefürt. uñ for in
3. allen so uer iach er siner misse tete. uñ saget
4. in wie er gefarn hete. Do dit der iude gesach.
5. da für er zu uñ liez sich toufen mit alleme
6. sineme ingesinde. uñ geloubte an unsern her-

*) später geändert in wagene.

7. ren ih̄m x̄pm. alsus wart du cristenheit geme-
8. ret tegeliches. ūn alsus wart x̄pc ūn sin kneht
9. gelobet*) inder cristenheite der ḡute sc̄s nich.
10. Ouch was ez ein zolnere ein heiden. der hat-
11. te ein bildechin gesniten nach deme bilde sc̄i
12. Nicholai nu kumet ez also. daz er faren solte
13. sines kouffes. nu be filhet er sinen schaz deme
14. selben bildechine. v̄n alser sinen wek ge für
15. des selben nahtes do er widere solte kumen.
16. do quamen die diebe ūn uerstalen ime daz
17. silbere. Do er do heim quam ūn des schazzes
18. nine fant. do begonde er zeweine ūn ze r̄uf-
flagellum
19. fene uber allez daz hus. ūn nam eine geislen.
20. ūn sluk das bilde. ūn isch sinen schaz widere.
21. In den stunden so gesazzen die diebe ūn solten
22. den schaz teile. da er schein in der ḡute sc̄s nich.

B. III. 2.

1. ūn tuank si mit drouwen ūn mit äden eise
2. daz si den schaz wider trügen des nahtes.
3. Do do der zolnere fru uf stünt ūn sinen schaz
4. fant da begonde er san daz bilde zehelsene
5. ūn zekussene mit michelere frouwede. da er-
6. schein ime sc̄s Nicholaus. ūn manete in fon
7. deme heile der sele. daz er der sele gedehte.
8. Da bekarte sich der heidenische man. ūn liez
9. sich toufen mit alleme sineme ingesinde. ūn
10. uffe sineme eigene. so machte er eine kir-
11. chen in sc̄i nicholai ere da inne so dinete
12. er ime biz an sin ende. ūn bleib in unsers her-
13. ren ih̄u x̄ lobe al di wile daz er lebete.
14. Do man do mine lieben sc̄i Nicholai licha-
15. men fone mirrea hine ze bare fürte. do wur-
16. den inne wendek einer wochen menneschen
17. gesunt. in gegen zuenzegen ūn hunderten.
18. fone blinden. fone touben. fone stummen. fone
19. halzen. fon den der lib dorrete. fon den
20. die mit deme tufele besezzen waren. ūn mit
21. anderme siche tagen befangen waren. die
22. wurden alle gesunt in deme namen unsers

*) b aus u gebessert.

B. IV. I.

1. herren ihū ¹ x̄ un̄ sines bischoffes des gūten
2. scī Nicholai. den er wole hat geeret in dirre
3. werlnte. un̄ in herliche hat gehohet un̄ besta-
4. tet. under sinen engelen in deme himel riche.
5. Disen heiligen bischof mine lieben den ruffe wir
6. 7. *abgeschnitten. Gegen Ende von Z. 7 g sichtbar.*
8. ser sele iht lazze uerlorn werde^N oder unsern lib
9. mit den blutegen mannen uer liese. sunder wir
10. müzzen mit ime horen des lobes stimme. horen
11. un̄ muzzen zele unsers herren gotes wunder
12. 13. *abgeschnitten.*
14. Glori li aplorum Sermo
15. osi principes terre quom̄ in uita sua
- 16—19 *abgeschnitten; in 19 noch y — — g sichtbar.*
20. für er an dēz mere in galileam. un̄ was da ein
21. fischere un̄ begienk sich siner hande. also noch
22. file gūte lute tūnt. biz ane die stunde daz in

B. IV. 2.

1. unser herre ih̄c x̄pc ladete zu sich. un̄ larte in
2. mit sinen heiligen worten wie er du lute solte
3. fahen mit deme nezze des heiligen eūglij.
4. un̄ si solte uf ciehe zu der ewigen ruwe. Des
5. gefolgete er ime. wande er liez beide schief
6. 7. *abgeschnitten; auf Z. 7 zwei h sichtbar.*
8. er sin iungere. unsers herren ihū ¹ x̄. dar umme
9. so larter in finde die stige des eeuigen libes.
10. un̄ machete in wirdek zenphahene die zu-
11. kunft des heiligen geistes. un̄ dar umme so
12. *abgeschnitten.*
13. geren. wande er . . . (*Rest abgeschn.*)
14. chein siner iungeren. also wir u nu
15. wollen(?) heimeliche(?) sagen(?). Do unser herre ih'c
- 16—18. *abgeschnitten.*
19. were. do sprachen si. sumeliche sprechen daz
20. er helyas were so sprechen aber die anderen
21. er were iohannes bapstista. so sageten aber
22. andere er were iheremias. oder ein ander

ZUM JÜNGEREN HILDEBRANDSLIEDE.

Selten einmal ist es uns so vergönnt, einen Blick zu thun in den Entwicklungsgang unserer Heldensage wie bei dem Kampfe Meister Hildebrands mit seinem Sohne Hadubrand. Nicht nur hat ein glücklicher Zufall jenes bekannte Fragment eines althochdeutschen Gedichtes uns erhalten, sondern wir kennen denselben Stoff noch in zwei andern Gestalten, einer prosaischen in der nach deutschen Quellen gearbeiteten *Píðrekssaga*, die wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhs. abgefasst ist, ferner in einem in verschiedenen Versionen überlieferten Volkliede. Über das Verhältniss dieser drei zu einander soll im Folgenden kurz gehandelt werden, hauptsächlich aber will ich versuchen, das bisher wenig erörterte Verhältniss der einzelnen Überlieferungen des jüngeren Liedes zu einander klarer zu machen und daraus die ältest-greifbare Gestalt des Liedes, so weit möglich, zu reconstruieren.

Die Überlieferung des jüngeren Liedes ist folgende:

I. Hochdeutsche Texte:

1. Längere Gestalt, vollständig im Dresdener Heldenbuche, ferner Fragmente schlechter Hss. aus dem (XIV. und) XV. Jh. (s. Grimm die beiden ältesten dd. Gedd. p. 49). Darnach gedruckt z. B. bei Grimm a. a. O., Wackernagel Lsb., Schade Lsb. 341 u. s. f. Ich nenne diese Gestalt nach dem einen bekannten Schreiber des Dresd. HB. *K*.

2. Kürzere Gestalt: nur Drucke: (s. Uhlund Nr. 132 und p. 1013, viele fliegende Blätter des XV. und XVI. Jhs., z. B. das Baseler (*b*) aus dem XV. Jh., der Druck im Ambraser Liederbuch (*a*). Darnach gedruckt, z. B. bei Grimm a. a. O., bei Schade Lsb. 339, bei Rassmann HS. II (nach *a*). Alle diese weichen so unbedeutend von einander ab, daß die Abweichungen für die folgende Untersuchung kaum in Betracht kommen. (Die abweichenden Lesarten gibt Uhlund IV, 153 ff.). Alle zeigen sich deutlich als Zweige eines leicht zu reconstruierenden Grundtextes, den ich mit *H* bezeichnen will.

3. Wichtiger ist die Wernigeroder Hs. *W* des XV. Jhs., ed. Jacobs, Büchersammlung Ludwigs Grafen zu Stolberg, Wernigerode 1868. Ich habe unten auf diesen Text noch näher einzugehen.

II. Niederdeutsch, Druck des XVI. Jhs. 4 Bl. kl. 8°. 32 Zeilen auf der Seite, von Bartsch, Germ. VII 284 ff. abgedruckt mit kurzer Vorbemerkung. Zu vergleichen ist Gödekes kurze Erwähnung im Weim. Jahrb. IV 11. Ich nenne diesen Text *N*.

III. Niederländisch, Antwerpener Liederbuch Nr. 82*), abgedruckt bei Hoffmann, niederländische Volkslieder² Nr. 1, und bei Verwijs, Bloomlezning III 144 ff. — A.

IV. Dänisch (Udvalg af danske Viser II, 181) bei Grimm p. 56 ff. gedruckt, offenbar Übersetzung eines deutschen Originals. — D.

Endlich die Pídreks saga, von der cap. 406—409 (bei Unger) in Betracht kommt, nenne ich *Ps.* — Zu vergleichen ist noch, außer dem angeführten Werke der Brüder Grimm, Grimm HS. 23 ff., 257, 363 ff.; Rassmann HS. II 640 ff. und Schades Vorbemerkung im Lsb. 339.

Was das Verhältniss der *Ps.* zu den beiden deutschen Gestalten betrifft, so fällt gleich in die Augen, daß sie nicht auf die uns überlieferte Gestalt des alten Liedes zurückgehen kann, denn außer ganz allgemeinen Gesichtspunkten, nämlich Kampf des Vaters mit dem Sohne nach vorhergegangenen Zwiegespräch, findet sich kaum etwas aus dem alten Liede in der *Ps.* wieder. Vielmehr ist grade das Hochtragische der Situation im alten Liede — daß der Vater den Sohn kennt, und, obgleich er alles mögliche gethan dem Kampfe auszuweichen, doch mit ihm kämpfen muß — ist gerade dieß in der *Ps.* ganz verdunkelt. Es handelt sich da nur darum, wer zuerst seinen Namen nennt. Der Alte nennt sich nicht, was er im alten Liede doch thut. Außerdem zeigt er in der *Ps.* wie im jüngeren Liede eine gewisse Lust, sich mit dem Sohne zu messen. Auch bleibt es doch wohl zweifelhaft, ob er seinen Sohn in dem Gegner erkennt; nach der genauen Beschreibung, die ihm von Alebrand cap. 406 gegeben ist, müßte er es wohl, aber cap. 408 heißt es: ok kennast nú við, wo freilich *B* kannast hat, 'sich mustern'. Der schwedische Text (ed. Hyltén-Cavallius) kann an dieser Stelle nicht zur Vergleichung herangezogen werden. — Dagegen stimmt die *Ps.* mit dem jüngeren Liede sowohl in den Hauptzügen, wie man sich leicht überzeugt, als auch in Einzelheiten so genau, daß dasselbe in einer im Wesentlichen wenig abweichenden Gestalt vorgelegen haben muß. Als Übereinstimmungen im Einzelnen führe ich an:

H. 4, 3:

Ps.

du solt im freundlich zusprechen
K. und sprich zu im ein freundlich
wort

ef þú hittir þinn son Alibrand,
mæl við hann kurteisliga (schwed.
cap. 350: tala hoeffvisliga til honum).

N. 5, 4 = A: ^{*} Wat deistu olde gríse
in mínes vaders lant?

Alibrandr mælti: ^{*} Hverr er þessi
hinn gamli maðr?

*) „Auch in einer Pap. Hdschr. der burgund. Bibl. zu Brüssel, 1425, schm. Fol.“
Umland a. a. O. p. 1013.

H. 8, 3 ^{*} *de'n harnisch und dein grünen schilt mustu mir hie auffgeben, — — — wiltu behalten dein leben.* 408 Anfg.: Segg skjótt þitt heiti ok gef up þín vápn
Ps.
þá skalt þú halda lífi þínu.

H. 10, 4. ^{*} *Den schlag*) lert dich ein weib.* þetta slag mun þér kent hafa þín kona oc eigi þinn faðir.

A. 12, 3: ^{*} *Hi nam hem in sijn middele, al daer hi smaelste was, Hi worp hem neder te rugghe al in dat groene gras.* p. 346 unten:
ok soekir hinn gamli svá fast, at nú fellr hinn ungi til jarðar, ok hinn gamli á hann ofan.

A. 13, 3: ^{*} *Spreect nu uw biechte — — — sidi van den wolven, ghenesen moocht ghi sijn.* p. 347 oben:
Legg mér skjótt þitt heiti ok þína ætt, ella skaltu láta þitt líf. —

^{*} Im jüngeren Liede nennt sich Alebrand, nachdem er überwunden ist, zuerst, in der Ps. aber Hildebrand, trotzdem stimmt fast wörtlich: H. 15, 1: *Heist deine mutter frau Utte... so bin ich Hildebrand der alte, der liebste vater dein.* ef þú ert Alibrandr minn son, þá em ek Hildibrandr þinn faðir.

A. 20, 1: ^{*} *Si nam hem in haren armen.* Cap. 409: ^{*} *Hon leggr sína báða arma um hals Hildibrandi.*

Man sieht hieraus leicht, daß das jüngere Lied in der uns erhaltenen Gestalt der Ps. schon vorgelegen haben muß. Da nun die Ps. wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIII. Jhs., etwa 1240—1250 verfasst ist, so müssen wir die Entstehung unseres Liedes in den Anfang des XIII. Jhs., wenn nicht früher, setzen. — Eine weitere Bestätigung dieser Annahme bietet die von Grimm angeführte Stelle in Wolfr. Wh. 439, 10:

Rennewart kom durch den pfasch
ze fuoz geheistiert her nâch,
dâ er mit manger rotte sach
sînen vater den alten
der jugent gelîche halten
mit unverzagetem muote.
meister Hildebrands vrou Uote

* schlag a (= AN), andere straih.

mit triuwen nie gebeite baz,
 denn er tet maneger storje naz
 mit bluote begozzen.

die man doch wohl auf das jüngere Lied beziehen muß*). Übrigens finden sich auch abweichende Züge einmal in der *Ps.*, wo der Verf. freilich vieles zugesetzt haben mag; doch z. B. die Motivierung des Ausrufes: 'den Schlag lehrt dich ein Weib!' — nämlich, daß Alebrand, während er seinem Vater sein Schwert zu überliefern verspricht, hinterlistig auf denselben einhaut — ist gewiß altüberliefert, auch wohl die Erwähnung der Rosse, wozu *D* stimmt (s. unten). — Andererseits hat auch das Lied in seinen verschiedenen Gestalten viele abweichende Züge, von denen einige wie altüberlieferte aussehen, daß Hildebrand einen Ring als Erkennungszeichen in den Becher fallen lässt (s. jedoch unten) Alebrands Ausruf:

Ach vater, liebster vater, die wunden, die ich dir hab gschlagen,
 Die wolt ich dreimal lieber in meinem haubte tragen;
 das Sprichwort von den alten Kesseln und manches andere. Aber das kann leicht täuschen, und sicher würde sich der Sagaschreiber nicht alle diese Züge haben entgehen lassen, wenn sie schon alle in seiner Quelle gewesen wären.

Der niederländische Text *A* weicht ziemlich bedeutend von einem Theil der andern ab, stimmt aber in diesen Abweichungen im Wesentlichen mit *K*, während von den übrigen Überlieferungen sich bald diese, bald jene an *AK* anschließt. So stimmt in der noch zu besprechenden wichtigen Stelle Str. 12 u. 13 *AK* mit *W* gegen *HND*, 14, 4 mit *H* gegen *WND*, im g-Anlaut des Namens Gude, Goedele mit *ND* gegen *HW* und *Ps*, welche Ute, Utte und Óða haben. Wichtig ist noch, daß die Strophe, welche *A* zwischen 16 und 17 mehr hat als *WHND* dem Sinne nach auch in *K* sich findet, freilich in breiter Ausführung; es handelt sich dabei um das Scheingefecht vor der Ute und die Heimführung des Alten als Gefangenen. Wie hier hat *K* auch sonst Plusstrophen, nämlich eine zwischen 4 und 5 und viele nach dem Ende zu, wo bedeutend geändert ist. In andern Fällen stimmt aber *K* gegen *A* mit andern Redactionen, nämlich außer Str. 13 Anf.:
A 6, 4 Mit enen hupschen ghelude *K* pei einer heissen glute
N. Mit einem snellen lúde *HW* uber einer heissen glut (u. ähnl.)

*) Daß man sie nicht wohl auf den verlorenen Schluß des alten Liedes beziehen darf, folgt daraus, daß jenes schwerlich einen dem jüngeren Liede ähnlichen Schluß mit gütlicher Lösung gehabt hat (worüber unten mehr).

A 9, 4. Ende wat si daer bedreven, *K*. Wes si begerten forten,
 dat suldi wel verstaen. des wurden si gewert.
 was im Wesentlichen mit *HW* stimmt. *D* hat: Og saa begyndte de
 at fegte, det beste de havde laerd.

Wahrscheinlich ist also nicht *A* unmittelbare Quelle von *K* — dessen Tendenz ja auch sonst nicht ist zuzudichten, sondern zu kürzen — sondern beide gehen wohl auf eine (vielleicht niederdeutsche?) Quelle zurück, *A* unmittelbar, *K* durch Vermittlung einer (hochdeutschen?) Bearbeitung.

N und *H* stehen sich ziemlich nahe, doch ist auch von diesen wohl keines unmittelbare Quelle des andern. Bartsch nimmt an, daß der niederdeutsche Text aus dem hochdeutschen übersetzt sei, und glaubt dieß durch die Reime stützen zu können. Die Reime sind aber sehr frei, stellenweise auch schlecht überliefert, so tisch : vil, : unbillich, wît : wîb, hof : noch, schilt : ging u. s. f. Einige Reime könnten zwar für das höhere Alter des hochdeutschen Textes sprechen, so sagen: erslagen Str. 19, rât : hât Str. 16, doch auch nicht nothwendig. Die Reime zeit : rait Str. 17 und reiten : haide dürfen aber kaum angeführt werden, da an der Grenzscheide des XII. und XIII. Jhs. und im Anfange des XIII. — in diese Zeit aber fallen diese Reime unseres Liedes nach dem oben gesagten — die Formen doch wohl noch ziten und rîten lauteten*). Die Reime würden also nach dem usus der freieren Reimkunst im Nd. noch erträglich**), im Hd. aber kaum möglich sein. Ebenso ist *mî* : *dîn* Str. 8 ein nicht auffallender Reim, *mir* : *dîn* aber würde es sein. Nur nebenbei erwähnen will ich, daß *tach* : *gesach* Str. 1 im Nd. besser reimt, ohne daß dieß freilich beweisend wäre. Auch die Überlieferung *gemach* : *gesacht* in *N* (und *A*) gibt, wie mir scheint, bessern Sinn als die von *H* (und *W*) *gemach* : *gesetzt*, ohne daß ich auch hierauf viel geben möchte. Nur möchte ich mit dem angeführten die Ansicht begründen, daß die gewöhnliche Annahme, *N* sei einfach aus *H* übersetzt, kaum als wahrscheinlich, zum mindesten nicht als sicher erwiesen gelten kann. Ich glaube, daß auch hier beide auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind und zwar wahrscheinlich auf eine niederdeutsche (oder mitteldeutsche), schon der geographischen

*) Nur im Bairisch-Österreichischen tritt bekanntlich um diese Zeit schon die Verbreiterung des *i* zu *ei* auf. Daß unser Lied aber gerade dort verfasst sei, wird sich schwerlich nachweisen lassen.

**) Eine Assonanz zwischen den verwandten Vocalen *ê* und *î* darf man mit gleichem Rechte annehmen wie zwischen *â* und *ô*, die auch im stumpfen Reime vorkommt, z. B. Roth. 3339 *M*.

Verhältnisse wegen, weil sich etwa von Sachsen aus die Verbreitung nach Norwegen, Dänemark, Niederland, Mittel- und Oberdeutschland am leichtesten erklären würde. — Dazu kommt, daß einzelne sprachliche Momente auf das Niederdeutsche weisen. So ist das 'sprach *sich*' Str. 1 (und 2), 'erschrack *sich*' Str. 10 vorzugsweise niederd. (Grimm Gr. IV 36 f.). Ferner ist zu beachten, daß in *N* (und *A*) der Reim Str. 13 *rôt* : *spôt* (*rôk* in *N* ist wohl verderbt) gegen *râm* : *mân* *H* : *getân* *W* steht (*K* *rân* : *dergân*; *D* *smitte*). Ob *râm*, d. h. was sich oben auf ansetzt = 'Schmutz', 'Ruß' dem Mnd. ganz fremd ist, weiß ich nicht. Wie Herr Dr. Lübben mir freundlichst mittheilt, ist ihm 'râm' in dieser Bedeutung im Mnd. nicht begegnet. Dagegen ist *spôt* (Glück), welches fürs Ahd. als *spuot* (f.) bei Graff VI 317 ff. noch zahlreich belegt ist, im Mhd. kaum oder ganz vereinzelt fremd, findet sich aber außer im Niederl. (Verwijs IV 120) im Altniederd. im Hel. 1901M und 3455C, wo allerdings wie im Ahd. *spôt* an der ersteren Stelle fem., während an der andern Stelle aber das Geschlecht nicht ersichtlich ist wie es im Niederl. und in unserem Liede in *A* und *N* masc. ist. Ebenso gehört es dem Mnd. an*). Falls dieß Wort nun im Mhd. nicht mehr vorkommt, wäre es sehr erklärlich, daß in *H* und *W* der niederd. Reim in *râm* : *mân*, (: *getân*) verändert wäre, während umgekehrt kaum glaublich ist, daß der Reim *roet* : *spoet* statt des ursprünglichen *râm* : *mân* in *A* und *N* gleichmäßig aufgenommen wäre, an einer Stelle, wo sonst gerade *A* und *N* wesentlich von einander abweichen. Zwingende Beweise glaube ich freilich hiermit nicht beigebracht zu haben, doch meine ich, daß mehr für ein niederd. als für ein hochd. Original spricht.

Wichtig ist die Stellung von *W*, welches, wenn auch in ziemlich schlechter Überlieferung, doch die älteste Gestalt unter den hochdeutschen Überlieferungen zu haben scheint. *W* stimmt in wesentlichen Zügen mit *AK*, namentlich in den wichtigen Strophen 12 und 13 gegen *HN* einerseits und *D* andererseits; auch auf das 'gefangen' Str. 17, 4 ist zu verweisen. Dagegen 14, 4 stimmt *W* mit *ND* gegen *AK* und *H*, ferner in der Form *Utte* ohne vorgeschlagenes *g* mit *H* und der *P_s*, gegen *AK* und *ND*. — Im Ganzen steht *W* einerseits *H*, andererseits *ND* nahe, für alle drei haben wir eine gemeinsame Quelle *X³* anzu-

*) Herrn Dr. Lübbens freundlicher Mittheilung entnehme ich, daß *spot* (und zwar masc.) in obiger Bedeutung im Mnd. nicht selten ist, aber mehr der westlichen Grenze desselben angehört. Es steht z. B. Lübb. Chr. 1, 497; epist. Euseb. f. 9 (mscr.) u. s. f. Auch in Compositionen erscheint es nicht selten.

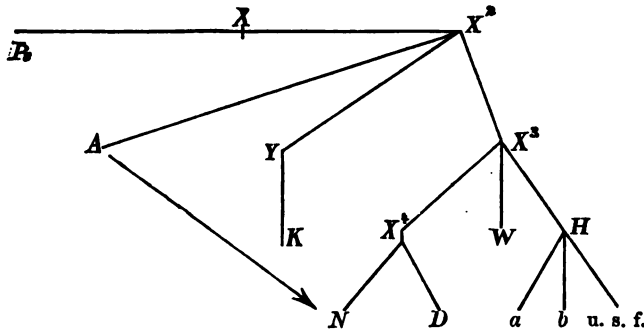
nehmen (über eine andere Möglichkeit vergleiche unten), die wieder mit *A* und der Vorlage von *K*, welche *Y* heißen soll, auf einen gemeinsamen Grundtext zurückgeht, den ich *X*² nennen will, dem sich *W* meist getreuer anschloß als *ND* und *H*. Dieß *X*² steht dann parallel mit der *Ps.*, denn auch auf *X*² kann die *Ps.* noch nicht zurückgehen, beide müssen wieder aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, die ich *X* nenne, und welche sonach die ältest-erreichbare Gestalt unseres Liedes sein würde.

D stimmt am genauesten mit *N*; einzelne Abweichungen beruhen gewiß auf willkürlichen Änderungen des Übersetzers; in einem Falle scheint aber *D* die ursprüngliche Lesart allein erhalten zu haben, nämlich 9, 3 hat *N* mit *AK* und *HW* stimmend:

Sê lëten von den worden, sê tôgen twê skarpe swert.

D aber hat: *De stode af begge deres Heste, de toge til de sharpe Sværd,* und Letzterem entspricht genau in der schwed. *Ps.* cap. 351: *Syghan sprango dhe af thera hästa ok drogo thera svaerdh ok kämpadhe mannaligha* (und hiernach die Peringskjöldske Ausgabe, der Grimm folgt, s. Unger p. XXII). Die Hss. *A* und *B* der altn. *Ps.* (Unger cap. 407) haben eine erweiternde Ausführung; doch stehe ich nicht an hier den schwedischen Text für ursprünglicher zu halten. In *A* heißt es: *ok hinn gamli hleypr þegar af baki hvatlega ok bregðr sinu sverði ok slíkt sama hina yngri. géngu nú saman ok berjast lang hrið.* (Zu beachten ist noch *A*. 10, 3 *syn þaert* dat sprang to rugghe). Die Lesart der übrigen Texte ist freilich ansprechender und die Wendung ist, wie Uhland IV, 157 anführt, eine sehr gebräuchliche, aber gerade deshalb konnte sie wohl hineinkommen, indem vielleicht aus den Pferden (*paerden*) durch Verdrehung 'von den *worden*' ward. Jedenfalls meine ich, wo irgend eine Überlieferung mit der *Ps.* wörtlich stimmt, darin das echte sehen zu müssen.

Um das von mir angenommene Verhältniss der verschiedenen Überlieferungen untereinander zu veranschaulichen, aber nicht als ob ich es in allen Einzelheiten für sicher erwiesen hielte, stelle ich das folgende Schema auf, indem ich hinzufüge, daß zwischen *A* und *N* noch eine spätere Berührung stattgefunden haben muß, welche der Pfeil andeuten soll; dafür sprechen die Stellen 4, 3; — 6, 4; — 7, 2; — 8, 1, welche man unten vergleiche. Vielleicht ist aber das untenstehende Schema vorzuziehen:



Zu beachten ist eine Übereinstimmung von *A* mit *K*, von *W* mit *ND*, ganz besonders aber von *W* oder *ND* mit *AK*.

Ehe ich mich daran mache, die Strophen der Reihe nach

durchzusehen, hebe ich drei bedeutendere Abweichungen heraus:

1. Strophe 12 und 13 lautet in *AKW* wesentlich anders als in *HN*, *D* hat eine von beiden Gruppen abweichende Anordnung:

A hat: 12 Het quam so dat den ouden liet sincken sinen schilt,

So dat hie den jonghen Hillebrant sijn swaert al underghinc;
Hi nam hem in sijn middele, al daer hi smaelste was,
Hi worp hem neder te rugghe al in dat groene gras.

13 So wie hem selven aen den ketel wrijft, hi heeft gaerne van den roet,
So hebt ghi gedhan, ghi jonghe helt, hier teghen uwen wederspoet*).

Spreect nu uw biechte, uw biechtfader wil ic sijn,
Dats, sidi van den wolven, ghenesen moocht ghi sijn.

Hiermit stimmen im allgemeinen *K* und *W*; in *W* lauten die Strophen:
12 Er liesz sinen grunen schilt sincken in den sant.

Ich weisz nit, wie der alte dem jungen das schwert [entwant].
Er begriff in in der mitte, dar (Hs. das) er am schwechsten was,
Er warf in zu der erden wol in das [grune gras].

*) Wo wohl Textverderbniss anzunehmen und etwa zu lesen ist: 'hier weder uwen spoet' (s. d. Anmerkung bei Verwijs).

- 13 Der sich an alte kessel ribt, der entphacht gern den ram,
 So sag du mir, vil junger, alsz hast du mir getan.
 Gib mir uf, din bichtvatter wil ich wessen,
 Bistu dan der Wülffingen einer, vor mir so machst wol genessen.
 Dagegen hat *N* (wozu *H* im Allgemeinen stimmt):
- 12 Hê grêp en in dat middel, dêr hê am smalsten was,
 Hê swanc en under sick tô rugge al in dat grône gras.
 Nu segge mî, vel junger, dîn bichtvader wil ick wesen (Hs. synn),
 Bistu ein jung Wulfinger, van mî machstu wol genesen.
- 13 Dê sick an olde ketel rîvet, de entfengt gerne rôk,
 Sô hefstu gedân, vel junger helt, hir gegen dînen spôt.
 Nû sprick noch ûf dîn sunde, dîn bichtvader wil ick sîn,
 Bistu van des wulves geslechte, dat shal baten dat leven dîn.

D endlich hat:

- 12 Hvo sig paa gamel Kedel skurer, han fanger gjerne Smitte:
 Det siger jeg dig, du unge Mand, saa skeer dig i dag paa mig.
 Han grep hannem midt udi sin Midie, alt som han smalist var,
 Han slog hannem tilbage udi det grønne Graes.
- 13 Det var den gamle Hildebrand, han slog til hannem igjen,
 Han slog hannem tilbage; han faldt til Jorden ned;
 Du skrift for mig, du Ulfe-Unge, din Skrifte-Fader wil jeg hede,
 Og est du end en Ulfe Unge, af mig skålt du ikke aede.

Bezeichnet man die Halbstrophen in *A* mit 1. 2. 3. 4, so ergibt sich folgende Stellung: *AKW* 1. 2. 3. 4; *HN* 2. 4. 3. 4; *D* 3. 2 — 2. 4. Die erste Hälfte der Strophe 12 ist zwar nicht gerade nothwendig, aber sehr passend, da sie das folgende eigentlich erst erklärt; daß sie in *AK* und *W* steht, ist entscheidend. In *N* und *H* fehlt sie; dafür steht da in beiden Strophen in der zweiten Hälfte ziemlich dasselbe, beidemale verlangt der Alte ziemlich mit denselben Worten dem Jungen die Beichte ab. *D* wiederholt sich in anderer Weise: es scheint ein Besserungsversuch des Textes *N* zu sein. — Schade hat gewiß recht, wenn er die Fassung von *AK* (und *W*) für die ursprünglichere hält. In dieser Fassung schließt sich das folgende 'du sagst mir vil von *wolven*' besser an an 'Dats, sidi van den *wolven*' als in *H*, nicht in *N*, das hier wohl in Übereinstimmung mit *A* das Ursprüngliche bewahrt hat.

2. Den Namen Alebrand kennen einige Überlieferungen nicht mehr, dafür steht 'der junge Hildebrand', so *AN* (nicht *D*) und *a*. Dieß ist wohl zufällige Übereinstimmung.

2. Str. 14, 4 stimmt *ND* mit *W* gegen *AK* und *H*. Diese ersteren drei haben nämlich hier die Erwähnung, daß Alebrand seinen Vater

nie gesehen, welche in den anderen fehlt: ick hebbe en nicht gekant *N*; mein Fader mig aldrig saa *D*; ich gesach in mit ougen nie *W*.

Nunmehr gehe ich die Strophen der Reihe nach durch und greife die wichtigeren Abweichungen heraus. Wie schon bemerkt, weichen die verschiedenen hochdeutschen Drucke der kürzeren Gestalt so unbedeutend von einander ab, daß ich darauf nicht einzugehen brauche. Im Ganzen haben wir drei Gruppen *AK*, *ND* und *H*; *W* schließt sich bald dieser bald jener von ihnen an, meist aber den beiden letzteren oder einer von ihnen.

Str. 1. 32 Jahre *HWN*, 33 *DA*, 30 *K*. Letzteres ist wohl die richtige Lesart, wie schon Grimm aus der Vergleichung der Worte des alten Liedes: 'summarô enti wintrô *sehstic*' geschlossen hat.

Str. 2. Amelung *HN* (Amelon *a*), Ambelung *W*; Abelaen *A*, Abelan *K*, Abelon *D*. Hier stimmt also *AK* mit *D* in einer Namenverdrehung überein gegen die übrigen. Doch möchte ich hierauf wenig geben. Die *Ps.* hat gar Konráðr (!)

Str. 3. *grünen* schilt *HWK*, *N bränen* schilt. Der 'brüne schilt' „ist die ältere epische Ausdrucksweise, vgl. R.A. 35. 78“ Bartsch, Germ. VII, 290. Vielleicht darf man auch für *brüne* die Allitteration zu *brünne* anführen. *A* hat schilt ohne Adjectiv, was so wie das 'forygldte' in *D* und 'brünnebende' in *a* doch wohl verderbt ist.

Str. 4. *freundlich* zusprechen *H*, sprich zu im ein *freundlich* wort *WK*; *D* du skalt hannem *venlig* at spøre. Dagegen hat *A* sere groeten = *N*. Die Übereinstimmung von *HWK* und *D* lässt, namentlich wenn man die *Ps.* (s. oben p. 316) vergleicht, es nicht zweifelhaft erscheinen, daß *A* und *N* hier nicht das Echte haben.

Str. 6. Nach der gewöhnlichen Annahme und nach den meisten Überlieferungen spricht die Verse 1 und 2 Alebrand. Dagegen scheint mir aber der Sinn zu sein, ebenso die Worte des alten Liedes: 'wela gisihu ich in *dînê*m *hrustim*, dat du habês hême hêrron gôten u. s. f.' welche der Alte spricht. Sie scheinen mir dem Anfange der Strophe 6 unseres Liedes zu entsprechen, also möchte ich annehmen, daß Hildebrand auch hier redet, auch will 'eines königes *kin*' doch nicht recht auf den Alten passen. Die richtige Überlieferung hat hier wohl *N*: Du wuld mî, *junger helde*, u. s. f. Daraus könnte leicht 'mich jungen helden' werden und dann weiter entstellt: 'mijn jonghe herte', wie *A* hat; in *K* ist die Sache anders gewendet (degen snelle)*. Daß der Junge eine so lange, in die nächste Strophe übergreifende Anrede halten sollte, liegt wenig im Wesen des Volksliedes. Ich würde also 6, 1 und 2 dem Alten, 6, 3 und 4 (halb) dem Jungen, dann natürlich Str. 7 als Ant-

* *D* hat hier: Du fører dit Harnisk saa reent og klart, som du varst en Konge Søn, Det vil jeg fra dig tage, dertil din Hest vel skjøn.

wort dem Alten zuweisen. *W* hat: als werest der jaren ein kint; damit steht es ganz allein: es scheint ein Verbesserungsversuch zu sein, ausgehend von dem Mißverständnisse, daß der Junge die Worte spreche. 'Uns *mugen* recken' bei Jacobs ist doch wohl verlesen oder verschrieben für 'iungen'. — 'Hausgemach': haus fehlt in *AKN*, *D* weicht bedeutend ab. — 'Ob einer heissen glute' *HW*, *D* hat geändert. *A* hat: met enen hupschen ghelude*), *N*: mit einem snellen lûde', was wohl nicht mit Bartsch und Verwijs zum Folgenden zu ziehen ist. Passender erscheint mir die Lesart von *HW*, für die auch spricht, daß *K* zu ihnen stimmt.

Str. 7, 2 hat *N*: van striden und van vehten, *dar is mî af gesacht*, und wieder stimmt hier *A* gegen die Texte *H* und *W*. *D* und *K* ändern: jeg er *vant* at ride saa vel om Nat som Dag *D*; das machet mich oft schwach. *K*(!). In *HW* steht 'ûfgesatzt' (ze striden u. s. w., var. ûfgelegt). Welches ist echt? (Vgl. oben p. 319).

Str. 8, 1: und dartô sêre slân *N=A*; *K* und *D* ändern wieder. *H* hat: das sag ich dir alter man (so *a*) *W* hat: sprach sich der kune man.

Str. 10, 3: 14 klafter *W*; söven faden *N* (sju Fafne *D*), twintich fademen *A*, 20 klafter *K*.

Str. 11 fehlt in *W*, doch fehlte sie gewiß nicht ursprünglich, da sie in *A*, *ND*, *H* und *W* steht; sicher ist sie in *W* nur ausgefallen.

Str. 12 und 13 sind oben besprochen. 13, 2 mag in *W* geändert sein, um reineren Reim herzustellen, nämlich *râm*: getân statt *râm*: *mân*.

Str. 14, 2: ût Grêkelant *N*: holt ist sicher verderbt aus 'ût Grêken stolt' (*A*: woult: ût Griechen stout) oder aus 'ût Grêklant stolt'. Alle ändern Texte stehen gegen *N*. — Pertholfe in *K* ist sicher (wie Str. 8 Unger) nur des Reimes wegen hineingekommen.

Str. 15, 3 schloss *HW*; dêde *N*, löste *D*; schoot *A*, pant *K*.

Str. 16, 2 haupte *H*; hovede *N*, hoved *D*; leibe *K*, herten *A*; under meinem herzen *W*, also *HND* gegen *AW*. 4 ist in *A* ganz verändert, es heißt da: wi willen van hier scheiden, god sterk ons op die vaert. *W* weicht etwas ab, auch *K* ändert, des Reimes wegen? (*dôt*: *rôt*, *consilium*).

Dann ist in *A* eine Strophe eingeschoben, in *K* mehrere, worüber ich bei Str. 18 spreche.

Str. 17, 2 weder ze siner burg in reit *W*; die groene gaerde op reet *A*; sonst: ze Bernen inne reit (al in reit *N*). — 3. ein grünes kränzelin *W*, sonst: von golde.

Str. 18, 1: Hi voerde hem *ghevanghen* *A*, als man einen gefangen tut *W*, scheint in Verbindung mit der Plusstrophe in *A* (und *K*) alt zu

*) Zu 'ghelude' vgl. meine Klage zu 976.

sein. (Schon 17, 4 stand in *W*: dar zu neben im *gefangen*.) Man greift sonst nicht recht, warum Frau Ute den Alten so bestimmt für einen Gefangenen hält. — 2. uber sîner motter gut *W*. — 3. das ist ein nouwer list: disch *W*; al te vri: mî *A* (Reimcorrectur?); *K* hat hier wieder sehr matte Weiterbildung und weicht fast ganz ab; — *N* vël: disch.

Str. 19 und 20 sind wieder sehr wirr überliefert. Gehe ich von *H* aus, so ist die Stellung der Halbstrophen in *HND* 1. 2. 3. 4, in *W* 2. 3. 1 — (ganz abweichend); *A* 1. 2. (3). — (ganz abweichend). An Einzelheiten ist anzuführen *H*: kein gefangener sol er sein, *N*: mîn gevangen shal hê nicht sîn; *D* hat sehr hübsch: din fange skal her (*sic*) vaere. — 19, 4 hat *A* abweichend: nu neemt hem in uwen armen ende heet hem willecom sijn. — 20, 1. 2 weicht in *A* ab, 3 und 4 lauten völlig anders als in *HND*; die ganze Strophe in *A*:

Si nam hem in haren armen, si custe hem aen sinen mont:

Nu danke ic god den here, dat ic u sie ghesont.

Wi willen van hier scheiden ende varen in ons lant

Te Barnen binnen der steden daer sijn wi wel becant.

Zu bemerken ist, daß die letzte Strophe in *W* fehlt*), im Basler fl. Bl. (*b*) ist sie etwas abweichend überliefert (s. Uhland a. a. O. 156). Beachtet man, daß die in *HND* übereinstimmende letzte halbe Strophe, außer in *W*, in *A* (natürlich auch in *K*, das hier ganz abweicht) fehlt, so liegt die Vermuthung nahe, daß der hübsche Zug der Erkennung durch den Ring dem Urtexte nicht angehörte, vielmehr grade weil er sehr volkstümlich war, später hineinkam. Daß Vers 1 und 2 der Schlußstrophe in *A* mit der *P*s. (s. oben) fast wörtlich übereinstimmt, spricht besonders für diese Annahme.

Fassen wir noch schließlich das Verhältniss des jüngeren Liedes zum alten kurz ins Auge, so ist, wie schon gesagt, der Grundgedanke wesentlich ein anderer, und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob unser jüngeres Lied eine Umbildung des älteren sein kann. Vielmehr glaube ich, daß es auf ein unabhängig von jenem entstandenes, vielleicht niederdeutsches Lied zurückgeht, in dem nur die Grundzüge des Sagenstoffes, auch wohl einzelne kleinere Züge (vgl. 1, 4 p. 324 und 6, 1. 2 p. 324) gleich, die Auffassung und Verwendung aber sehr verschieden war. Freilich kann man in dieser Frage nicht sicher urtheilen, weil wir den Schluß des alten Liedes nicht kennen.

LEIPZIG, im Juli 1873.

A. EDZARDI.

*) Wenn es auch möglich ist, daß der Schreiber sie nur fortgelassen hat: er schreibt etc.

ZUM CODEX EXONIENSIS.

Im Winter 1870/71 hatte ich Gelegenheit, Thorpe's Ausgabe des Codex Exoniensis mit der Handschrift in Exeter zu vergleichen und erlaube mir, das Resultat meiner Collation im Folgenden mitzutheilen.

Zunächst einige Bemerkungen zum MS. selber. Bevor die sieben ersten Blätter des Cod. in seiner jetzigen Gestalt, welche bekanntlich den von verschiedenen Händen herrührenden Schenkungskatalog des Bischofs Leofric enthalten, mit dem MS. zusammengebunden wurden, hat es wahrscheinlich längere Zeit den Schutz eines Einbandes entbehrt, wodurch die äussersten Blätter sehr leiden und allmählich untergehen mussten; es fehlen daher zu Anfang und zu Ende mehrere Blätter. Das eigentliche MS. beginnt mit Fol. 8, welches sehr gelitten hat; das Blatt ist an der Außenseite abgeschabt und große Tintenflecke machen die Buchstaben manchmal schwer leserlich. Das letzte Blatt ist an der Außenseite ebenfalls fleckig, da die Tinte durch den Einfluß irgend einer Flüssigkeit an mehreren Stellen ausgelaufen ist. Die letzten 12 Blätter haben außerdem bedeutende, durch brandige Ränder abgegränzte Lücken; ein glimmendes Stück Holz scheint auf das Buch gefallen zu sein und sich allmählich durch jene 12 Blätter hindurchgebrannt zu haben, bis es abkühlte oder entfernt wurde. Die schadhafte Stellen haben auf allen Blättern ähnliche Gestalt und decken sich überall, nur verkleinern sie sich nach dem Innern des Buches hin, bis sie mit Fol. 118^b im Text, wo nur noch ein kleiner brandiger Fleck sichtbar ist, und mit Fol. 116^b auf dem Rande, wo sich eine ähnliche Spur befindet, ganz verschwinden. Im Übrigen ist das MS. schön erhalten, und es scheinen nicht so viele Blätter zu fehlen, als Thorpe vermuthete; im Innern des Cod. ist zwischen Fol. 37 und 38 offenbar ein Blatt ausgeschnitten; überall sonst, wo Thorpe in seinem Texte Lücken verzeichnete, sind im MS. keine Spuren davon sichtbar.

Thorpe's Behauptung, daß die Handschrift, deren Format 18 $\frac{1}{2}$ Centim. Breite und 14 Centim. Höhe hat, dem 10. Jahrhunderte angehöre, wage ich zu widersprechen; mir scheint sie vielmehr aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts zu stammen, da gewisse alterthümliche Formen einzelner Buchstaben, z. B. des *y*, welche sich in notorisch alten MSS., wie dem Hatton MS. von Gregory's Pastoral Care, dem Lauderdale MS. von Orosius, den Cotton und Tanner MSS. von Beda häufig finden, im Cod. Exon. nur sehr vereinzelt vorkommen. Die sehr

saubere und elegante Schrift rührt höchst wahrscheinlich von einer einzigen Hand her. Die Buchstaben schienen mir überall im Ganzen gleichartig zu sein; manchmal sind sie allerdings ein wenig feiner und zierlicher ausgeführt, manchmal größer und dicker; doch scheint dieß nur in der Beschaffenheit des Pergaments seinen Grund zu haben; auf glatt poliertem sind die Buchstaben größer, auf rauheren und weißeren Blättern meistens etwas feiner. Die Übergänge von einer Schrift zur andern sind nie plötzlich, sondern ganz allmählich. Von Abkürzungszeichen finden sich in dem MS. nur die allergebräuchlichsten wie γ für *and*, \bar{a} , \bar{o} für *an*, *on* etc. Bindestriche sind im MS. nicht vorhanden, außer solchen, die von anderer Hand mit blässerem Tinte eingefügt sind; überhaupt ist die Thätigkeit eines Correctors, dessen Änderungen überall werden erwähnt werden, im ganzen Cod. erkennbar. Tilgung eines Buchstaben bezeichnet er durch Punkte über und unter demselben z. B. \dot{e} oder auch $\underset{\cdot}{e}$ oder $\underset{\cdot}{e}$. Überall wo im MS. ein großer Anfangsbuchstabe steht, geht ein Punkt vorher, oft auch drei Punkte $\cdot\cdot\cdot$ zur Bezeichnung eines größeren Abschnittes; sonst sind Punkte zur Bezeichnung der Vershälften nur selten angewandt. Die verschiedenen Schreibungen des *th* (β u. \bar{t}) hat Thorpe im Ganzen genau wiedergegeben; einzelne Abweichungen sollen den englischen Gelehrten zu Liebe im Folgenden ebenfalls erwähnt werden, so wie auch die wenigen Accente des MS., welche Thorpe etwa übersehen oder hinzugefügt hat. In solchen Kleinigkeiten ist Thorpe's Druck im Ganzen sehr correct, wie sich denn überhaupt weniger Abweichungen von dem gut erhaltenen Theile des MS. fanden, als bei einer ersten Ausgabe vielleicht hätte können erwartet werden. Dennoch wird man aus dem Folgenden ersehen, daß eine neue Vergleichung des MS. mit Thorpe's Edition höchst nothwendig war, da er in Betreff der schadhafte Stellen des MS. nicht nur niemals die Größe der Lücken angegeben, sondern auch ganze Wörter und Sätze stillschweigend ausgelassen, ja sogar sechs, im MS. allerdings zum Theil in sehr verstümmelter Gestalt erhaltene Räthsel mit keinem Worte erwähnt hat. Abgesehen von den Punkten zur Scheidung der Vershälften, die von mir gesetzt sind, theile ich sie im Folgenden mit genau in der Form, wie ich sie im MS. fand; die Schreibweise Thorpe's war ich ohnehin beizubehalten genöthigt. Außer jenen sechs selbständigen Bruchstücken fanden sich zu lückenhaften Stellen anderer Räthsel zu Ende des MS. nicht unbeträchtliche Ergänzungen, welche zu dem schwierigen Unternehmen gänzlicher Wiederherstellung derselben wenigstens einige Anhaltspunkte mehr bieten werden. Ich für meine Person überlasse diese Aufgabe dem Scharfsinne bewährterer

Forscher, welche an mehreren Stellen mit Genugthuung erkennen werden, daß sie in ihren Conjecturen die richtige Lesart des MS. getroffen haben. Zu den von mir eingeführten, durch eckige Klammern bezeichneten Conjecturen gaben meistens die an den Rändern der schadhafsten Stellen noch sichtbaren Überreste einzelner Buchstaben einigen Anhalt, wie auch gelegentlich noch besonders soll hervorgehoben werden. Die Größe der Lücken ist theils durch Punkte (:), theils durch Zahlen bezeichnet.

Crist. Th. 1, 12. Gr. 7 *eorð b :: g*. Th. 1, 13. Gr. 7 hinter *eagna* ist ein ausradiertes *n* sichtbar. Th. 1, 19. Gr. 10 *forlet* ist corrigiert in *forlet* durch Anfügung eines Häkchens an das *e*; diese Form des *æ* ist im MS. selten und scheint stets eine Correctur zu sein. Th. 1, 22. Gr. 12 *croestga*, offenbar ein Schreibfehler. Th. 2, 5 *hra* ohne Accent. Th. 2, 16. Gr. 20 *eadga*: Th. 2, 22. Gr. 23 :: :: *g'iað*, der letzte der fehlenden Buchstaben scheint ein *o* zu sein. Th. 2, 24, 25. Gr. 24 *þæt he ne hete to hofe ceose sprecan*. Das MS. ist hier jedoch schwer leserlich. Th. 4, 31 Note. Gr. 61 Note. *healfa* (nicht *healsa*). Th. 5, 14 Note. Gr. 69 Note. Vom Fehlen eines Blattes ist nichts bemerkbar. Th. 5, 17 *gebidan* ohne Accent. Th. 8, 7 *suñnan*. Th. 10, 15. Gr. 118 *sceadu* corrigiert in *sceadu*. ¹⁸ Th. 10, 16, 17. Gr. 153 *anum :: :: ofer þearfum*. Th. 10, 19, 20. Gr. 154, 155. Zwischen *hider* und *þe* fehlen 10 oder 11 Buchstaben, unter denen sich aber kein *s* oder *f* oder ähnliche lange Buchstaben können befunden haben, da Spuren davon sichtbar sein müssten. Zwischen *behindan* und *þonne* ist keine Lücke; *es nu læt* findet sich nicht vor. Th. 10, 36. Gr. 163 *ferh* statt *ferð*. Th. 12, 17. Gr. 187 *freolice* (*freolicc* Druckfehler bei Thorpe.) Th. 13, 29. Gr. 210 *sunu*. Th. 15, 2. Gr. 230 *forþa*. Th. 16, 23. Gr. 257 *eowde* corrigiert zu *eowde*. Th. 18, 1. Gr. 277 Note *para gege wurde* corrigiert zu *para ege wurde*; das erste *g* ist ausradiert. Th. 19, 18. Gr. 302 *woð-bora*; der Bindestrich mit bleicherer Tinte gemacht. Th. 19, 29. Gr. 308 *ingong*. Th. 24, 4. Gr. 379 *heofon cund*. Th. 25, 4. Gr. 395. *ælmihtges*. Th. 26, 10, 12. Gr. 415, 416. Hinter *herenis* ist ein einfacher Punkt (nicht ·); kein Absatz vor *Eala*; und zwischen *hwæt* und *þæt* ist keine Lücke im MS. Th. 30, 18, 19. Gr. 480 Anm. Keine Lücke im MS. Th. 32, 6. Gr. 508 *heahpu*; das Abkürzungszeichen über dem *u* fehlt. Th. 34, 10. Gr. 540 *beorn*; das *e* von anderer Hand, über der Zeile. Th. 34, 11. Gr. 540 *bidan*; über dem *a* ein *o* von demselben Corrector. Th. 34, 26. Gr. 548 *ælbeorhte* über dem *æ* ein *a* wie vorhin. Th. 35, 26. Gr. 564 *neahun*; über *ea* steht *me* von anderer Hand. Th. 42, 16. Gr. 673. *Sumū*; *ū* von anderer Hand

über der Zeile. Th. 44, 27. Gr. 709 *feodan*; zwischen *o* und *d* ist ein Buchstabe ausradiert. Th. 45, 14. Gr. 719 Anm. *ealle*. Th. 46, 21. Gr. 740 *gesawan*. Th. 41, 26. Gr. 743 Anm. *eadgum*. Th. 47, 19. Gr. 757 *sellran*; das *r* über der Zeile von anderer Hand. Th. 48, 26. Gr. 777 *se*; über dem *e* ein *i* von anderer Hand. Th. 49, 10. Gr. 783 *hleotan*; *h* von anderer Hand. Th. 50, 22, 23 keine Lücke. Th. 51, 2. Gr. 810 *leg*. Th. 52, 10 Note. Gr. 831 Note *fyr bade*. Th. 54, 11. Gr. 867 *heahpu*. Th. 54, 22. Gr. 872 *fareð*. Th. 56, 4. Gr. 875 *þær*. Th. 59, 28. Gr. 858 *fjyr*. Th. 60, 18. Gr. 971 *gesargað* corrigiert in *gesargad*. Th. 64, 2. Gr. 1031 *árisan*. Th. 65, 1. Gr. 1048 *magun*. Th. 67, 16. Gr. 1089 *bydyrned*; über dem ersten *y* steht ein *i* von anderer Hand. Th. 69, 36. Gr. 1131 *cwice*. Th. 72, 21. 1176*) *rindum* statt *roderum*. Th. 75, 26. Gr. 1232 *wenæat*. Th. 80, 25. Gr. 1312 *unbetet* corrigiert in *unbeted*. Th. 84, 7. Gr. 1370 *anne*. Th. 84, 9. Gr. 1371 *miele*; ein *c* von anderer Hand über der Zeile. Th. 84, 30. Gr. 1381 *sealde*; *e* wie vorhin. Th. 85, 2. Gr. 1385 *wíðlonda*. Th. 85, 31. Gr. 1399 *fremum* (wie Grein liest). Th. 86, 12 *ágiefan*. Th. 87, 7 *áná*. Th. 87, 15. Gr. 1425 *læg ic on*. Th. 87, 27. Gr. 1431 *vere we gelic* oder *wegelic*, aber doch wohl sicher ein Schreibfehler. Th. 88, 29. Gr. 1447 *heanne*; *ne* von anderer Hand, über der Zeile. Th. 89, 11. Gr. 1455 *gefremedum*. Th. 89, 22 *sár*. Th. 90, 6 *þá*. Th. 91, 13. Gr. 1491 *gefæstnad*; corrigiert in *gefæstnad*. Th. 91, 23. Gr. 1496 *in heofonum*. Th. 92, 24. Gr. 1513 *dydan*. Th. 93, 16. Gr. 1527 *grimme* corrigiert in *grimne*. Th. 94, 2. Gr. 1534 *sceat*. Th. 99, 3 *dôm dæge*. Th. 99, 9. Gr. 1622 *bindenne*; über dem ersten *n* steht ein *m* (von anderer Hand?). Th. 100, 26. Gr. 1647 *beorhte*. Th. 103, 18. Gr. 1690 *gæstas*.

Guthlac. Th. 104, 21. Gr. 11 *geara*. Th. 112, 19. Gr. 146 das MS. hat richtig *brytene*, nicht *brystene*, wie Th. angiebt. Th. 112, 25, 26. Gr. 149, 50 zwischen *bletsade* und *him* ist keine Lücke im MS. Th. 113, 24, 25. Gr. 162 Keine Lücke zwischen *fete* und *hwearfum*. Th. 114, 30. Gr. 180 *he* (Schreibfehler) statt *hy*. Th. 116, 26 *an*, ohne Accent. Th. 119, 18. Gr. 256 *indricet*; zwischen *i* und *c* ist ein Buchstabe ausradiert. Th. 124, 14, 15. Gr. 340, 341. Hier fehlt sicher ein Blatt; ein schmaler Streifen desselben ist noch sichtbar. Th. 134, 21. Gr. 510 *nidgysta* geändert von späterer Hand zu *nydgysta*. Th. 135, 23. Gr. 528 *eadæ*. Th. 137, 24. Gr. 564 *efne swa*. Th. 138, 18. Gr. 578 *giefena*. Th. 139, 2. Gr. 587 *veallendne*. Th. 140, 10 *widan*.

*) Weßhalb Thorpe statt dieser vorzüglichen Lesart die seinige eingefügt hat, und ohne irgend welche Notiz, ist schwer zu begreifen.

Th. 142, 6 *ād*. Th. 143, 29. Gr. 668 *prea medlum*; hiermit wäre also *medla* wenn auch nicht alleinstehend, so doch in substantivischer Verbindung gefunden; die Bedeutung, das Mittlere, die Mitte, welche Dietrich dem Worte giebt (Haupt Zeitschr. XI, 426), wäre weiter auszudehnen zu dem Begriffe 'das Mittel' und *prea-medlum* durch 'Drohmittel' zu übersetzen; oder sollte doch *niēdlum* als die bessere Lesart beizubehalten und *medlum* ein leicht erklärlicher Fehler des Schreibers sein? Th. 146, 8. Gr. 706 *reordum* statt *vordum*. Th. 146, 23 *Smolt*. Th. 147, 7. Gr. 723 *selfe*; unter dem *e* steht ein *y* von anderer Hand; ebenso Th. 147, 16. Gr. 728 ein *y* unter dem *i* in *swilc*. Th. 147, 24 *Swa*. Th. 148, 21. Gr. 748 *eaðmedu*. Th. 148, 30. Gr. 752 *agifen* ist geändert in *agyfen*. Th. 149, 27. Gr. 768 *heahþu*. Th. 153, 3. Gr. 820 *wæsten*; über dem *en* steht ein *m* von anderer Hand. Th. 153, 14. Gr. 825 *earðwica*. Th. 153, 18. Gr. 827 *uncyððu*. Th. 153, 32. Gr. 834 *gæstgedal*. Th. 155, 29. Gr. 867 *byscyrede*. Th. 158, 2. Gr. 910 *heahþu*. Th. 158, 32. Gr. 918 *fæder*; zwischen *æ* und *d* ist ein Buchstabe ausradiert. Th. 164, 17. Gr. 1013 *geswedrad*. Th. 165, 28. Gr. 1035 *retan*. Th. 167, 16. Gr. 1061 *heahþu*. Th. 169, 6. Gr. 1090 *wlitigan*. Th. 175, 23. Gr. 1199 *oncyðig*. Th. 176, 18 *Simle*. Th. 179, 4 *Ða*. Th. 179, 7. Gr. 1258 *beorhte*. Th. 180, 15. Gr. 1280 *eadig on upweg*. Th. 182, 1. Gr. 1303 *wæter þiswā*; es ist also *wæter-þisa* zu lesen. Th. 184, 33 Note. Gr. 1353 *drusendne* ist das letzte Wort auf Fol. 52 b; von Fol. 53 ist der obere Theil abgeschnitten; es fehlen vier Zeilen.

Azarias. Th. 186, 5. Gr. 15 *fore*. Th. 186, 19. Gr. 22 *tohworfne*; das *h* über der Zeile von anderer Hand. Th. 189, 17. Gr. 61 *hofne*; also das *h* schon von dem Corrector getilgt. Th. 190, 14, Gr. 73. Vor *Bletsige* ist ein Absatz im MS. Th. 191, 27. Gr. 94 *gæstas*; über dem *æ* ein *a* von anderer Hand. Th. 192, 12. Gr. 105 *bitera*. Th. 192, 22. Gr. 110 keine Lücke im MS. Th. 194, 17. Gr. 140 *þe* steht nicht im MS. Th. 194, 23. Gr. 143 *fugulus*; also *fuglas* zu lesen. Th. 195, 32. Gr. 165 *acwellen*; das zweite *l* über der Zeile von anderer Hand. Th. 197, 15. Gr. 190 *þeawum*.

Phoenix. Th. 205, 11 *Sipþan*. Th. 206, 27. Gr. 133 *winumra*; über dem *i* ein *y* von anderer Hand. Th. 207, 4. Gr. 136 *organan*. Th. 209, 5. 6. Gr. 166 *hy gesecað fýrwarā lond*. Th. 209, 19. Gr. 173 *heofum hrofe*. Th. 209, 27 *ana*. Th. 211, 14. Gr. 197 Note *foldan*, nicht *folan*. Th. 211, 24 *hus*. Th. 212, 6. Gr. 206 *healfa*. Th. 212, 19. Gr. 212 *swegl*. Th. 214, 23. Gr. 243 *wæsmas*. Th. 215, 14. *sæd*. Th. 216, 1. Gr. 261 *Se*; vorher ein Punkt. Th. 218, 1. Gr. 288 *sunnan þegn*. Th. 219, 20 *Sindon*; vorher ein Punkt; ebenso Th. 220, 2. *Nis*. Th. 221, 12.

Gr. 233 *mearm*; das *e* ist also vom Corrector getilgt; das *r* ist halb ausradiert. Th. 221, 16. *Doñ*. Th. 224, 5. Gr. 371 *fille*; über dem *i* ein *y* von anderer Hand. Th. 224, 8 *weorðeð*. Th. 226, 17, 18. Gr. 407 *wordon* corrigiert in *wurdon*: *toþas idge*. Th. 231, 18 *Doñ*; Punkt vorher. Th. 233, 21. Gr. 528 *agnum*. Th. 235, 34 *áweceð*. Th. 236, 7. Gr. 570 *on*. Th. 239, 16 *Sib*; Punkt vorher; ebenso Th. 240, 1 *Ðus*. Th. 240, 6. Gr. 635 *singad*. Th. 241, 6. Gr. 652 *Swa*; Punkt vorher. Th. 242, 3. Gr. 667 *auctor*; das *u* über der Zeile von anderer Hand. Th. 242, 8. Gr. 670 *motum*.

Juliana. Th. 243, 29 *Sum*; Punkt vorher. Th. 244, 20 *manð*. Th. 245, 31. Gr. 53 *hæpen weoh*. Th. 246, 23 *Ða*; Punkt vorher. Th. 247, 1. Gr. 72 ursprüngliches *modsefan* geändert in *modsifan*. Th. 247, 14. Gr. 78 *swor*. Th. 247, 27. Gr. 85 *hy*. Th. 248, 9 *Ðu*; Punkt vorher. Th. 248, 32. Gr. 104 *anne-forlæte*. Der Bindestrich mit bleicher Tinte. Th. 252, 18. Gr. 165 *hire*. Th. 254, 1. Gr. 190 *gewynnnes*. Th. 256, 23 *Ða*; Punkt vorher. Th. 256, 30 *heofon* (Druckfehler bei Thorpe). Th. 258, 4 *Hyre*. Th. 259, 23. Gr. 286 *ealdne*. Th. 260, 7, 11 *Ða*; Punkt vorher. Th. 260, 33. Gr. 307 *swylce*; das *e* von anderer Hand über der Zeile. Th. 261, 22 *Hyre*. Th. 261, 28. Gr. 322 *werena*; über dem *e* ein *a* von anderer Hand. Th. 262, 30. Gr. 340 *geþoliad*. Th. 263, 16. Gr. 350. Hinter *Hyre* sind 2 Buchstaben ausradiert. Th. 265, 7 *of ðnn*. Th. 268, 24. Gr. 437 *wie* Th. 261, 28. Gr. 322. Th. 272, 15. Gr. 499 *forman*. Th. 276, 3. Gr. 560. Hinter *halig* ist keine Lücke im MS. Th. 277, 17. Gr. 582 *ofestlice*. Th. 277, 32. Gr. 589 *sio*. Th. 279, 8 *môd*. Th. 279, 19 *unlæd*. Th. 279, 21. Gr. 617 *awyrgedne*; nicht *awygedne*, wie Thorpe angiebt. Th. 281, 30. Gr. 654 *stið hydge*. Th. 284, 11 *is*. Th. 284, 17. Gr. 698 *sinhiwan*; das *i* von anderer Hand über der Zeile. Th. 284, 23. Gr. 701 *ic*; hinter dem *i* ist ein Buchstabe ausradiert.

Wanderer. Th. 286, 22. Gr. 4 *hrimcealde*. Th. 287, 16 *ne*; Punkt vorher; ebenso Th. 287, 24 *Swa*. Th. 288, 30 *Doñ*. Th. 289, 8 *Doñ*. Th. 290, 15 *Ne*. Th. 290, 19. Gr. 67 richtig *wanhýdig* im MS. Th. 291, 26. *Se*. Th. 291, 26 *ferde*.

Bî monna cræftum. Nichts zu bemerken.

Fæder larcvidas Th. 302, 16. Gr. 37 *fordon sceal*; *ðon* über der Zeile von anderer Hand. Th. 302, 33; 303, 11 *gôd*. Th. 304, 8 *nis*. Th. 305, 12. Gr. 87 *gemetlice*.

Seefahrer. Th. 307, 4 *hlimmân*. Th. 309, 2. Gr. 51 *sefan* statt *ferun*. Th. 310, 32 *swylce* (Druckfehler bei Thorpe). Th. 312, 13. Gr. 109 *mod* statt *mon*.

Bî manna môde Th. 316, 16. Gr. 49 richtig. *orfeorme* im MS.

Widsith Th. 318, 18 *Widsið*. Th. 319, 5 *ham*. Th. 319, 10 *fela*. Th. 320, 24. Gr. 33 *hringweald*. Th. 321, 1 *rica*. Th. 321, 21. Gr. 49 *heado beardna*, das *d* über der Zeile von anderer Hand. Th. 321, 29 *wide*. Th. 322, 12. Gr. 62 *mid* vor *sycgum* fehlt. Th. 323, 7 *mid*. Th. 323, 14 *rices*. Th. 324, 19. Gr. 97 *ealhild*. Th. 324, 25 *þoñ*. Th. 324, 31 *Ðoñ*. Th. 325, 9 *Donan*. Th. 326, 7. Gr. 125 *wæran*. Th. 327, 2 *ârcæran*.

Bî manna vyrðum. Th. 327, 27 *Sumum*. Th. 328, 8 *Sumne*. Th. 328, 16. Gr. 18 *lef*. Th. 328, 21, 33; 329, 32 *Sum*. Th. 330, 8 *Sumû*. Th. 330, 30. Gr. 69 Note richtig *earfoð sib*. Th. 331, 11, 12 *Sumum*, *Sumû*. Th. 331, 26 *Ful*. Th. 331, 32; 332, 4, 14 *Sum*. Th. 333, 6. Gr. 98 *fore*.

Versus gnomici Th. 333, 19 *Meotud*. Th. 334, 9. Gr. 13 *monge reorde*. Th. 334, 26 *Ræd*. Th. 335, 30. Gr. 40 *bewitian*; das *i* über der Zeile von anderer Hand. Th. 336, 2. Gr. 42 *þoñ*. Th. 338, 21 *Cyning*. Th. 339, 31. Gr. 102 *fyrwet geonra*. Th. 340, 7 *wjñ*. Th. 340, 17 *môn*. Th. 340, 18 *Ne*. Th. 343, 33. Gr. 165 *gehwy lcu*.

Wunder der Schöpfung. Th. 347, 24. Gr. 17 hinter *se þe* sind 2 Buchstaben ausradiert; es scheint als ob das folgende Wort *on* aus Versehen ursprünglich zweimal geschrieben war. Th. 347, 31 *Ne*. Th. 351, 31. Gr. 88 *mægen pryme*.

Reimlied. Th. 353, 21. Gr. 16 *weord*. Th. 353, 38 *nê of ðll*. Th. 353, 54 *Mod*. Th. 354, 9 *Nu*. Th. 354, 34. Gr. 55 *dryhtscype*. Th. 354, 45. Gr. 61 *wen cyng witeð*.

Panther Th. 355, 40. Gr. 3 *rihte*. Th. 356, 8 *We*. Th. 356, 15. Gr. 12 *dân scrafum*. Th. 356, 29 *Ðæt*. Th. 357, 33 *Ðær*. Th. 359, 1. Gr. 56 *eaðmedum*; über dem *u* ein *e* von anderer Hand; unter dem *u* ein Punkt, der aber wahrscheinlich noch auf das folgende *m* Bezug hat, so dass wir zu lesen hätten *eaðmêde*, welches in der Bedeutung 'benignus' auf das vorhergehende *dryhten god* bezogen einen viel besseren Sinn gibt. Th. 359, 21 *Sipþan*.

Walfisch. Th. 361, 13, 29 *Ðoñ*. Th. 361, 19. Gr. 22 *celað*. Th. 364, 8 *ðngean*. Th. 365, 3 *Forþon*. Th. 365, 4. Gr. 84 *dryhtene*.

Rebhuhn Th. 366, 14 *Uton*.

Reden der Seelen an den Leichnam. Th. 367, 1 *behofaþ*. Th. 368, 1 *Cleopað*. Th. 370, 2. Gr. 51 *ancenda*; *an* über der Zeile von anderer Hand. Th. 370, 28 *Sceal*. Th. 372, 13, 26 *Ðoñ*, *Donne*. Th. 373, 31 *Gifer*.

Deors Klage Th. 377, 9. Gr. 1 *Welund*. Th. 377, 20. Gr. 6 *monn*. Th. 377, 11; 378, 8, 16, 22; 379, 2, 32 *Pæs*. Th. 377, 24 *deap*. Th. 378, 19 *þritig*. Th. 378, 21 *cup*. Th. 379, 13 *wendeþ*. Th. 379, 28. Gr. 40 *monn*.

Räthsel. Th. 382, 23. Gr. III, 15 richtig *wrugon*. Zwischen diesem Räthsel und dem folgenden ist kein Absatz; das nächste Wort *hwilum* ist klein geschrieben. Th. 383, 18. Gr. IV, 12 *apringe*, *a* von anderer Hand über der Zeile. Th. 386, 7. Gr. IV, 58 *geræcēd*. Th. 391, 8. Gr. X, 2 *modor*. Th. 392, 3. Gr. XI, 2 richtig *flowen*. Th. 394, 2. Gr. XIII, 12 *hyge galan*. Th. 396, 10. Gr. XVI, 2 richtig *swift*. Th. 400, 16 *minū*. Th. 401, 17. Gr. XXI, 13 *mer*. Th. 401, 35 *Nympe*. Th. 405, 2. Gr. XXIII, 17 *onder*. Th. 405, 30 *Ne*. Th. 409, 25 *Nu*. Th. 416, 1. Gr. XXXIV, 5 *hio* statt *his*. Th. 420, 21; 421, 10 *Ne*. Th. 421, 32. Gr. XL, 27 *he hænig*; *he* von anderer Hand und über dem *e* ein ausradiertes *o*. Th. 423, 12 *Ne*. Th. 424, 2 *Eal*. Th. 424, 20, 32 *Ic*. Th. 425, 2. Gr. XLI, 50 *Ic* statt *in*; der Punkt vorher ist vergessen; Vers und Sinn erfordern jetzt keine Ergänzung. Th. 425, 18 *Ic*. Th. 425, 35. Gr. XLI, 66 *pēnex*; das *e* ist ausradiert, aber noch erkennbar; der Accent ist nicht ausradiert; war ursprünglich Phönix (fenix) gemeint, was dann der Corrector zu *pernex* zu ändern gedachte? Th. 426, 3 *Nis*. Th. 426, 11, 35; 427, 8 *Ic*. Th. 427, 16 *Mara*. Th. 427, 22. Gr. XLI, 95 *mægene*. Th. 427, 34 *Ac*. Th. 428, 8 *Mara*. Th. 428, 24 *Ne*. Th. 429, 16 *Ic*. Th. 429, 19 *pā*. Th. 429, 40. Gr. XLIII, 17. Hinter *aindon* ein einfacher Punkt; zwischen diesem Räthsel und dem folgenden ist kein Absatz; desgl. nicht zwischen Nr. XLVIII und XLIX. Th. 432, 3 *In*. Th. 434, 9 *Fedað*. Th. 438, 18. Gr. LVII, 9 *torhtan stod*. Th. 440, 12. Gr. LX, 2 *gylddenne*.

Klage der Frau Th. 442, 11 *Ongunnon*. Th. 442, 25 *Ða*.

Bî dômes dæge Th. 447, 13 *nýþe*. Th. 448, 31. Gr. 62 *in clæn-nisse*. Th. 450, 15. Gr. 88 *fore*. Th. 452, 3. Gr. 115 *gewægen*.

Hymnen und Gebete. Th. 452, 21 *Ic*. Th. 453, 27 *Forgif*. Th. 454, 28 *Nu*. Th. 456, 15. Gr. 67 *meorda*; zwischen *r* und *d* ist ein Buchstabe ausradiert. Th. 457, 18. Gr. 85 *gode*. Th. 459, 1. Gr. 110. Nach *æfter* sind 2 Buchstaben überklebt, ebenso Th. 459, 6. Gr. 112 vor *::nian* 2 Buchstaben und Th. 459, 9. Gr. 114 hinter *gecw* ein Platz für 5 Buchstaben, von denen aber wohl 2 wegen des Zwischenraumes zwischen den Wörtern wegfallen. Th. 459, 10 *ā*. Th. 459, 13. Gr. 116 zwischen *g* und *bîþ* fehlen 2 bis 3 Buchstaben: es ist also vielleicht *grim* zu lesen statt *grim ic* (Grein).

Höllenfahrt Christi. Th. 459, 32. Gr. 7 *fondon* ist in *fundon* corrigiert; *lîdne* muss also wohl auf *beorge* bezogen werden. Th. 460, 31. Gr. 25 *mæges*; hiernach sind 3 Buchstaben überklebt; sollte *sið* zu ergänzen sein? Th. 460, 36. Gr. 28 *gesoht[e]* ::::: *ex monat*. Th. 461, 3. Gr. 29 *nu* ::::: *sceacen*. Th. 461, 5, 6. Gr. 30, 31 *witod* ::::: *to*

dæge. Th. 461, 6, 7. Gr. 31, 32 *wille* :::: *gesecan* (nicht *secan*). Th. 462, 20. Gr. 55 *bepeahte*. Th. 462, 22 *Abead*. Th. 462, 23 *burgwarena ord.* Th. 462, 30. Gr. 60 *us* :: :::: *te secan*. Th. 462, 33. Gr. 61 *bendum bid*:: :::: *þon*. Th. 462, 36. Gr. 63 *wræccan* :::: :::: *bið*. Th. 463, 3. Gr. 64 *nidloc*:: Th. 464, 17. Gr. 88 *Bona*. Th. 464, 19. Gr. 89 *ealdfind* :: *lle on*. Th. 464, 21, 22. Gr. 90, 91 *we hr*:::: :::: *n*, also vielleicht *hreoþwige mændon* zu lesen. Th. 464, 23—29. Gr. 91—95 *usse* :::: :::: :::: *[si]ge dryhten god* :::: :::: :::: :::: *gast ealra cyninga* :::: :::: :::: :::: *usie mon modge þe ageaf* :::: *geogode*. Th. 464, 31. Gr. 96 hinter *us* ist *ic* ausradiert. Th. 465, 20. Gr. 107 *þec*; das *c* halb ausradiert. Th. 466, 10. Gr. 119 *fore* : *inum cildhade*. Th. 466, 14. Gr. 121 die Lücke ist nicht groß genug für *]* *fore*; vom letzten Buchstaben ist noch etwas sichtbar; es kann nur ein *n* oder *r* gewesen sein; vielleicht stand *for* im MS. Th. 466, 16—23. Gr. 122—125 *þinre me* [ein kleiner runder Buchstabe wie *a*, *o* oder *c* kann folgen, der noch sichtbare Rest läßt kein *n* zu] :::: :::: :::: *anian nama — lof*:::: :::: :::: *[set]lum* (ergänzt von Überresten der betr. Buchstaben) *sittan* :::: :::: :::: *hond*. Pharao. Th. 468, 3. Gr. 2 *farones*. Th. 468, 11, 13. Gr. 6, 7 *hun*:::: :::: *a*. — *fornam*:::: :::: :::: *wraþe*.

Hymnen und Gebete. Th. 468, 16. Gr. V, 1. Vor *fæder* fehlen 10 Buchstaben; ein Restchen vom ersten läßt auf ein *þ*, vom letzten auf ein *g* schliessen; wahrscheinlich ist zu lesen *þu eart hālig fæder*. Th. 469, 26 *An*. Th. 470, 12—20. Gr. 15—20 *sip*: *in geong aw*: *mæged*. — *gelicade þa* :::: :::: *in*. — *on br*:::: :::: :::: *ssan se wes* etc.

Räthsel. Th. 470, 24 vgl. Gr. XXXI, 1, 2. Vor ::*dre* fehlen 17 Buchstaben; der erste derselben war ein *w*; diese Version hat also *wunden* statt *bewunden*. Th. 471, 2 :::: *blowende*. Th. 471, 14. Gr. LXI, 1 *sande* geändert in *sonde*.

Botschaft des Gemahls. Th. 472, 18—30. Gr. 1—7 *Nu ic onsundran þe secgan wille*:::: :::: *treo cynn ic tudre aweoæ in mec æld*:::: :::: :::: *seal ellortondes setta[n] sealte strea[mas] ful oft ic on bates* :::: :::: :::: *gesohte þær mec mon dryhten min* :::: :::: *[ofer] heahhofu*; das vorletzte Wort *ofer* ist ergänzt nach Ueberresten der betr. Buchstaben. Th. 474, 5. Gr. 25 *ONgin*; Absatz vorher im MS. Th. 474, 13. Gr. 29. Zwischen *him* und *worulde* sind 2 Buchstaben ausradiert. Th. 474, 18—30. Gr. 31—38 *alwaldend god* :::: *æt somne sipþan motan secgum and gesipum s*:::: :::: :::: *ætledde beagas he genoh hafað fædan go* :: *etwa* 17 Buchst. . . . *ed elþeode epel healde fægre foldan*. . . . 20—22 Buchst. . . . *ra hæleþa þeah þe hor min w[sine]*. . . . etwa 14 Buchst. . . . *nyde gebæded*; *wine* ist ergänzt von Überresten der betr. Buchst. Th. 475, 15. Gr. 48 *genyre*. Th. 475, 24. Gr. 52 *gespræconn*.

Ruine Th. 476, 23—477, 5. Gr. 12 *wonad̄ giet s* ... 12 Buchst. ...
num geheapen felon ... etwa 24 Buchst. ... *grimme gegrunde[n]* ... 22
 bis 23 Buchst. ... *scan heo* ... etwa 24 Buchst. ... *g orþonc ær sceaft*
 ... etwa 15 Buchst. ... *g :: lam rindum beag mod mo :: :: :: ne swiftn*
gebærgd. Th. 477, 27. Gr. 31 *geapa.* Th. 478, 18. Gr. 43—48 *leton þon*
geoton ... etwa 23 Buchst. ... *stan hate streamas i[n]* ... etwa 23 Buchst.
 ... *[op]þæt hring mere hat* ... etwa 26 Buchst. ... *þa þapu wæron*
ponnē ... etwa 28 Buchst. ... *re þætis cynelic þing* ... 28—30 Buchst. ...
 Räthsel. Th. 479, 1. Gr. LXII, 1. *Oft* (nicht of). Th. 479, 15. Gr.
 LXII, 8 *frætwedne.* Th. 479, 25. Gr. LXIII, 4 richtig im MS. *ger me.*
 Th. 480, 22. Gr. LXIV *fædme [on folm]* :: :: :: *grum þyð wyrceð his wil-*
la[n] ... etwa 21 Buchst. ... *fulre þon ic forð—eyme* ... etwa 23
 Buchst. ... *ne mæg ic þy mīpan* ... etwa 20 Buchst. ... *[siþ]þan*
on leohte ... etwa 24 Buchst. ... *swylce eac bið sona* ... etwa 17
 Buchst. ... *getacnad̄ hwæt me to* . . etwa 9 Buchst. ... *leas rinc þa*
unc geryde wæs. Th. 482, 10. Gr. 5 Note *nympe.* Das hinter Räthsel
 VI (Th. p. 483), Grein LXVII in dem MS. nur unvollständig erhaltene
 Räthsel hat Thorpe stillschweigend ausgelassen. Ich gebe hier den
 Text desselben mit der Zeilenabtheilung des Ms.: *[I]c on þin :: ::*
þeodcyninges. wrætlīce wiht word || galdra ... etwa 24 Buchst. ... *hio*
eymle deð || fira gel ... etwa 26 Buchst. ... *[wi]sdome wur||dor me*
þa :: w ? ... etwa 28 Buchst. ... *enne || muð hafad̄ fet in ? [f] ?*
 ... etwa 27 Buchst. ... *|| welan oft sacad̄ cwipet* ... etwa 22 Buchst. ...
wearð || leoda lareow. forþon nu longe ... etwa 10 Buchst. ... *|| ealdre.*
ece lifgan. missenlice þenden. menn bugad̄. eor||þan sceatas. ic þæt oft
geseah. golde gegierwed. þær gu||man druncon. since and seolfre. secge se
þe cunne. || wisfæstra huylc. hwæt seo wiht sy Th. 484, 13. Gr. LXX, 7
sceal ... 9 Buchst. ... *hringum gehy[rsted] [me:]* ... etwa 23 Buchst. ...
dryhtne min ... etwa 21 Buchst. ... *wlīte*, letztes Wort in der Zeile;
 unter demselben steht *bete* :→ Das zu Ende eines Räthsels oder über-
 haupt eines Absatzes übliche Zeichen :→ beweist, daß *bete* noch zu
 diesem Räthsel gehört und nicht zum folgenden, wie Thorpe vernuthet.
 Wie viel von dieser Zeile fehlt lässt sich nicht angeben, da es vielleicht
 eine kürzere Endzeile war. Th. 484, 14—20. Gr. LXXI, 14 *ic wæs* ...
 etwa 22 Buchst. ... *geaf* ... etwa 32 Buchst. ... *we unc gemæne* ...
 19 Buchst. ... *sweostor mīn fedde mec* ... etwa 11 Buchst. ... *feowor*
teah. Th. 486, 6—20. Gr. LXXII, 8—18 *folme by:g :: :: lan dæl gif—*
dome ri ... 14 Buchst. ... *dan mæcþa fremman wyrcan w* ... etwa 20
 Buchst. ... *ec non þeode utan w* ... etwa 23 Buchst. ... *pe and to wroht*
stap ... etwa 25 Buchst. ... *n eorp eawle gegyrde wo :* ... etwa 28

Buchst. ... *and swiora — fealwe* ... etwa 18 Buchst. ... *poñ — and mec* ::::: *fægre*. Th. 488, 15. Gr. LXXVI, 7 *aryped*::::: *[ec] h[w?]*::: *þe siþþan iteð unsodene eac*: der Rest der Zeile fehlt.

Zwischen Räthsel XVI und XVII bei Thorpe p. 488 und LXXVI und LXXVII bei Grein findet sich im MS. folgendes Bruchstück eines andern Räthsels: *Ofl ic flodas* ... etwa 24 Buchst. ... *as cyn* || *minum and* ... etwa 26 Buchst. ... *yde meto* || *mos* ... etwa 26 Buchst. ... *swa ic him* || ... etwa 24 Buchst. ... *al ne æt ham gesæt* || ... etwa 16 Buchst. ... *rote cwealde þurh orþonc* || ... etwa 5 Buchst. ... *ypum bewrigene*.

Th. 490, 11. Gr. LXXIX, 9 *þeced*::::: *eð and fealleð snaw þyrelwombne and ic þæt* ... 28 oder 29 Buchst. ... *ceaft mine* (also wohl wie Grein liest). Hierauf folgt wieder ein wie gewöhnlich von Thorpe ausgelassenes Bruchstück eines Räthsels im MS.: *T?: nd* ... etwa 22 Buchst. ... *o?ngende greate* || *swilgeð* ... etwa 24 Buchst. ... *ll ne flæsc* || *fotum g::g* der Rest der Zeile fehlt (etwa 36 Buchst.). || *sceal mæla zehwa* der Rest dieser Endzeile des Räthsels fehlt. Th. 490, 6. Gr. LXXX, 1, *fromcy* ... etwa 18 Buchst. ... *biden in burgum siþþan bæles* [*weorc?* nur von *w?* *e?* *o* oder *a* und *r* sind Reste erhalten]; zwischen *bæles* und *wera* fehlen im Ganzen etwa 10 Buchstaben. Th. 490, 22. Gr. LXXX, 5 *fah wara : eorðan* etc., also wie bei Grein. Th. 491, 12. Gr. LXXX, 10 Ac. Th. 492, 9. Gr. LXXXI, 11 *þurh* ... etwa 12 Buchst. ... *and þæt hyhste mæ* ::::: *þes?* (nach Überresten) *gæ* ... fehlen noch etwa 18 Buchstaben in dieser Zeile; von den nächsten Zeilen sind noch folgende Bruchstücke erhalten: *dyre cræft* ... etwa 23 Buchst. ... *onne hy æweorp* ... etwa 23 Buchst. ... *þe ænig þara* ... etwa 23 Buchst. ... *:f[ol]r ne mæg* ... etwa 27 Buchst. ... *oper cynn eorþan* ... etwa 15 Buchst. ... *[þ]on ær wæs wlitig and wynsum* ... 8 Buchst. ... *biþ sio moddor mægene eacen wundrum* [*be*] *grefed*; so ist vermuthlich das letzte Wort zu ergänzen nach noch sichtbaren Bruchstücken der beiden Buchstaben; sicher nicht *grefed*. Für die unrichtige Behauptung Thorpe's „What follows is apparently part of another enigma“ (Note zu Z. 10) bot ihm selbstverständlich kein Überrest eines großen Anfangsbuchstaben, noch auch ein Endzeichen (:→) einen Anhalt. Th. 492, 28. Gr. LXXXI, 22 *earmū getæse*. Th. 493, 10, 19 Note: das MS. zeigt keine Lücke. — Th. 493, 27. Gr. LXXXI, 37 nach *micle* finden sich folgende lückenhafte Zeilen im MS.:

... 13—14 Buchst. ... *[ste] biþ stanum bestreped stormum* ... 30 bis 31 Buchst. ... *timbred weall* ... 30 Buchst. ... *d hrusan hrineþ þ* ... etwa 27 Buchst. ... *[n]ge oft searwu[m]* etwa 28 Buchst. ... *[d]eaðe ne feleð þeah*: ... etwa 26 Buchst. ... *du (ðu?) hreren hrif wun::g*

... etwa 21 Buchst. ... *risse hord word onhlād hæ[leþum?]* ... etwa 15 Buchst. ... *wreoh wordum ge opena hu mislic sy mægen para* ... etwa zwei oder drei Buchst. können in dieser Zeile nur noch fehlen. Th. 494, 3. Grein LXXXII. Im MS. findet sich keine Lücke. Th. 495, 13. Gr. LXXXIV *se þeah mol* ... etwa 14 Buchst. fehlen an einer vollen Zeile. Die Anfangszeilen des folgenden Räthsels (Th. 495, XXV; Gr. LXXXV) stehen im MS. so: *Ic weox þær ic* ... etwa 34 Buchst. ... *and sumor mi* ... etwa 30 Buchst. ... *me. wæs min tin* ... etwa 33 Buchst. ... *d ic on stad[ol]* ... etwa 28 Buchst. ... *um geong swa* ... etwa 27 Buchst. ... *se weana oft geond* ... etwa 20 Buchst. ... *[f]geaf, Ac ic uplong stod þær ic* ... etwa 8 Buchst. ... *and mine broþor* etc. — Th. 496, 6. Gr. LXXXV, 10 *Nu* (wie bei Grein); Th. 496, 17. Gr. LXXXV, 16 *Ac* (nicht *ac*). Th. 497, 13. Gr. LXXXVI, 29 *misarē* (sic!) Th. 498, 11. Gr. LXXXVII, 11 *wælcraeft[e]* scheint im MS. gestanden zu haben; für *wælcraeftum* wäre kein Platz. Zwischen Räthsel XXVIII und XXIX bei Th. p. 498 und LXXXVII und LXXXVIII bei Grein stehen im MS. folgende zum Theil unvollständige Zeilen eines andern Räthsels:

Ic wæs brunra beot. beam on holte. freolic feorhbora. and foldan wæstm. wym stapol. and wifes sond. gold on geardum. nu eom gudwigan. hyhtlic hildewæpen. hringe bete ... 27 Buchst. *byræd oprum* ? Buchst. Die nächsten Zeilen gehören dem folgenden Räthsel Th. XXIX; Gr. LXXXVIII an und stehen im MS. so:

Frea mi[n] ... 27 Buchst. ... *de willum sinū* ... 26 Buchst. ... *heah and [hyht]* ... 20 Buchst. ... *[sce]arpne hwilum* ... 22 Buchst. ... *[hw]ilum sohte frea* ... 17 Buchst. ... *as wod ðægrime frod deo[pe streamas?]* *hwilum stealc* etc.

Th. 499, 19. Gr. LXXXVIII, 18 *þætte*. Th. 499, 22. Gr. LXXXVIII, 19 *wuda and wætre womb[e?]* *befæðme*. Th. 499, 25. Gr. LXXXVIII, 21 *eo:es?* Th. 499, 27. Gr. LXXXVIII, 22 *Nu* (wie bei Grein). Th. 499, 31. Gr. LXXXVIII, 23 *gehleþan* ::::: *of wombe*. Th. 499, 34. Gr. LXXXVIII, 26. Die nach *stīd bord* im MS. befindliche Lücke hat folgende Form:

... etwa 27 Buchst. ... *ā dægcondel sunne* ... etwa 27 Buchst. ... *eorc eagum wlied::p* ... ? Buchst. — Ein anderes Räthsel folgt: *Sm[i]þ* ... etwa 27 Buchst. ... *hyrre þon heo[f]* ... etwa 32 Buchst. ... *dre þon sunne* ... etwa 29 Buchst. ... *style. smeare þon sealt ry* ... etwa 20 Buchst. ... *leofre þon þis leoht eall leohtra þon* ? Buchst. ... Mit der folgenden Zeile beginnt Räthsel XXX (Th.) LXXXIX (Grein), wozu nichts zu bemerken.

BRUCHSTÜCKE EINER GEREIMTEN BIBEL-
ÜBERSETZUNG.

I.

- Und in Sach jerusalem were
da er in sach
von er sprach
5 den der gesundet han
getan
Waz herre min
herre di hant
10 Und uf daz hus des vater min
daz wir din
der engel nicht der stat
Un do quam der propheta gad
Als got in hiez zu dawide gan
15 Einen alter hiez er in (l. sän)
Machen nach gotes gebote
Diz geschach. do wart von gote
Behaben di sūche. daz nicht me
Geschehe in übel so als e
20 Der kunic davit waz wordē alt
Von sinen tagen manicvalt
Er wart nicht warm swi vil
der cleit
wurden da uf in geleit.
Zu der geschicht sprachen do
25 Gemeinlich sine knechte also
Wir suln in israhel vil gar
Dem kunige sch suchen her
und dar
Eine schone iūcwrowe di im
Diene und vure in
30 In deme schoze slafe die
Des kuniges. in sus werme sie
Man suchte ein sulche mait zu
hāt
Über alle israhelisch lant.
Nu wart in den stunden
35 Eine hiez abisag funden
- Di wart deme kunige bracht,
Abisag so in quam
Des kuniges si h....
Si slief bi im *in der* geschicht
40 Wart er ir doch nicht
Wande si reine bi im...
Binnen des un sich e....
Ein des kuniges sun was
Der hiez adoniass
45 Der erhub sich unde sprach
Ich wil kunic sin. oft geschach.
Daz begund er often sagen
Un machte im einen wagen
Idoch di selben geschicht
50 Strafte an im d' vater nicht
Er waz vil schone und zuvorn
Der andere nach absalon ge-
born.
Joab und abiathar
Mit adonia waren dar
55 Si halfen im.....
Aber der pfaffe sadoch
Und ouch bananias
Der ioiade sun was
Un nathan d' propheta
60 Waren nicht mit adonia
Un rei und simej
Gestunden im nicht bi
Un alle davides starke man
Die wolden im nicht bistan.
65 Nu vugete sich daz zu opfer
I zu kumen adonias [waz
Als er bestetigen wolde sich
Des kuniges sune gemeinlich
Seine brudere lud er da
70 Und di man von iuda
Des kuniges knechte rief er hin
Gerufen hete er nicht zu im

Bananiam unde nathan
 Und davides starke man
 75 Salomon d' bruder sîn
 Waz ouch da nicht gerufen in
 Binnen des und dit geschach
 Nathan zu hersabeen sprach
 Di salomonis muter waz
 80 Weistu dit das adonias
 Richtet der sun agit?
 Und unser herre weiz nicht dit
 Da von so gehore mir
 Und nim von mir den rat dir
 85 Unde behalt dich da von
 Un dinen sun salomon.
 Ganc zu deme kunige hin
 Da er ist. sprich wider in
 Nu hastu herre mir diner maget
 90 Swerende also gesaget
 Daz salomon der sun din
 Nach dir richtende solde sî
 Un besetzen dinen tuon tron
 Nach dime tode. und da von
 95 Richsent adonias nu?
 Di wile so daz sprichestu
 So wil ich kumen i zu dir dort
 Un volenden dine wort.
 Do gienc hin in bersabee
 100 Zu deme kunige als si e
 Waz gelart. do sin phlac
 Und im diente abisag.
 Do bersabee quâ da hin
 Mit grose neig si gegen im
 105 Waz wiltu sprach der kunic
 zu ir?
 Si sprach herre nu hastu mir
 Diner dirne zu vorn
 Bi gote dem herre din gesworn
 Daz din sun sol salomon
 110 Nach dir bezze beseze dinen
 tron
 Alsus von dir gesprochen waz
 Nu richsent adonias
 offer sin
 Bocke und schafe und manic
 var
 115 Des kuniges sune er alle dar

Hat geladen abia|thar
 Der phaffe ist mit in dar
 Joab hin ouch do bi ge...
 Dinen sun er nicht ge...
 120 Salomonem unt' enein
 Di israhelen vil gemein
 Nement alle ware din
 Mit vlize herre kunic min
 Daz du machest in bekant
 125 Den daz er werde in benant
 Der nach dir sule mit witze
 Dinen tron besetzen.
 Di wile si dit sprach alda
 Do quam der propheta
 130 Nathan in der selben stunt
 Daz wart deme kunige kunt
 Getan alsus. hi ist nathan
 Man hiez in vor den kunic gan
 Do er in quam vur in
 135 Un geneig untz an di erdē im
 Do sprach er kunic herre min
 Sin daz gewesen di wort din
 Adonias richten sal nach mir
 Ist daz gesprochen von dir
 140 Daz er besitze den tron din
 Wand erhat brach daz opfer sin
 Hute und ouch geladen dar
 Des kuniges sune und abiathar
 Den pffaffen. und ouch ioab
 145 Si ezzen vrolich. und dar ab
 Wirt do geschrei alsus gegeben
 Der kunic adonias muze leben
 Mich dinē knecht er nicht bat
 enhat
 Geladen an di selbē stat
 150 Noch den pffaffen sadoch
 Da hin ist nicht geladen ioch

II.

Daz din prophecien
 War si. so saltu vrien
 Von vorchte gar herze din
 Also daz du di wort min
 5 Nich wenest werden vollen-
 bracht
 Als ir mit rede ist gedacht

126 f. *lies* mit witzten — besitzen.
herze dîn.

141 l. bracht.

II, 3 l. gar das

- Uf daz du nu di warheit
 Bevindest als hi ist geseit
 Hi nach mit dem volke sit
 10 So saltu von dirre zit
 Dem volke zu gemenget sin
 Uñ swannes i mines swertes pin
 Entphahen als du hast ver-
 numen
 So sal min rache ouch an dich
 kuñ
 15 Zu den knechte er do sprach
 Di er bi im da sten sach
 Uñ hiez si grifen an im
 Uñ zuhant vuren hin
 Zu einer stat di lac da na
 20 Uñ waz genant bethulia
 Di knechte ouch daz taten.
 Do si in bracht haten
 In di nehe bi di stat
 Zuhant di hute ouch gei im trat
 25 Di von der israhelen schar
 Zu hute waz geseztet dar.
 Do si des wurden innen
 Zu hant ouch si mit sinnen
 Karten in den ziten
 30 An des berges mitten
 Achior si do bundē
 An einen boum zu stunden
 Namen ouch si di kere
 Unde sumeten do nicht mere.
 35 Nu quamen uz der stat hervor
 Di israhelen zu achior
 Si losten und vurten in
 Zu bethulia mit in hin
 Zu hant vurten si in dar
 40 Under di gemeinen schar
 Uñ vrageten in der mere
 Wa von daz kumen were
 Daz er dorte zu stunden
 Von ienen bleib gebunden.
 45 In der selben dar zit da waz
 ein wurste hiez ozias
 Und ouch ein ander mit im
 Der waz geheizen charim
 Den und der gemeinen schar
 50 Sagete achior vil gar
 Wi dort holofernes
 Gevraget hete uñ wes
 Er im do antwurte gab.
 Uñ wi di knechte sin dar ab
 55 In wolden haben tot geslagen.
 Do bi so begunde er sagen
 Wi holofernes zorn var
 In daruf hieze brengen dar
 Den israhelen swan er
 60 Überwunde si nach siner ger
 Daz achior in deme sterben
 Solde ouch alda vurterben
 Darubersagete er. dit geschach
 Wand ich alda vor im sprach
 65 Daz got himiles got si
 In helfe den israhelen bi.
 Do her gesagete dise wort
 Als si waren gesprochen dort
 Secht wi daz volc gemeinlich da
 70 Vielen uf di erden sa
 Uñ betten iren got an.
 Mit vlize wart gei deme getā
 Alda von den gemeinen
 Vil sufzen uñ weinen.
 75 Eintrechtelichē daz volc tet
 Alsus zu gote sin gebet
 Mit clagenden geberden
 Got des himels und der erdē
 Nu sich an ir hochmüedekeit
 80 Und unser ellende unde leit
 Uñ das wir han
 Von dem kunige dem stolzen
 man.
 Gewer uns herre des wir
 Biten daz du di getruwen dir
 85 Nicht last bliben under wegen
 Und daz du di di sich erwegen
 Und erheben sich von in
 Findest swa di selben sin.
 Do sus von den gemeinen
 90 Daz gebet und daz weinen
 den tac uber al
 trübsal
 Zu achior sprachen si do
 trösten si also

95	Unserer vetere got des wort Un tugent du hast gesprochen dort Der wirt dir daz volbringen in im iener val	125	Der Secht Gegen In der Zogeten si Un quamen	gar zu strite Bethulia
100	machen grozen schal got knechten ein von ir spote in zu eime gote	130	Biz an Daz gegen Di israhelen der Wurden alle vil	do
105	ozias da was ein abent Di pffaffen und in ge.... sante von	135	Si vielen gegen got nider Gemeinlich und da wider Si baten mit einhellekeit Daz got di barmherzekeit Bewiste uf sin volc alda Un namen ouch	
110	und azen nach daz von Gebaren aber In der kirchen alda	140	Di wapene uñ hutten sich Swa mochte Da Wanderte	holofernes wider des vant
115	an der von der got von ist	145	sach er eine want an der stete in quam am	
	Des.... Gegen der stat bethulia. Der vuzgangere waren da		Do hete so gelanc anc	
120	Zwenzic uñ hundert tusent Derritenden waren an der stunt Zwei und z(ehn) tusend ioch Andere da hete er noch	150	Ouch waren do Ire von der	noch holn verstoln

Die vorstehenden beiden Fragmente sind in einer Pergamenths. enthalten, die sich im Besitz des Hrn. Pastors Obenaus im Kreise Pyritz i. P. befindet und dem Verf. zur Einsicht und Benutzung freundlichst überlassen war; ich habe hier eine möglichst treue Wiedergabe derselben geliefert. Die Schrift der Hs. ist sehr sorgfältig und zierlich, die größeren Initialen beim Beginn eines neuen Absatzes wie **B**innen des und.... Der kunic Davit waz wordē alt.... sauber ausgeführt. Das Pergamentdoppelblatt diente als Deckel eines lateinischen Compendiums aller nur denkbaren Wissenschaften von der Metaphysik bis zur Gartencultur herab und hat durch Staub und Schmutz außen sehr gelitten. Die Schrift gehört dem 14. Jahrhundert an. Ersichtlich ist aber die Handschrift eine nicht selten fehlerhafte Copie eines älteren Ori-

ginals, das nach Reimen und Versbau zu urtheilen dem 13. Jahrh. angehört. Die Sprache der Handschrift ist mitteldeutsch, und auch das Original ist in Mitteldeutschland entstanden. Darauf weist die Dativform *deme* I, 36, I, 131, die Reime *zuvorn* (: *geborn*) I, 81, (: *gesworn*) I, 307, *dar* (= *dā*) : *Abiathar* I, 53, *dit* : (*Agit*) I, 81, *enhät* (: *stat*) 148, *nā* (= *nāhe*) : *Bethuliā* II, 19, *geberden* : *erden* II, 78, das Wort *truab-sal* II, 92.

Die Behandlung des alttestamentlichen Stoffes schließt sich genau dem biblischen Texte an, I hebt mit 2. Samuel 24, 17 an und geht bis 1. Kön. 1, 26; II reicht von Judith 6, 4--7, 10. Viel treuer als die Weltchroniken thun gibt diese Dichtung die betreffenden Stücke wieder, so daß man sie eher als eine gereimte Übersetzung der Bibel denn als eine Weltchronik wird bezeichnen dürfen.

WOHLAU i. Schl. 10. April 1874.

W. GEMOLL.

DIE STADT WIEN IM NIBELUNGENLIED.

Die Stadt Wien im Nibelungenlied war von jeher eine *crux interpretum*. Für die Anhänger der Liedertheorie war die Sache zwar ziemlich einfach. Ist unser Nationalepos nichts anderes, als eine Zusammenstoppelung einer bestimmten Anzahl Lieder mit Zusätzen, Verbesserungen u. s. w., so ist eben Strophe 1102 auch solch ein, später hinzugekommener Anwuchs. Anders aber musste die Sache vom Standpunkt der Einheitstheorie aus angesehen werden. Allein Herr Prof. Holtzmann, der Begründer derselben, gerieth mit unserer Kaiserstadt gleichfalls in große Verlegenheit und sah sich genöthigt, hier zu Interpolationen seine Zuflucht zu nehmen. Solche Concession von Seite der Einheitstheorie, gegenüber der Lachmannischen Schule, ist aber wohl nicht nothwendig.

Erstlich möchte hier gezeigt werden, daß Strophe 1102 keineswegs so störend und sinnverwirrend ist, wie Lachmann zu erweisen versucht*), zu welcher Erörterung auch Holtzmann seine Zustimmung gegeben.**). Nur darf hiebei natürlich nicht von der Lesart in A ausgegangen werden, welche, wie überall, so auch hier allerdings Widersprüche zeigt. Str. 1092 verspricht Etzel Rüdgeren für ihn und sein Gefolge „von kleidern unt von rossen“ soviel er wünsche, wenn er

*) Anmerkungen zu Str. 1102.

***) Untersuchungen S. 127.

für ihn die Brautwerbung unternehme. Rúdeger lehnt dieß jedoch entschieden ab. „Mit mîn selbes guote wil ich dîn bote gerne wesen“, erwidert er 1093. Hiemit gibt sich Etsel denn auch zufrieden und fragt, wann er die Fahrt antreten wolle 1094. Der Markgraf gibt hierauf zur Antwort, daß er nicht eher abreisen könne, als bis Waffen und Gewand, Schilde und Sättel für sein ganzes Gefolge, das aus 500 Mann bestehen soll, bereitet seien 1095. Wer immer in fremden Landen seine Schar sehen wird, soll gestehen, daß nie ein König solch stattliche Brautwerbung abgesendet 1096. Erst in 24 Tagen wird es daher möglich sein die Fahrt anzutreten 1099. Unterdessen sendet Rúdeger Boten zu Götelind nach Bechelaren und läßt ihr sagen, daß er für seinen Herrn eine Brautwerbung unternehmen müsse, ohne jedoch die Auserkorene schon zu nennen. In Wien läßt sich Rúdeger die Ausrüstung, deren er zur Fahrt bedarf, bereiten, da er ja Etsels Anerbieten abgelehnt. Nach 24 Tagen scheidet er aus Hunnenland, während schon Gattin und Tochter zu Bechelaren seiner harren, und findet zu Wien Waffen und Gewand für ihn und sein Gefolge nach Wunsch bereitet. Diese werden auf Saumthieren nach Bechelaren gebracht 1104. Dasselbst angekommen wird Rúdeger mit seinem Gefolge von der blühenden Tochter bewillkommt, worauf Herberge genommen wird. Des Nachts fragt Götelind ihren Gemahl, wohin ihn der König auf die Brautwerbung gesendet. Jetzt erst eröffnet er ihr, daß er Chriemhilde freien müsse und verlangt zugleich, daß sie seine Recken auf die Reise von ihrem Gute beschenke; „sô helde varent rîche, sô sint si vroelich gemuot“ 1111, 4. Götelind verspricht dieß und es werden nun feine Seidenstoffe in Menge aus den Kammern getragen und die Recken damit reichlich ausgestattet. Am siebenten Morgen sodann bricht Rúdeger von Bechelaren gen Worms auf 1114. Warum Rúdeger „sehr übel gethan hätte, sich fünf Tage zu Bechelaren aufzuhalten“, wie Lachmann meint*), ist nicht recht einzusehen. Hier in seiner Residenz sollte die Ausrüstung vollendet und das Mangelnde vollends ergänzt werden. Auch verstärkt er sein Gefolge noch durch die besten und zu diesem Zuge tauglichsten Männer 1113, 4. Daß überhaupt Rúdeger so große Eile**) gehabt auf seiner Reise, ist nirgends auch nur leise angedeutet. So wird also durch Strophe 1102 nicht die geringste Verwirrung verursacht, vielmehr erscheint die Erwähnung einer Stadt, in der Rúdeger sich seine Ausrüstung bereiten ließ, als ganz natürlich,

*) A. a. O. S. 145.

**) A. a. O. S. 146.

ja geradezu nothwendig. Wie es nun kam, daß Wien als diese Stadt genannt wird und daß Wien sogar schon „am Ende des 10. Jahrhunderts als eine reiche Handelsstadt geschildert werden konnte“), das möchte in Folgendem gezeigt werden.

Wir wissen daß der hl. Severin um die Mitte des 5. Jahrhunderts in der Donaugegend zwischen Passau und Wien als Missionär thätig war. Hier hatte er mehrere Klöster errichtet, das Hauptkloster aber befand sich in der Nähe der großen römischen Donaustadt Faviana, wo er auch 482 starb**). Das Ansehen dieses Mönchs in jenen Gegenden war ein wunderbares. Heiden und Christen, Römer und Barbaren hörten auf seine warnende Stimme und schreckten vor seinen Drohungen zurück. Vielen Gefangenen erbat er die Freiheit zurück, heilte Kranke, ja in allen Nöthen hoffte man von Severin Hilfe***). Zu wiederholtenmalen verhalf er auch der dortigen Bevölkerung zu glänzendem Sieg über die andringenden Feinde. Nur seinem Einfluß war es zu verdanken, daß sich die römische Besatzung noch halten konnte und schon wenige Jahre nach seinem Tode musste die ganze Bevölkerung von Odoaker abgerufen werden. Sämmtliche Römerstädte wurden darauf von den einstürmenden Feinden erobert, geplündert, zerstört und verschwanden für immer vom Erdboden. Jenem Rufe Odoakers folgten auch die Mönche und Schüler des hl. Severin und zogen nach Italien, den Leichnam ihres Meisters mit sich führend. In Neapel fanden sie ein Asyl in einem Kloster, Lucullanum, dessen Abt Eugippius verfasste auf die Aufforderung eines Laien eine Lebensbeschreibung seines Meisters. Er sandte diese sodann an den Diacon Paschalius zu dem Zweck, sie in ein wissenschaftlicheres Gewand zu kleiden. Paschalius ließ sie jedoch ohne alle Änderung, und so wurde sie in ihrer ursprünglichen Fassung verbreitet. Zunächst fand sie eine größere Verbreitung nur in Italien, namentlich in Oberitalien. Im achten Jahrhundert benutzt sie bereits Paulus Diakonus. Im 9. Jahrhundert gelangte sie

*) Holtzmann a. a. O. S. 127 sagt nämlich: „Der Dichter nennt nur solche Orte, die zum Bisthum Pilgrims gehörten und die schon zur Zeit Pilgrims genannt werden. Nur Wien konnte nicht wohl von Konrad am Ende des 10. Jahrhunderts wie es hier geschieht, als eine reiche Handelsstadt geschildert werden. Es ist aber schon längst bemerkt worden, daß die Nennung Wiens in den Nibelungen schwerlich vom ursprünglichen Dichter, sondern wahrscheinlich von dem Erneuerer um 1200 herrührt“.

***) Cfr. Bolland I 483 Nam in Norico ipso sive Austria mortuus est (sc. Severinus) non Astari seu potius Astaris, sed juxta Favianas sive Viennam.

****) Cfr. Bolland I 486 Eodem tempore civitatem nomine Favianis saeva fames oppreperat, hujus habitatores unicum sibi remedium affore, si ex oppido supradicto Comaginis hominem dei religiosus precibus invitarent.

auch auf den Schauplatz von Severins ehemaliger Thätigkeit. Im Jahre 903 erwarb die Passauer Kirche eine Handschrift dieser Lebensbeschreibung von dem Chorbischof Madalwin*).

Diese Handschrift erregte in jenen Gegenden großes Aufsehen wegen der in ihr vorkommenden Erwähnung einer großen alten Römerstadt Faviana, von der man nirgends eine Spur entdecken konnte. Da jedoch bei Wien alte Römersteine aufgedeckt wurden, zweifelte man nicht, Faviana gefunden zu haben; eine Ansicht, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat und sich bei allen Schriftstellern wiederfindet**). Galt nun Anfangs des 10. Jahrhunderts bis herauf in unsere Tage Wien allgemein für die große alte römische Donaustadt Faviana, sollte es wohl etwas auffallendes haben, wenn in der Grundlage unsers Liedes, die Ende des 10. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, Wien an Stelle des alten Faviana als große Handelsstadt erscheint? Damit wäre dann auch zugleich der Anachronismus beseitigt, wenn Etzel in Wien seine Hochzeit feiert und sein Vasall Rütdeger von dort seine Ausrüstung holt. Stand Wien aber einmal in der ersten Aufzeichnung der Grundlage unseres Liedes, so wird es wohl auch von dem eigentlichen Dichter beibehalten worden sein, zumal da ja auch zu seiner Zeit die Ansicht noch Geltung hatte, Wien sei das alte Faviana. So dürfte also die Nennung Wiens im Nibelungenlied wohl vom ursprünglichen Dichter herrühren.

KNÖPFLEK.

MHD. *IENER*, *NIENER*, *NIUWAN*, *NIUWENE* UND *NIENE*.

Ein in meinen Besitz gelangtes, von G. F. Benecke beschriebenes Blättchen enthält u. A. eine Vergleichung von mhd. *niener* mit engl. *never*, indem Ben. aus Diut. III, 43 die Wendung: „*iz ne si niener so tief*“ und eine ähnliche mit „*nie so*“ zusammenstellt mit den englischen Wendungen: „*so deep as ever*, (oder) *as never*“. Grimm, der die Rückseite des Blättchens benutzt hat, weist eine Vergleichung von *niener* mit engl. *never* zurück und fährt fort: „Ich weiß über *niener* und *never*“

*) Mon. Boic. XXVIII, 2, 201.

***) Cfr. oben Bolland I 483 justa Favianas sive Viennam u. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen S. 34.

noch nichts Anderes als das (Gramm.) III, 221 und 225 Gesagte, obgleich damit das Räthsel noch nicht gelöst ist“. — Man ersieht hieraus, daß Grimm an der landläufig gewordenen Erklärung von *niener* als *nio-in-eru* denn doch selbst gezweifelt hat. Dagegen scheint zu sprechen einmal das seltene Vorkommen von *era**) schon im Alth., ferner die etymologische Beziehung dieses Wortes auf das Ackerland, die Erdflur, sowie der Umstand, daß *iener*, *niener* im Alth. und Mhd. häufig genug auch nicht local**) gebraucht werden. Letztere beiden Einwürfe ließen sich allenfalls durch Annahme einer allmählichen Übertragung erklären.

Nicht zu übersehen ist aber, daß, wie schon Graff besonders hervorhob, im ahd. Boethius und auch sonst das Wort *ionêr*, resp. *nionêr* geschrieben ist, und außerdem sind die Nebenformen *ionar* (bei Graff; a. a. O.), *ienar* und *iena* (d. h. *ienâ*?) bei Lexer doch auch zu beachten. Darnach versuchte Graff, dem auch die ursprünglich locale Bedeutung zweifelhaft schien, *ioner* als *io in êr*, entsprechend ags. *eon-altre* = *eo in altre* zu erklären. Aber ein ahd. Subst. *êr* = ags. *aldor*, *ealdor* weist uns weder Graff noch wohl sonst jemand nach; es scheint also, wenn man Grimms Erklärung verlässt, kaum etwas anderes übrig zu bleiben, als *iener* = *io in jâre*, *niener* = *nio in jâre* zu erklären, wodurch also zunächst die in *io*, *nio* liegende temporale Bestimmung nur genauer specificiert und insofern verstärkt würde. Eine solche Formel *io in jâre* könnte sogar allitterierend aufgefasst sein, da das Altnordische, ohne sonst anlautendes *j* zu verschmähen, bekanntlich *âr* = ahd. *jâr*, got. *jêr* bietet. — Wie also bisher schon *hiure*, *hiuru* = *hiu jâru* erklärt ist, so könnte *ioner*, *iener* (der Nebenformen *iender*, *indert* u. A. zu geschweigen) zunächst aus *ionâr*, *ienêr* — welche Formen bezeugt sind — und dann aus *io in jâre* (oder *in jâru*) zwar nicht mit Sicherheit, aber ohne allzuviel Kühnheit erklärt werden. Aus der temporalen würde zunächst die modale, und aus dieser unter Umständen auch die locale Bedeutung sich ergeben. Der Umstand, daß die eigentlich localen Adverbien *iergen*, *niergen* (um die mhd. Formen zu setzen) auf hochd. Gebiet sich erst spät ganz einzubürgern vermochten, konnten Veranlassung sein, in jenen früheren Zeiten die eigentlich temporalen

*) Gewöhnlich *ero* angesetzt, doch vgl. Ztschr. für d. Phil. IV, 314.

**) Vgl. Graff I, 518 (*nioner ana*), das Wb. zum Iwein s. v. *niender*, mhd. Wb. I 746, a, b, Lexer s. vv. *iener* u. *niener*, Ben. zu Iw. 5138 u. W. — An manchen Stellen ist es übrigens zweifelhaft, ob locale oder bloß modale Bedeutung vorliegt, und letztere könnte sich ebenso gut auch aus einer älteren temporalen entwickelt haben zumal *nio*, *nie* selbst ja ursprünglich temporal ist.

Adverbien *iener*, *niener* häufiger in modalem und localem Sinne zu verwenden, da man für eigentliche Zeitbestimmung *ie* und *nie*, *iemer* und *niemer* zu gebrauchen pflegte.

Neben dem gewöhnlichen, vielleicht aus *nih wan*, vielleicht anders zu erklärenden *niuwān* (vergl. Lachm. zu Nib. 2081, 2; mhd. Wb. III, 489) gab es in der alten Sprache eine andere temporale Partikel *niuwene* (mhd. Wb. III 492*), die im Ahd. in *nie hwanne* = *nunquam*, *iu hwanne aliquando*, *olim* und ähnlichen Bildungen auftritt (s. Graff IV, 1204). Wenn Lachmann zu Iw. 2148 dieß *niuwene* = *niene* setzt, so hat er zunächst wohl mehr die Bedeutung im Auge, aber es kann recht wohl *niene* in allen den Fällen, wo es nicht etwa aus *nie + ne* entstanden ist, aus jenem älteren *niuwene* entstanden sein, wogegen auch die Schreibung *nihne*, die Benecke im Glossar zum Iw. S. 295 in der Weise anführt, als ob sie für die Etymologie *niene* = *nih ne* spräche, nicht entscheidet. Denn *nihne* mag aus *ni-hwene*, und ebenso *nihwan* (= *niuwān* Diut. III, 460 nach Ben.) aus *ni-hwan* entstanden sein. *Niuwan* könnte darnach einfach als *ni-hwan* scil. *wāri* aufgefasst werden, und würde dem ins Nhd. „nur“ übergegangenen *ni wāri* ganz nahe stehen, woran auch der stets umsichtige E. G. Graff (I, 857 oben) schon gedacht zu haben scheint. — Nehmen wir also nicht etymologische Scheidung, sondern nur praktische Unterscheidung von *niuwene* = *niene*, *niuwān* = engl. *but* (in vielen Fällen) an*), und fassen das ausschließende *wān* als eine wenn nicht Apocope aus *niuwān*, doch als eine elliptische Redeweise auf, welche die Negation unausgedrückt läßt, so werden wir auch die Möglichkeit, daß beide Bildungen sich gelegentlich etwas verwirrt haben, nicht bestreiten. Im Gregor v. 338 ist *niwan* sehr passend dem alten *niuwene* gleichzusetzen: „daß war nun (in der Tiefe des Schmerzes) ihre beste Freude, daß sie nicht aufhörte zu weinen, daß sie aus vollem Herzen weinen konnte“. So findet im ersten Gudrunlied der Edda die Unglückliche erst beim Anblick der Leiche Sigurds Thränen und damit menschliches Gefühl wieder, und an Goethes Wort im Faust: „Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder“ brauche ich wohl kaum zu erinnern.

E. WILKEN.

*) Womit ich die mögliche Richtigkeit der Etymologie *niene* = *nih ne*, *niuwān* = *nih wān* für einige Fälle nicht will geläugnet haben.

NÔNE.

Fr. Pfeiffer machte zu den Waltherschen Versen:

s'ist vor und nâch der nône
vil fül und ist der wibel vol

die Anmerkung: „nône der Himmelfahrtstag, so genannt von der neunten Stunde (drei Uhr Nachmittags), in welcher Christus gen Himmel gefahren sein soll, daher auch heute noch diese Stunde durch eine feierliche Messe besungen wird.“ Abgesehen davon, daß Nachmittags nie eine Messe gelesen wird, scheint mir die Bemerkung nicht ganz treffend. Der Himmelfahrtstag heißt wohl deßhalb None, weil die None an diesem Feste um drei Uhr Nachmittags feierlichst gesungen und auch mit der Darstellung der Himmelfahrt Christi begleitet wurde, wie letzteres noch in vielen Dorfkirchen Tirols und anderwärts geschieht. Vgl. Leoprechting aus dem Lechrain 178, Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I, 93, Wolf, Zeitschrift für d. Myth. II, 102, Tirol. Sitten S. 155, 156. Eine Beschreibung der None an diesem Feste gibt eine Kirchenordnung zu Meran vom Jahre 1559, die Cölestin Stampfer in seiner Chronik von Meran (Innsbruck 1867) S. 220 und ich in den Sitten des Tiroler Volkes II. Aufl. S. 156 mittheilte.

IG. ZINGERLE.

NACHTRÄGE ZU LEMCKES JAHRBUCH VI, 350.

1. Von der bekannten Philippine Welser († 1580), der Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, heißt es im Zedler'schen Universal-Lexicon, Bd. LIV (Leipzig und Halle 1747), Sp. 1618:

„sie hatte eine so zarte Kehle, daß man ihr den rothen Wein sahe hinunter laufen, wenn sie trank.“

2. In Wirttemberg wurde, wie einem ältern Freunde von mir seine Großmutter erzählt hat, von der ersten Gemahlin des Herzogs Karl, Elisabeth Friederike Sophia von Brandenburg-Baireuth (vermählt im J. 1748), gesagt, sie habe einen so weißen und zarten Hals gehabt, daß man den Burgunder, wenn sie trank, habe durchscheinen sehen.

3. In einem Gedichte 'The Lord's Marie' des schottischen Dichters Allan Cunningham (gb. 1784, † 1842) lautet eine Strophe:

Fu' white, white was her taper neck,
 Twist wi' the satin twine,
 But ruddie, ruddie grew her hawse,
 While she supp'd the blude-red wine.

4. In einem kirgisischen Gesang bei W. Radloff, Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens III, 226, heißt es bei der Beschreibung einer Schönen:

Durch ihre Kehle ist die genossene Speise zu sehen.

5. Wie sie (die Zarin Helene) schön ist! Man sieht bei ihr, wie das Mark aus einem Knochen in den andern fließt.

Anton Dietrich, Russische Volksmärchen, S. 35.

6. Durch das Fleisch hindurch waren die Knochen sichtbar; durch die Knochen hindurch war das Mark sichtbar. Das Innere der Wohnung wurde erleuchtet von ihrer Schönheit.

Altaiisches Märchen bei Radloff a. a. O. I, 11.

R. KÖHLER.

Allgemein erzählt das Tiroler Volk, daß Philippine Welser so schön und zart gewesen sei, daß man den rothen Wein durch ihren Hals fließen sah, wenn sie solchen trank. G. Seidl singt von ihr:

„Hatt' einen Hals wie Schnee so rein,
 Man sah's, wenn durch die Adern
 Ihm floß der rothe Wein“

Tirol. (Innsbruck 1852) S. 117.

Dieser Zug kommt auch in einem Odenwälder Märchen vor. Das Märchen: „Die getreue Frau“, beginnt: „Ein König hatte eine Tochter, die war überaus schön und klar und hatte eine gar feine und zarte Haut; wenn sie rothen Wein trank, konnte man sehen, wie er ihr durch den Hals herunter lief“. J. W. Wolf, Deutsche Hausmärchen S. 98.

In der Krone 20^b liest man:

„Camille mit der wizen keln,
 diu daz niht moht verheltn,
 wan sach den wîn durch die kel.“

Conrad von Würzburg sagt:

„ir kel unmâzen liehtgevar
 gap sô lûterlichen schîn,
 daz man dâ durch den klâren wîn
 sach liuhten, swenne si getranc.“

Partenopier 8692:

IG. ZINGERLE.

ZU LAUREMBERGS SCHERZGEDICHTEN.

IV. 569. 70. se (sc. die hochd. Sprache) is so lappisch und so *verbrüdisch*,

das men schier nicht weet, of it welsch is edder dütisch.

Lappenberg im Glossar: *verbrüdisch* adj. verdorben, verhudelt. Dagegen ist zu erinnern, daß die Formation auf *isch* active Kraft hat, das Verb. brüden = necken, täuschen; also *verbrüdisch* einfach = neckisch, irreführend. Dazu stimmt auch der Gedanke des Consecutivsatzes.

II 481

wer it man so de schick,

und einer men begünd to parfumeren sik

mit *fruwenbelzoin*, mit *junferndellion*,

man würde finden genoech, de it na würden dohn.

Lappenb. in den Anm. *junferndellion*, ein wohlriechendes Harz, welches an Gestalt und Geruch der Myrthe ähnlich ist. — Es ist möglich, daß eine besondere Art *βδέλλιον* mit dem Beiwort *junfernd.* als das Non plus ultra von Wohlgeruch bezeichnet werden kann, ich bezweifle es, da ich wohl von Jungfernhonig, noch nie von Jungfernharz gehört habe; aber sicher ist es auffallend, daß L. mit keiner Silbe auf den argen Doppelsinn hindeutet. Lauremberg meint einfach: Wie man die Excremente eines Thieres, den Bisam ohne Ekel als Schönheitsmittel verwende, so könnten auch — *salva venia* — menschliche Excremente als Parfümerien dienen. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung liegt in dem danebenstehenden *fruwenbelzoin*, sodann in v. 458 was der schönen fruw im hembde blift bekleven und v. 491 holla, holla, nu springt de feder alto wit ff. *Belzoin* fehlt bei Schiller-Lübben. — Laur. ist eben bei allem Humor und histor. Werthe doch ohne griechische Grazie; er gibt keine reine Befriedigung.

SCHWERIN, 8. Aug. 1874.

F. LATENDORF.

ZU GUDRÚNARKVIDHA II.

Sämmtliche Herausgeber der Edda, auch Ettmüller (Beiträge zur Kritik der Eddalieder, Germ. XIX, S. 9) behalten Gudr. II v. 4¹ (Bugge) die Lesart der Handschriften bei: *Grani rann at þingi*. Nur J. Zupitza

(Ztschr. f. d. Phil. IV S. 448) machte mit Recht darauf aufmerksam, daß dieselbe keinen befriedigenden Sinn gibt. „Das natürlichste ist doch anzunehmen, daß das Pferd, nachdem sein Herr ermordet, und da sein Sattel leer und es sich selbst überlassen ist, nach Hause läuft. Ich vermüthe daher, daß für *at þingi* zu lesen sei *at garði* oder etwas synonymes“.

Vielleicht läßt sich noch einfacher bessern. In der Prosa zu „Brot af Sigurdarkviðu“ (Bugge S. 241) heißt es: . . . *ok svá segir í Guðrúnarkviðu inni fornu, at Sigurðr ok Gjúka synir hefði til þings ríðit, þá er hann var drepinn*. Hier muß doch offenbar von einem wirklichen þing, einer Gerichtsversammlung die Rede sein, nicht von der Zusammenkunft der Jäger nach Vollendung der Jagd. Und selbst wenn das letztere gemeint wäre, so würde der von Zupitza verlangte Sinn gewonnen, wenn wir an unserer Stelle für *at þingi* lesen: *af þingi*. Daß Grani nach Hause läuft, versteht sich von selbst.

BRESLAU, Juli 1874.

E. KÖLBING.

LITTERATUR.

- Dr. Hermann Fischer**, die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann. Eine gekrönte Preisschrift. Leipzig 1874. F. C. W. Vogel. IV, 272 S. 8.
- Dr. Karl Vollmöller**, Kürnberg und die Nibelungen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einem Anhang: Der von Kürnberg. Herausgegeben von Karl Simrock. Stuttgart, Meyer und Zeller. 1874. 48 S. 8.

Beide Schriften verdanken ihre Entstehung der im J. 1871 von der Tübinger philosophischen Facultät gestellten Preisaufgabe: „Die neuesten Theorien über Entstehung und Verfasser des Nibelungenliedes sollen dargestellt und kritisch beleuchtet werden“: gewiß eine zeitgemäße Aufgabe, wenn man erwägt, wie immer schwieriger es für denjenigen wird, der nicht mitten in den Nibelungenstudien steht, sich in der Litteratur zurecht zu finden. Von beiden Schriften behandelt nur die von Fischer die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange, während die zweite nur einen einzelnen Punkt, nämlich die Autorschaft des Kürnbergers, bespricht. Fischers Buch zerfällt in zwei Theile, deren erster die Entstehung des NL., der zweite die Frage nach dem Verfasser zum Gegenstande hat. Jener beginnt mit der Handschriftenfrage, mit einer Darlegung der vorhandenen Theorien, ruhig referierend, zum Theil mit den Worten der betreffenden Autoren, mit unter den Text gesetzten Anmerkungen. So werden die Ansichten von Lachmann, Holtzmann, Zarneke u. s. w. bis auf die von mir aufgestellte durchgegangen und dann kritisch beleuchtet. Fischers Resultate

stimmen mit den meinigen überein, nur darin weicht er von mir ab, daß er das gemeinsame Original der beiden uns erhaltenen Textgestalten in die Zeit um 1170 setzt, während ich es schon um 1140 verfasst und um 1170 zum ersten Male umgearbeitet glaube. Meine Annahme einer zweifachen Umarbeitungsstufe, der einen um 1170, der andern um 1190—1200, stützte sich darauf, daß die freiesten der in den Nibelungentexten stehen gebliebenen Assonanzen sich nicht später als um die Mitte des 12. Jahrhs. nachweisen lassen. Aber auch wenn sie, was ich nicht glaube, in späterer Zeit noch vorkämen, so würde neben ihnen immer auffallend bleiben die überwiegend große Zahl von Reimen, die in beiden Bearbeitungen (B und C) stimmen, mithin der gemeinsamen Vorlage angehören. Ein Dichter, der sich Reime wie *Hagene: menege* und ähnliche erlaubte, wird überhaupt kein für Reimgenauigkeit sehr empfängliches Ohr besitzen, mithin überwiegend noch in Assonanzen gedichtet haben. Etwas anderes ist es dagegen, wenn ein im Übrigen schon strenger reimender Bearbeiter manches stehen ließ, was erst die Bearbeiter an der Scheide des 12/13. Jhs., und selbst diese nicht consequent, entfernten. Auch kann ich nicht leugnen, daß ich in manchen Partien des NL. eine Stütze meiner Annahme einer Mittelstufe finde. Die Strophen des Eingangs 6—12, die durch ihren nichtssagenden Inhalt Anstoß erregen und mir des Dichters nicht würdig scheinen, betrachte ich als Interpolation des ersten Umarbeiters, und finde eine Bestätigung darin, daß hier, was sonst kaum vorkommt, in sieben Strophen nacheinander achte Halbzeilen mit ausgefüllten Senkungen begegnen. Ich kann mir nicht denken, daß derselbe Dichter, den ja auch Fischer als den Dichter der NL. in seiner ursprünglichen Gestalt ansieht, die schönen seinen Namen tragenden lyrischen Strophen und daneben, wie man doch annehmen müsste, in seinen besten Mannesjahren in seinem großen epischen Gedichte so gehaltlose Strophen verfasst haben sollte. Also nicht die Assonanzen allein, sondern mehr noch die innere Beschaffenheit des Liedes, wie es den beiden uns erhaltenen Bearbeitungen vorlag, veranlasst mich auch jetzt meine frühere Ansicht zu vertheidigen. — Der zweite Abschnitt des ersten Theiles beschäftigt sich mit der Nibelungensage; es werden hier die historischen und mythischen Deutungen in gleicher Weise erst dargelegt, dann kritisch beurtheilt. Ein dritter Abschnitt behandelt die historischen Verhältnisse und Vorläufer des NL., und hier am ausführlichsten die Klage und die in ihr enthaltene Nachricht von einer Aufzeichnung der Nibelungensage im 10. Jahr. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zieht F. mit Recht nicht in Frage; daß es eine lateinische Aufzeichnung war, ist unzweifelhaft, weniger sicher, ob eine poetische, aber immer wahrscheinlicher als eine in Prosa. Im zweiten Theile der Schrift, welcher die Frage nach dem Verfasser erörtert, gelangt F., nachdem er die Bedenken gegen die Liedtheorie und deren Durchführung besprochen, zu der zuerst von Pfeiffer aufgestellten und dann von mir weiter geführten Ansicht, daß das Nibelungenlied in seiner ursprünglichen Gestalt vom Kurenberger verfasst sei, und tritt dieser Ansicht bei, nur daß er die Abfassung des NL. nicht um 1140—1150, sondern etwa 20—30 Jahre später setzt. Das Buch wird bei seiner leidenschaftslosen Haltung nicht verfehlen einen günstigen Eindruck zu machen und wird gewiß Vielen als ein Führer in dem Labyrinth streitender Meinungen willkommen sein.

Zu wesentlich anderen Resultaten gelangt in der einen Frage, die seine Schrift allein behandelt, Vollmöller*). Nach ihm entbehrt die von Pfeiffer aufgestellte Ansicht der Begründung und sein Büchlein ist ein Versuch dieselbe zu entkräften und zu widerlegen. Allein wenn er Pfeiffer gegenüber auf die Frage, ob das NL. in der Gestalt, wie wir es besitzen, Umarbeitung eines älteren Gedichtes sei, nicht einzugehen brauchte, so lag die Sache ganz anders gegenüber meinen Untersuchungen. Denn in diesen ist die ganze Kürenberg-hypothese basiert auf die Ansicht einer älteren Textgestaltung und empfängt aus ihr hauptsächlich ihre Begründung. Vollmöller ist also im Unrecht, wenn er S. 43 sich der Nothwendigkeit, auf die Frage der Umarbeitung einzugehen, überhoben glaubt; denn auch wenn das Eigenthumsrecht an einer Strophe für das 12. Jahrh. nicht erwiesen werden kann, so werden damit die aus meiner Ansicht sich ergebenden Wahrscheinlichkeitsgründe keineswegs hinfällig. Ein lyrischer Dichter aus Österreich, ein epischer, der in denselben Gegenden die genaueste Ortskenntniss zeigt; beide aus derselben Zeit (denn daß die Originalgestalt des NL. nicht der Zeit des Kürenbergers angehört, mußte V. durch Widerlegung meiner Untersuchungen beweisen); beide in derselben Strophenform dichtend; beide im metrischen Gebrauche der Strophe durchaus stimmend; beide vielfach in eigenthümlichen Ausdrücken sich berührend — gewiß, das sind keine mathematischen Beweise (und wie viele solche haben wir überhaupt in unserer altd. Litteratur!), aber von einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit darf da doch wohl gesprochen werden. Der Widerlegung des letzten Punktes hat V. die Hälfte seiner Schrift gewidmet, und er hat mit großem Fleiße Belege gesammelt, um zu zeigen, daß die Übereinstimmung in Ausdrücken sich ebenso bei andern Schriftstellern findet. Allein er hätte scheiden sollen zwischen dem, was in diesen Übereinstimmungen an sich gar nicht beweisende Kraft hat, sondern dieselbe erst empfängt durch das, was wirklich eigenthümlich ist. Jene Kategorie durch Häufung von Beispielen aus anderen Gedichten zu widerlegen war ganz überflüssig. Es kann sich also nur darum handeln, ob die Belege der zweiten Art durch V's Sammlerfleiß entkräftet sind. Dieser Art sind Kürenb. 8, 21 *so erblüejet sich min varwe* = Nib. 239, 4 *do erblüete ir liehtiu varwe*. V. hat eine Parallelstelle aus Wolframs Titurel (109, 4 B) beigebracht: *Sigānen glanz sol dīne varwe erblūen*, also gerade aus Wolfram, der erwiesenermaßen das NL. in dem Texte C gekannt hat. Denn die Stelle aus dem Passional liegt ferner ab, nicht darum handelt es sich das Verbum *erblüejen* sonst noch nachzuweisen, sondern die bestimmte Verbindung desselben, die an jenen 2 (3) Stellen erscheint. Die zweite Hauptstelle ist Kürenb. 8, 31 und NL. 1723, der Gebrauch von *gelich*. Vergleicht man die von V. beigebrachten Stellen, so ist ein wesentlicher Unterschied der, daß an jenen beiden *gelich* bedeutet 'dieselbe Gestalt habend', an den andern mag die Grimmsche Übersetzung 'nach etwas aussehend' passen. Es soll keineswegs gesagt sein, daß Volkers Fiedelbogen wie ein Schwert aussah, sondern wirklich ein Schwert war, und beim Kürenb. daß das, was sie im Herzen trägt, wie ein Mensch aussieht, sondern ein Mensch ist. Und so mag man sich drehen und wenden wie man will, die genaue Übereinstimmung in charakteristischen Ausdrücken ist vorhanden. Und auch in an sich nicht charak-

*) Fischer hat im Anhang seines Buches sich mit Widerlegung der Vollmöllerschen Schrift beschäftigt.

teristischen. V. nennt es einen Zufall, daß der Ausdruck *trûrigen muot gewinnen* nur im NL. und beim Kûrenb. vorkommt; aber ist der Zufall nicht merkwürdig? Und so oft *versûenen* mit Object einer Person oder Sache erscheint, so doch nirgend in der Verbindung *vil wol versûenen*, die im NL. und beim Kûrenb. erscheint. Auch das ist ein Zufall, ja, aber derselbe, wie wenn sonst geläufige Ausdrücke bei einem Autor sich finden, bei einem andern nicht. Die Wendung *daz (isen-)gewant bringen* (S. 33) ist gewiß eine nichts beweisende; aber wieder ein merkwürdiger Zufall ist es, daß die imperat. Wendung *mu brinc mir* eben nur an zwei Stellen des NL. und einer des Kûrenb., und zwar an allen drei Stellen am Anfang der Langzeile zu belegen ist. Nun bedenke man auch, daß V., um die Parallelen zu entkräften, einen ziemlichen Theil der mhd. Poesie und die Wörterbücher ausgezogen hat; man vergleiche aber einmal nur zwei Dichtungen, wovon die eine von so geringem Umfange wie die Kûrenbergstrophen, und man wird finden, daß nicht nur die Zahl der Parallelen verhältnissmäßig viel kleiner ist, sondern daß namentlich die charakteristischen, sonst nicht belegten Wendungen sich nicht leicht in je zwei Dichtungen so wiederfinden werden. Man muß nur freilich nicht, wie V. S. 36 thut, die Kudrun heranziehen, weil diese entschieden das NL. nachgeahmt hat, wie sich an einer Menge von Stellen mit Sicherheit zeigen läßt. Es ist durchaus eine willkürliche Behauptung, daß nur in den Zusätzen die Nachahmung vorkomme; erst beweise man mit objectiven Gründen, was Zusätze sind.

Ich lege, wie gesagt, auf das von Pfeiffer behauptete Eigenthumsrecht an der Strophenform kein Gewicht, kann aber doch nicht umhin zu bemerken, daß der von V. S. 10 versuchte Beweis der Entlehnung im 12. Jahrh. wohl nur dem Verf. so 'leicht zu führen' scheint. Die von ihm angeführten Beispiele, die die Entlehnung darthun sollen, hat bereits Fischer in dem Anhang S. 258 ff. besprochen und die Nichtigkeit der darauf gestützten Behauptung dargethan. Auf epischem Gebiete werden Alphart und Ortnit entgegengehalten. Die Abfassungszeit des Alphart, den wir nur in einer Umarbeitung des 15. Jahrhs. besitzen, wird sich schwer feststellen lassen. Die darin vorkommenden Assonanzen sind, wie schon Pfeiffer bemerkt hat, der Art, daß sie keineswegs eine Abfassung im 12. Jahrh. beweisen, und nur der eine Reim *liep : niet* ließe sich geltend machen. Denn die vereinzelt vorkommenden klingenden Ausgänge der ersten und zweiten Zeile der Strophen begegnen, wie ich in meinen Untersuchungen gezeigt, auch noch später. Ein Beweis ist also aus dem Alphart weder für noch gegen die Autorschaft des Kûrenb. zu gewinnen; die beiden von mir hervorgehobenen übereinstimmenden Stellen einerseits zwischen NL. und Alphart (wo die Übereinstimmung sich auf eine ganze Langzeile erstreckt), andererseits zwischen Alphart und Kûrenb. (wo sie eine Halbzeile, mit eigenthümlicher Betonung, umfaßt) sind merkwürdig genug und können nicht wie bei der Kudrun aus Nachahmung des NL. erklärt werden, von der der Alphart sonst frei ist. Was V. S. 14 f. von Parallelstellen heranzieht, beweist gar nichts; denn nicht um das häufige Vorkommen des Ausdruckes *daz lant rûmen* handelt es sich, sondern um die gleiche Halbzeile, die nicht 'einfach' aus der Gleichheit der Strophe zu erklären ist, wie V. S. 24 meint, das Versmaß würde ebenso natürlich auf die Wortstellung *er muoz mir rûmen diu lant* geführt haben. Und bei der anderen Stelle ist es V. nicht gelungen *versagen* mit *vride*, *vriuntschaft*, *suone* als Obj. nachzuweisen, noch weniger die Verbindung von je

zweien dieser Subst. mit dem Verbum, am wenigsten die gleiche Anlage und Wortstellung der Zeilen. Die drei Stellen enthalten kein an sich merkwürdiges Wort und doch finden sie sich nirgend so in der ganzen altd. Litteratur. Mit dem Ortnit steht es ähnlich wie mit dem Alphart: auch er ist nur in Umarbeitungen erhalten. Denn wenn auch Müllenhoffs Annahme, er sei um 1225 gedichtet, die richtige sein sollte, so ist gewiß, daß um diese Zeit die Nibelungenstrophe noch durchgängig vier Hebungen in der achten Halbzeile hatte, wie die Interpolationen in b und die Gruppe der I angehört beweisen. Übrigens ist zwischen der Zeit um 1150 und 1225 doch ein zu großer Abstand, als daß man ohne weiteres die litterarischen Verhältnisse der einen auf die andere übertragen dürfte.

S. 37 geht V. zu der Frage über, ob der Kürenberger überhaupt der Verf. der unter seinem Namen überlieferten Strophen sei. Es kommt dabei alles auf die richtige Auffassung von MFr. 8, 5 an; denn dass die Hss. in der Beilegung von Liedern oftmals irren, weiß jeder und kann doch nur die Möglichkeit darthun, daß der gleiche Fall hier vorgekommen. Bezüglich der Auffassung des Zusammenhangs verweise ich auf meine Darlegung in German. XIII, 243, die V. zu widerlegen nicht einmal versucht hat. Einspruch erhoben werden muß gegen den leichtsinnigen Schluß, der S. 40 f. gemacht wird: weil im NL die klingenden Ausgänge der ersten und zweiten Zeile selten, in den Kürenbergstrophen häufig sind, so soll daraus folgen, daß in früheren Zeilen die klingenden Ausgänge das Gesetz der beiden ersten Langzeilen der Nibelungenstrophe gebildet haben, und weil der Verf. der Kürenberglieder nur in sechs Strophen klingende Reime hat, so kann er die Strophe nicht erfunden haben. Ich will mich weiterer Bemerkungen über diese Art, Schlüsse zu ziehen, enthalten, eine Widerlegung verdient dergleichen nicht. — Den Schluß des Bückleins bildet ein Herstellungsversuch der Kürenbergstrophen durch Simrock. Aber gleich in der ersten Zeile begegnet ein unglaublicher Vers, *vil lieber vrüunt* soll nämlich mit vier Hebungen gelesen werden, so daß auf *vrüunt* zwei kommen! Allerdings *wer des gházze — niuwet wecken — schöne vliegen — tunkelsterne* — mit je vier Hebungen liest, bringt auch jenes Kunststück zu Stande und setzt sich wohl auch über die sprachlichen Bedenken neben den metrischen hinweg. Man muß sich nur wundern, warum dann nicht auch die stumpfausgehenden Halbzeilen mit vier Hebungen gelesen werden, ein *rúmen du lant, dáz ist schédelích* etc. würde metrisch nicht unmöglicher sein als die vorhin angeführten mit klingendem Ausgange. Str. 1 ist, um die Variation zu beseitigen und auf die übliche Strophenform zu bringen, nach der eingeschobenen Halbzeile eine Lücke angenommen, wie schon früher Wackernagel that, und in der zweiten ebenso gebauten Strophe (bei Simrock Lied 8) eine ganze Halbzeile gestrichen; außerdem soll hier *minne : min ist* einen Cäsurreim bilden! Denn das kann doch nur durch die gesperrt gedruckten Worte in den Cäsuren dieser Strophe ausgedrückt sein. Während hier ein unmöglicher Cäsurreim angenommen wird, ist dagegen der vorhandene Cäsurreim *betwingen : minne* S. 46 Str. 1, nicht bezeichnet, der doch gerade so ein Reim ist wie der Endreim *zinne : singen* S. 45.

So wenig gelungen wie V's Versuch ist, so wenig ist es auch derjenige, den ziemlich gleichzeitig Scherer in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 561 ff. gemacht hat. Er stellt vier Argumente auf, welche alle stichhaltig sein müssen, wenn die Ansicht, der Kürenberger sei der Verf. des NL. als *bewiesen gelten soll*. Von einem Bewiesensein dieser Ansicht habe ich nie ge-

sprochen, nur von einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit. Daß die beiden ersten Argumente, das Eigenthumsrecht auf eine lyrische oder epische Strophe, im 12. Jahrh. von geringer Bedeutung sind, habe ich schon vorher (S. 355) hervorgehoben. Was zur Widerlegung derselben von Sch. beigebracht worden, ist ebenfalls schon bei Besprechung der Vollmöllerschen Schrift abgethan. Das dritte Argument, für mich das wichtigste, daß das NL. Bearbeitung eines älteren Gedichtes in Assonanzen ist, soll S. 566 ff. widerlegt sein. Wie aber Sch. mein Buch gelesen hat, beweist er schon durch die leichtsinnige und unwahre Behauptung, daß ich den ersten Langvers einer beliebigen Strophe des NL. aus A und den darauf reimenden aus B nehme und auf diese Weise ungenaue Reime bekomme. Also Sch. weiß nicht einmal so viel aus meinem Buche, daß für mich A und B gar keine verschiedenen Bearbeitungen sind, sondern derselben Bearbeitung angehören, von der A nur eine verkürzende Hs. ist. Sch. will nur die Möglichkeit zugeben, daß auf diese Weise die Abweichungen der Bearbeitungen (nämlich B und C) erklärt werden können. Also doch eine Möglichkeit! Aber eine Unmöglichkeit ist es, daß die Abweichungen von C aus B oder A, und die Abweichungen von BA aus C zu erklären sind, nämlich alle, natürlich nicht die einzelnen, weil jede Bearbeitung Ursprüngliches und Umgearbeitetes hat. Gleich oberflächlich ist das was über die vorhandenen ungenauen Reime des NL. gesagt wird. Sch. bezieht sich dabei auf 'unsere sonstigen Erfahrungen an Überarbeitungen'. Ja wenn er nur überhaupt hier Erfahrung zeigte — während mein Buch gerade auf die Erfahrungen an Umarbeitungen sich stützt (vgl. dazu German. XIII, 221 ff.). Er verweist auf die Minnesängerhs. C; aber diese zeigt ja gerade dasselbe was die von mir angenommenen Umarbeitungen des NL. zeigen! d. h. sie entfernt die alten Assonanzen und läßt sie an andern Stellen stehen. Es sollen vielmehr die ungenauen Reime des NL. nach Sch. Kunsttradition sein! Das ist eine hochtönende Phrase, nichts weiter, so lange dafür keine Analogie beigebracht ist. Und wenn er weiter argumentiert: so gut wie der Bearbeiter C in seinen Zusatzstrophen sich die klingenden Reime erlaubte, so konnten es auch die jüngeren Bearbeiter mit den Reimen *Hagene : gademe* etc. halten, so ist der Unterschied eben nur, daß jene klingenden Reime in den Zusatzstrophen von C genaue sind, hier aber ungenaue. Daß auf so alterthümliche Reime wie *Hagene : gademe, : menege* etc. jemand am Anfange des 13. Jahrh. kam, ohne daß er sie in seiner Vorlage fand und daraus stehen ließ, auch dafür müßten erst unbestrittene Analogien, wie ich sie für das von mir angenommene Verfahren der Umarbeiter thatsächlich gegeben, beigebracht werden, ehe man dergleichen Behauptungen irgend einen Werth beilegen kann.

Die metrische Übereinstimmung zwischen NL. und den Kürenbergstrophen wird S. 567 f. besprochen, mit derselben Oberflächlichkeit, mit der meine Ansicht von der älteren Gestalt des NL. behandelt wurde. Und dabei sieht Sch. nicht einmal ein, daß, auch wenn seine aus Lachmann entlehnten metrischen Grundsätze richtig sind, die Übereinstimmung im metrischen Gebrauche zwischen NL. und Kürenb. doch bleibt. Er erhebt von Lachmanns Standpunkte Einsprache gegen die Betonung *verlesen den lip* statt *verlesen den lip*. Er meint, wenn jene Betonung richtig, dann würden bei den Lyrikern oder bei K. von Würzburg doch Belege wie *kinégés dem* etc. vorkommen. Daß sie vorkommen kann Sch. nicht in Abrede stellen: er hilft sich bei dem von mir angeführten Beispiele aus Neidh. 50, 16 damit, daß *die vérewént mich grá* eine 'vereinzelte Freiheit sei'. Aber hoffentlich wird N. etwas mehr Geschicklichkeit im Vera-

bilden gehabt haben als Sch. ihm zutraut; zu einer Freiheit, die gegen ein wichtiges metrisches Gesetz verstieß, lag hier nicht der geringste Grund vor. Warum hätte N. nicht geschrieben *die verewent mich sô grâ* oder *algrâ*, zumal da auch *verewent* nicht die im 13. Jahrh. allgemein übliche Form war? Bei Reinmar 160, 33 *lebetî* anzunehmen berechtigt nichts in den Sprachformen des Dichters. Die Änderungen der Hss. an beiden Stellen beweisen nicht etwa daß die Betonung *vêrewênt*, *lébeté* in diesem Falle falsch, sondern nur daß sie in der Lyrik unnützlich war. Und der Grund ist ganz derselbe, aus welchem wir in der Lyrik dergleichen Reimausgänge wie *lebende*, *klagende* etc. im 12. Jh. selten, im 13. gar nicht mehr finden. Wenn Sch. etwas von Metrik versteht, wie er sich den Anschein gibt, wird er bei einigem Nachdenken ihn wohl ausfindig machen. Auch Walther hat die Betonung ein paarmal, aber die Hss. ändern auch hier: so 5, 25 Pf., wo ich geschrieben *wêderéz* *das ander überstrîte*; die Hss. schreiben der im 13. Jh. üblichen Aussprache gemäß *wederz*, und fügen daher, weil der Vers um eine Silbe zu kurz schien (ein unzählgemäß zu beobachtendes Verfahren!), eine Silbe ein, A *da*, B *hie*, C *spil*, E F *ir*. Nochmals so betont ist *dwêderéz* 97, 6, wo die Hss. auch *deweders* (*ietweders*) schreiben und Worte einfügen. Wenn Sch. das seltene Vorkommen solcher Stellen entgegenhält, so halte ich ihm entgegen, was er aus meinen Untersuchungen schon wissen konnte, aber, wenn er es wusste, weislich verschwiegen hat: wie kommt es, wenn *dén lip* etc. am Schluß der Strophe zu betonen ist, daß keine zweifellosen Fälle, keine Namen wie *Gérnôt*, *Sifrit*, *Kriemhilt* am Schluß der 4. Zeile stehen, und daß die klingenden Reime nur auf die erste und zweite Zeile der Strophe beschränkt sind?

Das letzte Argument, daß die Kürenbergstrophe die Nibelungenstrophe sei, glaubt Sch. bejahen zu sollen. Er bringt hier einiges zur Entstehungsgeschichte der Strophe bei und bemerkt S. 570 'ein zweites vermuthlich älteres Verfahren ist die Verkürzung aller Reimzeilen, mit Ausnahme der letzten, um je eine Hebung', d. h. das in der Nibelungenstrophe eingeschlagene Verfahren. Das völlig grundlose 'vermuthlich ältere' ist absichtlich hinzugefügt, um der Nibelungenstrophe ein älteres Dasein zu sichern. Sch. räumt ein, daß der Urheber der Kürenbergweise Kürenberg geheissen und ein österreichischer Ritter gewesen. Aber die Autorschaft des Kürenbergers für die 15 lyrischen Strophen wird von Sch. bestritten. Natürlich kommt es hier, wie ich schon bemerkte, auf die Erklärung der Strophe MF. 8, 1—8 an. Sch. bestreitet meine früher gegebene Erklärung und zieht ein modernes Beispiel der 'Nägelischen Melodie' heran. Aber mit vollem Rechte hat bereits Fischer (S. 268) dieß Heranziehen als pure Prosa bezeichnet; in der That zeigt es von einem auffallenden Mangel an Verständniß für Poesie und poetische Situationen. Das subjectiv zugespitzte Raisonnement über Empfindungen von Frauen und Männern, auf welches die Annahme eines Dichters und einer Dichterin für die Kürenbergstrophen basiert, ist nur ein weiterer Beweis, wie gefährlich es ist mit modernen Anschauungen an unsere alten Dichter heranzutreten.

Ich werde mich, das darf ich ehrlich versichern, dem Gewichte von objectiven Gründen, von historischen Analogien nicht verschließen und mich gern eines Bessern belehren lassen; sie müssen freilich eine etwas solidere Basis haben als was bisher vorgebracht worden ist.

Vielgewandts Sprüche und Groa's Zaubersang. (Fiölsvinnsmál-Gróugaldr) zwei norränische Gedichte der Sæmunds-Edda, kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann. Straßburg. Verlag von Karl Trübner 1874. 186 S. 8^o.

In allen Schriften Bergmanns, mögen dieselben Straßburger Volksgespräche, Eddalieder, Shakespeare oder Dante behandeln, zeigt sich eine gewisse wohlthuende Ursprünglichkeit, Jugendlichkeit und Frische. Eine solche durchgehende Selbständigkeit in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen hat aber, so anerkennenswerth sie auf der einen Seite ist, doch auch ihre Gefahren. Der Verpflichtung, ehe man an eine neue Erklärung eines Liedes oder einer einzelnen Stelle desselben geht, die Aufstellungen Anderer zu widerlegen, oder so consequent die Urheber von Meinungen, die man billigt, zu citieren, daß wenn dieß nicht geschieht, der Leser sicher annehmen darf, man habe dieselben nicht gekannt — dieser Verpflichtung kommt Herr Bergmann in seinen litterarischen Arbeiten durchaus nicht immer nach. Das ist keine absichtliche Böswilligkeit, sondern beruht nur auf einer gewissen Einseitigkeit der Methode. Aber in Folge dessen befindet man sich oft genug in der Lage, in einzelnen Fällen absolut nicht entscheiden zu können, ob Herr Bergmann sich eine Ansicht eigens gebildet, oder von einem anderen Gelehrten übernommen hat.

Mit dieser unabhängigen Art zu arbeiten hängt Bergmanns sprachvergleichende Methode zusammen, die er seit dreissig Jahren in seinen „Sprachlichen Studien“, wie gelegentlich in größeren Werken commentarischen Inhalts befolgt hat, ohne wohl den Ergebnissen neuerer Sprachforschung genugsam gerecht zu werden, eine Methode, die uns Schüler von Georg Curtius oder Schleicher freilich sonderbar anmuthet. Durch solche Unebenheiten darf man sich aber nicht verleiten lassen, das wirklich Gute und Neue in Bergmanns Leistungen zu übersehen.

Dieß vorausgeschickt, gehe ich zu dem oben genannten Buche über, das sich in Form und Einrichtung an die Commentare zu Skirniför und Grímnismál (1871) und zu Harbardsljóð (1872) genau anschließt. Das von der Verlags-handlung sehr sauber ausgestattete Werkchen behandelt zuerst Fjölsvinnsmál. In der Einleitung wird Zweck, Inhalt, mythologische Bedeutung und Überlieferung des Gedichtes erörtert, dann folgt der von B. constituirte Text, hierauf Textkritik und Worterklärung, die Übersetzung und endlich die Erklärung zu dem übersetzten Gedichte. Dieselbe Reihenfolge wird bei der Interpretation von Gróugaldr beobachtet.

S. 35 ff. legt Herr B. seine Anschauung über die Grundlagen der Eddakritik dar. Ich irre mich schwerlich, wenn ich darin eine Entgegnung auf meine Bemerkungen Germ. XVIII, S. 118 f. erblicke. B. meint, die beiden Perg.-hd Schr. der Edda Cod. R. und Cod. AM. seien selbst nur Abschriften älterer Membranen, beeinflusst von mündlicher Überlieferung und deßhalb, wie alle Manuscripte, die nicht von den Autoren selbst herrühren, auch nicht stets als absolute Norm für die Lieder anzusehen und, obgleich die besten und ältesten, doch nicht in allen Schreib- und Lesarten unfehlbar und einzig und allein maßgebend. Wenn ferner die Papierhandschriften auch meistens Abschriften dieser Membranen seien, so sei damit doch nicht gesagt, daß den Schreibern außer jenen, keine anderen Quellen zu Gebote standen, und daß sie nicht auch Lesarten

aus der mündlichen Tradition aufgenommen haben. Überdies hätten sie auch manchmal aus Conjectur wirklich richtige Lesarten in den Text eingesetzt. Wollte man die Lesarten der Membranen allein, exclusiv und absolut als richtig anerkennen, so würde der Text an vielen Stellen ganz unverständlich bleiben.

Es hat aber auch Niemand die Behauptung aufgestellt, die beiden Membranen seien unfehlbar. S. Bugge, der den bekannten Nachweis über den Ursprung der Papierhandschriften geliefert hat, hat oft genug Lesarten von R und AM mit Glück emendiert. Daß die Papierhdschr. sich jenen gegenüber oft selbständig verhalten, ja ganze Verse einschieben (vgl. Harb. I. v. 101 bei Bergm. und meine Bemerkung dazu Germ. XVIII, S. 120), ist sicher, aber nicht aus mündlicher Überlieferung schöpfend, sondern selbst erfindend. Der Beweis ist sehr einfach. S. 35 sagt B. selbst, auf Island hätten sich die Eddalieder etwa bis ins 14. Jahrh. hinein im Gedächtniss bewahrt. Nun sind die Membranen die einzigen Eddahandschriften älter als das 17. Jahrh. (Bugge, Fortale S. XXII). 2—3 Jahrh. waren die Lieder selbst auf Island ganz unbekannt, wie sollen also die aus dem 17. Jahrh. stammenden Papierhandschr. auf mündliche Überlieferung bauen können? Daß aber die Abschreiber, mit ihrer Landessprache enger vertraut, als wir, zuweilen durch Conjectur das richtige gefunden haben mögen, und in dieser, aber nur in dieser Beziehung ihre Lesarten zuweilen Beachtung verdienen, das wollen wir Herrn B. gern zugestehen. Auf Fjölsv. und Gróg. findet alles hier Erörterte selbstverständlich keine Anwendung, da diese Gedichte in den Membranen fehlen.

Jedem, der heut die beiden Lieder zu interpretieren hat, treten drei Hauptfragen entgegen: 1. Ist die Behauptung Bugges, Grundtvigs, Lünings und Ettmüllers, daß Gróugaldr und Fjölsvinnsmál ursprünglich ein Ganzes gebildet hätten, als erwiesen anzusehen? 2. Sind beide Gedichte vollständig oder als Bruchstücke größerer Lieder zu betrachten? 3. Wenn Fjölsvinnsmál als Ganzes für sich betrachtet werden kann, welcher Mythos liegt dem Gedichte zu Grunde?

Daß die Svendalsvise eine Nachahmung von Gróg. und Fjölsv. sei, scheint die allgemeine Annahme zu sein. Das liegt in Bugges Worten (Danm. gamle folkeviser ed. Grundtvig II, S. 667): „Jeg antager, at eet Kvad, hvoraf vi have en senere Formation i Visen om Svejdal, er blevet spaltet i to: Gróg. og Fjölsv.“, und Bergmann (S. 33) ist derselben Ansicht. Das wäre in der That kein Ausnahmefall. Sowohl die isl. Þrymlur wie die dän. Vise Tord af Havsgaard scheinen Þrymskviða zur Quelle zu haben; die dänischen Sigurdslieder sind mit freier Benutzung der Edda, noch mehr der Þiðreks Saga gedichtet (vgl. Döring, Zeitschr. für d. Phil. II, 269 ff.) Über das Verhältniss von „Liden Grimmer“ (Grundtv. I, S. 352 ff.) zu den isl. Gríms rimur ok Hjalmars läßt sich streiten, dagegen geht die Vise von Orm Ungersvend og Bermer Rise (Grundtv. I, S. 352 ff.) und die isl. Ormars rimur sicherlich auf eine gemeinsame isl. (prosaïsche oder poetische? vgl. Grundtv. III. S. 775) Quelle zurück.

Bei der uns zunächst beschäftigenden Vergleichung muß natürlich vor allem die Fassung C der Svendalsvise in Betracht kommen (Grundtv. II, S. 244 ff.), als dem Nordischen am nächsten stehend. Aber wörtliche Übereinstimmung findet sich auch hier nirgends, Gleichheit des Sinnes nur im Allgemeinen. Was den Eingang von Ungen Svendal anlangt, so legt Grundtvig die Rede in v. 3 der zweiten Gemahlin oder vielmehr der Beischläferin von Svendals Vater in den Mund (a. a. O. II, S. 669* Anm.). Gegen letzteres spricht die ähnliche kymrische

Erzählung von Kilhwch and Olwen (Mabin. II, S. 249 ff.) und die Hjalmters Saga ok Ölvers (F. A. S. Nordrl. III, S. 453—518), in denen die Stiefmutter die rechtmäßige zweite Frau des Königs ist. Inwiefern der Ausdruck *Jomfruens Bur* für Grundtvig sprechen könnte, ist mir unklar. Daß es sich um verschmähte Liebe handelt, ist sicher (vgl. v. 3⁴: *som du haffuer kierer end mig*), aber mit der „jomfru“, die v. 11 „söster“ genannt wird [hier erfahren wir auch erst, daß die Stiefmutter sie unterstützt, während in Fassung E v. 11 f. nur von der Jungfrau die Rede ist, die ihm die Reise anbefohlen habe] ist sicherlich die Stiefschwester gemeint, die ja auch nach dem kymrischen Märchen (a. a. O. S. 252) vom Jüngling verschmäht wird. Dieser Zug fehlt in Gróg; er stimmt zur kymr. Sage; folglich kann der Eingang von U. Sv. nicht erfunden sein, und wenn wir den ersten Theil dieses Liedes mit Gróg. identificieren, so muß am Anfang des letzteren ein Stück fortgefallen sein.

Es kommt eine andere Erwägung hinzu, der ich mich nicht verschliessen kann. Um den epischen Rahmen beider Gedichte zu identificieren, hat man Gróg. 3² das von allen Handschriften überlieferte *skautu* oder *skautzo* in *skaut sí* verwandelt, und *sí*, sowie *hin lævlsa kona sí er faðmadi minn föður* auf die böse Stiefmutter bezogen (Grundtvig a. a. O. II, S. 668). Die Änderung ist selbstverständlich eine sehr leichte, und der anstößige Wechsel zwischen zweiter und dritter Person fiel weg; aber auffallend erscheint dann das Praet. *faðmadi*, das man schwerlich berechtigt ist mit Bergmann durch: „das meinen Vater am Busen umstrickt“ wiederzugeben. Der durch die Änderung erforderte Sinn würde *faðmar* verlangen, so gut wie Hávamál v. 163 (Bugge) die Gattin umschrieben ist durch: *er mik armi verr*. Diese Stelle beweist zugleich, daß eine solche Umschreibung für Mutter oder Weib, die Grundtvig a. a. O. sonderbar findet, nicht allein steht.

Von ganz anderem Ausgangspunkt gelange ich zu ähnlichen Bedenken. Lassen wir das Überlieferte stehen, so hat die Mutter selbst bei Lebzeiten dem Sohne die Aufgabe gestellt, eine mühselige Reise [nach seiner Braut?] zu unternehmen, und ihn aufgefordert, wenn ihm dieß später zu schwierig erscheine, sich bei ihr im Grabe Rath zu holen. Dazu finden sich zwei Parallelen. In der Vonvedsvise, die, wie sich unten zeigen wird, auch in anderen Punkten zu Gróg. genauer stimmt als U. Sv., ist es ein und dieselbe — die Mutter, — die den Sohn auf gefährliche Fahrt ausschickt und die ihn durch Zaubersprüche feilt. In der schwedischen Visa: Hertig Silfverdal (Svenska Folkvisor från forntiden, samlade och utgifne af Er. Gust. Geijer och Arv. Aug. Afzelius. I. Stockholm 1814, S. 57 ff. [die Fassung bei Arwidsson: Svenska Fornsånger II. ist mir leider nicht zur Hand] ist es der Vater des Helden, der ihm aufgegeben hat, die Braut zu suchen; bei seinem Grabe erholt sich der Jüngling Rath, wie er dieß Ziel erreichen könne. Diesen Seitenstücken gegenüber scheint mir die Richtigkeit von Grundtvigs Conjectur sehr in Zweifel gestellt. Der oben erwähnte Wechsel zwischen erster und zweiter Person ist freilich auffallend. Will man nicht annehmen, daß die Ausdrucksweise: *hin lævlsa kona* den Abschreiber verführt habe, auch Zeile 4 die dritte Person einzuführen, und *battu* dafür setzen, so muß man, wie schon Kop. will, Zeile 3 und 4 zusammennehmen und *sí er* auflösen durch *þann tíma er þú* etc. Ich finde den Wechsel dann nicht unduldbar.

Daß v. 10 des dän. Textes aus Orm Ungersvend (Fassung D v. 27 entlehnt scheint, hat nichts auffallendes: die Situationen sind so ähnlich. Bemerkenswert zu werden verdient, daß Gróug. v. 5³ (nach Bergm.): *á vegum allr hygg ek at ek verða muna*, nicht in Ungen Svendal, sondern in Svend Vonved, Fassung D v. 4 (Grundtv. I, S. 245) eine Parallele erhält. Die Worte der Mutter berühren sich in Gróg. und Ungen Sv. gar nicht. Man hat das zu erklären gesucht. Ettmüller bemerkt Germ. XIV, S. 315: „Daß die todtete Mutter ihrem Sohne nach den Volkliedern nicht Zaubersprüche auf dem Weg mitgibt, sondern einen Hengst, der nie ermüdet, und ein Schwert, womit man immer siegt, ist zwar eine unverständige, aber doch sehr leicht begreifliche Änderung. In den ebristlichen Volkliedern konnten schützende Zaubersprüche unmöglich eine Stelle finden.“ Daß die letztere Behauptung unrichtig ist, beweist schlagend folgender Zauberspruch aus dem eben citierten Svend Vonved (Fassung D v. 5 f.), der sich dem Sinne nach eng genug mit Gróug. berührt:

Da skal ieg dig galde i Dag,
aldrig skal dig nogen Mand skade:
Seyr vdi din høye Hest,
Seyr i dig self aller mest.
Seyr i din Haand, Seyr i din Foed,
oc Seyr vdi alle dine Lædemod:
Signe dig Gud, Sancte Drotten Dyre,
hand skal dig baade vocte oc styre.

Daß hier der Segensspruch nicht ernst gemeint ist und gleich darauf (v. 11 f.) zurückgenommen wird, also wohl als von der Stiefmutter ausgehend zu denken ist, die dann schließlich auch (v. 72) den verdienten Lohn erhält, ist eine Sache für sich. Das Schwert — der Zweck dieser Gabe ist aus Ungen Svendal selbst absolut nicht zu ersehen — könnte aus der Hervararsaga (edd. Petersen S. 15 ff.) oder wieder aus Orm Ungersvend, auch aus Svend Vonved herübergenommen sein, wo es überall zur Verwendung kommt*).

Was weiter Fjölsvinnsmál angeht, so besteht die Ähnlichkeit zwischen diesem Liede und Ungen Svendal doch nicht bloß darin, wie Bergmann meint, daß in beiden Liedern von einem Jüngling erzählt wird, der sich mit seiner, vom Schicksal bestimmten Braut schließlich vereinigt. Die näheren Berührungs-

*) Auch der Ursprung von v. 13 ff. in Fassung A. wo noch andere Geschenke hinzugefügt werden, ist z. Th. leicht zu erklären. Der Zug von dem Tischtuch und Trinkhorn wenigstens findet sich mehrfach in den romantischen Sagas; z. B. in der Victors Saga ok Bláus Cod. A. M. perg. 593 B. 4^o: *Tekr Bláus einn borddúk samadom af práðum ins besta gulls í sundr rekjandi. Váru þar innan konungligar krásir. Þar var ok ein stór kanna, full með píment ok klare, þviat hon var með gólfum ger. Eina nú ok drekka. Bláus talar þá til konungsins: Varast þú, sagði hann, ok kasta öngu brott af þessari fæðu, þviat dükriinn berr þú nattúru, at fæðan er öll en sama þegar hann er saman vafðr; sönu leit er kannan full með áðr nefndun drykk, þegar lokti kemr yfir hana. Vgl. Sagan af Valdimar kongi, cap. 2 (Fjórar Riddarasögur. Utgefna af H. Erlendssyni ok E. Þórdarsyni. Reykjavík 1852, S. 101), wo sich derselbe Zug findet. Das zauberhafte Trinkgefäß kehrt ferner in der Samsons Saga fagra Cap. XVII wieder (bei Björn, Nordiska kámpadater X, S. 28). Dicht dabei findet sich folgende Stelle, die an Ungen Svendal A v. 16 f. erinnert: *Ok er Sigurdur bióst í burtu, fylgdu þau karl ok kerling hánum til sjóar, ok fundu eina spómahrígu. Kerling tók þar er eitt skip, sem eins manns far, svá fagrt sem á gull sæi. Þetta skip vil ek gefa þér Sigurd, segir kerling, þat hefir þjfr, þá segir kemr yfir þat, hvárt sem sigla vill; aldri nun þat ofhláðit verða.**

punkte sind schon von Anderen hervorgehoben, auch die Unterschiede motiviert worden. Doch möchte ich dem gegenüber eines hervorheben. Fjölsvíðr anlangend, so ist derselbe im Eddaliede offenbar als Burgvogt gedacht, der die mit ihren Jungfrauen hier einsam hausende Menglöd bewacht und gegen unbefugte Eindringlinge beschützt. In der Fassung C der Vise ist vielleicht zwischen v. 17 und 18 ein Vers ausgefallen; denn ziemlich unvermittelt wird ein vorher nicht genannter *hiorde* angedret: *Hör du, goeden hiorde, huad jeg siger dig* etc. Nach A kommt Svendal zur See und landet (v. 19): *thend fôrste mand, hand môtte, wor hiorden paa thett land*. Dieser *hiorde* könnte nun, dem Ausdruck nach, allenfalls dieselbe Befugniss haben, wie im Beóvulfliede v. 229 f. *veard Scyldinga, se þe holmcifru healdan scolde*. Dann stimmte seine Persönlichkeit zu Fjölsvíðr. Diese Erklärung wird aber bedenklich, wenn wir die Fassung E hinzunehmen. Dort heißt es v. 17 f.: *da mótte ham en Hyrdemand, som drev saa meget kvæg*. Den Einwand, es könne sich aus einem mißverstandenen „Hüter des Landes“ ein Hirte entwickelt haben, widerlegt aber das oben erwähnte stofflich verwandte kymrische Märchen, dessen Held ebenfalls einen Hirten trifft, der die Schafe weidet. Dieß Zusammentreffen kann nicht zufällig sein, wie sich aus Folgendem noch deutlicher ergibt. In der Hjalmters Saga ok Ölvers*), die, wie Grundtvig (II, S. 239) schon richtig bemerkt, gleichfalls, wenn auch theilweise entstellt, einen verwandten Stoff behandelt, kommt Hjalmtir (Cap. 14) im Lande der lange gesuchten Hervör auch zu Schiffe an. Sowohl in der Saga wie in der kymrischen Erzählung ferner ist die Rede vom Vater der Jungfrau, den der Held um die Hand der Tochter oder wenigstens um Gastfreundschaft für den Winter angehen muß. Fjölsv. weiß von dieser Persönlichkeit absolut nichts, ebenso wenig Fassung C der Svendalvise, wohl aber A v. 30; hier wirbt Sv. bei jenem um die Geliebte. Allerdings zeigt der König sich hier gutmüthiger als in den anderen Erzählungen, denn dort werden dem Helden Proben auf-erlegt, die dann andere für ihn verrichten. Mit diesem Zuge der Sage hat die Vise wie Fjölsv. sich anders abgefunden. Vielleicht dürfen wir endlich in dem *Smaadræng* Ungen Svendal D v. 17 den Sohn des Hirten in der Kymr. Erzählung (Mabin. II S. 274) wiederfinden. Aus alledem geht deutlich hervor — was Grundtvig (II S. 673) zu wenig hervorhebt — daß einige, wenn nicht alle Fassungen der Svendalvise in dem Fjölsv. entsprechenden Theile viel zu auffallend mit der nordischen und kymrischen Gestaltung der Sage übereinstimmen als daß hier eine zufällige Entstellung von C aus denkbar wäre; daß ferner das Gróugaldr analoge Stück der Vise sich mehrfach in schwer zu rechtfertigender Weise weiter vom nordischen Liede entfernt, als der Eingang von Svend Vonved. Zugleich wurde wahrscheinlich gemacht, daß beide bezüglich ihres epischen Rahmens auf verschiedenen Prämissen beruhen. Es ist demnach unmöglich, daß Gróg. und Fjölsv. — wenn auch in vollständigerer Fassung — allein die Quelle der Svendalvise gebildet haben, und es läset sich nicht sicher erweisen, daß sie dem Dichter der letzteren überhaupt vorgelegen haben. Welcher Art seine offenbar verlorene Vorlage gewesen ist, ist schwerlich zu ermitteln.

*) Wie diese Saga unter die Fornaldarsögur Norðrlanda gerathen konnte, ist mir unerfindlich. Ihr Schauplatz gehört nicht dem Norden an und auch im übrigen trägt sie ganz den Charakter jener F. A. S. Süðrlanda, von denen eine große Anzahl nur handschriftlich vorhanden sind. Der Schluß ist in der gedruckten Fassung verderbt und unverständlich, der ursprüngliche nur durch die Hjalmtersrímur erschließbar Anderswo mehr davon.

Die durch das dänische Lied für die Behauptung, Gróg. und Fjölsv. hätten ursprünglich ein Gedicht gebildet, gewonnene Stütze ist also wenig haltbar. Vielleicht ist dieser Zusammenhang aus den beiden Eddaliedern selbst leichter zu erschließen*).

Ich bezweifle, daß dieser Versuch glücklicher sein wird, und muß im Allgemeinen den Bemerkungen Rupp's (Zur Deutung von Fjölsvinnsmál. Germ. XVI, S. 50 ff.) und Bergmanns (a. a. O. S. 32 ff.) beipflichten. Zwar wenn letzterer als Grund dafür, daß die Lieder nicht zusammengehören, anführt, daß jedes der beiden in sich eine abgeschlossene Rhapsodie bilde, so ist das eine Petitio principii. Aber der durch Conjectur gewonnene Name *Menglóðu* ist vieldeutig, und wenn man in dem Gróg. v. 14 erwähnten *jötunn* den Fjölsviðr wieder erkennen will — was überhaupt nur einen Sinn hat, wenn man Fjölsv. 1³ (Bugge) *þurs á* etc. liest und selbst dann noch sehr bedenklich ist (vgl. Rupp. a. a. O.) — so müssen nothwendig auch die andern von Gróa vorgesehenen Gefahren alle den Jüngling treffen, und dieß Stück wäre uns verloren. Dann würde die ganze Dichtung aber von ganz anormaler Länge gewesen sein (vgl. Bergm. S. 34). Wie Bugge selbst bemerkt (Fornkvæði S. 445), eignet sich überdieß der *ljóðahátt*, in dem beide Gedichte abgefasst sind, nicht für epische Dichtung, man würde also die Reiseabenteuer in Prosaerzählung erwarten, ebenso wie — nach unserer Annahme — die epische Einleitung zu Grógaldr. Rüttelt die Nothwendigkeit dieses Ausweges nicht schon an der Einheit der zwei Lieder? Zudem sind die von Gróa aufgeführten drohenden Lebenslagen, wie Rupp richtig bemerkt, so allgemeiner Natur, daß diese Sprüche jedem Reisenden mitgegeben werden können, helfen aber absolut nichts zur Ausführung der von Fjölsviðr geforderten Kunststücke. In dieser Hinsicht wäre die schwedische Visa wesentlich dem vermeintlichen einen Eddaliede überlegen: die vom todtten Vater gegebenen Notizen beziehen sich ganz speciell auf des Sohnes Brautfahrt. Daß endlich die verwandten Behandlungen des Stoffes (die Saga und das kymr. Märchen) den Besuch des Grabes nicht haben, spricht eher gegen, als für das Muß der Zusammengehörigkeit.

Aus allen bisherigen Erörterungen, die leider ausführlicher geworden sind, als ich beabsichtigte, ergibt sich mir wenigstens der Schluß, daß die Behauptung, Grógaldr und Fjölsvinnsmál habe ursprünglich ein Lied ausgemacht und sei, schon im Volksmunde oder durch die Schuld der Abschreiber später in zwei zerfallen, weder aus der Vergleichung mit der Svendalsvise noch aus den Liedern selbst erwiesen werden kann, daß derselben vielmehr ernste Bedenken im Wege stehen.

Eine andere Frage ist es nun, ob die beiden Lieder, jedes für sich genommen, für vollständig oder für Bruchstücke anzusehen sind. Grógaldr bietet in dieser Hinsicht keine sonderliche Schwierigkeit. Die Zaubersprüche, die die todtte Mutter dem Sohne als Schutz auf eine von ihr selbst oder von seiner Stiefmutter ihm aufgebene gefahrvolle Reise mit auf den Weg gibt, konnten ja wohl einmal den Gegenstand zu einer selbständigen Dichtung liefern. Auch die schon oben erwähnte Allgemeinheit der von Gróa skizzierten Situationen

*) Bugges Abhandlung Om Forbindelsen mellem Grógaldr og Fjölsvinnsmál (Forhandlingar i Videnskabs Selskabet i Christiania 1860. S. 123—40) und die zweite Auflage von Grundtvigs Ausgabe der Edda (Kopenh. 1874) habe ich für das Folgende leider nicht benutzen können.

deutet darauf hin, während sonst solchen Todtenbesuchen ein directer Wunsch zu Grunde zu liegen pflegt. Vgl. übrigens Bergmann S. 145—56, mit dessen Erörterungen ich hier durchaus einverstanden bin.

Weit schwieriger stellt sich die Sache bei Fjölsvinnsmál, das man schon mehrfach versucht hat, als selbständiges Gedicht mythisch zu erklären. Ohne auf Paulus Cassels Versuch (Eddische Studien. I Fjölsvinnsmál. Weimar 1856) näher einzugehen*), wende ich mich zu Theophil Rupp's Abhandlung über Fjölsvinnsmál Germ. X, S. 433—46. Nach ihm soll Menglöd die Sonne, Svipdagr der Mond sein. Mich überzeugt diese Deutung nicht, so geistreich sie ist. Die dem Neumond sich nähernde Mondsichel soll (S. 442) Windkaldr, also der Mond selbst, im Gewand (Nebel) verbergen, und der Zauberin Sinmara geben gegen die blutige Ruthe, nämlich gegen die ersten rothen Strahlen der Sonne, um den Hahn damit zu Hel zu senden. Ein Theil des Mondes ist also schon innerhalb der Sonnenburg? Und der Mond soll nun diesen Theil seiner selbst im Mantel verbergen und einer Zauberin bringen? Die ersten rothen Strahlen der Sonne gehen nicht von der Sonnenburg aus, sondern müssen vor dem Todtenthore geholt werden? Das sind Dinge, die ich nicht fassen kann. Die Behauptung, daß Svipdagr alle diese Forderungen erfülle, nur daß dieß vom Dichter, um Wiederholung zu meiden, nicht einzeln erzählt werde (S. 445 f.), nimmt Rupp selbst (Germ. XVI S. 53 f.) zurück. Nur der Unberufene muß die unbestehbaren Proben leisten. Aber wie können diese dann noch von dem Gesichtspunkte aus erklärt werden, daß sie zur Vereinigung der Liebenden nothwendig seien? Hebt da nicht eines das andere auf?

Ich gehe über zu Bergmanns Auslegung von Fjölsvinnsmál. Nach seiner Ansicht soll der Mythos von Freyja und Odr darin verborgen liegen. Die Idee ist nicht neu; Lüning: Edda S. 28 sagt: „Ob das zum Grunde liegende Gedicht zum Mythos von Freyja und ihrem geliebten Odr gehört hat? Das ist freilich eine bloße Vermuthung.“ Grimm bemerkt (Deutsche Mythol. S. 1102): „Menglöd könnte geradezu für Freyja erklärt werden.“ Aber Bergmann versucht dieß zum ersten Male eingehender zu begründen: Prüfen wir die Sache näher. Den Namen Menglöd soll Freyja führen als Besitzerin des Brisिंगamen, also Menglöd par excellence (S. 14 f.; 92 f.). So kann freilich jede andere Jungfrau auch heißen, aber es widerstrebt der Auslegung wenigstens nichts. Auch von einer festen Burg oder wenigstens einem starken Gemache der Freyja wissen wir. In der Sn. E. heißt es: *Hun átti sér eina skemmu, er var bæði fögr ok sterk, svá at þat segja menn, ef hurðin var læst, at eingi mátti komast í skemmuna án vilja Freyja* (vgl. Grimm: D. Myth. S. 284 f.). Warum citiert Bergmann diese Stelle nicht? Dagegen hat weder die Gitterthüre noch die Gürtung (bei B. Verhack) Bezug auf Freyja (S. 102). Das Wort *munameiðr* = *Liebesbaum, Lustbaum*, der in der Burg der Liebesgöttin allerdings sehr passend wüchse, kann nichts beweisen, da es erst an Stelle des handschriftl. *Mímameiðr* von Bergmann hineinconjiciert ist, so ansprechend die Conjectur unter Bergmanns Voraussetzungen auch ist. Der Hahn ferner ist häufig das Symbol der

*) Trotz seiner angebreiteten Kenntnisse und schwungvoll poetischen Auffassung war Cassel durchaus nicht im Stande, das Lied philologisch genau zu interpretieren, da er zu wenig isländisch verstand. So soll *pursa* accus. von *purs* sein (S. 137), *arfs* „der Erbe“ heißen (S. 140), *sinn* wird mit: Sinn übersetzt (S. 146) u. s. w. Über Erklärungen Anderer vgl. Rupp a. a. O.

männlichen Liebe (Bergm. S. 115; vgl. Cassel a. a. O. S. 68 ff.). Über die Dienerinnen der Freyja wissen wir aus anderen Stellen nichts. Ist da vielleicht an eine Vermengung des Frigg- und Freyjamythus zu denken (Grimm: D. Myth. S. 279)? Lyfjaberg ist Conjectur. Die Identität von Menglöd und Freyja ist also nicht erwiesen, lässt sich aber auch nicht widerlegen.

Ódr (Sumar, Svipdag) ist nach B. (S. 17 f.) „der Repräsentant der lichten Sommerwitterung, und demnach als ein den Menschen und der Natur günstiger Gott oder Ase angesehen. In dieser Beziehung wurde er auch im Naturmythus als der Geliebte der lichten sommerlichen Freyja betrachtet. . . . Da aber der Sommer im Norden kurz ist und durch den Winter bald vernichtet wird, so sagte der ursprünglich symbolische Mythos aus, daß das Liebesverhältniss zwischen Svipdag (Odr) und Menglöd (Freyja) kein ehelich dauerndes war, sondern daß der unverheirathete Svipdag mit der unverheiratheten, jungfräulichen Menglöd nur kurze Zeit, als Verlobter, der Jugendliebe pflegen konnte, und bald von ihr durch das unerbittliche Schicksal getrennt wurde. . . . Von den jotnischen Winterstürmen wird er hinweg getragen nach Jotnenheim, wo er verweilt, bis der Winter vorüber ist, und bis die noch rauhen Frühlingswinde ihn in die Nähe seiner Geliebten zurückbringen, und er endlich, nach jährlicher Trennung, im Sommer, wieder mit der Menglöd vereinigt wird. . . . Im Bewusstsein des späteren epischen Mythos wollte Odinn an Stelle Odrs Freyjas Geliebter werden, und bewirkte deßhalb durch das Schicksal, daß Odr, während der Jugendzeit Freyjas, von ihr fern gehalten wurde, und erst nachdem Odinn der Freyja überdrüssig geworden, als die erste Jugendzeit der Asen vergangen war, zu der Verlobten zurückkehren durfte.“

Ich musste diese Stelle ausführlich ausschreiben, da alles folgende sich darauf aufbaut. Fragen wir aber, wie weit das oben dargestellte sich aus den Edden belegen lässt, so sieht es damit leider sehr übel aus. Wolf: Beitr. zur d. Myth. I. Gött. 1852 S. 180 sagt ganz richtig: „Von Odrs Zurückkunft ist in den beiden Edden keine Rede, und wenn man den Isismythos [den auch B. parallelisiert S. 17] und den von Venus und Adonis vergleicht, dann dürfte man einen Grund mehr haben, die Rückkehr nicht gelten zu lassen.“ Vgl. auch Simrock: Handbuch der deutschen Mythologie. Bonn 1855, S. 245 f. Odr selbst wird verschieden gedeutet. J. Grimm (D. Myth. S. 858) sieht in ihm die Personification der Dichtkunst, Lünig (Edda S. 79) lässt seinen Namen auf berausenden Liebesgenuß deuten; Simrock (a. a. O. S. 248) sieht in seiner Flucht vor Freyja die Abnahme des Lichtes in der dunklen Zeit des Jahres. Diese Erklärung würde nicht ausschließen, daß Beide sich wiederfinden, aber gerade in umgekehrter Weise, als Bergmann will. Freyja sucht Odr, aber nicht Odr Freyja. Auf die ganz entstellte Formation des Odr-Mythus, wie er uns bei Saxo in der Erzählung von Syritha und Othar entgegentritt (Sax. Gramm. hist. dan. rec. P. E. Müller. I. 1. Havniae 1839, S. 331 ff.), wo beide allerdings schließlich ehelich vereinigt werden, wird Bergmann selbst kaum recurrieren wollen. Ist aber dieser Mythos, wie er sich nach Bergmanns Darstellung gestaltet, nicht nachweisbar, hat er nur möglicher, nicht einmal wahrscheinlicher Weise so gelauret, so fällt damit auch die mit Hülfe desselben versuchte Erklärung von Fjölsvinnsmál. Ich bin nicht im Stande, dieselbe durch eine neue, haltbarere zu ersetzen. Die Vollständigkeit des Gedichtes halte ich aber damit noch nicht für angefochten. Nur ist mir allerdings nicht unwahrscheinlich, daß

am Anfang ein Stück Prosa einleitung weggefallen ist, die ein noch klareres Licht über das Ganze geworfen hat.

Ich füge schließlich einige Bemerkungen über die Textgestaltung beider Lieder bei Bergmann an, ohne darin irgendwie Vollständigkeit anzustreben.

Zunächst kann ich mich mit Bergmanns Vertheilung durchaus nicht immer einverstanden erklären. Zwar wird er für seine Ausgabe Karl Hildebrand's sorgfältiges Schriftchen: Die Vertheilung in den Eddaliedern. Halle 1873, so wenig schon benutzt haben können, als Grundtvigs Aufsatz: Til „Sæmundar Edda“. Nordisk Tidskrift for Filologi og Pædagogik. Ny Række. I. S. 182 ff., aber trotzdem hätte er weit öfter Bugges Theilung adoptieren sollen. Selbst wenn man über die Stellung der Verbalformen streiten könnte, z. B. darüber, ob abzutheilen sei Fjölsv. 4³: *innan garða þú kemr | hér aldregi*, oder *innan garða | þú kemr hér aldregi* (vgl. v. 5¹, 6¹, 10³, 21³, 24³ etc.), so ist folgende Theilung: Fjölsv. v. 47³: *Urðar orði kveðr | eingi maðr, þótt | þat sé við lúst lagt* doch durch nichts zu rechtfertigen.

Ich wende mich nun zu einzelnen Stellen.

I. Fjölsvinnsmál.

V. 1 übersetzt B.: „Vor den Zäunen draußen sah Er heraufkommen Thur-senvolks Gefolge“. Seine Auffassung des Liedes bedingt diese Übersetzung. *Sjöt* kann ja „Gefolge“ heißen. Aber der ganze Verlauf des Gedichtes macht durchaus den Eindruck, daß Svipdagr allein kommt. Ich halte für das einzig richtige: *Utan garða sá hann* [accus. sc. Svipdag] *upp um koma þurs* [sc. Fjölsviðr] *á þjóðar sjöt*. Vgl. Bugge z. d. St.

Wie B. darauf kommt, Fjölsviðr anzusetzen, verstehe ich nicht.

V. 3³: *sæmdarorda* druckt B. als zwei Worte; ebenso *aldregi* (v. 4³), im Anschluß, wie es scheint, an die Kop. Ausgabe. Mit Unrecht; denn die Hdschr. schreiben sie als ein Wort und charakterisieren sie dadurch als Composita.

V. 10³: B: *ffjötur-fasti* (*Fessel-klemmend*) *ist zu lesen statt ffjötur-fast* (*fessel-fest*), *das jeder Erklärung widerstrebt* (S. 50). Wo B. *fast* her hat, weiß ich nicht; die Hdschr. bieten die unanstößige Adjectivform *fastr*.

V. 13³ f. schreibt B. *hvat þeir garmar heita, er gífr-rekar varða fyrri lönd ok lím*, und übersetzt: *wie die Cerberer heißen, die, Scheusal abtreibend, wachen vor Land und Gränze. gífr-rekar soll wildvertreibende heißen* (S. 51). Und dann heißt wieder einer der Hunde *Gífr? lím* = *Gränze* ist in der alt. Litteratur nirgends nachweisbar. Überdies muß B. *gørþa* in *varþa* ändern. Auch bei Bugge ist die Wiederholung *gífrari-Gífr* unerträglich, und seine Lesung entfernt sich viel zu weit von der Überlieferung. Ich halte Etmüllers Änderung (Germ. XIV S. 321 f.) für untadelhaft.

V. 24⁴ behält B. *mötu* bei und erklärt es für acc. von *matir*: *Speisen* (S. 58). Diese Form heißt aber *mati*.

V. 26¹ conjiiciert B. sehr ansprechend *rínu* für das unerklärbare *rúinn* der Hdschr.; und übersetzt es durch: *Geführtin, Freundin*, es auf die *Sinnmára* beziehend. „*Loptr schuf ihm der Freundin*.“ Die Änderung ist sehr leicht und besser als Bugge's: *rýminn*. Daß 26³ *í Sægjarns ker* geschrieben und *Sægjarn* für *Sinnmáras Vater* erklärt wird, ist, so viel ich weiß, auch neu, und, wie mir scheint, nicht zu verwerfen.

V. 28¹ setzt B. ohne Bemerkung *hann* nach *aptr* ein, unnöthiger Weise.

V. 30²: *sæmr* heißt nicht *bereitwillig*, wie B. übersetzt, und die Änderung Etmüllers *sæmt*, der es auf *vápn* bezieht, ist unnöthig. Es ist mit Bugge und Grundtvig *söm* zu lesen (vgl. Atlam. v. 75 nach Bugge), und auf die Sinmara zu beziehen.

V. 33⁴. *ásmaga* ist Bugge anstößig, weil dann Zwerge aufgezählt werden. Bergmann schreibt: *ásmagna* und macht es von *þat* abhängig. *Ásmagn* sollen hier asische göttliche Kunstfertigkeiten bedeuten, die bei den dvergischen und alfischen Künstlern immer eine göttliche Asenkraft voraussetzen (S. 63). Aber kann *mögn* die Kunstwerke selbst bezeichnen? Man könnte an den instr. Dativ *ásmagni* denken (= durch *Asenkraft*), doch wird ein solcher ohne die Präp. *af* oder *með* kaum zu belegen sein.

V. 36³ vermuthet B. für das handschriftliche *ársótt*, das Bugge durch *helsótt* ersetzt, *hárs sótt*, und versteht darunter (S. 65) den Weichselzopf. Das würde aber im Liede doch kaum so modern prosaisch als „*Haarkrankheit*“ bezeichnet werden. Zudem muß hier, der Begriffssteigerung wegen, an eine sehr gefährliche oder tödtliche Krankheit gedacht sein, was auf den Weichselzopf nicht paßt, zu dessen Entfernung man verschiedene Mittel angab. Ist *árs sótt* etwa von Schwangerschaft zu verstehen?

V. 38³. Daß die Wiederholung *Blið* und *Blíðr* an dieser Stelle richtig ist, halte ich für undenkbar. Vgl. Bugge und Grundtvig.

V. 40¹: zu *sumar hver* = *sumar ok hver* = *alle und jede* (S. 68) dürfte sich im Isl. kaum eine Parallele finden.

V. 49³ f. hat B., glaube ich, richtig gesehen, daß die Verderbniss in dem überflüssigen *þat varð* zu suchen ist. Gegen die Streichung von *aptr* bei Bugge und Etmüller (a. a. O. S. 322 f.) muß schon die offenbare Tendenz der Änderung Mißtrauen erregen. Ich möchte lesen: *nú þú ert aptr kominn, er æ vætt hefik, mögr, til minna sala*, im Anschluß an B., nur daß ich die Änderung von *vætt* in *valit* für unnöthig halte; vgl. Hým. v. 11: *Nú er sonr kominn til sala þinna, sá er vit vættum af vegi löngum*.

II. Gróugaldr.

V. 3¹ conjiciert B. *leidsorði* für das überlieferte *leikborði*. Abgesehen davon, daß die Änderung unnöthig ist (vgl. Bugge), so ist das Wort falsch gebildet; es müsste wenigstens *leidorði* oder *leidarorði* heißen. Über *skauztu* oder *skaut sú* habe ich mich oben ausgesprochen.

V. 3³ schreibt B. *kvöðki*. *kvöð* soll (S. 162), wie *kveðja*, Zuspruch, Begrüßung bedeuten, heißt aber in Wirklichkeit „*Befehl, Forderung*“. Etmüllers Besserung: *er kveyki* [oder *kverkr*] *veit* (a. a. O. S. 317) ist ganz verfehlt. Auch wenn man seine Voraussetzungen acceptiert, ist undenkbar, daß *Svipdagr* so genau über die Menglödsburg orientiert ist. Bugges *kvæmtki* stellt wenigstens einen verständlichen Sinn her.

V. 4¹. *þér* einzusetzen ist unnöthig. Es müssen gar nicht alle Verse vier Silben [und vier Hebungen] haben.

V. 6²: Zu Bugges Änderung *Rindi* bemerkt B., wie mir scheint, treffend (S. 163 f.), sie sei darum unzulässig, weil alsdann die Zauberformel, die doch nur einem Helden von Nutzen sein könne, einer Frau vorgetragen würde. Die von Bugge citierte Stelle aus Saxo (S. 128) deutet übrigens auf eine Formel von einer, der hier geforderten gerade entgegengesetzten Wirkung. Auch der

Meeresgöttin Rán kann der Spruch deshalb kaum gewidmet sein, selbst wenn wir Ránu lesen wollten. Ist vielleicht Rána = Hrána zu lesen, als Dativ von Hráni = Odin?

V. 6⁴: Die Änderung von *leid* in *leidir* empfiehlt sich wegen der dadurch erreichten Congruenz der zwei Satzglieder, wie denn auch sonst im Gedichte sich nirgends die directe Befehlsform findet.

V. 10³ schreibt Bergmann: *hlaupins liða létimk þér fyr legg of kveðna*, und übersetzt: *daß Läufers Gelenk man für dein Bein sagen dürfte*. Aber *hlaupinn* heißt noch weniger der *Läufer* der *Tänzer*, ganz abgesehen von der heillos gezwungenen Ausdrucksweise.

V. 11³. *logn ok lögr* würde zweimal dasselbe sagen. Ich schreibe mit Grundtvig *lopt ok lögr*.

V. 12⁴ liest B. *ok haldi þér lík at leiðum*; und übersetzt: *und dein Leib es aushalte zu (weiteren) Fahrten*. Mir gefällt diese Emendation besser, als diejenigen Bugges und Grundtvigs; nur muß dann mit Bugge *haldist* gelesen werden, denn das erst gibt die geforderte Bedeutung.

V. 14³: schreibt B.: *á Mímis hjarta*, was heißen soll: *gegen Mímirs Klugheit*. Bergmanns Erklärung (S. 180 f.) kann mir nicht die Möglichkeit erschließen, daß es sich hier um einen geistigen Kampf mit dem weisen Mimir handeln kann. Seltsam ist der Vers freilich, wenn wir Gróg. als ein in sich abgeschlossenes Gedicht betrachten.

Ich bin am Ende. Mir scheint das Mysterium von Fjölsvinnsmál so ungelöst wie vorher. Indessen wird der persönlich von mir hochgeschätzte Verfasser des vorliegenden Buches mir wenigstens das Zeugniß geben müssen, daß ich mich nicht in oberflächlicher Weise mit demselben beschäftigt habe. Sollte er selbst im Stande sein, meine Bedenken gegen seine Interpretation zu widerlegen oder die von anderer Seite zu erwartende Eddaausgabe eine überzeugendere Aufklärung bringen, so würde es mich von Herzen freuen.

BRESLAU, Juli 1874.

E. KÖLBING.

Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Ober-Rheins, herausgegeben von Dr. Anton Birlinger, a. o. Prof. an der Univ. in Bonn. Erster Band, Bonn bei Adolph Marcus 1873. — 336 S. — Zweiter Jahrgang, erstes Heft. Bonn, bei A. Marcus 1874. — 100 S.

Neben den eigentlich germanistischen Fachzeitschriften, die das gelehrte Material deutscher Sprache, Litteratur und Alterthümer wissenschaftlich zu bearbeiten bemüht sind, und die dabei gelegentlich auch auf die lebendige Volksüberlieferung Rücksicht nehmen, ohne dieß jedoch — ihrer ganzen Anlage nach — anders als ausnahmsweise thun zu können, hat es seit längerer Zeit kleinere Zeitschriften und Vereinsblätter gegeben, die auf einem beschränkteren Gebiet — zunächst meistens von historischen Interessen ausgehend — die Kunde der Vergangenheit zu erschließen, und dabei gern auch auf Sitten und Ausdrücke des Volkslebens Rücksicht zu nehmen pflegen. Ohne daß wir darum derartige Beiträge ganz entbehren möchten, wird im Allgemeinen doch wohl der Hrgb. der Alem. mit den Worten (S. V): „nach den heutigen Erfahrungen sind die historischen Vereine und Zeitschriften nicht mehr im Stande, auch sprachlich den gegen-

wärtigen wissenschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen“ kein zu hartes Urtheil gefällt haben. Seinerseits sucht der Hrgb. nun zunächst immer von der sprachlichen Seite aus das litterarische und culturhistorische Interesse zu vermitteln, was sicher im Ganzen der richtige Weg ist, wenngleich mehrfach auch die sprachliche Erklärung ihre Unsicherheit behält, vgl. hier namentlich die interessante Untersuchung über den Namen Hohenzollern (I, 278 ff.). Sehen wir von diesem, ja ganz unvermeidlichen, Bedenken ab, so muß die Wahl des Hrgb., gerade das in jeder Beziehung so interessante Gebiet der alten Alemannen in einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift mehr und mehr durchforschen zu wollen, ansprechend erscheinen, um so mehr als ja hier wie überall eine wirklich warme, lebendig eingehende Behandlung eines Stoffes — ganz abgesehen von dem eigenen Werth desselben — schon einen gewissen Reiz ausübt, und mit der Zeit leicht auch da regeres Interesse wirkt, wo dasselbe anfangs nur in schwächerem Maße vorhanden sein mochte. Wir hoffen demnach, daß Birlingers schätzbares Unternehmen bei den Germanisten überhaupt, nicht bloß in den eigentlichen Bezirken Alemanniens und Schwabens die verdiente Beachtung finden wird *).

E. WILKEN.

Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit zur Ergänzung der vorhandenen Wörterbücher, insbesondere des der Brüder Grimm. In 2 Bänden. Von Lorenz Diefenbach und Ernst Wülcker. 1. und 2. Liefg. Frankfurt a. M. 1874. Chr. Winter. 4. 288 Sp.

L. Diefenbach, dem wir schon das so reichhaltige *Novum Glossarium latino-germanicum*, eine unerschöpfliche Fundgrube für das mhd. Wörterbuch, verdanken, beabsichtigt in vorliegendem Werke in Verbindung mit E. Wülcker, den seine archivalische Stellung in Frankfurt zum Mitarbeiter besonders geeignet machte, eine Ergänzung zu den vorhandenen Wörterbüchern, namentlich aus den Sprachschätzen des 14.—16. Jahrhs. zu geben. Nicht die eigentlichen Litteraturdenkmäler bilden die Quelle, aus welcher geschöpft ist, sondern hauptsächlich Vocabularien und Archivalien. Es sind dabei die im Grimm'schen Wörterbuche noch nicht belegten Worte mit einem Stern bezeichnet, so daß man auch bei rascher Durchsicht sich von dem Reichthum an neuem Material leicht überzeugen kann. Unter den neuen Worten sind viele niederdeutsche, so daß das mnd. Wörterbuch mit Nutzen von diesem Werke wird Gebrauch machen können. Auch vieles mundartliche älterer und neuerer Zeit hat Aufnahme gefunden. Einen eklektischen Charakter muß ein solches Werk nothwendig tragen und trägt ihn hier mit bewusster Absicht. Im Ganzen wird man den Grundsätzen, welche für die Auswahl des Materials maßgebend waren, nur beistimmen können. Ein bei der Benutzung sich herausstellender Mangel scheint mir das Aufgeben der streng alphabetischen Ordnung, indem die nächsten Ableitungen eines Wortes ohne Rücksicht auf die alphabetische Reihe der folgenden Worte dem Stammwort angeschlossen sind. Da ein Wörterbuch doch zunächst zum

*) Wir erlauben uns hier schließlich noch auf ein anderes Unternehmen des selben Hrgb., die altdeutschen Neujahrsblätter für 1874, mittel- und niederdeutsche Dialectproben. hrgb. von A. Birlinger und W. Creelius, Wiesbaden Killinger, hinzuweisen, für das gleichfalls eine periodische Fortführung in Aussicht genommen ist.

raschen Nachschlagen dienen soll, zumal eines, das aus meist ganz kurzen Artikeln besteht, die selten zu einem längeren Nachlesen veranlassen, so hätten wir gewünscht, daß das Alphabet genau maßgebend gewesen wäre. Ein zweites Bedürfnis ist die Herstellung eines vollständigen Quellenverzeichnisses. Die Quellenverweisungen bilden ein etwas compliciertes System, in das man sich jedoch bei einiger Übung bald hereinfindet. Was zuerst beim Citieren am meisten auffällt sind die einfachen, theils cursiv, theils in antiqua gedruckten Zahlen, welche die benutzten Quellen bedeuten. Das Vorwort verweist allerdings auf die früheren Glossarien von Diefenbach, in denen diese Zahlen ihre Erklärung finden, aber zweckdienlich wäre es doch gewesen, dem neuen Wörterbuche eine Übersicht auch der früheren Quellenbezeichnungen beizufügen. Wir möchten an die Herausgeber die Bitte richten, wenn nicht früher, so doch am Schluß des Ganzen ein vollständiges Quellenverzeichniß zu geben. Kein Germanist wird dieß Wörterbuch entbehren können, auch Archivaren und Historikern wird es ein unentbehrliches Hilfsmittel werden. Vom Buchstaben D an wird Wülcker allein, unter Benutzung von Diefenbachs Vorarbeiten, die Redaction übernehmen.

HEIDELBERG, August 1874.

K. BARTSCH.

Schreyer, Dr. H., Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmann's von Aue. Abdruck aus dem Programm der Landesschule Pforta vom 21. Mai 1874. Naumburg 1874. 4. 56 S.

Die Untersuchungen über Hartmanns Leben haben bis jetzt zu wenig ausgiebigen Resultaten geführt. Nicht einmal die Heimat des Dichters läßt sich bei dem begreiflicherweise häufigen Vorkommen des Namens *Owe* feststellen. Mit Recht wendet sich der Verf. gegen die Aufstellungen des Freiherrn von Ow, der den Dichter zu einem Gliede des Geschlechtes macht, dem er selbst angehört, während er doch, auch wenn seine Heimat im obern Neckarthale (bei Rottenburg) zu suchen ist, nur ein Ministeriale des dort wohnenden Geschlechtes war. Auch in der Argumentation gegen die übrigen Ansichten des genannten Verf. müssen wir Sch. beipflichten. Nach diesen negativen Resultaten, die zeigen wie wenig wir über den Dichter wissen, gelangt Sch. zur Betrachtung des ersten Büchleins, das er mit Recht als ein Jugendwerk Hartmanns bezeichnet. Der Dichter war noch Knappe, seine Dame wahrscheinlich aus der Familie seines Herrn. Sch. hält für das glaublichste, daß es nach dem Erec entstanden ist, indem er die Stelle von dem aus Kärlingen gebrauchten Zaubermittel mit Bech auf die französische ritterliche Poesie bezieht, die er im Erec nach Deutschland verpflanzte; ein Aufenthalt in Frankreich ist also aus jenen Worten nicht zu folgern. Unter den Liedern kommen natürlich vor allen die Kreuzlieder in Betracht; hier wird die Frage, an welchem Kreuzzuge Hartmann theilgenommen, aufs neue erörtert. Sch. gelangt zu dem Resultate, daß nur an den von 1197 gedacht werden kann. Das entscheidende Gewicht ruht auf MF. 218, 15, der Beziehung auf Saladins Tod; denn dieses Lied Hartmann abzusprechen, wie Bech thut, sind wir nicht berechtigt. Hat Hartmann nun den Erec vor oder nach der Kreuzfahrt verfasst? Bech macht für die Abfassung nach der Kreuzfahrt die mehrfachen im Erec vorkommenden Beziehungen auf das Meer geltend. Gewiß sind solche Stellen kein Beweis, daß Hartmann die See gesehen hatte als er dieß schrieb (S. 17). Aber auffallend sind doch immerhin diese sonst

bei andern Dichtern seltenen Beziehungen. Ich kann daher auch den Vergleich mit Schillers Tell nicht für zutreffend erachten. Wäre also, wenn der Kreuzzug der von 1197 war und der Erec, nachdem Hartmann das Meer gesehen, gedichtet worden, der Erec nach 1197 entstanden? Dem scheint zu widersprechen, daß sich der Dichter im Erec zweimal einen *tumben kneht* nennt. Indeß wenn man erwägt, daß der Begriff *kneht*, der hier mit *knappe* identisch ist, einen 24jährigen bezeichnen kann, ja bis gegen 30 sich hin erstreckt (s. Germanist. Studien I, 6), so wäre an sich gar nicht undenkbar, die Abfassung des Erec nach 1197 zu setzen. Freilich würden dann die erzählenden Gedichte Hartmanns sehr dicht an einander rücken, und seine Entwicklung sich in wenigen Jahren vollzogen haben, und das ist, wir gestehen es, ein nicht unerhebliches Hinderniss. Beseitigt werden freilich alle Schwierigkeiten, wenn man mit Paul (Beiträge I, 536) liest *und lebt mîn herre, Salatîn und al sîn her dien brachten mich ûz Vranken niemer einen fuoz*; allein ich kann mich von der Richtigkeit dieser Lesart nicht überzeugen, die Anknüpfung des Nachsatzes ist nach mhd. Ausdrucksweise auffallend und allzu gezwungen, das Verhältniss des ganz kurzen Vordersatzes zu dem langen Nachsatze unschön, und Hartmann würde das auf der Hand liegende Missverständniss, das sich aus der Verbindung von *mîn herre* mit *Salatîn* ergab, sicher vermieden haben. — Die Kreuzlieder setzt der Verf. ins Jahr 1196, und darin wird man ihm ebenfalls beistimmen dürfen. In Bezug auf die Liebeslieder hält Sch. gegenüber Wilmanns und Heinzel an der Ansicht von Bech fest, daß einen zweifachen Minnedienst, den einen vor, den andern nach dem Kreuzzuge, anzunehmen, wenigstens nichts berechtigt; die Möglichkeit kann natürlich nicht ausgeschlossen werden und wird wohl auch von unserm Verf. nicht durchaus bestritten. Ein Theil der Lieder ist entschieden erst in die Zeit nach der Rückkehr in die Heimat zu setzen; es sind diejenigen, in denen sich eine glückliche Wendung seines Minnedienstes verräth. In Bezug auf das zweite Büchlein entscheidet sich Sch. gegen dessen Echtheit, und in der That ist zu vieles darin, was zu Hartmanns Charakter, Ausdruck etc. nicht stimmt; die Benutzung des Liedes MF. 214, 12 ff. in B. 2, 121 ff. ist ein weiterer Verdachtsgrund, nur sollte man nicht Gewicht legen auf die Worte *für wâr ouch ich das schribe*, dieß nicht durch 'auch ich' wiedergeben und keine Folgerungen für den Nachahmer daraus ziehen; denn *ouch* steht bekanntlich gern vor dem pron. possess., auch wenn es nicht zu diesem, sondern zum ganzen Satze gehört. Die schon von Bechstein ausgesprochene Vermuthung, es liege hier eine Jugendarbeit Gottfrieds von Straßburg vor, hat in der That vieles für sich. Hartmanns letztes Werk, den Iwein, setzt Sch. nicht um 1203, sondern um 1207, da es nicht wahrscheinlich sei, daß Hartmann, der damals im kräftigsten Mannesalter gestanden, nach 1203 nicht mehr gedichtet haben sollte, und da sehr wohl denkbar daß der Iwein ebenso wie der Parzival abschnittsweise veröffentlicht wurde. Was endlich die Heimat des Dichters betrifft, so ist Sch. geneigt sie nach Franken zu setzen; ich gestehe daß mich seine Gründe nicht geneigter dafür gemacht haben, und er selbst bezeichnet die Frage noch als eine offene. Die bei Hartmann allein übliche Pronominalform *sî* ist ein Zeichen schwäbischer nicht fränkischer Mundart. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Schwaben, woher auch Heinrich von dem Türlin ihn stammen läßt, und dann allerdings am meisten für den Sitz des Geschlechtes bei Rottenburg am Neckar.

HEIDELBERG, August 1874.

K. BARTSCH.

Fedor Mamroth: Geoffrey Chaucer, seine Zeit und seine Abhängigkeit von Boccaccio. Promotions-Schrift. Berlin, Mayer und Müller. 1872. 60 S. 8. 15 Sgr.

Wenn ich anführe, daß der Verfasser dieser Schrift von den trefflichen Arbeiten Kistner's (Ch. in seinen Beziehungen zur ital. Lit. Marburg 1867) und ten Brink's (Chaucer. Studien etc. Münster 1870) keine Ahnung hat, Hertzbergs Einleitung zu seiner Übersetzung Chaucers so flüchtig gelesen hat, daß er (S. 28) als sein Geburtsjahr noch 1328 nennt, und daß der Mangel auch nur eines Anlaufs zu selbständiger Untersuchung durch bombastische Redensarten, die nicht zur Sache gehören, und eine Fülle überflüssiger Citate verdeckt werden soll, so ist damit alles Nöthige über diese Leistung gesagt. Meine Absicht war nur, jeden, den seine Chaucer-Studien, so wie mich, auf dieß Gebiet führten, vor Lectüre oder Anschaffung des Büchleins zu bewahren und zugleich zu zeigen, mit was für dilettantischen Sudeleien man noch an einer deutschen Universität (welcher?) den Doctortitel sich erwerben kann. Vor der S. 59 versprochenen, größeren Quellenuntersuchung über englische Volkssagen werden wir hoffentlich bewahrt bleiben.

BRESLAU.

E. KÖLBING.

MISCELLEN.

Übersicht der germanistischen Thätigkeit M. Haupts*).

I. Selbständig erschienene Arbeiten.

1834. *Exempla poesis latinae medii aevi edita a Mauricio Haupt Lusato.* Vindobonae typis C. Geroldi. 32 S. 8.

1835. *Six anciennes chansons françaises recueillies par M. Haupt.* A M. le baron de Meusebach. 6. Juin 1835.

1835—40. *Altdeutsche Blätter* von Moriz Haupt und Heinrich Hoffmann. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. VI, 423, IV, 402 S. 8.

1839. *Erec* eine Erzählung von Hartmann von Aue herausgeg. von M. H. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. XVI, 308 S. 8.

1840. *Der gute Gerhard* eine Erzählung von Rudolf von Ems herausgeg. von M. H. Ebenda. XII, 222 S. 8.

1841—73. *Zeitschrift für deutsches Alterthum* herausgeg. von M. H. Ebenda. 16 Bde. 8.

1842. *Die Lieder und Büchlein und der arme Heinrich* von Hartmann von Aue herausgeg. von M. H. Ebenda. XX, 172 S. 8.

1844. *Engelhard* eine Erzählung von Konrad von Würzburg mit Anmerkungen von M. H. Ebenda. XIV, 283 S. 8.

*) Mit Ausnahme der selbständig erschienenen Schriften fast ganz zusammengestellt von einem meiner Seminaristen, stud. Ignatius aus Berlin. Die Mittheilung der Leipziger Vorlesungen verdanke ich Dr. K. Schröder.

1845. Der Winsbeke und die Winsbekin mit Anmerkungen von M. H. Ebenda. XIV, 81 S. 8.

1851. Die Lieder Gottfrieds von Neifen herausgeg. von M. H. Ebenda. VI, 66 S. 8.

1855. C. Taciti Germania in usum scholarum recognita a M. Hauptio. Berlin, Weidmann. 8.

1857. Des Minnesangs Frühling herausgeg. von Karl Lachmann und M. H. Leipzig, Hirzel. VIII, 340 S. 8.

1858. Neidhart von Reueathal herausgeg. von M. H. Ebenda. LVI, 264 S. 8.

1871. Moriz von Craon. In: Festgaben für Gustav Homeyer zum XXVIII. Juli 1871. 4. S. 27—89.

1871. Von dem üblen Weibe eine altdeutsche Erzählung mit Anmerkungen von M. H. Leipzig, Hirzel. 78 S. 8.

1871. Erec eine Erzählung von Hartmann von Aus zweite Ausgabe von M. H. Ebenda. 447 S. 8.

II. A b h a n d l u n g e n .

1. Altdeutsche Blätter von M. Haupt und H. Hoffmann. Bd. I. 1836. Zu Jacob Grimms Reinhart Fuchs. S. 1—10. — Ein Beispiel S. 14 bis 15. — Der Alte und der Junge. S. 29—34. — Zur deutschen Heldensage. S. 49. — Was schaden tanzen bringt. S. 52—63. — Salve regina. S. 78 bis 88. — Spiegel der tugende. S. 88—105. — Von Berhten mit der langen Nase. S. 105—107. — Beispiele. S. 108—110. — Märchen und Sagen. S. 118 bis 163. — Pfaffenleben, Bruchstück aus dem zwölften Jahrhundert. S. 217 bis 238. — Alexander und Antiloie. S. 250—266. — Crescentia. S. 300—308. — Lateinische Lieder. S. 390—395. — Weingrüße und Weinsegen. S. 401 bis 416. — Bd. II. 1840. Der Mantel. S. 217—241. — Die vröne boteschaft. (Diz ist diu vröne botschaft ze der christenheit.) S. 241—264. — Aus Wolframs Willehalm. S. 287—293. — Predigtbruchstück. S. 376—382.

2. Zeitschrift für deutsches Alterthum. Her. von M. Haupt. Bd. I. 1841. Vorwort p. I—VIII. — Die Zeichen des jüngsten Tages. S. 117 bis 126. — Die Marter der heil. Margareta S. 151—193. — Das Schwert Konrads von Wintersteten. S. 194—198. — Zum guten Gerhard. S. 199—201. — Ein Märchen aus der Oberlausitz. S. 202—205. — Die Warnung. S. 438 bis 537. — Bd. II. 1842. Zum Iwein. S. 187—188. — Bonus (das deutsche Gedicht, vgl. Bd. III, S. 299) S. 208—215. — Ein Märchen aus der Oberlausitz. S. 358—360. — Wate, zur Gudrun (dazu Berichtigung S. 572). S. 380 bis 384. — Ein Märchen aus der Oberlausitz. S. 481—486. — Bd. III. 1843. Zum Eraclius. S. 158—182. — Zur Gudrun. S. 186—187. — Ich weiß. S. 187 bis 188. — Kuribold. S. 188. — Chauci. S. 189—190. — Experimentum in dubiis. S. 190. — Alte Buchhändleranzeige. S. 191—192. — Bruchstücke einer Psalmenübersetzung. S. 236—239. — Der starke Boppe. S. 239. — Zu Hartmann von Aue. Berichtigungen und Nachträge. S. 266—278. — Kleine Bemerkungen. S. 278—279. — Die Vorrede Albrechts von Halberstadt. S. 289 bis 292. — Bonus (das lateinische Gedicht, vgl. Bd. II, S. 208). S. 299—304. — Zu Konrad von Fussesbrunnen. S. 304—308. — Strophenanfänge der Leipziger Handschrift (Stadtbibliothek. Rep. II, 70a, 14. Jh. perg. kleinfolio.) S. 356 bis

358. — Kleine Bemerkungen. S. 383—384. — Die Bekehrung des heil. Paulus, Bruchstück aus dem 12. Jh. S. 518—523. — Der heilige Alexius von Konrad von Würzburg. S. 534—576. — Bd. IV. 1844. Helmbrecht. S. 318—385. — Zu Hartmann von Aue. S. 395—396. — Zu Wolframs Titirel. S. 396 bis 397. — Zu Freidank. S. 398. — Zu Konrads Alexius. S. 400. — Lobgesang auf Maria und Christus von Gottfried von Straßburg. S. 513—555. — Zum Engelhart. S. 555—557. — Altdeutsche Zunamen. S. 578—579. — Kleine Bemerkungen. S. 579—580. — Bd. V. 1845. Zum Beovulf. S. 10. — Servatius. S. 75—192. — Kaiser Friedrich aus Enekels Weltchronik. S. 268—293. — Zur Gudrun. S. 504—507. — Bd. VI. 1848. Pantaleon von Konrad von Würzburg. S. 193—253. — Aus Dieterichs Drachenkämpfen. S. 308—310. — Heinzelein von Constanz. S. 318—319. — Wichtel. S. 320. — Von dem Antichriste. S. 369—386. — Hausehre. S. 387—392. — Mittelhochdeutsche Liederdichter. S. 398—399. — Altvil. S. 400. — Des Tanhauers Hofzucht. S. 489—496. — Von der alten Mutter. S. 497—503. — Pyramus und Thisbe. S. 504—517. — Goldemar von Albrecht von Kemenaten. S. 520 bis 529. — Bd. VII. 1849. Urkundliches zu mittelhochdeutschen Dichtern. S. 168—169. — Lesarten zum Parzival. S. 169—174. — Zu des Tanhauers Hofzucht. S. 174—177. — Herzog Ernst. S. 193—303. — Eine Teufelssage aus dem 11. Jh. S. 522—523. — Bruchstücke von Otrfrids Evangelien. S. 563 bis 568. — Bd. VIII. 1851. Ein Märchen aus dem X. Jahrhundert. S. 21 bis 22. — Zu den Nibelungen. S. 349—350. — Das Bänkelsängerlied vom Herzog Ernst. S. 477—507. — Der Jüngling, von Meister Konrad von Haslau. S. 550 bis 587. — Bd. IX. 1853. Thegathon S. 192. — Zum Unibos. S. 398 bis 399. — Bd. X. 1856. Abfertigung, von dem von Beringen. S. 270—272. — Bd. XI. 1859. Zu Wolframs Parzival. S. 42—59. (Vermehrter Abdruck aus den Berichten der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. II. 1849. S. 186 ff. Bd. V. 1853. S. 1 ff.). — Hermann contracti conflictus ovis et lini. S. 215—238. — Zu des Minnesangs Frühling. S. 563—593. — Bd. XII. 1865. Des Igels Wettlauf. S. 527—529. — Bd. XIII. (Neue Folge Bd. I.) 1867. Zu Neidhardt von Reuenthal. S. 175—182. — Zu Heinrich von Türlein. S. 321 bis 323. — Zu des Minnesangs Frühling. S. 324—329. — Glossae Lipsianae. S. 335—348. — Zu Wolfram. S. 384. — Oswalt. S. 466—491. — Bd. XV. (Neue Folge. Bd. III) 1872. Weiberzauber von Walther von Griven. S. 245 bis 246. — Ährenlese (1—50). S. 246—266. — Ährenlese (51—60). S. 467 bis 469.

3. Berichte über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil. hist. Classe Bd. I. 1848. Über Blätter einer Handschrift von Otrfrids Evangelienbuche. S. 54 bis 60. — Über einen altfranzösischen und einen lateinischen Leich aus einer Erfurter Handschrift. — Über die böhmische Übersetzung eines der Lieder König Wenzels von Böhmen. — Bd. II. 1849. Festrede in der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 1848. — Bd. V. 1853. Über einige Stellen im Parzival. S. 1—13.

4. Monatsberichte der Berliner Akademie*). Jahrgang 1851. Mittheilung altdeutscher Glossen. S. 220. — 1854. Über das *registrum multorum*

*) Die mit einem Kreuz bezeichneten Abhandlungen sind in den Monatsberichten nicht aufgeführt.

auctorum des Hugo von Trimberg. S. 142—164. — Antrittsrede am 6. Juli. S. 347—349. — Über den althochdeutschen Leich vom heil. Georg. S. 501 bis 512. — 1856. Über ein althochdeutsches Gedicht (Schilderung des Himmels und der Hölle). S. 568—580. — 1860. Über Apollonius von Tyrus. † — 1862. Rede zur Gedächtnissfeier König Friedrichs des Zweiten. S. 40—52. — 1864. Gedächtnissrede auf Jacob Grimm. † — 1865. Über eine Sammlung handschriftlicher Briefe aus dem 16. und 17. Jahrhundert. † — Über das handschriftliche Tagebuch des Nürnberger Mathematikers und Astronomen Johannes Werner aus den Jahren 1506—1521. † — 1866. Über verwandte syntaktische Erscheinungen im Griechischen, Lateinischen und Altdeutschen. †

III. Recensionen und Bemerkungen.

1. Blätter für litterarische Unterhaltung. 1831*): Herzog Ernsts von Baiern Erhöhung, Verbannung, Pilgerschaft und Wiederkehr; eine ritterliche Mähre von Heinrich von Veldeck, einem Dichter des 12. Jhs. Im verkürzten Auszuge und mit erklärenden kurzen Anmerkungen von Th. A. Rixner. Amberg 1830. 8. Nr. 14. S. 60. — Reimchronik des Appenzellerkrieges von einem Augenzeugen verfasst und bis 1405 fortgesetzt. Herausgeg. von J. v. Arx. St. Gallen 1830. Nr. 20, S. 87 f. — Die Heimonskinder. Ein Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Großen in 4 Sängen von L. Bechstein. Leipzig 1830. Nr. 48, S. 209 f. — Die Verslehre der Isländer von E. Chr. Rask. Verdeutsch von G. Chr. F. Mohnike. Berlin 1830. Nr. 202, S. 884. — Krist von Otrifrid herausgeg. von E. G. Graff. Königsberg 1831. Nr. 223 f., S. 969 f. 973 f. — Slawische Volkslieder, übersetzt von J. Wenzig. Halle 1830. Nr. 244, S. 1063 f. — Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jhs. von W. Müller. 11. 12. Bdchen. Leipzig 1828—31. Nr. 273, S. 1185—87. — Volkslieder der Schweden. Aus der Sammlung von Geijer und Afzelius. Von G. Mohnike. 1. Bd. Berlin 1830. Nr. 282, S. 1224.

2. Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Her. v. Aufseß und Mone. Bd. II. 1833. Graf Rudolph. Spalte 15. — Nibelungennoth. Meinerts Lieder des Kuhländchens. Glossen. Sp. 16. — Volksbücher (Finkenritter). Sp. 130. — Volksbücher (Fortunatus). Sp. 244.

3. Leipziger Litteratur-Zeitung 1833. Walther von der Vogelweide übersetzt von K. Simrock und erläutert von K. Simrock und W. Wackernagel. 2 Theile. Berlin 1833. Nr. 108 f., Sp. 857—867. — H. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Breslau 1832. Nr. 185, Sp. 1473—80. — Wiggert, Scherflein zur Förderung älterer deutscher Mundarten. Magdeburg 1832. Nr. 187, Sp. 1496. — Der Renner von Hugo von Trimberg. Herausgeg. vom histor. Verein in Bamberg. Bamberg 1833. Nr. 290, Sp. 2313—20.

4. Wiener Jahrbücher der Litteratur. 1834. Fragmenta theotisca ed. St. Endlicher et H. Hoffmann. 67. Bd., S. 178—198, mit Nachtrag S. 239 f. (Auch selbständig erschienen.)

5. Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst. Her. v. Ruge und Echtermeyer. Jahrgang II, Bd. 1. 1839.

*) Sämmtliche Haupt angehörige Recensionen sind mit 193 unterzeichnet: vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 446.

W. Wackernagel: einige Worte zum Schutz litterarischen Eigenthums. Beilage zu den altdutschen Lesebüchern von Wackernagel und Ziemann und den drei Büchern deutscher Prosa von H. Künzel. Basel, August 1838. A. Ziemann: Rechtfertigung gegen Wackernagel. S. 1060—1096.

IV. Vorlesungen.

A. (Leipzig). Die Lieder von der Nibelunge Noth. 1837/38. 1842. 1844. 1847. 1849. 1849/50. — Historische deutsche Grammatik 1838. 1841/42. 1844/45. 1846. 1848/49. — Walthers v. d. Vogelweide 1838/39. 1841/42. 1843/44. 1846/47. 1850. — Tacitus' Germania 1839. 1840/41. 1843. 1845. 1848. — Geschichte der älteren deutschen Poesie 1839. 1841. 1843. 1845. 1847/48. 1850/51. — Mittelhochd. Grammatik 1839/40. 1842/43. — Hartmanns Gregorius 1839/40. — Mhd. Gedichte aus Wackernagels altd. Lesebuch 1840. — Gudrun 1840/41. — Hartmanns Erec 1842/43. — Altfranzösische Grammatik 1843/44. — Wolframs Parzival 1845/46. 1848/49. — Historische Grammatik der französischen Sprache 1846/47. 1850/51.

B. (Berlin). Interpretation der Gedichte Walthers von der Vogelweide, herausgeg. v. Lachmann 1853/54. 1855/56. — Die Elemente der altdutschen Grammatik 1854. 1856. 1858. — Interpretation des Nibelungenliedes (nach der Ausgabe von Lachmann) 1854/55. — Interpretation von Wolframs Parzival 1855. 1857/58. — Interpretation von Hartmanns Gregorius 1856/57. — Erklärung altdutscher lyrischer Gedichte des 12. Jahrhunderts 1858/59. — Erklärung der Gedichte Nitharts (nach seiner eigenen Ausgabe) 1859.

F. IGNATIUS.

Hans Ferdinand Massmann,

der älteste unter den lebenden Germanisten, ist nach einem langen, wechselreichen Leben heimgegangen. Er ward am 15. August 1797 zu Berlin geboren, der Sohn eines Uhrmachers. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Werderschen Gymnasium und bezog 1814 die Berliner Universität, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im folgenden Jahre zog er als freiwilliger Jäger ins Feld gegen Frankreich, woher er im Herbste 1815 zurückkehrte. Er nahm seine Studien wieder auf, die er in Jena und Berlin vollendete. An ersterem Orte namentlich war er ein eifriges Mitglied der deutschen Burschenschaft und nahm als solches Theil an der Reformationsfeier auf der Wartburg am 18. Oct. 1817. In Berlin widmete er sich mit Vorliebe dem Betriebe der Turnkunst, für die ihn Jahn, der 1811 seine Turnanstalt errichtet hatte, schon als Schüler begeisterte. Während Jahns Abwesenheit im Sommer 1817 stand er an der Spitze der Berliner Turnanstalt. Auch in seiner ersten Anstellung als Hilfslehrer, die er 1818 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Breslau gefunden, nahm er sich unter Harnisch des öffentlichen Turnens mit Eifer an. Im nächsten Jahre finden wir ihn als Lehrer in Magdeburg, doch auch diese Stelle gab er bald auf und gieng nach Erlangen, hauptsächlich um die in Breslau angefangenen naturwissenschaftlichen Studien zu vollenden. Nachdem er 1821 an einer Erziehungsanstalt in Nürnberg eine kurze Zeit gewirkt, fasste er den Plan zu einer Reise nach Griechenland, kam jedoch nur bis in die Schweiz und kehrte über Göttingen nach Berlin zurück, um, wie er selbst sagt, 'nunmehr seine früh und stets mit Liebe gehegten historischen Studien der Muttersprache bestimmter

aufzunehmen'. Zu diesem Zwecke trat er 1824 eine wissenschaftliche Reise an, um die altdutschen Schätze auf den Bibliotheken zu durchforschen. Sein Weg führte ihn auch nach München, und hier wurde ihm die Stellung eines Lehrers der Turnkunst bei der königl. Cadettenschule angeboten, die er nach Vollendung seiner Studienreise, namentlich nach längerem Aufenthalte in Heidelberg, 1826 auch annahm. 1828 wurde er mit der Begründung und Leitung einer öffentlichen Turnanstalt beauftragt, nachdem schon vorher der Turnunterricht der Prinzen ihm anvertraut worden war. Im folgenden Jahre wurde er zum außerordentlichen, 1836 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität ernannt; auch ward er Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Diese Münchener Zeit war wohl die schönste und segensreichste seines ganzen Lebens. 1842 folgte er einem Rufe nach Berlin, um das gesammte Turnwesen in Preussen zu leiten; 1846 erhielt er eine außerordentliche Professur an der Universität. Eine neue Methode des Turnunterrichtes, welche im Anfange der 50. Jahre sich Bahn brach, war der Anlaß, daß Maßmann aus jener leitenden Stelle ausschied und sich von da an mehr und mehr seiner akademischen und gelehrten Thätigkeit widmete. Da traf ihn im April 1860 ein Schlaganfall, von dem er sich zwar wieder erholte, der aber doch zur Folge hatte, daß er in geistiger Anstrengung und Arbeit sich mäßigen mußte. Die letzten Jahre lebte er den Sommer hindurch meist bei seinem Sohne Dietrich in Danzig, seit 1½ Jahren gab er seinen Wohnsitz in Berlin gänzlich auf. Er starb am 3. August 1874 zu Muskau in der Lausitz, wo er seiner Gesundheit wegen sich aufhielt.

Man sieht, es ist nicht der ebene gleichmäßige Gang eines Gelehrtenlebens, sondern das Leben eines Mannes, der in die Fragen der Zeit, in die praktischen Verhältnisse vielfach eingegriffen. Und dem entspricht auch die Vielgestaltigkeit seines Wirkens. Daß er das Turnen auch zum Gegenstande litterarischer Thätigkeit machte, läßt sich denken; seinen aufs praktische gerichteten Sinn und sein Geschick bethätigte er durch Holz- und Steinschneiden, durch Anfertigung von Kristallmodellen für Unterrichtszwecke etc. Den Mittelpunkt seiner gelehrten Thätigkeit bildet jedoch die auf das deutsche Alterthum gerichtete, und hier hat er durch Auffindung und Herausgabe von Litteraturquellen sich unleugbare Verdienste erworben zu einer Zeit, als in der ersten Freude und im ersten Jugendeifer die Anforderungen an einen Herausgeber noch nicht nach dem heutigen Maßstabe gemessen wurden. Diese Verdienste hat J. Grimm freudig anerkannt, als er Maßmann, zugleich mit Haupt, Hoffmann, Schmeller und Wackernagel, 'den mitforschenden Freunden' den vierten Band seiner Grammatik widmete. Gleich in seinen 'Denkmälern deutscher Sprache und Litteratur aus Handschriften des 8.—16. Jahrs.' (München 1828. 8.) gab Maßmann eine Anzahl unedierter Quellen heraus, die wichtigste darunter war Lamprechts Alexander. Es waren Früchte der in den Jahren 1824—26 unternommenen litterarischen Reise. Eine zweite wissenschaftliche Reise trat er 1833 im Auftrage des Kronprinzen Max von Baiern an, um die Gothica in Italien zu durchforschen; der Hauptgewinn war die erste Lesung und Ausgabe der sogenannten Skeireins (München 1834. 8.), wozu Maßmann selbst die gothischen Typen geschnitten hatte, und eine neue Ausgabe der gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo (Wien 1838), in welcher dieselben zuerst in zuverlässiger Lesung geboten wurden. Den Abschluß seiner gothischen Forschungen bildet die Ausgabe des Ulfilas (Stuttgart 1856—57. 8.) begleitet von einem

constituieren lateinischen und griechischen Texte, ausführlicher Einleitung, kritischen Anmerkungen, Grammatik und Wörterbuch — eine Arbeit, deren Ergebnisse allerdings nicht im Verhältniss zu dem aufgewandten Fleiße stehen, und die in ihrem kritischen Theile durch die neue Vergleichung der italienischen Palimpseste überholt ist. Ganz neuerdings hat dann Maßmann noch auf einer im Auftrage der preußischen Regierung unternommenen Reise nach Italien die Turiner Fragmente des Ulfilas entziffert und herausgegeben (*Germania* 13, 271 ff.). Auf althochdeutschem Gebiete liegen seine 'Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet' (Berlin 1824. 8.), seine 'deutschen Abschwörungs-, Beicht-, Buß- und Betformeln des 8.—13. Jahrs.' (Quedlinburg 1839. 8.), die zweite von ihm besorgte Ausgabe der 'Fragmenta theotisca' (Wien 1841. fol.), endlich die Vollendung des Graffschen Sprachschatzes, dessen 6. Band er herausgab (Berlin 1844. 4.), und die Anfertigung des unentbehrlichen alphabetischen Index zu dem ganzen Werke (Berlin 1846. 4). Am meisten aber hat er auf dem Felde der mittelhochdeutschen Litteratur gearbeitet. Seine 'Deutschen Gedichte des 12. Jahrs.' (Quedlinb. 1837. 8.) gaben einen zweiten Druck des Alexander, ferner die erste ziemlich zuverlässige Ausgabe des Rother, nach dem jammervollen Texte in v. d. Hagens Gedichten des Mittelalters, den Pilatus, die Bücher Mose, den Physiologus, Hartmanns Rede vom Glauben, die Litanei und des Todes gehügede, fast alles zum ersten Mal veröffentlicht und manches davon seitdem nicht wieder ediert, leider auch nicht wieder collationiert, was bei der Straßburg-Molsheimer Hs. sehr zu bedauern, da dieselbe seit 1870 nicht mehr existiert. Es folgte, ebenfalls eine editio princeps, Otte's Eraclius (Quedlinb. 1842. 8.), zugleich mit dem altfranz. Gedichte des Gautier von Arras; freilich in der Persönlichkeit des Verf., den er mit Otto von Freisingen identifizierte, war M. auf einen unbegreiflichen Irrthum gerathen. An den Eraclius reiht sich 'S. Alexius in acht gereimten mhd. Bearbeitungen' (Quedlinb. 1843. 8.), mit einer Einleitung über die Alexiuslegende; in demselben Jahre erschien (Leipzig. 8.) die Ausgabe von Gottfrieds Tristan, mit der Fortsetzung Ulrichs, wohl Maßmanns beste Arbeit in textkritischer Hinsicht; 1847 (Berlin. 8.) die Bruchstücke des mhd. Partonopeus, mit Auszügen aus dem französischen Gedichte und steter Vergleichung desselben. Endlich seine verdienstlichste und mühevollste Arbeit, die Ausgabe der Kaiserchronik (3 Bde. Quedlinb. 1849—53. 8.*), werthvoll namentlich durch den dritten Band, der die Quellenuntersuchungen, die Verbreitung der Sagen etc. umfasst und ein durch mehr als 25jährige Arbeit gesammeltes Material, wenn auch nicht überall kritisch gesichtet, darbietet, eine Fundgrube für jeden, der auf diesem Felde thätig ist. In mancher Beziehung berührt sich damit seine letzte altdeutsche Edition 'Das Zeitbuch des Eike von Repgow' (Stuttg. 1857. 8. 42. Publication des litterar. Vereins), der niederdeutsche und lateinische Text von eingehenden Untersuchungen begleitet. Der deutschen Alterthumskunde und Culturgeschichte gehören seine mit reichem Apparat ausgestattete Ausgabe von Tacitus Germania (Quedlinb. 1847. 8.), seine Geschichte des mittelalterlichen Schachspiels (Quedlinb. 1839), seine Litteratur der Todtentänze (Leipzig 1841), der Exterstein in Westfalen (Weimar 1846) und 'die Baseler Todtentänze' (Stuttgart 1847) an. Auch sein 'Libellus aurarius' (Leipzig 1841), ein nicht unwichtiger Beitrag zur römischen Epigraphik, möge nicht

*) Es war die Absicht der Ausgabe auch ein Wörterbuch beizugeben, und im Winter 1852/53 sammelte ich das vollständige Material dazu, das in Maßmanns Nachlasse noch vorhanden sein muß.

unerwähnt bleiben. Nimmt man dazu die zahlreichen Beiträge, die er zu Mone's Anzeiger, zu Haupts Zeitschrift, Pfeiffers Germania, dem neuen Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, dem Anzeiger des germanischen Museums etc. gesteuert hat, so muß man seine schriftstellerische Thätigkeit als eine fruchtbare und vielseitige bezeichnen.

Alle Schriften bekunden ein ausgedehntes, vielseitiges Wissen, sie lassen allerdings kritische Schärfe und Klarheit oft vermissen. Zum Textherausgeber war er nicht geschaffen, es fehlte ihm an dem specifisch kritischen Sinne. Nicht selten mangelt auch Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Beobachtung über den Stil und die Sprache des betreffenden Autors. Aber aus allem weht ein Hauch freudiger und warmer Liebe uns an, überall tritt uns eine schöne vaterländische Gesinnung, eine liebevolle und opferwillige Hingebung, eine reine und sittliche Denkart entgegen. Und diese besten Eigenschaften seines Wesens waren es auch, die im persönlichen Umgange mit ihm anzogen. Er war wie ein liebevoller Vater seinen Zuhörern gegenüber, ein warmer und helfender Freund in ihre Nöthen. Dem Gespräche mit ihm fehlten die wissenschaftlich anregenden Momente keineswegs, die wenigstens den gereiften Zuhörern in seinen akademischen Vorträgen zurücktraten. Jene persönliche menschliche Liebenswürdigkeit ließ seine Schüler mit Dankbarkeit an ihm hängen. Pfeiffer hat es bekannt, wie Maßmanns väterliche Fürsorge ihn in schweren Jahren seines Lebens, in einer Zeit innerer Kämpfe gehoben und getragen hat. Ihre Briefe lassen einen tiefen Blick in das innige Verhältniss beider Männer thun, das bis zu Pfeiffers Tode kaum hin und wieder leicht getrübt war. Und so habe auch ich in seinem Hause, im Umgange mit ihm, schöne Stunden geistigen Genußes verlebt. In diesem Sinne der Dankbarkeit ist meine erste germanistische Arbeit, die Ausgabe von Strickers Karl (1857) ihm gewidmet, und dankbarste Erinnerung werde ich ihm bewahren, als einem der aufrichtigsten, uneigennützigsten Menschen, die ich kennen gelernt habe.

Seiner dichterischen Begabung gedenke ich am Schluß mit einem Worte. Manche seiner Lieder, vor allen das schöne 'Ich hab' mich ergeben mit Herz und mit Hand' haben Eingang beim deutschen Volke gefunden und werden unvergessen bleiben. Auch in seinen Dichtungen weht ein edler, reiner, aufs Ideale und Ewige gerichteter Sinn. Ich schließe mit einem Gedichte das im Bade Oynhausen 1862 entstand und das er einem Briefe an mich beilegte.

Des Menschen Leben ist ein rastlos Wallen
Zu fernem Ziel, in Ahnen, Sehnen, Glauben,
Und wie des Weges Bahnen steigen, fallen,
So wechselt's im Empfangen und im Rauben.

Es raubt der Tod, was uns ein Gott gegeben,
Daß er nicht scheint der ew'gen Liebe Bote,
Denn Leben ist nur Liebe, Liebe Leben,
Doch wird auch dunkle Nacht zum Morgenrothe.

Ihm wallen muthig, gläubig wir entgegen:
Wir wissen daß uns aufgeht treu die Sonne,
Ihr erster Strahl gießt in die Seele Segen,
Ihr letzter öffnet uns die ew'ge Wonne.

Kobersteinstiftung in Pforte.

Die Unterzeichneten haben unter den ehemaligen Schülern der Pforte eine Sammlung veranstaltet, deren Ergebniss sie hiermit der genannten Königlichen Landesschule im eigenen Namen und im Namen ihrer Beitraggeber mit*)

in Staatspapieren,

„ baar

überreichen. Diese Beiträge werden hiermit von uns zu einer Stiftung bestimmt, die nach folgenden Statuten verwaltet werden soll.

1.

Die Sammlung, zu Ehren des Andenkens an den frühern Lehrer der Pforte, Professor Dr. A. Koberstein, begonnen, trägt seinen Namen:
Koberstein-Stiftung.

2.

Das Capital der Stiftung ist unangreifbar. Das Eigenthum und der Besitz an demselben steht der Landesschule Pforte zu, sie verwaltet es kostenfrei durch ihre Organe und sorgt für Erneuerung der Anlage, falls dieß erforderlich wird.

3.

Zweck der Stiftung ist: aus deren Erträgen ehemaligen Schülern der Pforte, welche sich der deutschen Philologie und Litteratur oder der deutschen Geschichte oder der deutschen Rechtswissenschaft widmen, eine Unterstützung ihrer Studien zu gewähren.

4.

Die Wirksamkeit der Stiftung beginnt, sobald die jährlichen Zinsen die Höhe von 45 Thlr. erreicht haben**). Dieselben werden in einer Summe verliehen, so lange sie nicht den Betrag von 100 Thlr. übersteigen. Ist dieß aber der Fall, so bleibt es dem Lehrercollegium der Pforte anheimgestellt, die Unterstützung in mehreren Antheilen, jedoch keinen unter 50 Thlr., zu vergeben.

5.

Bewerbungen um die Unterstützung aus der Stiftung gehen an das Lehrercollegium der Pforte, zu Händen des zeitigen Rectors. Dasselbe beschließt über die Verleihung endgültig, ohne weitere Mitwirkung einer vorgesetzten Behörde. Der zeitige Rector übernimmt die Benachrichtigung des Bewerbers und sorgt für die Absendung der Unterstützung.

6.

Zur Verleihung dieser Unterstützung (3) bedarf es keines Armuthszeugnisses.

7.

Liegen in einem Jahre Bewerbungen um diese Unterstützung nicht vor oder erscheinen die vorliegenden zur Berücksichtigung nicht geeignet, so fallen die Jahreszinsen dem Capitale zu. Das Jahr wird gerechnet von 1. Januar ab. Die an diesem Tage disponiblen Zinsbeträge bilden die Unterstützungssumme für das laufende Jahr.

*) Der bisher disponible Fonds beträgt c. 890 Thlr. in Papieren und baar.

***) Was jetzt schon der Fall ist.

8.

Bei der öffentlichen Feier des der Verleihung folgenden Schulfestes und im nächsten Schulprogramm wird der Name des Empfängers bekannt gemacht.

9.

Die Landesschule Pforte verpflichtet sich durch die Annahme dieser Stiftung, diese selbst möglichst zu fördern; ferner derselben durch Geschenke oder Vermächtnisse etwa zufließende Beiträge dem Stiftungscapitale einzuverleiben und sie mit diesem nach dem gegenwärtigen Statut zu verwalten.

Uhlandstiftung in Tübingen.

1. Stiftungsbrief.

Der Universität Tübingen stiftete ich den Ertrag des von mir in der J. G. Cottaischen Buchhandlung herausgegebenen Buches „Ludwig Uhlands Leben“ u. s. w.

Hierdurch wünsche ich die Erforschung deutschen Alterthums im Sinn und Geist meines verstorbenen Gatten durch Unterstützung solcher, welche sich ähnlichen Studien widmen, zu fördern.

Zu meinen Lebzeiten bestimmt sich der Ertrag des genannten Buches nach dem von mir darüber abgeschlossenen Vertrag. Von meinem Tode an bis zum Ablauf der für schriftstellerisches Eigenthum geltenden Verjährungszeit soll die Rechtsnachfolge im Abschluß der betreffenden buchhändlerischen Verträge für den Fall weiterer Ausgaben des Buches auf die Universität Tübingen übergehen.

Liebenzell, 15. Juli 1874.

Emilie Uhland,
geb. Vischer.

2. Grundzüge zu einem Regulativ für die Uhlandstiftung.

Zu näherer Erläuterung der von mir für die Universität Tübingen gegründeten Stiftung bestimme ich Folgendes:

1.

Aus den Zinsen des Stiftungscapitals sollen Stipendien an Studenten der Universität Tübingen verliehen werden, die sich mit wahrer Theilnahme und mit Erfolg den von meinem sel. Gatten gepflegten Studien des deutschen Alterthums widmen.

2.

Es ist nicht meine Absicht, damit vorzugsweise solche zu unterstützen, welche diese Studien zum Lebensberuf machen; vielmehr soll das Stipendium auch solchen zugänglich sein, welche neben andern Studien der deutschen Alterthumswissenschaft ihre ernsthafte Theilnahme zuwenden.

3.

Unbemittelte haben, bei sonst gleicher Befähigung, bei der Verleihung den Vorzug vor Minderbedürftigen.

4.

Sollten solche Studenten (1) nicht vorhanden sein, so können auch andere unmittelbare Personen, welche die genannten Studien betreiben, zum Behuf der

Unterstützung in diesen Studien mit außerordentlichen Gaben aus dem Zinsertrage der Stiftung, besonders zur Anschaffung von Büchern, bedacht werden.

5.

Ich wünsche, daß die Verwaltung mit dem Rechte des Vorschlags zur Verleihung von Gaben aus dem Stipendium der jetzige Professor der deutschen Sprache und Litteratur Herr A. von Keller, Freund und Fachgenosse meines verstorbenen Gatten, führe. Die Verleihung der Gaben selbst würde die philosophische Facultät feststellen und nach dem Abgange des Herrn von Keller dessen Nachfolger in der Professur der deutschen Sprache und Litteratur in der Verwaltung des Stipendiums ernennen.

Stuttgart, 10. Mai 1874.

Emilie Umland,
Wittve.

Berichtigungen zur Zeitschrift für deutsches Alterthum.

Die in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 16, 94 ff. von E. Steinmeyer herausgegebenen Prudentius-Glossen hatte ich mit der Kölner Hs. zu vergleichen Anlaß und habe dabei folgendes abweichende zu bemerken gefunden*).

1. geidelosa, nicht getdelosa. — farzartheit, nicht fer-

21. am Rande: glutton ·i· lüm**).

50. precipiti.

72. hic et hec armentalis sueiklih.

fehlt nach 81 (zu V. 42): defugas. de fuga. gae. flx t (fluht).

fehlt nach 86 (zu v. 124): lacertorum. muse.

97. 98. conclaue keminadu; am Rande: hoc conclaue ·i· gkxxelui etho;

also: conclave. i. giuuelui etho keminadu.

120. golpnbsxh (also golonasuh) statt —subt.

fehlt nach 142 (zu 157) Euuoti. proprium nomen. heuuanti.

147. thriscxn. 151 hbnttafkl.

161. zeichfueri (Druckfehler).

166. cbxnnkzale.

170. essedo. uehiculum gallicum ·i· sambuc.

nach 174 (zu 222) fehlt: lydius leih.

181. smfthpn.

185. strxufra.

189. circulator. rizzari. sculptor.

191. bubnt sterrpn.

196. nach hbrphb: in qua pendent homines.

197. pleuresis lateris dolor. stfchfthp.

199. bladrün.

203. arthesis. articulorum dolor ·i· crampho.

204. scalprum. i. scrôhisar. unde scalpellum dimiñ.

227. leithün.

236. fragitida, so am Rande wiederholt, im Texte —as. prechpt, darüber in manu.

*) Nicht empfehlens- und nachahmenswerth scheint mir die Nichtauflösung der Geheimschriften, da die Auflösung keineswegs immer so einfach ist.

***) Ich verzeichne auch dergleichen Ungenauigkeiten der Ausgabe, da nothwendig ist zu erfahren, welche Form, welcher Casus durch die Glosse wiedergegeben wird.

254. anegrabitotemo.
 255. zuhc.
 257. unguine. salba uel su.
 nach 262 (zu 430) verdiente Erwähnung: Getae. Gothi qui prius feroces erant.
 nach 271 (zu 450) fehlt: chaos uel chao finistir nissitha.
 274. oblita. circumdata corpore. biclenan.
 nach 282 (v. 114) fehlt medicans, darüber fundens lupbonti.
 nach 285 (zu 210) fehlt: micat. sprungëzta.
 293 scutulatis. uariatis. skibahten. Am Rande steht: scutulatis uestibus.
 s..uat.en.
 302. bksprbhk f.
 322. die Verszahl ist 662.
 Dann fehlt (zu v. 689) utramque ethuetheremo.
 347. mappalia rusticorum habitacula cum frondibus facta. tabernacula
 pastorum, verdiente Erwähnung.
 352. bislifta: das mittlere i auf breiterer Rasur, urspr. wohl bisleifta.
 nach 353 fehlt (zu v. 66) matrona -i- itis.
 395. strophium. fascium pectorale. tuhil.
 401. bullis. gemmis. castpn.
 nach 404 fehlt (zu v. 527): monetae -i- percussura nummorum -i- muniza.
 411. cornicinum. curua aera. heribouchan.
 412. editiore loco tumulus quem vertice acuto; am Rande hôg; also zu
 tumulus.
 423. imbricibus. tegulis. skintelon.
 424. gislafon.
 425. pelice (nicht zu sorore) kellun.
 428. uuidillo, Glosse von celeps, nicht von concubitus.
 432. uzkitruchnaz.
 442. Zur Erklärung gehört concreto (crine).
 447. Zur Erklärung gehört (vereor) ne. s. thaz.
 nach 452 (in relat. Symmachi) in posterum. in futurum. hinnen uure uertes.
 nach 463 hätte Erwähnung verdient (zu v. 695) Geticus de Gothis -i-
 Radegisus siue Alericus.
 nach 466 (zu v. 613) fehlt: uadimonia uettk.
 483. wohl nicht ein o oder x hat zwischen xx und l gestanden, sondern i:
 das Wort hieß uuilu.

Personalnotizen.

In Greifswald hat sich im Sommer 1874 Dr. F. Vogt für deutsche Sprache und Litteratur habilitiert; in Zürich Dr. F. Vetter.

Dr. H. Suchier, Privatdocent in Marburg, ist als außerord. Professor der romanischen und englischen Sprachen und Litteraturen an die Universität Zürich berufen worden, an Stelle des nach Breslau berufenen Prof. G. Gröber.

Dr. W. Wilmanns, Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der deutschen Philologie nach Greifswald erhalten und angenommen.

Im August d. J. † in Zürich Prof. Lünig, bekannt und verdient als Herausgeber der Edda.

ZUM ROLANDSLIEDE.

VON
KARL BARTSCH.

Für die Kritik des Rolandsliedes ist außer dem, was W. Grimm in seiner Ausgabe geleistet, wenig geschehen. Den nur in der Heidelberg erhaltenen Epilog hat Grimm in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 3, 281 ff. behandelt und an einigen Stellen verbessert. In meinem Buche über Karlmeinet habe ich S. 201—208 zusammengestellt, was sich für die Kritik aus den beiden Umarbeitungen ergibt. Haupt endlich hat in seiner Zeitschrift 15, 256—258 ein paar Stellen berichtigt und erklärt. Das ist alles, und doch bietet das Gedicht namentlich da, wo die Heidelberger Hs. allein zu Gebote steht, der kritischen Schwierigkeiten noch genug, die ich in meiner Ausgabe nach Kräften zu heben bemüht war.

Die handschriftlichen Quellen sind in Grimms Einleitung ausführlich beschrieben; ich bemerke zur Ergänzung nur, daß in P am untern Rande von Bl. XVI* folgende Worte von einer Hand des 14. bis 15. Jahrhs. stehen: *lieue her ich biden dich dorch dine minne de du hede zo mînslich. . .*, ein Beweis, daß die Hs., ehe sie nach Heidelberg kam, auf niederrheinischem Gebiete sich befand. Ich behalte die von Grimm gewählten Siegeln bei, A = Argentinensis, P = Palatinus, S = Swerinensis, W = Wirtembergensis (das von Kausler in Stuttgart entdeckte Fragment).

Zunächst folge hier eine Übersichtstabelle, aus der ersichtlich, welche Theile in mehreren oder nur in einer Quelle uns erhalten sind:

1—514 P.	4217—4311 PW.
515—838 AP.	4312—4465 P.
839—904 P.	4466—5898 AP.
905—978 PS.	5899—8048 P.
979—1607 APS.	8049—8474 AP.
1608—1843 PS.	8475—8706 P.
1844—1900 P.	8707—8738 AP.
1901—2727 AP.	8739—8770 P.
2728—3224 P.	8771—9016 AP.
3225—3829 AP.	9016—9094 P.
3830—4216 P.	

Es liegen mithin nur an einer Stelle (979—1607) drei Handschriften vor, im übrigen steht entweder eine einer andern gegenüber oder sind wir überhaupt auf eine Hs. angewiesen*). Jene längere Stelle ermöglicht aber über das Verhältniss der Hss. sich eine Ansicht zu bilden. Es stellt sich heraus, daß A mit P gegen S, an andern Stellen A mit S gegen P, wieder an andern P und S gegen A stimmen; in der Regel ist die Übereinstimmung von je zwei Zeugen beweisend für die Richtigkeit der Lesart. So AP gegen S: 996. 998. 1005. 1030. 1031. 1042. 1053. 1108. 1115. 1149. 1197. 1203. 1205. 1206. 1267. 1330. 1332. 1342. 1344. 1352. 1368. 1393. 1396. 1416. 1425. 1428. 1440. 1441. 1476. 1491. 1500. 1511. 1534. 1537. 1543. 1544. 1551. 1553. 1557. Es sind zum Theil metrische Gründe, die hier die Abweichung veranlassen haben, zuweilen auch schon das Streben den Reim zu glätten, an manchen Stellen ist ein unverständlicher Ausdruck, an anderen ein älterer durch einen jüngern ersetzt. Nur 1448 könnte man zweifelhaft sein, ob *verstôzet* (= AP) oder *bestroufet* (= S) das ursprüngliche ist, und an einer Stelle (1438) steht, freilich in etwas unbedeutendem, S dem echten näher, indem S hat *man ime*, AP *man in*, und das richtige ist *man'n ime*. Auch wo A und S gegen P stimmen, haben sie fast immer die bessere Lesart: so 999. 1009. 1018. 1021. 1056. 1065. 1084. 1120. 1163. 1190. 1243. 1262. 1295. 1308. 1339. 1380. 1387. 1397. 1420. 1429. 1455. 1485. 1532. 1545. 1547. 1564. 1576. 1579. 1584. 1587. 1605; meist sind es Nachlässigkeitsfehler, und absichtliche Änderungen kaum nachzuweisen. Das richtige hat P gegen AS an zwei Stellen, aber in unbedeutenden Dingen, nämlich 1202 fügen bei *adhortat. conj.* AS *er* hinzu, das P richtig weglässt (vgl. dagegen 5704), und 1457 hat P richtig *wissen* statt *gewissen* AP, nach niederd. Art mit weggelassener Vorsilbe, wie umgekehrt A das richtige *wisheit* gegen *gewisheit* P hat 787**). Die Übereinstimmung von PS gegen A gewährt gleichfalls in den meisten Fällen die richtige Lesart: so 988. 1015. 1020. 1022 (vgl. 2078). 1028. 1034. 1036. 1050. 1064. 1086. 1092. 1107. 1130. 1139. 1145. 1169***). 1171. 1183. 1191. 1194. 1196. 1223. 1229. 1234. 1235. 1239. 1245. 1251. 1271. 1284. 1309. 1318. 1319. 1323. 1349. 1376. 1378. 1399. 1406. 1445. 1459. 1466. 1471. 1481. 1487. 1512. 1534. 1550. 1583. 1587. 1592. †) 1596. Das richtige hat A gegen PS 1049, wo PS den

*) In den Partien, wo P allein vorliegt, habe ich die Bezeichnung der Hs. weggelassen.

***) Auch 1081 weist die Überlieferung auf *wissen*.

***) Es ist daher *wole scône* zu lesen.

†) Daher zu schreiben *iz ne wart nie nehein keiser so here*.

Artikel vor dem Possessivum weglassen, wie umgekehrt A ihn 1034 weglässt; 1163 *ther uns thie heilige geist gebe*, wo PS *die uns der*, d. h. sie beseitigen die Attraction und die masculine Artikelform *thie*; ebenso 1177. 1285. 1342 *thie* A, wo PS *der**) ; 1406 der Artikel beim Vocativ, den PS weglassen; 1411 fügen PS dem infin. *ze* hinzu (vgl. 543); *wan* statt *gewan* PS 1461**), *thanc* statt *gethanc* 1308, und so wohl auch *zam* A statt *gezam* PS 1016, *zâme* 1374 statt *gezâme* PS, *troue* statt *getrûwe* 1321; das verstärkende *sô* lassen PS aus 1083. 1363. 1525, wo A wohl das richtige hat***), und auch 1352 ist das in PS fehlende *thir* sicherlich echt. 1104 fehlt *iz* in A, kann aber in PS zugefügt sein, wie 1108 S (gegen AP) das gleiche Wörtchen einschiebt. Vgl. noch unten zu V. 663. Weder in PS noch in A ist das richtige erhalten 1311, wo PS *erloube du*, A *gelofe* hat; zwar das Pronomen beim Imper. wird echt sein, aber statt *erloube* oder *geloube* schrieb der Dichter nur *loube*. Das Gleiche 1256. 1311, wo P *erloben*, S *urlouben*, A *geloben* (*gelofen*) †). Ein zweiter Fall ist 1398, wo A *then lip*, PS *mînen lip*, das echte wird sein *then mînen lip* (vgl. das vorher zu 1049 bemerkte und unten zu 5238. 8375); die Übereinstimmung von PS beweist an beiden Stellen nichts für eine gemeinsame Quelle oder ein näheres Verhältniss beider Hss.

Bei Abweichung aller drei Handschriften hat A entschieden das richtige 1086 *ther aller êrist*, wo P *daz* und S das Pronomen weglässt: vgl. meine LD. zu I, 10. Ebenso 1132 *heven sih* (conjunct. adhort.), wo P *si heven sich*, S *hevent si sich*: vgl. vorher zu 1202, wo AS das Pronomen hinzufügen; 1427 *neverestu* A, *envirste du* P, *nevristet* S, wo allerdings S wie eine weitere Entstellung der Lesart von P aussieht; 1402 *thes gât mih michel nôt*, wo P *ane* einschiebt, S ändert *iz tot mir*. In der Stellung der Worte weichen A und S ab 1116, wo P *thâ* weglässt; ebenso 1153, wo P *vile* für *alle* hat, was Lese- oder Schreibfehler sein kann; 1316 stimmen PS in der Wortstellung, nur setzt P wie öfter *stn* statt *is*, A stellt um *is mir*; ebenso stimmen PS in *nu*

*) 1150. 1229. 1289 ist *thie* in S erhalten; 5150 in A, wo P *der*; 2013 in P, wo A mißverstehend ändert; 4886 ändern beide Hss.

**) *wan* in A gegen P 2054. Vgl. noch *waldchûche* 2213. *rette* = *gersite* 2302. 3306. *brah* = *gebrach* 3247. *walt* = *gewalt* 3751. 5745. *sinde* = *gesinde* 4690.

***) Allerdings muß man dann 1498 S gegen AP auch Recht geben in Hinblick auf 1363.

†) Vielleicht auch *sih louben* = *sih gelouben*, denn 1730 hat S dafür *sich erlouben*. *louven* = *gelouven* hat sich in A 2029 erhalten; *loube* (sbst.) = *geloube* 3460. Ich habe danach *louwe* 3600 gesetzt, wo A *geloue*, P *erloube* hat.

1373, das A fehlt, aber PA in *deheinen*, wofür S *einen* hat. Schwer zu entscheiden ist über die Echtheit 1458, wo A *sêre*, P *heize*, S *harte* hat; und 1536, wo A *leite* (Druck *lite*), P *beleite*, S *geleite*: ich bin an beiden Stellen der Lesart von A gefolgt.

A und P zeigen gemeinsame Fehler, die also schon in ihrer Vorlage standen. Schon Grimm (S. XIX) hat angemerkt *fruten* statt *frumten* 4643 (P liest *früten*, d. h. *früten* wird in der Vorlage gestanden haben); ferner *Largis* (am Anfang eines Absatzes) für *Targis* 4713; *ander* für *under* (oder *ein ander*) 5783; das Fehlen von *in ne scirmeten* 5031, wie ich mit Grimm ergänzt habe, und ebenso von *sprah er* 3666, was indeß zur Noth entbehrt werden könnte; vgl. 3694. 4713. Ergänzt habe ich das in beiden Hss. fehlende Verbum auch 5802, und, wo nur P vorliegt, 6951. 7601. Indeß noch mehr Fehler haben AP gemeinsam: es fehlt *in* 3281; *sih* fehlerhaft hinzugefügt 3359; *sie* eingeschoben 3523; *here* für *heren* 3593; *Malwir* (*Malwil*) für *Malprîmis* 3651; *there* fehlt 4488; *Egers* für *Egeris* 4499; *Murlana* für *Murla nam* 4564; *thurh* fehlt 4706; *thie* für *there* 4758 (doch vgl. unten die Anm. zu dieser Stelle); 4949 *Alrin* für *Alrih*; *ime* statt *in* 4982; *sô vil* hinzugefügt 5142; *im* für *in* 5152; *niht* fehlt 5196; *gescaithen* für *gesciethen* 5231; *noh* fehlt 5409; *eineme* fehlt 5424; *Rolanten*: *wiganten* statt *Ruolant*: *wigant* 5521 f.; *Alroten* statt *Adalroten* 5849. 5866; *uns* für *unser* 5892; *Ungeren* statt *Ungres* 8101; *unt toliche* für *untôtlîche* 8139; *kom* für *komen* 8428; *vahen* für *vah* 8463. An letzterer Stelle ist der Plural durch das nicht verstandene *thie* (= *ther*) zu erklären, und das ganz gleiche Mißverständniß hat 996 die Lesart *thie muozen* AP statt *thie muoz* (= *der muoz*) veranlasst (vgl. unten die Anm.).

Gemeinsame Fehler von AS kommen nur ganz vereinzelt vor; kaum ist als solcher zu betrachten *iu* = *iuh* 997; auffallender schon der Schreibfehler *tunker* = *tunkel* 1589. Für PS ließen sich anführen außer dem schon erwähnten V. 1427 der sing. *begonde* statt *begonden* 1739, und das präs. *gesamment* (*gesament*) statt *samenôten* A 1166.

Was das Bruchstück W betrifft, so ist es in den Sprachformen alterthümlicher und mehr zum Niederdeutschen neigend als P. Einige seiner Lesarten sind entschieden denen von P vorzuziehen: so 4224. 4239. 4294; wohl auch 4229. Dagegen falsch ist 4288. 4308; wohl auch 4231. Zweifelhaft bin ich in Bezug auf 4261 f., wo W hat

ich ne furhte neheine dîne drôwe.

gelîche si sich dô huoben;

während P *drô*: *dô* reimt, was man für eine Reimglättung halten könnte, deren P mehrere hat.

Es gebührt also keiner Hs. ein ausschließlicher Vorzug; im Ganzen jedoch zeigt sich, wenn wir von manchen durch den Abdruck veranlaßten Fehlern absehen, A als der relativ beste Text. Ihm bin ich daher in den Lesarten meist gefolgt*); nur wo die Umarbeitungen auf die gleiche Lesart mit P weisen, habe ich dieser den Vorzug gegeben. Das gilt namentlich von K(arlmeinet), welche Umarbeitung durch die treuere Wiedergabe des Originals der Kritik mehr Hülfe gewährt als die freiere Umgestaltung des St(rickers).

Auch in den Sprachformen habe ich mich A angeschlossen und die niederdeutschen Spuren, die A am meisten zeigt, bewahrt, nur *ð* statt *uo* habe ich nicht gesetzt, weil der Druck allerdings überwiegend *o* hat, daneben aber auch *uo*, *ou*, vermuthlich stand in der Hs. *ǒ* oder *û*, was die Druckerei nicht ausdrücken konnte**). Auch das inlautende *d* für *t* habe ich beseitigt (s. Einleitung XXI, Anm. 2); doch hat *gode* auch P 941, und *podech* W 4239. 4257. Noch manche niederdeutsche Spur ist außer den in den Hss. erhaltenen und von mir erschlossenen (*scê* 1388, *thâr* 5658, *sellen* 5672 etc.) noch zu erkennen und hätte wohl beibehalten werden sollen: so *wen* statt *wan* 1355; *redehaht* = *redeshaft* 1371; *missevêl* = *misseviel* 1437; *swê* = *swie* 1693. 3779; *ziet* = *ziehet* 1696; *mêntâtige* = *meint*. 1929 etc.

Dagegen bin ich P, nicht A gefolgt in den von A ausgelassenen Stücken. Es sind dieß drei größere Stellen: statt 839—978 hat A nur zwei Zeilen: *Der kaiser besprach sich drate mit des riches rate*. Ferner fehlt 8739—8770, ohne daß eine Lücke bezeichnet wäre, und der Schluß von 9017 an, ohne daß anzunehmen wäre, daß der Schluß der Hs. A nicht erhalten sei. Jenes erste Stück ist von V. 905 an auch in S enthalten, und ebenso lag es den Umarbeitern vor, es ist also an seiner Echtheit nicht zu zweifeln, wenngleich im französischen Original ihm nichts entspricht. Reim und Versbau sind ganz wie im übrigen Gedichte. Die beiden Verse, welche A dafür hat, weichen in der Orthographie von dem vorausgehenden und folgenden ab, sie haben *der*, *drate*, *des* statt des in A üblichen *th*, ferner *besprach* statt *besprah*; sie sind also sicherlich von einer andern Hand in A geschrieben gewesen, vielleicht am Rande. Es ist im Wesentlichen dieselbe Orthographie, die auch P hat, und die in A nochmals wiederkehrt von V. 4784—4853 *der was unter*, mit *then* in derselben Zeile beginnt wieder

*) 731 f. 3596. 3622 nicht, wo offenbar der Reim geglättet ist, wie P ihn an anderen Stellen ebenfalls glättet.

**) Doch hat auch P *got* = *guot* 5902; aber hier kann ein Mißverständnis vorliegen.

die gewöhnliche Orthographie. Aus beiden Stellen ist zu schließen, daß die Vorlage von A schon lückenhaft war; sie sprang von 838 auf 979 über, eine andere Hand ergänzte die Lücke durch zwei nothdürftig einen Zusammenhang vermittelnde Verse. An der zweiten Stelle wurde die Lücke aus einem andern Exemplare ergänzt, das P im Text wie in der Schreibung ganz nahe stand.

Das zweite in A fehlende Stück (8739—70) ist ebenfalls vom Stricker wie im Karlmeinet umgearbeitet; auch entspricht seinem Inhalt das französische Gedicht. Daher ist hier ebensowenig an der Echtheit zu zweifeln.

Der Schluß endlich bietet schon durch die darin enthaltenen Beziehungen auf den Dichter die Gewähr der Echtheit.

Das Fehlen dieser beiden Stücke in A ist, glaube ich, anders zu erklären als bei dem ersten, nämlich durch eine doppelte Redaction, welche das Rolandslied durch den Dichter selbst erfahren. A stellt die erste, P und die Umarbeitungen die zweite Redaction dar.

Ich lasse nun die Lesarten der Hs. folgen, indem ich mich bezüglich der orthographischen Abweichungen in P wesentlich auf das beschränke, was bei der Collation der Hs. sich als abweichend von Grimms Texte herausgestellt hat. Da APS in Abdrücken vorliegen, so würde ein Verzeichnen orthographischer Varianten ein unnöthiges Anschwellen des Apparates gewesen sein. Nur wo P allein vorliegt, bin ich etwas freigebiger in Mittheilung der Abweichungen gewesen.

17 sun. 18 frum. 30 imir, am Schluß der Zeile. 34 betten. 40 unde am Anfang der Zeile mit W. Grimm zu ergänzen ist unnöthig. 91 hie ist zwischengeschrieben. 102 erwirbit: das b ist aus u gebessert. 105 sterne. 126 unt Grimm: fehlt. 128 Wernes: vgl. meine Anmerkung zu dieser Stelle. 130 thie Grimm: fehlt. 131 bei Grimm in zwei Zeilen; der Punkt nach geschwichen ist aber in der Hs. ausgeradiert. 138 sprachin. 159 in übergeschrieben. 162 di, am Schluß der Zeile. 163 di selbe, am Schluß der Zeile. 168 ime nach wart mit Grimm (Benecke) zu ergänzen ist nicht nöthig. 172 gewerrs. 178 es ist nichts zu ergänzen; vgl. meine Anm. Grimm und dô si im ver-nâmen, mit dem folgenden Satze verbunden. 179 zucht. 183 geheizen, für ausgestrichenes geize. 195 alt erben, von Grimm gebessert. 205 nach si ein ausgestrichenes hin (aus der vorigen Zeile eingedrungen). fur thi u apgot] den apgoten, aber en am Schluß ausgeradiert. Die von mir gesetzte Lesart wird durch die Übereinstimmung von Stricker und von Karlmeinet bestätigt. 210 getû. 218 von Grimm übersehen; Hs. uwir meister schefte unter tan. 234 gotes St(ricker) und K(arlmeinet):

fehlt *P* und bei *Grimm*. 236 sorgen; vgl. 195. 210. 324. 372. 452. 590. 591. 608. 610. 784. 785. 790. 836. 1203. 1465. 1680. 1913. 2719. 3356. 3424. 3992. 4291. 4504. 4992. 5078. 5620. 5708. 6012. 6038. 6251. 6262. 6362. 6772. 6988. 7542. 7712. 7715. 8388. 8456. 8858. 8879. 8994. 9014. 253 selbe un selbe herre; un, nicht im, wie *Grimm* angibt. Der *Schreiber* gerieth bei -ser in das vorhergehende selbe. 258 vor kelh ausgestrichen hel. 262 küninc. 267 ih, nicht ich. 268 dia dea. 270 getruwe. 273 here] hêr, h mit rother Farbe zwischengeschrieben. 296 sih fehlt. geben mæze; vgl. zu 236. 301 ain. 303 tortolose, und das ist nicht in *Tortöse* zu ändern; s. mein *Namenregister*. 311 uerwandelat. 313 stan hus. 323 rafte. 324 snellen. 328 gwinnin, nicht gew-. 333 di. 338 kerte. 341 in di, am *Schluß* der Zeile. 370 werde. 372 miten. 376 zuo there cristenheite *Str.* und *K.*] in di cristinheit. 384 sömte. 386 kere. 392 manigen lazte. Nach *Maßgabe* der zu *V.* 236 angeführten Stellen ist eher manigen lanten zu schreiben. 399 unter, statt ausgestrichenem uf. 410 da, zwischengeschrieben. 418 ge weltiget; vgl. 558. 419 er *Grimm*: fehlt *P*. 428 tochte. 439 ime fehlt. 444 Fundevalle; *Fundeval* haben *Str.* und *K.*, *Val* *Funde* das *Original*; aber *Vallefunde* wegen 3522 zu schreiben ist nicht nöthig; vgl. meine *Anm.* 452 gereiten. 481 du *Grimm*: do. 489 unsich, ich scheint ausradiert. 496 uns- sich in zwei Zeilen. 497 daz *Grimm*: da. fe. 503 iht *Grimm*: ich. 513 aller *P*. 515 enbeite *P*. 518 birn *P*: sin *A*. Vgl. 826. 984. 1673. 5277. 5893. 8159. 519 Ylaban unde andriu kint *P*; ich halte diese Lesart in der That nur für Entstellung von dem was *A* bietet. 524 da zu *P*. 526 rate *P*. 527 kein Absatz *A*. 528 mit, zwischengeschrieben, *P*. theme fehlt *A*: vgl. 1352 *S*. 529 da wir nicht widire mügen *P*. 530 da zu *P*. 531 kerre *A*. 532 du minir lere *P*. Mit *P* stimmt *K.* 408, 27 allerdings überein. 540 kuone unde ethel: *A*; vgl. 766. 541 tha *A*. 542 Michelis *A*. 543 zen phahen *P*. Vgl. 1411. 544 in *P*. So hat *A* häufig an nach niederdeutscher Art (vgl. zu *Crome* 37) statt mhd. in. Vgl. 557. 595. 678. 730. 736. 760. 825. 984. 1008. 1013. 1058. 1062. 1091. 1901. 1953. 1971. 2027. 2329. 2409. 2536. 2549. 2587. 2621. 2638. 2671. 2715. 3305. 3325. 3368. 3511. 3528. 3541. 4472. 5145. 5147. 5157. 5166. 5636. 5806. 5859. 8192. 8411. 8720. Doch steht auch anne für inne 4943. thi für tha 5370. thir für thar 5404. thiz für thaz 5434. enphih für enphah 6502. vgl. auch 5777. Ebenso *S*; vgl. 927. 935. 961. 991. 1043. 1059. 1074. 1105. 1258. 1656. 1664. 1777. Beide übereinstimmend, wo *P* in hat, 1262. *P* hat an für in 723. 5467. 8781. 8817. 8877. 9006. an ist an allen diesen Stellen wohl das vom *Dichter* gesetzte. 548 dienen

vorchtlichē P. 550 der got nine P. 552 gat A; ergāt haben auch St. und K. 554 abe] von P. 556 mannelich A, manlich K. 557 in P und K. 558 du P und K: fehlt A. In P ist du zwischengeschrieben. thaz A: sine P. de lant K. 564 erloesen P. 566 lobeten P und K. 567 Thier A, Der P; auch St. hat nur den Artikel. Vgl. 550. 569 zo A, fehlt P. 574 Gerglano von there marke A. Die Lesart von P könnte Reimglättung scheinen, sie wird aber durch St. 1158 bestätigt. 575 baiziel P. Palziel St. 579 thare kom fehlt AP. St. hat daz niunde was Jōmel, fand also vielleicht in seiner Vorlage den Vers auch schon lückenhaft. 589 mugend A. gesceiden P. 590 dar — veilen P. 591 gewinnin P. 592 min(?) sinne A. 595 in P und K, aber St. an. 596 zu then A, ze P: Str. zen, K. zo. 600 sie] die P. 604 so wer A, swie P. 608 muoze AP. 609 vor corderes der stete P, geändert um einem Mißverständnisse vorzubeugen. Vgl. meine Anm. 610 Bit A. then fehlt A: durch den got auch K. 426, 40. bete P, um den Reim zu glätten, vgl. zu 236. 614 an] mit P; K. hat in; vgl. zu 544. 615 er fehlt P. 617 imo sende P; mit A stimmt K. 618 olbende P. 620 unde andere gebe mere P; K hat ind ander en geyne mere, was aus der Lesart von P entstellt sein kann. 622 ir fehlt A. Vgl. 1197 in S. 623 da—dinge P. 624 gewinne P. 626 tha A. 628 gwande P. Allerdings hat auch K gewande und St. richiu kleider, aber die Änderung lag allzunahe als daß dieß etwas beweisen könnte. 640 en ne P. dorste A. behefte P. 641 ze deme gesezze P. 643 bomgarte A, bougarten P. 649 springin A. 651 vil P, fehlt A. 652 wunne P. 653 vrachemphen P. 654 uon—wenchen P. 657 da obne uz spranc P. spranc: adelaren ist ein undenkbarer Reim, offenbar ist die Reimform vlouh (= vlouc) Anlaß der Änderung gewesen. Auch steht nach adelaren kein Punkt in P. 660 da si P. 663 und fehlt A, und vielleicht richtig. Es scheint ein ἀπὸ κοινῶ vorzuliegen. 668 then fehlt P. 672 nie fehlt P; ney hat auch K. 674 rechter fehlt P. 678 in P. 681 zewaren A. 682 uffe A. 683 antlize P, anlizze A. 684 then A. wol A, fehlt P. 685 vor scowen ausgestrichen swouwen P. 687 sterne P. 692 herlich P, aber vorher über der Zeile zi. 694 niht noh A. gescouwin P. 695 die lüchte P. then fehlt A; vgl. 610. 696 der sunne P. 704 rihte(?) A. 705 er chonde P. 706 ein guot P. Allerdings hatte auch die Vorlage von P schon ein, wie sich aus der fehlerhaften Wiederholung in der folgenden Zeile ergibt, und St. hat ebenfalls ein guot knecht, aber das beweist nichts für die Ursprünglichkeit dieser Lesart. 707 vor uz ausgestrichen ein güt P. 708 in thie werlt fehlt A, auch St., indeß wer zu den langen Vers kürzen wollte

konnte es kaum anders als St. that. 709 dare vure P. stunt A.
 710 hob er alsus A. 713 irboten P; K. hat enboden. 714 von
 deme von P. 716 hieze P, ne hiez A. gewerden P. 718 me-
 gede P. wurde P, wart er A. 723 an P, wohl das richtige; vgl. zu
 544. 727 wir sin A. 730 in P. niht ne sterben A, iht irsterben P.
 731 suihte allez an A. 732 ther alte man A. 734 dir enbiutet P.
 736 in sinim P. 738 getorsten A. 741 Thies A. 742 gebiutest P.
 746 su waz A, al daz P. du is herre wil P. 750 garren P. 753
 dar P. erzaichen A. 755 wole fehlt A. 756 nu tu P, do A. 758
 wither fehlt P. 760 in P. 763 tha A. 764 werde P. 766 und
 fehlt P. 773 rede getichte P. 777 heilige P. 784 got fehlt P.
 walten P. 785 sconerne(?) A, sconen P, geberen P. 787 gewis-
 heit P; vgl. 1457. 788 herre fehlt A. 790 du zewalte P. 795 then
 fehlt P. 797 gif A. 798 vorsten A, vürstin P. 800 thir fehlt P.
 802 wole uaren A. 803 gewegen P, dann wiederholt (durch Verirren
 zu dem ersten muget) un müget uwere sele wole gewegin P. 804 und
 fehlt A. iemer uwere vroliche P. 806 machmot P. 809 dar P.
 812 gelofet ir A, glübit P. 825 einem P. in P. 826 sit ir A.
 her zu mir P. 828 muz ich P; auch K hat wil ich. untwiken A.
 829 bezeichinot P. then sigu A: vgl. meine Anm. 830 hir nah A.
 komet P. 831 daz sich M. bekeret P: St. und K. stimmen mit A.
 833 swaz M. hat widir mir P. 836 habt P. ir fehlt A. sorgē P:
 vgl. 236. 859 vile kuoner scilt fehlt P. 878 bürgetor P. gwun-
 nen P. 880 die P, nicht di. cristin P. 881 mons oy P. 888
 choelten P.

905 gisele P, nicht gisile. 907 nu] un S. nach ratet durch-
 strichen waz wir (fehlerhaft aus 906 wiederholt) P. 913 groz S.
 914 gwinne P. 917 ih fehlt P. 921 mahmete S. 922 si gewel-
 tigent S, so geweldigent si P. 923 risenot S. 924 die P. 925 moze
 wer S. imir wole glagen P. 927 in P. 930 erste P. 931 lib,
 nicht lip P. 932 swenne S, swanne P. die zit S. 933 sal S,
 scole P. 934 vile fehlt S. wal S, wole P. 935 in P. 938 ge-
 stuont P, er gestuot S. 939 nu wole herre P. 941 gode P.
 942 di P. 946 leite P. 947 unz fehlt S. zo den S. 951 be-
 kennen S. 953 unreinez S. 955 sarreguz S. 957 ze stoeren S,
 vgl. 1330. 959 niwez mere S. 961 in P. 962 triwicliche S. 963
 nahretich S. 964 geweltiget PS. 965 so samnet S. 966 Nu un
 iemer mere S. 967 nodigen S. 968 in fehlt S. 972 alsez S. 974 cro-
 nen S. 981 gebuwen P. 982 sculen A, schult PS. 984 an A.
 ir, nicht er P. sit, darüber birt A; vgl. zu 518. 988 uns allen fehlt A.

990 Tha A, darzo S. tha A : dir P, so S. 995 ni volge A, uolgen P,
 uolle ge S. rabene A. 996 thie muozen AP: zu erklären aus dem
nicht verstandenen thie = ther, das als *Plural* genommen wurde. Vgl. 550.
 567. Die Lesart von S sine sete ne sule wer nicht haben ist keineswegs,
 wie Grimm meint, die echte, sondern eine willkürliche Änderung der nicht
 verstandenen Vorlage. St. hat den man in bösen siten siht. 997
 iu AS. 998 olezwih A. 999 den P. turteltubin P, tarturtuben S.
 1000 uesten P. 1001 ureren scaffare A. 1005 mit S. rotem P,
 roten A. 1008 nu fehlt S. an cit A, enzit S. 1009 des uirlike
 der P. 1011 vome A, van S, von P. 1013 an A. 1014 tugen-
 lih A. 1015 gelobesam A. 1016 dem PS, de A. gezam PS.
 1018 deme P. 1020 hete ih A. 1021 tusement helde miner manne P.
 1022 sint geslagen A. eruangen S. 1024 ze der martar uundet
 man P. mater S. rehte A. 1027 nieme S. ne fehlt PS. 1028 ze
 fehlt A. 1030 wie S. meare P. 1031 dar in daz ir S. 1034 then
 fehlt A. unseren AP. 1036 in A. 1040 haben S. 1042 genalle
 ich minen S. 1043 an S. 1046 iemer fehlt A. 1048 iegelihes,
 am Schluß der Zeile, P. 1049 thaz fehlt PS. 1050 uertrugenz,
 am Schluß der Zeile, P, vertruh iz A. sine michelen S, sin A. 1053
 sin fehlt S. ne fehlt PS. 1056 urlobes A, des urlöbes P. 1058
 an A. 1059 an S. 1062 an A. 1064 ire fehlt A. 1065 thes]
 is P. 1066 oder, aus oder in ader gebessert, P. 1074 an S.
 1075 chrump P. 1076 machte P, mohte AS. thienest A. iet A,
 ich P. geschaphen PS, geschaffen A. 1081 gewisse P, g übergeschrieben.
 Wahrscheinlich ist wisse die echte Lesart; vgl. 787. 1457. 1082 mi-
 ehelis (-es) PS. 1083 sô fehlt PS. 1084 daz P. scol A, schol P,
 sal S. 1086 Thiu solte A. wesen A, si P. ther A: daz P, fehlt S.
 1087 sen A. 1089 wesse (wohl wisse) A, wucehse P, woehse S.
 1091 an A. 1092 wolde ih A. gerne fehlt S. 1097 sin S.
 1098 al under wege A. 1100 raten S. 1104 iz. fehlt A. 1105
 an S. 1106 uns PS. 1107 uns allen A. 1108 zemt iz niht S.
 1110 sament A. 1112 zeichen A. 1116 vor ime da S, vor imse P.
 1119 hir A. 1120 üder slach P. 1124 dar PS. 1125 ne fehlt P.
 1130 sine] ire A. 1132 si heuen P, heuent si S. 1139 uble: thine
 salte herre A. 1141 hete AS, het P. 1145 ungewegen A. 1149
 nu] noh A. haben] untfaen S. 1150 die S: ther AP. tha A.
 1151 üble P. 1153 gerwet(?) A. uns alle hir nah A, uns hernach
 alle S, uns hernach uile P. 1155 gestericheten A, gestreichtem PS.
 1160 iuwet S, iewet A. 1163 die uns der PS. geist fehlt P. 1166
 samenoten A, gesament S, gesament P. 1169 die S. vile] wole PS.

1171 ir *fehlt A.* 1172 mannêlih *A.* 1173 vor *AS.* 1177 der *PS.*
 1178 tene, *zwischen geschrieben, P.* 1183 cortüne *P,* virtune *A.*
 1184 diebalt *PS,* Teibat *A.* 1190 gergirs *PS.* gergir *P.* 1191 gri-
 seis *A.* 1193 brittannia, ein n *übergeschrieben, P.* 1194 stunt *S:*
 ther stunt *A,* gestünt *P.* al *fehlt A.* 1197 ir *fehlt S.* 1198 uben *A,*
 äbet *P,* nicht über. 1200 thar *A.* 1202 er neme *AS.* heithene *A,*
 heiden *P.* 1203 oder man uüre die boten hinne *A.* 1205 ne *fehlt P,*
 un ne *S.* 1209 ne *fehlt P,* un ne *S.* 1210 gewerliche *PS.* 1211
 Mables *A.* 1215 unsen *S:* unseren *AP.* 1220 uore *A,* uort *S.* 1221
 minen *A.* 1222 biscoph, b *aus oder in p verändert, P.* 1223 selbe
fehlt A. 1227 da *P.* 1229 di *S,* ther *AP.* sagen *A.* 1231 netruwe *A.*
 neheiner *hat auch P.* 1234 uersezen *S,* uersoehen *A.* 1235 ime
 urithe *A.* lazzen, ein z *übergeschrieben, P.* 1236 nine *PS,* niht ne *A.*
 1237 minen *A.* 1238 *fehlt A; vgl. K. 438, 6.* 1242 wither *AP.*
 1243 lageten *A,* geleiten *P.* allu *A,* *fehlt P.* 1244 vorhten sie *A.*
 1247 sanctum *A.* 1251 er *fehlt A.* lip, am *Schluß der Zeile, P.*
 1252 kruke *A.* 1255 blüet *P,* bloet *A,* blüme *S.* In *AP darüber*
flos. 1256 scolt *AP,* salt *S.* urlouben *S,* geloben *A.* 1258 an *S.*
 1260 thine] thie *P.* 1262 in *P.* 1264 biscop *AP,* bischof *S.*
 1266 maechten *P,* mehten *S,* mohten *A.* 1267 gewelt *S.* 1268 ge-
 restet *S.* 1269 uaste *P.* 1271 sterken *A.* 1272 habe *P.*
 1273 get sizzen *S.* 1274 gesizzit *P.* 1277 alle *A,* al *S.* 1279
 ðin *S.* 1280 biscofe *A,* bischoffe *S.* 1283 wil *S,* *fehlt P.* 1284
 sô] thu *A.* 1285 der *PS.* 1289 die *S,* ther *AP.* best *AS.* 1292
 grozzer, ein z *übergeschrieben, P.* 1293 scol /; sal *AS.* 1295
 daz er iz wole *P.* 1296 lone *A.* 1297 thienet *A.* 1299 tha
 vore *A.* 1304 sie ne hilf *A,* in ne gehilfet *S.* 1305 tha sne *A.*
 1306 weincte *S.* 1308 des (*Schluß der Zeile*) ne heinen *P.* thang *A,*
 gedanc *PS.* 1309 sende *A.* tha *A.* 1311 urloube *S,* gelofe *A:*
vgl. 1256. du ez *S,* iz *A.* 1316 is mir *A,* mich mir *in P.* 1318
 alles *fehlt A.* 1319 schiere *PS,* wole *A.* 1321 trowe *A.* 1323
 dinen *P,* thie *A:* *vgl. 1260.* 1325 ne *fehlt P.* 1330 zestorent *S.*
 1331 ne *fehlt P.* gewaehne *P,* gewehne *S,* gewah *A.* 1333 bote *A.*
 1339 herre *fehlt P.* 1342 were *S.* der *PS.* 1343 ithoh then
 ende *A,* daz ende iedoch *P,* daz ende *S.* wole wole *P.* sagen *A.*
 1345 scolt *AP,* salt *S.* 1349 mit *fehlt A.* rowe *A,* gode *S.* 1352 thir
fehlt PS. thüne *fehlt P.* 1353 thaz iz mir *A.* ne *fehlt PS.* ver-
 wizze *P.* 1355 wenne *PS.* 1358 tonde *A,* tuone *PS.* 1362 ne
fehlt PS. gewaene *P,* gewah *A,* geweh *S.* 1363 sô *fehlt PS.*
 1365 sament *A.* 1368 triwesten *S.* 1369 gezeichen *A.* 1371 redo-

haht *P.* 1373 men *S.*, me *P.* nu *fehlt A.* einen *S.* 1374 zeme *A.*
 gezeme *PS.* 1376 scol *AP*, sal *S.* ins *P.*, es in *S.* 1378 Spra-
 hen *A.* 1379 maechte *P.*, mehte *S.*, mohte *A.* 1380 romische
 riche. uogete. *P.* 1381 so wa *A.* sende *P.* wolde *APS.* 1386 nder
 den hersterbe *S.* 1387 allez *fehlt P.* 1388 ach *P.*, hueh *S.* unde
 uñ we *P.* scê] sie *A.*, gesche *S.*, geschehe *P.* 1390 geiste *A.* 1393
 ist idoch min *S.* 1396 there] diner *S.* 1397 scol *AP*, sal *S.*
 ouch *S.*, *fehlt P.* dir *S.* 1398 scol *AP*, sal *S.* mñnen] then *A.*: *viel-*
leicht ursprünglich then mñnen; *vgl.* 1049. lib *AP*, lip *S.* 1399 nu
fehlt A. 1402 des gat (*aus hat gebessert*) mich ane *P.*, iz tot mir *S.*
 1405 gezocheleche *A.* 1406 ther *fehlt PS.* swager *A.* 1408 wis *A.*,
 wiser *S.* 1411 intphahen *A.*, zentphahen *PS.* 1413 sinne *A.*
 1415 sichs *P.*, sih *A.*, es sich *S.* 1416 genüh werete sich Genelun *S.*
 1417 hantschün *S.* 1420 di'ze hast du *P.* 1421 üble *P.* *vor ime*
durchstrichenen dir *P.* 1425 ne *fehlt P.*, nu ne *S.* 1426 vone *P.*,
 van *S.*, von *A.* 1427 enuirste du *P.*, neuristet *S.* 1428 ist] diu
 ist *S.* 1429 ungebaren *P.* 1430 hantschon *S.* auer *A.* 1435 hant-
 schon *S.* 1437 misseuel *A.* 1438 man *APS.* in *AP.* 1440 ze
fehlt S. 1441 unwirdeclichen (n *ausradiert*) *P.*, unwetlichen *S.* en-
 phihe, *am Schluß der Zeile*, *P.* 1442 muoze *A.* 1443 maechte *P.*,
 mehte *S.*, mohte *A.*: *ebenso* 1449. 1481. 1445 unde *fehlt A.* 1448 er
 bestroufet *S.* 1454 Bazanza *A.* 1455 choment *P.*, kemen *S.*
 1457 an *A.* gewissen *AS.* 1458 sêre *A.*: heize *P.*, harte *S.* 1459 nu]
 ia *S.* 1461 sehein *S.* gwan *P.*, gewan *S.* 1465 gesunde *AS.*
 1466 that *A.* 1471 ienoh *fehlt A.* 1473 sal *APS.* 1475 nehein *PS.*
 1476 also *S.* 1479 scol *AP*, sal *S.* 1482 gezochen *A.* 1484 nicht
 gezeme *PS.* 1485 ein roubere were *P.* 1487 ther sprah gezochen-
 liche *A.* 1489 unzuhten *S.* 1491 gezimt *S.* 1493 also liep so
 iuch *S.* min *PS.* si *APS.*: *vgl.* 1363 und zu 236. 1497 bethenket *A.*
 1498 zon *P.* ne *fehlt PS.* 1500 ne *fehlt P.*, nu ne *S.* 1501 li-
 nende *A.*, lebene *S.* weist *PS.* 1502 ingesigele *A.* 1509 wirthet *A.*,
 wirdet *P.*, werdet *S.* 1511 gut heil *S.* 1512 alsô] unde *A.* wis *P.*
 unde munt *A.* 1524 ih *fehlt A.* in *S.* 1525 swederhalp er *PS.*
 1526 mohte sciere *A.* 1528 mit gote *S.* 1529 du nim *S.* 1530
 nu] uñ *PS.* 1531 helfen *S.* himlischin (*Schluß der Zeile*) *P.* 1532 da
 wir *P.* *das zweite da übergeschrieben* *P.* geeren *S.*, eren *A.* 1534 lieber
 man g. *S.* geswager *A.* 1536 lite *A.*, beleite *P.*, geleite *S.* 1537 sâ]
 da *S.* 1540 genulune *P.* 1542 dar *S.* 1543 claien vn *S.*
 1544 van siben *S.* 1545 gereht *S.*, gerete *A.*, gereit *P.* 1547 ster-
 ben *P.* 1549 phelle *P.* 1550 io perlen *A.* 1551 gestaine die *P.*

mit steinen *S.* 1552 luhtent *A.*, die luchten *S.* sternen *AS.* en
gegen *S.* abent *AP.*, ab... *S.* 1553 aachant *P.* 1554 smaradde *A.*
1556 onichinus *A.* 1557 mohte *A.*, maechte iz (iz *zwischen*geschrie-
ben) *P.*, mehtez *S.* 1558 luchte *P.* 1560 berillen *P.* 1561 ama-
tisten *A.* 1564 wole *fehlt hier P.* zeme *A.*, gezemen *P.* 1565 wole
karle deme maeren *P.* 1568 lehte *AS.*: legite *P.* 1569 zirlih *APS.*
1570 go(u)den *A.* 1571 waeha *A.*, ...ge *S.* 1572 tha *A.* 1574
dar *S.* 1576 si schinen *P.*: *um das ἀπό κοινού zu beseitigen.* 1577
sine *A.* 1579 was *fehlt P.* 1580 gemmen *S.* 1581 minne *A.*
1583 ine mitten *A.* 1584 mugelar *A.* mere *AS.*, beste *P.* 1585
al *P.* franzen *S.* 1587 uonem houbte *P.*, von sineme *A.* 1589 tun-
ker *AS.* 1590 liuchte *AS.* 1591 thiū *A.* 1592 en war *P.*
nie nehein *PS.* 1596 tha wnderes ane *A.* 1598 vone *AP.* 1599
dar *P.* zeichen *A.* 1603 war *P.* 1604 meines derzoge *S.* phach *P.*
1606 ersta^ph *P.* 1607 rou *AS.* 1608 inder, *nicht under, P.*
1616 zabel *S.* 1619 von ime, *zur folgenden Zeile gezogen, P.*, dar in *S.*
1626 mantiel *S.* 1629 al *P.* 1630 gezale, ge *übergeschrieben, P.*
1631 tale *PS.* 1641 sin *S.* 1642 hinnen *S.* 1644 uzer *S.*
1645 zile *P.* 1646 derre *S.*, dirre *P.* 1647 al *P.* 1649 mar-
hiz *S.* taskprun, k *übergeschrieben, P.* 1651 dri *P.* 1652 sine
achslen *S.* 1656 an *S.* 1657 lebenten *P.* 1663 weineten *S.*
1664 an urteil *S.* 1670 gedachte mit sinen *P.* 1673 ir sit *S.* zuo
theme tōde *fehlt S.* 1675 wole *zwischen*geschrieben *P.* 1677 lone *P.*
1678 gerne gesculde *P.* 1680 eren *S.* 1682 sit *S.* 1691 daz er *S.*
weisen *S.* 1693 swe iz *S.* sinen (*ohne in*) willen willich besten *S.*
1695 seol *P.*, sal *S.*; *ebenso* 1701. wole *fehlt S.* 1696 ziht *P.*, ziet *S.*
1700 er habe *S.* 1707 phaphte *P.* 1708 lazze *P.* 1710 iuh
ouch *S.* 1712 dar *S.* 1715 ratet ir ere *P.* 1722 sehe *S.* 1726
zwiuelliche *P.*, ...licher *S.* 1727 ne sie ich *S.* 1729 schieden *S.*
1730 de iamer *P.* 1733 erde *S.* 1734 von der *P.* 1738 sehen *S.*
1739 begonde *P.*, begunde *S.* 1740 wüften *P.* 1742 der herre got *S.*
1744 geschege *S.* 1746 da *S.* sine] die *S.* 1747 an dilede *S.*
1750 trurlichen *P.* 1752 ir kurzwile *S.* 1753 sageten *P.*
1754 sagten *P.* 1756 vil vro *S.* 1757 erhalte *S.* erbalte *hat auch St.*
1759 neben ime *P.* 1761 urage *P.* 1764 sine man. ratgeben *P.*
1765 ouh *fehlt P.* 1772 rüzen *S.*, rüzzen *P.* boelar *PS.* 1773 alle
sam *S.* 1777 an *S.* 1780 swanne ers sich wil erlouben *S.* 1785
iuch dar iemer *S.* sizze *P.* 1787 urage *P.* 1794 neheiner *S.*
1799 künige *P.* 1805 wilt du *P.*, wiltu *S.* 1806 sage *P.* 1809
gip *S.* 1810 dar *S.* 1813 dann abe *P.*, den *S.* horte gesagen *S.*

1820 behalte *S.* 1825 dir sin *P.*, is dir *S.* 1828 wele *S.* 1829 erkentih *S.* deheinin *P.* 1834 küninlich *P.* 1841 hete *PS.* in der hant *S.* 1843 geuzatem *P.*, am *Schluß der Zeile.* 1844 chunige. 1849 geweltige. 1865 wellent. 1866 kaerlinge. 1870 künige. 1878 zesamme. 1879 wurthe *fehlt*; *vgl. K. 446, 36 und St. 2382.* 1881 mächtet. 1882 mit frithe *fehlt*; *vgl. K. 446, 41 und St. 2385.* 1883 mir thes] dar zu; *K. 446, 42 mir des, St. 2386 mirs.* 1894 von du. 1898 erurüte. 1900 mit notte (niute?) *beginnt A wieder.* ander stunt *P.* 1901 an thie *A.* 1902 rechuchte *P.*, hugete *A.* sich rehte uzzen *P.* 1904 den geberen *P.* 1905 müzzere, ein z *übergeschrieben, P.* 1906 unz *fehlt A.* 1910 hergesellen *A*; *vgl. 2218.* 1911 thir] is iu *P.* also *P.* 1913 thiete *A.* 1915 ne geswichen *fehlt P.*, niemmir *steht am Schluß der Zeile.* 1916 deheinen *P.* 1919 si *P.* 1920 einen oeleboum *P.* 1921 genelun *P.* 1929 mentaetige *P.* 1930 uerkofte *A.*, uerchophte *P*; *ebenso 1936.* 1932 uil üble *P.* ergie *A.*, irgen *P.* 1933 erhie *A.* 1937 uerchouphte *P.*, uerkofte *A.* 1939 magigen *P.* 1940 ime *fehlt P.* 1944 In *P.* 1948 alle samt *P.*, also samen *A.* 1953 an *A.* 1954 nehainen *A.* 1956 Er rorte thatz *A.* 1958 sconem *P.* 1961 natura *A.* 1965 er *fehlt A.* 1966 smeizzet *A.* 1967 wormbezzech *A.*, würmbeizeich *P.* 1968 imen *P.* 1969 daz bezeichnen *P.* 1971 falses *A.*, ualsches *P.*, s *übergeschrieben.* in *P.* 1972 er *P.* 1973 sin müť ist innen *P.* 1974 gebehchet *A.*, gehechet *P*; *K. 448, 20* geswechet. 1975 aver *fehlt P*; euer *K. 448, 21.* 1977 lerne *P.* 1982 wonten *P.* thā *fehlt A.* 1984 gelouet *A.* 1987 heide *P.* 1991 uil state si ime daz *P.* 1992 Der rat der *P.* 1997 got *fehlt P*; *vgl. K. 448, 43.* gehalte *P*; behalte *auch K. und St.* 1999 unde gebe *P*: die geben *auch K. und St.* 2001 behotest *A.* 2003 thih *A.* 2006 er worue *P.*, eworfen *A.* 2007 alse — was *P.* 2013 boten *A.* rede *P.* willen *A.* 2016 du sprach *P.* 2018 kein *Absatz P.* 2021 sine alle getroste *P*: *vgl. St. 2570.* 2025 der keiser *P.* 2027 in die *P.* 2029 an einen waren got geloubest *P.* 2030 gwisheit *P.* 2032 di *P*; then *A.* cristinheit éé *P.* 2033 ste *P.* 2036 sine *A.* 2037 müť du *P.*, moste *A.* 2038 behabest du *P*: *St. 2585* behaltet. 2043 tha *A.* 2044 wither *A.* 2045 mohte thih erwerben *A.* 2047 offe *A.*, uon *P.* 2052 Marssilie *P.* 2053 Er bleichte *A.* 2054 gwan *P.* 2059 spranch, n *übergeschrieben, P.* 2060 greib *A.*, begreif *P.* 2064 er entwisgte *P.* 2068 kunige *A.*, künige marssilie *P.* 2069 dinen gwalt *P.* 2072 diente *P.* 2074 gurümte *P.*, gerumete *A.* mit *fehlt A.* *Die Lesart von A. (gerümte) ist nicht schlecht, kann aber, wenn die gemeinsame Verlage*

von AP gurumete hatte, auch Änderung sein. 2075 nie also glastert
 wart P. 2078 bin bunden A: vgl. 1022. 2081 veigen] weinen A.
 2083 uberwinnest A. 2084 dofest A, tobist P. 2088 hauen A.
 2093 kein Absatz P. 2095 kunige AP. 2096 du, nicht du, P.
 2102 ruwe P. 2104 heize A. 2111 sprah A, prach, davor ein s
 ausradiert, P. massilie P. 2112 ingesigele A. 2117 ir fürsten P.
 2118 dirrre P, thisse A. 2119 tumliche A, tumplichen P. 2123 su-
 maere P. 2125 zej iz A. 2127 wirt AP. 2129 geteilen P.
 2131 iemmir mere P. dar P, ther A. 2136 ungezoliche A, unge-
 zogenlichen P. getan P. 2137 zuo einere antworte A. 2138 ge-
 uazeten A, geuaztem P. 2141 mohte A. 2142 geschende P. 2146
 chûninliche (Schluß der Zeile) P. 2147 dir also P. throt A. 2148
 han A, is herre haben P. 2149 wirt AP. 2150 hat ze leide P.
 2152 ther zornste A; vgl. 2053. 2156 unser—han A. 2158 vro-
 went A. 2162 gelere P. 2164 thine thing A. 2165 lazze P.
 2168 al A. 2172 ich ime P. 2173 sinne A. 2176 Fürsten die
 herren P: vgl. 2851. 3092. 6131. 7218. 7522; besonders auch 7571.
 2178 eine fehlt A. bine fehlt A. 2179 antlizze P, anlizze A. als
 fehlt A. 2182 rîche fehlt A. gezeme A. 2185 kunige AP. ne
 fehlt P. 2187 gie : entphie P. 2189 waechte P, wehte A. 2190 die
 hant P. rehte A. 2191 lieber P. 2196 aller beste] wole A. ge-
 rate P. 2198 walso ron P. 2199 Waldebrun A. 2202 der he
 alte P: der Schreiber gerieth in die vorige Zeile. 2203 tha A. 2205
 Genelune A. 2206 einem innern urunde P. 2210 salt du P, sol-
 tu A. 2213 gwaltechlichen P. 2216 mohtu A. 2224stete P,
 stede A. 2225 gethingen A. 2228 mi] fehlt P. geuen A. 2229 ge-
 waltechliche P. 2231 thaz er] unde P. 2233 werthen A: vgl.
 St. 2783. 2236 maechte P, mohte A. 2238 di P. 2241 genelun
 AP: vgl. 2265. 2242 mir ouch P; vgl. 1710. 2247 ne fehlt P.
 mohten A. scribe P. 2248 die manigen tugent P. 2249 selegisten
 er herre A. 2252 ime iz got selbe P. 2257 geret P. 2261 mir
 fehlt A. 2262 andere geuen A. 2263 thir haue A, habe der P.
 gwalt, Schluß der Zeile, P. 2265 genelun A. 2266 enbeitet P.
 2268 gwis P. 2269 nnt P. 2272 babilonia A. 2273 alle under
 sich P. 2274 ir mîtes P. 2280 mose A, maechte P. 2282 wanne A.
 2284 noh fehlt A. 2286 keiser karlen P. 2288 selbin P. 2291
 niemir gescheident P. 2293 geuestent P, geuestet A. 2294 ostert
 — westert AP. 2295 sundert — northert AP. 2297 waffen A. 2298
 slafe other wabche A. 2300 wirt AP. thi] ze heiner A. 2302 dar
 under P. 2303 gereite P. 2309 listeliche A. 2311 iemer thih A.

nieten *P.* 2312 unde *P.* 2313 michele *A.* 2314 salt du *P.* scoltu *A.* mih] uns *A.* 2315 is] sin *P.* 2318 uehte *P.* 2322 thenne *fehlt P.* hiezzen *A.* sagen *fehlt A.* 2323 mit, nicht unt, *P.* 2324 insulen *A.* inseln *P.* 2325 so *fehlt P.* 2329 funue *A.* nüne *P.* in *P.* 2332 der mag iegelicher *P.* 2335 getruwe *P.* 2338 iz *A.* sin *P.* 2341 einen *A.* 2342 gesamte alle thiu *A.* 2345 dei *P.* thie *A.* 2346 then wint *A.* 2347 ther stouf *A.* 2349 behten *A.* 2351 gewerren *P.* 2354 maechten *P.* mohte *A.* gescheiden *P.* 2355 ruolanten *P.* 2357 dehein *P.* 2359 deheinen *P.* 2360 unde *fehlt A.* 2362 si redent *P.* *fehlt A.* ungetruwe *A.* 2263 chünich *P.* *fehlt A.* thô *fehlt P.* 2364 vure *fehlt A.* 2367 thie *fehlt A.* 2368 thie *fehlt A.* 2369 sie *fehlt A.* 2371 unde alle sine *P.* 2372 uffe *A.* 2374 sin alle in *P.* 2375 kein Absatz *A.* 2376 so wanne so *A.* swenne *P.* 2378 müz — ruwe *P.* 2379 dichein *P.* 2383 uil here *P.* 2385 sîne *fehlt A.* 2386 mine uiande hat er *A.* er hat mine uiande *P.* *vgl. St.* 2894. 2387 gûte *P.* 2392 un chomen *P.* 2393 witwe *P.* witue *A.* 2394 sterben *A.* *vgl.* 2053. 2152. 2397 tho *A.* 2400 ime *fehlt P.* 2401 ungetruweliche *P.* 2407 gnaden *P.* 2408 un si *P.* unde *A.* 2409 in den *P.* 2410 gnoz er sin nit *P.* 2414 mit samt *P.* mit *A.* 2419 un *P.* 2422 hütet daz er uch *P.* 2423 gisele *P.* 2425 grozzen eren *P.* 2426 muge *AP.* 2428 urloues *A.* urlübes *P.* 2432 hin *P.* 2436 alle *P.* 2437 mit] uon *P.* 2438 in *A.* 2442 sint inne erslagen *P.* 2443 drizzich *P.* *fehlt A.* 2444 wirt *AP.* er sin so *P.* 2445 allez mit *P.* 2448 icht getuot *P.* 2451 vroute *A.* früte *P.* 2455 rat *P.* ih rate *A.* der *P.* 2456 thir *fehlt A.* 2460 also *A.* wider uber gerite *P.* 2472 al gar *P.* 2473 thie] di *P.* nicht si. thanne *P.* 2474 erhaben *A.* 2475 steruet *A.* *vgl. zu* 2394. 2476 gesüchet *P.* niet mer *A.* 2480 swür selbe an *P.* 2481 appollo *P.* 2483 kom *P.* 2484 gelouen *A.* 2485 ube in *A.* 2487 unt alle di *P.* 2492 beslagen *P.* 2443 schuzzil *P.* naffe *A.* 2494 gestalten *P.* koffe *A.* 2495 man *P.* 2501 armin *P.* 2503 liste *fehlt P.* 2510 oluente *A.* olbenten *P.* 2512 unt geladen *P.* 2516 owie *A.* owe *P.* 2517 küniges *P.* 2518 Waldeprun *A.* 2521 daz gab *P.* *Vgl. St.* 3029. 2522 er herte *P.* *vgl. St.* 3030. 2523 ze der *P.* 2524 tusement *PA.* 2529 wil dirz *P.* ze stete *fehlt A.* 2531 ne *fehlt P.* 2534 netete sin nehain war *P.* nach V.6811 *gebührt dieser Lesart vielleicht der Vorzug.* 2536 in *P.* 2537 mir *A.* 2540 in mir] mirn *P.* 2541 waldeprun *A.* 2542 ih *fehlt A.* 2543 thô *fehlt P.* 2544 lussam] wol beslagen *P.* 2548 nehaine *P.* 2549 swa du in *P.* 2550 unter *P.* ristest *P.* 2551 thih] thiz *A.*

din *P.* Die Lesart in *A* ist entweder schon vom Schreiber oder vom Herausgeber verlesen für *thih*. 2552 gedinge *P.* 2556 ne fehlt *P.*
 2558 then *A.* lazen *P.* 2560 iemer fehlt *A.* 2562 gemache *P.*: vgl.
 2712. 2563 di *P.* 2568 scol auch *P.* 2578 gewinne *P.* 2579
 scol *A.* 2582 hetestu *PA.* nu erslagen *P.* 2587 an *A.* 2590 un-
 theret *A.* 2595 uz von vil *A.* 2598 von *A.*: vgl. *St.* 3072. 2602
 helthene *A.*, haiden *P.* 2603 wltter *AP.*: Ultor *St.* 3080. 2604 ther
 fehlt *P.* 2609 antelun *P.*: vgl. *St.* 3089. 2610 doch *P.* ware er *A.*
 2613 calaria *P.* 2615 mer *AP.* 2616 gote fehlt *A.* 2620 vuorte
 fehlt *A.* 2621 in *P.* 2623 maglirte *AP.* 2625 hornbogen, r über-
 geschrieben, *P.* 2626 deheiner *P.* 2630 irginc *P.* 2634 ther fehlt *P.*
 yselen *P.*, insulen *A.* 2635 niugen *A.*, niun *P.* buchalare *A.* 2638
 in *P.* 2639 gewaffen *P.* 2641 chünc *P.* 2646 uffe *A.* 2647
 al *A.* atihgere *P.*, ethgere *A.* 2648 in ir hanten m. *P.* 2650 der
 het *P.* 2653 trugenheid *A.* 2657 al *A.* 2658 sit wart iz in *P.*
 Vgl. *St.* 3130. 2660 uz von *A.*: vgl. *St.* 3132. 2661. 62 fehlen *P.*
 Der Schreiber sprang von manigen helm auf manigen helet. Daß der
 Stricker 2661. 62 nicht wiedergegeben hat, beweist noch nicht, daß er diese
 Verse nicht vor sich hatte. 2664 chüne *P.* uorhsam *A.* 2667 le-
 bre *AP.* 2670 hahgete *A.* 2671 in *P.* 2683 ne fehlt *P.* 2685 ne
 geschain nie dehain *P.* 2686 gwunne *P.*, wunne *A.* 2692 tha *A.*
 2694 mohten *A.* 2698 nenene *A.*, nu nennen *P.* nine *P.* 2700 di
 chronen *P.* 2701 adelrot *P.* 2702 was zwischengeschrieben, *P.*
 2704 thaz iz *A.* 2713 ther fehlt *P.* 2715 in *P.* rike *A.* 2716
 gehaize thir *A.* 2718 an- der stunt (auf zwei Zeilen) *P.* 2719
 herre *A.* 2721 is ime] im sin *P.* 2723 antreiten *Grimm*: an
 raiten *P.*, gereiten *A.* 2727 die, nicht di, *P.* 2732 gwalt. 2751
 selbe selbe, auf zwei Zeilen.

2766 uerlazzo. 2769 sinem. 2771 baigeren. 2802 wellet.
 werd'e. 2806 gwalt. 2808 ich geruwe. 2819 Absatz. 2821 di
 di. 2827 chomen. 2841 untergen, am Schluß der Zeile. 2850
 wirdicliche. 2851 herren. 2863 enbutet. 2866 di. 2868 her-
 schaphte. 2881 en- nain, in zwei Zeilen. 2882 algasiles. 2892 himi-
 lischen, s übergeschrieben. 2893 diz. 2896 widir. 2902 ain—ge-
 winne. 2903 ain. 2904 uan. 2906 swiz. 2909 erbeiten: *St.* 3425
 gebüten. 2916 scantlichen. 2922 maechte — huote. 2930 ge-
 miste. 2936 gedwungin aus gewunnin gebessert. 2941 furchten.
 2945 swen. 2947 menlich. 2950 mîn] man: vgl. *St.* 3475 dem sult
 ir Spanje lîhen. uan. 2951 dunchet, n übergeschrieben. 2959 hete.
 2975. 76 benûmen : chûmen. 2979 het ir. 2982 franchen, n zwi-

schengeschrieben. 2987 war. 2990 zwanzic. 2994 het er ain.
 2996 alle alle, *auf zwei Zeilen.* 2999 got *zwschengeschrieben.* 3007
 virgab. 3029 entnöhte. 3033 ain. 3036 hant *Grimm: fehlt.*
 3039 uirzaigete. 3044 niman. 3049 gnadeclichen, *in -er gebessert.*
 herre. 3051 muz. 3052 sundē. 3055 entrunner. 3056 erlo-
 sest. 3061 bote. *hieze ist doch wohl richtig und kint dazu als Subject*
zu nehmen. 3067 enslief, *nicht* enslief. 3069 ain. 3070. 73 cheten.
 3075 were. 3077 geweltigot. 3082 gkaiser gab.
 3084 sô wâ man *fehlt.* 3088 si *zwschengeschrieben.* 3091 var
Grimm] war. 3092 herren. 3098 lebe. 3105 het. 3106 mir
fehlt: Grimm will an streichen. 3107 watlich. 3109 chom. 3118
wahrscheinlich fehlt sô vor scol. 3119 enphahe: *so P.* uan.
 3124 daz daz ich: *nach dem ersten daz Schluß der Zeile.* 3130
 gearbeite: *so.* 3137 hi. 3138 wold *Grimm] wol.* 3142 nich
 beste. bestan. 3148 im *zwschengeschrieben.* 3153 kanlinge. 3160
 uon' mir *zwschengeschrieben.* 3164 unseren: *vgl. Str.* 3908. 3175 im
 dem. 3176 kaiserres. 3177 getrulichen. 3179 geschaez im.
 3180 erfrōte. 3181 uan. 3187 erchenne. 3190 uan. 3192 da
 was ain. 3197 nimer wolten gewsichen. *Die Reimbindung gewsichen:*
sachen ist nicht wahrscheinlich; dagegen vgl. sie wæren im ungeswichen
zuo allen sînen sachen Kaiserchr. 14261, und ganz wörtlich ebenso Rother
4377 R. beswichen: gemachen Kaiserchr. 12165. 3198 ze hainen.
 3207 uan. ih *Grimm: fehlt.* 3210 sorgem (*so!*); *vgl.* 236. 3211
 entrinnen. 3222 geben mazē; *vgl.* 296. 3225 lieven A. 3226
 schieden P. 3230 ingeside] in sio A. 3234 owie tha A. 3235
 wof A. 3237 gehorte P. nie *fehlt* A. neheim A. 3243 thie ere er
 the A. 3244 werde P. 3245 uan AP. 3246 heten AP. 3247 ne
fehlt P. gebrach P. 3250 gesunderote P. nieman A. 3252 ge-
 raiten A. alle P. 3253 gelouben P. 3255 bestuonden AP. 3257 ge-
 winne P. 3259 wir *fehlt* P. 3261 mînes *fehlt* A. 3262 thâ *fehlt* A.
 3265 thie sint mit A. 3267 Gergeis A. 3269 alto, *scheint in atto*
gebessert, P, ato A. 3272 ain P. 3274 in *fehlt* A. 3279 kein Ab-
 satz A. geraite AP: *ich halte diese Verbesserung für nothwendig, wiewohl*
A und P übereinstimmen. 3281 in *fehlt* AP. ain AP. liechten P.
 3282 man *fehlt* AP. deme hiemele ueste ne weste P. 3288 mit ge-
 swel gemelze P. 3291 den P. venerat A. 3293 gewrhten A.
 3297 alle A. 3300 furet P. 3301 thaz *fehlt* P. 3302 ne wart A.
 3303 gelichte P. 3305 in swelh ende man P. 3306 geraite P.
 3310 wahs] uast A. 3313 haidenscaft P. 3314 Thes A. 3315 noh,
Schluß der Zeile, P. 3316 allez allez P. 3318 etsazen A, uer

sazen *P.* 3319 kein Absatz *A.* han leite *P.* perlen *A.* 3322 thie
 liuhten *A.*, die luchten *P.* 3324 uorcht *P.* 3325 in *P.* 3326 uan *AP.*
 3329 uil man *P.* tha *A.* 3330 ain *P.* 3334 litē *P.* 3336 ne fehlt *P.*
 iuch sin *P.*, iuh *A.* 3342 er allenthalben *P.* 3344 vile fehlt *A.*
 3345 pruner *A.* 3348 geuangen *P.* 3350 witherscin *A.* gare fehlt *P.*
 3352 mohten *A.* 3355 sternem *P.* 3356 ze uolchen *P.* 3359 thaz
 sih uf *AP.* 3360 mohte *A.* werde *P.* 3361 uber müt *P.* 3363 ia *A.*
 3367 then fehlt *P.* gehaizet *P.* 3368 in siner gehorsam wellent *P.*
 3369 rōlant *P.*, rolant *A.* 3371 zo *A.*, fehlt *P.* 3374 unt fehlt *A.*
 ne fehlt *P.* 3380 gesmarme *P.* 3381 sih fehlt *A.* 3384 seme
 min zeswer hant *A.*; vgl. *St.* 4110. 3386 geslahe *P.* 3388 ire]
 hi *A.*: vgl. *St.* 4112. 3391 swike *A.*, geswiche *P.* 3393 di *P.* 3396
 si *zwisehengescrieben P.* 3397 giengen *A.* 3398 then fehlt *A.*
 godes lihchamen *A.* 3399 sie sohten *A.*: vgl. *St.* 4134. 3400 he-
 mile *A.* 3402 sie fehlt *P.* manten si *P.* sīner fehlt *P.* wnde *A.*
 3403 thie fehlt *A.* 3406 unchundare *P.* 3407 pihte *A.* 3413 sine
 fehlt *P.* nich *P.* 3415 alte erbe *A.* 3419 ain *P.* 3422 chuske *P.*,
 kusge *A.* 3424 inne *P.* 3427 wir dirre *P.*, wirre *A.* 3430 sa-
 gene *P.* 3432 trenenden *A.*, trahenden *P.* 3437 heiligen brote *P.*
 broude *A.* 3438 uronen *P.* 3440 do *P.* wafeneten *A.* 3443
 brutloften *AP.* 3444 haizen *P.* 3448 sie nahen *A.* 3450 ge-
 swiche *P.* 3451 eineme *A.* 3453 spalmista *P.* 3455 grozzen lon
 min *A.*: vgl. *St.* 4167. 3456 bruderlichen, en *zwisehengescrieben P.*
 mit (*Zeilenschluß*) mit ander *P.* 3460 geloube *P.* 3462 nehainen *A.*
 3464 frōt *P.*, frote *A.* alle *A.* cristinhait *P.* 3468 groz *A.* 3472 ge-
 hofeten *A.* 3483 scefare *A.* 3484 wāren] rehten *A.* 3490 hant-
 werc *P.* heten *AP.* 3491 kunige *AP.* gebot *P.* 3492 afgote *A.*
 3493 aller fehlt *P.* 3494 tha *A.* allen *P.* 3498 puten *A.* 3499
 liuhten *A.* 3500 groz *A.* 3502 di erde nine *P.* blechet *AP.*
 3503 ne fehlt *P.* mohte *A.* 3504 ware *A.* 3506 tho *A.* 3508 hat
 gethort *A.* 3509 da diu deumüt hin ze *P.* 3510 daz di ubermüt,
r zwisehengescrieben, P. 3511 in *P.* 3512 swer der welle *P.*
 3519 daz, z *zwisehengescrieben, P.* 3520 uvheten *A.* 3523 pelaite
 si ze *P.*, belait sie ze *A.* 3526 kom nehainer mer *A.* *St.* 4262 der
 gote quam deheiner wider. . 3527 erslagen *A.*: zeslagen *hat auch St.*
 4263. 3528 in graben *P.* 3530 mohten *A.* selben nictes *P.*
 3537 moser tot *P.* 3538 ummaze *P.*, unmaren *A.* 3540 Absatz *A.*
 3541 ain *P.* in *P.* 3546 sō, *zwisehengescrieben P.* erchom *P.* 3549
 erdin *P.* 3550 gernin *P.* 3553 tugen⁴liche *P.* 3555 lie *A.*
 lene *A.* 3562 ih fehlt *P.*: vgl. 3594. 3564. 65 mir machmet widere.

unser *P.* 3566 ime sin uil *P.* 3568 mohtu *A.* 3570 scoltu *A.*
 saltu *P.* 3571 imer alle *P.* 3574 ir uch *P.* 3576 Ther *A.*
 3579 berait *P.* 3583 scare *A.* 3584 nicht widir iu *P.* 3585 ir
 slahet *A.* 3587 sô *fehlt A.* 3588 dehainer *P.* 3589 sca *A.*, ge-
 scach *P.* 3590 sone geschach. die selben g. b. *P.* 3591 pillichen *A.*,
 billih—in *P.* hangin *P.* 3593 here *AP.* 3596 er ze houe kom *A.*
 3598 minen *A.* uan *AP.* 3599 hin *P.*, hinnen *A.* 3600 louve] ge-
 loue *A.*, erloube *P.* 3602 an *A.*, sint mir an *P.* 3606 alles muze
 e mines *P.* 3611 urstamne *P.* 3614 ih thiene *A.*, din *P.*: *vgl.* 3562.
 3594. 3615 hantwirt *P.* 3616 herre ist imer *A.* 3617 gif *A.*,
 git *P.* 3618 gelit *P.* 3619 allen *A.* rike *A.* 3621 minem lie-
 bin kinde *P.* 3622 gewinne *P.*, uinden *A.* 3630 wilt kerren *A.*
 3633 rehtes *fehlt A.* 3636 ne *fehlt P.* 3637 allen *fehlt A.* 3640
 philonin *P.* 3642 *Absatz A.* 3647 genomen *AP.* 3651 *kein Ab-*
satz P. Malwir *A.*, Malwil *P.* 3652 dinen chunclichen *P.* 3654 ge-
 slahen *A.* 3655 liebîn *P.* 3656 orlof *A.*, urloup *P.* 3657 thaz
fehlt P.: *vgl. St.* 4439. 3660 gwillichin *P.*, swrslichen *A.*: *St.* 4442
hat für wâr. 3661 unde *fehlt A.* ane *fehlt P.* 3663 in sineme
 riche *fehlt A.*: *vgl. St.* 4444 in sinen landen. grozen *P.* 3666 sprah
 er *fehlt AP.* 3668 du ist *P.* 3672 irslae *P.* 3673 Thoh *A.*
 3675 handen *AP.* 3677 *die Änderung Grimms gewere ist nicht nur*
unnöthig, sondern falsch. 3679 si iemir din *P.* 3680 mir zaichen *A.*
 3681 turtulos *A.* 3682 wiltu herre unde wis *A.* 3684 gift *A.*
 3686 pringe *P.* 3689 hon muot *A.* 3690 gestunt *P.* 3692 chun-
 lichin *P.* 3695 cinshaph *P.* 3699 herze plute *A.* 3703 also *A.*
 ricke *P.* 3704 gewaldihliche *A.* 3707 ban *P.*, pan *A.* 3708 ir-
 ledige *P.* al *A.* 3710 er *fehlt P.* 3712 min here *P.* 3719 wurde
 sin *P.*, wrde *A.* 3720 gefrumen *P.* 3722 gewinnint *P.* gedinge,
d über ausgestrichenem w, P. 3723 werden *A.* 3725 *kein Absatz A.*
 gargariz *A.* Sibilizē *P.*, Sibilia *A.* 3726 kunige *AP.* 3729 in
fehlt A. 3730 minneten *A.* 3741 er *fehlt A.* 3743 then *fehlt P.*
 3748 ne *fehlt P.* 3749 Frangrike *A.* 3751 gewalt *P.* 3755. 57
 ne *fehlt P.* 3758 al din *P.* 3759 und 3794 cenubiles *AP.*: *vgl. die*
Anm. 3763 mohten *A.* 3766 daz was *P.* 3767 daz (*Schluß*
der Zeile) daz liut *P.* 3768 ne scain *A.*, der ne gescain *P.* tha *A.*
 3769 dar in *P.*, an then *A.* 3772 nehainen *A.*, *fehlt P.* 3777 di *P.*
 3778 iseninen *P.* 3779 swi *P.*, swe *A.* 3782 widir, *zischengeschrî-*
ben, P. 3786 ne getruwe *P.* 3787 din *P.* han *A.* 3788 uan *A.*
 3792 getun *P.* 3797 gefristet *P.* 3806 ne *fehlt A.* 3809 sinne *A.*
 3810 liez(?) *A.* 3811 dirz lop *P.* 3812 is thih *A.*, dir sin *P.*

3817 iegelichen A. uan AP. 3818 uolgeten A. 3822 unt diu tal P.
 3823 wege A. 3827 ir sin min P. 3828 samt *fehlt* P. 3844 ne
fehlt. 3849 ich sin. 3850 chom. 3854 thiu] daz. 3866 chom.
 3874 ain. 3881 martere; *von Grimm gebessert*. 3884 gahin.
 3889 disem. 3898 tugent, *das zweite t übergeschrieben*. 3909 uert
 uert. 3922 macht. 3932 sunden. 3933 ain ainborn: *St.* 4812
 niuborn. 3942 heten. 3946 heten. 3949 zuo] im: *vgl. St.* 4839.
 3951 deaine. 3963 heten. 3965 renne. 3982 iu *fehlt*. 3983
 sal. 3986 ain. 3992 wirtsceftin: *vgl. zu 236*. 4014 chüniges
 4018 zwef. 4020 adalrot. 4026 chunc. 4029 an thir *fehlt*:
vgl. 3106. 4030 di *am Schluß der Zeile: vgl. 3777*. 4041 there
fehlt: oder es ist alliu zu lesen. 4045 wilt du. 4051 iht *Grimm]*
ist. 4054 cinses, *nicht cinsis*. 4058 fuzein. 4068 monsoy *nur*
einmal. 4069 de kaiserres. 4070 baz *Grimm]* bal. 4071 stet.
 4076 geleistet, *wie schon Grimm besserte, nach St.* 5032] gehaizen.
 4078 gedencket. 4083 garpin. 4094 iz *fehlt: St.* 5072 daz ist
 dîn jungester tac. 4099 si pegund*, *am Schluß der Zeile*. 4111
 uffe. 4118 der *aus den gebessert*. tigelet: *von Grimm gebessert*.
 4120 sam sluogen sie *fehlt: von Grimm ergänzt*. 4124 hiwe.
 4126 in der. 4129 archan: *St.* 5139 Artan. 4138 uerchwun-
 den. 4143 swa erz hin. 4149 fulten. 4152 vraister ê. 4158
 heten. 4160 hiwe in. 4165 ne *fehlt*. 4169 bette hús. 4174
 hie] nu machmet. hi. 4176 ih *Grimm]* *fehlt*. 4178 duz nu:
diese Lesart hat schon Str. vor sich gehabt; vgl. 5190. 4182 golde
 garwen: *vgl. 4288*. 4188 trugenhait. 4194 daz golt daz si.
 4219 *über was von anderer Hand von P.* 4220 ain P. 4223
 schain P. 4224 der lichte P: *vgl. St.* 5248. 4225 werc wehe W.
 4227 bistu hie olivier *weggeschnitten W.* oliuir, o *aus r gebessert, P.*
 4228 dicke W, *fehlt P.* 4229 sist der cristenen *weggeschnitten W.*
 4230 hi P. 4231 zwelf P, sehs unde zwenzech W. manne W. 4232
 uan P. 4234. 38 wilt PW. 4235 daz zu W. 4239 podech W.
 himel *fehlt P.* 4241 an einen W. 4243 al *fehlt W.* 4248 in-
 bor W. 4251 minen P, mime W. 4254 wirt PW. 4256 niht
 ne W. 4257 podech W. 4259 wirfen W. 4261 drowe W.
 4262 si sic do huben W. 4267 zuchter er P. 4270 recken W.
 4271 sic er W. 4273 was *weggeschnitten W.* 4274 aver *fehlt W.*
 baz *weggeschnitten W.* 4275 thie cr. r. *weggeschnitten W.* monssioy
 monsiy W. 4276 quamen W. 4277 thie zaller *weggeschnitten W.*
 4280 spizes W. 4281 wachsen P. 4282 uon der P. 4284 mit W.
 4285 sechs P. 4287 Absatz W. 4288 mit manegeme W. golde
 garwen_uan P. 4291 danne P. 4294 niuwet *fehlt P.* 4295 scolt P,

salt *W.* hine *W.* 4299 herstragē *P.* 4300 falsorotes *P.* 4303
 ther *fehlt W.* frum *P.* ne *fehlt PW.* 4304 bis auf uaz *abgeschnit-*
ten W. 4307 allez *fehlt W.* 4308 da wart daz michel gescrei *W:*
vgl. St. 5332. 4309 ther] unt der *P,* Do rief der *W: St. 5333* der
 was. 4312 gewinne. 4317 unser *Grimm]* unseren. 4318 hinne.
 4320 swiz. 4322 uan. 4327 sih *fehlt.* 4330. 31 cristen. 4339
 manige. 4340 die. 4352 thâr] daz. 4354 man *fehlt.* lebentig-
 gent. 4365 süche, aus suzhe *gebessert.* 4366 scoltu, *nicht* soltu.
 4369 üz *Grimm]* *fehlt: vgl. St. 5379.* 4371 cursabile. 4376 ster-
 nen. 4379 chunc. 4380 uon: *vgl. St. 5391.* 4383 Turpin.
 4392 ersterbe. 4393 chunc. 4395 de aller. 4406 chunc. 4415
 slah er *fehlt.* nalrichte. 4416 vor chrefte *sind etwa vier Buchstaben*
ausradiert. 4417 er riet, von *Grimm gebessert.* 4425 uermezen.
 4430 welch. 4433 uan hin. 4439 scrigen. 4440 higen. 4448 uil
 manige selbe tot, von *Grimm gebessert.* 4450 het. 4459 uestē.
 4460 di. gesten. 4465 helm. 4466 heitene *A,* haiden *P.* 4469
 der *P.* 4472 an *A.* hinen *A,* hin *P.* 4475 spieze *A.* 4476 fliz-
 ten *P.* 4478 ualten in allenthalben *P.* 4482 di so *P.* 4483 nie-
 man ufriht *A.* 4484 dar wunder *P.* 4486 uan *AP.* 4487 Mal-
 primes *A; ebenso* 4501. 4488 there *fehlt AP.* 4489 furten aine *P.*
 eisliche *A.* 4495 ain *P.* uan *AP.* 4496 Tha *A.* 4498 tha *A.*
 4499 Egers *AP.* er genante *A.* 4502 tot *A.* bequam *A.* 4504 ge-
 ren *P.* 4506 uaste *A.* 4508 mohte *A.* 4510 ain *AP.* 4515
 uffe *A.* 4516 sie sin *A.* gemisten *AP.* 4517 kaisereres *AP.* 4519
 nehain gedacht *P.* 4520 alle *P.* 4524 wunden *P,* wnde *A.* 4525
 tho mohte *A.* 4527 diu ir *P.* 4528 gelagen *P.* gewiche *A.* 4529
 hunte *auch P.* 4535 zo in hette *A,* hete zu in *P.* 4536 ain *P.*
 4538 kunig *A,* chunc *P.* 4541 thar *A.* 4543 sprancte *P,* sprange *A.*
 tha *A.* 4544 kunige *AP.* 4545 di *P.* 4548 becloken *A,* be-
 tophen *P: vgl. 4650.* 4551 sokest thu *A,* suchtestu *P.* 4553 en
 barmen *A.* 4554 hi zeste *P.* 4562 gift *A.* 4563 uan *AP.* 4564
 then ther *A.* Murlâ nam] Murlana *AP; St. 5587* Mûralan. *Oder es ist*
Murlanâ nam zu lesen. 4566 hi *AP.* 4571 cristen *P.* 4572 an-
 der stunt *P.* 4574 nieman gesagen *P.* 4576 gewiche *A.* 4578
 heten *AP.* 4594 uffe *A.* 4595 kunig *A,* chunc *P.* here *P.* 4596
 rechte uz chom *P.* 4605 luciferun *A.* 4608 alle hi geschendent *P.*
 4611 kumen *A.* 4612 von *A,* *fehlt P.* 4613 golde garwin *P.*
 4618 gesahe *A,* sage *P.* 4622 mohte *A.* 4624 nahen *P.* 4627
 gesprancten *P.* 4630 sampson sih mit *A.* 4631 then herze naue-
 len *A,* dem hercen (*Schluß der Zeile*) *P.* 4633 der uil *P.* 4634 iz

wer mezenliche A. 4636 gefristen P. 4640 in fehlt A. 4643
 früten P, fruten A. uerhiwen A. 4644 macht P, mah A. 4648 uil
 spahe P. 4649 lache A. 4650 betochen A. 4654 michelen P.
 4656 da P. 4657 ach P. 4659 uns daz P. 4662 hetten AP.
 wih ware A. 4664 brunigen A, brunne A. thrilie A, drilihe P.
 4665 tha kumen A. 4667 uemazen P. 4669 margraue A. 4675
 goltwin AP. 4678 er der marche P, thie er miltihlichen A. 4679
 Absatz A. 4682 bededen A, petten P. 4684 der P. uan AP.
 4685 genige P. 4687 thaz fehlt P: vgl. St. 5698. hulfe in P. 4689
 er sach P: gesach auch St. 5702. 4690 sinen gesinden P. 4692
 sehet ir P. 4693 getrûc P. 4694 irz P. 4696 sin uns A. 4697 ge-
 dencket P. nach hant wiederholt eruechte der swerte an der hant P.
 4698 hiute fehlt P. 4701 mugent A. 4702 wir haben (Schluß der
 Zeile) dinen P. 4703 uns A. ne fehlt P. 4704 geuellet P. 4706
 thurh fehlt AP: vgl. St. 4714. 4709 scilt auch P. fur A, uf P. 4713
 Largis AP. 4714 dit P, fehlt A. 4717 daz si P. 4718 wart]
 ther wart A. 4727 unze fehlt P. 4728 brah A. 4729 Er sprach
 ist thaz ih mah A. 4730 thir A: dir hi zestete P. 4732 er sprach
 fehlt P: vgl. zu 5079. 4734 tot an there stund A. 4735 grimme A.
 4736 gerne fehlt A. 4742 mosen A. 4747 Absatz A. 4748 pose
 strange P: vgl. St. 5769. 4751 erslugen P: vgl. meine Anm. 4752
 begondei P. 4753 san P, so A. 4756 ne mohten A. 4758 in
 thie AP: der hat St. 5776. Der Accus. wäre zu erklären 'sind sie
 gefahren': und kann wohl beibehalten werden. 4761 thiere A.
 gelac P. tha tot under A. 4764 tusement PA. 4766 uvhten A.
 4768 hette A, het P. ailif A. 4770 ther rief A. 4771 thiser A.
 4773 ainē, am Schluß der Zeile, P. 4776 rittere A, riter P. 4777
 crefte P. 4781 allen A. 4784 dinem P. 4788 Marsilie P. ku-
 nige AP. 4790 geschit AP. 4794 er, darüber im, P. 4799 An-
 gelirs A. 4801 clarmiel P: vgl. St. 5823. 4802 nehain AP. 4803
 al A. ertriet, undeutlich, A. 4805 durch P: viel A. 4807 clar-
 mie P. 4809 Di A. 4813 them A. spruggen A. 4816 uan AP.
 4817 heten AP. 4819 doh, am Schluß der Zeile, P. 4821 grozin P.
 diu P. 4827 uorheren A. 4832 uan AP. 4833 Herpa A. 4841
 kein Absatz A. Angelirs A. 4847 im AP. 4851 iehen P. 4852
 hatte war enware A. 4857 uan AP. 4858 hundert AP. 4860 ne
 fehlt P. 4863 schirmtte P. 4872 beten A, gebetten P. 4876 der P,
 ire A: der auch St. 5896. dehainer P. 4878 uan AP. 4882 the-
 me A: vgl. St. 5900. 4886 diu P, ther A. 4887 uan P. 4889 ther
 thegen A: vgl. St. 5907. 4894 mohten A. gewinne P. 4895 wnde-
 ren A, wunter P. 4899 ellen P, ellende A. tha A. 4902 then

scilt A: *vgl. St.* 5922. 4903 uerwnde A. 4910 zehiwe AP. di P.
 4912 eine half A, ain halp P. uffe A. 4915 frothe A, froude P.
 4917. 18 in P durch keinen Punkt getrennt; offenbar ist aber nach zeichen
 der Abschnitt. 4927 iochant P. 4935 wof A. 4936 wart A.
 4937 erhaleten A, und so ist zu lesen. 4943 anne A. 4948 grôzen
 fehlt A. 4949 Alrin AP: *vgl. die Anm.* normundie P. 4951 wi-
 trant P. otrant A. 4953 unde A, unt, nicht mit P. gûte P. 4954 ge-
 schaffen A. 4955 sin] soin A. 4957 heten AP. 4959 was P. 4960
 uffe A. 4972 im dem P. 4973 kein Absatz P. noch P. kom tho A.
 4975 there A: di uil P. 4980 want P. 4982 uon ime AP: inen
 besserte schon Scherz. 4985 witheret A. 4988 erhört P. 4991
 hauet A. 4992 vone in fehlt A. ne verlazent A (ne ist aufzunehmen),
 verlazet P. 4993 uan AP. 4994 uolgeten A. 4999 sainem P.
 washsame A. 5009 is ne nehein A, sin nicht P. 5010 ergeben P.
 5013 hete A, het P. 5016 vile fehlt A; daß es beim St. 6001 fehlt,
 beweist nichts. 5019 oluazzen, ein z übergeschrieben, P. 5022 vro-
 the A, froude P. 5023 heten AP. gesmechet: gerechet AP. 5031 in
 ne scirmeten Grimm: fehlt AP. 5032 durh P. 5036 wan P, wan-
 de A. mohte A. erhouwen P. 5038 heres fehlt A. 5039 uorde-
 riste P. 5040 sie fehlt A. 5042 gewaltic P. 5043 thie walstat A.
 5044 alrest P. 5047 rolanten A. 5049 ob P. da P, uor ime A.
 5051 kuonesten A. 5056 uan AP. 5057 hiw AP. uffe A. 5062
 ureisliche A. 5063 di P. 5072 ersterbe P. 5078 innen P. 5079 er
 sprah thaz hat A: wie hier, so ist er sprah von A wahrscheinlich auch
 4732 zugesetzt. 5086 chom P. 5087 ainem P, einen A. 5094
 dem P. 5095 sih fehlt A. clof A, chlûp P. 5096 mohtu A. ur-
 lof A, urlöp P. 5101 kam A. Sampson A. 5103 kunig A, chunc P.
 then fehlt A. 5104 nah A. 5110 orpicke P. 5111 swaz er raihte
 in then man A. 5114 allez entsamt P. 5115 gefrumete P. 5121
 trechtines chint. chⁿechte P. 5125 ne nirete A. mêre] uor ime A.
 5127 rechen P, knehte A. 5129 sic A. 5133 worcht P. 5134 hei-
 ligen P. heten AP. 5137 unde A, unt, nicht mit P: *vgl.* 4953. 5138
 seluer A, selbin P. 5139 gesaztdem P. 5142 fraiste A, fraist P. ie
 fehlt A. uon so uil luten AP: sô vil hat hier keinen Sinn. 5145 an A.
 wafen P. 5147 an A. 5148 si lagen in ir aigen ersticket P, Abirren
 in Z. 5146. 5149 nu wer P. 5150 mer thie A: wan der P. 5151
 nie uon im P. 5152 im AP. 5153 todes si P. 5157 in P. 5158
 di P. 5159 rechte, t^zwischengeschrieben, P. 5166 an A. 5172 thaz er A.
 in fehlt P. ime A, im, der letzte Strich des m leicht ausradiert, P.

5173 then *fehlt A.* 5176 wafene *A.* 5177 nie gereset *P.* 5178
 hete *A.*, het *P.* in *fehlt P.* 5184 posin *P.*, pose *A.*
 5193 aueslagen *A.* 5195 chunc uz *P.*, uz uon *A.* 5196 thir
fehlt P. niht *Grimm: fehlt AP.* 5198 sie *fehlt A.* 5200 selve
fehlt P. 5202 menske *P.*, mensche *A.* niene *fehlt P.* 5208 er sprach
 karl karl, *zischengescrieben, P.* 5210 unger *oder ungir P.* 5215
 kuone *A.* 5219 chom *P.* 5221 am *P.* stede *A.* 5226 nicht so
 hin *P.* 5231 so wir thie *A.*, swi dir die *P.* gescaithen *A.*, gescai-
 den *P.* 5232 irte *A.*, irrit *P.* 5235 den- ne, *in zwei Zeilen, P.*
 5237 thie *fehlt P.* 5238 then ire] then *A.*, irn *P.* 5240 sah *fehlt P.*
 5244 perait *P.*, berait *A.* 5246 esten *P.* 5249 so uil *P.* nahe *A.*
 5258 wirt *AP.* 5262 bechenne *P.* 5268 westernarn *P.* 5269 fro-
 the *A.*, froude *P.* 5270 sich sin *P.* 5271 al *A.* 5272 uergilt *AP.*
 5275 zo theme *A.* 5276 wir (*Schluß der Zeile*) wir *P.* 5277 si
 wir *A.* mer *A.* 5282 gereset *P.* 5290 rah in *fehlt P.* 5295
 tugente *P.* 5297 Alfrich uon *P.* 5302 di christen *P.* 5308 hie
fehlt A. 5313 hinne *P.* 5317 ne *fehlt P.* 5318 arme *A.* 5319 al-
 frichen *AP.* 5321 viel] chom *P.* 5323 lang unde haiz *A: vgl. St.*
 6411. 5324 tha was ain kamf uraislih *A.* 5326 mohte sih tha *A.*
 5331 uan *AP.* 5333 kunig *A.*, chunc *P.* 5337 erre sluc *P: ebenso*
 5342. 5338 unt *fehlt A.* anter *P.*, andere *A.* 5340 hete *A.*, het *P.*
 5341 beuloz *A.* 5342 sine *P.* 5347 nie gesach *P.* 5350 ne
fehlt P. mohte *A.* 5353 Durndarten *P.* 5354 durh, *am Schluß der*
Zeile, P. 5357 erchoufet *P: vgl. St. 6437.* 5358 bestruchet *P:*
vgl. St. 6438. 5362 unt der *P.* 5364 chom *P.* 5368 hetten *P.*
 5370 Thi *A.* 5377 mohte *A.* 5382 ze waren *A.* 5385 er warf
 stach in *P.* 5388 ain *P.* 5390 im *A.* 5393 hulven *auch P.*
 5396 tiuerliche *AP.* thegen *fehlt P.* 5400 ime *A.* es] sin *P.* 5404
 Thir *A.* 5406 unter unter di haiden *P.* 5407 ze ewider *P.* 5408 ise-
 nin *P.* 5409 noh *fehlt AP.* 5410 uaste *A.* 5423 rechte *P.*
 5424 si *P.* eineme *Grimm: fehlt AP.* munde *AP.* 5430 hautent *A.*
 wancsansangen *P.* 5431 rechte sam *P.* 5434 thiz *A.* 5436
 chom *P.* 5437 ain *P.* 5438 er en *A.* groziu arbit *P.* 5439
 fluh *A.* 5440 in *fehlt P.* toden *A.* 5442 thâ beligen *fehlt P:*
 selbe *steht am Schluß der Zeile.* 5443 behabent *P.*, behau *A.* the
 ere *A.* 5444. 45 ruche ich mere. nicht *P.*, roke ih niht mere. *A* ze
zischengescrieben P. löbene *P.* 5448 ze *fehlt A.* 5454 in lande unt
 mac sich nieten *P.* 5458 hete *AP.* 5460 chom *P.* 5461 unt
 ere *P.* 5467 in *A.* 5473 getane — uffe *A.* 5474 chûner ne-
 hain *P.* ne thorste *A.* werde *P.* 5477 heten *AP.* sie *auch P.*

erzaichet A. 5478 uemainet (*Schluß der Zeile*) P. 5479 sin P.
 5480 unde the A. 5482 tusement P. 5485 treten P, treden A.
 5486 gestaten P. 5487 mit eruochten sp. P. 5489 zewisse P.
 5491 uan AP. 5493 ne fehlt P. 5496 untuieng A, enphie P. ouh
 fehlt P. 5502 schaft P. 5503 Then A: *ist keineswegs falsch;*
und da beide Hss. biscof haben, P nicht biscoue, so ist der Acc. wahr-
scheinlich das ursprüngliche. 5505 haider P. al A. 5508 hete A,
 het P. 5511 then fehlt P. 5515 goffe A. 5519 Rolanten A.
 5521 sehe P. Rolanten AP: *vgl.* 5591 P. 5522 wiganten AP. 5523
 nacheten AP. 5527 Absatz P. 5528 heten AP. 5530 nine uer-
 zageten A. 5531 di wile unt si ich lebeten, si *übergeschrieben,* P.
 5532 wireten A, werten P. 5533 cristen man P. 5536 karbunkel P.
 5538 mohte A. 5540 heten AP. 5541 mohten A. 5543 Thaz
 sie in tha uore geheizen A. 5544 qualten A. then fehlt P. 5548
 guotlih A. 5550 ui maniger P. tha A. 5552 ne fehlt P. enbar-
 mete A. 5554 iz A, sin P. 5557 ummazene A. 5560 mohte A.
 5561 wande A. 5566 nu so gah A. 5571 torchen AP. 5572
 estorchen AP. 5573 thô fehlt P. 5575 altaclere A. 5576 nu ne
 fehlt P. nich, *ein Strich über h,* P. 5577 riterliche A. gewant P.
 5579 zoht A. 5583 *ein in* fehlt P. 5586 Ruolant fehlt P. 5587
 then A. 5590 wart fehlt P. 5591 sigeloten P. 5593 Engelrirs,
das letzte r aus oder in s geändert, P. 5594 guote A. 5595 uffe A.
 5596 ne fehlt P. 5599 mohte A. 5602 *es ist nichts zu ergänzen,*
wie Grimm will, der tete niene zwîvelen schreibt. 5604 uon P.
 5605 nacten P, nahten A. 5606 mohten niht A. 5614 baten P,
 paden A. 5616 rebarmete A, rebarmot P. 5617 marteret wrthen A.
 5619 truten P. 5620 grimmen P. 5622 scuten AP. then wafen A.
 5624 ruowe P. 5626 ain suoze wint P. 5632 alse P. ih iuh A.
 5633 ain AP. 5636 an A. truoh ein A. 5639 geclouet A. 5641
 chunc marsilie. herre marsilie P. 5644 din, *Schluß der Zeile,* P.
 5645 sach (*Schluß der Zeile*) in den P. 5646 ih fehlt A. 5648
 Thes A. 5651 wnde A. 5652 alrest P, fehlt A. 5654 uz P.
 al A. 5657 maht nu wol A. 5658 al maist A. dare P, tha A.
 5660 sih fehlt A. 5663 helmen P. 5665 gebaiten AP: *vgl.* 515 P.
 5671 wanne A, wan P. ainer P. 5672 selben A, gesellen P. 5673 be-
 standen AP. 5678 uerslagen P. *dieß würde einen andern Sinn haben;* *vgl.*
 4751. 5685 minen A. 5687 oliuieren A. 5690 uffe A. 5691 ainer AP.
 half scare A. 5693 al A. 5694 uns al A. 5698 ze liebe icht P.
 5701 bringen A. 5702 karlinge A. 5704 sin si P. 5707 gar-
 we AP. 5708 marhe AP. 5712 ir soket A, ersuchtet P. 5715

sich sin *P.* ne *fehlt P.* 6717 hiem—chinde *P.* 5718 er winde *P.*
 5719 uan *A.* huan *P.* 5720 hete *AP.* 5721 bestanden *AP.* 5723
 hete *A.* heten *P.* 5724 mih (*Schluß der Zeile*) *P.* 5731 er geha-
 bete an ainer *P.*: *vgl.* was geriten .. ûf eine warte *St.* 6792 *f.* 5733
 haithenen *fehlt P.*: *vgl.* *St.* 6795. garwen *AP.* 5734 golt varwen *AP.*
 5735 manigen liechten helm *P.*: *vgl.* *St.* 6797. 5737 helet *fehlt P.*
 5743 ne *fehlt P.* gesamt *P.* uf di *P.*: *vgl.* *St.* 6805. 5744 werde *P.*
 5745 gewalte *P.* 5748 wotigez *P.*, woldigez *A.* 5749 uzer not *P.*
 5754 wirt *AP.* uil herte *P.* 5755 san uf *A.*: *vgl.* *St.* 6819. 5758
 stede *A.* heten *AP.* 5766 daz allez *P.* 5770 selben *fehlt A.*: *aller-*
dings auch beim St., aber dieß beweist nichts. 5773 untwiken *A.*
 5775 hêren *Grimm*] herren *P.*, herten *A.* ewartē *P.* 5776 sih, *am*
Zeilenschluß, P. 5777 in then] an *A.* 5778 des wuocher *mit Grimm*
zu lesen ist unnôthig. 5782 sie sih *A.* 5783 ander gaven *AP.*
 5784 wunsgeten *A.*, w̄nsten *P.* 5792 erfroute *P.* 5793 heiliger *P.*
 5794 geuolgete sime *A.* 5798 li slahen *P.* 5801 iren *A.* horsam *A.*
 gehorsam *P.* 5802 igelich *P.* gâhete *fehlt AP.* uan *AP.* 5804 di,
am Schluße der Zeile, P. 5806 an *A.* 5807 ir] er *A.*, *ist beizube-*
halten. 5808 bitte *A.*, pit *P.* 5809 ne *fehlt P.* 5814 *Grimm*: ir
 lident vil jâmer; *es ist nichts zu ändern.* 5818 machen wir di *P.*
 5819 gift *A.*, git *P.* 5820 sinen schephare hi geliget *P.* 5825 ku-
 nihlichen *A.*, chunchlichen *P.* 5828 arbaite *P.* 5831 zehen *P.*
 5832 uan *AP.* 5833 er furet wol *A.* 5836 behuote *P.* 5837 en-
 macht *P.* 5838 geslagen *A.* 5840 ir tha dehaine *A.* 5841 unt *P.*,
 unde *A.* 5842 ne *fehlt P.* uberwinnet *A.* ir *P.* 5847 gare *A.*
 5849 Alroten *AP.* 5854 wal *fehlt P.* 5856 sie clungen *A.* 5859
 wit *P.* an *A.* 5866 Alroten *AP.*: Alderôten *St.* 6896. 5869 ther
 tiuriste *A.* 5872 toben *P.* 5873 heten *AP.* 5879 di *P.*, thes *A.*:
vgl. *St.* 6910 die swertscheiden. 5883 altelere *P.* 5884 ther *fehlt A.*
 5887 alfabinem *P.* 5892 mohten *A.* uns *AP.*, *P am Schluß der Zeile.*
 nehaine *A.* gewerren *P.* 5893 wir sin *A.* 5895 niugene *A.*, niune *P.*
 5896 unner gangen *P.* 5899 an *Grimm*] *fehlt.* 5902 got wile: *vgl.*
Haupt in seiner Z. 15, 256, und meine Anm. Ich füge weiter hinzu Rostock.
Hs. IV. 3. 10: die stunde war gûtt darinne gott geboren wardth. was hinzu-
zufügen ist nicht nothwendig. Grimm schlug vor got wielt dîn. 5903 da
 riche. 5905 sigel] iö; *in der Hs. steht der juo (Schluß der Zeile) iö ist.* 5906
 heten. 5914 grisgrimmin. 5939 ruofen: gehelven *ist ein ganz rich-*
tiger Reim, der auch 6753 steht, und nicht freier als ruofen: zeichen 7993.
 erreichen: helven 3857. zeichen: gehelven 4069. : helven 6378. : gewâ-
 fen 7943. vlêhen: helfen, *wie Grimm vorschlägt, würde kein besserer*

sein. 5947 den flins stal herten: *vgl. St. 6967* dâ von der stahel
 bran. 5949 wane. 5952 werde. 5962 ze] *nicht in, hat P.*
 5963 siu ellu.

5971 genuzzen, *ein z zwischengeschrieben.* 5988 iungisten, *g
 zwischengeschrieben.* 5997 ih *Grimm]* *fehlt: mit plise schließt die
 Zeile.* 5998 ze helue. *chom: Zeilenschluß.* 6002 heten. 6007
 iz *fehlt.* 6009 hetestuz. 6010 hetestu. 6012 alten. 6014 er-
 warme. 6018 *chom, am Schluß der Zeile.* 6022 ere: *vgl. zu 236.*
 6028 ne muget ir niht: *diese Lesart beruht auf dem mißverstandenen
 Karlinge: s. meine Anm. zu 6027.* 6035 ne *fehlt.* 6038 hinne.

6041 en *fehlt: Grimm ergänzt ze dirre.* 6044 ^{uer}geperge. 6045 un-
 seren. 6047 gesegente. 6048 biscofe: *dieß würde klingenden Reim
 ergeben; vgl. 6140.* 6052 werde. 6060 ir oren. 6061 di hirn-
 ribe. 6065 craht. 6074 ain. 6076 ain. 6087 ain. 6092
 thîn *fehlt: Grimm ergänzt es nach ie.* 6094 ainim. 6096 dur.
 6116 cheten. 6118 *f. slüften: zeröfthen.* 6122 unt swaner ie.
 6131 herren. 6132 sin. 6137 gerne. 6139 ain. 6140 biscofe:
*mit ff geschrieben steht das Wort auch in den Germ. XIX, 314, 1 gedruckten
 Predigtfragmenten.* 6149 froude. 6154 floh, *Schluß der Zeile.*
 6156 ze. 6159 da si daz si (*Schluß der Zeile*) wal. 6163 then
Grimm] *fehlt.* 6166 di cristen richsent. 6170 dar, *r zwischenge-
 schrieben.* 6175 röwin. 6187 den der. 6189 wirstu. 6203 unt,
nicht mit. roslin. 6204 unt. 6207 prinne. 6218 chunc. 6221
 fraiste. 6225 heten lutzel. 6227 inmitin. 6234 er *fehlt.*
 6242 nain. 6243 sie hâten *fehlt. Grimm änderte si geswuoren, was
 aber einen unmöglichen Reim gibt.* 6245 gare der tot. 6251 chunc.
 laiden. 6254 daz si. 6255 uegazzen. 6259. 60 chunc. 6262
 rosselinen. 6265 pilme: *vgl. St. 7378 Pelmo und Anm. zu 6264.*
 6268 de. 6273 uan. 6276 chunige. 6286 uirsnite. 6288 ain.
 6292. 95 chunc. 6298 slet. 6302 chuniges *etc.* 6319 uelentih,
am Schluß der Zeile. 6329 uersuchten. 6333 michel. 6336 *f.
 in einer Zeile: there was fehlt. Grimm liest Algarîch der eine was kunc
 von Kartageine, weniger einfach und wegen der Ergänzung an zwei Stellen
 weniger glaublich.* 6339 alrest. 6347 unt, *nicht und.* heten.
 6352 wunder. 6362 hinne. 6368 sente. 6375 ain. 6376 in
 nalmiten. 6378 heluen, *n aus t gemacht.* 6415 sine *Grimm]* siner.
 6425 doner chant. 6428 danne. 6441 uber winde. 6446 sich
 gebe gehabete. 6454 hart. 6456 man haidenischer man: *von
 Grimm gebessert.* 6457 uan. 6458 ne *fehlt.* enbieten. 6461

hort. 6491 reit zu ergänzen ist nicht notwendig: vgl. 4713. 6495 durch di (Schluß der Zeile) diner. 6497 dirre zu schreiben ist nicht nöthig; denn arebeit kommt als Neutrum vor. 6502 enphih. 6503 scal. 6513 gedinge. 6517 rölanten (Schluß der Zeile) rölanten. 6523 da für entüc. 6525 tougen Grimm] tugen. 6529 uewundet. 6545 semir. 6547 wan. 6549 han. 6550 heten. 6561 danne. 6562 dine zweimal. 6571 nehain. 6576 hi zeste, Schluß der Zeile: von Grimm gebessert. 6581 thie fehlt. 6584 heten. 6592 er ire] erre. 6596 then] di: Grimm liest si vorhten sin harte, mit doppelter Änderung. 6598 swaz. 6599 urchunde. 6637 zi. christinhait. 6649 lutcerer. 6650 uierhundert. 6660 ligen mit Grimm zu ergänzen ist unnöthig. 6676 durrait. 6692 si. 6704 berunnen, darüber steichin. 6711 siêh, am Schluß der Zeile. 6718 innalmitten. 6724 rölant zweimal. 6725 Admarite. 6727 schirmen, s zwischengeschrieben. 6734 in Grimm] fehlt. 6746 wainent: vgl. meine Anm. 6756 pegraif. 6760 thie getherme fehlt: vgl. meine Anm. 6772 erslagene. 6774 beiter er. 6789 früt. 6792 ainem. 6800 uerhblüt, Schluß der Zeile. 6802 thu] dâ. 6808 wirst. 6809 hûp zwischengeschrieben. 6811 nehain. 6818 ban. 6831 lant fehlt. 6840 unt, nicht mit. 6842 wol herten: vgl. 1033. 6844 nige. 6851 si choim, Schluß der Zeile. 6860 wirt. hinne, Schluß der Zeile. 6863 minē, Schluß der Zeile. 6870 erplinde. 6871 harte, darüber sere. 6872 himilischer, s zwischengeschrieben. 6874 ff. sent. 6886 mich vor ergeben: von Grimm gestrichen. 6887 ich sin von. 6894 pûh, Schluß der Zeile. 6908 namim. 6914 barm Grimm] barn. 6923 frou. 6935 uorchlichen. 6940 liechte. 6946 wane. 6948 solta. 6951 gâheten fehlt: vgl. 5802. 6952 runfual, Schluß der Zeile. 6956 baren Grimm] bar der. 6965 sin. 6967 werde. 6968 bluwer. 6974 dich, darüber iuh. 6975 scolt. 6978 erthe geboren fehlt (mit der schließt die Zeile): Grimm ergänzt werlde geborn. 6979 ir Grimm] fehlt. 6988 uesperciten. 6993 liecht. 7001 dô so. 7022 dritehalben. 7027 froude. 7041 Grimm ändert si eriten die nôtstreiben. 7044 haiz- zet, in zwei Zeilen. 7059 sie mit uorne, über mit steht da. 7071 unter twalen: Grimms Änderung sunder twâlen ist verfehlt. 7074 gemah, Schluß der Zeile. 7088 auch hier ist Grimms Änderung allen vier enden diu werlt nicht zu billigen. 7093 entruten. 7101 chere. 7106 ain. 7112 Grimm si solten in ir jungen: doch vgl. St. 8529. 7113 zu. 7135 ilten. 7144 iuh, Schluß der Zeile. 7154 houpstat. 7155 uermezen unt. 7156 hete. 7162 chom. 7163 alexendrina: vgl. K. 460, 67, St. 8606.

7171 Saibra. 7177 schin, *am Schluß der Zeile*. 7178 wunder.
 7184 alsô *fehlt*. manige. 7186 nehain. 7191 heten. 7192 uor
 war. 7197 ain. 7200 gebor*n. 7201 helfe. 7207 enbot, *nicht*
 entbot. 7210 hete. 7212 du ducht. 7218 herren. 7220 ge-
 swiche. 7227 thir] di, *zischengescrieben*. 7237. 38 *in vier Zeilen*.
 7240 haimiliche. 7241 iclarions. 7246 durftes. 7253 b*iten.
 7261 fracten. 7265 heten. 7270 unfröd'. 7280 sie ne. 7284
 sih *fehlt*. 7286 dichein. 7292 paligar. 7298 paligar. 7303
 geweltiget. 7305 unt, *nicht unc*. chüninge. [7308 sie, *nicht si*.
 7312 chüninge. 7318 achter. nufbornez. 7319 dichein. 7320 pa-
 ligar. 7323 nieman. 7326 dicheinir. 7327 wolte *fehlt*: *vgl. K.*
 463, 26. *Dadurch widerlegt sich Grimms Änderung ê si*. 7331 sie,
nicht si. 7334 marssilie. 7338 niumare. 7339 *Grimms Vorschlag*
die dine habent mit ir guoten swerten geworht wird durch K. 463, 42
widerlegt. 7347 di sine uorchüne: *von Grimm gebessert*. 7369 man-
 seltseniz: *von Grimm gebessert*. 7370 thâr] der. 7372 froud*.
 7374 paligar. 7376 uirui. 7388 un *zischengescrieben*. 7389
 bestand*n. 7390 sie, *nicht si*. 7393 mêre *Grimm*] sere, s *aus r*
gemacht. 7394 den ich. 7399 nich. 7408 mir] min: *vgl. K.*
 464, 42. 7417 ime *will Grimm vor gezimet ergänzen: unnöthig*.
 7426 ih] sch. 7430 wir *zu ergänzen, wie Grimm will, ist unnöthig*.
 7434 nehain. 7437 ime] in. 7447 scute. 7455 rehent: *vgl.*
K. 465, 22 dat is mîner sunden schulde. 7456 reffet. 7474 danne.
 7475 an in: *vgl. St. 8931. K. 465, 44. Es ist keine Lücke mit Grimm*
anzunehmen. 7476 mensken. 7477 daz in. hete. 7478 hete.
 7479 erfroute. 7483 man *fehlt*: *vgl. K. 465, 55*. 7502 sie, *nicht*
si. 7503 enthilt. 7504 ie. 7512 wie, *nicht wi*. 7517 zesewiu
liest P. 7519 nehain. 7521 wirt. 7522 herren. 7529 heten.
 7536 zuo] an; *vgl. K. 466, 46. uerlaze*. 7538 thu] diu, *von Grimm*
gebessert. mir, *nicht mer*. 7542 undancken. 7549 lieben *fehlt*: *vgl.*
K. 466, 59. Grimm ergänzte den. 7555 gare *fehlt*. 7561 wnste.
 7563 christemlichen. 7569 für. 7576 ich. 7586 beuild*. 7594
sie, nicht si. 7601 nâmen *fehlt*. 7603 turpin. 7605 den herren:
Grimm will lesen die hêren lichenâmen. 7609 an d*n neuen sinen.
manige gute salben: vgl. 7617. 7619 Otten *Grimm*] orte.
 7624 uan. 7628 wirt. 7634 sin. 7636 uechte. 7640 chom
 ie. 7645 dicheim *oder dicheini*. 7647 ermaggen. 7655 mir, *nicht*
 wir. 7657 grûze. 7658 gebûze. 7659 in sinin: *vgl. K. 468, 29.*
St. 8995. maggen. 7660 wirt. 7661 hantwer. 7671 chüne:
vgl. K. 468, 45. St. 9005. 7683 sine: *vgl. K. 468, 68*. 7695 frou-

den. 7696 rechten. 7712 herre. 7714 unserē. 7715 sinē
 gewaltē. 7729 zezücket. 7735 kaise. 7739 helld". bewanten.
 7741 stalinē. 7746 fröde. 7751 lichēmen. 7752 wnsten in, in
*zwischen*geschrieben. 7758. 78 frouten. 7761 abe *fehlt*: Grimm *er-*
gänzt von. 7782 uan. 7787 Maimes. 7792 baigere. 7793 ze
 uordelicher chnechtaite. 7798 newart: *statt w wollte der Schreiber*
zuerst l schreiben (ne lebet?). 7801 watens chunnes (*nicht chunes*).
 7808 zwaincec: *ebenso* 7815. 7825. 7832. 7837. 7810 unser *fehlt*:
 Grimm *ergänzt* mîn. 7813 allē. chom. 7816 uan. 7847 and'r
 (*zwischen*geschrieben) alp. 7853 kom. 7854 ain. 7867 uan.
 7875 ê *fehlt*. 7886 werd". 7888 wöcher. 7895 uan. 7896
 herren *zwischen*geschrieben. 7899 sinē. 7902 hete. 7906 hende.
 7909 erlostet, *und ebenso* 7913. dinem gewalte. 7918 thîn *fehlt*:
 Grimm *ergänzt* dich. 7921 in: von Grimm *gebessert*. 7932 geman-
 ten. 7936 luite. 7944 *steht zweimal*. 7950 spar. 7951 was
fehlt: *vgl. K. 474, 5. St. 9393*. 7952 chom. 7954 fröt. *nach* 7961
 zware wir muzen mit in uechte. 7964 entwiche. 7965 got.
 7967 tût. 7970 ich. 7972 decke. thih] sich: von Grimm *gebessert*:
vgl. K. 474, 28. 7979 wirt. 7980 an genge: *vgl. 8356. K. 474, 34*
 de van anbeginne der zît. 7982 di. 8003 horen, *nicht horten*.
 8011 chûnc. 8012 hete. dehain. 8013 anden. 8018 ime *fehlt*.
 urlop gap. 8028 elliu. 8029 huite. 8031 uorderot, *nicht uer-*
derot. 8034 clapamorses (?): *vgl. meine Anm.* 8035 irkenne.
 8036 min sun. 8040 ualpötenrot. 8046 börsten sam. 8049 unt
 uon sorbes P. 8050 unt uon P. 8053 aftethe A, achte P. wal-
 gies AP. Valgres K. 476, 46. Valges St. 9541. 8054 nunte P, niu-
 gethe A. 8056 sich, *darüber* dich, P. 8060 den chûnc P. 8061
 dorcaniuesuessen P. 8064 thare] scar P. 8065 von P, unde A.
 8068 di ûneferren P. 8072 thie *fehlt* P. 8074 ne *fehlt* P. nie-
 man A. 8075 thie *fehlt* P. darmoloten P. 8083 iserinen A, isern P.
 8084 Turkopen AP. 8092 selve *fehlt* P: *vgl. K. 477, 36*. 8094
 arbaite P. 8096 geliget nidere P. 8101 uon then A: *vgl. K.*
477, 46, St. 9607, die Ungres, Ungers haben, und Ungres ist wohl die
echte Lesart. 8106 stadent A, gestreitint P. *Allerdings hat auch K.*
474, 49 strydent. francken P. 8108 alemani P. losen A. Allerdings
ist auf den Abdruck kein Verlaß, und daher bin ich auch der Lesart
von P gefolgt, aber lösen ist ein passenderes Beiwort als bösen. 8111
 törgilisen P. 8112 bilisen P: *mit A stimmt St. 9616*. 8116 ne
fehlt P. 8119 haid'n P, haiteniske A: *vgl. K. 477, 60. zunge A.*
 8120 so we A. 8122 in *fehlt* P. 8124 uan AP. 8131 al P.

8132 gehailen *P.* 8133 koment *A.* sament *A.*, samt *P.* 8135 sculen *P.*
 anbeten *P.* 8137 Absatz *AP.* 8139 unt totliche *AP.*: von Grimm
gebessert. 8145 unseren *P.* 8148 imer *P.*, fehlt *A.* 8149 er-
 sach *P.* bet *A.* 8153 uertaillet *P.*: vgl. *St.* 9675. 8154 bedent *A.*,
 beten *P.* 8156 werde *P.* 8157 über *P.* 8159 si wir thar zo *A.*
 8160 an den *AP.* 8162 gezechen *AP.* 8169 der haiden *P.*: vgl. *K.*
 480, 54. *St.* 9705. 8172 land* *P.* 8174 menske *P.*, mensce *A.*
 8176 mohte *A.* 8181 daniele *P.* 8183 hete *AP.* 8184 ailf *P.*
 8185 en an dar zit *P.* 8188 er stach *P.* 8190 uan *AP.* 8191
 ogier *A.* 8192 in siner *P.* 8194 mit *P.* fehlt *A.* 8198 maze *P.*,
 maz *A.* 8200 lie *P.* an schin *P.*, werthen scin *A.*: vgl. 6401. 8201
 ne fehlt *P.* 8203 uffe *A.* 8205 Absatz *A.* 8212 hüwet *P.*
 8214 wirt *AP.* 8215 wnder *P.* 8216 mohte *A.* gehauen *A.*, wohl
die bessere Lesart. 8219 kuonen] diten *P.* uolkthene *A.* 8223
 gewinnet *A.* 8230 er gefrumter *P.* 8231 mere uerchla- clageten
 (auf zwei Zeilen) *P.* 8234 er fehlt *A.* mohte *A.* 8235 nie fehlt *A.*
 dehainer *P.* 8242 gegen *P.* in *A.* 8243 manigem *P.*, menege *A.*
 8246 escenen *A.* scaft *P.* 8248 niemir mere wort er sprach *P.*
 8249 di haid*n *P.* 8251 mohte *A.* 8252 thie fehlt *A.* verloren *A.*
 8258 wireten *A.*, wert am Schluß der Zeile, *P.* 8260 plikke *A.*, dicke.
 bicke *P.*: vgl. meine *Anm.* 8267 kûme fehlt *A.* 8269 alser im *P.*
 8271 im zwischengeschrieben *P.* 8275 her *P.*, fehlt *A.* 8276 ewe-
 lichen *A.* 8277 der chûnc *P.* 8278 scaft *P.* 8281 frouten *P.*,
 froten *A.* 8282 schilt, t zwischengeschrieben, *P.* 8290 im ire *A.*
 8293 intsamt *P.*, insament *A.* 8296 ban *AP.* 8298 fehlt *A.* 8305
 warten *A.* 8307 di sie (Schluß der Zeile) si *P.* 8308 theme fehlt *A.*
 urlob *A.*, urlop *P.* 8312 siu *A.* 8317 gote, nicht goten, *P.* 8320
 antwirt *P.*, genathen *A.* 8322 noch *P.*, unde *A.* 8323 ne mohten
 im *A.* 8326 urlobes *P.*, orlobes *A.* 8328 erslahen *A.* 8332 ime
 fehlt *A.* 8334 erslan *P.* 8339 baierisgen *A.*, baigerisken *P.* 8344
 gewarte *AP.* 8345 rehten fehlt *A.* 8346 ernert *P.* 8349 der *P.*
 8356 so uon aneginges *A.* 8357 diu werlt *P.* 8359 nie so *P.*
 8362 fehlt *A.* 8364 erslan *P.* 8366 ih entvurhte *A.* 8367 ent-
 wiche *P.* 8368 uer mezzenlihe *AP.* 8373 uorderot, nicht uerde-
 rot *P.* 8374 iohelim *A.*: *K.* 483, 40 Ioleum. 8375 then sinen] then *A.*,
 sinin *P.* 8379 ich nu selbe *P.* gesige *A.* 8380 unde er—geliget *A.*
 8382 ne fehlt *P.* 8383 wol thih bethat *A.* 8384 ouh hat auch *P.*
 ther fehlt *A.* 8385 Johelim *A.* 8388 gefuhet *P.* hinne *P.* 8389
 dehainer *P.* 8392 thu fehlt *P.* 8399 entwiche *P.* 8400 froli-
 che(n) *AP.* 8402 hiner stirbet *P.* nieman *A.* 8403 Amhoh *A.*, Amhoch *P.*:

St. 10043 Ammoch. uan AP. 8404 uolgeten A. 8407 di P.
 sternen A. 8408 unt perlen P. 8411 an A. groziu P. 8416 hine
 fehlt A. 8419 erzaichene A. 8420 uon dem ubele P: *der Schreiber ge-*
rieth in das Paternoster. 8421 fronē P. 8422 erlosest gedeone A.
 8425 nescol nu mir A, scol mir P. 8426 niwet mer A, nu nicht
 mere P. werde P. 8427 wan so P. uffe A. 8428 kom AP. 8430
 storen P: K. 484, 66 *hat* erstoren. 8434 dingen P. 8435 ih] iz P:
beruht auf Verlesung des z. 8442 brachen P. 8445 swerten
 fehlt P; *mit den schließt die Zeile.* grfflen P. 8446 Tho A; *wohl*
besser. 8452 schirme P. 8454 wencke P. 8456 ze fehlt A.
 stuke AP. 8457 erhalte A. 8458 zehiwe A, zehiu P. des P.
 8459 uerscrit, *das erste r zwischengeschrieben,* P. 8460 francken nicht
 liep P. 8463 Di haiden P. uahten AP. grimmeliche A, grimmic-
 liche P. 8464 ne fehlt P. in A. entwiche P. 8470 mir fehlt A:
vgl. St. 10178; K. 485, 14 hat mir auch nicht. 8488 gehaile. 8494
nur inachte halspergen: vgl. meine Anm. 8497 nu fehlt. 8498 so
zwischengeschrieben. 8500 din- uogelin. 8503 uemizest. 8510
 huite. 8514 werde. 8519 ain. 8522 haid- nischer. 8532
 sin. 8553 f. manten : erhalten. 8558 durh. 8563 liecht. 8577
 ain. 8581 hin kom. 8591 mit] in ir, *und dieß ist beizubehalten.*
wären bevlozzen Grimm] befluzin. 8592 erguzzen. 8598 wainde.
 8599 geraine. 8612 rehte, *Schluß der Zeile.* 8615 gerichtten uan.
 8617 brehmunda, so. 8623 uersumet, so. 8625 hânt *zu schreiben,*
wie Grimm will, ist unnöthig; thie steht für ther. 8626 chom.
 8634 unt si sich. 8636 dan. 8638 heten. 8649 sin gelegen.
 8657 der kaiser wnderot: *vgl. St. 10279.* 8658 warte. 8663 sie,
 so. 8667 sent. 8669 heiligiz. 8673 Tiv. 8674 ain. 8679
 hergzogen. 8692 gim mir. min. 8695 Ter. 8696 liebiu libiu.
 8706 al. 8707 sol P. 8708 fur geneene P. 8709 noch niemir
 dehain P. 8710 ne fehlt P. 8712 grimme] thikke A. 8714 mih
 ime ze wibe A. 8719 tha A. 8720 beuilhe ich in P. 8722 mêre
 fehlt A. ne fehlt P. hinne P. 8729 gesaz P. 8731 genelunen P.
 8732 do, *nicht da,* P. 8734 sie P, *fehlt A.* 8735 uber wnden P.
 8736 tho er stunde unde ware A. 8744 hete. 8745 antwrte.
 8751 di. 8755 geslechte. 8758 heten. 8764 chunlinge.
 8766 in *zwischengeschrieben.* chom, *Schluß der Zeile.* 8771 erzurn-
 te P. 8775 richen AP. 8777 ich sin nine P. 8781 in A.
 8783 gât *fehlt P,* des, *am Schluß der Zeile.* 8784 mêre *fehlt P.*
 8785 thrang da A. 8790 geunsculdigen P. 8791 genelunen min P.
 8793 ne *fehlt P.* 8798 erherte P. 8799 min P. 8801 der in

sin *P.* 8805 irlidige in huite *P.* 8810 enzunter *P.* 8812 uer-
 sumet *auch P.* 8814 mich sin *P.* 8817 in *A.* 8818 uarent *P.*
 8820 scol ich mere denne nicht *P.* mêt] uer *A.* 8821 Pirrich *P.*
 thauore *A.* 8825 nahister geborn *P.* 8828 durh *P.* hinen *A.*, hin *P.*
 8830 uerraten al thaz *A.* 8835 huite *P.* erzaichen *A.* 8836 main
 aiden *P.* 8839 allem *P.*, fehlt *A.* 8840 gerne fehlt *A.* uechte *P.* 8842
 erherte *P.* 8844 dir übermüt *P.* 8846 merke *P.* 8847 gescaft *P.*
 8850 saulē *P.* 8856 ih fehlt *A.* 8858 dionisii dich hiute uelle *P.*
 8860 daz er *P.* 8861 iewederem *P.*, iwereme *A.* 8864 genelunen *P.*
 ube *P.* 8866 ergienge *P.* 8867 di phat *P.* 8870 drizec *P.* giselen *A.*,
 gisel *P.* 8872 frouten *AP.* 8874 hete *AP.* nieman *A.* nehain *AP.*
 8877 in *A.* 8879 karlinge *A.* 8880 uerloren al *A.* gethinge *A.*
 8889 thingeten *A.* 8893 in fehlt *P.* 8899 was *P.* 8900 champ *P.*
 8901 zu *P.* 8902 thie fehlt *P.* 8907 thâ fehlt *A.* 8908 den als *P.*
 8909 chemphen *P.* 8913 grizwarten *P.* 8915 stukke *A.* 8919
 getorste chom *P.* 8920 erne ne *P.* hete *AP.* 8925 winigen *P.*
 8927 gesetzen *A.* 8930 er do uf *P.* 8933 tha under *A.* 8934
 wnden *P.*, wnde *A.* 8936 des *P.* 8937 tiurlicher *A.* 8940 we-
 gen *P.* 8943 erben *A.* 8944 ainen *A.* 8945 wirde, r *zwischen-*
geschrieben, P. 8948 alsô wole fehlt *A.* 8949 kum zo *A.* herren
 fehlt *A.* 8950 dich sin *P.* 8951 gerne fehlt *A.* 8952 thaz ih
 thih *A.* 8953 ne fehlt *P.* 8954 iz *A.*, sin *P.* ne fehlt *P.* 8956
 dehain *P.* 8957 mere gelebe *P.* 8960 genelunen *P.* 8961 ne-
 mah- niwet *A.*, so ist zu schreiben. 8962 so willih hi fore thir geligen *A.*
 8963 werde *P.* 8964 durh in ersterbe *P.* 8968 geuangen *P.*
 8972 untriwe *A.*: vgl. *St.* 12044. 8975 uuhten *A.* 8977 ne fehlt *P.*
 mohten *A.* 8980 uerwndete *A.* 8985 stah *A.* 8987 uffē *A.*
 8988 froude *P.*, frothe *A.* 8990 slachte *P.* 8992 sie huoben fehlt *P.*
 8993 gesaz *P.* 8994 sentphlichte *P.* 8996 heten *AP.* 8997 ge-
 selle *P.* 8998 genelunen *P.*
 8999 alle bî] mit *A.* 9005 ne fehlt *P.* 9006 in *A.* 9014
 stucke *P.* 9022 vor. 9024 di edele *chur* (*durchstrichen*) herzoginne.
 9026 himilwizen scaren: *gebessert von Grimm* (*Z.* 3, 281). 9032 iz
Grimm: fehlt. 9040 chûninge. 9048 sin (*Schluß der Zeile*) uan.
 9050 nach newirdet *ausgestrichen* ich. 9058 man *Grimm: fehlt.*
 9060 vroude. 9064 fraiste: *von Grimm gebessert.* 9067 opherit.
 9070 im nu stat, vor stat *ausradiert* st. nu *getilgt von Grimm.* 9083
 danne. 9088 singe. 9090 troste minē allen. 9093 mahe, *Schluß*
der Zeile.

HEINRICH VON MORUNGEN.

Der Name des Minnesängers Heinrich von Morungen ist, soviel mir bekannt, bis jetzt noch aus keiner Urkunde nachgewiesen worden; ebenso wenig ist uns über die persönlichen Verhältnisse dieses Dichters etwas überliefert. Aus seiner Mundart hat man geschlossen, daß er ein düringischer Ritter, aus dem Charakter seiner Lieder, daß er womöglich noch vor Reinmar und Walther zu setzen sei. Gleichwohl läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß er einst in Diensten des Markgrafen Dietrich IV von Meißen stand, jenes stolzen *Mizenaere*, auf den Walther von der Vogelweide wiederholt zu sprechen kömmt, und daß er in Folge seiner geleisteten Dienste (als Gesandter im Auslande?) am Hofe seines Herren hohes Ansehen genoß, — wenn er nämlich ein und dieselbe Person ist mit jenem *Henricus de Morungen*, von dem es in einer von *Teodericus dei gratia Misnensis et Orientalis marchio* ausgestellten Urkunde, im Urkundenbuche der Stadt Leipzig herausg. von Fr. Posern-Klett II no. 8, heißt: *quod Henricus de Morungen, miles emeritus, spiritu tractus divino, X talenta annuatim, quae propter alta vitae suae merita a nobis ex moneta Lipzensi tenuit in beneficium, nobis resignavit et ut ea ecclesiae beati Thomae in Lipzc ad usus inibi Christo militantium conferre dignaremur devotissime supplicavit, illud credimus evangelicum in cordis versans palatio: Date elemosinam et omnia munda sunt vobis*. Die Urkunde ist zwar ohne Datum, doch ergibt sich aus ihr, daß sie erst nach der Stiftung des Thomasklosters, also nach 1213, und noch vor 1221 (17. oder 18. Februar), wo Dietrich starb, gesetzt werden muß, in eine Zeit wo Heinrich von Morungen wahrscheinlich nicht mehr jung (*miles emeritus*) war.

Übrigens lassen sich außer bei Schöttgen und Kreysig Diplom. Band II jetzt noch anderweitig Herren von Morungen nachweisen. So ein *Utricus de Morungen* aus dem J. 1286 als *castellanus in Grelenberg* in den Urkunden des Stiftes Walkenried (= Urkundenbuch des histor. Vereines für Niedersachsen II.) Abth. I, no. 493. Ferner ein *C. de Morungen* aus dem J. 1278 in dem Urkundenbuche der Stadt Göttingen I, no. 21. Endlich *Henricus de Moringen* als Mitglied des Rathes in dem genannten Urkundenbuche I, no. 71, 148, 155, 214, aus den Jahren 1309 bis 1361; ein *Detmar de Moringen*, Rathsmitglied in Göttingen in den Jahren 1373 bis 1382, ebenda no. 306.

ZEITZ, October 1874.

FEDOR BECH.

URKUNDLICHE NACHWEISE ÜBER DAS GESCHLECHT UND DIE HEIMAT DER DICHTER HEINRICH UND JOHANNES VON FREIBERG.

Daß Heinrich von Freiberg, bekannt als der Fortsetzer von Gottfrieds Tristan sowie als Verfasser der Ritterfahrt des Johannes von Michelsberg (vergl. v. d. Hagens *Germania* II, 92—98) und des Gedichtes vom heiligen Kreuze (vergl. Pfeiffers *Altd. Übungsbuch* S. 126 bis 135), nicht aus Oberdeutschland (vergl. K. Roth, *Uolrichs von Türheim Rennewart*, S. 57—58 und 129), sondern aus Mitteldeutschland stammen müsse, hat zuerst v. d. Hagen in den *Minnesängern* IV, 615 und nach ihm Franz Pfeiffer in dieser Zeitschrift II, 253—254 aus der Sprache der Reime erwiesen. Beide nehmen an, daß der Dichter in dem obersächsischen Freiberg seine Heimat gehabt habe, und daß es darum nicht zu verwundern sei, wenn er grade mit dem böhmischen Adel — nach v. d. Hagen und K. Roth unter König Wenzel II, also 1278 bis 1305 — in Verbindung erscheine.

Nach Mitteldeutschland aber gehörte seiner Sprache nach auch Johannes von Freiberg, von welchem wir noch eine *Erzählung*, das *rüdelîn* betitelt, besitzen, in v. d. Hagens *GAbenteuern* III, 111—124; vergl. die Einleitung v. d. Hagens dazu S. XXVI folg. und das von Zacher herausgegebene Fragment in *Haupts Zeitschrift* XIII, 333 bis 335. Beweisend für die Abstammung aus Mitteldeutschland sind schon die Reime *gekêret : beswêret* in V. 50, *entwer : unmêr* V. 80, *umbekorte : worte* 153, *schelden : melden* 300, *nû : dâ zû* 306, *nît : pflû* 418.

Obersächsische Urkunden zeigen nun zur Genüge, daß es seit dem 13. Jahrhundert ein edles Geschlecht von Freiberg gab, das vorzugsweise in obersächsischen Städten angesessen war.

Zuerst ist hier zu erwähnen ein *Heinricus burgensis de Lipze dictus de Vriberc*, welcher im J. 1245 8. Juni vor Heinrich, dem Markgrafen von Meißen und Osterland, fünf große Hufen, die er zu Lehen besessen, aufgibt und sie der Thomaskirche eignen läßt; nach dem Urkundenbuche der Stadt Leipzig ed. Posern-Klett II, no. 14.

Vor allen wichtig ist sodann eine Stelle in einem „Extrakt aus denen Schöppenbüchern, so in VII *codicibus membranaceis* auf dem Schöppenhause zu Halle verwahrlich aufbehalten werden“, mitgeteilt von J. Christoph von Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saal-

Kreyses (auch: *Pagus Neletici et Nudzici*) II, 479. In dem ersten jener *codices membranacei* „so anno 1266 anfängt“ heißt es unter andern: *Hinric von Vriberch quam in geheget dinc und begavete sinen kindern alle de he nu het und ummer mer gewint, alle sin eygen und alle sine varende have, vnd alle das he begaven mach vor gehegeteme dinge. Storbe eyn kint, so sol das uf das ander vallen. Selber wil he iz herre sin, wile he lebet. Dar ober hat he voremunden gekoren heren Buszen von deme grashove und Johannesze von Vriberch vnd Nicolause von der Holtwort, das man darmete nicht tun sal, is ensi ere wille.* Diese Eintragung in das Schöppnenbuch muß noch vor das Jahr 1308 fallen, denn mit diesem Datum begannen (laut S. 480 bei Dreyhaupt) die Aufzeichnungen des zweiten der genannten Schöppnenbücher, mit dem J. 1366 die des dritten (S. 481 l. l.), mit dem J. 1388 die des vierten (S. 482), mit 1425 die des fünften (S. 485).

Im J. 1312 werden *Heinrich und Herman, Gevettern von Vryberg*, durch den Rath von Halle mit Heinrichen und Otten, Gebrüdern von Nordhausen, wegen einiger Thal Güter verglichen, nach J. P. de Ludewig Reliqu. MSC. t. XII, S. 233.

Ferner bezeugt ein *Hinricus de Vryberg* eine Urkunde in dem Jahre 1314, laut welcher der Rath zu Halle an das Kloster zum Neuen Werk ein Stück einer Wiese vertauscht; bei Dreyhaupt l. l. I, 728.

Ein ganz besonderes Interesse wegen der Stellung, die dieser Heinrich von Freiberg in der Stadt Halle einnahm, gewährt noch ein Stühnevertrag vom Jahre 1327, ebenfalls von Dreyhaupt I, S. 63 mitgetheilt: *In deme namen goddes amen. Wie sesze unde drittich ratmanne tho Halle, wie von deme dale, wie von deme berghe, wie meystere der innunge unde burgere gemeyme to Halle, bekennen openliken in diszeme jegenwerdighen brieve umme den krich, den Heinrich von Northusen unde sine brodere hebben gehat mit unsen burgheren von Halle, dat sie des eyne gantze sone hebben mit uns unde wie mit on, also dat sie noch wie des mit arghe nummer mer uprucken scolen. Were dat sie disze sone breken an emande, beschuldighet sie die rat darumme, dar scolen sie tho rechte umme komen, af sie willen; wolden sie öre recht nicht dar vore dün, so scolde me sie vorwisen von Halle hundert jar unde eynen dach. Swie disze sone ouc an ön brêke, des seluen rechtes scal die rat ouer den helpen.*

Ouc bekenne wie mer umme den krich, den Hinric von Vriberch unde die von Northusen mit eynder hebben ghehat, dat scal sin eyn ganzc sone âne allerley arghelist unde mit alle den, die mit der sake begrepen sint, eyne half und die ander half. Swelk örer die sone brêke, dar

hie sin recht nicht vore wolde dun, den scal man vorwisen von Halle hundert jar und eynen dach.

Uppe dat, dat disze vorbescreuene sone gancz werde ghehalden sunder broc, so hebbe wie ratmanne diszen jegenwerdigen brief laten beseghelet mit vnser stad angehangeden ingheseghele unde mit der ingheseghele von deme dale vnde mit der ingheseghele von deme berghe vnde mit der meystere ingheseghelen der inninghe. Unde ek Hinrik von Northusen vnde mîne brodere mit vnseme ingheseghele. Unde ek Hinric von Vriberg mit mime ingheseghele. Disze brief is ghegeven nâch Goddes gheburte ouer dusent jar driehundert jar in deme seuene unde twintichsten jare in der elefdusent meghede dage.

Wenn es nach K. Roths Mittheilung (l. l. S. 58) am Schlusse einer Regensburger Urkunde vom J. 1287 heißt: *Heinricus Hallaer, Pertholdus Lecho et filius suus Ulricus Lecho et frater suus, Heinricus de Vrieberch*, so erhellt daraus noch nicht, daß Heinrich v. Fr., falls er mit dem genannten eine Person ist, dort längere Zeit gelebt habe; er braucht, wie Pfeiffer bemerkt, auf seinen Turnierfahrten Regensburg nur einmal berührt zu haben.

Über Johannes von Freiberg, den wir oben als Vormund der Kinder Heinrichs haben kennen lernen, berichtet uns eine Urkunde aus dem J. 1290, 29. September bei J. Peter de Ludewig Reliqu. Manuscr. t. V, p. 60—61 (vergl. Dreyhaupt I, 707 u. II, Beilage S. 45): *quod totalis discordia et questio litigiosa, que inter prepositum et conventum ecclesie Novioperis ex una, et Johannem de Vryberg nec non Albertum et Hinricum filios suos ac Johannem Socerum et Luciam eius uxorem parte vertebatur ex altera, super quibusdam dampnis, quae Johannes et eius filii ac socer supra dicti se asserebant ex parte conventus predictae ecclesie se recepisse, per honestos milites — — — — amicabiliter est sopita.* Aussteller waren *consules ac commune civitatis Hallensis*.

Derselbe Name unter den Beisitzern des Schöppenstuhles von Halle im J. 1308 aufgeführt bei Dreyhaupt II, S. 452: *Hinrich Boydin, Roddiger de Schwarte, Herman de Lange, Hinrich von Kotene, Johannes von Vriberch, Hinrich von Northusen, Werner Woyt, Johannes Winman, Kerstan her Arnoldes, Nicolaus Mosolf.*

Von diesem Hallenser vielleicht verschieden war der in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Meißen, aus dem Jahre 1233, als Zeuge auftretende *Johannes de Vriberc*, vergl. Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen ed. Gersdorf I, no. 114.

Ein *Hermannus de Vriberg*, schon oben neben seinem Vetter *Heinrich* genannt, tritt außerdem im J. 1302 als Zeuge auf bei dem Ver-

kaufe des Dorfes *Provestesrode* (Probstrode) an Otto von Ileburg, nach Ludewig l. l. t. V, S. 257.

Im J. 1339, 25. Februar, *Hermans von Freyberg*, Bürgers zu Halle, Dotation des von ihm im Kloster zum Neuen Werk zu Ehren S. Mariä, S. Mathiä und S. Andreä gestifteten Altars mit zwei Mark jährlicher Zinsen, nach Dreyhaupt I, 709 aus Ludewig t. X, S. 605.

Im J. 1339, 6. März, Revers des Probstes Johannes und des Klosterconventes zum Neuen Werk, worin diese versprechen, daß *Herman von Freyberg* an dem von ihm in der Klosterkirche gestifteten Altar das *ius patronatus* haben solle, sowie daß sie ihn und seine Hausfrau zugleich in die Klosterbrüderschaft aufnehmen; ebenfalls nach Dreyhaupt l. l.

Im Jahre 1312, 25. April, erscheint ein *Hermannus de Vriberg* unter den Ratmännern (*consules*) von Leipzig, welche auf Befehl des Markgrafen von Meißen den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg und Landsberg huldigen; nach dem Urkundenbuch der Stadt Leipzig herausg. von K. Fr. von Posern-Klett I, no. 26.

Im J. 1316 bezeugt derselbe, *Her. de Vriburg* geschrieben, mit den übrigen Ratmännern eine Urkunde der Gebrüder *Tammo* und *Friedrich de Elzkowe*; nach dem zuletzt genannten Urkundenbuche no. 29.

In den J. 1349 und 1352 wird *Hermannus de Friburg* als Bürger von Leipzig aufgeführt, ebenda no. 39 und no. 44.

Ein anderer gleiches Namens zeigt sich im Hochstifte Meißen ansässig. So ein *magister Hermannus de Vriberc officialis noster* in einer vom Bischof Withego II., ausgestellten Urkunde aus dem J. 1317; vergl. Urkundenb. von Meißen I, no. 365; — derselbe, *dominus Hermannus de Vriberg* genannt, in einer Urkunde der Gebrüder *Heinricus et Thimo de Koldicz*, aus dem J. 1320, ebenda I, no. 378; — und davon nicht verschieden *magister Hermannus noster officialis*, wie er mit Weglassung von *de Vriberg* heißt in einer Urkunde des genannten Withego aus dem J. 1322, l. l. I, no. 383; — gleich darauf bezeugt derselbe wieder als *dominus Hermannus de Vriberg* eine Urkunde Withegos aus demselben Jahre, l. l. I, no. 385.

Im J. 1344 werden *Hinze* und *Heineman von Vriberch*, Bürger zu Halle, wegen ihrer Thalgüter durch den Rath daselbst verglichen; nach Dreyhaupt II, Beilage S. 45.

In Leipziger Urkunden aus den Jahren 1295, 1298, 1305, 1306, 1307 und 1311 tritt als Zeuge auf ein *Symon de Vriberch, sacerdos ecclesiae St. Thomae*; nach dem Urkundenb. von Leipzig II, no. 46, 49, 62, 66, 68 und 79.

Ein *Erhart von Vriberg* wird erwähnt unter den gegen das Erbstift Magdeburg feindseligen Mannen des Herzogs Magnus von Braunschweig, in einer Urkunde vom J. 1347. 4. Januar, bei Dreyhaupt I, S. 72.

In dem öfter erwähnten Urkundenbuche des Hochst. Meissen treten außerdem noch folgende auf. Im J. 1281 eignet der Bischof Withego den Domherren Tilmann von Torgau und Conrad von Boruz *septem mansos, [quos] emerunt et comparaverunt a Bortone layco, filio Bortonis de Vriberc*, vergl. no. 251, S. 194; — im J. 1313 genehmigt Bischof Withego II, *quod dilecti nobis dominus Nycolaus ecclesiae nostrae canonicus et dominus Petrus sacerdos fratres, filii quondam Theoderici Kunekonis de Vriberg felicitis memoriae*, — — *capellam et altare — instituerunt et — — dotaverunt*, vergl. no. 353, S. 285; — im J. 1322 genehmigt B. Withego II die von *dominus Petrus filius quondam Theoderici Kunekonis de Vriberg sacerdos* vorgenommene Überweisung von Zinsen an die von ihm und seinem Bruder *Nycolaus Missnensis canonicus* gestiftete Simon- und Judascapelle, vergl. no. 385; — in den Jahren 1380 und 1385 wird ein *her Pauwil* oder *er Pavel von Friberg* als *vicarie czu Missen* unter Zeugen aufgeführt, vergl. no. 664 und no. 693; — im J. 1407 ist Mitglied des Meißner Domcapitels *dominus Karlewicz de Friberg*, vergl. no. 797; — im Jahre 1269 erscheint endlich ein *Christanus de Vriberc* ansäßig in Meissen, vergl. no. 207.

In Diensten des Königs Wenzel stehend treten auf *Burghart von Freyberg* im J. 1385, nach den deutschen Reichstagsacten von Weizsäcker I, 503, 17 und 504, 28, unter denen genannt, welche dem Könige die Judengelder eintreiben, und *Conrad von Fryberg* im J. 1392, ebenda II, 316, 11 und 362, 3.

Weitere Nachweise zu geben steht mir jetzt nicht zu Gebote. Die dargebrachten werden aber, denke ich, ausreichend sein, um zu beweisen, daß die Heimat der oben genannten Dichter in Obersachsen zu suchen sei.

ZEITZ, Michaelis, 1874.

FEDOR BECH.

ULRICH VON ZATZIKHOVEN,

Bekanntlich fehlte bis jetzt jeder urkundliche Nachweis über den Dichter des Lanzelet. Annähernd als dessen Lebenszeit wurde die zweite Hälfte des XII. und der Anfang des XIII. Jahrh. angenommen, und

an die Scheide des XII. oder in das erste Decennium des XIII. Jh. die Abfassung des Lanzelet gesetzt. Heute nun bin ich im Stande, einen Ulrich von Zatzikhoven oder Zezinchoven urkundlich nachweisen zu können und bin natürlich gern geneigt, denselben, der sich als Pfarrherr von Lommis entpuppt, bis auf weiteres für den Verfasser des Lanzelet zu halten. Die hier folgende Urkunde, die ich der Güte des Herrn Dr. Wartmann in St. Gallen verdanke, ist dem nächstens erscheinenden dritten Bande des großartigen Urkundenbuches der Abtei St. Gallen entnommen.

Graf Diethelm von Toggenburg mit seinem Bruder Friedrich und seiner Mutter, der Gräfin Guota, schenkt dem Kloster St. Peterzell*) einen Jahreszins von 40 Käsen und einer Kuh, welchen ihm das Kloster bisher von Zinsgütern in Enzenberg*) zu bezahlen hatte, gegen eine wöchentliche Messe bei Lebzeiten und eine Jahrzeit nach seinem Tode.

Kloster St. Peterzell. 1214, März 29.

† In nomine sanete et individue trinitatis. Amen. Ego Diethalmus de Togginburch comes. Ut de modernorum salutaribus gestis fides prebeatur posteris, antiquorum et prudentum virorum auctoritas statuit, ea literarum roborari testimonio, ne oblivionis nube, quam ex prevaricatione primi parentis contraximus, una cum tempore bonorum exempla operum elabantur. Declaretur igitur universis tam presentibus, quam post futuris universis bonae voluntatis hominibus, qualiter Diethalmus de Togginburch comes, una cum fratre suo Friderico et matre sua Guota comitissa, censum XL caseorum et vaccae unius, XII solidos Constantiensis monetae valentis, qui de censualibus prediis in Engizinberch sitis a cenobio, quod cella sancti Petri vocatur, annuatim sibi persolvebatur, ob salutem animae suae parentumque suorum jam dicto cenobio indulisit et perpetuo remisit, immo legitima donatione tradidit et donavit; hac tamen pactionis forma concepta, ut vita dictum comitem comitante singulis ebdomadibus missa una pro peccatis ad sui memoriam inibi celebretur et post mortem anniversarius suus exinde perpetuo peragatur. Ne autem tam legitima donationis auctoritas malignorum incurisibus in posterum possit ullo modo lacerari, presentem fecit inde conscribi paginam, et ut ratihabitio per hoc innuatur posteris, sygilli sui munimine roborari. Acta igitur sunt hec in monasterio cellae sancti Petri, anno dominicae incarnationis MCCXIII, anno decemnovenalis cycli XVIII, concurrentibus II, epactis VII, indictione II, quarto ka-

*) in Toggenburg.

lendas Aprilis, E. litera dominicali, presidente sedi apostolicae Innocentio III, anno apostolatus ejus XVI, regnante gloriosissimo Romanorum rege Friderico, anno regni ejus II, C(uonrado) de Tegirvelt Constantiensem gubernante katedram, anno pontificatus sui VI, C(uonrado) de Touzenanch regimen ecclesiae sancti Johannis in Turtal possidente. Testes autem, qui hec viderant et audierant, sunt hii: Werneherus plebanus de Liutinsburch, et capellanus Uolricus de Ccinchovin, plebanus Loumeissae*). Burchardus miles de Lapide et alii quamplures. Si quis ergo huic donationi tam salubriter celebratae ausu temerario in posterum contraire presumpserit, in die districti examinis cum reprobis mereatur percipere porcionem. Amen.

Perg. Urkunde in St. Gallen. P. P. 5 B 3.

Ich ergreife die Gelegenheit, nochmals auf das Wort *uosezzel* zu kommen und verweise auf einen einschlägigen Artikel von Pupikofer in der Zeitschrift für schweiz. Alterthumskunde v. 1871, wo aus Hattmers Denkmalen Bd. I, 229 die Glosse *uosteftan* und ib. 235 *uostafon* herbeigezogen wird. *uo* erweist sich durchaus als dialektisch für *ûf* = auf, nach, zu, und ist jetzt noch in der Schaffhauser Mundart üblich. Dazu vergl. Meyers Ortsnamen des Cantons Zürich Nr. 1637: *Uowison*, jetzt *Uhwiesen*, (im Gegensatz zu *Niederwiesen*.), dann *uomât* und *uowachs*.

SOLOTHURN, Oct. 74.

Dr. J. BAECHTOLD.

MITTELALTERLICHE ANSICHTEN ÜBER DIE TRÄGER DES NAMENS PETRUS.

In derselben Handschrift der Weimarischen Bibliothek, aus welcher ich Bd. XVIII, S. 460 dieser Zeitschrift ein deutsches Gedicht von der Gerechtigkeit mitgetheilt habe, finden sich unmittelbar vor jenem Gedicht auf Seite 333^b folgende lateinische Verse ohne Überschrift:

Sunt omnes Petri mirabiles, invidiosi,
Instabilis**) animi, fallaces, luxuriosi,
Smalcia***) dant verba, sed frigida sunt quasi petra,

*) Lommis im Canton Thurgau, eine Viertelstunde von Zetzikon (Zatzikhoven) entfernt. Die übrigen Ortsnamen meist St. Gallisch.

**) In der Hs. ist *instabilis* von alter Hand geändert in *instabilis*.

***) So steht deutlich in der Handschrift. Ist dabei an mhd. *smalz* zu denken?

Decipiunt cunctos laicos, clericos quoque doctos.
 O Petre, Petre, quid audio dicere de te?
 Idcirco socium nullus querat sibi Petrum.

Diese Verse sind vielleicht in Erfurt entstanden. Die Hs. enthält mehrere Erfurtensia und gehörte ehemals dem Erfurter Kloster Petri und Pauli. In Erfurt sollen aber die Peter in schlechtem Ansehen gestanden haben, wie sich aus Folgendem ergibt.

In Felix Hemmerlins 'Dyalogus de consolatione inique suppressorum'*) sagt die Sapientia:

Quidam asserunt, omnes tali nomine [sc. Petri] designatos ad modum petre fore plus ceteris cervicibus duriores et ad omnis mansuetudinis humanitatem fore minus flexibiles. Unde quondam magistratus civitatis Ertfordensis in Thuringia ordinavit et statuit, prout his diebus ibidem servatur, ut in ipsorum senatu seu consulatus collegio, quod multum notabile pre ceteris consiliis Germanie, Petrus nomine locum nequaquam deberet habere. (Clarissimi viri iuriumque doctoris Felicis Hemmerlin cantoris quondam Thuricensis varie oblectationis opuscula et tractatus, s. I. et a., fol., Seite CXXV^b).

In des Dominikaners Petrus de Prussia*) Vita Alberti Magni, Cap. LII, lesen wir:

Sic de sancto Petro Apostolo multa a rudibus proferuntur, et utinam non crederentur! Scio enim civitatem, de qua fertur, si autem verum est, ignoro, quod in tantum ibi invaluit opinio hæc, quod omnes Petri sunt mirabiles, ut nemo ibi assumatur ad Consulatum vocatus hoc nomine. Et revera, si verum est, quod dicitur, et perseverant in sua sententia, graviter essent puniendi ob huiusmodi perfidiam.

Man bemerke die Übereinstimmung der Worte 'omnes Petri sunt mirabiles' mit dem Anfang der oben mitgetheilten Hexameter.

Martin Zeiller (gb. 1589, † 1661) sagt in seiner 'Beschreibung der Zehen des H. Röm. Teutschen Reichs Kreyßen' (S. 390 der mir vorliegenden zweiten, Nürnberg 1690 erschienenen Ausgabe — die erste kam 1660 heraus):

'Wie ich neulich, durch Schreiben, berichtet worden, so solle man allhie [d. h. in Erfurt] keinen zum Rathsmeister oder Burgermeister,

*) Vgl. B. Reber, F. Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846, S. 361 ff.

**) Petrus de Prussia hieß eigentlich Elgast und war aus Danzig gebürtig, daher der Beiname de Prussia. Er lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und schrieb die Vita Alberti zu Köln, wo sie 1486 zuerst in Druck erschien. Vereint mit des Albertus Büchlein De adhærendo Deo ist sie auch 1621 zu Antwerpen herausgegeben worden, welche Ausgabe mir vorliegt. Vgl. J. Sighart, Albertus Magnus, Regensburg 1857, S. IX.

ja auch keinen in den Rath nehmen, der Peter heist: Wie dann auch, im gedruckten Raths-Register, keiner zu finden, so Petrus geheissen hätte: Die Ursach aber dessen seye unbewust.'

Derselbe M. Zeiller erwähnt diese Sage nochmals in seinen 'Miscellanea', Nürnberg 1661, S. 240:

'Daß man zu Erfurt in Thüringen keinen in den Rath nehmen solle, der Petrus heist, sihe den Tractat von den X. Reichs Craissen tit. 5, p. 330. und deß Petri de Prussia Urtheil davon (wann anders deme also, was man berichtet) in vit. Alberti Magni c. 52. p. 621 [lies: 321] deß Antorffischen Drucks de Anno 1621 in 12'.

Im Gothaischen Reichs-Anzeiger vom J. 1794, 2. Bd., Nr. 99, Sp. 950, erschien anonym folgende Anfrage:

'War in Erfurt chehin wirklich die Gewohnheit, daß keiner, der Peter hieß, in den Rath aufgenommen wurde?'

Nachdem hierauf im folgenden Jahrgang, 1. Bd., Nr. 18, Sp. 166, zunächst eine anonyme Antwort erschienen war, in welcher auf die angeführte Stelle in Zeiller's Miscellanea hingewiesen und außerdem noch bemerkt wurde: 'Viele Personen, worunter geborne Erfurter, hielten diese Anfrage für Scherz', folgte in demselben Bande, Nr. 122, Sp. 1197, noch eine Antwort, welche 'Erfurt. — b — s.' unterzeichnet ist und also lautet:

'Allerdings muß es uns Erfurtern, wie es im 18. Stück heißt, mit dieser Frage als ein Scherz vorkommen, da die Erfahrung, ohnerachtet der Tractaten, die im obigen Stück angeführt werden, es hinlänglich beweist, daß in Erfurt bey Besetzung der Rathsstellen keinesweges auf die Namen Rücksicht genommen wird; denn im vorjährigen Rathstransitus war Hr. Peter Franz Dreger anderer Rathmeister.'

Ich bemerke schließlich, daß ich auf die Stellen im Reichs-Anzeiger von meinem Freunde Dr. Robert Boxberger in Erfurt aufmerksam gemacht worden bin. Ohne sie aber wären mir die Stellen aus Zeiller und Petrus de Prussia unbekannt geblieben.

WEIMAR

REINHOLD KÖHLER.

DIENSTAG—ZINSTAG.

Die Auffassung, daß unser Dienstag in Analogie mit dem dies Martis der Römer seinen Namen von dem altheidnischen germanischen Kriegsgott Týr, hochd. *Zio* erhielt, muß sich frühzeitig aus dem Bewusstsein unserer Vorfahren verloren haben. Denn bekanntlich begannen schon seit dem 13. Jahrhundert, zumal in niederd. Quellen, die

Formen *dinstag* (*dinsedag*), *dingstag*, *dienstag*, während die organische Form *ziestag* (*zistag*) in schriftlichen Denkmälern selten ist. Vgl. Grimm DW. II, 1120. Lexer Handwörterb. 428. 436. Müller-Zarncke Wtb. III, 8. Um das 14. Jhd. taucht daneben die Form *zinstag* auf (Birlinger, Alemann. Sprache 41), die in Schriften des 16. Jahrhunderts vorherrscht. Von da ab gewinnt unser heutiges *dienstag*, *dinstag* allgemach die Oberhand, bis es an der Schwelle des 18. Jhd. die bis dahin bestandenen Nebenformen völlig verdrängt.

Über die etymologische Deutung dieser Formen spricht sich das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm folgendermaßen aus: 'mag nun die liquida *n* unorganisch eingeschoben sein oder liegt in *dingstag* und *zinstag* eine misglückte Erklärung, die aus dem nicht mehr verstandenen *ziestag* einen dies *judicii* oder dies *census* macht, immer ist gewis, daß der alte Name das ursprüngliche enthielt'. Es läßt also offen, ob diese Auffassungen des Dienstags sowohl als dies *judicii* wie als dies *census* jenen Bezeichnungen wirklich unterliegen. Dieß ist aber thatsächlich der Fall. Als Beweis dafür mögen folgende Stellen dienen.

Keisersberg sagt in seinen 'Predigen' (Straßbg. 1510) Bl. 47, indem er von den sieben geistlichen Märkten handelt, 'auff denen sich ain güter cristenmensch werben mag vnd grossen gewyn seiner seelen überkommen, der ymmer öwig ist', von dem dritten Markt u. a. folgendes: 'Auff disen marckt der güthait gotes soldtu faren an dem zinstag, der von alter her darumb ist genent gewesen der zinstag (als ettlich sagent) die weil die Römer alle welt vnder ynen hetten; do was der tag von ynen dartzu verordnet, das man yn den zinßs daran geben solt.

Die andere Deutung des Dienstags als dies *judicii* findet sich in Stieler's Spaten Sp. 317, wo darüber bemerkt wird: 'Dingstag, nobis Dinstag, dies *dicatus judicii*'. Desgleichen bei Henisch p. 711: 'Dingstag, dienstag, zinßtag, dies *Martis*, quia dies *litigiis dicata*: *litibus enim et bellis praeest Mars*'. Nicht anders urtheilt Frisch, teutsch-lat. Wörth. I, 198, nur mit dem Unterschied, daß er die Herleitung von *ding* als die bei den 'Meisten' gültige Ansicht hinstellt.

Zwei weiterer Auslegungen unseres Wochentages gedenkt das deutsche Wörterbuch nicht. Die eine davon, zufolge welcher *Zinstag* von *Zinn* hergeleitet wird, scheint überhaupt unsern Forschern unbekannt geblieben zu sein. Sie begegnet in Melbers *Vocabularius varioloquus* (s. l. et a.) Bl. o 7: '*dinstag**) *a stanno*, quia *Mars habet dominium super stannum*'. Die andere Auslegung, die den Dienstag als

*) i. e. zinstag.

Dienst-tag, somit als den Tag des Gehorsams, der Dienstleistung auf-
fasst, scheint zuerst im 17. Jahrhundert aufgekommen. Wenigstens findet
sie sich bereits bei Logau vor, dessen Epigramm, 'Dienstag' überschrieben,
so lautet:

Welt und ihren Lüsten dienen ist die größte Sklaverei,
Deinem Willen, Gott, gehorchen ist das allerstüßte Frei.

Und ebenso hält Adelung in seinem Wörterbuch I, 1368 diese
letztere Auffassung, obgleich er ihre Richtigkeit in Abrede stellt, für
ausgemacht, indem er bemerkt: 'Die Schreibart Dienstag gründet sich
bloß auf die unrichtige Ableitung von dem Worte *Dienst*'.

GRAZ.

ADALBERT JEITTELES.

SONNENUNTERGANG, GEILÂTE, GUSTRÂTE U. A. GOTT FOLGEN GEHN.

Hildebrand sagt Wtb. IV, 1132 zu: *wenn die Sonne zu gaden ge-
gangen* (aus Otho evang. Krankentrost 1671) „der schöne Ausdruck,
so spät und vereinzelt bezeugt, sieht nach hohem Alter aus“. Es wäre
hier eine schon von Gr. Mythol. 701 besprochene Stelle Mor. 15* an-
zuführen gewesen, wozu Gr. bemerkt „wenn nicht *ze gnâden* gelesen
werden muß“. Es bedeutet natürlich nichts anderes als die Sonne gieng
in ihr Schlafgemach, sie gieng *ze reste*. — Wie ist aber das alemannische
und niederdeutsche: 'die Sonne geht *vergoldet*, *zgold*, *to goldē*' zu ver-
stehen? — Es erinnert mich dieser Ausdruck an ags. *goldburg*, *vin-
burg* als Aufenthaltsort wo die Helden mit dem Könige fröhlich sind,
zu vergleichen dem altnord. Vingolf. Vorrede zu Andr. und Elene
XXXVII f. Das altnord. *glætheim* ist wie *goldburg* ein prachtvoller Auf-
enthalt der Wonne. — Wenn nun ags. gesagt wird *sun go to glade*
die Sonne geht zu Glanze, unter, so entspricht das in mehr als einem
Sinne dem angeführten die Sonne geht zu Golde. Man möchte
fast vermuthen, daß das oft besprochene *ze Geilât dâ diu sunne ir ge-
sedel hât* Mor. 146 entstellt sei aus ags. *sun go to glæde*.

Bartsch liest in der bekannten Stelle Gudr. 1164, 2:

ez was nu worden spâte, der sunne schîn gelac
verborgen hinder wolken ze Gulstrâte verre.

Die Lesart *Gulstrâte* für *Gustrate* der Hs. stützt sich auf das
besser beglaubigte *Gylstram* Parz. I, 252. Wenn ersteres entstellt ist aus
einem nicht mehr verstandenen altsächsischen *gold* (altnord. *gull-*) *-strâta*

Goldstraße, so gäbe das den Sinn: die Sonne fahre beim Untergang die Goldstraße, zur Goldberg, *ze golde*. Gylstram, als Gegend des Sonnenuntergangs, könnte dann ebensogut aus *Goldsträm* Goldstrom entstellt sein.

Ganz eigen ist der Ausdruck, der in Gottschee für das Untergehn der Sonne gebraucht wird. Wie Aventin sagt, daß keiner sagen durfte die Sonne gienge unter, sondern sie gienge *ze röst und gnaden* (Myth. 702), so heißt es in Gottschee noch heute, es sei Sünde zu sagen die Sonne gehe unter, man müsse sagen, sie gehe Gott folgen. In einem Volksliede aus Gottschee verlangt die heilige Barbara, die in den Thurm geworfen ist, man mache ihr drei Giebelfenster, „*linen*“ (mhd. *line*).

die erste line wo die sonn aufgeht

die zweite wo sie zu mittag steht

die dritte wo sie gott folgen geht.

S. mein Wtb. der Mundart von Gottschee S. 93. 229. Auch bei den Serben ist es nicht erlaubt zu sagen die Sonne gehe unter: Mythol. 702.

Tacitus sagt Germania cap. 11 von den Vorstellungen unserer Vorfahren: *nox ducere diem videtur*. In dem Ausdrücke aus Gottschee liegt die Vorstellung daß Gott der Sonne voraus *zu reste* geht. Sollte diese Vorstellung denn ganz allein nur dort vorkommen? Ich mag mich nicht einlassen auf Vermuthungen, welcher heidnische Gott einer solchen Vorstellung entspräche, doch scheint mir die Redensart merkwürdig genug um hervorgehoben zu werden. Vielleicht daß unsere Mythenforscher weitere Analogien beizubringen wissen; vielleicht Hildebrand im Wörterbuch, in dem wir hoffentlich bald den reichhaltigen Artikel *gott* zu lesen bekommen.

Noch sehen diese Deutungen der fremdartig aussehenden Namen für den Wohnort der Sonne, das gestehe ich selbst, verwegen genug aus, umsomehr, als ihr Zusammenhang mit der deutschen Mythologie schon längst abgelehnt ist, Müllenhoff-Scherer S. 346. Dennoch will ich den Versuch noch nicht aufgeben ihre Haltbarkeit in weitere Erwägung zu ziehen, indem mir die Gründe, die dafür sprechen, doch noch stärker erscheinen, als die dort angeführte ags. Stelle, nach der die Burg, aus der die Sonne am Morgen kommt, *Jaiaca*, und die Burg in der sie schlafen geht *Garita* (*Janita*) heißt. Diese Stelle verbürgt doch nur die Anschauung, nach der die Sonne eine Morgenburg und eine Abendburg hat, und beeinträchtigt, wie mir scheint, einen Deutungsversuch jener Namen auch nicht im Geringsten. Als Quelle für die

fremdartigen Namen, die in deutschen Dichtungen vorkommen, brauchen wir sie nicht gelten zu lassen, wenn sie anders gedeutet werden können. Grimm hat Myth. 702 f. ags. und altn. Ausdrücke verzeichnet ags. *sun go to glade*, altn. *sólar gláði* vestgötlandisch: *solen gladas*, *glaas*, *soleglanding*, die er, gewiss mit Recht, mit den deutschen Ausdrücken zusammenstellt: die Sonne geht zu Golde u. dgl.

Ob der Ausdruck Morolt 1354 *ze Geilât dá diu sunne ir gesedel hât* als ein unverstanden aus dem ags. herübergenommenes Wort angesehen werden kann, wird vielleicht aus näheren Untersuchungen über die Geschichte dieser Dichtung erhellen.

Die Anschauung liegt in obigen Ausdrücken gewiss, daß der Ort, wo die Sonne untergeht, goldig und glänzend ist. Ein goldenes Schloß auf einem Glasberg bewohnt die Jungfrau im Märchen, das aus dem Sonnenmythus in verschiedenen Varianten sich entwickelt hat. In dem altdänischen Liede, wo Bryniel (Brunhild) auf dem Glasberge sitzt, welchen nur ein besonderes Pferd (Gráni) besteigen kann, hat sich die Wafurlogi, der Flammensaal der nordischen Mythe, in einen goldigen Glasberg verwandelt, s. Anmerkung zu den Hausmärchen 3, 169 f. Es könnte wohl auch an eine Anlehnung des Wortes *glas* an *glaas* f. *gladas* (sol) occidit gedacht werden.

Zu diesem altdänischen Liede stimmt das Märchen die Rabe (Hausmärchen 93). In einem goldenen Schlosse auf einem Glasberge sitzt die verzauberte Jungfrau. Der Erlöser kömmt geritten auf einem Pferde, das die Gabe hat auf den Glasberg zu kommen ohne zu gleiten u. s. w. Auffallender Weise hat in diesem deutschen Märchen nun das Schloß **einen Namen**, der wiederholt vorkommt. Es heißt „das goldene Schloß von Stromberg“. Der Name Stromberg ist nicht aus dem Märchen selbst zu erklären. Er ist demnach überliefert aus einer älteren Fassung des Märchens. Die Sonnenjungfrau wohnt also in einer Goldburg („das goldene Schloß“) und man gelangt dahin wol über einen Strom, der den Glasberg („Stromberg“) umströmt. Auf dem Glasberge, dem „Stromberge“, ist die Goldburg, die Goldstromburg. Dahin geht die Sonne zu Golde, *to glade* (*ze Geilât?*), über den Goldstrom (*Gylstram*) und von da aus fährt sie dann wol auch am Morgen die Goldstraße (*Gustrâte*).

SCHRÖER.

LÜTBRECHIC.

Lexer stellt im mhd. Handwörterbuch I, 1995 ein Adjectiv *lütbrüchic* auf und fügt dazu ein Fragezeichen. Die Belegstelle, die er zur Stütze dieser Form beibringt, ist aus den Chroniken der deutschen Städte I. 350, 6 und lautet: wann erpidem auf erden wurden vil und grosz, also das dorfer und starke slosz und vil steet gar lautprüchig (wurden) und zu haufen vielen. Dazu gibt Lexer die Varianten: *lautprechtig*, *lantbruchig* und vergleicht *lautbrüchig*, ruchbar, bei Schmeller I², 1531.

Ich glaube, es kann nur *lautbrechig* oder *lautbrechtig* heißen, woraus obiges *lautprüchig* eine Entstellung, vielleicht auch Umdeutung ist. Die Formen *lautbrechig*, *lautbrechtig* gehen nämlich zurück auf *lütbrehe*, *lütbreht*, wofür allerdings unsere mhd. Wörterbücher nur sehr wenige Belege ausweisen, und bedeuteten ursprünglich 'lärmend, laut, offenbar', später im übertragenen Sinne 'ruhmredig'. Auch der ruhmredige ist laut, nämlich in Beziehung auf sich selbst vorlaut. Jene ursprüngliche Bedeutung stimmt auch vollends zu obiger Belegstelle: es gab so viele und gewaltige Erdbeben, daß Dörfer und feste Schlösser und viele Städte mächtig erdröhnten und in Trümmer fielen.

Dieselbe Form *lautbrechig* finde ich in derselben Verwendung in dem der Grazer Universitätsbibliothek gehörigen Codex $\frac{42}{56}$ in 4., worin auf der ersten Seite nach dem Vorsetzblatt vor einer Reihe geistlicher Stücke in lateinischer Sprache folgende nicht uninteressante deutsche Erbauungsrede aus dem Anfang des 15. Jahrh. steht*).

Ditz seint die zwelf staffeln der demutigkeit und die beschreiben Benedictus und Bernhardus, die zwene lerern. Daz erste: Demutig saltu in deinem herzen sein und allez dein euzer wandel. Daz ander: Deine augen saltu stetes nider slahen zu dem ertreich gerne. Daz dritte ist also: Du scholt niemer *lautbrechig****) und *schallende* sein mit deinem frelichen lachen. Daz vierde: Du scholt dich gewenen, daztu gerne so lange sweigest, biz man dich freget, innen und auzen. Daz finfte ist also zu sprechen: Dein reden schol sein churz, züchtig und vernunftig. Daz sechste: Du scholt dich dunkchen und auch des gelauben, wie du seist aller boseste. Daz siebende ist: Daz scholtu auch von dir offenleich auz sprechen, wenne ez dir not tut. Daz achte: Deinen eigenen

*) Die Herstellung der barbarischen Orthographie rührt von mir her.

**) *lawtbrechigkch* Hs.

willen saltu lernen alle tage ab brechen in allen werchen. Daz neunde: Du scholt deinen geistleichen vetern gerne gehorsam leisten. Daz zehende: Du scholt beleiben gedultig, ob sie dich heizen groze swere dinch zu tun. Daz eilfte: Du scholt deine beichte mit warer grozer reuwe*) offenbar deinem beichtiger auf tun. Daz zwelfte: Du scholt keine besonderleichkeit an dich nemen, die ergerleich mochte gesein.

Statt *lautbrechig* begegnet in Schriften des 16. Jahrhunderts gewöhnlich die Form *lautbrecht*, z. B. u. a. bei Fischart 'Ein artliches Lob der Lauten' (Kurz, Deutsche Bibliothek Bd. X, S. 25). Die Stelle lautet:

Ists nicht vil besser, das man dich
zu frewden brauch fein sicherlich,
dann daß man auß dein zarten holtz
mach schädlich pfeil vnd einen boltz
vnd brauch dich dann zur grewlichkeyt,
welchs mir ftr dich wer hertzlich leid,
daß du genetzt würost im blüt,
so ietz dein klang vil bessers thüt
vnd würdst nun *lautprecht* vberall,
erklingst nun in des königs saal?

Auch hier hat *lautbrecht* die ursprüngliche Bedeutung 'laut, vernehmbar'.

GRAZ.

ADALB. JEITTELES.

AHD. GLOSSEN AUS SCHEFTLARN UND TEGERNSEE.

Die nachstehend gedruckten Glossen zweier Münchener Handschriften verdanke ich der freundlichen Mittheilung W. Wattenbachs. Die Handschriften sind, so viel ich ermitteln konnte, noch nicht benutzt, wenn auch von Docen und Schmeller gekannt. K. B.

I.

Der Cod. lat. Monac. 17142, früher Scheftl. 142, aus Scheftlarn stammend, im zwölften Jahrhundert geschrieben, enthält außer der Translatio S. Dionysii (Bl. 1—69) vorzugsweise lateinische Gedichte, dazwischen aber in buntem Durcheinander theologische und grammatische Excerpte. An verschiedenen Stellen finden sich ahd. Glossen über

*) rewue Hs.

die lateinischen Worte geschrieben; vorn steht die Bemerkung: 'Glossas theotiscas hinc inde in hoc cod. occurrentes exscripsit D.' d. h. doch wohl Docen, der sie wohl zur Veröffentlichung bestimmt hatte.

- | | | |
|------------------|--------------------------------------|---|
| f. 84 | <i>tanacetum reivan.</i> | <i>sarmuna cheruil.</i> |
| | <i>usquamum pilse.</i> | <i>marubium salvia.</i> |
| | <i>bastinaca morhe.</i> | <i>capudium. herbarum ortus.</i> |
| | <i>Jouis barba hus wrzc.</i> | <i>in quo plantantur herbe.</i> |
| | <i>herba mercurialis strip'h.</i> | <i>menta minz.</i> |
| 84 ^b | <i>sine carie gerwe.</i> | <i>isopum isp.</i> |
| 89 | <i>tricordium giga.</i> | <i>pepo erdaphl¹⁾.</i> |
| | <i>exacordum harpha.</i> | <i>urtica nezzel¹⁾.</i> |
| | <i>scalprum scabisan.</i> | <i>cucurbita churbiz.</i> |
| 90 | <i>concambium wessel.</i> | <i>saliunca saleh.</i> |
| | <i>bracium malz.</i> | 109 <i>lens lendis nizzi. lens. tis.</i> |
| 91 | <i>Pila autem quatuor modis</i> | <i>numero linsi²⁾.</i> |
| | <i>intelliguntur. primum doz</i> | 109 ^b <i>hic canalis nusc.</i> |
| | <i>quo os captiuorum concludi-</i> | <i>hec papimo (l. papirio) pinice.</i> |
| | <i>tur. secundum dicitur pal.</i> | <i>hec scirpea cenel.</i> |
| | <i>quo utuntur mulieres in ludo.</i> | 110 ^b <i>cupa potege¹⁾.</i> |
| | <i>tercium stamp'h quo conte-</i> | <i>emissorium zapfe¹⁾.</i> |
| | <i>ritur milium. quartum mensa</i> | 111 <i>nux corili hasil³⁾.</i> |
| | <i>sociorum. in quo reponaban-</i> | <i>aran scotica lingua dicitur</i> |
| | <i>tur libri venales.</i> | <i>panis.</i> |
| 100 | <i>spadones dicuntur surculi</i> | 116 <i>uri agrestes sunt boues in</i> |
| | <i>arborum steriles scuzlinge.</i> | <i>Germania habentes cornua</i> |
| 100 ^b | <i>lupati. frena asperrima cham-</i> | <i>in tantum protensa. ut regiis</i> |
| | <i>prittil.</i> | <i>mensis ex eis gerule fiant.</i> |
| 103 | <i>castor piber.</i> | 119 <i>caluicies chalue.</i> |
| | <i>fiber oter.</i> | <i>perpendicularum uel pintile uel</i> |
| | <i>ericus igil.</i> | <i>muschele in pellibus.</i> |
| 107 | <i>allium clofloch.</i> | <i>situla urna.</i> |
| | <i>rafanum merretihc.</i> | <i>manubrium halb.</i> |
| | <i>appium ephic.</i> | <i>pes meus luxatus est erlenchet.</i> |
| | <i>cepe ciphol.</i> | 119 ^b <i>formula leist.</i> |
| | <i>porrum sectiuum dicitur sni-</i> | <i>Argentina strazpurh.</i> |
| | <i>tiloch.</i> | 126 <i>accipiter habahc.</i> |
| | <i>serpillum chonola.</i> | <i>nisus sparwer⁴⁾.</i> |

¹⁾ Am Rande. ²⁾ Offenbar ein Hexameter; daher lens. lentis numero zu lesen. ³⁾ am oberen Rande. ⁴⁾ Beide Glossen neben einander, offenbar der Anfang der bekannten lateinischen Verse mit deutschen Vögelnamen (s. Nr. II).

II.

Cod. lat. Monac. 19488, aus Tegernsee, im 12. Jahrhundert geschrieben, enthält p. 118 und p. 121 die bekannten Hexameter 'Hic volucres celi referam' u. s. w. mit deutschen Glossen, das erste mal mit weniger Glossen als das zweite mal. Die Handschrift ist von Schmeller, Carm. Bur. p. 267 erwähnt, wo außerdem auf Clm. 614 und 3537 verwiesen ist, welche Hss. diese Glossen ebenfalls enthalten, so wie sie auch in einer Straßburger (Altd. Blätter I, 348), Schlettstädter (Zeitschrift f. d. Alterthum 5, 360), Wallersteiner (Germania 8, 47), Wiener (altd. Blätter 2, 213), Admonter (Pertz' Archiv 6, 170), der Hs. der Carmina Burana (p. 175) und sonst noch (vgl. Germania 8, 47 Anm.) vorkommen. Das erste mal ist nur der erste Vers der Vögelnamen glossiert, die Glossen lauten *hauh. sparware. valche. storche. speht*; von den Pflanzennamen nur der letzte Vers, mit *gunter* (iscam); hieran schließen sich unmittelbar die Verse mit Fischnamen (= altd. Bl. 1, 350), welche hier deutsch lauten *hehchet. slie. allnt. uorhe. asch. harinch. wahr. lahs. al. lantfride*.

Bl. 121 lauten die Namen der Vögel: *habich. sparware. valche. storc⁹. speht. alster. grunsph. musare. wehe. haiger. turtiltübe. hufi. tahe. giger. are. chuigel. wiltuake. heitöbe* (über palubes). *witehofe. sneph. rebhun. ula. vinke. nahtrabe. amerink. wie. maise. hortubil. heher. elbiz. stare. töchel. trosgel. bravogel. wahtele. amsel. fashön. orrhun. wisgöm. ante. stok are. isvogel. rote. listera. wurgelhahe* (hahe später durchstrichen). *röche. dorndral. haselhön. birkhön. haselgans. struze. sitik. heimel* (über cicada. darunter von etwas jüngerer Hand *grille*). *smirle. grasemuch* (über phil'm d. h. philomenam). *lerche. glaïm. nahtegal* (über luciliis). *distilwinche*. Von Namen der Thiere sind folgende glossiert. *vrhosse* (st. *urhosse*). *wisint. elho* (etwas jünger). *rehpok* (über capricornus). *merkaze. luhs. vuhcs. vohe. tahs. marder. harm. otter. piber. spice* (über sores). *pilch, cismus* (diese beiden über glis. gliris). *elentis. wanibus*. Namen von Pflanzen: *populus albar. fusarius spinelpöm. sauina seuinböm. persicus phersichp̄. prinus* (für prunus) *phrump̄*. (dazu am Rande von der wenig jüngeren Hand *chienpöm* d. h. mißverständlich für pinus). *cerasus kersp̄. malus quoque cinus chrichp̄* (steht über quoque). *nux nuzp̄. pinus vuht. cum platano ahorn. uibex birke. cum buxo busp̄. fraxinus aspi. fagus böche. lentiscus mezeböm. ulmus ulm. acer mazzelter. cornus linböm. corilus hasel. carpinus hachenböche. ornus arlezböm. auellani nespilböm. amigdala mandelböm. therebintum lerpöm* (von zweiter Hand). *cum tremulo asp. tribulus hagen* (am Rande von zweiter Hand *buiffolē*).

spina dorn. taxus ive. ulnus erla. riscus holar. sambucus wiltholr. cum iunipero cranewit. paliurus hagendorn. vimia wide. salices salehe. uites winrebe. cum cutino chutinböm. moros mölböm. Die beiden letzten Verse lauten:

stoch *l'haidah* ¹⁾
 Ista tenete loca storax turbisce mirica. *smelehe.*
 hartrugel
 heu sanguinarium non uersu ponere possum.

LITTERATUR.

O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids. Erster Theil: Die Formationen des Verbums in einfachen und zusammengesetzten Sätzen. Halle 1874. Waisenhausbuchhandlung. gr. 8^o. XVIII und 234 S.

Es ist nicht nöthig, auf die hohe Bedeutung eines Unternehmens, wie des vorliegenden, aufmerksam zu machen. Oft genug und von den verschiedensten Seiten ist ja darauf hingewiesen worden, daß, im Vergleich mit den übrigen Theilen der deutschen Grammatik, die Syntax nur stiefmütterliche Behandlung gefunden habe. Man werfe nur einen Blick in den syntaktischen Theil unserer nhd. Grammatiken oder denke an den Unterricht in der deutschen Satzlehre an unseren höheren Lehranstalten, so wird man sich dem Eindrucke peinlicher Dürftigkeit nicht entziehen können. Wenn man nun zugeben muß, daß, ebensowenig wie in der deutschen Metrik, in der deutschen Syntax ein Schritt für die späteren Entwicklungsstufen der Sprache ohne Kenntniss der früheren mit Sicherheit gethan werden könne, so kann nur der Blick auf die Schwierigkeit des Unternehmens erklären, warum die ahd. Syntax so lange hat auf einen Bearbeiter warten müssen. Für Otfrid hat sich dieser Aufgabe nunmehr der Verfasser obiger Schrift unterzogen, angeregt durch das Preisausschreiben der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Ein solches Unternehmen verdient schon im Voraus alle Anerkennung, aber schon ein flüchtiger Blick in das Buch genügt, um auch den gewissenhaften Fleiß und den Scharfsinn des auch sonst schon durch Arbeiten über Otfrid bekannten Verfassers erkennen zu lassen. Es sind demselben nur wenige Fälle entgangen, für welche mir eine Beleuchtung wünschenswerth erschienen wäre, doch kann dieß bei dem Umfange des Stoffes nicht wunderbar erscheinen. Wünschenswerth wäre es nur gewesen, daß das Werk in noch grösserer Übersichtlichkeit die gewonnenen Resultate gruppiert hätte. Die aufzählende Paragrapheneintheilung läßt eine organische Gliederung des Ganzen vermissen, welche durch die Capitellüberschriften nicht ausreichend bewirkt wird. Es wären bei besserer Anordnung des Materials mancherlei Wiederholungen gewiß unnöthig geworden, die ja auch der Verf. (vgl. S. 78) nur ungern sich gestattet hat. Daß eine und dieselbe

¹⁾ Von zweiter Hand.

Sache zweimal, auch dreimal erklärt wird, kommt öfter vor. So wird der Coniunctiv *gikusti* I, 11, 39 auf S. 81. 134. 136 besprochen; aber zu arg ist es doch, wenn derselbe Satz zu vier bis fünf Malen behandelt wird, und darunter mehrere Male in derselben Beziehung, so I, 15, 32 auf S. 56. 116. 117. 129, an den beiden ersten Stellen wegen der Attraction *só wemo*; II, 3, 11 auf S. 26. 183. 81. 195; an den beiden letzten Stellen wird der Moduswechsel erklärt. Der Satz mit *oba* I, 27, 33 wird auf S. 71. 179. 180. 182. 193, wenn auch überall in verschiedener Beziehung, besprochen; die indirecte Rede III, 22, 13 auf S. 100. 103. 104. 108. 179. 180. Die Stelle II, 6, 29 wird auf S. 20 und 65 übersetzt und erklärt, doch in der Vorrede p. XII wird dieselbe Stelle in etwas anderer Weise ausgelegt, nach Toblers Erklärung in Germ. XVII, p. 258. Derartige gehäufte Wiederholungen, deren ich noch eine ziemliche Anzahl nachweisen könnte, müssen offenbar den mangelhaften Anordnung zur Last gelegt werden. Wenn der Verf. in seiner Recension von F. Burckhardt, der gotische Coniunctiv, Zschopau 1872, in Höpfner und Zachers Zeitsch. IV, p. 455, offenbar tadelnd, bemerkt, daß zum Schluß die vollständige Sammlung der belegenden Citate ohne Text folge, so möchte ich im Gegensatz dazu bemerken, daß unnöthige Breite der Behandlung und manche unangenehme Wiederholung durch passende Anordnung des Stoffes vermieden werden kann.

Wenn ich nun nach diesen kleinen Ausstellungen an der äußeren Einrichtung des Buches auch noch einige Bemerkungen über die Art der Forschung und ihre Resultate beifüge, so mögen dieselben als der Ausdruck freudigen Mitarbeitens aufgenommen werden.

Der Verf. lehnt sich in der Methode der Forschung hauptsächlich an G. Curtius und an die syntaktischen Forschungen von Delbrück und Windisch an. Vielleicht wäre hier und da eine selbständigere Behandlung der Arbeit dienlich gewesen. Namentlich wäre eine ausgedehntere Benutzung der ahd. Uebersetzer dem Buche sicherlich an manchen Stellen zu Statten gekommen. Die grundlegende Charakteristik der ahd. Tempusformen, mit welcher der Verf. passender Weise beginnt, läßt manches vermissen, namentlich scheint mir die Abgrenzung der Verwendungsgebiete des Präsens und Präteritum das Eigenthümliche des ahd. Gebrauchs zu wenig zu berücksichtigen. Der Verf. sagt §. 2: „Der Gegensatz der beiden deutschen Tempusstämme liegt nur in den Zeitstufen der Gegenwart und Vergangenheit, in dem Unterschiede zwischen dem jetzt-stattfinden und dem früher-stattfinden, sowohl eines eintretenden Ereignisses (*ih quimu — ih quam*), als eines fortdauernden Zustandes (*ih stân — ih stuont*)“ und in §. 5 ist vom Ind. Präs. in selbständigen Sätzen gesagt: „Er drückt Ereignisse aus, die als in der Gegenwart des Sprechenden stattfindend vorgestellt werden, und zwar sowohl eintretende Handlungen als auch fortdauernde Zustände.“ Mit keinem Worte ist die merkwürdige Thatsache erwähnt oder erklärt, welche schon von Grimm, Gr. IV, p. 140 angeführt wird, daß das ahd. kein Praesens historicum kennt. Nicht nur die in der Vulgata häufig vorkommenden Formen *dicit, dicunt, aiunt* werden im Isidor und auch in dem sonst eng an sein Muster sich anschliessenden Tatian stets durch *quad, quâdun* wiedergegeben, sondern auch alle sonstigen Praesentia historica durch das entsprechende Präteritum übersetzt; so Tatian assumit 15, 45 = *nam*; ingreditur 60, 14 = *gieng in*; adducunt 86, 1 = *brâhtun*, 120, 1 = *leitun*; veniunt 148, 7 = *quâmun*; surgit, ponit, mittit 155, 2 = *erstuont, legita, santa*;

induunt 200, 1 = *giuultitun*; vident 217, 2 = *gisâhun*; loquuntur 230, 1 = *sprâchun*. Abweichend scheint nur 82, 8 *vvuo quidit thestr, thaz ih fon himile nidarsteig*? quomodo ergo dicit hic: quia de coelo descendi? Doch liegt hier wohl der Gedanke zu Grunde: mit welchem Rechte hält dieser die Behauptung aufrecht, wie kann dieser behaupten? In dem freieren Isidor tritt eine Wiedergabe des lat. Präsens durch das deutsche Präteritum ungleich häufiger ein. mittitur Is. III, 8 = *uard chisendit*; dicitur III, 2 = *chiquhedan uuard*; testatur III, 2. 9. IV, 10 = *chundida*; subiungitur III, 4 = *dhâr after ist chiquhedan*; demonstratur III, 6 = *ist araugit*; mittit IV, 4 = *sendida*, significatur ebenda activisch = *bauhñida*; mittunt IV, 7 = *sendidon*; vocat, testatur IV, 8 = *meinida, urchundida*; proclamant IV, 11 = *meinidon*; praedicant V, 1 *predigôndo quhad*; nascitur V, 4 = *uard chiboran*; invenitur VI, I = *uardh fundan*; promittitur IX, 7 = *uardh chiheissan*; delectatur, delectantur IX, 10 = *uas gerôndi, lustida sié*. Sogar caverna enim reguli corda sunt infidelium wird IX, 10 übersetzt: *dherâ nâdrîn hol bauhñida chiuisso dherô unchilaubonô muotunillun*. Umgekehrt aber kennt Isidor nicht jenes prophetische Näherrücken der Zukunft, vermöge dessen dieselbe als bereits vollendet betrachtet wird, vgl. V, 1: *parvolus natus est nobis, filius datus est nobis et factus est principatus eius super humerum eius et vocabitur nomen eius admirabilis etc.* = *chindh uuirðit uns chiboran, sunu uuirðit uns chigheban, endi uuirðit siin hêrduom oba sinem sculdrom endi uuirðit siin namo chinemnit uundarliih etc.*; und V, 4: *ad Sion autem dicit vir et vir natus est in ea et ipse fundavit eam excelsus = si Sion quhad man, endi man uuirðit in iru chiboran endi dherseibo chiunorahta sia, ir hôhisto*. In dem letzteren Beispiele ist der Wechsel der Tempora besonders instructiv. Auch bei Otfrid, obgleich derselbe mehr reflectierender als erzählender Dichter ist, läßt sich das Zurückscheuen vor dem praes. hist. an mehreren Stellen deutlich nachweisen. III, 6, 25 *Andreas sprah thô einêr pêtruse gilangêr*, vgl. Joh. 6, 8 dicit ei unus ex discipulis eius Andreas frater Simonis Petri; III, 24, 21 „*ni lās thir*“, *quad er, „sêr, irstentit ther thim bruaeder“* vgl. Joh. 11, 23 dicit illi Jesus: *resurget frater tuus*; und v. 23: „*iz ist, druhtin*“, *quad si, „sô, giloubu ih thaz giuisso“* vgl. Joh. 11, 24 dicit ei Martha, *scio etc.*; v. 39: *ûfir-stuant si snello — si sliumo si imo gilla* vgl. Joh. 11, 29 *surgit cito et venit ad eum*; v. 62: „*druhtin*“, *quâdum se sâr, „selbo mahtaz sehan thâr“* vgl. Joh. 11, 34 dicunt ei: *domine veni et vide*; v. 83 „*druhtin*“, *quad thiu suester, „ther lichamo ist iu fâlêr“* etc. vgl. Joh. 11, 39 dicit ei soror mortui Martha: *domine, iam foetet*; v. 85 „*thih deta ih mithont*“, *quad er, „uite, oba thû giloubis“* etc. vgl. Joh. 11, 40 dicit ei Jesus, *non dixi tibi, quoniam si crederis etc.* (vgl. Tat. 135, 7 ff.). Derartige Beispiele aus O. lassen sich leicht noch viele beibringen. In den angeführten Stellen ist der Text der Vulgata fast wörtlich nachgebildet, nur das lat. Präteritum ist immer durch das Präsens wiedergegeben.

Welches ist der Grund dieses consequenten Gebrauchs im ahd.? Im Lat. (Griech.) können beide, Perfectum (Aorist) und Präsens, eine eintretende Handlung bezeichnen, jenes in der Vergangenheit, dieses in der Gegenwart. Bei diesen gleichen Potenzen der Tempora ist die psychologische Möglichkeit der Vertauschung beider darin zu suchen, daß sich der Sprechende in lebhafter Erinnerung an das Geschehene dasselbe als eben erst vor sich gehend vorstellen kann. Was hindert nun eine ähnliche Ausdrucksweise im Deutschen? Otfrid

vermochte doch auch ein vergangenes Ereigniss als gegenwärtig im Geiste zu schauen. Das sehen wir erstens an dem häufigen Übergang der indir. Rede in die directe. Derselbe bedeutet ja nichts Anderes, als daß der Erzählende sich der Rede so lebhaft erinnert, daß er aus der berichtenden Form der indirecten Rede fällt und die Worte gleichsam gegenwärtig hört. Zweitens kennt O. die asyndetische Verbindung in lebhafter Schilderung, deren Erklärung ja auch eine ähnliche ist. Man erinnert sich so lebhaft der Ereignisse, jedes einzelne wirkt so überwältigend auf den Darstellenden, daß er den historischen Standpunkt, welcher dieselben als sich gegenseitig bedingend oder als gemeinschaftliche Bedingung für andere Ereignisse auffaßt und demgemäß verbindet, aufgibt und sie kurz, Schlag auf Schlag, wie sie sich zutragen, ausspricht. — Der Grund, weshalb es im ahd. kein praes. hist. gibt, muß also darin gesucht werden, daß das praes. im ahd. nicht die in der Gegenwart eintretende Handlung bezeichnen kann, wie der Verf. an den oben angeführten Stellen behauptet. Der Gegensatz der ahd. Zeitformen des Prät. und Präsens ist offenbar nicht der zwischen dem früher-stattfinden und dem jetzt-stattfinden, sondern, wenn von einem Gegensatze die Rede sein soll, zwischen dem bis jetzt eingetreten sein und dem von jetzt ab eintreten sollen. Das ahd. Präteritum bezeichnet in einfachen Sätzen erstens Zustände der Vergangenheit, zweitens Handlungen, die in ihrem Resultat bis zur Gegenwart vollendet sind. Das Präsens bezeichnet: erstens Zustände der Gegenwart (auch wiederholt in der Gegenwart sich zutragende Handlungen, so daß also die Handlung nicht mehr als solche, sondern als einen Zustand kennzeichnend aufgefaßt wird), zweitens Handlungen, die erst in der Zukunft (gleichviel, ob in der nächsten oder in der ferneren) sich vollenden. Die Gegenwart ist also nur als Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft gedacht. Handlungen, welche von der jüngsten Vergangenheit bis zur nächsten Zukunft in so regelmäßiger Wiederholung sich zutragen, daß dieselben einen Zustand der Gegenwart charakterisieren, werden durch das Präsens bezeichnet, weil ihre Bedeutung meist in der Zukunft liegt. (Soll die Bedeutung einer solchen sich wiederholenden Handlung mehr in die Vergangenheit gelegt werden, so steht auch das Präteritum; so L. 21. 22 *oba iz uuard iouuanne in nôt zi fehtanne, sô uuas er io thero redîno mit gotes kreftin oboro*. S. 20 *ungilônôt ni bileip ther gotes uuizzode kleip*; vgl. V, 23, 4. Erdmann vergleicht §. 24 dieses Präteritum nicht unpassend mit dem gnomischen Aorist.) Für diese Gebietsabgrenzung zwischen Präsens und Präteritum sprechen noch mehrere andere Erscheinungen bei O. Erstens: in vielen Fällen, wo uns jetzt das historische Präsens geläufig ist, gebraucht O. noch stehend das Präteritum; I, 27, 27 *ther gomo, then ir zaltut, ioh namahafto nantut*, der Mann, den ihr nennt (cf. III, 22, 55); III, 10, 44 *nû uuerdên al thio dâti, sô thû mih hiar nû bâti*, um welche du mich bittest; vgl. Matth. 15, 28 *fiat tibi, sicut vis*; II, 9, 78 *noh themo einigen ni leip, io sô paulus giscreip*, wie Paulus schreibt. Auch in II, 10, 19 *uuant er unsih freuwita, then guaton uuin uns sparôta* liegt uns das Präsens für die Übersetzung näher als das Präteritum; I, 22, 43 *uasio uuard*, wie kommt es; I, 11, 40. V, 19, 41: *uuola uuard*, glücklich ist. Vgl. noch I, 3, 29. 17, 22. II, 7, 12. 8, 21. III, 5, 3 etc. Die Formen des Verbum *quiman*, das passender Weise vom Verf. p. 2 als Beispiel angeführt wird, beweisen ebenfalls für meine Abgrenzung der Tempora. Von den Präsensformen dieses Verbs, die bei O. so häufig vorkommen, scheinen nur zwei im Wider-

spruch zu stehen: III, 3, 2 *noh ni quimit uns thiz guat in unser armilichaz muat*; und III, 18, 10 *noh ni quimit iu in muat thaz sinaz managfalta guat*. In beiden Fällen ist der Satz durch *noh ni* an das Vorangehende geknüpft, doch zeigt im zweiten Beispiel der Gegensatz von v. 7, 8, daß von einem gewöhnlich geschehen die Rede ist, und auch die Mehrheit der in Betracht kommenden Personen erheischt die Vorstellung einer mehrfach sich wiederholenden Thätigkeit des auf sie einwirkenden Verbs. Das letztere ist auch beim ersten Beispiele der Fall. Wir übersetzen also *noh ni quimit* noch immer kommt nicht. Dagegen steht häufig das Präteritum dieses Verbs, wo wir jetzt das Präsens vorziehen, so II, 12, 8. III, 12, 26. V, 4, 38. III, 16, 63 (an dieser Stelle hat freilich auch die Vulg. schon *veni* Joh. 7, 28). Zweitens: jene Scheidung der Temp. ist so allgemein durchgeführt, daß sogar Formeln, die wir im Präsens beizufügen pflegen, dieselbe aufweisen. So steht das Prät. *sôs iz zam*, *gizam* stets neben einem Präteritum, *sôs iz zimt* stets (mit Ausnahme eines Falles III, 2, 15) neben einem Präsens. Drittens: höchst lehrreich ist auch der Wechsel der Zeiten in I, 7, 13—20, wo das, was Jesus ein für allemal gethan hat, durch das Präteritum, das was er immer noch thut und stets thun wird, durch das Präsens bezeichnet wird, vgl. noch II, 3, 21. III, 16, 50—56. An der von Erdmann §. 6 citierten Stelle V, 20, 23 *nist man, ther noh io uuurti, odo ouh sê nû in giburti, odouh noh uuerde* zeigt sich die für die angeregte Frage interessante Thatsache, daß der Dichter nicht in Verlegenheit ist, wie er die eintretende Handlung der Zukunft, sondern wie er die der Gegenwart bezeichnen soll; jene drückt er durch eine einfache Verbalform, diese durch eine zusammengesetzte Redensart aus. — Es scheint also meine obige Charakterisierung der Tempora gerechtfertigt, so gerechtfertigt, daß ich nicht anstehe, *lougnit* IV, 18, 10 und *folgét* I, 20, 35, welche der Regel widersprechen, gegen Kelles Annahme für apocopierte Präterita zu erklären. Der Regel zuwider läuft auch nicht, wenn beim Citieren, z. B. der Bibel, das Präsens gebraucht wird, z. B. I, 8, 26. 19, 19 etc. Die Präsensia der Verben *singan*, *zellan*, *quedan*, *scriban*, *sagén* bezeichnen dann eben, daß es noch da steht, wir es noch nachlesen können. Man vgl. II, 19, 11 mit II, 19, 1 und II, 18, 10; und Tat. 74, 4 *sprâkhi* mit 82, 8 *quidit* und 187, 3 *frâgês*. Auch die bei O. gebräuchliche Redeweise *ih sagén thir* widerspricht nicht, denn sie geht stets auf das, was er erst noch sagen will.

Ich habe bei dieser Untersuchung über den Gebrauch der Tempora bei O. länger verweilt, weil meine von der Meinung des Verf. abweichende Anschauung über den Unterschied von Präsens und Präteritum natürlich auch Einfluß hat auf die Erklärung verschiedener Nebensätze, namentlich unter den Temporal- und Conditionalsätzen. So halte ich es beispielsweise nicht für richtig, wenn der Verf. die Stelle III, 24, 51 (13) *uulrist thû hiar, ni thulten wir nû thesa quist* dreimal (S. 20. 27. 109) übersetzt: wärest du hier gewesen, so würdest wir jetzt nicht dieses Leid dulden. Richtiger ist: so hätten wir jetzt nicht geduldet. Das *nû* hindert nicht, so zu übersetzen, denn es wird auch von der jüngsten Vergangenheit gebraucht (vgl. I, 15, 17). Denselben Einspruch erhebe ich gegen die Übersetzung ähnlicher Stellen, welche der Verf. p. 109 anführt: IV, 20, 13. III, 20, 159. IV, 15, 9. 1, 51. Auch in V, 7, 39 *oba iaman thoh giquâti* scheint es mir nicht richtig mit dem Verf. §. 41 keine Andeutung der Vergangenheit zu finden. — Bei einer schärferen Scheidung

der beiden Tempora wäre das Verhältniss derselben im abhängigen Satze vom Verf. sicher auch genauer dargestellt worden. Die Consequenz der Anschauung, welche sich im Tempuswechsel in Sätzen wie III, 24, 85 *thih deta ih mithont, quad er, uuis, oba thû giloubis, thas thû gisihis gotes kraft*; III, 15, 44 ff. *quâdun er sie firleitti, oba sie mo wollent hören* (vgl. §. 49) und ähnlichen Beispielen zeigt, hätte ihn darin vielmehr die Regel, als die Ausnahme erkennen lassen (vgl. I, 1, 116). Aus dem Präteritum I, 1, 122 schließe ich unbedenklich, daß die übrigen Stücke schon fertig waren, als I, 1 gedichtet wurde.

Richtiger in der Sache, wenn auch nicht präcis genug in der Fassung, scheinen mir des Verfs. Regeln über den Gebrauch der Modi. Er hat manche schöne Erklärung beigebracht, besonders glücklich erschienen mir in §. 35 die von Kelles Auffassung meistens abweichenden Übersetzungen. Bei der Besprechung des Imperativ entscheidet er sich dafür, die adhortativen Formen auf *-emes* mit kurzem *e* in der vorletzten Silbe zu schreiben. Die Quantität dieser Silbe ist, wie der Verf. richtig bemerkt, mit Sicherheit nicht metrisch festzustellen. Für die Quantität der letzten Silbe, die ich für kurz halte, liesse sich eher metrisch eine Wahrscheinlichkeit finden. In Bezug auf die Form *lâz* in IV, 24, 6 *thaz thû sus lâz in heilen hant thes keiseres fiant* bin ich anderer Ansicht, als der Verf., der sie in §. 18 als Imperativ erklärt, stimme aber mit ihm überein in §. 109, wo er sie als eine Zusammenziehung aus *lâsis* auffaßt.

Nachdem der Verf. eine Übersicht des Gebrauchs der Tempora und Modi im einfachen Satze gegeben, bespricht er die Verwendung derselben im zusammengesetzten Satze und alsdann die Mittel zur Bezeichnung der Satzverbindung. Er unterscheidet sechs Arten der Satzverbindung. Erstens: die beiden gleichartigen Sätze treten entweder ohne Bezeichnung ihrer Verbindung nebeneinander, oder zweitens: bestimmte Partikeln, wie *joh, ouh* verbinden dieselben. Drittens: die Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze geschieht durch Partikeln des einen Satzes, die auf den ganzen Inhalt des vorangehenden andern Satzes so hinweisen, daß dadurch eine bestimmte Beziehung des Inhalts beider Sätze angedeutet wird. Solche Partikeln sind *nû, thoh, sô, thanne, thô, sid, êr* etc., und hierher gehören Causal-, Concessiv-, Conditional- und Temporalsätze. Viertens die relative Verbindung, welche der Verf. mit Windisch durch eine anaphorische Hinweisung des zweiten Satzes auf den ersten erklärt. Fünftens geschieht die Verbindung dadurch, daß flectierte Formen der demonstrativen Pronomina auf den Gesamttinhalt des vorigen Satzes zurückweisen (Substantiv-, Folge-, Absichtssätze). Sechstens durch Satzverbindungsmittel, welche ursprünglich dem Nebensatze angehören, und zwar kann der Nebensatz entweder nach seinem Gesamttinhalt (durch *jâ, nû, uwanta, oba*) oder durch Hervorhebung eines einzelnen Bestandtheiles seiner Aussage (durch *uuer, uuz, uodr, uwanne, uuiso, uuelih*) mit dem Hauptsatze in Verbindung gebracht werden. Dabei ist die sprachliche Bedeutung der Frage erwogen.

Mit großem Fleiße hat der Verf. die Übergänge bis zu den letzten Formen der Nebensätze nachzuweisen und aus O. zu belegen gesucht. Am meisten scheint mir für den ahd. Relativsatz geleistet zu sein, für weniger gelungen halte ich die Erklärung der fünften Verbindungsform durch das Curtius'sche „innere Object“, da man manche notwendige Stütze der Theorie vermißt.

Von S. 78—82 gibt der Verf. auf Grund der vorhergegangenen Auseinandersetzungen zunächst eine Besprechung der Anreihung gleichartiger Sätze, dann bis S. 198 behandelt er in der oben angedeuteten Reihenfolge die verschiedenen Arten der Nebensätze, zu denen er die Belege aus O. fast vollständig gibt. Zuletzt bespricht er noch die Verwendung des Infinitiv und der Participien.

Schließlich führe ich noch einige Druckfehler an, die mir aufgefallen sind: S. 2 Z. 9 bei dem Verbum; S. 4 Z. 39 IV, 31, 24 del.; S. 12 Z. 23 III, 15, 25; S. 13 Z. 2 I, 1, 123; S. 13 Z. 15 II, 21, 15 *wist thaz*; S. 14 Z. 23 Kelle II, 111; S. 15 Z. 22 I, 2, 21; Z. 23 I, 2, 22; S. 21 Z. 15 V, 7, 42; S. 18 Z. 41 *wanne* in P.; S. 26 Z. 11, I, 19, 22; S. 26 Z. 15 IV, 12, 57; *ni wári* (das spätere nur); S. 28 Z. 19 *irsagéti*; S. 29 Z. 12 I, 1, 21; S. 64 Z. 4 II, 2, 7; S. 85 Z. 20 II, 22, 37. 39 del.; — *nú thie*; S. 85 Z. 21 *ginant*; S. 102 Z. 10 *wir wola iz ni bídráhtón*; S. 107 Z. 25 *ioh bróemán swaza in alawár*; S. 109 Z. 31 108 *thesó*; S. 114 Z. 1 IV, 20, 32; S. 123 Z. 22 IV, 25, 1; S. 129 Z. 12 *wanta*; S. 133 Z. 25 III, 12, 43; S. 140 Z. 38 *quáðun* S. 142 Z. 38 III, 4, 1; S. 148 Z. 40 *erin mag — willin*; S. 155 Z. 10 Dkm. LX, 2, 26. 27; S. 168 Z. 1 *bibráhta*; S. 174 Z. 6 S. 47 paßt nicht; S. 214 Z. 2 II, 9, 73; S. 216 Z. 15 *drárénta*, 11; S. 218 Z. 12I, 22, 51.

ALTONA, im September 1874.

P. PIPER.

Bandamanna saga, efter skinnboken No. 2845, 4^{to} å Kongl. biblioteket i Köpenhamn. Akademisk afhandling — af Gustaf J. Chr. Cederschiöld; Lund, Fr. Berlings boktryckeri och stilgjuteri, 1874; II, XIV und 26. S. 4^{to}.

Zweimal war die Bandamanna saga bisher herausgegeben worden, nämlich in der Quartsammlung des Lögmans Björn Markússon (1756) und dann wieder von Haldórr Frídríksson für die nordische Litteraturgesellschaft (1850). Aber beiden Ausgaben liegt, direct oder indirect, ganz gleichmäßig eine und dieselbe Hs. zu Grunde, nämlich AM. 132 fol., wogegen eine zweite, Cod. reg. 2845 in 4^{to}, von den Herausgebern völlig unbeachtet gelassen wurde, obwohl Haldórr Frídríksson wenigstens durch zwei von Ásgeirr Jónssons Hand geschriebene Copieen dieser letzteren Membrane auf deren Existenz hätte aufmerksam gemacht werden können. Guðbrandr Vigfússon, der gründliche Kenner isländischer Hss., hat bereits im Jahre 1858 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht (*Ný félagsrit*, Bd. XVIII, S. 156—157) und zugleich hervorgehoben, daß der im Cod. reg. aufbewahrte Text der Sage ein von dem veröffentlichten vielfach abweichender und älterer sei, so daß eine neue Ausgabe der Quelle auf seiner Grundlage schlechterdings nöthig sei. Diese Mahnung hat sich nun Hr. Cederschiöld zu Herzen genommen, und durch sie hat er sich zu der sehr verdienstlichen Arbeit bestimmen lassen, welche uns nunmehr als eine von der Universität Lund approbierte Abhandlung vorliegt.

In seiner Vorrede gibt Hr. C. ziemlich genügenden Bescheid über die von ihm benützten Hss., also über den Cod. reg. und Ásgeirs bereits erwähnte Abschriften; ebenda äussert er sich ferner über das bei der Herstellung seines Textes von ihm eingehaltene Verfahren, bei dessen Prüfung übrigens auch die Anmerkungen, und theilweise überdieß die Zusätze und Berichtigungen zu be-

rücksichtigen sind, welche er seinem Abdruck der Sage folgen lässt. Maßgebend war aber für diesen Abdruck das Bestreben, die demselben zu Grunde gelegte Membrane, und nur diese, möglichst genau wiederzugeben. Man kann darüber streiten, ob dieses Verfahren im gegebenen Falle das richtige war. Der Cod. reg. ist erst im Anfange des 15. Jhdts. geschrieben, zu einer Zeit also, welche von der Entstehungszeit der Saga selbst weit genug abliegt, um die Hs. für die Übereinstimmung ihrer Schreibweise mit der ursprünglich vom Verfasser beliebten keine Gewähr mehr bieten zu lassen, — zu einer Zeit ferner, aus welcher Hss. in Hülle und Fülle erhalten sind, und deren inconsequente Orthographie eben darum bereits zur Genüge bekannt ist. Da überdies S. Bugge bereits nach derselben Hs. die Heiðrekssaga herauszugeben begonnen hat (1873), und in der Einleitung zu dieser seiner Ausgabe eine jedenfalls erschöpfende Besprechung der Membrane zu geben beabsichtigt, hätte es sich vielleicht empfohlen, die vorliegende Saga in einem normalisierten Texte herauszugeben. Wenn man aber auch Hrn. C. daraus keinen Vorwurf machen will, daß er den mühevolleren Weg vorgezogen, und damit einen, vielleicht unnöthigen, weiteren Beitrag zur Kenntniss der späteren isländischen Orthographie geliefert hat, so wird man doch immerhin noch an der Ängstlichkeit Anstoß nehmen dürfen, mit welcher derselbe selbst in den unbedeutendsten Punkten seiner Membrane folgt. Rein graphische Eigenthümlichkeiten beizubehalten, wie z. B. den Gebrauch von *u* statt *v*, oder von *d* statt *ð*, den Nichtgebrauch großer Anfangsbuchstaben bei Eigennamen, die Verwendung des Accenttes über dem *i* ohne Rücksicht auf seine Kürze oder Länge nur um den Buchstaben von folgendem *m*, *n* u. dgl. zu unterscheiden, den nahezu völligen Mangel aller Interpunktion, u. s. w., — die Auflösung selbst der gewöhnlichsten, jede Möglichkeit eines Irrthums ausschließenden Abkürzungen durch cursiven Druck anzudeuten, u. dgl. m., möchte denn doch ein Übermaß von Genauigkeit sein. Dergleichen Dinge erschweren gewaltig das Lesen und Nachschlagen eines Textes, und haben doch genau ebenso wenig Bedeutung, als etwa die Wiedergabe der Schriftzüge einer Membrane oder der Farbe ihres Pergamentes. Hr. C. hat sich mit vollem Rechte darauf beschränkt, ein kleines Facsimile des Cod. reg. mitzutheilen, statt diesen seinem vollen Umfange nach photographisch zu reproducieren; in gleicher Weise hätte es aber auch vollständig genügt, wenn derselbe auf die eben erwähnten und andere ähnliche Punkte in seiner Einleitung ein für allemal aufmerksam gemacht, und im Übrigen die Wiedergabe seines Textes in der heutzutage üblichen Schreibart besorgt hätte. So ist auch in den Anmerkungen meines Erachtens des Guten etwas zu viel geschehen. Es ist denn doch unnöthig, die Undeutlichkeit einzelner Buchstaben hervorzuheben in Fällen, in welchen über die Lesung kein Zweifel bestehen kann (z. B. des *f* in Ófeigr, 1²; des *r* in ýmsar, 5¹¹), oder das Übergeschriebensein anderer (z. B. des ersten *r* in Styrmir, 9⁶), die Versetzung eines die Verdoppelung andeutenden Accenttes (z. B. in bakka auf *a* statt *k*, 11¹⁰), u. dgl. m.; kaum nöthig auch, offenbare Schreibfehler wie atan für útan, 2⁵, tau für tvá, 2⁹, eck für ecki, 6²³, im Texte stehen zu lassen, und erst in den Anmerkungen zu berichtigen. Ich verkenne nicht die treue Sorgfalt, welche sich in diesem ängstlichen Anklammern an die handschriftliche Überlieferung zu erkennen gibt, und ziehe sie einem leichtfertigen Abgehen von derselben weitaus vor; aber doch kann auch in dieser Richtung das Maß überschritten werden, und im gegebenen Falle dürfte dieß in der

That geschehen sein. Immerhin ist indessen zuzugestehen, daß derartige Mängel die Benützung der Ausgabe nur etwas unbequemer machen, aber ihrer Verlässigkeit keinen Abbruch thun, und dankbar ist überdieß anzuerkennen, daß der Herausgeber, zum Theil durch den Rath von Jón Sigurðsson und Guðbrandr Vigfússon unterstützt, an gar manchen Stellen für die Herstellung des Textes durch glückliche Verbesserungen der handschriftlichen Überlieferung erfolgreich gewirkt hat.

Wie verhält sich nun aber dieser neuerdings herausgegebene Text der Saga zu dem schon früher veröffentlichten, und was läßt sich etwa aus dessen Gestaltung in Bezug auf die Entstehungszeit der Quelle schließen? Daß der Text unseres Cod. reg. der ältere und bessere ist, hat bereits Guðbrandr bemerkt, und der Herausgeber desselben in seinem Vorworte des Näheren beleuchtet. Der Letztere hat den Cod. Arnam. als eine „vermehrte und verbesserte“ Auflage des reg. bezeichnet, und diese Bezeichnung ist im Großen und Ganzen vollkommen zutreffend, sofern die Umgestaltung des Textes in jenem ersten einerseits weit über das Maß bloßer abweichender Lesarten hinausgeht, andererseits aber doch auch keineswegs bis zu einer vollständigen Neubildung reicht, wie solche z. B. der neuere Text der Þórðar s. hreðu gegenüber dem älteren zeigt. In weitaus den meisten Fällen führt Cod. Arnam. nur die Darstellung des reg. weiter aus, wie z. B. wenn der letztere 9⁵, sich auf die Worte beschränkt: „seger til sektarmarka á honum“, während der erstere, 19, eine ausführliche Personalbeschreibung des geächteten Mannes gibt, oder wenn Arnam. 23, 24—25, 35. und 39. Verse zum Schmucke der Erzählung einficht, während reg. deren nur an einer einzigen Stelle, 19^{21. 22}, hat, wo solche zur Geschichtserzählung selbst gehören. Hin und wieder ist die Verschiedenheit beider Texte wohl nur eine zufällige, indem der ältere und der neuere Text verschiedenen Lesarten folgten, wobei dann allenfalls sogar der letztere die bessere Lesart haben kann, wie denn z. B. der reg. 15⁹, dann 14 und 15, und 16¹¹ von 30 Unzen spricht, während der Arnam. 36 und 38 nur 13 nennt, und diese letztere Ziffer doch auch im reg. 15¹⁰, sowie 16¹³ in den 13 Beulen stehen geblieben ist, oder im reg. 12¹⁶ fälschlich „son Hallsteins frá Ásgeirsá“ steht, während Arnam. 29 richtig „Hall Styrmisson“ liest (vgl. Landnáma, III, cap. 6. S. 189). Nicht immer lassen sich solche zufällige Abweichungen von denjenigen unterscheiden, welche auf einer bewussten Änderung des überlieferten Textes in der einen oder anderen Recension der Sage beruhen, und zumal bezüglich einzelner genealogischer Punkte lassen sich solche Zweifel aufwerfen. Die Mutter z. B. des alten Ófeigs heißt im reg. 1² „Gunnlaug, dóttir Ófeigs ór Skörðum“; dagegen Arnam. 3 sagt: „móðir hans hét Gunnlaug; móðir hennar var Járngerðr, dóttir Úfeigs Járngerðarsonar, norðan ór Skörðum“; mag sein, daß der neuere Text glaubte aus chronologischen Gründen ein weiteres Glied in den Stammbaum einschieben zu müssen, mag aber auch sein, daß derselbe wirklich die richtige Überlieferung bewahrt hat. So nennt ferner reg. 2²⁵ Úspaks mütterlichen Großvater Ásmund æðikoll, während Arnam. 6 ihn als Ásmund hæruláng bezeichnet; Hr. C. hat aber bereits bemerkt und belegt, daß nur die letztere Bezeichnung mit den Angaben anderer Quellen übereinstimmt, während die erstere wahrscheinlich aus einer Verwechslung Ásmunds mit einem Vaterbruder Ásgeirr æðikollr, hervorgegangen ist. Es ist doch wohl nur ein Zufall, daß Arnam. 3 den Vater des Styrmir von Ásgeirsá nicht nennt, während reg. 1⁷

ihn, mit Landn. a. a. O. übereinstimmend, als þorgeirr bezeichnet; ein Zufall auch, wenn Arnam. 20 den bekannten Gellir þorkelsson von Helgafell zum þórdarson macht, während reg. 9¹⁵ das Richtige hat; ein Zufall endlich, daß Arnam. 20 bei Nennung des þorgeirr Halldóruson anzugeben unterlässt, daß derselbe im Laugardale zu Hause war, wie dieß aus reg. 9¹⁶ zu entnehmen ist, wobei nicht zu übersehen ist, daß Arnam. 22 diesen Ort nennt, während ihn reg. 10⁷ umgekehrt hier ungenannt läst. Bedenklicher ist die Art, wie þórarinn im reg. 4⁹⁻¹⁰ besprochen wird. Die Membrane nennt ihn „þórarin Laxdælagóða hins spaka; hann var son Óspaks Höskuldssonar, Kolssonar, en móðir hans var Þorgerðr, dóttir Eigils Skallagrímssonar, Kveldúlfssonar;“ in Arnam. 9 dagegen heißt es einfach „þórarinn Lángdælagóði hinn spaki“, ohne daß über seine Abkunft irgend etwas gesagt würde. Jón Sigurdsson sowohl als Guðbrandr Vigfússon haben längst die Haltlosigkeit der ersteren Lesart hervorgehoben, und darauf aufmerksam gemacht, daß unser þórarin Lángdælagóði mit jenem þórarinn hinn spaki, þorvaldsson identisch sein müsse, welchen die Landnáma, III, cap. 5, S. 186 als einen directen Abkömmling des ersten Ansiedlers im Lángidale nennt; daß für Lángdælagóði irrthümlich Laxdælagóði geschrieben werden konnte, hat auch nichts Auffälliges, wohl aber die Anknüpfung der verkehrten genealogischen Notizen im regius. Möge man, mit Jón Sigurdsson, in diesen eine spätere Interpolation sehen, oder mit Guðbrand sie durch die Annahme einer Anelassung eines ganzen Satzes zu erklären suchen, immer bleibt der Erklärungsversuch ein ziemlich gewalthätiger. Beachtenswerth scheint mir auch, daß bei der Aufzählung der angesehensten jungen Leute beiderlei Geschlechts im Westlande der Arnam. 28 beidemal die Kinder des þorgils Araison unerwähnt läst, welche reg. 12⁷ und ¹⁰ beidemale nennt; daß ferner Arnam. 41 nur von einem ungenannten Priester von Síðumúli spricht, wo reg. 17¹³⁻¹⁴ den þórð Sölvason von Reykjaholt nennt. Auffällig ist auch, daß Arnam. 41 den Hof zu þorgautsstaðir nennt, wo reg. 17¹⁹ den zu Höggvandaustaðir erwähnt, welcher letztere, auch in der Heiðarvíga s. genannt, nach J. Johnsen, Jarðatal, S. 124, Anm. 6, eine verödete Kote des Hofes zu Gilsbakki bildete; daß Arnam. 38 den þorgeir Halldóruson an der Rángárleið auftreten läst, während reg. 16¹⁹ dafür die Árnessleið nennt; daß ferner Arnam. 5 die Fahrten Odds „eigi vestarr en í Hrútafjörð“ sich erstrecken läst, während reg. 2¹¹⁻¹² sagt: „alldri vestar enn í Hvítá, enn optast í Hrútafjörð“. Man kann in derartigen Abweichungen eine Nachlässigkeit des Bearbeiters des jüngeren Textes sehen, dem es auf die volle Genauigkeit in persönlichen und localen Beziehungen nicht mehr ankam; man kann aber auch an absichtliche Änderungen denken, welche etwa dem Bestreben entstammen konnten, wirkliche oder vermeintliche Verstöße in chronologischer, genealogischer oder topographischer Richtung zu verbessern, und möchte man zumal bezüglich der zuletzt angeführten Stelle sich daran erinnern, daß die Mündung der Hvítá zwar bis zum Schluß des 13. Jhdts. ein vielbefahrener Handelshafen war, nach dem Jahre 1316 aber als solcher kaum noch genannt wird. — Alles in Allem genommen läst sich hiernach das Verhältniß der beiden Texte dahin bestimmen, daß der Cod. reg. eine ältere Recension der Saga repräsentiert, aus welcher durch spätere Überarbeitung erst jene jüngere Recension derselben hervorgieng, welche im Cod. Arnam. enthalten ist. Das für die Überarbeitung bestimmende Motiv kann nur in dem Bestreben gesucht werden, die Saga unterhaltender, d. h. dem spätern

verdorbenen Geschmacks zusagender zu machen; doch ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen rein zufällig, nämlich durch bloße Unachtsamkeit des Überarbeiters, in anderen Fällen auch wohl durch dessen Bestreben, einzelne, wirkliche oder vermeintliche, Fehler der Überlieferung zu verbessern, weitere Veränderungen an dieser letzteren vorgenommen wurden. Da übrigens unser Cod. reg. selbst später Entstehung, und jedenfalls nur eine directe oder indirecte Copie eines weit älteren Originals ist, erklärt sich leicht, daß auch er keineswegs allerwärts den unverfälschten Text der ursprünglichen Recension gibt, und daß Cod. Arnam., der ja keineswegs aus jener Membrane geschöpft hat, aus einem ihm zu Grunde liegenden reineren Texte dieser letzteren hin und wieder bessere Lesarten beibehalten haben kann als jene. Im Übrigen hat unser Herausgeber bereits darauf aufmerksam gemacht, daß reg. 1^a „nordr í Miðfirði“ und 1⁷⁻⁸ von Styrmir zu Ásgeirsá „er þá var mestr höfðingi nordr þar“, geschrieben steht, wogegen Arnam. 3 „vestr í Miðfirði“ und „vestr þar“ schreibt, und er hat daraus, mit Jón Sigurdsson, ganz richtig geschlossen, daß erstere Recension im Westlande, die letztere dagegen im mittleren oder östlichen Theile des Nordlandes geschrieben sein müsse; ich möchte indessen noch darauf aufmerksam machen, daß in Arnam. 5, vgl. mit reg. 1⁹⁶, einmal „nordr til Stranda“ stehen geblieben ist, während doch unter den Strönd, wie zumal die Vergleichung mit Grettla, cap. 25, S. 61, und allenfalls auch þórðar s. hreðu, S. 10 und 25, zeigt, hier nur die Küste der Strandasýsla und der nördlichen Ísafjardarsýsla gemeint sein kann. Hinsichtlich der Entstehungszeit der Saga hat Guðbrandr Vigfússon aus der Art, wie an deren Schluß, und zwar in beiden Recensionen, Snorri Kálffson erwähnt wird, auf den Schluß des 12. Jhdts. schließen wollen. Ich habe gegen diese Annahme, Bd. XII der Germania, S. 481 bis 482 geltend gemacht, daß wenn zwar ein Snorri Kálffson zu Mel im Jahre 1175 starb, doch auch ein gleichnamiger Enkel desselben nachweisbar ist, welcher recht wohl bis tief in das 13. Jhd. hinein gelebt haben kann, und daß überdieß die Art der Erwähnung des Mannes keineswegs zu der Annahme zwingt, daß derselbe zur Zeit der Entstehung der Saga erst neuerdings verstorben gewesen sei; ich habe ferner darauf hinweisen zu sollen geglaubt, daß die ganze Haltung der Quelle auf eine spätere Abfassungszeit zu deuten scheine, und daß die Vorliebe für die Erzählung von Rechtshändeln, welche sich in derselben ausspreche, die Vermuthung nahe lege, daß sie gleich der Njála und dem Ölkofra p. am Schluß des 13. Jhdts. oder doch wenig später entstanden sein möge. Unser Herausgeber erklärt sich nun mit dem negativen Theile dieser meiner Äusserung einverstanden, während er gegen deren positiven Theil einwendet, daß unsere Saga doch ganz anders als die Njála alles Juristische mehr als Beiwerk behandle, und in ihrer Schilderung der processualischen Vorgänge u. dgl. eine gewisse Unbestimmtheit und einen Mangel an Genauigkeit erkennen lasse. Ich kann mich mit letzterer Bemerkung nicht völlig einverstanden erklären, sofern ich die Jurisprudenz der Saga im Wesentlichen richtig finde. Der formelle Verstoß, welcher Odds Klage gegen Úspak hinfällig zu machen droht, wird zwar in unseren Rechtsbüchern nicht ausführlich besprochen, steht aber mit den Bestimmungen der Kgsbk. §. 43, S. 60—61, völlig in Einklang, und entspricht auch vortrefflich dem Formalismus des altisländischen Processes. Die Formel des Richtereides, auf welche der alte Ófeigr Bezug nimmt, fällt zwar nicht ganz mit der in der Kgsbk. §. 41, S. 72 mitgetheilten zusammen,

stimmt aber um so genauer mit jener anderen Formel für gerichtliche Eide überein, welche die Hauksbók und ältere Melabók, die ältere þórðar s. hreðu und der Þorsteins þ. uxafóts der älteren Recension der Islendingabók folgend enthalten. Ófeigs Bemerkungen gegen Egill über das Maß des Gewinnes, welchen die verbündeten Häuptlinge zu hoffen haben, und über die in ihrer Klage dieserhalb gebrauchte Formel entsprechen genau den Vorschriften der Rechtsbücher. Guðbrands Zweifel, ob die Verhandlung der Sache gegen Úspak nicht am Frühlingsdinge statt am Alldinge stattgefunden haben werde, wird durch die Nennung des lögbergs und des Nordlendingadóms in beiden Recensionen der Saga zurückgewiesen; daß aber die Klage gegen Odd wegen Bestechung der Mitglieder des Viertelsgerichtes nicht beim fünften Gerichte angebracht worden sei, ist eine willkürliche Behauptung, da keiner unserer Texte das Gericht nennt, an das die Sache gebracht werden wollte. Auch daran wird man nicht, mit dem Herausgeber, Anstoß nehmen dürfen, daß die Quelle, und zwar wiederum in ihren beiden Recensionen, die Errichtung neuer Godorde als eine um die Mitte des 11. Jhdts. ganz übliche Sache bezeichnet; die Annahme, daß die im Jahre 1004 ertheilte Erlaubniss zur Errichtung von solchen sich nur auf die nächste Zeit und eine begrenzte Zahl von Godorden beschränkt habe, ist nämlich in den Quellen völlig unbegründet, so allgemein und zuversichtlich sie auch ausgesprochen zu werden pflegt. Die Gehässigkeit aber, mit welcher die angesehensten Häuptlinge des Landes gegen Odd auftreten, war sicherlich nicht bloß in deren Habgier begründet, sondern mehr noch eine Folge ihrer Eifersucht auf das von ihm neu begründete Godord ganz wie der Njálsbrenna ungleich mehr die Erbitterung der alten regierenden Häuser über das Gesetz von 1004, als die bloße Rache für ein paar begangene Todschläge zu Grunde lag. Mit vollem Recht hat denn auch Hr. C. daraus, daß reg. 2²⁰⁻²¹, von Arnam. 6 abweichend, das Vermögen Odds, um einen Begriff von dessen Größe zu geben, mit dem der reichsten Kirchen im Lande vergleicht, einen Schluß darauf zu ziehen versucht, daß unsere Sage nicht vor dem großen Präbendenstreite, 1270 bis 1300, entstanden sein möge; endlich harmoniert aber mit dieser Zeitbestimmung auch noch die weitere Thatsache, daß in der Grettis s. (cap. 14, S. 22 der neuern, aber cap. 16, S. 90 der älteren Ausgabe, nach welcher P. E. Müller citiert hatte) die Bandamanna s. angeführt werden konnte, soferne ja jene erstere ihre derzeitige Gestalt erst zu Anfang des 14. Jhdts. erhalten haben kann. Ganz richtig, daß alle diese Gründe nicht hinreichen, um einen strengstens unumstößlichen Beweis zu liefern; aber doch dürften sie gut genug ineinandergreifen, um einen ganz leidlichen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erbringen, und da bisher keine ihnen entgegenstehende Argumente geltend gemacht wurden, wird man wohl in diesem Falle wie in so manchen anderen mit der bloßen Wahrscheinlichkeit sich genügen lassen müssen.

MÜNCHEN, den 10. October 1874.

K. MAURER.

BIBLIOGRAPHISCHE ÜBERSICHT

DER

ERSCHEINUNGEN AUF DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN
PHILOLOGIE IM JAHRE 1873.

VON

KARL BARTSCH.

I. Begriff und Geschichte der germanischen Philologie.

1. **Gervinus.** — Hillebrand, K., G. G. Gervinus.
Preußische Jahrbücher 1873, 32, 379—428. — Ein Verzeichniss von Aufsätzen über Gervinus findet man in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 25, 450 f.
2. **Grimm, Jacob, an den Lehrer Ph. Wille zu Gülte bei Arolsen.**
Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung 1873, S. 222.
- 2 Briefe, mitgetheilt von Hoffmann von Fallersleben.
3. **Funkhänel, K. H., Vergleichung der Schriften Ciceros und J. Grimms über das Alter.** Vortrag. 8. (16 S.) Eisenach 1873. Bacmeister. 4 gr.
4. **Hertz, Wilhelm.**
Illustrierte Zeitung 1873, Nr. 1554.
5. **Jacobi.** — Weinhold, K., Zur Erinnerung an Theodor Jacobi.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 85—98.
6. **Koch.** — Witzschel, A., Dr. Fr. Koch.
Germania 18, 251—253.
7. **Zacher, J., Fr. Koch. Nekrolog.**
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 98—104.
8. **Kurz, Heinrich. Nekrolog.**
Allgem. Zeitung 1873, Beilage 61.
- 8^a. **Heinrich Kurz. Nekrolog.**
Illustrierte Zeitung 1873, S. 575 f.
9. **Kurz, Hermann.**
Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 87, Auszug aus der Grabrede von J. G. Fischer am 12. October 1873.
10. **Menzel, Wolfgang. Autobiographie.**
Daheim 1872, October.
11. **Beim Tode Wolfgang Menzels.**
Die Grenzboten 1873, Nr. 18, S. 198—200.
12. **Wolfgang Menzel. Von St.**
Illustrierte Zeitung 1873, Nr. 1561.
13. **Wolfgang Menzel.**
N. Evangel. Kirchenzeitung 1873, Nr. 21.
14. **Schiller, Karl. Nekrolog. (Von Fr. Latendorf.)**
Meklenburg. Zeitung 1873, 12. August.
15. **Schmeller.** — Jo. Andr. Schmelleri carmina et epistolae ad Samuelem Hopfium missae. Gratulationsschrift der Universität Bern zur 400jährigen Jubelfeier der Universität München. 18 S. 4.

II. Handschriftenkunde und Bibliographie.

16. Schultz, Alwin, Aus Handschriften der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Februar.

17. Catalogus codicum latinorum Bibliothecae regiae Monacensis. Tomi I pars III. 8. (251 p.) Monachii 1873.

Vgl. Literar. Centralbl. 1874, Nr. 5.

18. Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. VI. 8. (516 S.) Vindobonae 1873. Gerold. 3 1/2 Rthlr.

19. Bartsch, Karl, bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1872.

Germania 18, 461—501. Vgl. Petzholds Anzeiger für Bibliographie 1874, Nr. 3.

20. Bibliotheca philologica, oder geordnete Übersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher. Herausgegeben von Dr. W. Müldener. 25. Jahrg. 2. Heft und 26. Jahrg. 1. Heft. 8. Göttingen 1873. Vandenhoeck und Ruprecht.

III. Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung.

21. Pipon, J., den allmänna språklärans grunder. 8. (65 S.) Haparanda 1873. 75 öre.

22. Bleek, W. H. J., on the origin of language. 8. New-York 1873. L. W. Schmidt. 10 gr.

Vgl. Zeitschrift für Völkerpsychologie 8. Bd., 1. Heft (Steinthal).

23. Faucher, Jul., Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte 10. Jahrg. 2. Bd. (1873).

24. Müller, Dr. Friedr., Einheit oder Mehrheit des Ursprungs der menschlichen Sprache.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 3. Bd. 1873.

25. Rösch, Prof. W., über das Wesen und die Geschichte der Sprache. 8. (30 S.) Berlin 1873. Lüderitz. 6 gr.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 172. Heft.

26. Schmidt, E. v., über den Ursprung der Sprache. 8. Moskau (Dorpat) 1872. 8.

27. Werber, W. J. A., die Entstehung der menschlichen Sprache und ihre Fortbildung. 8. (IV, 45 S.) Heidelberg 1873. Winter. 12 gr.

Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1872, November.

28. Der neueste Versuch über die Einheit des Ursprungs der menschlichen Sprache.

Das Ausland 1873, Nr. 41 f.

29. Delitzsch, Friedr., Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft. 8. (119 S.) Leipzig 1873. Hinrichs. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 41 (Windisch); Allgem. Liter. Zeitung Nr. 47; das Ausland Nr. 49; Magazin f. d. Literatur des Auslandes Nr. 34.

30. Grill, J., über das Verhältniss der indogermanischen und semitischen Sprachwurzeln. Ein Beitrag zur Physiologie der Sprache.

Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft 1873, S. 425—460.

31. Grottemeyer, H. J., über die Verwandtschaft der indogermanischen und semitischen Sprachen. II. Theil: Die Nominal-Flexionen. 4. (26 S.) Programm des Gymnasiums zu Kempen 1873.
32. Raumer, R. v.; vierte Fortsetzung der Untersuchungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen. 8. (22 S.) Frankfurt a. M. 1873. Heyder u. Zimmer. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
33. Schultze, Dr. Martin, Indogermanisch, Semitisch und Hamitisch. 8. (36 S.) Berlin 1873. Calvary.
Programm der höheren Töchter Schule zu Cüstrin. Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 16, als „verunglückt“ bezeichnet.
34. Fick, August, die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. 8. (VIII, 432 S.) Göttingen 1873. Vandenhoeck u. Ruprecht. 2 Rthlr. 24 gr.
Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 354 ff. (Bezenberger); Jenaer Liter. Zeitung Nr. 14 (J. Schmidt); Literar. Centralblatt Nr. 4 (Brgm.); Revue critique Nr. 10; Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 24, 11; Zeitschrift f. Völkerpsychologie 8, 2; Academy 1874, 27. Juni.
35. Jolly, Dr. J., über den Stammbaum der indogermanischen Sprachen. Zeitschrift für Völkerpsychologie 8, 15—39.
36. Wolzogen, Hans von, der Ursitz der Indogermanen. Zeitschrift für Völkerpsychologie 8, 1—14.
37. Westphal, Rud., Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. 1. Theil. Das indogermanische Verbum. nebst einer Übersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse. 8. (XXXIX, 761 S.) Jena 1873. Costenoble. $6\frac{2}{3}$ Rthlr.
Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 7; Saturday Review 1873, 20. December; Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 25, 2. 3. Heft.
38. Pott, Prof. Dr. Aug. Friedr., Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit, Zend-Persisch, Griechisch-Lateinisch etc. 2. Aufl. in völlig neuer Umarbeitung, 4. Bd. Detmold 1873. Meyer. 6 Rthlr.
Auch u. d. T.: Wurzel-Wörterbuch der indogermanischen Sprachen. 4. Band. Wurzeln auf stumme Consonanten. Nämlich: Wurzeln auf Cerebrale und Dentale. gr. 8. (932 S.) Vgl. Literar. Centralbl. 1873, Nr. 32.
39. Maas, Car., Vocales in stirpium terminationibus positae nominum italicorum, graecorum, imprimis vero germanicorum post quas potissimum consonas in singularis nominativo perierint quaeritur. (Über den Vocalschwund.) 8. Leipzig 1873. Barth. (Dissertation.)
40. Meyer, Gustav, Die mit Nasalen gebildeten Präsenstämme der griechischen mit vergleichender Berücksichtigung der andern indogermanischen Sprachen. 8. (VIII. 120 S.) Jena 1873. Mauke. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt Nr. 49.
41. Meyer, Leo, über Vocalsteigerung insbesondere in der Verbalflexion. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 21, 341—350.
42. Heymann, Wilh., das l der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an. 8. (76 S.) Göttingen 1873. Rente. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Dissertation. Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 14 (J. Schmidt); Göttinger Gel. Anzeigen 1873, Nr. 44; Kuhns Beiträge VIII, 1; Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung 22, 356 ff. (Bezenberger.)
43. Bergaigne, A., du prétendu changement de bh en m en paléoslave, en lithuanien et en gothique.
Mémoires de la société de linguistique II, 3 (1873).

44. Culmann, F. W., das Geheimniss des spiritus asper. Eine Mittheilung aus der Schrift: Versuch einer Erklärung der Zahlwörter. 2. Auflage. 8. Leipzig 1873. Fleischer.

Vgl. Revue de linguistique VI, 2.

45. Weber, H., litauisches *aug* = deutschem *ang*.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung N. F. 2. Bd. 1. Heft (1873).

46. Fick, A., etymologische Beiträge.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 21, 461 ff. 22, 97—111.

47. Kern, H., Miscellanea.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 21, 237 ff. Darunter: *gāvi*, Kuh.

48. Schmidt, Joh., Etymologien.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 21, 314 ff. Von deutschen: *salbôn*, *sparva*, *ahd. ethes* und verwandte, *fravali*.

49. Schmidt, Joh., gothisch *vopija* ich rufe.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 21, 283 ff.

50. Wolzogen, Hans v., Frosch-rana-batrachos. Etymologische Studie. Deutscher Sprachwart 7. Bd. Nr. 24.

51. Pauli, C., die Benennung des Löwen bei den Indogermanen. Ein Beitrag zur Lösung der Streiffrage über die Heimat des indogermanischen Urvolkes. 8. (VI, 21 S.) Münden 1873. Augustin. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 353 ff. (Jolly); Zeitschrift f. Völkerpsychologie 8, 2; literar. Centralblatt 1873, Nr. 47; das Ausland Nr. 22.

52. Kerber, Dr. Arthur, Gedanken über die Entwicklung der Conjugation. 1. Heft. Einleitung. — Das Präsens. 4. (IV, 45 S.) Rathenow 1873. Haase. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

53. Wilhelm, Eugen, de infinitivi linguarum sanscritae, bactricae, persicae, graecae, oscae, umbricae, latinae, goticae forma et usu. 8. (VIII, 96 S.) Eisenach 1873. Baumeister. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 334 ff.; Götting. Gel. Anzeigen Nr. 22 (Benfey); Literar. Centralblatt Nr. 19; Revue critique Nr. 22.

54. Jolly, Jul., Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen. 8. (XV, 284 S.) München 1873. Ackermann. 2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 46; Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 34 (Bezenberger); Philol. Anzeiger VI, 1; Jahrbücher f. Philol. u. Pädagogik 109. 110, 1. Heft (Schweizer-Sidler); Revue critique 1874, Nr. 22.

IV. Grammatik.

55. Keferstein, A., drei antiquarische Vorträge gehalten in der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. 8. (55 S.) Erfurt 1873. Villaret. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

I. Die Sprache der alten Deutschen.

56. Schönborn, Th., kurze vergleichende deutsche Grammatik in ihren Grundzügen für die mittleren Classen höherer Lehranstalten dargestellt. 1. Theil. Laut- und Flexionslehre. 8. (IV, 58 S.) Breslau 1873. Kern. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

57. Schade, O., Paradigmen zur deutschen Grammatik. Gothisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch. 3. Auflage. 8. Halle 1873. Waisenhaus.

58. Koberstein, Aug., Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. Zum Gebrauch auf

Gymnasien. 3. verbesserte Auflage von O. Schade. 8. (VI, 83 S.) Halle 1873. Waisenhaus. 12 gr.

Vgl. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1874, Nr. 77.

59. Paul, H., gab es eine mittelhochdeutsche Schriftsprache? 2. unveränderter Abdruck. 8. (37 S.) Halle 1873. Lippert. 10 gr.

60. Schacht, L., über Geschichte der deutschen Sprache vom Mittelhochdeutschen bis zur Entstehung des Neuhochdeutschen. 4. (22 S.)

Programm der Realschule I. Ordnung in Elberfeld 1873.

61. Heyne, Moriz, kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. 8. (120 S.) Paderborn 1873. Schönigh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Germania 19, 217—227 (Paul); Literar. Centralblatt 1874, Nr. 29; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 8 (Braune); Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 4. Heft (Heinzel); Academy 30. Mai.

62. Heinzel, Richard, Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache. 8. (468 S.) Paderborn 1873. Schönigh. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 25; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 20 (Sievers); Kölnische Zeitung Nr. 36.

63. Cosijn, P., de oud-nederlandsche psalmen. 8. (VIII, 76 S.) Haarlem 1873. Erven F. Bohn. 1 fl. 25 c.

Abdruck aus dem Taal- en Letterbode.

64. Mätzner, Ed., englische Grammatik. 1. Theil. Die Lehre vom Worte. 2. Abth. 2. Aufl. 8. (VIII, S. 321—560). Berlin 1873. Weidmann. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Academy 1874, 17. Januar.

65. Earle, J., the philology of the english tongue. 2^d edition, revised and enlarged. 12. (683 S.) London 1873. Macmillan.

65^c. March, George, Lectures on the english language. I. Series. 4th edition. New-York 1872.

Vgl. Saturday Review 1872, 30. Novemb.

66. Hare, H. C., fragments of two essays on english philology. 8. 3 s. 6 d.

67. Perréaz, E., des transformations du langage en Angleterre. Les origines. 8. Schaffhausen 1873. Brodtmann.

Vgl. Revue critique 1874, Nr. 4.

68. Iversen, C., kortfattet oldnordisk Formlære til Skolebrug. Anden Udgave. 8. (40 S.) 36 sk.

69. Hvilka äro hufvudepocherna för det svenska språkets utbildning och hvad har det vunnit eller förlorat vid de åtskilliga förändringar det undergått. (Prisämnes fråga, framställd af k. svenska akademien i Stockholm 1862 och följ.) Vitterhetsförsök. Nr. 1 och Nr. 2 om Luthers kyrkoreformation. Af J. F. B. Hernösand 1873. Johansson. 8. (27 S.) 75 öre.

70. Hofer, A., zur Laut-, Wort- und Namenforschung.

Germania 18, 200—209. 301—309.

71. Schaltenbrand, H. J., zur vergleichenden Lehre von Laut und Wort in der deutschen Sprache. 4. (18 S.)

Programm des Marzellen-Gymnasiums zu Köln 1873.

72. Paul, H., zur Lautverschiebung.

Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur. I, 147—201.

73. Braune, W., zur Kenntnis der fränkischen und zur hochdeutschen Lautverschiebung.

Paul und Braune, Beiträge I, 1—56.

74. Amelung, A., Erwiderung.
Auf L. Meyers Recension von Amelungs Schrift über Vocalsteigerung. Zeitschr. für vgl. Sprachforschung 22, 361 ff.
75. Koch, Fr., ags. io, êo; eo; iô, êô; iô, eô; io, êo.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 37—56.
76. Andresen, K. G., altddeutsches hl und hr als gl, kl und gr, kr in Personennamen erhalten.
Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 21, 465—470.
77. Helten, W. L. van, über die Wurzel lu im Germanischen. 8. (55 S.)
Leipzig 1873. Richter u. Harrassowitz. 15 gr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 35.
78. Meyer, Leo, über einige deutsche Pronominalbildungen.
Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 65—68.
79. Begemann, W., das schwache Praeteritum der germanischen Sprachen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache. 8. (XVI, 186 S.)
Berlin 1873. Weidmann. 1¹/₃ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 471 ff. (Bezenberger); literar. Centralblatt 1873, Nr. 52 (Braune); Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 2 (Sievers); Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1874, 5. Heft (Wilmanns).
80. Lindner, Fr., über das Präfix a im Englischen. 8. Jena 1873.
Frommann. 6 gr.
81. Schwahn, Friedr., die gotischen Adjectiv-Adverbien. 8. (69 S.)
Bonn 1873. Dissertation.
82. Andresen, K. G., aus der deutschen Syntax.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1872, October.
83. Tobler, L., über die scheinbare Verwechslung zwischen Nominativ und Accusativ.
Zeitschrift für deutsche Philologie 4, 375—400.
84. Lichtenheld, A., das schwache Adjectiv im Angelsächsischen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 16, 325—393.
85. Kölbing, E., Untersuchungen über den Ausfall des Relativ-Pronomens in den germanischen Sprachen. 8. Straßburg 1872. Trübner.
Vgl. Germania 18, 243—248 (Tobler); Revue critique 1873, Nr. 40.
86. Gelbe, Th., Untersuchungen über den Ausfall des Relativ-Pronomens in den germanischen Sprachen.
Deutscher Sprachwart Bd. 7, Nr. 13 (1873).
87. Skladny, A., über das gotische Passiv. 4. (19 S.)
Programm des Gymnasiums zu Neisse 1873.
88. Albrecht, Carl, über den homerischen Acc. c. Inf. mit Vergleichung des gothischen und ahd. Sprachgebrauchs.
In: Curius, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, Bd. 4.
89. Gering, Hugo, über den syntactischen Gebrauch der Participien im Gotischen. I. II. 8. (30 S.) Halle 1873. (Dissertation.)

V. Lexicographie.

90. Grimm, Jacob, und Wilhelm Grimm, deutsches Wörterbuch. Fortgesetzt von Rud. Hildebrand und K. Weigand. 4. Bd. 2. Abth. 6. Liefg. Bearbeitet von M. Heyne. (Sp. 1201—1392.) 5. Bd. 12. Liefg. (Schluß). Bearbeitet von R. Hildebrand (LI, und Sp. 2641—2916). Leipzig 1873. Hirzel. ²/₃ und 1 Rthlr.

91. Schade, Oscar, altd deutsches Wörterbuch. 2. umgearb. und verm. Auflage. 1. Liefg. 8. (160 S.) Halle 1873. Waisenhaus. 1 Rthlr.

Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 15 (Braune); Entgegnung darauf in Schade's wissenschaftl. Monatsblättern 1874, Nr. 9; wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1873, Nr. 81; allgem. liter. Anzeiger f. d. evang. Deutschland Nr. 81.

92. Lexer, Prof. Dr. Matthias, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarncke. 9. Lief. Lex. 8. (2. Bd., Sp. 321 bis 640.) Leipzig 1874. Hirzel. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

93. Weigand, Fr. K., deutsches Wörterbuch. 2. verb. und vermehrte Aufl. (4. Aufl. von Fr. Schmitthenner's kurzem deutschem Wörterbuch.) 1. Bd. 8. (XIX, 983 S.) Giessen 1873. Ricker. 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Bonner Zeitung 1874, 5. Januar.

94. Mussafia, Ad., Beitrag zur Kunde der norditalienischen Mundarten im 15. Jahrhundert. 4. (128 S.) Wien 1873. Gerold in Comm. 2 Rthlr. 4 gr. Aus den Denkschriften der Akademie. Gehört hierher, da ein ital.-deutsches Glossar darin behandelt ist. Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1874, Nr. 1 (Liebrecht).

95. Schiller, Karl, und Aug. Lüb ben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. 3. und 4. Heft. gr. 8. (S. 257—512.) Bremen 1873. Kühnmann. à $\frac{5}{8}$ Rthlr. Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 4; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 35 (Sievers); Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 48 (Rückert).

96. Hoef er, A., zum mittelniederdeutschen Wörterbuche von K. Schiller und A. Lüb ben.

Germania 18, 35—41.

97. Oudemans, C. A., Bijdrage tot een Middel- en Oudnederlandsche Wordenboek. Uit vele glossaria en andere bronnen bijeenverzameld. 4. deel. L—N. 8. (4, 644 S.) Arnhem 1873. v. Marle. 5 fl.

98. Stratmann, Fr. H., a dictionary of the old English language. Compiled from writings of the XII, XIII, XIV. and XV. centuries. 2nd edition. 4. (560 S.) London 1873. Trübner. 34 sh.

99. Reprinted Glossaries. Edited by the Rev. W. W. Skeat. London 1873. English Dialect Society, Series B. Vgl. Academy 1874, 8. August.

100. Wright, Th., a volume of vocabularies. London 1873. Trübner. Enthält ags. Glossen des 10—11. Jhs., auch ahd. Glossen. Vgl. Athenaeum 1873, 24. Mai.

101. Cleasby, Richard, an icelandic-english dictionary, enlarged and completed by Gudbrand Vigfusson. Part 3. 4. London 1873. Macmillan. 25 sh. Vgl. Germania 19, 101 (Maurer); Athenaeum 1874, 20. Juni; Edinburgh Review 1874, Juli.

102. Aasen, Ivar, Norsk Ordbog med dansk Forklaring. Omarbeidede og forøgede Udgave. 8. (XVI, 976 S.) Christiania 1873. Malling.

103. Meyer, Leo, über Fremdwörter, insbesondere die slavischen Fremdwörter im Deutschen. Vortrag. 8. Dorpat 1873.

104. Über die Entstehung der Fremdwörter.

Das Ausland 1874, Nr. 13.

105. Bech, Fedor, Spenden zur Altersbestimmung neuhochdeutscher Wortformen.

Germania 18, 257—274.

106. Woeste, F., Beiträge aus dem Niederdeutschen.

Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 76—81.

107. Hintner, Val., Worterklärungen, Swübel, gethören, geigern.

Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 66—69.

108. Peters, J., zur Etymologie von althochd. *ǣgalastrā*, Elster. 8. (42 S).
 Programm des k. k. Obergymnasiums zu Leitmeritz 1873.
109. Hoefler, A., Nochmals altvile im Sachsenspiegel.
Germania 18, 29—34.
110. Bech, F., und W. Crecelius, anzeln.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 65.
111. Hoefler, A., über das angebliche Wort beiern.
Wagners Archiv I, 175—177, mit Nachtrag von Vernaleken I, 240.
112. Bech, F., zu brüsch (zu prüse, zu prüsen) gën.
Germania 18, 210—213.
113. d'Arbois de Jubainville, du mot franc *chramnae* ou *hramne*.
Mémoires de la société linguistique de Paris (1872) II, 1.
114. Crecelius, W., kierspe.
Germania 18, 114.
115. Burda, W., zur Etymologie des Wortes Thier.
Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 190 f.
116. Lambel, Übersticke.
Germania 18, 357.
117. Hoefler, A., Verehren.
Wagners Archiv I, 463—466.
-
118. Gelbe, Th., über Ortsnamen.
Deutscher Sprachwart 7. Bd., Nr. 14 ff.
119. Mieß, Dr., die Wurzeln „*snu*“ und „*lag*“ in deutschen Fluß- und Ortsnamen.
Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 25. Heft. Köln 1873. 8.
120. Heer, J. H., keltische Spuren in den Orts-, Berg- und Flußnamen des Cantons Glarus.
Jahrbuch des histor. Vereins des Cantons Glarus. 9. Heft. Zürich 1873.
121. Peters, J., Ortsnamen auf *-ikon* und Familiennamen auf *-kofer*.
Deutscher Sprachwart 7. Bd., (1873), Nr. 11.
122. Stricker, W., Gassen- und Häusernamen zu Frankfurt und Straßburg.
Im neuen Reich 1873, Nr. 3, S. 52 ff.
123. Birlinger, A., Straßburger Gassen- und Häusernamen. II.
Alemannia I, 255—258.
124. Birlinger, A., die hohenzollerischen Orts-, Flur- und Waldnamen.
 Einleitung. Übersicht. Ortsnamen. I.
Alemannia I, 263—283.
125. Buck, über oberschwäbische Orts- und Familiennamen.
Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm. N. R. 5. Heft. Ulm 1873. 4.
126. Kugler, K., Erklärung von 1000 Ortsnamen der Altmühlalpe und ihres Umkreises. 8. (VIII, 248 S.) Eichstätt 1873. Krüll.
 Vgl. *Liter. Centralblatt* 1874, Nr. 13; *Theolog. Jahresbericht* IX, 3; *Beilage zur Augsburg. Postzeitung* Nr. 16.
127. Lommer, orlamündische Flurnamen.
Anzeiger 1873, Sp. 232—237.
128. Arnesen, M., norwegische Ortsnamen, die von Spielen im Alterthum zeugen.
Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 89—92.
129. Arnesen, M., Namen auf *-bern* im Friesischen und Nordgermanischen.
Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 93—94.

130. Der Name Berlin.

Das Ausland 1873, Nr. 28. Anknüpfend an Killisch, Bibliographie 1872, Nr. 142.

131. Bazing, Justizrath Hugo, über den Ortsnamen Hart.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm. N. R. 5. Heft. Ulm 1873.

132. Cassel, Paulus, Hohenzollern. Ursprung und Bedeutung dieses Namens. Sprachwissenschaftlich erläutert. 8. (32 S.) Berlin 1873. Gülker. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. National-Zeitung 1873, Nr. 436; Tribune Nr. 104; N. Preußische Zeitung Nr. 232; Allgem. Modenzeitung Nr. 48.

133. Buck, Dr., der Ortsname Lindau. Eine Erörterung.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 4. Heft. Lindau 1873. 8.

134. Bazing, H., über den Namen Ruhethal.

Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm. N. R. 5. Heft. Ulm 1873.

135. Andresen, K. G., die altdeutschen Personennamen in ihrer Entwicklung und Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. 8. (VIII, 102 S.) Mainz 1873. Kunze's Nachfolger. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 120 f. (Weinhold); Zeitschrift f. vgl. Sprachforschung 22, 340 f. (Förstemann); Literar. Centralblatt 1874, Nr. 34; Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 108. Bd., 7. 8. Heft; Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 9. Bd., 8.—9. Heft.

136. Andresen, K. G., zur deutschen Namenforschung.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 209—211.

137. Bauer, zur Namenforschung.

Germania 18, 214 f.

138. Meyer-Emden, H., die Namen der Frauen bei den Germanen.

Sonntagsblatt von Duncker 1873, Nr. 32.

139. Aue, K., Arminius.

Deutscher Sprachwart 1873, 7. Bd., Nr. 19.

140. Sachse, Dr., über den Namen Roland.

Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 52, 459—462.

141. Steub, L., zu den deutschen Familiennamen.

Allgem. Zeitung 1873, Beilage 241.

142. Bickers, Dr. Alex. V. W., the status and significance of British surnames in the english language.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 52, 467—473.

VI. Mundarten.

143. Groth, Klaus, über Mundarten und mundartige Dichtungen. 8. (IV, 80 S.) Berlin 1873. Stilke. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

144. Krüger, E., Analecta.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 52, 45—60. Namentlich zum Vocabularium der Mundarten.

145. Mieck, zu den deutschen Dialecten.

Deutscher Sprachwart 1873, 7. Bd. Nr. 24.

146. Tobler, L., die Aspiraten und Tenues in schweizerischer Mundart.

Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 22, 112—133.

147. Tobler, L., die Lautverbindung tsch in schweizerischer Mundart.

Ebenda 22, 133—141.

148. Die Tenues in Schweizer Mundart.

Zeitschrift für Stenographie und Orthographie 1873, 6. Heft.

149. Herrmann, A., die deutsche Sprache im Elsaß. 8. (28 S.)
Programm des Collegiums zu Mühlhausen i. E. 1873.
150. Muth, R. v., die bairisch-österreichische Mundart, dargestellt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Dialectforschung. 8. (46 S.)
Wien 1873. Beck. 8 gr.
Separatdruck aus dem 10. Jahresberichte der Landesoberrealschule in Krems a. D. Vgl. Liter. Centralbl. 1874, Nr. 14.
151. Wolff, J., der Consonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen.
4. (71 S.)
Programm des evang. Untergymnasiums zu Mühlbach 1873. Vgl. Liter. Centralblatt Nr. 45.
152. Roth, Joh., Laut- und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch-Sächsischen. Ein Beitrag zur Grammatik dieses Idioms.
Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde N. F. 11. Bd.
153. Rückert, H., zur Charakteristik der deutschen Mundarten in Schlesien. III.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 125—140.
154. Göpfert, E., Dialectisches aus dem Erzgebirge. (75 S.).
Programm des Gymnasiums zu Annaberg 1873.
155. Spieß, Balth., die fränkisch-hennebergische Mundart. Mit einer lithogr. Karte in 4. 8. (X, 102 S.) Wien 1873. Braumüller. 24 gr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 29.
156. Gebert, W., zur Geschichte der niederdeutschen Mundarten (38 S.).
Programm des Gymnasiums zu Kreuznach 1873.
157. Sallmann, Carl, die deutsche Mundart in Estland. Ein Versuch.
8. (IV, 69 S.) Cassel 1873. Kay. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Vgl. Europa 1873, Nr. 43.
158. Jessen, E., Notitser om Dialecter i Herjedal og Jemtland 8. (57 S.)
Christiania 1872. Mallings.
159. Ferguson, R., the dialect of Cumberland: with a chapter on its place-names. 8. (230 S.). London 1873. 5 sh.
160. Nodal, J. H., the dialect and archaisms of Lancashire. First report of the Glossary Committee of the Manchester Literary Club 1873.
161. Murray, the dialect of the Southern counties of Scotland. 1873.
Vgl. Academy 1873, Nr. 77.
-
162. Hoffmann von Fallersleben, Volkswörter.
Wagners Archiv I, 241—290.
163. Willmann, Volksthümliches und Sprachliches aus der Baar.
Alemannia I, 298—303.
164. Schmeller, J. Andr., Bayerisches Wörterbuch. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe im Auftrage der historischen Commission bei der k. Akad. d. Wiss. bearbeitet von G. K. Frommann. 8. Lieferung.
München 1873. Oldenbourg.
165. Hintner, Val., Beiträge zur Tirolischen Dialectforschung I. 8. (48 S.) Wien 1873. Beck. 8 gr.
Programm des akadem. Gymnasiums zu Wien.
166. Hügel, Dr. Fr. S., der Wiener Dialekt. Lexicon der Wiener Volkssprache. 8. Wien 1873. Hartleben. $1\frac{1}{6}$ Rthlr.
Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 469 ff. (Hintner); Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 24, 7. 8. Heft; Liter. Centralblatt 1873, Nr. 45 (Braune); Liter. Verkehr Nr. 10; Allgem. Modenzeitung Nr. 32.

167. Rubehn, Beiträge zu einem Idiotikon des Oderbruchs und der angrenzenden Gegend.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Frankfurt a. O. 1873.

168. Trachsel, C. F., Glossarium der Berlinischen Wörter und Redensarten. 8. (68 S.) Berlin 1873. Stargardt in Comm. 16 gr.

169. Fuß, M., zur Etymologie nordrheinfränkischer Provinzialismen (14 S.). Programm der Ritterakademie zu Bedburg 1873.

170. Winkler, Joh., Allgemeen nederduitsch en friesch Dialecticon. 2 Bde. 8. Haag 1873. Nijhoff. 6 Rthlr.

171. Ordbok öfver almogeord i Helsingland. Utg. af Helsinglands fornminnesällskap. 4. (88 S.) Hudiskrall 1873. Hellström. 2 $\frac{1}{2}$ rd.

172. Deutsche Mundarten. Anthologie aus den Gebieten mundartlicher Dichtung als ethnographisch-humoristischer Beitrag zur Kenntniss deutschen Volkslebens. Mit einer Einleitung von Fr. Giehne. 8. (XX, 232 S.) Wien 1873. Hartleben. 1 $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Vgl. Europa 1873, Nr. 44; Siebenbürg. deutsches Wochenblatt Nr. 44.

173. Stutz, J., Gemälde aus dem Volksleben. In Zürcherischer Mundart. 2 Bde. 3. Auflage. 8. (144, 207 S.) Zürich 1873—74. Schultheß. 1 Rthlr. 23 gr.

174. Siber, L., 's Liebes-Exame. E lustig Hirothsgeschichtli, wo der Franz vo Kobell z' Minchen ersunne und der Baslerbeppi am Rhisprung us em Oberbairischen ins Baselditsch übersetzt hat. 16. (15 S.) Basel 1873. Schwighuserei.

175. Bergmann, F. W., Straßburger Volksgespräche in ihrer Mundart vorgetragen und in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert. 8. (174 S.) Straßburg 1873. Trübner. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralbl. 1874, Nr. 27; Götting. Gel. Anz. 1873, Nr. 40 (Liebrecht); Magazin f. d. Literatur des Auslandes Nr. 31.

176. Hebel's, J. P., Werke. Mit einer Einleitung von G. Wendt. 2 Bde. (XII, 303; VI, 285 S.) gr. 8. Berlin 1873. Grote. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

177. Hebel's, J. P., Werke. Neue revid. Auflage mit Hebels Bildniss und Biographie. 1—15. Liefg. 8. München 1873. Homolatsch. à 4 $\frac{1}{2}$ gr.

178. Hebel's, J. P., allemannische Gedichte. 8. (XXI, 108 S.) Berlin 1873. Grote. 6 gr.

179. Hebel's, J. P., allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Neue revid. Volksausgabe. 2. Aufl. 16. (XIV, 176 S.) Aarau 1873. Sauerländer. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

180. Hebel's, J. P., allemannische Gedichte. Herausgegeben und erläutert von E. Götzinger. Mit einer Karte. 8. (XXIX, 204 S.) Aarau 1873. Sauerländer. 1 $\frac{1}{5}$ Rthlr.

Vgl. Schweizer. Bibliographie Nr. 7; der Literaturfreund Nr. 11.

181. Keller, F., Doaraschleah von oigene und frende Hecka. Eine Sammlung von Gedichten in schwäbischer Mundart zur Unterhaltung in Gesellen- und anderen Vereinen. 2. Aufl. 16. (100 S.) Kempten 1873. Kösel. 8 gr.

182. Eichrodt, Ludw., rheinschwäbische Gedichte in mittelbadischer Sprechweise. 2. Aufl. 16. (XIV, 212 S.) Karlsruhe 1873. Braun. 18 gr.

183. Nadler, K. G., Fröhlich Palz, Gott erhalt's! Gedichte in Pfälzer Mundart. 6. Aufl. 16. (X, 237 S.) Frankfurt a. M. 1873. Winter. 27 gr.

184. Dewils, Heinz, der Heedelberger Draguner-Wachtmeister. Ein humoristisch-satyrisches Saldotebild. 2. Bd. 8. (254 S.) München 1873. Braun und Schneider. 1 Rthlr.
185. Priem, J., Konrad Grübel und seine Nachfolger in der Nürnber-
gischen mundartlichen Dichtung. 8. Nürnberg 1873. Ebner. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
186. Jungmair, Rud., Gmundener Blüemel'n oder nu á mal allerloa
Gedangá, Gsángl und Begebauss'n in ob der enns'scher Volksmundart. 3. Aufl.
16. (225 S.) Salzburg 1873. Durr. 16 gr.
187. Klesheim, A. Frh. v., s' Schwarzblatl aus'n Weanerwald. Gedichte
in der österreichischen Volksmundart. 1. Bd. 5. Aufl. 16. (185 S.) Wien 1873.
Gerold. $1\frac{1}{5}$ Rthlr.
188. Palm, H., Girgl und Hons. Gedicht in schlesischer Mundart vom
J. 1741. Mitgetheilt.
Rübezahl 1873, 8. Heft.
189. Misnan, R., Proben der niederschlesischen Mundart.
Deutscher Sprachwart 1873, 7. Bd., Nr. 17.
190. Lehfeld, mundartliche Proben im Oberlausitzer und im Glogau-Frei-
städter Dialekt.
Rübezahl 1873, 9.—10. Heft.
191. Gedichte, humoristische, in obererzgebirgischem Dialekt. 8. Anna-
berg 1873. Lützendorf. 3 gr.
192. Spöttelkärmse, De. Dr griene Muhndag. In Erfurter Mundart.
16. (32 S.) Erfurt 1873. Körner. $1\frac{1}{2}$ gr.
193. Sommer, A., Bilder und Klänge aus Rudolstadt in Volksmundart.
5. Bdehen. 6. Aufl. Rudolstadt 1873. Fröbel. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
194. Lentz, M., Späs en Iérscht. Liddercher a Gedichten. 8. (319 S.)
Luxemburg 1873. Bück. 1 Rthlr. 2 gr.
195. Rodange, M., Renert oder de Fuuss am Frack an a Ma'ngrésst.
8. (254 S.) Luxemburg 1872. Schaumburger in Comm. 12 gr.
196. H(offmann) v. F(allerleben), zur Thierfabel.
Wagners Archiv I, 224. Niederd. Gedicht des 17. Jhs.
197. Verzällchen, dat, vam Fuß un vam Wolf. [Aus einer alten Hand-
schrift abgedruckt.] 8. (16 S.) Elberfeld 1873. Lucas in Comm. 3 gr.
198. Galantryi-Waar'. Schwänke und Gedichte in sauerländischer
Mundart vom Verf. der: Sprickeln und Spöne, Grain Tuig u. s. w. 2. Aufl. 8.
(100 S.) Soest 1873. Nasse. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
199. Biedenweg II., Fr., Harten, Smarten un Begebenheiten. Bunte
Billen ut mine Lebenstid in drie Afdeelungen. 16. (VIII, 118 S.) Stade 1873.
Pockwitz in Comm. 8 gr.
200. Groth, Klaus, Vun den Lüttenheid.
Der Salon 1873, 7. Heft, S. 377 ff.
201. Blumen, en por, ut Annmarieke Schulten ehren Goren von A. W.
Herausgeg. von Fritz Reuter. 3. Aufl. 8. (VI, 194 S.) Greifswald 1874. Bin-
dewald. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
202. Buckow, Fritz, Fritz de Dithmarscher Buerjung, oder de Angelsche
Godsherr. Wohrheit un Dichdung. 8. (VII, 205 S.) Lübeck 1873. G. Schmidt
Wittwe. 1 Rthlr.
203. Dalmer, K., dre Rügensch Lööschens vertelt in Rügensch Platt-
dütsch. 2. Uplage. 8. (32 S.) Stralsund 1873. Hingst Nachfolger. 6 gr.

204. Palleske, O., Kuddelmuddel. Plattdütsche Gedichte. 2. Auflage. 8. (VIII, 247 S.) Stralsund 1873. Hingst Nachfolger. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
205. Swanneblumen. Jierboekje for it jier 1873. 8. Herrenven 1873. Hingst.
206. De Bijekoer, frisk jierboekje for 1873. 28. Jiergong. 8. Frentsjer 1873. Teienga.
207. Forjit mi net, Tidskrift fen't selskip for Friske Tael end Schriftenkennisse. 3. boek. 2 Hefte. Herrenven 1873. Hingst. 30 c.
208. Agrikler, Rhymes in the West of England Dialect. Bristol 1872.
209. Gibson, A. C., Folk speech of Cumberland and some Districts adjacent: being short Stories and Rhymes in the Dialects of the West Border Counties. 2nd edition. 8. 1873. 3 sh. 6 d.

VII. Mythologie.

210. Bratuschek, E., germanische Göttersage. 8. (VIII, 300 S.) Berlin 1873. Staude. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
211. Wägner, W., Unsere Vorzeit. Nordisch-germanische Götter und Helden. 2. Ausg. 8. Leipzig 1873. Spamer. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Unterhaltungsblatt z. Mannheimer Zeitung 1874, 75 f.
212. Arentzen, Kr., og St. Thorsteinsson, Nordisk Mythologi efter Kilderne. 3. Opl. 8. (128 S.) Kjöbenhavn 1873.
213. Dorph, C., Omrids af den nordiske Mythologi. Til Skolebrug. Sjette Oplag. 8. (40 S.) 1873. 40 sk.
214. Kroon, T. J., mythologisch woordenboek. Bewerkt naar aanleiding van Terwen, handwoordenboek der mythologie. III. Germaansche en Noordsche mythologie. 8. Arnhem 1873. Thieme.
215. Findekle, Ch. W., Mythologie der Griechen und Römer, der Ägypter und Nordländer. Für Töchter aus den gebildeten Ständen. 9. Aufl. 8. (138 S.) Halle 1873. Schwabe. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
216. Géruzez, E., petit cours de mythologie, contenant la mythologie des Grecs et des Romains, avec un précis des croyances fabuleuses des Indous, des Perses, des Egyptiens, des Scandinaves et des Gaulois. 13^e édition. 18. (144 S.) Paris 1873. Hachette. 90 c.
217. Petiscus, A. H., Olympen eller Grekernas och Romarnes mytologi jemte Egyptiernes, Indernes och de fornnordiska folkens gudalära. Bearbetad öfversättning från tyskan af S. G. Dahl. (8. 316 S.) Stockholm 1873. Hiertas. 3 rd.
218. Vollmer, W., Wörterbuch der Mythologie aller Völker. In 10 Liefgrn. 3. Aufl. 1 Liefg. 8. (48 S.) Stuttgart 1874. Hoffmann. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
219. Göler, v., die Uroffenbarung in der altnordischen Götterlehre (Edda und Bibel). Eine mythologische Studie. I. II. Deutsche Blätter von Füllner 1873, 3. 5.
220. Bodin, Th., die Göttersagen unserer Altvordern. 1—5. Sonntagsblatt von Duncker 1873, Nr. 24 ff.
221. Dahn, F., altgermanisches Heidenthum im süddeutschen Volksleben der Gegenwart. I—III. Im neuen Reich 1873, Nr. 50—52.

222. Schwebel, Oskar, *Mythologisches aus der Mark Brandenburg*.
 1. Die „weißen Frauen“ in der Mark. 2. Die Riesen.
 Wochenblatt der Johanniter Ordens Balley Brandenburg 1873, Nr. 32. 36.
 223. Wisén, Th., Oden och Loke, två bilder ur fornnordiska gudalära.
 8. (IV, 109 S.) Stockholm 1873.
 224. Sepp, die Schimmelkirchen der Holledau.
 Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 56.
 225. Sepp, Wodan als Roßdieb und die Schimmelcapellen der Holledau.
 Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 63.
 226. Tubino, le marteau de Thor.
 Vgl. Revue de linguistique VII, 1.
 227. Kern, H., Nehalennia.
 Revue celtique 2. Bd. 1. Heft.
 228. Reville, Albert, un autel de Nehalennia trouvé près de Dombourg
 (Zélande).
 Ebenda; vgl. Bibliographie 1872, Nr. 213.
 229. Eye, v., die heilige Walburg als deutsche Gaugöttin in der Kunst
 des 16. Jahrhunderts. Mit Abbildung.
 Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 65—70.
 230. Bodin, Th., die Moosweibchen, Lohjungfern und Holzfräulein der
 deutschen Volkssage.
 Sonntagsblatt von Duncker 1873, Nr. 22.
 231. Hasenkamp, R., die Mondflecken in Sage und Mythologie.
 Globus von K. Andree 1873, 23. Bd.
 232. Hasenkamp, R., die Eclipsen des Mondes in der Volkssage.
 Das Ausland 1873, Nr. 27.
 233. Müllenhoff, K., Segen.
 Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 429 f.
 234. Czerny, A., Wundsegen von den drei Brüdern.
 Germania 18, 234.
 235. Frommann, Orakelfragen und Wassersegen.
 Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 262—264.
 236. Ilg, A., mittelalterliche Heil- und Segensprüche.
 Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 226—229.
-
237. Tobler, L., *Mythologie und Moral*.
 Im neuen Reich 1873, Nr. 31.
 238. Lang, A., *Mythology and fairy tales*.
 The fortnightly Review 1873, Mai, S. 618 ff.
 239. Fiske, John, *Myths and myth-makers, old tales and superstitions,*
 interpreted by comparative mythology. 12. (VI, 252 S.) London 1873. Trübner.
 10 s. 6 d.
 Vgl. Revue critique 1873, Nr. 43; Academy Nr. 79; Revue de linguistique VII, 1.
 240. Gubernatis, A. de, die Thiere in der indogermanischen Mythologie.
 Aus dem Englischen übersetzt von M. Hartmann. 1. Hälfte. 8. (XXIV,
 336 S.) Leipzig 1874. Grunow. 3½ Rthlr.
 Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1874, Nr. 20 (Wilken); Wissenschaftl. Monatsblätter
 II, 7; Lehmanns Magazin 1874, Nr. 19; Grenzboten Nr. 6; Europa Nr. 8; Illustrierte
 Zeitung Nr. 1607.

VIII. Märchen und Sagen.

241. Treitschke, R., zur Poetik des Märchens.
Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1873, Nr. 75—76.
242. Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen gesammelt. Große Ausgabe. 12. Aufl. 8. Berlin 1873. Besser. 2 Rthlr.
243. Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausgabe. 18. Aufl. 16. Berlin 1873. Dümmler. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
244. Bechstein, L., neues deutsches Märchenbuch. 24. 25. Auflage. 8. Wien 1873. Hartleben. 12 gr.
245. Braut, G., deutsche Mythen- und Sagenmärchen für die jüngere Jugend. 2. Aufl. 16. Wien 1873. Perles. 18 gr.
246. Sutermeister, O., Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz. 2. mit Zusätzen, Erläuterungen und literarischen Nachweisen vermehrte Auflage. 16. (258 S.) Aarau 1873. Sauerländer. 1 Rthlr. 6 gr.
Vgl. Lehmanns Magazin 1873, Nr. 14; der Literaturfreund I, 7; Europa Nr. 39; die illustrierte Schweiz Nr. 79; über Land und Meer 1874, Nr. 7.
247. Schlesische Märchen und Sagen.
Rübezahl 1873, Heft 8.
248. Köhler, R., die Schwänke vom Bauer Einbirn und vom Bauer Grillet.
Germania 18, 152—159.
249. Liebrecht, F., zur Chronik von Zimmern.
Germania 18, 175—185.
-
250. Hahn, Dr. J. G. von, sagwissenschaftliche Studien. 4.—7. Liefg. 8. Jena 1873. Mauke.
251. Birlinger, A., die deutsche Sage, Sitte und Literatur in Predigt- und Legendenbüchern.
Österreich. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie 1873, 3. Heft.
252. Wesendonek, Mathilde, Gedichte, Volkswesen, Legenden und Sagen. 16. (X, 262 S.) Leipzig 1874. Dürr. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.
253. Herchenbach, W., der verzauberte Berg. Eine Sage aus dem Munde des Volkes. 16. (61 S.) Mülheim a. d. R. 1873. Bagel. $2\frac{1}{2}$ gr.
254. Birlinger, A., Aus Schwaben. Sagen, Sitten und Gebräuche. (Des „Volksthümlichen“ Neue Sammlung.) 1. Bd. 8. Wiesbaden 1875. Killinger.
Vgl. Jahreszeiten 1873, Nr. 26; Allgem. Modenzeiung Nr. 26; Rheinischer Kurier Nr. 292; Schweizer. Bibliographie III, 12.
255. Pasch, K., zur Kunde der Sagen, Mythen und Bräuche im Innviertel. 1. Beitrag. 8. (22 S.) Programm des Real- und Obergymnasiums zu Ried 1873.
256. Kärntnerische Volkssagen.
Carinthia. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung. Herausg. vom Geschichtsvereine in Kärnten. 63. Jahrg. Nr. 1. 2. Klagenfurt 1873.
257. Francisci, J., Sagen vom Reißkof im Gailthale.
Carinthia 1873, Nr. 9.
258. Waizer, R., Lavantthaler Sagen.
Carinthia 1873, Nr. 12.
259. Volksthümliches vom und am Zobten aufgesammelt durch R. Riedel. 1. 2.
Rübezahl 1873, Nr. 1.

260. Freund, J., Rubezahl. Sagen und Erzählungen von dem alten Berggeiste. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und poetisch bearbeitet. 16. (68 S.) Warmbrunn 1873. Liedl. $\frac{1}{6}$ Rthlr.
Vgl. Rubezahl 1873, 9. Heft.
261. Fuhrmann, Alois, Sagen aus der Frankensteiner Gegend. Rubezahl 1873, 10. Heft.
262. Wolfram, R., sächsische Volkssagen. 3. Bdchen. 8. (110 S.) Zwickau 1873. Döhner. 3 gr.
263. Lauckhard, C. F., Sagentypen aus Thüringen. Aus allen Welttheilen von O. Delitsch. 4. Jahrg. (1873), August, September.
264. Werneburg, Oberforstmeister, die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 6. Heft (1873).
265. Thiele, R., aus dem Unterharze. Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 152—155.
266. Bindewald, Th., Oberhessisches Sagenbuch. Aus dem Volksmunde gesammelt. Neue vermehrte Ausgabe. 8. (242 S.) Frankfurt a. M. 1873. Heyder und Zimmer. 1 Rthlr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 28; Theolog. Jahresbericht Nr. 7; Nationalzeitung Nr. 470; Neue evangel. Kirchenzeitung Nr. 33; Christl. Volksblatt Nr. 36 f.
267. Reuter, Dr., die Sagen von dem Altkönig. 8. (31 S.) Frankfurt a. M. 1873. Keller. 6 gr.
268. Müller von Königswinter, Wolfg., Dichtungen eines rheinischen Poeten. 3. Bd. Lorelei. Rheinisches Sagenbuch. 4. Aufl. 8. (XII, 296 S.) Leipzig 1873. Brockhaus. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
269. Grandjean, M. C., die sieben versteinerten Jungfrauen bei Oberwesel. Westermanns illustrierte Monatshefte 1873, November, S. 227 f.
- 269*. Wanderblöcke und Sagen aus Ostfriesland, Arenberg-Meppen, Osnabrücksches Gebiet. Für Schule und Haus, Hannoversches Zeitblatt 1873, Nr. 13—18. Ebendas. Nr. 20—22: Sagen von Dorfte im Harz, Nr. 52: Weihnachtsgebräuche.
270. Crecelius, W., die Herren von Hardenberg. Abdruck aus der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines.
271. Wedde, Joh., die Linde von Harvestehude. Hamburgische Volksage (Gedicht). Die Literatur von Rlotte und Wislicenus 1873, Nr. 24.
272. White, J. P., Lays and legends of the English lake country. With copious notes. 8. (350 S.) London 1873. J. R. Smith. 6 sh.
273. Harland, John, and T. T. Wilkinson, Lancashire Legends, Traditions, Pageants, Sports etc. With an appendix containing a rare tract on the Lancashire Witches. London 1873.
274. Bottrell, William, Traditions and hearthside stories of West Cornwall. Second Series. 8. (IV, 300 S.) London 1873. Trübner. 6 sh.
Vgl. Athenaeum 1873, Nr. 2390.
275. Sagen und Legenden aus Wales und Irland. Das Ausland 1873, Nr. 27.
-
276. Kinkel, Gottfr., Simrocks Heldenbuch. Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 344 f. Die Entwicklung der Heldensage.

277. Heldensagen. (Das Nibelungenlied. Rostem und Suhrab. Gudrun). Für Jung und Alt bearbeitet, insbesondere den deutschen Jungfrauen und Frauen gewidmet von Dr. J. Sötl. 8. (VI, 238 S.) Wien 1873. Hartleben. 1 Rthlr.

278. Meyer, C., die Nibelungensage. 4. (40 S.) Basel 1873. Schneider. 16 gr.

Vgl. Europa 1873, Nr. 36.

279. Steiger, Karl, die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedssage in der germanischen Literatur. Übersicht ihrer Entwicklung und ihres Verhältnisses zu einander. 8. (124 S.) Hersfeld 1873. Höhl. 20 gr.

280. Crecelius, W., Nibelunc. Baselwint.

Zeitschrift für deutsche Philologie 4, 454.

281. Köhler, R., eine Sage von Theoderichs Ende in dem 'Libro de los Enxemplos'.

Germania 18, 147—152.

282. Klee, Gotthold Ludwig, zur Hildesage. 8. (58 S.) Leipzig 1873. (Dissertation.)

283. Meyer, Joh., Flurnamen aus der deutschen Heldensage.

Alemannia I, 262 f.

284. Zur Geschichte der deutschen Tierfabel.

Deutsche Monatshefte 1873, 2. Bd. 6. Heft.

285. Wigger, Dr. Fr., Spuren der Thiersage auf mittelalterlichen Siegeln. Jahrbücher des Vereins f. mecklenburg. Geschichte 38. Band (1873).

286. Schuchardt, H., Virgil im Mittelalter.

Im neuen Reich 1873, Nr. 9. Anknüpfend an Comparetti (Bibliogr. 1872, Nr. 263).

287. Virgil im Mittelalter.

Allgem. Zeitung 1873, Beilage 217 f.

288. Creizenach, W., Legenden und Sagen von Pilatus.

Paul und Braune, Beiträge I, 89—107.

289. Riese, A., zur Historia Apollonii regis Tyri.

Rheinisches Museum 27, 624—626.

290. Johannis de Alta Silva Dolopathos, sive de rege et septem sapientibus. Herausgeg. von H. Oesterley. 8. Straßburg 1873. Trübner.

Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 42.

291. Studemund, W., zu Johannes de Alta Silva etc.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 415—425.

292. Lassalle, notice sur Saint-Graal d'après la tradition, la légende et le culte. 12. (35 S.) Pau 1873. 25 c.

293. Bölddeker, Dr. K., die Geschichte des Königs Arthur, nach einer Chronik des Britischen Museums.

Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 52, 1—32. Englische Prosa aus der Zeit Heinrichs V.

294. Schwebel, O., die deutschen Kaiser in der Volkssage.

Wochenblatt der Johanniter Ordens Balley Brandenburg 1873, Nr. 24 f.

295. Schmidt, J., die Kaiser Friedrich- und Kiffhäusersagen.

N. Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 13. Bd., 3. Heft (1873).

296. Dümmler, E., zur deutschen Kaisersage.

Historische Zeitschrift 1873, 2. Heft, S. 491 f.

297. Meyer—Knouau, G., die Sage von der Befreiung der Waldstätte.

8. Basel 1873. Schweighauser. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 5.

GERMANIA. Neue Reihe VII. (XIX. Jahrg.)

298. Rilliet, Albert, der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Geschichte und Sage. 2. Aufl. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von C. Brunner. 8. Aarau 1873.

Vgl. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, 27.

299. Henne-am-Rhyn, Otto, die Wahrheit über Tell.

Die Gegenwart 1873, Nr. 19 f.

300. Leo, F. A., zum Abschluß der Frage vom Wilhelm Tell.

Magazin f. d. Literatur des Auslandes 1873, Nr. 11.

301. Vernaleken, Th., der ewige Jude.

Österreich. Wochenschrift 1872, Nr. 43, 44.

302. Moshamer, J. A., Geschichten vom Teufel mit Einschluß der interessantesten Volks-Sagen, Geister- und Gespenster-Märchen, nationalen Gebräuchen und Wahnwitz-Sprüchen. 16. (VI, 360 S.) Wien 1873. Wenedikt. 24 gr.

IX. Volks- und Kinderlieder, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche.

303. Arnim, A. L. von, und Cl. Brentano, des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder gesammelt. 2—5. Liefg. 8. (S. 65—330). Wiesbaden 1873. Killinger. à 12 gr.

304. Arnim, A. L. von, und Cl. Brentano, des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Ad. Schmitz und Alex. Zick und einer Einleitung von Gust. Wendt. 8. 1—7. Lief. (1 Bd. XVI, 512 S., 2. Bd. S. 1—304). Berlin 1873. Grote. à $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Vgl. zu beiden Ausgaben Saturday Review 1874, 21. März; Kölnische Zeitung 1873, Nr. 347; Norddeutsche Allgem. Zeitung Nr. 288; Tribüne Nr. 144; Rheinischer Kurier Nr. 292; Zeitschrift f. d. Gymnas. 28, 2 (Eichholz); Grenzboten 1873, Nr. 7; Allgem. Liter. Zeitung Nr. 18; Lehmanns Magazin Nr. 28; Europa Nr. 26; Scholls pädagog. Anzeiger Nr. 3; Theolog. Literaturblatt Nr. 11; allgem. liter. Anzeiger XI, 1; Volkszeitung Nr. 291.

305. Hoffmann von Fallersleben, Volkslieder.

Wagners Archiv I, 511—523.

306. Volksliederbuch, neues. Neue Auflage. 32. Reutlingen 1873. Enßlin u. Laiblin. 2 gr.

307. Kleissner, Dr. Otto, die Quellen zur Sempacher Schlacht und die Winkelriedsage. 8. (VI, 68 S.) Göttingen 1873. Dieterich. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 50.

308. Flugi, A. v., die Volkslieder des Engadin. Nebst einem Anhang engadinischer Volkslieder im Original und in deutscher Übersetzung. 8. (IV, 85 S.) Straßburg 1873. Trübner. 24 gr.

309. Schnadahüpfli, 500, Oberlandler- und neueste Volksliedln, Österreicher G'sangln und Walzer. 2. Auflage. 32. (126 S.) München 1873. Höpfner u. Grammer. $1\frac{3}{4}$ gr.

310. Volkslieder aus Steiermark mit Melodien. Gesammelt und bearbeitet von P. Rosegger und R. Heuberger. 8. Pest 1872. Heckenast. 24 gr.

Vgl. Österreich. Wochenschrift 1872, Nr. 46; Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 33.

311. Palm, H., ein schlesisches Volkslied aus dem 14. Jahrhundert.

Wagners Archiv I, 354.

312. The Roxburghe ballads, reprinted from the unique copy in the British Museum. Part I. (124 S.) London 1873. 2 $\frac{1}{2}$ sh.

313. Rauch, Chr., die skandinavischen Balladen des Mittelalters. Programm des Friedrich-Werder-Gymnasiums zu Berlin 1873.

314. Vernaleken, Th., und Fr. Branky, Spiele und Reime der Kinder in Österreich. 8. (VI, 140 S.) Wien 1873. Sallmayer. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

315. Branky, Frz., Wetter- und Regenliedchen. Kinderüberlieferungen aus Niederösterreich.

Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 155—159.

316. Baker- en Kinderrijmen, Nederlandsche, verzameld en medege-
deeld door Dr. J. van Vloten. I. 2. druk. (64 S.) II. (67 S.) Leiden 1872.
Sijthoff. 30 cts.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 21 (Köhler).

317. Wander, K. F. W., Deutsches Sprichwörterlexicon. 42—45. Lief.
hoch 4. (Bd. 3, XXIII u. Sp. 1409—1870. Bd. 4, Sp. 1—128). Leipzig 1873.
Brockhaus. à $\frac{2}{3}$ Rthlr.

318. Wie das Volk spricht. Sprichwörtliche Redensarten. 7. neu durch-
gesehene und vermehrte Auflage. 16. (VIII, 220 S.) Stuttgart 1873. Kröner.
24 gr.

319. Binder, Dr. Wilh., Sprichwörterschatz der deutschen Nation. Aus
mündlichen und schriftlichen Quellen gesammelt, nebst sprachlichen, sachlichen
und geschichtlichen Erläuterungen. 8. (XIV, 224 S.) Stuttgart 1873. Schaber
in Comm. 1 Rthlr. 6 gr.

Vgl. Blätter für literar. Unterhaltung 1874, Nr. 27.

320. Schulze, Carl, die sprichwörtlichen Formeln der deutschen Sprache.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 51, 195—212. 52, 61—80.

321. Bartsch, Karl, Sprichwörter des XI. Jahrhunderts.

Germania 18, 310—353; vgl. S. 508.

322. Wattenbach, W., Sprichwörter.

Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 217—221.

323. Birlinger, A., alte gute Sprüche aus Geiler, Anders, der Zimme-
rischen Chronik.

Alemannia I, 308—407.

324. Latendorf, Fr., zur Sprichwörterkunde.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 352 f.

325. Latendorf, Fr., L. v. Passavant gegen Agricola's Sprichwörter
in wortgetreuem Abdruck. 4. (34 S.) Berlin 1873. Calvary. $\frac{1}{9}$ Rthlr.

Vgl. Lehmanns Magazin 1873, Nr. 33; Götting. Gel. Anzeigen 1873, Nr. 49 (Geiger).

326. Schönwerth, Fr. X. v., Sprichwörter des Volkes der Oberpfalz
in der Mundart.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 29. Bd.
(1873.)

327. Wagner, J. M., Waidsprüche und Jägerschreie.

Wagners Archiv I, 133—160.

328. Köhler, R., weinende Augen haben süßen Mund.

Germania 18, 113 f.

329. Hoefler, A., die Sau in den Kessel treiben.

Wagners Archiv I, 167—182.

330. Suringar, W. H. D., Erasmus over nederlandse spreekwoorden
en spreekwoordenlijke uitdrukkingen van zijnen tijd, uit's mans Adagia opgeza-

meld en uit andere, meest nieuwere geschriften opgehelderd. 8. (4, CIV, 596 S.) Utrecht 1873. Kemink. 12 f.

Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 50; Reusch, theolog. Literaturblatt 1874, Nr. 2; Blätter f. liter. Unterhaltung Nr. 27.

331. Hall, H. C. v., spreekwoorden en voorschriften in spreuken, betreffende landbouw en weerkennis. 8. (VIII, 80 S.) Haarlem 1873. f. 0,75.

332. Muir, J. A., a handbook of proverbs, english, scottish, irish, american, skakspearean and scriptural; and family mottoes, with the names of the families by whom they are adopted. 12. (156 S.) London 1783. Routledge. 1 sh.

333. Muir, J. A., a handbook of proverbs, mottoes, quotations and phrases. 8. (506 S.) Ebd. 3 sh. 6 d.

334. Swainson, Rev. C., a handbook of weather folk-lore: being a collection of proverbial sayings in various languages relating to the weather. With explanatory and illustrative notes. London 1873. Blackwood.

Vgl. Athenaeum 1873, 29. Nov.

335. Heinemann, O. v., drei lateinische Räthsel des Mittelalters.

Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 360. Aus einer Wolfenbüttler Hs. des 13. Jahrs.

336. Drohsin, Fr., 40 Volksräthsel aus Hinterpommern.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 146—151.

337. Köhler, R., die deutschen Volksbücher von der Pfalzgräfin Genoveva und von der Herzogin Hirlanda.

Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 69—73.

338. Historie von der schönen Hirlanda. 8. Reutlingen 1873. Enßlin und Laiblin. 1 gr.

Ebenda: die schöne Magelona. 2 gr. Die Sage vom ewigen Juden. 1 gr, Faust 2 gr. Tyll Eulenspiegel. 2 gr.

339. Müldener, Rud., Till Eulenspiegels lustige Fahrten und Schwänke. Der lieben Jugend erzählt. Mit 12 Abbild. 4. (8 S.) Leipzig 1873. Opetz. 18 gr.

340. Hoefler, A., Von Sitten, Bräuchen, Namen und Ausdrucksweisen. Germania 18, 1—28.

341. Liebrecht, F., Kleine Beiträge.

Germania 18, 453—458. 1. Heidenwerfen. 2. Das Brückenspiel. 3. Aschgeberstraße. 4. Tpru, purt. 5. Fander, Fanner.

342. Seltsamkeiten des Aberglaubens.

Europa 1873, Nr. 43.

343. Baader, Joseph, Sitten und Gebräuche in Bayern.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873, S. 521—552. 585—630.

344. Gebräuche im Burggrafenamt.

Europa 1873, Nr. 50.

345. Reichel, R., kleine Beiträge zur Kenntniss des Volksglaubens und Brauches in der wendischen Steiermark.

Mittheilungen des historischen Vereins f. Steiermark 20. Heft (1873), S. 18 ff.

346. Vocke, H., das Pflugfest in Hollstadt, ein altes Fest der Deutschen. Illustrierte Zeitung Nr. 1547 (1873).

347. Blind, H., das Osterfest und die Verbrennung der Juden. Beitrag zur germanischen Mythologie.

Nürnberg Presse 1873, Nr. 126.

348. Kluge, Hermann, über die ursprüngliche Bedeutung und Gestalt der Johannisfeste und der damit verwandten Feiern. 4. (48 S.)
 Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen i. Th. 1873.
349. E(inert), M., unsere Weihnachtsgebräuche und ihr Ursprung.
 Schwäbische Kronik 1873, Nr. 300. 306.
350. Alte Weihnachtssagen.
 Deutsche Zeitung 1872, Nr. 354.
351. Düringsfeld, J. v., das nordische Julfest.
 Illustrierte Zeitung Nr. 1590 (1873).
352. Roth v. Schreckenstein, der Schappelhirsch. Ein Hochzeitsgebrauch.
 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24, 420 ff. (1873).
353. Schleiden, M. J., Ursprung des deutschen Volksaberglaubens, besonders in Bezug auf Pflanzen.
 Westermanns illustr. Monatshefte 1873, Juni S. 280—299.

354. Engel, C., das Volksschauspiel Doctor Johann Faust. Mit geschichtlicher Einleitung und einem Anhang: Bibliotheca Faustina. Die Literatur der Faustsage von 1510 bis Mitte 1873. Systematisch und chronologisch zusammengestellt. 8. (IV, 47 und V, 95 S.) Oldenburg 1873. Schulze. 28 gr.

Deutsche Puppenkomödien, 1. Theil. Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 52; Lehmanns Magazin Nr. 20; Blätter f. liter. Unterhaltung Nr. 33 (Rückert); Spensersche Zeitung Nr. 403; Nationalzeitung Nr. 123; Jahreszeiten 1873, Nr. 50.

355. Simrock, K., Faust. Das Volksbuch und das Puppenspiel. 8. (VIII 204 S.) Frankfurt a. M. 1873. Winter. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 37 (Rückert); Europa Nr. 14; Deutsche Blätter Nr. 17; Belletrist. Beilage zur Frankfurter Börsenzeitung Nr. 33.

356. Passionsspiel, das große, zu Brixlegg in Tirol. Geschildert von J. P. v. H. 16. (137 S.) Innsbruck 1873. Wagner. 6 gr.

X. Alterthümer und Culturgeschichte.

357. Holtzmann, Adolf, germanische Alterthümer mit Text, Übersetzung und Erklärung von Tacitus' Germania. Herausgeg. von Alfr. Holder. 8. (IV, 313 S.) Leipzig 1873. Teubner. 2 Rthlr. 20 gr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 30 (Brandes); Revue critique Nr. 46; Philol. Anzeiger VI, 4 (Kaufmann); Wiss. Beilage der Leipz. Zeitung Nr. 55; Allgem. Liter. Zeitung Nr. 24; Allgem. Zeitung Beilage 117.

358. Baumstark, Ant., urdeutsche Staatsalterthümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus. 8. (XIX, 977 S.) Berlin 1873. Weber. $7\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 21; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 19 (Meibom); Histor. polit. Blätter 73. Bd., 8. Heft (1874).

359. Taciti, C., Germania antiqua. Libellum post M. Hauptium cum aliorum veterum auctorum locis de Germania praecipuis ed. K. Muellenhoffius. 8. (169 S.) Berlin 1873. Weidmann. 1 Rthlr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 21; Revue critique Nr. 20; Jahrbücher f. Philologie 109. Bd. 5—6. Heft (Schweizer-Sidler).

360. Taciti, C., Germania. Erklärt von C. Tuecking. 2. verb. Aufl. 8. (64 S.) Paderborn 1873. Schöningh. 6 gr.

361. Tacitus, C., by W. B. Donne. (Ancient classics.) 12. (194 S.) 1873. 2 sh. 6 d.

362. Taciti, C., quae exstant opera, juxta accuratissimam D. Lalleman editionem. 18. (480 S.) Paris et Lyon 1873.
363. Zur Literatur über Tacitus' Germania.
Allgem. Zeitung 1873, Beilage 117.
364. Zur Germania des Tacitus.
Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 24. Bd. 11. Heft.
365. Kaufmann, G., über eine vielbestrittene Stelle von Tacitus Germania.
Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 326.
366. Kaufmann, G., ein Mißverständniß des Tacitus. 8. (29 S.) Straßburg 1874. Schultz. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
367. Merkel, Dr. Friedr., Deutschlands Ureinwohner. Vortrag. 8. (28 S.) Rostock 1873. Stillr. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 2.
368. Müllenboff, K., von der Herkunft der Schwaben.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 57—71.
369. Steub, L., Kleinere Schriften. 2. Bd. Literarische Aufsätze. 8. (IV, 271 S.) Stuttgart 1873. Cotta. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
Enthält u. a.: Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren; die heidnische Religion der Baiwaren; Meier Helmbrecht und seine Heimat etc.
370. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 3. Bd. 3. Heft. gr. 4. (12 S. mit 6 Steintafeln.) Mainz 1873. v. Zabern. $\frac{3}{6}$ Rthlr.
371. Meyer v. Knouau, Gerold, Alamannische Denkmäler in der Schweiz. 1. Abtheilung. 4. Zürich 1873. Höhr in Comm. 23 gr.
Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 18. Bd. 3. Heft.
372. Oligschläger, F. W., Römische und germanische Alterthümer im Bergischen.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 53. Heft. Bonn 1873. 8.
373. Evans, John, the ancient stone implements weapons and ornaments of Great Britain. London 1872. Longmans.
Vgl. dazu Andree in den Grenzboten 1872, Nr. 47.
374. Blell, Theod., Reconstruction eines germanischen Rundschildes aus der Eisenzeit in der Sammlung der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg. Altpreußische Monatsschrift 10. Bd. (1873), Juli—Sept.
375. Friedel, E., über niederländische Alterthümer. Vortrag.
Zeitschrift für Ethnologie 5. Jahrgang (1873), 1, 33—42.
376. Hildebrand, Dr. Hans, das heidnische Zeitalter in Schweden. Eine archäologisch-historische Studie. Nach der zweiten schwedischen Originalausgabe übersetzt von J. Mestorf. Mit 44 Holzschnitten und einer Karte. 8. (XII, 228 S.) Hamburg 1873. Meissner. 2 Rthlr.
Vgl. Liter. Centralbl. 1874, Nr. 12; Deutsche Monatsblätter III, 2; Westminster Review Januar; Saturday Review 17. Januar; Allgem. liter. Anzeiger Nr. 81; Lit. der Grazer Tagespost 1873, Nr. 296; Jahreszeiten Nr. 39.
377. Montelius, Oscar, Om Lifvet i Sverige under Hednatiden. 8. (114 S. mit 95 Holzschn.) Stockholm 1873. Bonnier. 12 gr.
378. Bendixen, B. E., Runebjergtet ved Veblungsnæs.
Aarbøger for Oldkyndighed 1872, 3. Heft.
379. Vedel, E., Undersøgelser angaaende den ældre Jernalder paa Bornholm. 8. (62 S. u. 218 Tafeln.) Kopenhagen 1873.

380. Worsaae, J. J. A., de Danskes Kultur i Vikingetiden. 8. (44 S. mit 29 Abbild.) Kopenhagen 1873.

381. Secher, C. E., Danmark i ældre og nyere Tid eller historiske, topografiske og kulturhistoriske Skildringer af Danmarks Kjöbstaede, Herregaarde m. m. 1—20. Heft. 8. Kopenhagen 1873.

381^a. Scherr, Joh., deutsche Cultur- und Sittengeschichte. 5. Aufl. 8. (XVI, 629 S.) Leipzig 1873. Wigand. 2²/₃ Rthlr.

382. Arnold, Bernhard, Krieg und Poesie bei den Hellenen und Germanen.

Illustrirte Monatshefte 1872, Januar.

383. Elgger, Carl von, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossenschaft im 14., 15. und 16. Jahrh. mit 10 Figurentafeln. 8. (XIX, 438 S.) Luzern 1873. Doleschal. 2 Rthlr.

Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, October.

384. Der Waffeneid der germanischen Stämme.

Beilage zum deutschen Reichs-Anzeiger 1873, Nr. 29.

285. Müllenhoff, K., Eidring.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 428 f.

386. Carriere, M., die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung und die Ideale der Menschheit. 3. Bd. Das Mittelalter. 2. Auflage. 8. Leipzig 1873. Brockhaus. 4¹/₃ Rthlr.

387. Schuler-Libloy, Altgermanische Bilder aus der Zeit Karls des Großen. Drei Vorträge. 8. (63 S.) Berlin 1873. Heimann. 1/6 Rthlr.

Historisch-politische Bibliothek, 52. Liefg.

388. Ennen, L., aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873.

389. Daniel, G., Merrie England in the olden times. With illustrations by J. Leech and K. Cruikshand. New edition. 8. (428 S.) London 1873. Warne.

390. Müller-Fürstenwalde, C., die Tafelrunden des Mittelalters.

Sonntagsblatt von Duncker 1873, Nr. 16.

391. Hehn, Victor, Das Salz. Eine culturhistorische Studie. 8. (74 S.) Berlin 1873. Bornträger. 12 gr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 26.

392. Friedländer, Ludw., über die Entstehung und Entwicklung des Gefühls für das Romantische in der Natur. 8. (IV, 45 S.) Leipzig 1873. Hirzel. 12 gr.

Vgl. Revue critique 1873, II, 387 ff.

393. Liliencron, Freiherr von, über das erste Auftreten selbständiger Musik als Gegenstand der Unterhaltung in Deutschland.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1873, 5. Heft.

394. Scherr, Joh., Geschichte der deutschen Frauenwelt. In drei Büchern nach den Quellen. 3. Auflage. 2 Bde. 8. (X, 320, 310 S.) Leipzig 1873. Wigand. 3 Rthlr.

Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1874, Nr. 12; Hessische Morgenzeitung Nr. 6164; Weser-Zeitung Nr. 9622; Kölnische Nachrichten 1873, Nr. 203; Mähr. Correspond. Nr. 247; D. Wochenblatt Nr. 50; Grazer Tagespost Nr. 282; Dresdner Presse Nr. 342; Europa Nr. 47.

395. Strack, Karl, aus dem deutschen Frauenleben. 1. Theil. Alterthum und Mittelalter. 8. (270 S.) Leipzig 1873. Schlicke. 1¹/₉ Rthlr.

396. Vatke, Th., Frauen und Frauenschönheit in der Poesie des Mittelalters.

Im neuen Reich 1873, Nr. 32, S. 211 ff.

397. Zingerle, J. V., das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. 2. verm. Auflage. 8. (VI, 76 S.) Innsbruck 1873. Wagner. 18 gr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 27; Wiss. Beilage zur Leipziger Zeitung Nr 78.

398. Schmitz, J. P., ein altdeutsches Frühlingsfest.

Programm des Gymnasiums zu Montabaur 1873.

399. Linde, A. van der, das Schachspiel des XV. Jahrhunderts. Nach unedirten Quellen bearbeitet. Lex. 8. (VIII, 209 S. m. eingedr. Holzschn.) Berlin 1873. Springer. 2⁹/₈ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 26. 32.

400. Barre, Ernst, über die Bruderschaft der Pfeifer im Elsaß. Ein Vortrag. Nebst urkundlichen Beilagen. 8. (54 S.) Colmar 1873. Decker. 12 gr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 13.

401. Schultz, Alwin, über Bau und Einrichtung der Hofburgen des XII. und XIII. Jahrhunderts. Ein kunstgeschichtlicher Versuch. 2. Ausgabe. 4. (52 S.) Posen 1873.

402. Falke, Jac., die Kunst im Hause. Geschichtliche und kritisch-ästhetische Studien über die Decoration und Ausstattung der Wohnung. 2. Aufl. 8. (374 S.) Wien 1873. Gerold. 2 Rthlr. 12 gr.

Vgl. Saturday Review 1873, 15. Nov.; Academy 1874, 7. März; Voßische Zeitung 1873, 23. December; Deutsche Warte VI, 11.

403. Schmitt, E., über das bürgerliche Wohnhaus im Alterthume, im Mittelalter und in der Neuzeit. 8. (19 S.) Prag 1873. Hunger.

404. Kelchner, Dr. Ernst, und Dr. Rich. Wülcker, Mess-Memorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder Fastenmesse 1569. 4. (XVI und 50 autograph. S.) Frankfurt a. M. 1873. Baer. 1¹/₃ Rthlr.

405. Wattenbach, W., der Gandersheimer Kirchenschatz.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 345—347. Enthält auch deutsche Worte, pelleles, budil etc.

406. Gengler, H. G., Seelbäder.

Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1873, 571—582.

407. Essenwein, A., die Sündenwäsche.

Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 350 f. Mit Abbildung.

XI. Kunst.

408. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausgeg. von R. Eitelberger v. Edelberg. 4—5. Bdchen. 8. Wien 1873. Braumüller.

Vgl. Academy 1874, 4. Juli; Literar. Handweiser Nr. 149.

409. Lübke, W., Grundriß der Kunstgeschichte. 6. Auflage. 2 Bde. 8. (VIII, 391 und XXIV, 430 S. mit 464 eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1873. Ebner und Seubert. 4¹/₃ Rthlr.

410. Lübke, W., Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters. 6. Aufl. Mit 226 Illustr. 8. (VIII, 269 S.) Leipzig 1873. Seemann. 2 Rthlr.

411. Rahn, Prof. J. R., Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. 1. Bd. 1. Abth. Von den ältesten Zeiten bis zum Schluß des Mittelalters. 8. (192 S.) Zürich 1873. Schabelitz. 2¹/₃ Rthlr.

Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 21.

412. Gérard, Charles, les artistes de l'Alsace pendant le moyen-âge. Tome II. 8. (491 S.) Colmar 1873. Barth. 2 $\frac{1}{3}$ Rthlr.
413. Ross und Reiter in der deutschen Kunst. Beilage zum preußischen Staats-Anzeiger 1873, Nr. 1. 2. (Deutsche Monatshefte I, 71—78.)
414. Vloten, J. van, Nederlands schilderkunst van de 14^e tot de 18^e eeuw, voor het Nederlandsche volk geschetst. 8. (4, 356 S.) Amsterdam 1873. van Kampen. 3 f. 50 c.
415. Leemans, C., oude muurschilderingen van de kerk te Bathmen in Oberijssel. 4. (2, 57 S.) Amsterdam 1873. v. d. Post. 3 f. 55 ff.
416. Bereitung und Behandlung der Malerfarben im 15. Jahrhundert. Aus dem literar. Nachlaß des Archivdir. Fr. J. Mone. Freiburger Diöcesan-Archiv 7. Bd. (1873).
417. Kugler, Franz, Geschichte der Baukunst. 5. Bd. 3. und 4. Abth. gr. 8. Stuttgart 1873. Ebner u. Seubert. 5 Rthlr. 16 gr.
418. Nordhoff, J. B., der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwicklung. Nach den Quellen und erhaltenen Monumenten dargestellt. 2. verbess. Aufl. Mit 8 lithogr. Tafeln. 8. (XIV, 451 S.) Münster 1873. Regensburg. 2 Rthlr.
Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1873, Nr. 47.
419. Die Grabungen des Erzbischofs von Kalocsa Dr. Ludwig Haynald. Geleitet, gezeichnet und erklärt von Dr. Emrich Henszlmann. fol. (222 S.) Leipzig 1873. Händel in Comm.
Vgl. Theolog. Literaturblatt 1874, Nr. 2 (Meßmer).
420. Dahlerup, V., H. J. Holm og H. Storck, Tegninger af ældre nordisk Architectur. 6. Heft. Kopenhagen 1874.
421. Danske Mindesmærker. 2^o Rekke. 1. Hfte. Roeskilde Domkirke, beskrevet af A. Kornerup. 4. Afdeling. Kopenhagen 1874.
422. Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertiana alteram collegit... E. de Coussemaker. T. IV, f. 1. Paris 1873. Durand.
423. Eitner, R., ein Liedercodex aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Monatshefte für Musik-Geschichte 1873, 8. Heft.

XII. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer.

424. Schulte, Joh. Fr. R. v., Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 3. verbess. Auflage. 8. (XII, 608 S.) Stuttgart 1873. Nitschke. 3 $\frac{5}{6}$ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 42.
425. Leuenberger, Prof. Dr. J., Studien über Bernische Rechtsgeschichte. Gesammelt aus seinem Nachlaß. 8. (VIII, 348 S.) Bern 1873. Jent und Reinert. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.
426. Sohm, R., la procédure de la Lex Salica. La fidejussio dans le droit franc. Les Sacebarons. La Glosse Malbergique. Traduit et annoté par M. Thévenin.
Bibliothèque de l'École des Hautes Études XIII. (1873.)
427. Behrend, Jac., zum Proceß der Lex Salica. In: Festgaben für Aug. W. Heffter zum 3. August 1873. Berlin. Weidmann. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.
428. Deutschmann, C., über Klagengewere nach den sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters. 8. (83 S.) Berlin 1873. Puttkammer. 8 gr.
429. Wellmann, Th., Geschworene oder Schöffen? 8. (147 S.) Berlin 1873. Springer. 28 gr.

430. Gengler, H. G., deutsche Gerichtsstätten im Mittelalter. Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte 1873, S. 649—673.
431. Meyer, Christian, der gerichtliche Zweikampf insbesondere zwischen Mann und Frau. Zeitschrift f. deutsche Culturgeschichte 1873, S. 49—58.
432. Baader, J., eine bayerische Verordnung gegen Zauberer, Hexen, und Wahrsager vom J. 1611. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1873, 2. Heft.
433. Crecelius, W., Bekenntniss einer als Hexe angeklagten Nonne aus dem J. 1516. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines 9, 103—111.
434. Riezler, Feuerprobe an einer Hexe 1485. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 77 f.
435. Gierke, O., das deutsche Genossenschaftsrecht. 2. Bd. Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs. 8. (LVI, 976 S.) Berlin 1873. Weidmann.
436. Schroeder, Rich., Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. 2. Theil, 3. Abth. Das eheliche Güterrecht Norddeutschlands und der Niederlande im Mittelalter. 8. (XIV, 428 S.) Stettin 1873. Saunier. 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 30; Jen. Liter. Zeitung Nr. 27 (Martitz); Götting. Gel. Anzeigen Nr. 22 (Sohn); Allgemeine Zeitung Nr. 83.
437. Böttger, H., Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigrislege. Zeitschrift des historischen Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1872. Hannover 1873.
438. Finsen, V., om de islandske Love i Fristatstiden. 8. (150 S.) Kopenhagen 1873.
439. Amira, Dr. K. v., das altnorwegische Vollstreckungs-Verfahren. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. 8. (XVIII, 354 S.) München 1874. Ackermann. 2 Rthlr. 16 gr. Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 19 (Maurer); Kritische Vierteljahrsschrift 16. Bd. 1. Heft; Liter. Centralblatt Nr. 48.
-
440. Ein Handschriftenfragment des sächsischen Lehenrechts. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 11, 321 f. In Weimar, Perg. Blatt des 13. Jhs.
441. Loersch, H., über die älteste datierte Handschrift des Sachsen-
spiegels. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 11, 267—296.
442. Steffenhagen, E., Joh. Klenkok wider den Sachsenpiegel. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 288—291.
443. Rockinger, Untersuchungen über die Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. I—IV. 8. Wien 1873—74. Gerold in Comm. Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 14. 28 (Steffenhagen).
444. Rockinger, über die Handschrift von Kaiser Ludwigs altem oberbayerischem Landrechte in der fürstl. Starhembergischen Bibliothek, früher zu Riedegg, jetzt zu Efferding. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wiss. 1873. 3. Heft, S. 399—452.
445. Das Hofrecht von Emmen vom J. 1537. Der Geschichtsfreund 28. Bd. Einsiedeln 1873.
446. Birlinger, A., das Haigerlocher Statutarrecht im 15. Jahrhundert. Mittheilungen des Geschichts-Vereines in Hohenzollern 6. Jahrg. (1873).
447. Schuster, H. M., das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch. 8. Wien 1873. Manz. 1 Rthlr. Vgl. Literar. Centralbl. 1874, Nr. 24; kritische Vierteljahrsschrift 3. Heft; Götting. Gel. Anzeigen Nr. 17 (Frensdorf); Jen. Liter. Zeitung Nr. 6 (Behrend); Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nr. 7.

448. Gengler, Prof. Dr., Wiener Stadtrecht.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 153—158. Beschreibung einer
Hs. des german. Museums.
449. Rossberg, K., die Willkür der Stadt Saalfeld vom J. 1560.
Altpreußische Monatschrift 10. Bd. (1873), 5. 6. Heft.
450. Heidemann, Dr. J., die Statuten des Wullenampts zu Wesel aus
dem J. 1426.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines 9, 77—98. Dazu sprachl. Bemerkungen
von F. Woeste 98—100.
451. Homeyer, über eine Sammlung Magdeburger Schöffennurtheile.
Monatsbericht der Berliner Akademie 1873, März, April.
452. Lambel, H., Bericht über die im August und September ange-
stellten Weisthümer-Forschungen. 8. (30 S.) Wien 1873. Gerold in Comm. 4 gr.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie. Vgl. Literar. Centralbl. 1874, Nr. 24.
453. Weisthum des Dorfes Heerdt. Von C. F. Strauven.
Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 25. Bd. Köln 1873.
454. Weisthümer. Von Rich. Pick.
Ebenda.
455. Weisthümer. 1—4.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines 9, 34—69.
456. Weisthum von Langenberg. Von W. Creelius.
Ebenda 9, 221—233.
457. Keurboeken, de middeneeuwsche, van de stad Leiden. Uitgegeven
door H. G. Hamaker. 8. (4, VIII, 615 S.) Leiden 1873. v. Doesburgh. 5 f.
458. Raemdonck, Dr. van, Keure, rechten, wetten ende liberteytjen der
stede, poorte ende vrijheijt van Rupelmonde.
Annales du cercle archéologique du Pays de Waas, Tome V. Sint-Nicolaas 1873.

XIII. Litteraturgeschichte und Sprachdenkmäler.

459. Koberstein, August, Grundriß der Geschichte der deutschen
Nationalliteratur. 5. umgearb. Auflage von K. Bartsch. 4.—5. Band und General-
register. 8. (XVI, 955 S.; XX, 595 S.; 156 S.) Leipzig 1873. F. C. W. Vogel.
5⁹/₈ und 4⁵/₈ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 52; Jen. Liter. Zeitung 1874, Nr. 23 (Siewers);
Grenzboten Nr. 2 (Rückert); Bonner Zeitung, 5. Januar; Theolog. Literaturblatt Nr. 4
(Birlinger); Im neuen Reich 1873, Nr. 52; Gegenwart Nr. 51; Schlesische Zeitung 1874,
Nr. 39; National-Zeitung Nr. 80; 1873, Nr. 519; Weser-Zeitung Nr. 9767; Revue cri-
tique 1874, Nr. 21 (G. Paris); Daheim Nr. 40.
460. Gervinus, G. G., Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Band.
5. Auflage. Herausgeg. von K. Bartsch. 8. (VIII, 670 S.) Leipzig 1873. Engel-
mann. 3 Rthlr.
461. Goedeke, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung
aus den Quellen. 3. Bd. 4. Heft. 8. (S. 641—880). Dresden 1873. Ehlermann.
1¹/₃ Rthlr.
462. Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten
Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustration-
en. 1. und 2. Bd. 6. unveränd. Auflage. Lex. 8. Leipzig 1873. Teubner.
à 4 Rthlr.
463. Hahn, Werner, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen.
6. verbess. Auflage. 8. (VIII, 333 S.) Berlin 1873. Besser. 1¹/₂ Rthlr.
464. Burkhardt, Emil, Leitfaden für den Unterricht in der Literatur-
geschichte für Schulen. 8. (78 S.) Leipzig 1874. Klinkhardt. 8 gr.

465. Kriebitsch, Th., Vorschule der Literaturgeschichte für Schulen, vornehmlich höhere Töchterschulen und höhere Bürgerschulen. In 3 Stufen. 2. Aufl. 8. (XV, 262 S.) Berlin 1873. Stubenrauch. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

466. Noesselt, Friedrich, Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. 5. verbess. Aufl. 3 Bde. 8. Breslau 1873. Max u. Co. 3 Rthlr.

467. Pütz, Prof. Wilh., Übersicht der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten. 5. umgearb. Auflage. 8. (IV, 104 S.) Coblenz 1873. Baedeker. 6 gr.

468. Seineke, Ferd., Lehrbuch der Geschichte der deutschen National-Literatur. Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von H. Dieckmann. 2. Aufl. Hannover 1873. Schmorl u. Seefeld. 8. (VIII, 255 S.) 1 Rthlr.

469. Heinrich, G. A., histoire de la littérature allemande. T. 3. 8. Paris 1874. Franck. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

470. Loise, Ferd., Histoire de la poésie. L'Allemagne dans sa littérature nationale depuis les origines jusqu'aux temps modernes. Anvers 1873. Kornicker. 1 Rthlr. 2 gr.

Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 51 (Rückert).

471. Omrids, kortfattet, af den tyske Litteraturs Historie. Naer mest til Skolebrug. Udarbejdet af R. H. Bergen 1873. Giertsen. 12 sk.

472. Everts, W., Geschiedenis der Nederlandsche Letteren; een handboek voor Gymnasiën en Hoogere Burgerscholen. Met eene verklarende woordenlijst. 2^o druk. 8. (324 S.) Amsterdam 1873. v. Langenhuijsen. 1 f. 75 c.

473. Mulder, G. C., beknopte geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. 4. druk. 8. (VIII, 283 S.) Zutphen 1872. v. Someren. 1 f. 60 c.

474. Taine, H. A., Histoire de la littérature anglaise. 3^o édition, revue et augmentée. T. 3. 8. (430 S.) Paris 1873. Hachette. 3 f. 50 c.

475. Taine's, H., History of english literature, translated by H. van Laun. With a preface by the author. 4th edition. 2 vols. 8. (1080 S.) Edinburgh 1873. 21 sh.

476. Taine, H. A., den engelske Litteraturs Historie. Renaissancen i England. Oversat af H. S. Vodskov. 1. 2. Heft. 8. (à 80 S.) Kopenhagen 1873. Gyldendal. à 36 sk.

477. Laing's, F. A., History of English literature for junior classes. 12. (250 S.) 1873. 1 s. 6 d.

478. Hart, J. S., a short course in literature, English and American. 8. (323 S.) Philadelphia 1873. 7 s. 6 d.

479. Morley, Henry, a first sketch of English literature. 3 parts. 8. (920 S.) London 1873. 9 sh.

480. Periods of the history of English literature in sketches. 1872.

481. Lund, G., den oldnordiska Literatur. En kort Udsigt. 8. (II, 83 S.) Köbenhavn 1873. Reitzel. 48 sk.

482. Hoff, B., Hovedpunkter af den oldislandske litteraturhistorie. 12. (27 S.) Köbenhavn 1873. Schwartz. 16 sk.

483. Ljunggren, G., Svenska vitterhetens häfder efter Gustafs III. död. I. del. 8. (594 S.) Lund 1873. Gleerup.

484. Wollschläger, C. S., Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte. gr. 8. (VIII, 532 S.) Eisenach 1873. Bacmeister. 2 Rthlr.

Vgl. Lehmanns Magazin 1874, Nr. 6.

485. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 8. Bd. 8. (IV, 626 S.) Stuttgart 1873. Cotta. 5 Rthlr. 26 gr.
Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1873, Nr. 7 (Liebrecht); Blätter f. literar. Unterhaltung Nr. 37 (Rückert).
486. Wackernagel, W., kleinere Schriften. 2. Bd. Abhandlungen zur deutschen Literatur-Geschichte. 8. (503 S.) Leipzig 1873. Hirzel. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Vgl. Theolog. Literaturblatt 1874, Nr. 9 (Rudloff); Literar. Handweiser Nr. 149; Schlesische Zeitung 1873, Nr. 267; 1874, Nr. 7; National-Zeitung 1874, Nr. 59; Daheim Nr. 6.
487. Wattenbach, Wilh., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhs. 1. Bd. 3. Auflage. 8. (VIII, 315 S.) Berlin 1873. Hertz. 2 Rthlr.
488. Elsmser, C., die Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Poesie im Mittelalter. Das Rittergedicht. 4. (33 S.) Zug 1873. Programm der Industrieschule in Zug.
489. Scherer, W., das geistige Leben Österreichs im Mittelalter. Vortrag im wissenschaftlichen Verein zu Berlin gehalten.
Spensersche Zeitung 1873, Nr. 7. 9.
490. Nordhoff, J. B., altwestfälische Dichtungen.
Germania 18, 281—301.
491. Kroeger, H. E., the minnesinger of Germany. 8. (284 S.) London 1873. Trübner.
492. Richter, Dr. J. W. Otto, deutsche Dichter des Mittelalters im Kampfe für den Kaiser wider den Pabst. 8. (38 S.) Cassel 1873. Kay. 8 gr.
Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 51; National-Zeitung Nr. 444; theolog. Jahresbericht VIII, 4; Europa Nr. 11.
493. Dietze, L., die lyrischen Kreuzgedichte des deutschen Mittelalters. (20 S.).
Programm des Gymnasiums in Wittenberg 1873.
494. Schwebel, Oskar, der Minnegesang in Pommern.
Wochenblatt der Johanniter Ordens Balley Brandenburg 1873, Nr. 33.
495. Sch., A., die deutschen Tagelieder des Mittelalters.
Nürnberg. Presse 1873, Nr. 320.
496. Blind, K., deutsche Meistersinger und Trinklieder.
Die Gegenwart 1873, Nr. 36 ff. = Nürnberg. Presse 1873, Nr. 253 f.
497. Blind, K., Noch etwas über altdeutsche Trinklieder und Zechschwänke.
Die Gegenwart 1873, Nr. 48 (Weinschwelg, Wiener Meerfahrt).
498. Schröer, K. J., Meistersinger in Österreich.
Wiener Zeitung 1873, April.
499. Schnorr von Carolsfeld, Franz, zwei neue Meistersängerhandschriften.
Archiv für Litteraturgeschichte 3, 49—62.
500. Wackernagel, Philipp, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. J.ahrhunderts. 42. Liefg. (Bd. 4, S. 929—1040.) Leipzig 1873. Teubner. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
501. Crecelius, W., über die Quellen von Leisentrits Gesangbuch.
Wagners Archiv I, 337—354.
502. Freybe, A., das älteste Mecklenburger Charfreitaglied. 4. Leipzig 1873. Naumann.
Vgl. Theolog. Literaturblatt 1874, Nr. 12 (Birlinger); N. Preussische Zeitung 1873, Nr. 280.

503. Schr(öder), C., zur Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 26 ff.
504. Peiper, R., zur Geschichte der lateinischen Komödie des 15. Jahrhs. Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik 110. Bd. 3. Heft.
505. Scherer, W., zur Geschichte des lateinischen Dramas im 16. und 17. Jahrh. 1. Christophorus Brokhagius. 2. Hieron. Ziegler. 3. P. Dasypodius. Wagners Archiv I, 1—12. 481—496.
506. Hellwald, F. v., Geschichte des holländischen Theaters. 8. (VI, 150 S.) Rotterdam 1874. v. Baalen. 1 $\frac{3}{4}$ Rthlr.
Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 39 (Oesterley); Athenaeum 5. September.
507. Gallée, J. H., Bijdrage tot de geschiedenis der dramatische vertooningen in de Nederlanden gedurende de middeleeuwen. 8. (4, 122 S.) Haarlem 1873. Kruseman. 1 f. 25 c.
Vgl. Göt. Gel. Anzeigen 1874, Nr. 45 (Wilken).
508. Das mittelalterliche Drama in den Niederlanden. Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 205.
509. Meyer, the infancy of the English drama. Programm der Realschule in Hagen 1873.
510. Marbach, Dr. Joh., Oberpfarrer in Eisenach, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther. 1. 2. Liefg. 8. (192 S.) Berlin 1873. Henschel. à $\frac{1}{2}$ Rthlr.
511. Wülcker, R., Übersicht der neuangelsächsischen Sprachdenkmäler. Paul und Braune, Beiträge I, 57—88.
512. Hammerich, F., de episk-kristelige Oldkvad hos de gotiske Folk. 4. (II, 202 S.) Kopenhagen 1873. Gyldendal.
513. Gjessing, A., Undersøgelse af Kongesagaens Fremvæxt. I. 8. (115 S. und 2 Taf.) Christiania 1873. Brøgger. 36 sk.
-
514. Wackernagel, W., Deutsches Lesebuch. I. Theil. Altd deutsches Lesebuch. 5. Auflage. gr. 8. (VIII, 1528 Sp.) Basel 1873. Schweighauser. 4 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 21; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 35 (Sievcrs).
515. Muth, Rich. v., mittelhochdeutsches Lesebuch. (Einleitung, Flexionslehre, Lehr- und Lesestoff, Anmerkungen.) 8. (IV, 156 S.) Wien 1873. Beck. 24 gr.
Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 24, 9—10 (Schönbach).
516. Viehoff, H., Handbuch der deutschen Nationalliteratur. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. 8. (XIV, 280 S.) Braunschweig 1873. Westermann. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
517. Hansen, Karl, deutsches Lesebuch. 5. Theil. 2. Aufl. 8. (XIV, 679 S.) Harburg 1873. Elkan. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Inhalt: Deutsche Dichter und Prosaiker. Auswahl deutscher Gedichte und Prosastücke von 375—1871 nebst Metrik, Figurenlehre und Poetik.
518. Holczabek, J. W., das Nothwendigste aus der deutschen Literatur. Eine durch zahlreiche Beispiele erläuterte Poetik in einer Sammlung prosaischer und poetischer Lesestücke und einem Überblick der Literaturgeschichte. 2. Aufl. 8. (IV, 280 S.) Wien 1873. Dirnböck. 16 gr.
519. Arnold, Thomas, A manual of English literature, historical and critical. With an appendix on English metres. 3d edition. 8. (567 S.) London 1873. Longmans. 7 s. 6 d.
520. Minot, L., Handbook voor de Engelsche letterkunde tot op onzen tijd. Poëzie en prosa. Met ophelderende woordenlijsten, aantekeningen, enz. door

M. Keizer. Nieuwe titeluitgave. 8. (14 u. 589 S.) Leiden 1873. Noothoven van Goor. 1 f. 90 c.

521. Underwood, Fr. H. A., a hand-book of English literature, intended for the use of High Schools. 8. (XLVIII, 640 S.) Boston and New-York 1873. 12 sh.

522. Nygaard, M., Oldnorsk Læsebog for Begyndere. Til Brug paa Skoler og ved Selvundervisning. Bergen 1873. 30 sk.

523. Wackernagel, W., Poetik, Rhetorik, Stilistik. Akademische Vorlesungen gehalten zu Basel. Herausgeg. von L. Sieber. 8. (XI, 452 S.) Halle 1873. Waisenhaus. 3 Rthlr.

Vgl. Blätter f. literar. Unterhaltung 1874, Nr. 37; Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Nr. 5 (Wilmanns); Saturday Review 17. Januar; Allgemeine Zeitung Beilage Nr. 28; National-Zeitung Nr. 59; N. Preuß. Zeitung 1873, Nr. 300.

524. Kräuter, J. F., über nhd. und antike Verskunst. Programm des Collegiums zu Saargemünd 1873. 8. (28 S.)

525. Zum Kapitel der Alliterationen. Von O. F. Deutscher Sprachwart 7. Bd. (1873), Nr. 22.

526. Sirker, Carl, der Stabreim bei den neuern deutschen Dichtern. 4. (30 S.)

Programm der höhern Bürgerschule zu Saarlouis 1873.

527. Schuchardt, Hugo, Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen.

Im neuen Reich 1873, Nr. 5. Gegen Delbrück (Bibliogr. 1872, Nr. 481) gerichtet.

528. Wagner, J. M., zur Geschichte des deutschen Hexameters, Wagners Archiv I, 222 f.

529. Hildebrand, K., die Vertheilung in den Eddaliedern. 8. (29 S.) Halle 1873. (Habilit. Schrift.)

530. Moebius, Th., vom Stef. Germania 18, 129—147.

A. Gothisch.

531. Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung mit einem Wörterbuch und Grundriß zur gothischen Buchstaben- und Flexionslehre von K. A. Hahn. 3. Aufl. herausgeg. und bearbeitet von A. Jeitteles. 8. Heidelberg 1873. Mohr. 20 gr.

Germania 19, 227 (Wilken).

532. Kisch, Alex., der Septuagintacodex des Ulfilas.

Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 22. Jahrg. Heft 1 f. (1873).

533. Bernhardt, E., die gotischen Handschriften der Episteln. Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 186—192.

B. Althochdeutsch.

534. Müllenhoff, K., und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrh. 2. verm. und verb. Aufl. 8. (XXXV, 649 S.) Berlin 1873. Weidmann. 4³/₂ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift f. d. Gymnas. 1874, 1. Heft (Steinmeyer; ein Referat über die Entwicklung der ahd. Litteratur); Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1873, Nr. 7; Allgem. Zeitung, Beilage 247.

535. Bartsch, Karl, Alt- und Mittelhochdeutsches aus Engelberg. *Germania* 18, 45—72. Mit Nachtrag S. 234.
536. Bruchstücke, die altdeutschen, des Tractats des Bischof Isidorus von Sevilla de fide catholica contra Judaeos. Nach der Pariser und Wiener Handschrift mit Abhandlung und Glossar herausgeg. von K. Weinhold. 8. (133 S.) Paderborn 1874. Schöningh.
Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler VI. Bd. Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 36; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 25 (Sievers); Kölnische Zeitung Nr. 119.
537. Erdmann, Dr., über Otfrid. II. I, 1—38. 4. (8 S.)
Programm des Gymnasiums zu Graudenz 1873.
538. Sievers, E., Tatianfragmente.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 71—76.
539. Harczyk, Ignaz, einige Bemerkungen zum Tatian.
Ebenda 17, 76—84.
540. Suchier, H., zu den altdeutschen Gesprächen.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 390 f.
541. Hörmann, L. v., k. k. Universitäts-Bibliotheks-Scriptor in Graz, der heber gât in litun. Ein Erklärungsversuch dieses ahd. Gedichtes. Mit einer Beigabe Tirolischer Ackerbestellungs- und Ärntegebräuche. 8. (52 S.) Innsbruck 1873. Wagner.
Vgl. Literar. Centralblatt 1874, Nr. 21; Jenaer Liter. Zeitung Nr. 13 (Sievers); Blätter f. d. bayer. Gymnas. Schulwesen X, 3; N. Freie Presse Nr. 3450.
542. Diefenbach, aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.
Germania 18, 76—80. Glossen.
543. Holder, A., ahd. Glossen zum Horaz.
Germania 18, 73—76.
544. Peiper, R., Glossen zu Boethius.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 76.
545. Peiper, R., Innsbrucker Glossen.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 211.
546. Schönbach, A., ein Urbar des XI. Jahrs.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 478—480.

C. Mittelhochdeutsch.

547. Meyer, K., Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel.
Germania 18, 80—96. Liederhs. und Wartburgkrieg.
548. Zupitza, J., Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 391—414. 1. Iwein. 2. Parzival. 3. Willehalm. 4. Tristan.
549. Paul, H., kritische Bemerkungen zu mhd. Gedichten.
Paul und Braune, Beiträge I, 202—208. 1. Zu Wolframs Liedern. 2. zu Hartmanns erstem Büchlein. 3. zur guten Frau. 4. zum Pantaleon. 5. zu Pyramus und Thisbe.
550. Albrecht von Halberstadt. — Irmisch, aus der Geschichte Jechaburgs. Der Jechaburger Chorherr Albrecht (von Halberstadt), ein Dichter des Mittelalters.
Regierungs- und Nachrichtenblatt f. d. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 1873, Nr. 61—83.
551. Anteloy und Alexander. Von J. V. Zingerle.
Germania 18, 220—233.

552. **Berthold von Regensburg**, Missionspredigten. Mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgeg. von Pastor Frz. Göbel. Mit einem Vorwort von Alban Stolz. 3. Aufl. Mit einem alfab. Sachregister. 8. (XXXII, 696 S.) Regensburg 1873. Manz. 2 $\frac{1}{5}$ Rthlr.
553. **Buch von der heil. Dreifaltigkeit**, das. Von R. Minzloff. Wagners Archiv I, 446—448. 15. Jahrh.
554. **Buch der Rügen**. — Jänicke, O., die Heimat des Buchs der Rügen.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 476—478.
555. **Steinmeyer**, Bedeutung der Buchstaben. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 84. 12. Jahrh. Prosa.
556. **Christophorus, St.** Von A. Schönbach. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 85—141.
557. **Dorothea, St.** Von E. Steinmeyer. Wagners Archiv I, 332—334.
558. **Ebernand**, zu. Von E. Steinmeyer. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 474—476.
559. **Eckhart**. — Linsenmann, Frz. Xav., der ethische Charakter der Lehre Meister Eckhart's. 4. (60 S.) Tübingen 1873. (Universitäts-Programm.)
560. **Eilhart**. — Jacob, Georg, Bruchstücke aus Eilharts Tristan. Germania 18, 274—281.
561. **Erzählungen**. — Bartsch, K., und R. Köhler, der Maler mit der schönen Frau. Germania 18, 41—45.
562. **Fleck**. — Sundmacher, H., die altfranzösische und mhd. Bearbeitung der Sage von Flore und Blanschefur. 8. (46 S.) Göttinger Doctordissertation.
563. **Folz**. — Lochner, G. W. K., Urkunden Hans Folz betreffend. Archiv für Litteratur-Geschichte 3, 324—329.
564. **Franziscanerregel**, deutsche, des 13. Jahrhs. Von A. Birlinger. Germania 18, 186—195.
565. **Freidank's Bescheidenheit** lateinisch und deutsch nach der Gölitzer Hs. veröffentlicht von R. Joachim. N. Lausitz. Magazin 50. Bd. 2. Heft (1873).
566. **Gedichte**, vier geistliche. Von R. Heinzel. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 1—57.
567. **Jacobs**, von der Zauberkraft des Agnus Dei. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 199 f. Gedicht in Reimpaaren aus einer Hs. des 15. Jahrh. in Stolberg.
568. **Strobl, J.**, drei Gedichte von der Würdigkeit der Priester. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 467—474.
569. **Suchier, H.**, Anspielung an ein unbekanntes Gedicht (Segremors?) Germania 19, 115 f.
570. **Köhler, R.**, ein Gedicht von der Gerechtigkeit. Germania 18, 460.
571. **Mörath, A.**, ein dem Kaiser Maximilian I. gewidmetes Gedicht. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 130 f. Vom Jahre 1495.
572. **Reifferscheid, A.**, ein niederrhein. Cisiojanus des 15. Jahrhs. Wagners Archiv I, 507—511.
573. **Bieling, A.**, Türkenkalender auf das Jahr 1455. Wagners Archiv I, 291—313. Gedicht, Nachträge S. 443—446.

574. **Wagner, J. M.**, von den neun Eeseln.
Wagners Archiv I, 526—539. 15. Jahrh.
575. **Wattenbach, W.**, Klage über das Alter.
Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 131—133. Aus Cgm. 641.
576. **Gottfrieds von Strassburg Tristan**. Herausgeg. von R. Bechstein.
2 Theile. 2. Auflage. 8. (XLIX, 328; 364 S.) Leipzig 1873. Brockhaus.
à 1 Rthlr.
Deutsche Classiker des Mittelalters 7. 8. Band.
577. **Kölbing, E.**, Fragment einer Handschrift von Gottfrieds Tristan.
Germania 18, 235. In Straßburg.
578. **Gregor.** — Von sant Gregorio auf dem Stain und von Sand Gerdraut. Aus dem Wintertheile des Lebens der Heiligen. Herausg. von J. V. Zingerle. 16. (VIII, 40 S.) Innsbruck 1873. Wagner. 8 gr.
Vgl. Blätter f. literar. Unterhaltung 1873, Nr. 37.
579. **Hagen.** — Birlinger, A., zu Gottfried Hagens Chronik.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 428.
580. **Hans.** — Birlinger, A., zu Bruder Hansens Marienliedern.
Germania 18, 112—113.
581. **Hartmann von Aue**. Herausgeg. von F. Bech. 2. und 3. Theil.
2. Aufl. 8. (XII, 360; XVI, 303 S.) Leipzig 1873. Brockhaus. à 1 Rthlr.
Deutsche Classiker des Mittelalters 5. 6. Bd. Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 28.
582. **Hartmann von Aue, Gregorius**, mit vollständigem kritischem Apparate herausgegeben von H. Paul. 8. (XVII, 166 S.) Halle 1873. Lippert.
1¹/₃ Rthlr.
Vgl. Germania 1, 228—235 (Bartsch); Literar. Centralblatt 1874, Nr. 11 (K. H.); Göttinger Gelehrte Anzeigen 1873, Nr. 49 (Wilken); Blätter f. literar. Unterhaltung 1874, Nr. 28 (Rückert).
583. **Hartmann v. d. Aue**, der arme Heinrich. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Hans v. Wolzogen. 16. (51 S.) Leipzig 1873. Reclam. 2 gr.
Universal-Bibliothek Nr. 456.
584. **Eggert, E.**, über die erzählenden Dichtungen Hartmanns von Aue.
4. (34 S.) Berlin 1874. Calvary. 12 gr.
Programm des Gymnasiums zu Schwerin 1873.
585. **Settegast, Franz**, Hartmann's Iwein verglichen mit seiner altfranzösischen Quelle. 8. (32 S.) Marburger Dissertation.
586. **Samhaber, Ed.**, die innere Chronologie der Lieder Hartmanns von Aue.
Programm des Realgymnasiums zu Freistadt 1873.
587. **Heinrich der Teichner.** — Strobl, J., Schreiberurtheil über den Teichner.
Wagners Archiv I, 506 f.
588. **Heinrich von Veldeke.** — Braune, W., zur Kritik der Eneide.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 420—436.
589. **Helbling.** — Jänicke, O., Beiträge zur Kritik und Erklärung des Seifrid Helbling.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 402—419.
590. **Heldenbuch**, deutsches. 4. Teil. 2. Bd. 8. (L, 351 S.) Berlin 1873. Weidmann. 3¹/₃ Rthlr.
Schluß der Wolfdietriche. Vgl. Zeitschrift f. d. Gymnas. 1874, S. 242—252 (Wilmanns); Blätter f. liter. Unterhaltung 1873, Nr. 46.

591. **Hermann von Fritzlär.** — Haupt, J., Beiträge zur Litteratur der deutschen Mystiker. I. Neue Handschriften zum Hermann von Fritzlär. 8. (56 S.) Wien 1874. Gerold in Comm.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie.
592. **Herrant von Wildonie.** — Hohenlohe-Waldburg, Fürst von, noch einige Worte über die Siegel der Wildoner.
Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 18. Jahrgang 1873. Mit Holzschnitten.
593. **Johann von Frankenstein.** — Wagner, J. M., über Lessings Entdeckung einer altdeutschen Messiade in Klosterneuburg.
Wagners Archiv I, 82—86. Betrifft den Kreuziger.
594. **Katharina.** — Hueber, Ad., von sand Katreinen. Legende aus dem Wintertheil des Lebens der Heiligen. 8. (40 S.) Innsbruck 1873. Wagner.
Programm der Oberrealschule zu Innsbruck.
595. **Kudrun.** Herausgeg. von Karl Bartsch. 3. Aufl. 8. (XXVIII, 357 S.) Leipzig 1873. Brockhaus.
Deutsche Classiker des Mittelalters 2. Bd.
596. **Gudrun.** Deutsches Heldenlied übersetzt von K. Simrock. 8. Aufl. 8. (370 S.) Stuttgart 1873. Cotta. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Das Heldenbuch von K. Simrock. 1. Bd.
597. **Gudrun.** Ein mittelhochdeutsches Heldengedicht übersetzt von H. A. Junghans. 16. (262 S.) Leipzig 1873. Reclam. 8 gr.
Universal-Bibliothek 465. 466.
598. **Schmidt, Ferd., Gudrun.** Eine Erzählung aus der deutschen Heldenzeit. 4. Aufl. 16. (146 S.) Berlin 1873. Kastner. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
598*. Vgl. Nr. 277.
599. **Wilmanns, W., die Entwicklung der Kudrundichtung untersucht.** 8. (VIII. 276 S.) Halle 1873. Waisenhaus. 2 Rthlr.
Vgl. Blätter f. d. bayer. Gymnas. X, 7 (Gross); Allgem. liter. Anzeiger Nr. 83; Norddeutsche Allgem. Zeitung 1874, Nr. 31.
600. **Schmidt, L., das Gudrunlied, ästhetische Untersuchungen nebst Probe freier Umdichtung.** (20 S.)
Programm des Gymnasiums zu Bromberg 1873.
601. **Widmann, zur Kudrun.** Mythisches und Historisches.
Programm des Gymnasiums zu Görz 1873.
602. **Möller, P. L., det oldtydske Heltedigt Gudrun, efterladt Arbeide.** Skrevet i Tydskland 1851. 12. (50 S.) Kopenhagen 1873. Wagner. 40 sk.
603. **Birlinger, A., zur Kûdrûn.**
Alemannia I, 285—287.
604. **Legende.** — Reber, eine poetische Legende des Schottenklosters in Regensburg.
Verhandlungen des historischen Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 29, 116 ff.
Nach Baechtold, Bibliographie 1872, Nr. 20.
605. **Letanie,** über die. Von F. Vogt.
Paul und Braune, Beiträge I, 108—146.
606. **Liebesbrief, burlesker.** Von K. Bartsch.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 133 f. Aus Ggm. 379.
607. **Lügenmärchen.** Von J. M. Wagner.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 437—466.
- 607*. **Margarete** s. Nr. 626.
608. **Messegesang.** Von Steinmeyer.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 425—427.

609. **Minnesänger.** — Schreiber, R., Übersetzungsversuche von mhd. Dichtungen.

Blätter f. d. bayerische Gymnasialschulwesen 9, 41–47. Lieder von Heinrich v. Breslau, Kirchberg, Otto v. Brandenburg, Christian v. Hamle, Rudolf v. Rotenburg, Walther v. Metz, Heinrich v. Morungen.

610. **Mystiker.** — Bartsch, K., Sprüche und Verse deutscher Mystiker. Germania 18, 195–200.

611. **Nibelungenlied**, das, übersetzt von K. Simrock. 25. Aufl. 8. Stuttgart 1873. Cotta. 1 Rthlr.

612. Schmidt, Ferd., die Nibelungen. Eine Heldendichtung. 4. Aufl. 16. (V, 208 S.) Berlin 1873. Kastner. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

613. Vgl. Nr. 277.

614. Hofmann, K., zur Textkritik der Nibelungen. 4. (96 S.) München 1873. Franz in Comm. 1 Rthlr. 6 gr.

Aus den Abhandlungen der Münchener Akademie. Vgl. Revue critique 1873, Nr. 12 (G. Paris); Liter. Centralblatt Nr. 17.

615. Erhardt, Prof., Grammatikalien zum Verständniss des Nibelungenliedes. II. Abtheilung. Syntaktisches enthaltend. 8. (26 S.) Tübingen 1873. Fues. $6\frac{2}{3}$ gr.

616. Türk, M., zur Vergleichung der Iliade und des Nibelungenliedes. 8. (37 S.)

Programm des evangel. Gymnasiums zu Kronstadt 1873.

617. Klapp, A., das Ethische im Nibelungenliede. 8. (80 S.) Parchim 1873. Wehdemann. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

618. Wittstock, Dr. Albert, die französischen Wörter im Nibelungenliede. Allgemeine Zeitung 1873, Beilage 180 ff. Vgl. Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 52, 447 ff., wo der Inhalt im Wesentlichen wiederholt ist.

619. Birlinger, A., zu Nibelungen 270, 1. Lachm. 268, 1. Alemannia I, 283–285.

620. Ortnit. — Lindner, F., über die Beziehungen des Ortnit zu Huon von Bordeaux. 8.

Rostocker Dissertation von 1872.

621. **Passional.** — Hildebrand, K., Bruchstücke des Passional. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 393–401.

622. Meltzer, O., zum Passional.

Germania 18, 355–356.

623. **Philipp.** — Siller, J. P., Bruder Philipps Marienleben und die Marienlegenden in „der Heiligen Leben“.

Wagners Archiv I, 497–506.

624. **Predigten**, elsässische. Von A. Birlinger.

Alemannia I, 225–250.

625. Scheibelberger, Predigtbruchstücke aus dem 13. Jahrhundert. Österreich. Vierteljahrsschrift f. kathol. Theologie 1873, S. 447–454.

626. Schum, W., mitteldeutsche Predigt- und Legendenbruchstücke.

Germania 18, 96–109. Margaretenlegende.

627. Wagner, J. M., Nachtrag zu den Predigtentwürfen.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 16, 466.

628. Greiff, B., ein Predigtmärlein.

Germania 18, 353–354.

629. **Reimchronik**, zur livländischen. Von Leo Meyer.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 4, 407–444.

630. **Reuau.** — Schönbach, A., Meister Rennaus (so!)
Wagners Archiv I, 13–37. Nachträgliches S. 95 f.
631. Zupitza, J., und H. Lambel, zu Meister Reuau.
Ebenda I, 227–240.
632. **Rosenplüt.** — Wendeler, C., Studien über Hans Rosenplüt. I. II.
Wagners Archiv I, 97–133. 385–436.
633. Lambel, H., der kluge Narr. Von Hans Rosenplüt.
Wagners Archiv I, 212–221.
634. **Rother.** — Edzardi, A., Untersuchungen über König Rother.
Germania 18, 385–453.
635. **Rudolf von Fenis.** — Brunner, K., Graf Rudolf von Fenis, der
Minnesänger am Bielersee. 8. (40 S. mit 2 lith. Beilagen).
Separatabdruck aus dem Berner Taschenbuch f. 1873.
636. Pfaff, der Minnesänger Rudolf von Fenis und die Art, wie er
die Provenzalen benutzte. 8. (7 S.)
Programm des Collegs in Büschweiler i. E. 1873.
637. **Schachbuch**, mitteldeutsches. Von E. Sievers.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 161–389.
638. Ilg, Albert, ein deutsches Schachzabelbuch des 14. Jahrhs. (Mit
einem Holzschnitt.)
Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1873.
639. **Schauspiel.** — Haupt, J., Bruchstück eines Osterspieles aus dem
13. Jahrhundert.
Wagners Archiv I, 355–381.
640. **Alsfelder Passionsspiel** mit Wörterbuch herausg. von C. W.
M. Grein. 8. (XXVIII, 523 S.) Cassel 1873. Kay. 3 Rthlr.
Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1874, Nr. 14 (Steinmeyer); Götting. Gel. Anzeigen
Nr. 23 (Wilken).
641. **Fastnachtspiele**, vier ungedruckte, des 15. Jahrhs.
Archiv für Litteratur-Geschichte 3, 1–25.
642. Wilken, E., über die kritische Behandlung der geistlichen Spiele.
8. (37 S.) Halle 1873. Weisenhaus. 8 gr.
643. **Servatius.** — Frommann, Bruchstücke des Gedichts vom heil.
Servatius.
Germania 18, 458–459.
644. **Steinhöwel's Äsop.** Herausgeg. von H. Oesterley. 8. (372 S.)
Stuttgart 1873.
117. Publication des litterar. Vereines.
645. **Suso.** — Denifle, P. F., Heinrich Suso, das geistliche Leben.
Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhs. 8. (XXIV, 496 S.)
Graz 1873. Moser. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.
646. **Ulrich von Liechtenstein.** — Beckh-Widmannstetter, L., Nach-
trag zu „Ulrichs von Liechtenstein Grabmal“.
Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark 20. Heft (1873), S. 93.
647. **Ulrich von dem Türlin.** — Suchier, H., über die Quelle Ulrichs
von dem Türlin und die älteste Gestalt der prise d'Orange. 8. (44 S.) Pader-
born 1873. Schöningh. 6 gr.
Vgl. Romania II, 111; Liter. Centralblatt 1873, Nr. 30; Theolog. Literaturblatt
Nr. 24 (Birlinger).
648. **Walther.** — Schmidt, Ferd., Walther und Hildegunde. Der Rosen-
garten. 3. Aufl. 16. (120 S.) Berlin 1873. Kastner. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
649. **Walther von Breisach**, Meister. Von Bauer.
Germania 18, 213–214.

650. **Walther von Metz**, zu. Von A. Schönbach.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 169–165.
651. **Walther von der Vogelweide**. Herausgegeben von Frz. Pfeiffer.
4. Auflage. Herausgeg. von K. Bartsch. 8. (LXIV, 344 S.) Leipzig 1873. Brockhaus. 1 Rthlr.
652. **Walthers von der Vogelweide Gedichte**, übersetzt von K. Simrock. 5. neugeordnete Auflage. 16. (XXXIX, 360 S.) Leipzig 1873. Hirzel. 1²/₃ Rthlr.
Vgl. Sonntagsblatt 1873, Nr. 49.
653. **Lexer, M.**, über Walther von der Vogelweide. Ein Vortrag. 8. (83 S.) Würzburg 1873. Stabel. 1/4 Rthlr.
Vgl. Allgem. Liter. Zeitung 1873, Nr. 25; Allgem. liter. Anzeiger Nr. 74; Deutscher Sprachwart Nr. 18; Der Literaturfreund 1. Jahrg. Nr. 8.
654. **Hag, J. v.**, Walther von der Vogelweide.
Deutscher Sprachwart 7. Bd. Nr. 8.
655. **Fiedler, K.**, zu Walther von der Vogelweide. (II. Ottenton). 4. (16 S.) Colberg. (Programm.)
656. **Heußner**, Walther von der Vogelweide als politischer Dichter.
Deutsche Blätter 1873, 9. Heft.
657. **Walthers von der Vogelweide Klagelieder gegen die Päpste Innocenz III und Gregor IX.**
Der Katholik, 15. Jahrg. (1873), Mai.
658. **Ein Minnesänger wider den Pabst.**
Europa 1873, Nr. 22.
659. **Palm, H.**, Belege zum Vorkommen des Namens Vogelweide in älteren Urkunden.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 203–206.
660. **Wernher der Gartenaere**. — **Birlinger, A.**, zum Meier Helmbrecht.
Germania 18, 110–111.
661. **Wolfram von Eschenbach**, Wilhelm von Orange. Heldengedicht. Zum ersten Male aus dem Mhd. übersetzt von San-Marte (A. Schulz). 8. (XXII, 398 S.) Halle 1873. Waisenhans. 2 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1873, Nr. 41; Götting. Gel. Anzeigen 1874, Nr. 11; Theolog. Literaturblatt Nr. 9–10; Blätter f. d. bayer. Gymnas. X, 3; National-Zeitung 1873, Nr. 379; Norddeutsche Allgem. Zeitung Nr. 182; Grazer Tagespost Nr. 194; Über Land und Meer 1874, Nr. 33.
662. **Bezenberger, H. E.**, ein Parzivalfragment.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 192–199.
663. **Kinzel, K.**, zur Charakteristik des Wolframschen Stiles.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 1–36.
664. **Betz, Hans**. — **Wagner, J. M.**, die faul schelmenzunft der zwelf pfaffenknecht. Spruchgedicht.
Wagners Archiv I, 71–79. Dazu Nachträge von Wendeler, Steinmeyer u. Wagner S. 436–442.
665. **Brant, Sebastian**, das Narrenschiff. Herausg. von K. Goedeke. 8. (XXXVI, 265 S.) Leipzig 1873. Brockhaus. 1 Rthlr.
Deutsche Dichter des 16. Jahrhs. 7. Band; Vgl. Blätter f. literar. Unterhaltung 1873, Nr. 37 (Rückert); Lehmanns Magazin Nr. 17; National-Zeitung Nr. 498.
666. **Simrock, K.**, zu Sebastian Brant.
Alemannia I, 307–320.

667. Scherer, W., zum Narrenschiff.
Wagners Archiv I, 190.
668. Fischart. — Müntz, le chroniqueur Bernard Hertzog et son gendre le poète Jean Fischart.
Revue d'Alsace N. S. T. II (1873); Vgl. Lehmanns Magazin 1873, Nr. 50.
669. Crecelius, W., zur Fischartbibliographie.
Wagners Archiv I, 12 f. — Dazu: Steinmeyer, Scherer und J. Franck S. 225 f.
670. Crecelius, W., ein Buch aus Fischarts Bibliothek.
Alemannia I, 250—254.
671. Franck. — Löwenberg, J., das Weltbuch Seb. Francks.
Im neuen Reich 1873, Nr. 37.
672. Jaspas von Gennep, Homulus, der sünden loin ist der Toid. Geistliches Schauspiel.
Bibliothek der niederrheinischen Literatur. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossaren versehen. 1. Heft. 8. (54 S.) Viersen 1873. Baedeker. $\frac{1}{4}$ Rthlr. Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1874, Nr. 33 (Rückert); Theolog. Literaturblatt 1874, Nr. 16; Wagners Archiv I, 564 ff.
673. Gedichte. — Koldewey, Oberlehrer, zwei Gedichte auf Herzog Heinrich den Jüngern.
Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1873.
674. Gedicht, ein, über die Reformation in Hörstgen. Von Pfarrer Meyer.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 9 (1873), S. 234—236. Vom J. 1556.
675. Haupt, J., zwei zeitgenössische Gedichte von der Schlacht von Pavia und vom König Franz I. von Frankreich.
Wagners Archiv I, 161—175.
676. Seidemann, J. K., Herzog Georg von Sachsen als Dichter.
Archiv f. Liter. Geschichte 3, 45—48.
677. Luther. — Köstlin, die geschichtlichen Zeugnisse über Luthers Geburtsjahr.
Theologische Studien und Kritiken 1873, S. 185—151. Wahrscheinlich doch 1483.
678. Kade, Otto, ein feste burgk ist vnser got. Der neu aufgefundene Luther-Codex vom J. 1530. Eine von dem großen Reformator eigenhändig benutzte und ihm von dem kursächs. Kapellmeister Joh. Walther verehrte handschriftl. Sammlung geistlicher Lieder und Tonsätze. 1—6. Lief. qu. 4. (183 S.) Dresden 1873. Schrag. à 9 gr.
679. Bechstein, R., die sprachliche Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Eine Antikritik.
Protestant. Kirchenzeitung 1873, Nr. 51.
680. Nas, Johannes, und die Jesuiten. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des 16. Jahrs.
Wagners Archiv I, 49—66.
681. Rollenhagen, Georg, ein Brief. Von A. Kirchhoff.
Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 74—76.
682. Sachs, Hans. Herausgegeben von A. v. Keller. 7. Band. 8. (484 S.) Stuttgart 1873.
115. Publication des litterar. Vereins.
683. Hans Sachsens Lobspruch der Stadt Rostock.
In Schirmachers Beiträgen zur meklenburg. Geschichte 1872.
684. Lochner, G. W. K., Urkunden Hans Sachs betreffend.
Archiv f. Litter. Geschichte 3, 26—44.
685. Weller, E., Hans Sachs.
Wagners Archiv I, 462—463.

686. Blind, Karl, Hans Sachs und sein Wirken.
Die Gegenwart 1873, Nr. 3—4.
687. Blind, Karl, Hans Sachs als Streiter in Kirche und Staat.
Die Gegenwart 1872, Nr. 45 f.
688. Goedeke, K., die Lieder des Hans Sachs.
Wagners Archiv I, 67—72.
689. Schauspiel. — Martin, E., Freiburger Passionsspiele des 16. Jhs.
Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg.
3. Bd. 1. Heft (1873).
690. Lütolf, A., über ein Schauspiel von St. Wilhelm.
Wagners Archiv I, 80—82.
691. Treitzsaurwein. — Schönherr, Dr. J., über Marx Treitzsaurwein. 8. Wien 1873.
Aus dem Archiv f. österr. Geschichte 48. Bd. Vgl. Liter. Centralblatt 1874, Nr. 3.
692. Liliencron, R. v., der Weisskunig Maximilians I.
Historisches Taschenbuch 5. Folge, 3. Jahrgang (1873).
693. Tüsch, H. E., Meisterlied. Von H. Lambel.
Wagners Archiv I, 442 f.
694. Wickram. — Bobertag, Dr. F., Analysen der Romane G. Wickrams und Proben aus den ältesten Drucken. 4.
Aus den Schriften der Schlesischen Gesellschaft f. Vaterländ. Cultur 1873.

D. Altsächsisch.

695. Héliand. Mit ausführlichem Glossar herausgeb. von M. Heyne.
2. verb. Auflage. 8. (VIII, 375 S.) Paderborn 1873. Schöningh. 2 Rthlr.
Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler 2. Bd. Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 21 (Siewers); Wissenschaftl. Monatsblätter I, 3; Theolog. Literaturblatt Nr. 14 (Birlinger); Blätter f. d. bayer. Gymnas. IX, 6; Allgem. Liter.-Zeitung Nr. 39.
696. Crecelius, W., altniederdeutsche Brocken.
Germania 18, 215—219.
697. Woeste, F., Bemerkungen zu Friedländers Codex Traditionum Westfalicarum.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 9, 1—28.

E. Mittelniederdeutsch.

698. Weiland, L., niederdeutsche Pilatuslegende.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 147—160.
699. Drosihn, Fr., Bemerkungen zum Redentiner Osterspiele.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 4, 400—406.
700. Lübben, A., Bemerkungen zu der Ausgabe des Reineke Vos von K. Schröder.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 57—67.
701. Döring, über eine Stelle im Reineke Fuchs (V. 1511).
Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 108, 86—88 (1873), Über die Bedeutung von *dachte*, das hier als 'drückte' erklärt wird.
702. Döring, noch einmal die Stelle im Reineke Fuchs.
Ebenda 7. Heft.
703. Krause, Dir. K. E. H., über den 1. und 2. Theil der Rostocker Chronik. Eine Kinderlehre des 15. Jahrh. 4. (20 S.) Rostock 1873. Stillr in Comm. 8 gr.
Programm des Gymnasiums.

704. Weiland, Dr. L., zur Quellenkritik der Sachsenchronik. Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 157—198. Vorbereitung der Ausgabe in den Monum. Germaniae.
705. Holstein, Oberlehrer Dr., dat blicken un kákwiën. Beitrag zur Erklärung einer Stelle der Magdeburger Schöppenchronik. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. 8. Jahrgang (1873).
706. Bæthke, Herm., der Lübecker Todtentanz. Ein Versuch zur Herstellung des alten niederdeutschen Textes. 8. (80 S.) Berlin 1873. Göttinger Dissertation. Vgl. Götting. Gel. Anzeigen Nr. 19.
707. Mantels, W., der Lübecker Todtentanz vor seiner Erneuerung im J. 1701. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 158—161.

F. Mittelniederländisch.

708. Jacob van Maerlant's Spieghel historiael. 2° Partie. Uitgegeven door F. v. Hellwald, onder medewerking van Dr. M. de Vries en Dr. E. Verwijs. 1. 2. Afl. 4. Leiden 1873. van Doesburgh. à 22 gr.
709. Episodes uit Maerlant's historie van Troijen naar het te Wissen gevonden handschrift, bewerkt en uitgegeven door Dr. J. Verdam. 8. (2 S. und S. 1—224). Groningen 1873. Wolters. 1 f. 50 c.
- Bibliotheek van middelnederlandsche letterkunde onder redaktie van H. E. Moltzer. 10, 11. Afl.
710. Bartsch, K., Bruchstücke von Jacob von Maerlant's Rymbybel. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 196 f.
711. Verhalen, Karolingsche. Carel en Elegast, de vier Heemskinderen, Willem van Oranje, Floris en Blanceflor. In nieuwer form overgebracht door J. A. Alberdingk Thijm. 2. uitgave. 8. (XI, 231 S.) Amsterdam 1873. Langenhuisen. 1 f. 75 c.
712. Karl en Elegast. Deux fragments manuscrits (ensemble 128 vers) du XIV^e siècle, conservées à la Bibliothèque de la ville de Namurs, communication de M. J. H. Bormans. Bulletin de l'académie royale de Belgique 2^e série, T. 36, p. 220—226 (1873).

G. Altfriesisch.

713. Lübben, A., Altfriesisches. Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 201—203.

H. Angelsächsisch.

714. Beowulf. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von M. Heyne. 3. Auflage. 8. (275 S.) Paderborn 1873. Schöningh. 1 Rthlr. 18 gr. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler 3. Bd. Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 21 (Sievers); Wissenschaftl. Monatsblätter I, 4; Blätter f. d. bayer. Gymnas. IX, 6; Allgem. Liter. Zeitung Nr. 42.
715. Beowulf (Bärwulf). Das älteste deutsche Heldengedicht. Aus dem Angelsächsischen von Hans v. Wolzogen. 16. (104 S.) Leipzig 1873. Reclam. 2 gr. Universal-Bibliothek Nr. 430. Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 43.
716. Pacius, A., das heilige Kreuz, angelsächsisches Lied, stabreimend übersetzt und erklärt. 4. (36 S. und 3 Tafeln). Programm der Realschule in Gera 1873.

I. Mittelenglisch.

717. Horstmann, C., die Sprüche des h. Bernhard und die Vision des h. Paulus nach Ms. Laud 108.
Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 52, 33—38.
718. Generydes, a romance in seven-line stanzas (about 1440). Edited by W. A. Wright. 8. London 1873. Trübner.
Early English Text Society.
719. Zupitza, J., zur Literaturgeschichte des Guy von Warwick. 8. Wien 1873. Gerold in Comm.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie. Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 34.
720. Langland, Will., the vision of William concerning Piers the Plowman. Edited by W. W. Skeat. 8. London 1873. Trübner.
Early English Text Society.
721. Horstmann, C., Leben Jesu, ein Fragment, und Kindheit Jesu. Zwei altenglische Gedichte aus Ms. Laud 108 zum erstenmal herausg. 1. Theil. Leben Jesu. 8. (69 S.) Münster 1873. Regensberg. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
722. Myroure, the, of our Ladye. Edited by J. H. Blunt. 8. London 1873. Trübner.
Early English Text Society.
723. The hystorie of the moste noble knight Plasidas, and other rare pieces, collected by Popys. Edited by Gibbs. 1873.
Vgl. Athenaeum 1873, Nr. 2390.

K. Altnordisch.

724. Edda. — Ettmüller, L., Beiträge zur Kritik der Eddalieder. Germania 18, 160—176.
725. Zupitza, J., zur älteren Edda. Zeitschrift f. deutsche Philologie 4, 445—451.
726. Storm, Gustav, om Eufemiaviserne. Tidsskrift f. Filologi og Pædagogik N. R. I, 23—42.
727. Lönnberg, C. J. L., Fornnordiska sagor. II. Eyrbyggarnes saga. Öfversat med förklarande anmärkningar. 8. (196 S.) Stockholm 1873. Norman. 1 rd. 50 öre.
728. Thorkelsson, Jón, Skýringar á vísnum í Gísla sögu Súrsonar. (24 S.) Reykjavík 1873.
729. Hervarar Saga ok Heidreks. Udgiv. af S. Bugge. 8. Christiania 1873. Norr. skrifter af sagnhistorisk Indhold 3, 204—370 (Norsk Oldskriftselsk. Nr. 17).
730. Konunga Sögur. Sagaer om Sveve og hans Efterfølgere. Udgivne (efter Eirspennill d. e. A M 47 fol.) af C. R. Unger. 8. (XII, 535 S.) Christiania 1873. Brögge.
Norsk Oldskriftselskab Nr. 13. 15. 18.
731. The Orkneyinga Saga, translated from the Icelandic by John Hjaltalin and Gilb. Goudie, edited with notes and introduction by Jos. Anderson. 8. (CXXXVI, 227 S.) Edinburgh 1873. Douglas. (With maps).
732. Kölbing, E., über die nordische Gestaltung der Partonopeussage. 8. (22 S.) Breslau 1873.
Habilitationsschrift.
733. Über eine in Livland entdeckte Runeninschrift. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft 7. Bd. Dorpat 1873.

734. Storm, Gustav, Snorre Sturlassöns Historieskrivning, en kritisk undersøgelse. 8. (X, 292 S. mit Tafeln). Kopenhagen 1873.
735. Möbius, Th., über die Heimskringla.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 141—146.
736. Sagaen om Völsungerne, oversat efter det Islandske af V. Ullmann.
8. (112 S.) Kjöbenhavn 1873. Gyldendal. 64 sk.

L. Altdänisch.

737. Rimkrönike, den danske, trykt ved Gfr. af Ghemen i Kjöbh.
1495, udgiv. i fotolithograph. Facsimile. Kjöbenh. 1873. 3 Rthlr.

M. Mittellateinische Poesie.

738. Pannenberg, A., Alcimus Avitus im Carmen de bello Saxonico.
Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 413—414 (1873).
739. Peiper, R., Beiträge zur lateinischen Cato-Litteratur.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 5, 165—186.
740. Schenkel, K., eine alte Handschrift der Disticha Catonis.
Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien 1873, 7. Heft.
741. Ekkehardi primi Waltharius ed. Rud. Peiper. 8. (LXXXVI, 128 S.)
Berlin 1873. Weidmann. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Liter. Centralblatt 1873, Nr. 25; Götting. Gel. Anzeigen Nr. 29 (Pannenberg).
742. Meyer, W., Philologische Bemerkungen zum Waltharius. 8. München
1873.
Aus den Sitzungsberichten. Vgl. Revue critique 1874, Nr. 21.
743. Belle, Tr. v., Gaudeamus igitur aus einem Bußlied entstanden.
Magazin f. d. Literatur des Auslandes 1873, S. 295 f.
744. Dümmler, E., Gedichte vom Hofe Karls des Grossen.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 17, 141—146.
745. Simson, Dr. B., über das Gedicht von der Zusammenkunft Karls
des Gr. und Pabst Leos III. in Paderborn.
Forschungen zur deutschen Geschichte 12 (1873), 567—592.
746. Dümmler, E., zu den Gesta Berengarii imperatoris.
Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873), 415—417.
747. Pannenberg, A., Magister Guntherus und seine Schriften.
Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873), 227—331.
748. Joachim, R., 30 lateinische Hymnen, nach zwei in der Milich'schen
Bibliothek zu Görlitz aufgefundenen Pergamenthandschriften veröffentlicht.
N. Lausitz, Magazin 50. Bd. 1. Heft (1873).
749. Magistri Justinii Lippiflorium herausgeg. von Dr. Georg Laub-
mann. 1872.
Vgl. Historische Zeitschrift 1873, 2. Heft, S. 453 f.
750. Fischer, Theobald, das satirische Gedicht des Nikolaus von Bibra
übersetzt im Versmaß des Originals von A. Rienäcker.
N. Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen 13. Bd. 3. Heft
(1873).
751. Herquet, Magister Heinrich von Kirchberg und die samländische
Pfründenvertheilung des Carmen satiricum.
Ebendasselbst.

752. Radewin's Gedicht über Theophilus. Nebst Untersuchungen über die Theophilussage und die Arten der gereimten Hexameter herausgeg. von Wilh. Meyer aus Speyer. 8. (72 S.) München 1873.

Aus den Sitzungsberichten. Vgl. *Revue critique* Nr. 27; *Liter. Centralbl.* Nr. 40.

753. Peiper, R., arithmetische Räthsel.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 249—254. *Lat. Distich. von Achbrannus* 9—10. Jahrh.

754. Friedländer, Ernst, lateinische Reime des Mittelalters.

Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 96—99.

755. The anglo-latin satirical poets and epigrammatists of the twelfth century. Now first collected and edited by Th. Wright. 2 vols. London 1873. Longmans.

Vgl. *Athenaeum* Nr. 2389.

756. Sequenzen, lateinische, zusammengestellt und herausgegeben von J. Kehrein. 8. Mainz 1873. Kupferberg. 2 $\frac{1}{9}$ Rthlr.

Vgl. *Literar. Centralblatt* 1874, Nr. 13; *Academy* Nr. 82 (Peacock); *Theolog. Literaturblatt* Nr. 25; *Liter. Handweiser* Nr. 153; *Allgem. Liter. Zeitung* 1873, Nr. 30; *Schles. Kirchenblatt* Nr. 27; *Kathol. Literaturblatt der Sion, August*; *Kathol. Bewegung* VI, 10; *Philothea* 38, 6; *Katholik* 1873, October.

757. Wattenbach, W., aus dem Briefbuch des Meister Simon von Homburg.

Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Nr. 2. 3.

758. Walafridi Strabonis picturae historiarum novi testamenti.

Organ für christliche Kunst 23. Jahrg. Nr. 10 (1873).

759. Wattenbach, W., Mittheilungen aus zwei Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie 1873, 5. Heft, S. 685—747.

760. Wattenbach, W., kirchlich-politische Gedichte des 12. Jhs.

Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1873, Sp. 99—103.

761. Wattenbach, W., Verse gegen die Weiber.

Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1873, Sp. 255—258.

MISCELLEN.

B e r i c h t

über die Sitzungen der deutsch-romanischen und der Section für neuere Sprachen auf der XXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck, vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1874.

1. Sitzung. Montag den 28. Sept. von 12 $\frac{1}{9}$ —1 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorm. Nach Schluß der ersten allgemeinen Sitzung constituirte sich gegen 12 $\frac{1}{9}$ Uhr die Section unter dem Vorsitze des in Leipzig erwählten Präsidenten Prof. Dr. J. V. Zingerle, indem sich zugleich die Section für neuere Sprachen mit der deutsch-romanischen vereinigte. In seiner Begrüßungsrede hieß der Präsident die Versammelten herzlich willkommen, gedachte in kurzer, aber treffender Ausföhrung der Bedeutung, die das Land Tirol im Mittelalter auf dem Gebiete

der deutschen Litteratur, insbesondere der Sage und Dichtung, hatte, und widmete den in den verfloßenen drei Jahren abgesehenen Fachgenossen mit warmen Worten einen dankenden Nachruf.

Hierauf wurden auf den Vorschlag des Vorsitzenden Prof. Dr. Weinhold aus Kiel zum Vicepräsidenten und Dr. A. Hueber und Dr. J. Egger aus Innsbruck zu Secretären erwählt und die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen festgesetzt.

In das Album zeichneten sich folgende 42 Mitglieder: Karl Bartsch, Professor aus Heidelberg; A. M. Benecke, Oberlehrer aus Berlin; Dr. F. Buckeisen, Realschulprofessor aus Innsbruck; Dr. J. Egger, Gymnasialprofessor aus Innsbruck; J. Egger, Gymnasialprofessor aus Graz; E. Falkner, Realschulprofessor aus Innsbruck; F. Fiegl, Gymnasialprofessor aus Wien; Dr. Frauer, Professor aus Stuttgart; Dr. F. Friedersdorff, Oberlehrer aus Marienberg; V. Garbari, Gymnasialprofessor aus Trient; J. Grion, Gymnasialdirector aus Verona; Hintner, Gymnasialprofessor aus Wien; Dr. J. Hirn, Gymnasialprofessor aus Krems; Dr. E. Hofmann, Professor aus Innsbruck; Dr. A. Holder, Hofbibliothekar aus Karlsruhe; Dr. Alf. Huber, Professor aus Innsbruck; Dr. Ad. Hueber, Realschulprofessor aus Innsbruck; Dr. v. Inama-Sternegg, Professor aus Innsbruck; Dr. A. Jeitteles, Bibliothekar aus Innsbruck; H. Jörg, Lehramtsandidat aus Innsbruck; Dr. F. Keinz, Staatsbibliotheksecretär aus München; M. Lisch, Gymnasialprofessor aus Innsbruck; H. Lorenzoni, Lehramtsandidat aus Trient; Dr. Mahn, Professor aus Berlin; A. Maresch, Landesschulinspector von Troppau; A. Michaeler, Gymnasialprofessor aus Bozen; Dr. G. R. v. Ohms, Hofsecretär aus Wien; Dr. E. Pfandhelles, Gymnasiallehrer aus Stettin; Dr. G. Puljič, Gymnasialdirector aus Trient; Dr. Sachs, Professor aus Brandenburg a. d. H.; Dr. J. Schmidt, Director aus Falkenberg; Chr. Schneller, Landesschulinspector aus Innsbruck; Dr. F. Scholle aus Berlin; J. Solár, Landesschulinspector aus Laibach; Dr. L. Steub aus München; Dr. F. Strehlke, Gymnasialdirector aus Marienburg; Dr. A. Theobald aus Hamburg; Dr. Walz, Gymnasialprofessor aus Linz; Dr. K. Weinhold, Professor aus Kiel; V. Zambra, Gymnasiallehrer aus Trient; S. Zehetmayr, Gymnasialprofessor aus Freising; Dr. J. V. Zingerle, Professor aus Innsbruck.

2. Sitzung Montag den 28. September von 6—7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Der Vorsitzende ließ die eingelaufenen Begrüßungsschriften zur Vertheilung gelangen. Es sind folgende:

Hintner: Zur tirolischen Dialektforschung, 2. Heft;

Hueber: Über Heribert von Salurn; Von S. Katreinen;

Jung: Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol.

Darauf erstattete Gymnasialdirector Dr. Strehlke aus Marienburg Bericht über die Goethe-Ausgaben der letzten sieben Jahre. Indem derselbe von einer kurzen Charakteristik der seit Goethe's Tode veranstalteten Drucke ausging, hob er besonders die dreißigbändigen Ausgaben von 1850 u. 1857, die zum Theil unter der Leitung Düntzer's vorbereitet waren, als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnend hervor, erkannte aber auch an, dass die Verlagsbehandlung auch bei einzelnen spätern Drucken, namentlich bei denen von den Jahren 1868 und 1869, das Streben gezeigt hätte, immer bessere Texte zu liefern; er musste jedoch hinzufügen, daß dieß Streben bis dahin noch zu keinem befriedigenden Ziele geführt hätte. Dieß gab Veranlassung weiter auszuführen, welche Auf-

gaben sich die Herausgabe Goethe's auch noch außer der Herstellung eines vollständig zuverlässigen Textes stellen müsse. Als solche bezeichnete Referent vorzugsweise eine zweckmäßige Anordnung des gesammten Materials, Vollständigkeit, die durch die Aufnahme sämtlicher als echt anerkannten Dichtungen und Aufsätze zu erreichen wäre, endlich Einleitungen, erläuternde Anmerkungen und Indices zwar nicht für alle, aber für die zahlreichen Schriften, in welchen das Verständniß solche nothwendig machte. Auf diese Weise war zugleich der Maßstab bestimmt, nach welchem alle neuen Ausgaben geprüft werden müssen. Diese Prüfung ergab indessen, daß keine derselben, weder die bei Karl Prohaska (Leipzig, Wien und Teschen 1873) noch die bei Ph. Reclam (Leipzig), noch die bei G. Grote (Berlin 1870 und 1873) erschienenen, irgend einen Fortschritt bekundeten, wobei allerdings die in letzteren gegebenen Einleitungen nicht mit in Betracht gezogen wurden. Alle haben ihren Zweck und Nutzen eben nur darin, daß Goethe's Werke durch sie eine weitere Verbreitung finden können. Als eine Ausnahme hob indessen Referent die von Heinrich Kurs veranstaltete Auswahl von Goethe's Werken (Hildburghausen) hervor, da für diese wenigstens eine sorgfältige Vergleichung aller Drucke bis zu der Ausgabe letzter Hand gemacht war; dagegen konnte er von der bei G. Hempel in der Nationalbibliothek deutscher Classiker erscheinenden und nahezu beendigten Goethe-Ausgabe nur hindeutungswaise sprechen, da er selbst bei der Herstellung derselben betheiligt gewesen ist.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dr. Sachs aus Brandenburg: über den heutigen Stand der romanischen Dialektforschung. In seiner Einleitung wies er auf die Nothwendigkeit die Dialekte zu fixieren hin. Dann gab er eine kurze Übersicht über die Leistungen der Deutschen auf dem Gebiete der romanischen Sprach- und Dialektforschung. Dieselben haben auch hier Bahn gebrochen und ihren Beruf für wissenschaftliche Forschung glänzend bewährt. Die Werke von Diez, Fuchs, Wolf, Kellermann u. A. erschlossen die Kenntniß der romanischen Sprachen und Litteraturen. Geibl, Schack, Gries und Klein machten die Deutschen mit den Schätzen der spanischen Poesie eingehender bekannt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wandte sich der Referent zu den einzelnen Dialekten und ihren Litteraturen. Er begann mit den spanischen. Darunter erfreuen sich der katalonische und valencianische eingehenderer Behandlung; mit ihnen haben sich auch Wolf, Fuchs und Diez befasst. Noch eifriger wurde aber bisher das Altprovenzalische studiert, dessen Überreste immer kritischer herausgegeben werden, doch brachten diese Studien der Dialektforschung keinen großen Gewinn.

Nach kurzer Erwähnung des Waldensischen, in das auch die Bibel übersetzt ist, kam er auf die Dialekte des südlichen Frankreichs zu sprechen, wie das Neuprovenzalische, den Dauphiné'er Dialect, den Lyoner, den Roussillonner, Auvergnier, Gascogner u. a. Alle diese stehen dem Altprovenzalischen näher als das Neuprovenzalische; ihnen schließen sich die Mundarten Savoyens und der Schweiz an.

Von den südfranzösischen Dialekten bedeutend verschieden sind die jenseits der Loire, die das eigentliche Französische ausmachen. Zu den wichtigsten Zweigen dieses Stammes gehören das Burgundische, das Lothringische, das Französische im engern Sinn, das Pikardische, Flandrische und Normannische. Alle wurden von der französischen Akademie lange vornehm verachtet und fanden

erst in neuerer Zeit die entsprechende Würdigung, die eine Reihe von interessanten Werken über sie aufzuweisen hat.

Von der Besprechung der französischen gieng Referent zu dem großen italienischen Sprachstamm über und erwähnte dabei die Verdienste einzelner Deutscher um die Sprache und Litteratur der Bewohner Italiens. Der italienische Sprachstamm wird unterschieden in die Dialekte Süd-, Mittel- und Oberitaliens. Zu den ersteren zählen die von Neapel, Calabrien, Sicilien und Sardinien, zu den mittelitalienischen die von Toscana, Rom und Umgebung, Corsica, und zu den oberitalienischen die gallisch-italischen Dialekte und die am meisten entwickelten venetianischen.

Das Wallachische hat erst Diez als eine romanische Sprache anerkannt.

Zum Schluß verbreitete sich der Referent noch über die beiden romanischen Sprachzweige, welche die geringste örtliche Ausdehnung haben: das Ladinische und Churwälsche. Beide zerfallen wieder in zwei Zweige. Trotz ihrer geringen Ausbreitung haben sie doch schon wissenschaftliche Bearbeiter gefunden, so das Ladinische in Chr. Schneller.

Der Referent schloß seinen Vortrag mit dem Vorschlag, zum Behufe richtiger Aussprache möchten alle nach dem von ihm befolgten Principe bei der Bezeichnung der Laute vorgehen.

Den letzten Vortrag in dieser Sitzung hielt Dr. Mahn aus Berlin, über die provenzalische Sprache und ihr Verhältniss zu den übrigen romanischen Sprachen. Er stellte sich die Aufgabe, die Bedeutung der provenzalischen Sprache für die neuere Sprachforschung, namentlich für die Etymologie der romanischen Sprachen darzuthun. Er zeigte deßhalb an einer Reihe von Beispielen, wie durch Zuhilfenahme des Provenzalischen viele falsche Ableitungen vermieden werden, wie leicht und ungezwungen sich sonst räthselhafte Wörter erklären lassen. Die gewählten Beispiele waren wohl meist nicht neu.

Keiner der gehaltenen Vorträge gab zu einer Debatte Veranlassung. Deßhalb schloß der Vorsitzende nach Beendigung des letzten Vortrages die Sitzung, indem er zugleich die Tagesordnung für die nächste Sitzung veröffentlichte.

3. Sitzung, Dienstag den 29. Sept. von 8—11 Uhr Vorm. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten stellt der Vicepräsident Prof. Weinhold folgenden Antrag. Die germanistische Section der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wolle beschließen:

bei S. k. H. dem Großherzog von Oldenburg sich dringend zu verwenden, 1. daß der Oberlehrer Dr. August Lübben in Oldenburg zum Zwecke der erspriesslichen Fortsetzung und Vollendung seines wissenschaftlich hochwichtigen Mittelniederdeutschen Wörterbuches für die Dauer dieser Arbeit unter Fortgenuß seines vollen Gehaltbezuges von dem größten Theile seiner Lehrstunden entbunden werde; 2. daß S. k. Hoheit dem durch einen Gelehrten seines Landes ausgeführten, der angestammten Sprache seiner Fürstenthümer gewidmeten Werke eine angemessene Unterstützung bis zum Schluß des Druckes zuwende.

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag eingehend begründet, wird derselbe einstimmig angenommen und das Präsidium mit dessen Ausführung betraut.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Bartsch. Er las seine Übersetzung des 1., 3. und 5. Gesanges aus Dante's Hölle vor und knüpfte daran einige allgemeine Bemerkungen. Hierin wies er darauf hin, wie die Ansichten und die

Praxis der Danteübersetzer getheilt seien. Die Einen, wie Schlegel, Kopisch, Philalethes, Witte, Blank und Eitner, behalten zwar die Versform des Originals bei, geben aber die kunstvolle Reimverschlingung der Terzine theilweise oder ganz auf. Sie rechtfertigen diesen Vorgang mit der Schwierigkeit, treue Wiedergabe des Inhaltes mit der Strenge der Form zu vereinen. Aber sie verzichten damit ohne Zweifel auf die volle Schönheit der Form und opfern gerade etwas Wesentliches, da die kunstvolle Terzinenform in inniger Beziehung zum Inhalte steht, und wahrscheinlich von Dante eigens für denselben geschaffen wurde. Die andere Classe von Übersetzern gibt streng und genau die Form der Terzine wieder, thut aber der Sprache und dem Inhalt Gewalt an und liefert statt der wohlklingenden klaren Verse des Originals nur zu oft hölzerne dunkle deutsche Verse. Der Referent gieng bei seiner Übersetzung von der Ansicht aus, daß eine neue Danteübersetzung alle Leistungen der früheren gewissenhaft benutzen und nur das bisher Ungenügende zu verbessern trachten müsse. Von diesem Standpunkte aus wollte er seine Arbeit beurtheilt wissen. Nur auf solche Weise, hofft er, werde sich das Ziel einer Übersetzung Dante's erreichen lassen, die sich ebenso einbürgere, wie Vossens Homer und Schlegels Shakspeare.

Hierauf sprach Michaeler aus Bozen über den Tiroler Dialekt mit besonderer Berücksichtigung des Eisakthales. Im Eingange bemerkte der Referent, den Wortlaut seines Themas berichtigend, daß im strengen Sinne von einem Tiroler Dialekte nicht die Rede sein könne, weil ja das gemeinsame Band für die verschiedenen Mundarten der einzelnen Thäler fehle. Nachdem er diese Behauptung durch eine Reihe von Beispielen erhärtet, schränkte er seinen Vortrag auf den Dialekt des Eisakthales ein. Zuerst behandelte er den Vocalismus. Er gieng dabei immer von den mittelhochdeutschen Vocalen aus und knüpfte daran die entsprechenden Vocale der Mundart. Aus dieser Zusammenstellung gieng hervor, daß die alten Laute größtentheils anderen Platz gemacht haben und nur wenige unverändert geblieben sind. Einige Beispiele werden dieß hinlänglich zeigen. Das hochdeutsche *a* kommt in der Mundart nicht vor, sondern dafür steht *ā*, *o*, und *u*. *ā* findet sich vor Doppelconsonanz, *o* vor einfacher und *u* vor der Liquida *n*: *luchen*, *bāch*; *hos*, *wosen*; *bān*, *plān*, *māne*.

a steht für den Umlaut *e* (*ä*) in abgeleiteten Verben: *tändeln* (tändeln), *wassern* (wässern); erscheint in Deminutivbildungen *platzl* (Plätzchen), *hawl* (Häschen); dient selbst zu solchen: *gatter* (gotter großes Gitter) und erhält sich im Coniunctiv des Präteritums: *nam* (nähme), *kam* (käme). Auch noch in andern Fällen vertritt das reine *a* den Umlaut *e* (*ä*). — *a* erscheint weiter für mittelhochdeutsches *ou* oder neuhochdeutsches *au*: *bam* (Baum), *tram* (Traum), *lab* (Laub). — Das *e* (sowohl kurz als lang) bleibt selten unverändert, das kurze *e* ist meist in *ø* übergegangen, das lange *e* in *ea*: *wöllen* (wellen); *wearn* (weinen), *kearn* (kehren), *seal* (Seele). — *i* ist meist *ī* geworden und *ī* hat sich zu *ei* verändert. *u* hat sich erhalten. *ö* bleibt *zwei*, geht meist aber in *eo* über: *hēol* (hol). — *ō* geht in *oa* über: *froa* (froh), *broat* (Brod). — *ō* bleibt oder wird lang. *ō* verwandelt sich in *ea*: *beas*, *hearn*; folgt *n*, wird *ie*: *schien* (schön). — Der Umlaut *u* hat sich erhalten, *iu* lautet *oi*: *toir* (theuer), *loigst* (lügst), bisweilen auch *ui*: *fruintschaft* (Freundschaft). — *ei* wird durchaus zu *oa*: *oantfe* (eifl). — *ou* lautet *ā*: *trāmen*. — *öu* wird *ei*: *freide*. — *uo*, *ie* und *ue* bleiben.

Kürzer ergieng sich der Referent über den Consonantismus, aber die kurze Ausführung genügte, um zu zeigen, daß auch die Consonanten des Dialektes gar vielfach von denen des Mittel- und Neuhochdeutschen abweichen. *h* wird noch gesprochen: *stochl* (Stahl), *fochen* (fahen). Mit der Vorsilbe *ge* verhärtet es sich zu *k*: *kalten* (gehalten), mit der Vorsilbe *be* zu *pf*: *pfiet* (behüte). — *k* stellt häufig nicht den starken aspirierten Kehllaut dar: *brugga* (Brücke), *glogga* (Glocke).

Verschiedene Consonanten am Ende der Silben und Wörter fallen ab: *au(f)*, *a(b)*, *fuder* (*fürder*), *stumpf* (Strumpf). — *s* wird zu *sch*: *überschi*, *unterschi*. — *w* geht in *m* über: *mier* (wir). — *s* kommt in Wortbildungen vor: *himëlösen* (blitzen). — *h* tritt vor *i*: *hinteresse*. — Romanisches *sch* wird zu *gesch*: *geschlaf* (*schivo*).

Den dritten Vortrag hielt Director Grion aus Verona: Über Anordnung und die vom Verfasser besorgte Originalausgabe des Canzoniere des Petrarca. Der Referent gieng von der Thatsache aus, daß einzelne Sonnette des Canzoniere keinen oder keinen entsprechenden Sinn haben; eine Thatsache, die selbst die größten Verehrer des Dichters nicht leugnen könnten. Dann warf er die Frage auf, ob wohl unser Canzoniere authentisch sei? und verneinte sie. Zur Begründung dieser Behauptung erzählte er kurz die Entstehungsgeschichte desselben. Daraus geht hervor, daß vor dem Jahre 1373 eine vollständige Sammlung der Rime nicht vorhanden war und daß die im genannten Jahr abgeschlossene ebenfalls nicht den Anspruch auf Authentie machen dürfe. Denn der Dichter schrieb die darin enthaltenen Gedichte nicht selbst ab, sondern ließ sie von seinen Abschreibern aus den einzelnen losen Blättern zusammentragen, ja er unterzog die Sammlung nicht einmal einer genauen Revision und begnügte sich damit, einen flüchtigen Blick hinein zu thun. Nach des Dichters bald darauf erfolgtem Tode wurde aber seine Bibliothek und damit auch die Handschriften der Rime an seine Freunde verschenkt und dadurch zerstreut. So war es keinem der späteren Herausgeber gegönnt, auf authentischen Quellen zu fussen; selbst die ältesten und besten Drucke, die von Wendelin de Spira, von Aldo Manuzzio und Fano beruhen nicht auf solchen; alle anderen um so weniger, als ihnen nur irgend eine der berühmteren Ausgaben zu Grunde liegt. Die meisten Ausgaben richteten sich nach der von Aldo Manuzzio; in der Anordnung hielt man sich gewöhnlich an die Ausgabe von Bembo. Aus diesen Thatsachen zog der Referent den Schluß, daß einer neuen Ausgabe, die den Anspruch auf möglichste Correctheit erhebe, die noch erhaltenen Handschriften und die besten Drucke zu Grunde gelegt werden müssen.

Zuletzt sprach in dieser Sitzung Dr. Steub aus München über tirolische Ethnologie. Er begann mit der Erzählung, wie er zu seinen Forschungen über tirolische Ethnologie gekommen. Als er in den vierziger Jahren eine Reise nach Tirol unternahm, um im Auftrage einer Buchhandlung dieß Land zu schildern, da fielen ihm die seltsamen, von den baierischen häufig so abweichenden Ortsnamen im Innthal auf und er suchte hierüber Aufschluß bei dem Keltischen und dann beim Etruskischen. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in seinem 1843 erschienenen Werke nieder: Die Urbewohner Rhätians und ihr Zusammenhang mit den Etruskern. Die Fehler, welche dieses enthielt, berichtigte er in dem weitem Werke vom J. 1852: Zur rhätischen Ethnologie. Die darin niedergelegten Ansichten erkennt Dr. Steub auch heute noch im wesentlichen

als richtig an und darauf stützten sich seine weitem Ausführungen, deren Inhalt sich in nachstehende Hauptsätze zusammenfassen läßt.

Tirol bietet dem Ethnologen eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, wie kein Land Europas, etwa Sicilien ausgenommen. Seine geringe Bevölkerung ist aus acht verschiedenen Völkern erwachsen: Rhätiern, Romanen, Gothen, Langobarden, Bojoaren, Slaven, Alemannen und Walsen. Die Rhätier bewohnten das heutige Tirol, Graubündten und den südlichen Theil Vorarlbergs, an einige ihrer wichtigsten Stämme erinnern gegenwärtig noch die Namen Brenner (Breuni), Eisack (Isarci), Vinschgau (Venosten) und Fügen (Focunates) und für sie zeugen auch die Berichte der alten Classiker. Dagegen wissen diese nichts von einer keltischen Bevölkerung Tirols und auch Ortsnamen sprechen nicht für das einstige Vorhandensein einer solchen; die keltische Hypothese haben erst neuere Forscher aufgestellt, namentlich Zeuß.

Nach Eroberung Rhätiens durch die Römer wurde es bis in die entlegensten Thäler romanisiert; das beweisen die zahlreichen romanischen Namen, die in allen Theilen des Landes noch jetzt sich vorfinden, wie Gleirschthal (glares), Lafatschthal (l'avaza), Gepatsch (campazo), Rungatsch (runcazone). Der Herrschaft der Römer in diesen Thälern machten die Gothen für immer ein Ende. Nach den Ausführungen des Historikers Dahn wären die Bewohner des Burggrafentums vorzüglich gothischer Abkunft und allerdings werden in den Regensburger Glossen des 13. Jahrhunderts die Meranee mit den Gothen identificiert. Nach dem Sturze des Gothenreiches nahmen Südtirol bis Salurn die Langobarden, Nordtirol die Bojoaren in Besitz. Die heutigen Ergebnisse der Forschungen lassen nicht mehr zweifeln, daß die deutschen Enclaven in den wälschen Bezirken Tirols und Venetiens, wie die Sette und Tredecim comuni, langobardischer Abkunft seien.

Neben dieser deutschen Bevölkerung erhielt sich aber in allen Theilen des Landes noch lange der Romanismus und abgesehen von dem jetzigen Wälschtirol, wo jetzt die letzten Reste der germanischen Bevölkerung nur mehr mit Mühe sich behaupten, dauerte er in einigen Thälern bis in die neueste Zeit fort; wie in Gröden, Eneberg, Abtei.

Slaven drangen um 600 in das Pusterthal ein und besetzten dessen östlichen Theil, Alemannen und Walsen liessen sich in den westlichen und nordwestlichen Theilen nieder. Letztere werden nach den neuesten Ergebnissen der Forschung für burgundische Einwanderer gehalten.

4. Sitzung den 1. October 1874. Von 9—10^{1/2} Vorm. Schlußsitzung. Den ersten Vortrag hielt Prof. Hintner aus Wien: Über tirolische Dialektforschung. Er gieng hiebei von dem Gedanken aus, daß erst die vergleichende Sprachforschung eine wissenschaftliche Erforschung der Dialekte begründet habe; die vorher erschienenen Idiotiken, wie das schwäbische Wörterbuch von Schmid mit etymologischen und historischen Anmerkungen (Stuttgart 1831) u. a. hätten wohl noch jetzt brauchbares Material geliefert, seien aber in ihren Erklärungen und Ableitungen oft ganz verfehlt. Er bezeichnete namentlich das Wörterbuch Schmellers und die Frommann'sche Zeitschrift als jene Werke, die am fruchtbarsten für Dialektforschung geworden. Da in letztere Schöpf, der Verfasser des tirolischen Idiotikons, die ersten Ergebnisse seiner Forschung niederlegte, so führte ihn dieser Umstand auf sein eigentliches Thema, die *tirolische Dialektforschung* über. Er machte sich nun zu seiner Hauptaufgabe, die Schwierigkeiten tirolischer Dialektforschung gehörig ans Licht zu setzen,

Die erste Hauptschwierigkeit fand er in der geographischen Lage des Landes, in der unmittelbaren Nachbarschaft fremder Sprachgebiete, die theilweise selbst ins Land sich hineinstrecken, wie namentlich des romanischen und slavischen. Die Einflüsse dieser fremden Elemente auf den Wörterschatz der deutsch-tirolischen Bevölkerung wurden bisher noch nie genügend berücksichtigt, indem man bei den Worterklärungen die Fundstätte der Wörter ganz unberücksichtigt ließ. Der Referent zeigte durch ein paar Beispiele, wie sehr man ohne solche Rücksichtnahme fehl gehen könne, und hielt für nothwendig, daß das ganze bisher gesammelte Material nach localen Gesichtspunkten revidiert werde.

In der weitem Ausführung verbreitete er sich über die Schwierigkeiten, die der Sammlung des Materials entgegenstehen. Als solche erschienen ihm vor allem das geringe Interesse und Verständniß der Gebildeten, die, im innigsten Verkehr mit der Landbevölkerung, die Sache mächtig fördern könnten, und Scheu und absichtliche Täuschung, mit denen fremde Forscher beim Landvolke zu kämpfen haben.

Für eine weitere grosse Schwierigkeit hielt er auch jene, welche die wissenschaftliche Erforschung des Materials erfordere, da sie nicht bloß große allgemeine Bildung, namentlich genaue Kenntniß der benachbarten Sprachgebiete, sondern auch eine gründliche Bekanntschaft mit den localen Verhältnissen, mit den Sitten und Gebräuchen des Landes voraussetze.

Das grösste Hinderniß für das Gedeihen der Dialektstudien und Forschungen sah er aber in dem Mangel eines Organes, einer Zeitschrift, worin die gewonnenen Resultate, und seien sie auch noch so gering, veröffentlicht werden könnten. Da unzureichende Geldmittel den Eingang der trefflichen Frommann'schen Zeitschrift einst bewirkt und deren Wiedererscheinen bisher trotz aller Anstrengungen unmöglich gemacht haben, so brachte der Referent zum Schlusse in Vorschlag: es solle ein allgemein deutscher Verein zur Erforschung deutscher Mundarten gegründet werden, dessen Mitglieder sich zu einem bestimmten Beitrag verpflichten, damit davon ein Organ zur Erforschung deutscher Dialekte unterhalten werden könnte.

Nach Schluß des Vortrags ergriff Vicepräsident Prof. Weinhold, der in Abwesenheit des Präsidenten das Präsidium übernommen hatte, das Wort. Er versicherte, daß die Frommann'sche Zeitschrift nächstens wieder erscheinen werde und kennzeichnete kurz seine persönliche Stellung zur germanischen Dialektforschung. Seit 25 Jahren genau mit der Methode bekannt, wie diese Forschung betrieben werden soll, glaubte er sich gegen die Gründung eines solchen allgemeinen Vereines aussprechen zu müssen, weil derselbe unpraktisch, und erklärte sich für Provincialvereine. Er wünschte der Frommann'schen Zeitschrift das beste Gedeihen, konnte aber die Besorgniß nicht unterdrücken, daß ihr schwerlich eine lange Dauer beschieden sein möchte. Auf diese Erklärungen hin zog Hr. Hintner seinen Antrag zurück und es folgte nun der letzte Vortrag der Section.

Diesen hielt Director Immanuel Schmidt aus Falkenberg über das Thema: Die Perioden der englischen Litteratur im Zusammenhang mit der Geschichte der Sprache. Nach einer entschuldigenden Einleitung erklärte Referent sich für jene Eintheilung der Litteraturgeschichte, welche den natürlichen Systemen in den Naturwissenschaften entspricht, und verwarf die von den Engländern beliebte künstliche Eintheilung in so viele kleine Perioden. Diese natürliche Eintheilung berücksichtigt alle wichtigen Momente, welche auf die Entwicklung

der Litteratur großen Einfluß üben, als da sind: die politischen Ereignisse und andere verwandte Einflüsse von aussen, die Entwicklung der Sprache und der Einfluß fremder Litteraturen. Dabei bleibt aber immer der Entwicklungsgang der Litteratur selbst Haupt Gesichtspunkt. Als besonders charakteristisch für die Geschichte der englischen Litteratur bezeichnet der Referent deren zeitweise Abhängigkeit von der italienischen und französischen Litteratur.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen gieng der Referent zur Charakteristik der einzelnen Perioden über, die Kürze der Zeit erlaubte ihm aber nicht, alle gleich ausführlich zu behandeln und seinen Vortrag zu vollenden. Nach seinen Ausführungen reicht die erste Hauptperiode bis zum Schluß des Mittelalters und zerfällt in mehrere Abschnitte. Die angelsächsische und anglonormannische Zeit bildet gewissermaßen die Einleitung. Für die nächste Zeit nach dem epochemachenden Einfall der Normannen (1066) mangelt das Material. Die Jahre von 1200—1250 werden die halbsächsische Periode genannt. Koch gebraucht für sie den Ausdruck neuangelsächsisch, um dadurch den Zusammenhang mit dem Altangelsächsischen anzudeuten. Zwischen den beiden Perioden 1250—1350 und 1350—1400 will Mätzner keinen Unterschied erkennen, aber es fehlt weder an innern noch äußern Verschiedenheiten. 1362 wurde die englische Sprache als Parlamentssprache anerkannt und 1363 in derselben die Prozesse zu führen geboten; gegen Ende des 14. Jahrh. begann der Kampf mit Rom. 1350 trat zuerst die Sonderung der Dialekte hervor. Die Periode 1250—1350 erscheint als eine Zeit der Decomposition der Sprache und die Periode 1350 bis 1400 als eine Zeit der Reconstruction. Das 15. Jahrh. ist nur ein Nachklang dieser Periode.

Die zweite Periode ließ der Referent bis zum Ende des 17. Jahrh. reichen. Deren Anfang bezeichnen die Entdeckung Amerika's, die Einführung der Reformation, die Erneuerung der classischen Studien, der Einfluß des Lateins auf die englische Sprache sowie der Einfluß der italienischen Litteratur. Das sächsische Accentuationssystem überwältigt die französische Prosodie; die moderne Schriftsprache gelangt zur vollen Geltung und erscheint zuerst ganz ausgebildet in Tyndale's Bibelübersetzung. Der Referent theilte diese Hauptperiode in 4 Abschnitte, wovon der erste bis zum J. 1589 sich erstreckt, der zweite Shakespeares Zeit, der dritte die Jahre von 1616—1642 (48) und der vierte die übrigen bis zum Schluß der Hauptperiode umfasst.

Die dritte Hauptperiode, die sich größtentheils über das 18. Jahrh. ausdehnt, bezeichnete der Referent als Zeit der durchgebildeten Prosa und des französischen Einflusses und nannte als Schriftsteller, die vorzüglich unter diesem stehen, Cowley, Temple und Dryden. Sie führten den leichten natürlichen Satzbau ein, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Damit schloß der Referent, ohne die Grenzen und Abschnitte dieser Periode näher bestimmen zu können. Gleichzeitig legte Dr. Keinz aus München mehrere interessante Handschriften althochdeutscher Gedichte aus der Münchener Staatsbibliothek vor. Nachdem diese besichtigt worden, ergriff der Vicepräsident in Stellvertretung des abwesenden Präsidenten das Wort, sprach sein Bedauern aus über die geringe Betheiligung an der Section, namentlich seitens der österreichischen Gelehrtenwelt, wiederholte den Dank für die gehaltenen Vorträge und erklärte hiemit die Sitzungen der Section für geschlossen.

Übersicht

der germanistischen Vorlesungen an den Universitäten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Hollands im Wintersemester 1874—75.

Vergleichende Grammatik: Bonn-Gildemeister; Greifswald-Hoefer; Flexion und Wortbildung: Zürich-Schweizer-Sidler; Syntax: Jena-Delbrück; Würzburg-Jolly; ausgewählte Abschnitte: Königsberg-Nesselmann; Einleitung in das Studium der vergleichenden Sprachwissenschaft: Heidelberg-Windisch; über den indogermanischen Sprachstamm: Halle-Pott; Elemente der Sprachphysiologie: Jena-Sievers; Phonetik: Breslau-Rumpelt.

Deutsche Grammatik: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Begemann; Bonn-Birlinger; Breslau-Rückert (2. Theil); Erlangen-Raumer; Freiburg-Paul; Jena-Sievers; Kiel-Weinhold; Leipzig-Zarncke; Marburg-Lucaea; Tübingen-Keller; Würzburg-Lexer; vgl. Grammatik der deutschen Sprache: Zürich-Vetter; german. Grammatik vom sprachvgl. Standpunkt: München-Hofmann; Grammatik der altgerm. Dialekte: Basel-Heyne; deutsche Grammatik, etymol. Theil: Bonn-Andresen.

Gothische Grammatik: Bonn-Diez; Göttingen-Bezenberger; Groningen-Moltzer; Heidelberg-Bartsch; Leiden-de Vries; Straßburg-Scherer.

Althochdeutsche Grammatik: Bonn-Reifferscheid; Marburg-Grein; Straßburg-Scherer.

Mittelhochdeutsche u. neuhochd. Grammatik: Rostock-Bechstein.

Altsächsische Grammatik: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; Halle-Hildebrand.

Niederländische Grammatik: Groningen-Moltzer; Leiden-de Vries; Utrecht-Brill.

Angelsächsische Grammatik: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; Groningen-Moltzer; Kiel-Möbius; Leiden-de Vries.

Englische Grammatik: Breslau-Kölbing; Wien-Zupitza; engl. Lautlehre: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Dalen; Wortbildung und Syntax: Straßburg-ten Brink.

Altfriesische Grammatik: Leiden-de Vries.

Altnordische Grammatik: Bonn-Birlinger; Graz-Schönbach; Wien-Zupitza.

Deutsche Mythologie: Göttingen-Wilken; Heidelberg-Bartsch; Jena-Klopffleisch; Zürich-Tobler.

Deutsche Alterthümer: Basel-Meyer; Privatalterthümer: Bonn-Reifferscheid; Tacitus' Germania: Bern-Düby; Freiburg-Simson; Heidelberg-Scherrer; Leipzig-Brandes; Marburg-Nissen; Wien-Schuster.

Deutsche Rechtsquellen: Göttingen-Frensdorff; der merovingisch-karlingischen Zeit: Erlangen-Gengler; salfränkische: München-Amira; österreichische: Graz-Luschin; Sachsenspiegel: Berlin-Lewis; Breslau-Gierke; Kiel-Hänel.

Deutsche Litteraturgeschichte: allgemeine Litteraturgeschichte seit Karl dem Großen: Halle-Gosche; deutsche: Münster-Storck; ältere deutsche: Gießen-Zimmermann; Göttingen-Müller; Graz-Schönbach; Greifswald-Wilmanns; Straßburg-Steinmeyer; Wien-Heinzel; Würzburg-Lexer; 2. Theil: Breslau-Pfeiffer; Fortsetzung: Innsbruck-Zingerle; vom 14.—16. Jahrhundert: Halle-Hildebrand; von Luther bis Opitz: Bern-Schöni; bis Lessing: Berlin-Geiger; bis Klopstock: Zürich-Honegger; seit dem 17. Jahrh.: Göttingen-Tittmann; Kiel-Groth; von

1720 bis zur Gegenwart: Gießen-Weigand; von 1740—1840: Leipzig-Minckwitz; des 18. Jahrh.: Leipzig-Hildebrand; in der Zeit von Schiller und Goethe: Wien-Tomaschek. — Deutsche Heldensage: Göttingen-Tittmann; deutsche Lyrik bis 1880: Zürich-Stiefel; Geschichte des geistlichen Schauspiels: Leipzig-Brockhaus; Lessing: Basel-Heyne; Halle-Haym; Goethe: Berlin-Grimm; München-Bernays; Straßburg-Scherer; Zürich-Vetter; Goethes Faust: Berlin-Althaus; Heidelberg-Reichlin Meldegg; Innsbruck-Zingerle; Straßburg-Liebmann; Goethes und Schillers philosoph. Dichtungen: Leipzig-Hildebrand; Schiller: Bonn-Birlinger; Heidelberg-Fischer; Schillers Lyrik: Bern-Hirzel.

Niederländische Litteratur: Leiden-de Vries; Utrecht-Brill; des 17. Jahrs.: Groningen-Moltzer.

Englische Litteratur: Greifswald-Schmitz; 2. Theil: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Schmidt; 19. Jahrh.: Leipzig-Wülcker.

Deutsche Metrik: Göttingen-Wilken.

Sprachdenkmäler:

Gothische: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Begemann; Göttingen-Bezenberger; Heidelberg-Bartsch; Innsbruck-Zingerle; Königsberg-Schade; Tübingen-Keller; Marcusevangelium: Bonn-Diez.

Althochdeutsche: Erlangen-Raumer; Halle-Zacher; Jena-Sievers; Marburg-Lucae; nach Müllenhoff und Scherer: Leipzig-Zarncke; Otfrid: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Begemann; Bonn-Reifferscheid; Breslau-Kölbing; Leipzig-Zarncke; Evangel. Matthaei: Gießen-Weigand.

Alt- und mittelhochdeutsche: Göttingen-Müller.

Altdeutsche: Bonn-Simrock; Königsberg-Schade.

Mittelhochdeutsche: Graz-Schönbach; Greifswald-Vogt; Heidelberg-Bartsch.

Freidank: Breslau-Pfeiffer.

Gottfrieds Tristan: Bonn-Reifferscheid.

Hartmanns Gregorius: Basel-Meyer.

Kudrun: Tübingen-Holland.

Minnesänger: Freiburg-Paul; Jena-Sievers.

Nibelungenlied: Berlin-Müllenhoff; Greifswald-Wilmanns; Innsbruck-Zingerle; Leipzig-Zarncke; Münster-Storck; Zürich-Vetter.

Ulrichs von Liechtenstein Frauendienst: Rostock-Bechstein.

Walther v. der Vogelweide: Breslau-Rückert; Königsberg-Schade.

Wolframs Parzival: Halle-Zacher.

Altsächsische: Heliand: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; Halle-Hildebrand; Wien-Heinzel.

Mittelniederländische: Leiden-de Vries; Floris, Ferguut, Renout: Groningen-Moltzer.

Angelsächsische: nach Zupitza: Greifswald-Hoefler; Heidelberg-Bartsch; Beovulf: Kiel-Möbius; Königsberg-Schipper; Leiden-de Vries; Marburg-Grein; München-Hofmann; Zürich-Ettmüller; Greins Bibliothek ags. Prosa: Berlin (Ak. f. m. Ph.)-Zernial; neuangelsächsische: Marburg-Grein.

Altenglische: Breslau-Kölbing; Straßburg-ten Brink; nach Zupitza: Greifswald-Hoefler; nach Wülcker: Leipzig-Wülcker; Chaucer: Heidelberg-Ihne; Königsberg-Schipper.

Altnordische: Graz-Schönbach; Kiel-Möbius; Eddalieder: Berlin-Müllenhoff; Breslau-Kölbing; Gießen-Weigand; Göttingen-Wilken; Halle-Hildebrand;

München-Hofmann; Wien-Zupitza; Zürich-Ettmüller; Völu Spá: Straßburg-Bergmann.

Germanistische Übungen in Seminarien, Gesellschaften, Societäten, Kränzchen werden gehalten in Basel, Berlin, Bonn, Breslau, Freiburg, Gießen, Göttingen, Graz, Halle, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, München, Rostock, Straßburg, Tübingen, Wien und Würzburg. *)

Oscar Jänicke.

Wenn es ein langes, an Arbeit und Erfolgen reiches Leben war, dessen Faden „eine dunkle Hand“ zerschneidet, so mögen die Nachblickenden wohl sich trösten, es war ja Abend geworden. Wenn es aber einem Leben in der Mittagshöhe des Wirkens gilt, was dann? Und es war ein Leben in der Mittagshöhe des Wirkens, dem der Tod am 6. Februar vorigen Jahres ein schnelles Ende bereitete. Ich will es in Erfüllung einer theuren aber schweren Freundschaftspflicht versuchen die Geschichte dieses Lebens noch einmal vorzuführen.

Am 21. Juni**) 1839 zu Pitschkau in der Unterlausitz als Sohn eines Landwirthes geboren, bezog Oscar Paul Alexander Jänicke zu Ostern 1857, nachdem er die Gymnasialstudien zu Guben zurückgelegt hatte, die Universität Halle. Hier ist es vor allem Julius Zacher, dessen Einfluß bei dem jungen Zuhörer bestimmend geworden ist. Er gewann ihn sicherlich der Wissenschaft, deren Diensten er sich fortan treu und erfolgreich widmete. Das erste Interesse Jänickes wandte sich hier Wolfram zu: er ward in der Folge einer der gründlichsten Kenner dieses Dichters. Ostern 1859 finden wir Jänicke in Berlin. Was in Halle begonnen ist, wird hier glücklich fortgesetzt. Der Einfluß Moriz Haupts, des ihm kurz im Tode vorangegangenen letzten deutschen Humanisten im edelsten Sinne des Wortes, läßt sich in allen Arbeiten Jänickes verfolgen. Auch er konnte wie Haupt zum Zwecke der Ausgabe eines Denkmals die gesammte gedruckte deutsche Litteratur des Mittelalters wieder lesen. Nur auf diese Weise konnten die reichen prächtigen Anmerkungen zu Biterolf u. s. w. entstehen; wie er an diesem Fleiße auch andere theilnehmen läßt, davon wird u. A. Lexer zu erzählen wissen.

Der gelehrten Thätigkeit Jänickes in ihrer Gesamtheit aber gibt K. Müllenhoff ihre Bestimmung.

Schon die Dissertation Jänickes *De dicendi usu Wolframii de Eschenbach*, auf Grund deren er zu Halle Michaelis 1860 promoviert, zeugt davon. Das Zurückweichen der Sprache des Volksepos vor der eindringenden höfischen Dichtungsart an einer Reihe von hervorragenden Wörtern und Constructionen nachzuweisen, ist die — glücklich gelöste — Aufgabe dieses Schriftchens. Wie glücklich die Zeit war, da Jänicke unter Müllenhoffs Leitung dieser Arbeit oblag, weiß ich aus seinem Munde. Vor der Hand war es ihm aber nicht gegönnt in der fruchtbaren Nähe dieses verehrten Mannes zu bleiben. Wie manchen andern trieb auch ihn des Lebens bittersüße Pflicht hinaus, nach einem Nahrungszweiglein sich umzusehen.

*) Das Lectionsverzeichnis von Prag fehlte.

**) Für Mittheilung vieler Einzelheiten aus dem Leben des Verstorbenen, die mir sonst entgangen wären, bin ich W. Wilmanns zu Dank verpflichtet. In der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1874, S. 474 nennt aber Wilmanns den 21. Januar als Geburtstag Jänickes, was gehalten gegen die Angabe der vita hinter Js. Dissertation, wo Jun. steht, auf einem Druckfehler beruhen muß.

Als Probecandidat kommt er im Jahre 1860 an die Realschule 1. Ordnung nach Meseritsch, Ostern 1862 als Adjunct an die Ritterakademie zu Brandenburg, 1864 an die höhere Bürgerschule zu Wriezen. Hier legt er durch seine Verheirathung den Grund zu seinem glücklichen Ehe- und Familienleben, das Jänickes Haus jedem Freunde und Fremden so heimlich machte, und erst nach neunjähriger Abwesenheit kehrte er in die Stadt, da er die glücklichsten Stunden der ersten Gelehrthätigkeit verlebt hatte, zurück. Das Herbe in Städtchen ohne hinreichende Hilfsmittel für seine litterarische Thätigkeit leben zu müssen, hat Jänicke somit lange genug empfunden. Doch feierte er hier nicht. Neben manchen Studien, die seinen späteren Arbeiten zu Gute kommen mochten, arbeitete er in Brandenburg eine Deutsche Rechtschreibung und Formenlehre für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten aus. Praktisch pädagogischer Sinn leuchtet aus dem Büchlein. Zu Wriezen entstand sein schöner Aufsatz: Über die niederdeutschen Elemente in unserer Schriftsprache, der im Programme der höheren Bürgerschule 1869 erschien. Die Ausgabe des Biterolf endlich ist in den Jahren der Entfernung von Berlin vollendet worden. Sie bildet mit Laurin und Walberan den ersten Band des Deutschen Heldenbuches. Michaelis 1869 kommt Jänicke als Oberlehrer an die städtische höhere Bürgerschule — jetzt Sophienrealschule — zu Berlin. Was er lange entbehrt hatte, die Gelegenheit reichlicher Hilfsmittel, den anregenden Verkehr mit Freunden, fand er wieder. Fleißiger als je arbeitet er an der Ausgabe der Wolfdietriche. Im Osterprogramme der städtischen höheren Bürgerschule vom Jahre 1871 erscheinen die Beiträge zur Kritik des großen Wolfdietrichs, im selben Jahre die Ausgabe des Wolfdietrich B im dritten Theile des Heldenbuches, dem 1873 die des Wolfdietrich D folgt. Nebenher laufen in diesen Jahren die Vorbereitungen zu einer Ausgabe des Tristan für Zachers Germanistische Handbibliothek. Im Jahre 1870 war Jänicke in Florenz, um die Tristanhandschrift zu vergleichen.

Die Altdeutschen Studien, welche zu Müllenhoffs Geburtstage am 8. September 1871 erschienen, enthalten Jänickes Ausgabe des Ritters von Staufenberg, voll der feinsten Bemerkungen über die Sprache der spätmittelhochdeutschen Zeit. Ausser diesen größeren Arbeiten enthalten Aufsätze und Anzeigen: Zeitschrift für deutsches Alterthum, Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie und die Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Wie Gottfried von Straßburg die Dichtung, sollte Jänicke die Ausgabe nicht vollenden.

Schon winkt dem mühevollen Leben der Kranz. Die Berufung nach Freiburg erreicht ihn als Todten.

MÖDLING.

JOSEPH STR OBL.

Jacob Grimm an Adelbert von Keller.

Lieber freund, schnell durch alle zeitungen flog die trauerbotschaft, doch bin ich Ihnen herzlichen dank schuldig für das mir mitgetheilte nähere. ich bin zwei, drei jahre älter als Uhland, mithin schnittreifer, wozu kommt dass er fast immer, bis auf die letzte krankheit gesund war, ich seit einigen jahren vielfach kränkle, obschon die arbeit fortgeht, die lust daran unversiegt ist. so lange mir das leben anhält, soll hoffentlich die kraft zu wirken wahren. *wahrscheinlich* erfreuen uns alle noch untersuchungen, die Uhland über sage und lied ausgeführt hinterläßt, wie verlautet auch ungedruckte gedichte; wenn er

also vor den leuten schwieg, dichtete er für sich immer fort. melden Sie der trauernden witwe mein beileid, woran sie nicht zweifeln wird. es zeugt vom warmen schlag des volksgeföhls, dasz man gleich nach dem tod die errichtung eines standbildes beschlossen hat, wie lange musten Schiller und Göthe darauf warten. mein beitrage soll nicht ausbleiben.

Dieser tage empfieng ich die neusten ausgaben des vereins. von Miche-lants zueignung war Uhland wol lange unterrichtet und hat wahrscheinlich schon die aushängbogen in händen gehabt. Riegers Walther von der Vogelw. langte aber nicht mehr zeitig an. der Renaus de M. ist die edelste blüte des französ. epos und in vielem betracht, nach inhalt wie form, ein herliches werk. ich freue mich der reinlichen ausg., die alles übertrifft was an den alten dichtern jetzt zu Paris geleistet wird. Mich ziehen zwar alle an, es besteht darin eine grosze einförmigkeit, sie wird aber durch das einzelne vergütet. Sind noch ein paar fehlende Werke gedruckt erschienen, so wird sich über die Karlingischen ge-dichte fruchtbar schreiben lassen. Was davon zu uns über den Rhein drang bedeutet weniger, manches bild, manchen zug mögen aber die Franken in ihrer brust schon aus der heimat hin nach Gallien getragen haben.

Sie werden froh sein, den Simplicissimus nun abschütteln zu können. Wo haben Sie die beilage vom Simpl. arzt aufgetrieben; ich wuste gar nichts davon.

Aus der andern beilage sehe oder meine ich zu sehen, dasz die hülfe zum schwäbischen wörterb. oft versagt hat. wer solchen arbeiten sich unter-zieht, weisz dasz die hauptsache auf die eigne kraft gewiesen ist. endlich habe ich zu München durchgesetzt, dasz Schmellers ergänzungen gedruckt werden.

Es fuhr mir wol durch den kopf über Stuttgart und Tübingen heim zu reisen. was ich aber von Stälin und andern mehr hörte, war, daß keiner zu dem kranken gelassen werden solle. jetzt bereue ichs zu spät.

Hier füge ich meine photographie bei.

Ganz der Ihrige

Berlin 29. nov. 1862.

Jac. Grimm.

Denkmal für Walther von der Vogelweide.

Der nachstehende Aufruf ist mir zur Veröffentlichung in der Germania mitgetheilt worden und sei allen Lesern dieser Zeitschrift warm empfohlen.

A u f r u f

Das schöne Waltherfest auf der Vogelweide ist verklungen und ein schlichter Denkstein dem Sänger gesetzt.

Die erhabene Feier ist Jedem unvergeßlich, der ihr beigewohnt.

Aber der größte deutsche Lyriker des Mittelalters verdient ein würdigeres, ein ehernes Denkmal.

Das gefertigte Comité hat deßhalb den Entschluß gefasst, dem unsterblichen Sänger ein Erzdenkmal in Bozen, der letzten deutschen Stadt, nahe an der Sprachgrenze zu errichten.

Es wendet sich nun vertrauensvoll an Österreich, wo Walther singen und sagen gelernt, dessen wonniglichen Hof und dessen edle Fürsten er in seinen Sprüchen gefeiert, an Österreich, wo er zuerst der Minne Lust und Leid er-fahren und besungen.

Herren und Frauen unseres herrlichen Kaiserstaates! Ehret das Andenken des unsterblichen Dichters, der Österreichs Ehre gefeiert.

Allein Walther ist auch der edelste aller deutschen Sänger der früheren Zeit.

Er hat Deutschlands Größe und Lob in vollendeten Tönen verkündet, dessen Ringen und Kämpfen verherrlicht und das Sinken und Zerfallen deutscher Macht in erschütternder Weise betrauert.

Wir hoffen deshalb, daß das deutsche Volk die Errichtung eines Walther-Denkmales in Bozen unterstützen und fördern werde.

Das deutsche Volk wird dadurch nur einer alten Ehrenschild gegen seinen größten deutschen Lyriker des Mittelalters gerecht werden.

Bozen, im Oktober 1874.

Dr. H. Desaler, Advocat,

Dr. G. v. Kofler, Gutsbesitzer,

Ph. Neeb, k. k. Forstmeister,

Ch. Schneller, Landesschulinspector,

A. Wachtler, Handelsmann,

Dr. C. Knoflach, Notar,

A. Michaeler, k. k. Gymnasialprof.,

G. Seelos, Landschaftsmaler,

J. Schueler, Bürgermeister,

Dr. A. Zingerle, k. k. Univ.-Prof.,

Dr. J. Zingerle, k. k. Universitäts-Professor.

Im Anschluß daran theile ich das von mir für die am 3. October gehaltene Waltherfeier verfasste mittelhochdeutsche Lied mit.

Hern Walthers sanc.

Mir ist ein niuwez mære komen,
 ichn hân sô liebes niht vernomen
 bî minen tagen ze deheinen zîten.
 Ich vreise al umbe und über al
 daz liut von berge und âzme tal
 zer Vogelweide beide gân und rîten.
 Jâ vrôwet sie der liebe vunt,
 daz in diu stat ist worden kunt,
 der Vogelweider erbegrunt,
 dar umb die wîsen lange pfâgen strîten.

Noch hoere ich guoter mære mê,
 daz ez in tiutschen landen stê
 in disen zîten rehte al nâch den êren.
 Daz rîche deist berîtet wol,
 der keiser waltet als er sol
 und wil den tiutschen namen hôhe mêren.
 Er wert den pfaffen ungefuoc,
 des rîches vînt er nider sluoc,
 der ger nâch unsern landen truoc:
 vrou Sælde müeze ir regen ûf in rêren.

Nu kumt uns rîlich wider diu sât,
 die ouch mîn hant gestrôwet hât,
 dô ich gesanc den pfaffen und den leien.

Sô wol mich daz ich wart geborn!
 mîn arebeit ist niht verlorn:
 ein rîcher herbest volget nâch dem meien.
 Ir tiutschen wîp, ir tiutschen man,
 den got sô hôher sælden gan,
 sît hôhes muotes allez an
 und lât uns vroelich tanzen unde reien.

INNSBRUCK, 1. October 1874.

K. B.

Bei diesem Anlaß möge auch, da der Raum es gerade gestattet, ein nach
 rimms Tode verfasstes Gedicht eine Mittheilung finden.

Jacob Grimm.

Sol aber ez ie noch meie sîn
 nâch dirre winterkalten naht?
 Uns hât den liechten sunneschîn
 ein trûebez wolken gar bedaht.
 Mich dunket daz nie inêre ûf erden
 ein rehter meie künne werden:
 sô breit ist nû des tôdes maht.

Uns ist ein schade grôz geschehen
 an unsers meisters hinevart,
 Dem al diu werlt des muose jehen,
 daz nie deheiner bezzer wart.
 Der wîsheit hort, der künste krône
 truoc er ûf sînem houbet schône
 und in dem herzen sîn verspart.

Wer sol die wîselôsen schar
 nû leiten, sît er hinnen ist?
 Ir gap sô rîche geistes nar
 sîn minneclichiu mitewist.
 Ir vater wære dû entriuwen;
 si mac von herzen rehte riuwen,
 daz dû von in genomen bist.

Owê daz alsô rîcher hort
 sol jæmerlich zer erde ligen!
 Kunst unde list sint an ein ort
 mit sînem tôde gar gedigen.
 Daz rîche stât nu vogetes lære:
 wer ist sô wert dêr herre wære?
 ir aller herre ist hin gesigen.

K. B.

Denkmal für Hoffmann von Fallersleben.

Hoffmann von Fallersleben wird gegenwärtig auf einem der schönsten
 ze Corveys, in der Nähe der Bibliothek, ein Denkmal errichtet, bestehend
 einer Büste in mehr als Lebensgröße auf einem mit Reliefs geschmückten
 amente.

Personalnotizen.

An der Universität München hat sich Dr. von Amira, ein Schüler K. Maurers, für nordische Rechtsgeschichte habilitiert.

Der Privatdocent Dr. C. Gust. Andresen in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dr. A. Bezzenberger hat sich an der Universität Göttingen für Linguistik habilitiert.

An der Universität Breslau habilitierte sich am 14. Decemb. 1874 für das Fach der deutschen Sprache und Litteratur Dr. Felix Bobertag mit einer Abhandlung über Grimmelshausens simplicianische Schriften (S. 34 S.). Die von ihm vertheidigten Thesen sind: 1. Grimmelshausen war in der letzten Zeit seines Lebens katholisch, früher wahrscheinlich Protestant. 2. Der Begriff der Kunst ist von dem Begriffe der Poesie nicht zu trennen. 3. Deutsche Grammatik als Anweisung, die deutsche Schriftsprache richtig zu gebrauchen, ist nothwendig und wissenschaftlicher Begründung fähig und bedürftig. 4. Die Erlernung der altdeutschen Sprache gehört nicht zu den Zwecken des Gymnasialunterrichtes.

An der Universität Leipzig hat sich am 30. October 1874 Dr. Wilhelm Braune für deutsche Sprache und Litteratur habilitiert; seine Habilitationschrift ist die 'über die Quantität der althochdeutschen Endsilben' in den von ihm und H. Paul herausgegebenen 'Beiträgen' II, 125—167.

Der Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Hirzel ist zu Ostern 1874 als ordentlicher Professor der deutschen Sprache an die Universität Bern berufen worden.

Dr. Adalbert Jeitteles, Bibliotheksscriptor in Graz, hat Michaelis 1874 einen Ruf als Bibliothekar an die Universitätsbibliothek zu Innsbruck angenommen.

Der außerordentliche Professor E. Mall in Münster folgte Michaelis 1874 einem Rufe als ordentlicher Professor der neueren Sprachen (romanisch und englisch) an die Universität Würzburg.

Am 3. September 1874 starb in Lemnitz (Altenburg) der bekannte Linguist Geh. Rath Hans Conon v. d. Gabelentz im 67. Lebensjahre.

Am 20. September starb in Berlin der hochverdiente Senior deutscher Germanisten, Gustav Homeyer, im 80. Lebensjahre.

Ein Katalog der von Moriz Haupt und Karl Schiller nachgelassenen Bibliotheken ist bei Mayer und Müller in Berlin (Französische Straße 38) erschienen. Die erste Abtheilung: Deutsche Philologie, umfasst auf 78 Seiten 2626 Nummern, wozu noch ein Anhang von 4 Seiten kommt.

Berichtigungen.

S. 297 letzte Zeile am Anfang fehlt: nicht; S. 337 Z. 6 lies *Oft* statt *Ofl*.

